

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 95 (2021)

Artikel: Zwischen den Fronten : Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs Ludwig XIV.
Autor: Ryser, Benjamin
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1071034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.03.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

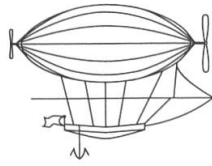
Benjamin Ryser

Zwischen den Fronten

Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs
Ludwig XIV.

HIER UND JETZT





Der Verlag Hier und Jetzt wird vom Bundesamt für Kultur mit einem Strukturbeitrag für die Jahre 2021–2024 unterstützt.

Mit Beiträgen haben das Buchprojekt unterstützt:
Historischer Verein des Kantons Bern
Friedrich-Emil-Welti-Fonds der Universität Bern
Burgergemeinde Bern



**Burgergemeinde
Bern**

Familie von Erlach

Dieses Buch ist nach den aktuellen Rechtschreibregeln verfasst. Quellenzitate werden jedoch in originaler Schreibweise wiedergegeben. Hinzufügungen sind in [eckigen Klammern] eingeschlossen, Auslassungen mit [...] gekennzeichnet.

Bild Umschlag: Truppenschau des Schweizer Garderegiments, um 1750, Schweizerisches Nationalmuseum, LM-6037
Lektorat: Bruno Meier, Hier und Jetzt
Gestaltung, Satz und Bildbearbeitung:
Benjamin Roffler, Hier und Jetzt
Druck und Bindung: Eberl & Kösel & Co. KG, Altusried-Krugzell

© 2021 Hier und Jetzt, Verlag für Kultur und Geschichte GmbH, Zürich, Schweiz
www.hierundjetzt.ch
ISBN 978-3-03919-552-7

Benjamin Ryser

Zwischen den Fronten

Berner Militärunternehmer im Dienst des Sonnenkönigs
Ludwig XIV.

Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern

Band 95

HIER UND JETZT

Inhalt

Dank	6
1. Einleitung	10
1.1 Forschungsstand	12
1.2 Fragestellungen und Gliederung	25
1.3 Quellen	27
2. Unter der Protektion Frankreichs	34
2.1 Französisch-eidgenössische Allianz- und Soldverträge in der Frühen Neuzeit	35
2.2 Die Aufstellung eines Regiments	42
2.2.1 Reziprozität einer Patron-Klient-Beziehung	43
2.2.2 Kapitulationsverhandlungen	53
2.2.3 Militärische Chargen als Patronageressourcen	61
2.2.4 Exkurs: Obersten-Profos, Regimentsfeldscher und Feldprediger	72
3. Im Dienst Frankreichs	78
3.1 Ökonomische Praktiken der Militärunternehmer	79
3.2 Intergenerationalität im Solddienst	97
3.2.1 Missglückte temporäre Karrieremigration	100
3.2.2 Kompensationsstrategie in Argenteuil	108
3.2.3 Herausforderungen und Konsequenzen einer Konversion	113
3.3 Transgressionen als Loyalitätskonflikte	126
3.3.1 Loyalität als Aufstiegsfaktor	127
3.3.2 Forcierte Loyalität	132
3.3.3 Loyalität als Entlassungsrisiko	143
3.4 Verhandeln über die Reduktion von Truppen, Sold und Schulden	151
3.4.1 Offiziere als informelle Vermittler	152
3.4.2 Einseitige Kräfteverhältnisse	159
3.4.3 Schulden als Abhängigkeit	167
3.5 Fazit	172
4 Auf Distanz zu Frankreich	180
4.1 Zulassung von Rekrutierungen als Politikum der Faktionen	181

4.2 Die antifranzösische Faktion gewinnt die Oberhand	195
4.3 Reformierte Alternativen zum französischen Dienstherrn	208
4.3.1 Englische Bündnisbemühungen	209
4.3.2 Niederländische Werbungen «unter der Hand»	224
4.4 Französische Retorsionsmassnahmen	239
4.4.1 Reklamationen bei der Obrigkeit	240
4.4.2 Diskreditierung Berns an der Tagsatzung	243
4.4.3 Demütigung bei der Besetzung militärischer Chargen	246
4.5 Ausblick: Bündnis und Militärkapitulation mit den Vereinigten Niederlanden	252
4.6 Fazit	257
 5. Ergebnisse	 262
 6 Anhang	 274
6.1 Auswärtige Gesandte in der Eidgenossenschaft	274
6.2 Französische Aussenminister	275
6.3 Französische Kriegsminister	275
6.4 Generaloberste über die Schweizer und Bündner Truppen	275
6.5 Identifizierte Faktionsmitglieder	276
6.6 Subalterne Offiziere der Gardekompanie von Erlach	277
6.7 Majore des Regiments von Erlach	278
6.8 Einsatzorte des Regiments von Erlach	279
6.9 «Freiburger Zweig» der Familie von Erlach	281
 7 Bibliografie und Nachweise	 282
7.1 Abkürzungsverzeichnis	282
7.2 Abbildungsverzeichnis	283
7.3 Tabellenverzeichnis	283
7.4 Bibliografie	284
7.4.1 Quellen	284
7.4.2 Literatur	296
7.4.3 Internetseiten	313
7.5 Anmerkungen	314

Dank

Dieses Buch ist eine gekürzte und überarbeitete Version meiner Dissertation, welche ich Ende Dezember 2019 an der Universität Bern eingereicht habe. Sie ist Teil des Forschungsprojektes «Militärunternehmertum & Verflechtung», welches an der Universität Bern von Prof. Dr. André Holenstein geleitet und vom Schweizerischen Nationalfonds finanziert wurde. Dass die Arbeit nun in Buchform vorliegt, verdanke ich zahlreichen Institutionen und Menschen. Ihnen allen sei ganz herzlich gedankt!

An erster Stelle möchte ich mich bei den Institutionen bedanken, welche die Veröffentlichung dieser Dissertation ermöglicht haben. Zuerst beim Schweizerischen Nationalfonds für die finanzielle Unterstützung während der Dissertationszeit. Dazu kommt der Historische Verein des Kantons Bern, welcher die Arbeit in seine Reihe «Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern» aufgenommen und grosszügig unterstützt hat. Weiter danke ich dem Friedrich-Emil-Welti-Fonds der Universität Bern, der Familie von Erlach, der Burgergemeinde Bern sowie der Gesellschaft zu Mittellöwen Bern. Dank den grosszügigen finanziellen Beiträgen können Sie dieses Buch in Ihren Händen halten.

Ein grosser Dank geht an meinen Doktorvater Prof. Dr. André Holenstein. Er hat nicht nur ermöglicht, dass ich dieses Projekt verfolgen konnte, sondern stand immer mit guten Ratschlägen zur Seite. Für das grosszügige Vertrauen, die vielen Hinweise und all die spannenden Momente, welche ich dank seiner Lehre an der Universität Bern geniessen durfte, danke ich ihm von ganzem Herzen! Weiter sind zwei akademische Lehrer dafür verantwortlich, dass ich mich für das

vorliegende Thema begeistern konnte. Zum einen mein Zweitbetreuer, Prof. Dr. Andreas Würbler, welcher mir in einem Forschungsseminar ein erstes Mal Akteure der Familie von Erlach näherbrachte und bei welchem ich viel über die politische Kultur der Alten Eidgenossenschaft lernen durfte. Auf das Thema Solddienst aufmerksam wurde ich dank einer Lehrveranstaltung von Philippe Rogger. Seine Faszination für dieses Forschungsfeld der Frühen Neuzeit und seine positive Energie waren derart ansteckend, dass dieses Vorhaben schlicht nur gelingen konnte. Weiter bedanken für moralische und fachliche Hilfe jeder Art möchte ich mich insbesondere bei Heinrich-Richard Schmidt, Norbert Furrer, Sarah Rindlisbacher, Katrin Keller, Cécile Huber, Sébastien Dupuis sowie allen Teilnehmenden unterschiedlicher Kolloquien und Diskussionen.

In Archiven, die schwieriger zugänglich waren, haben mich Personen unterstützt, ohne dass wir uns je gesehen haben. Ganz besonders danken möchte ich Georges de Montmollin, Andrée Lherault, Jean Hervot und José Thierry. Bedanken möchte ich mich weiter bei all den äusserst hilfsbereiten Archivmitarbeitenden im In- und Ausland.

Nachdem die Dissertation an der Universität Bern eingereicht und verteidigt war, stand die Veröffentlichung an. Dabei hat mich meine neue Arbeitgeberin, die Pädagogische Hochschule Bern, unterstützt. Ich möchte mich bei Rektor Prof. Dr. Martin Schäfer und ganz besonders bei Generalsekretärin Dr. Monika Pätzmann bedanken. Bei Monika Pätzmann insbesondere für jegliche vorbehaltlose Unterstützung dieses Vorhabens und das grosse entgegengebrachte Vertrauen. Sie ermöglichte mir, dass ich das Manuskript nochmals sorgfältig überarbeiten konnte.

Ein wichtiger Ansprechpartner war Stadtarchivar Dr. Roland Gerber, welcher beim Historischen Verein des Kantons Bern für die Veröffentlichung zuständig ist. Seine sorgfältigen Rückmeldungen zum Manuskript waren sehr hilfreich und machten den Text nochmals verständlicher.

In einer längeren Projektarbeit ist die moralische Unterstützung besonders verdankenswert, und so danke ich ganz herzlich meinen Eltern sowie meinen Geschwistern. Meinem Vater besonders für die Lektüre der Arbeit in all ihren ver-

schiedenen Stadien und die anschliessenden Ratschläge. Meiner Mutter für ihre vermittelten Werte der Struktur und Disziplin, welche einen grossen Einfluss auf das Gelingen dieses Projektes hatten. Danken möchte ich auch allen meinen Freundinnen und Freunden, welche mich – sei es auf dem Fussballplatz oder auch abseits – immer wieder zurück in die Gegenwart holten. Ein besonderer Dank gilt Isabelle Bregy, welche mich während der Veröffentlichung dieser Arbeit sehr unterstützte.

Euch allen sei dieses Buch gewidmet. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!
Bern, im Juni 2021

1 Einleitung

Die Ortschaften Schinznach-Dorf, im aargauischen Schenkenbergertal gelegen, Argenteuil, ein Pariser Vorort, und die niederländische Gemeinde Herzogenbusch haben eines gemeinsam: Jede dieser Gemeinden bietet je einem Offizier der Berner Patrizierfamilie von Erlach eine letzte Ruhestätte. Hans Ludwig von Erlach (1595–1650) ist in der reformierten Kirche in Schinznach-Dorf begraben. Er absolvierte während des Dreissigjährigen Krieges eine Militärkarriere, wurde Gouverneur der Stadt Breisach und übernahm kurzfristig das Kommando über eine französische Armee. Dessen Neffe Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) wurde in der katholischen Ortskirche von Argenteuil bestattet. Er führte eine Gardekompagnie sowie ein Regiment in französischen Diensten unter Ludwig XIV. Dessen Neffe wiederum, Johann Rudolf von Erlach (1672–1706), fand seine letzte Ruhestätte in Herzogenbusch. Er stieg bis zum Oberstleutnant in holländischen Diensten auf.

Einerseits sind die beschriebenen Grabmäler Ausdruck davon, wie vernetzt unsere Welt bereits vor über 300 Jahren war. Andererseits belegen sie, dass der Solddienst für die Berner Patrizierfamilie von Erlach über mehrere Generationen hinweg eine wichtige Erwerbsquelle darstellte. Dies war keine Ausnahme: Viele eidgenössische Magistratenfamilien waren in der Frühen Neuzeit als Kriegsunternehmer im Sold auswärtiger Fürsten und Könige an einer transnational organisierten Kriegswirtschaft beteiligt.¹ Im Zeitraum zwischen der Reformation 1517 und der Französischen Revolution 1789 determinierte der Solddienst die politische Agenda der eidgenössischen Tagsatzung so stark wie kaum ein anderes Thema, denn Politik, Macht und Solddienste waren in der Eidgenossenschaft stark mit-

einander verwoben.² Die Eliten der einzelnen Orte profitierten vom Geschäft mit dem Krieg. Finanzielle Ressourcen sowie soziales, kulturelles und symbolisches Kapital gelangten in die Eidgenossenschaft und erlaubten es den Elitefamilien, ihre lokale Macht zu festigen.³ Im Gegenzug führten ihre Familienangehörigen Kompagnien im Dienst ausländischer Fürsten auf die Kriegsschauplätze Europas.

Alle umliegenden Mächte der Alten Eidgenossenschaft waren nach den Burgunderkriegen (1474–1477) bestrebt, eidgenössische Infanteristen anzuwerben, um ihre Armeen zu verstärken. Im Unterschied zu anderen europäischen Söldnerkontingenten wie Iren, Schotten oder Kroaten, die an der Peripherie Europas angeworben wurden, boten die Eidgenossen den Vorteil, dass sie aufgrund ihrer Lage mitten in Europa schnell auf den umliegenden Schlachtfeldern einsetzbar waren. Hinzu kam die geostrategische Lage der eidgenössischen Orte. Keine europäische Macht wollte ihren Feinden die Kontrolle der Alpenpässe überlassen.⁴ Im 17. Jahrhundert, während dem überdurchschnittlich viele Kriege in Europa geführt wurden, war die Nachfrage nach eidgenössischen Kriegern entsprechend hoch.⁵

Die Untersuchung rückt Berner Solddienstoffiziere des ausgehenden 17. Jahrhunderts als Militärunternehmer in den Fokus. Es handelte sich um Akteure, die Krieg als Investitionsgeschäft verstanden. Im schweizerischen Kontext handelte es sich bei Militärunternehmern – nach der Definition von Hermann Romer – um Akteure, die als Offiziere und Unternehmer eine Doppelrolle einnahmen.⁶ Sie stellten fremden Mächten gegen Bezahlung militärische Einheiten zur Verfügung, die sie mit eigenem oder fremdem Kapital rekrutierten, bewirtschafteten und anführten. Dabei wurden sie sowohl von weiblichen wie männlichen Familienangehörigen und Verwandten unterstützt. Oft stammten sie aus den höchsten gesellschaftlichen Schichten ihres Ortes. Analysiert werden die Handlungsspielräume der Berner Militärunternehmer, und es wird beispielsweise aufgezeigt, wie es ihnen gelang, im Krieg neue Söldner, Ausrüstung und Waffen zu organisieren.⁷ Die Offiziere gerieten nicht nur im Gefecht zwischen die Fronten, sondern auch in der Frage, ob sie der Obrigkeit oder ihrem Dienstherrn Loyalität schuldeten. Ludwig

XIV. und seine Militäradministration versuchten ab Mitte des 17. Jahrhunderts, immer stärker die politische Kontrolle über ihre militärischen Einheiten auszuüben.⁸ Die Untersuchung zeigt, wie die bernischen Militärunternehmer und der Stand Bern diesen zunehmenden Druck zu spüren bekamen und wie sie darauf reagierten. Dementsprechend werden Herausforderungen und Konsequenzen der bernischen Beteiligung an einer transnational organisierten Kriegswirtschaft aufgedeckt. Mittels Verflechtungsanalyse und einer Kulturgeschichte des Politischen werden einerseits Personenverbände identifiziert, die durch die Ressourcen aus dem Solddienst ihre Macht absicherten. Andererseits wird dargelegt, wie diese Personenverbände auf politischer Ebene in Bern vorgingen.

1.1 Forschungsstand

Ab den 1960er-Jahren emanzipierte sich die Militärgeschichte unter dem Etikett «Militär und Gesellschaft» von der traditionellen Kriegsgeschichte.⁹ Die geschichtswissenschaftliche Forschung interessierte sich zu diesem Zeitpunkt vermehrt für sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Fragestellungen. Die militärgeschichtlichen Analysen folgten dem allgemeinen Trend der Geschichtswissenschaften. Die Untersuchungen zu sozialen und wirtschaftlichen Phänomenen des Militärs werden seit den 1960er-Jahren unter dem Label «Neue Militärgeschichte» zusammengefasst.¹⁰

In Frankreich kombinierte André Corvisier (1918–2014) ab Mitte der 1960er-Jahre die Militär- mit der Sozialgeschichte und interessierte sich für die einfachen Soldaten.¹¹ Die deutsche Militärforschung beschäftigte sich im selben Zeitraum vorwiegend mit wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen. Fritz Redlich (1892–1979) untersuchte frühneuzeitliche Offiziere als Unternehmer und fragte nach ihren Gewinnchancen. Mit seinen Analysen brachte er den Begriff des Militärunternehmers in die Geschichtswissenschaften ein.¹² Die internationale Forschung definiert den *military entrepreneur* inzwischen breiter als «a person who undertakes to supply the state with the means to wage war». Dabei ergaben sich für Militärunternehmer drei Tätigkeitsfelder, die einzeln oder kombiniert ausgeführt werden konnten: «a) entrepreneurs could supply the state with increased financial capacity; b) they might undertake to provide troop levies; or else c) they could supply arms, food, uniforms, or other material requirements. Some entrepreneurs might participate in all of these activities, others were more specialized.»¹³ Nach dieser Definition eines

Militärunternehmers musste ein solcher nicht zwingend eine militärische Funktion ausüben, was im schweizerischen Forschungskontext jedoch bisher stets betont wurde. In aktuellen wissenschaftlichen Debatten wird zudem Redlichs Vorstellung kritisiert, dass Militärunternehmer im 18. Jahrhundert an Bedeutung verloren hätten. Denn in dieser Phase vergrösserten sich die Kriegsausgaben der aufkommenden Staaten deutlich. Diese Kritik kam in den letzten Jahren insbesondere aus der angelsächsischen Forschung. Unter dem Begriff *fiscal-military state* entstanden ab den 1990er-Jahren Arbeiten über Grossbritannien und andere europäische Mächte im 18. Jahrhundert. Dabei wurde die Finanzierung des Krieges durch Steuereinnahmen, die damit verbundene Ressourcenbeschaffung und der Staatsbildungsprozess miteinander untersucht.¹⁴ Allerdings kann nicht jedes europäische Gemeinwesen der Frühen Neuzeit als *fiscal-military state* bezeichnet werden.¹⁵ Die Eidgenossenschaft erhob beispielsweise keine Steuern, um ein stehendes Heer aufzustellen,¹⁶ dennoch waren ihre Akteure am grenzübergreifenden Kriegsgeschäft beteiligt. Das Forschungsprojekt *The European Fiscal-Military System 1530–1870*¹⁷ untersucht einzelne europäische Städte, welche als Zentren der Kriegsfinanzierung galten, wie beispielsweise Genf, London oder Amsterdam, sogenannte *hubs*, und versteht deren transnationale Verknüpfungen untereinander als System. Daher entwickelte der Leiter des Projektes, Peter H. Wilson, den Begriff *fiscal-military state* zum *fiscal-military system* weiter. Damit besteht die Chance, Gebiete wie die Eidgenossenschaft, welche am europäischen Kriegsgeschäft partizipierten, aber nicht als *fiscal-military state* gelten, sowie deren Rolle im *fiscal-military system* stärker zu berücksichtigen.

Als der Militärhistoriker John Albert Lynn 1997 eine Untersuchung mit dem Titel *Giant of the Grand Siècle* veröffentlichte, standen die Armeen von Ludwig XIV. seit den Arbeiten Corvisiers nicht mehr gross im Fokus der historischen Forschung.¹⁸ Der amerikanische Historiker interessierte sich besonders für die Frage, wie und weshalb die Armeen von Ludwig XIV. zur grössten bis dahin gesehenen Streitmacht Europas werden konnten. Neben der detailreichen Studie, die hauptsächlich auf die Organisation des Militärs fokussierte, veröffentlichte Lynn ebenfalls eine Arbeit über die Kriege von Ludwig XIV. zwischen 1667 und 1714, die an ein klassisch kriegsgeschichtliches Werk erinnert.¹⁹

Lynn initiierte mit seinen Texten neue Forschungsvorhaben. Guy Rowlands analysierte, wie Ludwig XIV. die dynastischen Belange der französischen hochadeligen Familien berücksichtigte, was ihm wiederum deren Unterstützung zusicherte. Diese Familien übernahmen meist in mehreren Generationen zentrale politische, militärische und administrative Funktionen am Hof. Erst dieser Rückhalt ermög-

lichte laut Rowlands den Ausbau einer grossen und erfolgreichen Militäradministration.²⁰ Mit seiner Studie trug Rowlands dazu bei, das Bild des Sonnenkönigs neu zu bewerten. Erkenntnisse aus verschiedenen Forschungsrichtungen der Geschichtswissenschaften sorgten in den letzten Jahren dafür, Ludwig XIV. nicht mehr als den zentralisierenden, absolutistischen Herrscher zu sehen, sondern vielmehr als einen Monarchen, der mit den Eliten zu kooperieren und diese für sich nützlich einzubinden wusste.²¹ Neben Rowlands untersuchte der Militärhistoriker Hervé Drévilhon das französische Offizierkorps unter Ludwig XIV. und stellte fest, dass sich unter dem Sonnenkönig eine Offizierslaufbahn als Karriereweg erst richtig etablierte. 35 bis 42 Prozent des französischen Adels dienten nach seinen Berechnungen in den Armeen Ludwigs XIV. und finanzierten mit ihrem Privatvermögen rund 20 Prozent der Militärausgaben.²² Bei weiteren Forschungsprojekten zur französischen Militärgeschichte standen in den letzten Jahren einzelne hohe Offiziere oder Beamte im Fokus.²³ Erst vor kurzem veröffentlichte Olivier Chaline einen grundlegenden Überblick über das französische Militär des 17. und 18. Jahrhunderts.²⁴ Die Forschung zur französischen Militärgeschichte während der Regierungszeit Ludwigs XIV. geniesst somit aktuell eine steigende Aufmerksamkeit.²⁵

Bereits Lynn bemängelte in seinem Werk jedoch das Wissen über die fremden Einheiten in französischen Diensten.²⁶ Guy Rowlands bestätigte das beachtliche Forschungspotenzial über die ausländischen Truppen in den französischen Armeen von Ludwig XIV.,²⁷ während Bertrand Fonck feststellte, dass die eidgenössischen Truppen immer wieder in den Quellen vorkommen, dass jedoch wenig über den Rang und die Rolle dieser Truppen innerhalb der französischen Armeen bekannt sei und dass zumindest in der französischsprachigen Forschung grosse Lücken bestünden.²⁸ Die historische Forschung könnte sich mit den eidgenössischen Einheiten schwertun, weil André Corvisier diese als «*armée dans l'armée*» bezeichnete²⁹ und sie damit zu einem komplexen Spezialfall erklärte. Alle ausländischen Streitkräfte machten während des Zeitalters Ludwigs XIV. rund einen Fünftel der französischen Armeen aus.³⁰ Von diesem Anteil stellten die eidgenössischen Truppen zwischenzeitlich bis zu 50 Prozent: Das heisst, die eidgenössischen Einheiten konnten maximal bis zu zehn Prozent der französischen Streitkräfte ausmachen.³¹ Die eidgenössischen Truppen waren also ein wichtiger Bestandteil der französischen Infanterie unter Ludwig XIV.³² Die vorliegende Studie macht Aussagen über die Stellung und das Verhältnis der eidgenössischen Truppen und ihrer Akteure in französischen Diensten und aktualisiert das bisherige Wissen über Berner Militärunternehmer mit neuen Herangehensweisen.

schiedenen Stadien und die anschliessenden Ratschläge. Meiner Mutter für ihre vermittelten Werte der Struktur und Disziplin, welche einen grossen Einfluss auf das Gelingen dieses Projektes hatten. Danken möchte ich auch allen meinen Freundinnen und Freunden, welche mich – sei es auf dem Fussballplatz oder auch abseits – immer wieder zurück in die Gegenwart holten. Ein besonderer Dank gilt Isabelle Bregy, welche mich während der Veröffentlichung dieser Arbeit sehr unterstützte.

Euch allen sei dieses Buch gewidmet. Herzlichen Dank für Eure Unterstützung!
Bern, im Juni 2021

Im Zug des Jubiläums des Dreissigjährigen Krieges (2018) rückte Schultheiss Franz Ludwig von Erlach (1575–1651) ins Interesse der historischen Forschung, allerdings vorwiegend als politischer Akteur.⁵⁹ Andreas Würgler untersuchte am Beispiel der Familie von Erlach, wie der Familienverband 1635 zu einem Regiment kam und Hauptmannstellen mit verwandten Familienmitgliedern besetzte, um an Ressourcen aus dem Solddienst zu gelangen.⁶⁰ Die Rahmenbedingungen und damit den Handlungsspielraum der Militärunternehmer definierte die Obrigkeit mit. Die historische Forschung hat wiederholt aufgezeigt, wie die eidgenössischen Machteliten die Verflechtung mit den französischen Monarchen förderten, weil sie mit den aus dem Solddienst gezogenen Ressourcen ihre politische Machtbasis in den einzelnen eidgenössischen Orten stützten.⁶¹ Die Arbeit analysiert daher ebenfalls politische Akteure und Gremien des Standes Bern. Es galt zu erforschen, von wem und wie Entscheidungen über die Vergabe von militärischen Ressourcen getroffen wurden. Im politischen Aushandlungsprozess der Obrigkeit nahm gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Bedeutung von Faktionen, Kammern und Kommissionen zu. Bei Faktionen handelte es sich um politische Interessengruppen, die jedoch nicht mit heutigen Parteien verglichen werden können.⁶² Sie bestanden aus Einzelpersonen, die politische Mehrheiten dadurch generierten, dass sie ihre Klientelverbände für Abstimmungen aktivierten.⁶³ Die Beteiligung an einer Faktion war nicht immer konstant oder eindeutig. Interessen konnten sich verschieben und Faktionen daher gewechselt werden.⁶⁴ Die historische Forschung stellt sich nach wie vor die Frage, wie und weshalb eine Person überhaupt einer Faktion beitrug und ob es innerhalb einer Faktion allenfalls eine gemeinsame Ideologie gab.⁶⁵ Die Kammern und Kommissionen, welche in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Bern verstärkt aufkamen, bilden ein Forschungsdesiderat in der Berner Historiografie. Gleichzeitig ist allerdings die schwierige Überlieferungslage dieser politischen Gefässe bekannt.⁶⁶ Einzelne dieser Gremien, welche eine Beziehung zum Soldwesen haben, werden in der Untersuchung thematisiert. Interessant zu beobachten sein wird, wie Militärunternehmer und ihre Verwandten in den verschiedenen politischen Gremien Berns Einfluss für ihre Interessen nehmen konnten. Da Akteure in den Quellen der Obrigkeit oft nur mit dem Familiennamen genannt werden, wurde ein beachtlicher Aufwand betrieben, sie genauer zu identifizieren, was sich in den Fussnoten niederschlug.

Die historische Forschung stellte weiter fest, dass insbesondere die Existenz von politischen Alternativen, ausgelöst durch dynastische oder geopolitische Veränderungen in Europa, zu Streitigkeiten zwischen Faktionen führen konnte.⁶⁷ Ein

solcher Prozess lässt sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts in Bern beobachten: Während sich das Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und dem Stand Bern abkühlte, baute die Obrigkeit ihre Beziehungen zu den Vereinigten Niederlanden sukzessive aus. 1712 kam es zu einem Bündnisabschluss zwischen den Niederlanden und Bern. Zürich und die zugewandten Drei Bünde schlossen ebenfalls eine Allianz ab.⁶⁸ Willy Pfister belegte mit seinen quantitativen Arbeiten, dass im 18. Jahrhundert mehr Berner Söldner und Offiziere in den niederländischen Solddienst zogen als in den französischen.⁶⁹ Die Verbindung zu den Vereinigten Niederlanden ermöglichte es den reformierten und zugewandten Orten überhaupt erst, dem französischen Bündnis 1715 fernzubleiben. Dennoch wurde das Regiment in französischen Diensten auch nach Ablauf der Allianz 1723 nicht aufgegeben.⁷⁰

Abgesehen von einer 2004 durchgeführten Tagung⁷¹ stand das Verhältnis zwischen den Vereinigten Niederlanden und der Eidgenossenschaft lange Zeit nicht im Fokus der Forschung, und die eidgenössischen Truppen in niederländischen Diensten wurden bisher wenig berücksichtigt. Während es Einzelfallstudien zu Zürich und Graubünden gibt, fehlt eine solche für Bern. Insbesondere das Aufkommen des niederländischen Solddienstes in Bern am Ende des 17. Jahrhunderts wurde bisher kaum untersucht. Die etwas älteren Untersuchungen von Hoiningen-Huene und Bokhorst legen ihren Schwerpunkt nicht hauptsächlich auf den Stand Bern und die dort durchgeführten geheimen Rekrutierungen.⁷²

In der schweizerischen Forschungslandschaft fasste die Neue Militärgeschichte besonders ab den 1970er-Jahren Fuss. Unter der Leitung von Hans Conrad Peyer (1922–1994) entstanden mehrere Dissertationen, welche die militärgeschichtliche Forschung mit sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Fragestellungen anreicherten: Hermann Suter schrieb eine Arbeit über das «Innerschweizerische Militär-Unternehmertum»,⁷³ die sich stark an den Arbeiten von Fritz Redlich orientierte. Philippe Rogger hat darauf hingewiesen, dass die ökonomischen Verhältnisse in der Eidgenossenschaft jedoch deutlich bescheidener waren als im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation und weiteren Teilen Europas. In der Eidgenossenschaft bildeten sich keine Grossunternehmer heraus.⁷⁴ Hans Steffen widmete sich dem Walliser Militärunternehmer Kaspar Stockalper vom Thurm (1609–1691) und analysierte die Gewinnchancen seiner Kompanien.⁷⁵ Stockalper bewirtschaftete mehrere Kompanien gleichzeitig und war damit für eidgenössische Verhältnisse einer der grössten Militärunternehmer. Walter Bühler beschäftigte sich mit dem Zürcher Solddienst im 18. Jahrhundert. Einerseits ging er der obrigkeitlichen

Solddienstpolitik nach und andererseits untersuchte er die Offiziere sowie ihre gesellschaftliche Einbettung.⁷⁶

Eine zweite Forschungswelle in der Schweiz führte in den 1990er-Jahren zu Arbeiten mit neuen sozial-, politik-, wirtschafts-, militär- und kulturgeschichtlichen Perspektiven.⁷⁷ Einen sehr knappen, jedoch äusserst präzisen Überblick über den damaligen Erkenntnisstand bietet ein Artikel von Hans Conrad Peyer.⁷⁸ Heribert Küng schrieb eine Überblicksdarstellung zu den Fremden Diensten in der Ostschweiz.⁷⁹ Darin fehlen jedoch die Forschungen von Hans Conrad Peyer und seinen Schülern sowie die Erkenntnisse der zwei Jahre zuvor erschienene Dissertation von Urs Kälin. Mit seiner Untersuchung zu den Urner Magistratenfamilien konnte Kälin einerseits aufzeigen, wie eng der Solddienst mit der Ämtertätigkeit der dominierenden Familien verflochten war, und andererseits nachweisen, dass das Militärunternehmertum zu kollektiven Familienstrategien sowohl innerhalb als auch ausserhalb der regierungsfähigen Familien führte.⁸⁰ Viktor Ruckstuhl beschrieb den Moreazug gegen die Türken, einen Auszug eines katholischen Regiments in venezianischen Diensten bestehend aus zwölf Kompanien. Ruckstuhl beleuchtete dabei das Regiment chronologisch und beschrieb die Kapitulation, die Aushebung und den Dienst der Einheit. In einem Kapitel widmete er sich zudem den Folgeerscheinungen des Kriegszuges in der Innerschweiz.⁸¹ Rudolf Gugger beschäftigte sich mit den preussischen Werbungen in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert. Dabei beschreibt er die Aushebung einer Schweizer Leibgarde, die zwischen 1696 und 1713 in Berlin diente.⁸²

Der Sammelband *Gente ferocissima* hält in verschiedenen Aufsätzen den Forschungsstand der 1990er-Jahre fest.⁸³ Urs Kälin formulierte darin einige Forschungsdesiderate: zum Beispiel die Ermittlung von Gewinnchancen oder unternehmerischen Risiken der Militärunternehmer. Er wünschte aber auch Einblick in die kollektiven Strategien innerhalb einer Militärunternehmerfamilie sowie in die Konflikte, die sich aus dem politischen Klientelismus und seinen freigesetzten Ressourcen ergeben konnten. Kälin sprach sich daher für innovative sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Herangehensweisen aus,⁸⁴ sowie für weitere Untersuchungen der Verflechtung von Solddienst und Politik.⁸⁵

Das Interesse der historischen Forschung in der Schweiz zum Thema Solddienst stieg zu Beginn des 21. Jahrhunderts wieder an.⁸⁶ Mit den von Kälin formulierten Forschungslücken haben sich in den letzten Jahren etwa Louiselle Gally-de Riedmatten, Nathalie Büsser oder Philippe Rogger beschäftigt. Gally-de Riedmatten untersuchte in ihrer 2014 eingereichten Dissertation die Fremden Diens-

te des Wallis.⁸⁷ Büsser bereicherte die Solddienstforschung durch Ansätze und Überlegungen der Gender- und Verwandtschaftsforschung. Am Beispiel der Familie Zurlauben konnte sie in mehreren Aufsätzen aufzeigen, wie stark Ehefrauen, Schwestern, Tanten oder Witwen in das Solddienstgeschäft eingebunden waren und insbesondere bei den Anwerbungen von neuen Rekruten wichtige Rollen einnahmen.⁸⁸ Büsser untersuchte das Militärunternehmertum vorwiegend anhand der katholischen Familien Reding aus Schwyz und Zurlauben aus Zug. Sie verfasste über die innerschweizerischen Verhältnisse einen Grundlagentext, der den aktuellen Wissensstand über das innereidgenössische Militärunternehmertum synthetisiert.⁸⁹ Rogger setzte sich mit Ressourcenkonflikten zu Beginn des 16. Jahrhunderts auseinander, die durch den Solddienst ausgelöst worden waren,⁹⁰ aber auch mit Familienstrategien⁹¹ von Militärunternehmern und den organisatorischen und wirtschaftlichen Aspekten ihrer Tätigkeit.⁹² Die Arbeiten von Büsser und Rogger widerspiegeln die aktuellen militärhistorischen Forschungsdebatten zum Solddienst der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Sie betonen beide, dass es sich bei der Verwaltung der militärischen Einheiten um eigentliche Familienunternehmen gehandelt hatte.⁹³ Dabei warf Büsser jüngst die Frage auf, welche Verwandten überhaupt zum Familienunternehmen gehörten.⁹⁴ Die Forschung betont, dass zukünftige Projekte stärker auf die Rollen von jüngeren Söhnen und von Töchtern achten sollten.⁹⁵ Sowohl Büsser als auch Rogger nehmen mit ihren Arbeiten ausserdem den Faden der internationalen Forschung auf, welche betont, dass die privaten Investitionen von Militärunternehmern eine notwendige Bedingung waren für die Entwicklung der Armeen in der Frühen Neuzeit.⁹⁶

Dem Interesse am gemeinen Soldaten schlossen sich in der Schweiz in den vergangenen Jahren die Arbeiten von Jean Steinauer oder Benjamin Hitz an. Während Hitz die Alltagsgeschichte luzernischer Söldner im 16. Jahrhundert nachzeichnete,⁹⁷ widmete sich Steinauer migrationsgeschichtlichen Fragen, welche die militärhistorische Forschung in den letzten Jahren verstärkt interessierten.⁹⁸ Steinauer beschrieb die freiburgischen Rekruten als Teil eines Zirkulationsprozesses von Ressourcen zwischen dem Stand Freiburg und der Monarchie Frankreichs.⁹⁹ Dieser für beide Seiten gewinnbringende und reziproke Austausch erwies sich als einer der Faktoren für die Langlebigkeit des eidgenössischen Solddienstes im Dienst der französischen Könige. Im Verlauf der Frühen Neuzeit verdienten hunderttausende Menschen ihren Lebensunterhalt als Söldner. André Holenstein charakterisierte die Dienstnahme der ausziehenden Männer jüngst als militärische Arbeitsmigration, während die ältere Forschung das Migrationsphänomen

in erster Linie als Ventil für Übervölkerung verstand und auf die vorherrschende Armut zurückführte.¹⁰⁰

Die Forschung zu den Fremden Diensten konzentrierte sich bisher stark auf die katholischen Orte der Eidgenossenschaft. Forschungen zu den reformierten Orten sind deutlich geringer,¹⁰¹ wobei innerhalb des Konglomerats der Eidgenossenschaft ganz unterschiedliche politische und konfessionelle Rahmenbedingungen vorherrschten. Die internationale Forschung diskutierte jüngst das Verhältnis zwischen Krieg und Religion in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts: Die lange Zeit gültige These einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft wird beispielsweise von David Onnekink infrage gestellt. Er spricht sich dafür aus, dass die Konfessionen nach dem Westfälischen Frieden 1648 nach wie vor eine zentrale Rolle in der internationalen Politik spielten.¹⁰² Zur Rolle der Konfessionen in den Fremden Diensten der eidgenössischen Orte gibt es nur wenige Forschungsarbeiten. Alain-Jacques Tornare beschäftigte sich im Zusammenhang mit seinen Forschungen zur Zeit der Französischen Revolution mit der Konfessionsausübung im eidgenössischen Garderegiment in französischen Diensten. Er betonte eine ungleiche Behandlung der Hauptleute: Katholiken seien gegenüber Reformierten bevorzugt worden.¹⁰³ Da Bern als reformierter Stadtstaat dem katholischen französischen König Truppen zur Verfügung stellte, lassen sich konfessionelle Spannungsverhältnisse erwarten.

Will man sich der Militärgeschichte im Allgemeinen und dem eidgenössischen Soldwesen im Besonderen nicht mit der klassischen Erzählung von Schlachten und grossen Männern nähern, sondern das Phänomen in seiner politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Vielfalt begreifen, braucht es die Anwendung neuer Methoden, wie dies bereits Kälin 1997 forderte. Als erfolgversprechendes Konzept bietet sich der Verflechtungsansatz von Wolfgang Reinhard an. Mithilfe dieses Ansatzes stellte die militärhistorische Forschung fest, dass «grenzübergreifende klientelistische Netzwerke bestehend aus Kriegsherren, Militärunternehmern, Werbern, Diplomaten und lokalen Politikern und weiteren Akteuren vor Ort den Handel mit der käuflichen Gewalt organisierten.»¹⁰⁴ Reinhard betonte zu seinem Konzept, dass er den Begriff *Verflechtung* anstelle des Begriffes *Netzwerk* als Übersetzung des englischen Begriffes *network* verwende.¹⁰⁵ Bei der Verflechtungsanalyse oder Netzwerkanalyse muss aber nicht zwingend eine «topografische Karte» von Beziehungen hergestellt werden,¹⁰⁶ denn solche Netzwerkkarten können als unvollständige Momentaufnahmen kritisch hinterfragt werden.¹⁰⁷ Reinhard's Verflechtungsansatz nähert sich sozialen Beziehungen im

Gegensatz zur klassischen sozialwissenschaftlichen *network analysis* stärker in qualitativer Art und Weise. Die Analyse will die Beziehungen zwischen Individuen und ihre Interaktionen untersuchen. Für die Frühe Neuzeit hatte Reinhard vier Erscheinungsformen der Verflechtung als soziale Beziehungen beschrieben: Verwandtschaft, Landsmannschaft, Freundschaft und Patronage.¹⁰⁸

Aus den einzelnen Verflechtungsarten entwickelten sich zum Teil eigenständige Forschungszweige. Sharon Kettering wandte das Beziehungsmodell der Patronage auf die Verhältnisse der französischen Gesellschaft des 17. Jahrhunderts an und konnte aufzeigen, dass diese durchdrungen war von solchen ungleichen Beziehungsverhältnissen.¹⁰⁹ Bei der Beziehungsform der Patronage handelt es sich um eine elementare Grundlage der gesellschaftlichen Ordnung der Frühen Neuzeit, was weitgehend unbestritten ist.¹¹⁰ Einig ist sich die historische Forschung weiter über vier Säulen, welche die Beziehung zwischen einem Patron und einem Klienten charakterisieren: Es handelt sich um «(a) eine dyadische personale Beziehung zwischen zwei Individuen [...]. Sie beruht (b) auf einer reziproken, aber durch ein Ungleichgewicht zwischen Gabe und Gegengabe gekennzeichneten Tauschbeziehung. [...] Patronage schliesst (c) eine wechselseitige Verpflichtung ein und sie ist (d) im Grundsatz längerfristig angelegt.»¹¹¹ Zwischen einem Patron und einem Klienten konnte sich eine dritte Person als vermittelnde Partei installieren: ein sogenannter Broker, der wiederum selbst gegenüber seinen Klienten als Patron auftreten konnte.¹¹² Die Praktiken der Patronage wurden teilweise bereits von Zeitgenossen mit dem Begriff der Korruption umschrieben, um sie zu diskreditieren.¹¹³ Als einer der Ersten übertrug Ulrich Pfister diese theoretischen Ideen auf die frühneuzeitliche Eidgenossenschaft.¹¹⁴ Im Zusammenhang mit eidgenössischen Soldatendienstoffizieren wandte François Cojonnex das Konzept der Patronage im Sinn einer Verflechtungsanalyse an, um das Verhältnis zwischen dem Waadtländer Offizier Charles de Villars-Chandieu (1658–1728) und dem französischen Generalobersten Louis Auguste I. de Bourbon, Duc du Maine (1670–1736) zu beschreiben. Cojonnex konnte aufzeigen, wie gut Villars-Chandieu am französischen Hof vernetzt war und wie ihm diese Vernetzung einen entscheidenden Vorsprung brachte, um die Charge als Oberst des Regiments Manuel (ehemals von Erlach) zu erhalten.¹¹⁵ Seither ist das Konzept der Patronage aus der Schweizer Solddienstforschung nicht mehr wegzudenken. Die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Tagung, welche zum Abschluss des Erschliessungs- und Editionsprojektes zum Nachlass der Zuger Familie Zurlauben durchgeführt wurde, zeigen das Potenzial des Konzeptes für die militär-geschichtliche Frühneuzeitforschung eindrucklich auf.¹¹⁶

Um diese «klientelistischen Netzwerke» aufzudecken, kommt neben der Verflechtungsform der Patronage insbesondere diejenige der Verwandtschaft zur Anwendung. Die Verwandtschaftsforschung stellte für das 15. und 16. Jahrhundert eine bedeutsame Entwicklung fest, wie Aristokraten mit ihrem Besitz umgingen. Sie wurden zunehmend sesshaft und waren mehr und mehr darum bemüht, dass sie ihren Besitz ungeteilt an den ältesten Sohn weitergeben konnten, um das Vermögen der Familie zu konservieren. Die jüngeren Söhne und Töchter blieben weitgehend von der Herrschaft ausgeschlossen und wurden deshalb in der Forschung bisher weniger berücksichtigt.¹¹⁷ Patrilineare Hierarchien im 17. Jahrhundert waren im Selbstverständnis und Handeln von Familienverbänden omnipräsent, daher ist diese Vorstellung bei der Ermittlung von Verwandtschaftsverhältnissen mitzuberücksichtigen. Auch Anciennität, das heisst dem «Altbewährtem per se», wurde eine grosse Legitimation zugesprochen, «weil es konform mit der gottgewollten Ordnung war».¹¹⁸ Für den bernischen und eidgenössischen Raum stehen als Hilfsmittel für die Ermittlung von Verwandtschaftsverhältnissen die Genealogien burgerlicher Geschlechter der Stadt Bern von Bernhard von Rodt (1892–1970),¹¹⁹ familienspezifische genealogische Werke aus den jeweiligen Familienarchiven, das Historisch-biographische Lexikon der Schweiz (HBLS)¹²⁰ und das Historische Lexikon der Schweiz (HLS)¹²¹ zur Verfügung. Während in den modernen Sozialwissenschaften Daten für eine Netzwerkanalyse mittels Interviews erhoben werden können, stellen für die Frühe Neuzeit vor allem Korrespondenzen eine wichtige Grundlage dar, um personale Verflechtungen aufzudecken und zu messen.¹²² Eine solche Analyse kann jedoch nie den Anspruch erheben, die personale Verflechtung einer Person der Frühen Neuzeit vollständig zu erschliessen. Zu lückenhaft erweisen sich Korrespondenzen als Quellengrundlage, die je nach Situation mit anderen Quellengattungen wie beispielsweise Genealogien, Eheverträgen, Testamenten und so weiter ergänzt werden müssen, um Beziehungen präziser charakterisieren zu können.

Neben dem Verflechtungsansatz, mit dem sich die Akteure und ihre Beziehungsnetze identifizieren lassen, sind die Erkenntnisse der Kulturgeschichte des Politischen hilfreich, um das Zusammenspiel von Solddienst und Politik zu analysieren. Während Kulturgeschichte lange Zeit als Gegenstück zur Politikgeschichte betrieben wurde, verbindet der Ansatz der Kulturgeschichte des Politischen die beiden Untersuchungsfelder und rückt Diskurse, Praktiken und Akteure des politischen Handelns ins Zentrum.¹²³ Der Ansatz versteht Politik als von Menschen hergestelltes Aushandlungsverfahren. Dabei nimmt er eine akteurszentrierte Perspektive ein und betrachtet Sprache, Kommunikation und Handeln der beteiligten Akteure als

ausschlaggebend.¹²⁴ Die historische Forschung zur frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft ist sich einig, dass Solddienst und Politik in der Eidgenossenschaft stark korrelierten. Daniel Schläppi betonte beispielsweise den Einfluss personaler Verflechtung auf die formellen Prozesse der politischen Institutionen des eidgenössischen Länderortes Zug,¹²⁵ während Andreas Behr am Beispiel Freiburgs im Üechtland aufzeigen konnte, dass mikropolitische Entscheidungen einen substantiellen Beitrag an makropolitische Verfahren leisten konnten.¹²⁶ Da in den politischen Gremien die Entscheide über die Rahmenbedingungen des Solddienstes gefällt wurden, waren die informellen und verwandtschaftlichen Kontakte der Militärunternehmer zu Politikern in den eidgenössischen Orten von enormer Bedeutung.

Der französische Militärhistoriker Jean Chagniot interpretierte die Anwerbung ausländischer Truppen für die französischen Armeen vor allem als politischen und diplomatischen Akt.¹²⁷ Somit überlagern sich die Themenfelder Militär, Politik und Diplomatie, weshalb für die Untersuchung der Fremden Dienste ebenfalls die Neue Diplomatiegeschichte berücksichtigt wurde. Hillard von Thiessen und Christian Windler, die massgeblichen Promotoren einer Neuen Diplomatiegeschichte, plädieren dafür, Diplomatie als Summe verschiedener Interaktionen von Einzelakteuren zu verstehen, und nicht als Aushandlungsprozesse zwischen Nationalstaaten, die in der Frühen Neuzeit als solche nicht existierten.¹²⁸ Diese Interpretation «internationaler Beziehungen» auf die Frühe Neuzeit und die Geschichtswissenschaft angewandt, inspirierte eine ganze Reihe neuer akteurszentrierter Forschungsarbeiten. Andreas Affolter untersuchte beispielsweise die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert und identifizierte dabei eidgenössische Solddienstoffiziere als wichtige, informelle diplomatische Akteure.¹²⁹

Solddienstoffiziere in französischen Diensten waren aufgrund ihres Berufes selbstverständlich und dauernd mobil. Um grenzübergreifende Interaktionen solcher Akteure zu beschreiben, etablierte sich in den letzten Jahren der Begriff der Transnationalität in der Geschichtswissenschaft. Er kam in den 1990er-Jahren in den Vereinigten Staaten auf, wobei der in verschiedenen Wissenschaften debattierte Prozess der Globalisierung das Interesse der Forschung für grenzübergreifende Interaktionen förderte.¹³⁰ Nach 30 Jahren Debatte ist allerdings nicht abschliessend geklärt, wie genau sich der Begriff gegenüber ähnlichen Forschungsansätzen wie beispielsweise Globalgeschichte oder vergleichender Geschichte abgrenzen lässt.¹³¹ Die historische Forschung konnte jedoch aufzeigen, dass der Begriff Nation im Sinn «eines Verhältnisses der Zugehörigkeit von Menschen» bereits in der Frühen Neuzeit bestand.¹³² Mit dem Begriff *transnational* lässt sich der grenzüber-

schreitende Austausch von Akteuren, Handlungen und Ressourcen besonders gut beschreiben. Der Ansatz bietet für Forschungen über die Alte Eidgenossenschaft den Vorteil, dass er «konsequent auf die Verflechtung des Landes mit dessen räumlichen Umfeld fokussiert und die eidgenössischen Kleinstaaten in grenzüberschreitende Kräftekonstellationen einbettet.»¹³³ Die transnationale Rolle eidgenössischer Solddienstoffiziere wird besonders anhand der Transgressionen des Regiments von Erlach offensichtlich. Dabei handelte es sich um offensive und somit vertragswidrige Einsätze. Transgressionen wurden bisher kaum von der historischen Forschung untersucht,¹³⁴ obwohl sie im Untersuchungszeitraum in den Eidgenössischen Abschieden häufig erwähnt werden.¹³⁵ Sie bieten die Möglichkeit, Militärunternehmer, ihren Handlungsspielraum und ihre Loyalitätskonflikte, die sich aus dem Spannungsverhältnis zwischen ihren Eigeninteressen, obrigkeitlichen Ambitionen des eigenen Standes und den Interessen des französischen Königs ergaben, aus einer akteurszentrierten Perspektive zu analysieren.

1.2 Fragestellungen und Gliederung

Die historische Forschung zum eidgenössischen Soldwesen hat dem letzten Drittel des 17. Jahrhunderts und den reformierten Städteorten bisher wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Aufgrund dieser Tatsache drängen sich die Regierungszeit Ludwigs XIV. von 1661 bis 1715 als Untersuchungszeitraum sowie der reformierte Stadtstaat Bern als Untersuchungsobjekt geradezu auf. Bisher gab es nur wenige Forschungen zum Berner Solddienst in dieser Zeit. Es existieren vor allem ältere Arbeiten zum Regiment von Erlach, das ab 1671 in französischen Diensten stand. Diese stammen jedoch aus einer Zeit, als Militärgeschichte noch als Kriegsgeschichte verstanden wurde und eidgenössische Offiziere als Persönlichkeiten und nicht als Militärunternehmer untersucht wurden. Dadurch blieben die Rollen von Berner Militärunternehmern sowie ihrer Verwandten bei politischen Aushandlungsprozessen in Bern selbst, ihre Rolle bei der Finanzierung von Trupenelementen französischer Armeen und ihr Stellenwert innerhalb derselben weitgehend ungeklärt. Um diese Forschungslücken zu untersuchen, wurden die folgenden Leitfragen formuliert: Welche Herausforderungen und Konsequenzen brachten die Aushebung und Bewirtschaftung des Regiments von Erlach sowohl für den Stand Bern als auch für die Hauptleute der einzelnen Kompanien mit sich?

Welches waren die organisatorischen, ökonomischen und politischen Herausforderungen der betroffenen Militärunternehmer? Wie organisierten sie ihre Kompanien? Welche Konsequenzen brachte ihr Dienst für Ludwig XIV. mit sich?

Zu Beginn der Untersuchung werden die Beziehungen zwischen der französischen Monarchie und der Eidgenossenschaft respektive des Stadtstaates Bern in der Frühen Neuzeit nachgezeichnet. Das Dienstverhältnis der eidgenössischen Truppen war durch eine Reihe von Verträgen geregelt. Es geht darum, aufzuzeigen, was in der wichtigen Allianzerneuerung 1663 bezüglich des eidgenössischen Solddienstes festgelegt worden war.¹³⁶ Danach wird die Aushandlung, Aushebung und Aufstellung des Regiments von Erlach im Detail beschrieben. Die detaillierten Kenntnisse dieser Prozesse sind wichtig, um die spätere, zeitgenössische Kritik daran zu verstehen. Die Dienstbedingungen des Regiments von Erlach wurden 1671 in einer Kapitulation festgehalten, welche neben der Allianz von 1663 ebenfalls zu den elementaren Rahmenbedingungen zählte.¹³⁷

Kapitel drei beschäftigt sich vorwiegend mit den Herausforderungen des Regiments von Erlach in französischen Diensten und besonders damit, dass sich Ludwig XIV. immer weniger an die ausgehandelten Rahmenbedingungen hielt. Die Kompanie Frisching des Regiments dient exemplarisch als Untersuchungsobjekt der Analyse der ökonomischen Praktiken der Militärunternehmer. Die historische Forschung beschrieb den eidgenössischen Solddienst in den letzten Jahren immer wieder als «intergenerationelles Familienunternehmen».¹³⁸ Dabei interessiert, wie es Familien gelang, das Kommando über militärische Einheiten innerhalb eines Familienverbandes an die nächste Generation zu übertragen.¹³⁹ Diese Frage wird anhand der Gardekompanie der Familie von Erlach untersucht, welche zwischen 1639 und 1770 sämtliche Hauptleute dieser Einheit stellte. Zudem wird gezeigt, wie den Offizieren der Spagat zwischen Befehlen der französischen Krone, ihrer Obrigkeit und eigenen militärunternehmerischen Ansprüchen gelang.¹⁴⁰ In den Konfliktsituationen rund um die Einsätze des Regiments waren die Berner Militärunternehmer mit divergierenden Befehlen konfrontiert, und sie mussten sich trotz verschiedener Loyalitäten für die Umsetzung einer der Befehle entscheiden. Dies traf besonders im Feld bei sogenannten Transgressionen zu. Es stellt sich die Frage, wie es den betroffenen Akteuren gelang, sich in diesen Spannungsverhältnissen zu arrangieren.¹⁴¹ Der letzte Teil widmet sich den Militärunternehmern als Vermittler zwischen der französischen Monarchie und ihrer Obrigkeit während der Reformen nach den Friedensschlüssen.

Kapitel vier thematisiert die politischen Konsequenzen der Regimentsaushebung für den Stand Bern. Die historische Forschung hat unlängst festgestellt, dass

entweder Militärunternehmer selbst oder ihre Verwandten in die lokale Politik der eidgenössischen Orte, aus denen sie stammten, eingebunden waren.¹⁴² Die Ressourcen, die der Solddienst generierte, stützten die politische Stellung einzelner Geschlechter innerhalb ihres Ortes.¹⁴³ Die qualitative Analyse diplomatischer Korrespondenz und von Quellen der Obrigkeit ermöglicht es, die politischen Praktiken in den Räten der Stadt Bern in Bezug auf die Solddienste zu untersuchen. Besonders die Aufstellung des Regiments von Erlach wie auch die Rekrutierungsversuche im Niederländisch-Französischen Krieg (1672–1678) bieten einen detaillierten Einblick in die Verflechtung von Politik und Solddienst. Die Analyse fragt danach, wie sich diese Verflechtung im reformierten Stadtstaat Bern gestaltete, indem sie beteiligte Akteure, Faktionen und Handlungsspielräume offenlegt. Die Forschung zu Faktionen zeigt, dass nach wie vor unklar ist, wie und wieso Individuen ihnen beitraten oder ob die Mitglieder einer Faktion gemeinsame Werte teilen mussten.¹⁴⁴ Im Lauf der 1680er-Jahre verhärteten sich die Fronten zwischen den unterschiedlichen Faktionen im Rat. Die antifranzösische Faktion gewann an Einfluss und bestimmte zunehmend die politische Agenda. Die Obrigkeit stand vor der paradoxen Situation, dass sie ihre Offiziere und Soldaten in französischen Diensten dienen und zum Zweck der allfälligen eigenen Standesverteidigung ausbilden liess, obwohl Ludwig XIV. gleichzeitig als grösste Bedrohung wahrgenommen wurde. Die Magistraten mussten folglich einen gleichwertigen Ersatz finden, der die Ausbildung von fähigen Offizieren zur eigenen Verteidigung übernehmen konnte. Ein Bruch mit Ludwig XIV. hätte jedoch die Sicherheit des eigenen Standes gefährdet. Die englischen und niederländischen Gesandten fanden über die gemeinsame protestantische Konfession Zugang zur Obrigkeit und boten sich als Alternative an. Mittels der französischen, niederländischen und englischen diplomatischen Korrespondenz wird untersucht, wie die verschiedenen Kriegsherren die Berner Militärunternehmer zu engagieren versuchten. Damit kann aufgezeigt werden, welche Akteure sich mit welchen Motiven welcher Faktion anschlossen.

1.3 Quellen

Rudolf von Tavel veröffentlichte die letzte Arbeit, welche sich spezifisch mit dem Regiment von Erlach auseinandersetzte. Tavel arbeitete jedoch ohne wissenschaftliche Anmerkungen, obwohl er auf diverse Archivquellen zurückgriff, wie

aus seinen Notizbüchern ersichtlich wird. In diesen findet sich, zusammengefasst und eingelegt, ein Schreiben von Edgar Bonjour (1898–1991), zu diesem Zeitpunkt Vizedirektor des Schweizerischen Bundesarchivs, vom 15. August 1933:

«Sehr verehrter Herr von Tavel, ich habe heute die Nachforschungen über Johann Jakob von Erlach, Generalleutnant und Oberst des Schweizer Regiments von Erlach (1628–1694) abgeschlossen. Das Bundesarchiv besitzt keine Briefe von ihm, noch von seinen Offizieren oder Soldaten. [...]»¹⁴⁵

Damit ist ein zentrales Problem ausgesprochen, das bereits Militärhistoriker Beat Fidel Zurlauben (1720–1799)¹⁴⁶ im 18. Jahrhundert erkannt hatte: die lückenhafte Dokumentation von Nachlässen eidgenössischer Solddienstoffiziere. Sie könnte unterschiedlicher kaum sein: Während die Sammlung einer Familie, der Zuger Zurlauben, immens ist, konnten Nachlässe von eidgenössischen Offizieren durch verschiedene Erbgänge verzettelt werden oder gar ganz verloren gehen.¹⁴⁷ Das dürfte wohl auch mit dem Nachlass des erwähnten Obersten Johann Jakob I. von Erlach, einem der Protagonisten dieses Buches, geschehen sein. Seine Nachkommen lebten in Paris und heirateten meist in eidgenössische Soldoffiziersfamilien oder französische Adelsfamilien ein. Was die Verwandten mit den handschriftlichen Hinterlassenschaften ihrer Vorfahren anstellten, lässt sich kaum rekonstruieren, da Handschriften in Nachlässen nicht detailliert inventarisiert wurden.¹⁴⁸ Jeder Erbgang bedeutete somit eine Gefahr für die hinterlassenen Handschriften der Offiziere. Die Nachkommen des Obersten von Erlach wurden im *Dictionnaire de la Noblesse* einem eigenen Familienzweig (dem sogenannten Freiburger Zweig) zugeordnet, der 1788 in der patrilinearen Verwandtschaft aufgrund einer kinderlosen Ehe erlosch.¹⁴⁹ Wie Zurlauben schilderte auch Louiselle Gally-de Riedmatten in ihrer 2014 eingereichten Dissertation die Quellenlage zum Solddienst vor 1700 als «morcelées, elliptiques, parfois incompréhensibles, éparpillées dans plusieurs fonds et très souvent lacunaires.»¹⁵⁰ Diese Erkenntnis bestätigte sich ebenfalls für die vorliegende Untersuchung. Da in Bern kein zusammenhängender Hauptbestand überliefert ist, mussten für die Analyse der aufgeworfenen Fragen Quellen aus diversen Archiven beigezogen werden.

Im Schweizerischen Bundesarchiv (BAR) gibt es zu den Fremden Diensten zwei wesentliche Abteilungen: einerseits die Akten zu Schweizerregimentern in französischen Diensten (1474–1899)¹⁵¹ und andererseits die bereits genannte Abschriftensammlung, zu der es ein gedrucktes Findmittel gibt.¹⁵² Die Abschriften wurden in den 1880er-Jahren von mehreren Kopisten in Pariser Archiven ab-

geschrieben. Vorbereitet wurde dieses Unternehmen unter anderem von Edouard Rott (1854–1924), der ab 1875 als schweizerischer Legationssekretär in Paris fungierte.¹⁵³ 1870 war bereits Victor Céréssole (1831–1892) vom Bundesrat beauftragt worden, Dokumente aus Venedig zu kopieren. Im 20. Jahrhundert kamen Kopien aus weiteren europäischen Archiven hinzu. Ab 1894 wurden Abschriften in London erstellt und zwischen 1923 und 1935 beispielsweise in den Niederlanden.¹⁵⁴ Rott veröffentlichte aus dieser Tätigkeit eine Art Quellenverzeichnis in fünf Bänden für die französischen Archive.¹⁵⁵ Es handelte sich um zehntausende abgeschriebene oder zu kopierende Aktenstücke, vorwiegend Briefe der französischen Ambassadoren nach Paris, deren Synthese Rott in seinem Lebenswerk *Histoire de la Répresentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés* publizierte.¹⁵⁶ Rott und die beauftragten Kopisten mussten eine Auswahl treffen und legten in Frankreich den Schwerpunkt auf die diplomatischen Dokumente. Die unglaubliche Masse der Dokumente mit schweizerischem Bezug konnten sie unmöglich vollständig erfassen. Die *Correspondance Politique* aus den Archives du Ministère des Affaires Étrangères (AE) in La Courneuve wurde relativ vollständig kopiert. In diesem Archiv gibt es zudem den Bestand *Mémoire et Documents*. Aus dem Unterbestand *Suisse* wurden beispielsweise nicht alle Dokumente kopiert.¹⁵⁷ In anderen Archiven in Paris wurden Abschriften ebenfalls nur selektiv wahrgenommen. Lücken konnten mit einem Besuch vor Ort geschlossen werden.

In Vincennes befindet sich der Service Historique de la Défense (SHD), die ehemaligen Archives de la Guerre. Dieses Archiv wurde von Kriegsminister Louvois 1688 ins Leben gerufen und hiess ursprünglich *Depôt de la Guerre*.¹⁵⁸ In der grossen Sammlung der einkommenden Briefe an die Kriegsminister, genannt *Correspondance de la Guerre* (Série A1), konnten über das Materienfindmittel unter dem Stichwort «Régiment d'Erlach» wichtige Quellen ausfindig gemacht werden.¹⁵⁹ Im *Supplément relié* (Série A3) findet sich eine Reihe von Briefen, Memoiren und weiteren Dokumenten, die den Dienst der eidgenössischen Truppen in französischen Diensten um 1700 beschreiben.¹⁶⁰ Für diesen Dienst gibt es zusätzlich einen eigenen Bestand *Suisses au Service de la France, 1705–1830* (Série Xg).¹⁶¹ Wie der Titel bereits andeutet, befinden sich in Vincennes nur wenige Dokumente, die sich auf die Zeit des späten 17. Jahrhunderts beziehen.

Edgar Bonjour stellte bei seiner Recherche 1933 ebenfalls fest, dass das Regiment von Erlach als Begriff regelmässig in der politischen und militärischen Korrespondenz in den Abschriften aus den Pariser Archiven auftauchte.¹⁶² Das überrascht nicht, denn die historische Forschung stellte fest, dass militärische

Einheiten für zeitgenössische Akteure einen klaren Bezugspunkt bildeten.¹⁶³ Bonjour lud daher von Tavel ein, das Bundesarchiv aufzusuchen, um in der Abschriftensammlung nach dem Namen «Regiment von Erlach» zu suchen. Dazu kam von Tavel allerdings nicht mehr. Er stützte sich vorwiegend auf Quellen, die heute im Staatsarchiv Bern zu finden sind.¹⁶⁴

Besonders viele Quellen finden sich im sogenannten Alten Kanzleiarchiv des Berner Staatsarchivs (StABE).¹⁶⁵ Eine wichtige Quellengattung bilden die Ratsmanuale, welche protokollartig sämtliche Ratsgeschäfte des Kleinen und Grossen Rates ab 1465 dokumentieren (Signatur A II). Der Kleine Rat umfasste 27 Mitglieder, darunter auch die beiden Schultheissen, zwei Seckelmeister, vier Venner und die beiden Heimlicher.¹⁶⁶ Der Kleine Rat traf sich beinahe täglich und diskutierte die politischen Geschäfte des Standes Bern. Zusammen mit dem Grossen Rat entschied er, welche Massnahmen umgesetzt wurden. Der Grosse Rat, auch Rat der Zweihundert genannt, versammelte sich weniger häufig. Die beiden Räte bildeten zusammen die Obrigkeit.¹⁶⁷ Etwas früher entstand die Serie der deutschen Missivenbücher (Signatur A III). Darin sind Kopien obrigkeitlicher Schreiben festgehalten.¹⁶⁸ Weiter finden sich im Staatsarchiv die Akten der Tagsatzung aus Berner Perspektive (Signatur A IV). Darin sind unter anderem die Abschiede der einzelnen Tagsatzungen und die Instruktionen an die Tagsatzungsgesandten enthalten. Den Gesandten blieb allerdings in der Umsetzung immer ein gewisser Spielraum offen.¹⁶⁹ Zum Alten Kanzleiarchiv gehören auch die Akten der Kanzlei (Signatur A V) inklusive der Auslandbücher, die als «Korrespondenzen mit ausländischen Regierungen (1474–1798)» beschrieben werden. Die Auslandbücher für Burgund, England, Holland¹⁷⁰ und insbesondere Frankreich dienen der vorliegenden Arbeit als zentrale Quellen. Diese Akten wurden während dem 17. und 18. Jahrhundert nach dem sogenannten Pertinenzprinzip zusammengestellt.¹⁷¹ In den Frankreichbüchern finden sich sowohl originale Schreiben einzelner Personen als auch die entsprechenden Antwortschreiben der Obrigkeit, die ein Kanzleimitarbeiter aus den Missivenbüchern kopiert hatte. Hinzu kommen Auszüge aus den Ratsmanualen und weiteren Kanzleibüchern. Besonders interessant sind die Gutachten der Kommissionen, die vom Kleinen und/oder Grossen Rat beauftragt wurden, sich einzelnen Geschäften zu widmen und anschliessend Vor- und Nachteile vorzutragen. Die Auslandbücher des Staatsarchivs bilden folglich eine vielfältige, zugleich aber auch lückenhafte Quellengrundlage.

Für die vorliegende Untersuchung liegt die Konsultation der Bestände des Kriegsrats im Staatsarchiv Bern (Signatur B II) auf der Hand. Der Kriegsrat war

ein Gremium, bestehend aus sechs Klein- und sechs Grossräten, und wurde vom nicht amtierenden Schultheissen präsiert. Der Kriegsrat institutionalisierte sich in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts¹⁷² und wurde im Lauf des 17. Jahrhunderts zu einer ständigen Einrichtung. Um 1670 kümmerte sich der Kriegsrat um alle Aspekte der Fremden Dienste.¹⁷³ Mit der offiziellen Gründung der Rekrutenkammer 1684 gab der Kriegsrat die Kompetenzen bezüglich der Rekrutierung von Untertanen für die Fremden Dienste an die neue Kommission ab. Mittels der von den Hauptleuten eingereichten «Kompanierödel»¹⁷⁴ kontrollierte die Rekrutenkammer, wer sich in Fremden Diensten befand.¹⁷⁵

In der Forschung ist bekannt, dass Offiziere ihre Unterlagen und Briefe bezüglich ihrer Einheiten als Privateigentum auffassten und diese daher Eingang in Privat- und Familienarchive fanden.¹⁷⁶ Aus diesem Grund wurden diverse Familienarchive und Nachlässe des Staatsarchivs Bern in die Quellenrecherche eingebunden, insbesondere das seit 1936 dort befindliche Teilarchiv der Familie von Erlach. Dieses ist nach genealogischen Anhaltspunkten in vier Abteilungen aufgeteilt. In den ersten drei sind Urkunden, Ehebriefe, Offiziersbrevets, Korrespondenzen oder Genealogien zu finden, die nach der Stammlinie sowie den Linien Gerzensee und Hindelbank aufgeteilt wurden. Im vierten Teilbestand finden sich hauptsächlich Dokumente und Quellen, welche Hans-Ulrich von Erlach im 20. Jahrhundert für seine Familiengeschichte verwendete. Allerdings gibt es im Teilarchiv für den definierten Untersuchungszeitraum kaum Korrespondenzen der Familienmitglieder, welche ihre Tätigkeit als Militärunternehmer dokumentierten.

Wer sich für eine Berner Magistratenfamilie des Ancien Régime interessiert, sucht ebenfalls die Burgerbibliothek Bern auf. Die Abteilung *Manuscripta historica helvetica* (Signatur Mss.h.h) umfasst ein breites Spektrum von Familienpapieren, Nachlässen, Briefsammlungen und Einzeldokumenten. Für den Untersuchungszeitraum lassen sich dort Korrespondenzen von Militärunternehmerfamilien, die im Regiment von Erlach Dienst leisteten, ausfindig machen, zum Beispiel der Familien Frisching, May oder Manuel.¹⁷⁷ Familiennachlässe weiterer am Regiment von Erlach beteiligter Familien lassen sich jedoch auch in der Abteilung der Familienarchive (Signatur FA) finden.

In der Burgerbibliothek befinden sich zudem Korrespondenzen der Familie von Erlach, so etwa die voluminöse Briefsammlung des bekannten Militärunternehmers Hans Ludwig von Erlach (1595–1650).¹⁷⁸ Auch von dessen Cousin, dem Schultheissen Franz Ludwig von Erlach (1575–1651), sind einige Korrespondenzbände vorhanden. Darunter findet sich ein Band mit Familienkorrespondenzen

grösstenteils aus den Jahren 1630–1660.¹⁷⁹ Des Weiteren gibt es drei Korrespondenzbände von Hieronymus von Erlach (1667–1748) mit deutschen Fürsten, die aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts stammen.¹⁸⁰ Für den Untersuchungszeitraum 1661–1715 lässt sich hingegen bloss feststellen, dass innerhalb der Familienkorrespondenz von Erlach grosse Lücken bestehen. Erst für Mitte des 18. Jahrhunderts lassen sich wieder innerfamiliäre Schreiben auffinden.¹⁸¹ Die Bände von Hans Ludwig und Franz Ludwig von Erlach, die ursprünglich in der familieneigenen Bibliothek in Spiez gestanden hatten, gelangten nach der Versteigerung des Schlosses 1875 in den Besitz des Kunstsammlers Friedrich Bürki, der den Bestand ein Jahr darauf der Bürgerbibliothek vermachte.¹⁸² Bürki selbst nahm sich 1880 das Leben und seine Hinterlassenschaften wurden von seinen Erben 1881 in Basel versteigert. Im Auktionskatalog dieser Versteigerung finden sich keine Angaben darüber, ob Korrespondenzen der Familie von Erlach verkauft worden wären.¹⁸³ Auch ein Blick in die Inventare des Schlosses Spiez lässt keine eindeutige Antwort zu. Verzeichnet wurden diverse Schränke und Regale mit zum Teil «geschichtlichen» oder «geographischen», aber auch «religiösen» Bänden oder «handschriftlichen Briefen», die nicht detaillierter beschrieben wurden.¹⁸⁴ Es kann somit nicht abschliessend festgestellt werden, ob es überhaupt ähnliche Korrespondenzbände für die Zeit zwischen 1661 und 1715 gab beziehungsweise gibt.

Die Nachkommen des Obersten Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), welche das 1671 ausgehobene Regiment angeführt hatten, wurden zu Beginn des 18. Jahrhunderts Bürger von Freiburg im Üechtland. Sie werden in den Genealogien der von Erlachs deshalb oft als «Freiburger Zweig» ausgewiesen. Um diese Akteure zu untersuchen, wurde im Staatsarchiv Freiburg (AEF) nach dem Familiennamen recherchiert. Aufschlussreich war das Findmittel zu den Fremden Diensten.¹⁸⁵ Weitere Hinweise zu den Familienmitgliedern des «Freiburger Zweiges» fanden sich in französischen Archiven: den Archives Nationales (AN), den Archives Départementales Val d'Oise (ADVO) und den Archives Municipales Argenteuil (AMA). Dabei handelte es sich vorwiegend um notarielle Akten oder Kirchen- und Taufrodel.

Um zusätzliche Informationen zu einzelnen Solddienstoffizieren des Regiments von Erlach zu erfahren, wurden die Staatsarchive der Kantone Neuenburg (AEN) und Waadt (ACV) aufgesucht. Willy Pfister kam in seinen quantitativen Analysen zur Erkenntnis, dass ohne Waadtländer Offiziere und Soldaten der Berner Solddienst nicht in einem solch grossen Umfang möglich gewesen wäre. Bern hatte das Gebiet des heutigen Kantons Waadt 1536 erobert und bis 1798 mittels verschiedener Landvogteien verwaltet. Pfister vermutete kollektive Strategien der

waadtländischen, ehemals savoyischen Adelsfamilien als Erfolgsrezept für ihre Beteiligung an den Fremden Diensten.¹⁸⁶ Die adeligen Waadtländer Militärunternehmer fanden in den Fremden Diensten eine standesspezifische Tätigkeit. Das war von enormer Bedeutung für sie, da sie meistens aufgrund fehlender Bürgerrechte von den politischen Ämtern in Bern ausgeschlossen waren.¹⁸⁷ Es gab aber auch Familien wie die Goumoëns, Mannlich oder Gingins, die das Berner Bürgerrecht besaßen und in den Fremden Diensten äusserst erfolgreich waren.¹⁸⁸ Es leisteten allerdings nicht nur Berner Offiziere im Regiment von Erlach Dienst. Gut vertreten war die Neuenburger Familie Tribolet. In deren Familienarchiv im Staatsarchiv Neuenburg (AEN) sind nur wenige Dokumente überliefert. Bei anderen Neuenburger Offizieren wie der Familie Du Terraux erwies sich die Recherche ebenfalls als schwierig.¹⁸⁹ Der Solddienst und das Militärunternehmertum in der Frühen Neuzeit bilden in der Neuenburger Geschichtsschreibung eine grosse Lücke.¹⁹⁰ Dabei dürfte die schwierige Quellsituation eine gewisse Rolle spielen. Es gibt dennoch auch in Neuenburger Familienarchiven detailreiche Quellen zum Solddienst wie jene der Familie de Montmollin, deren Angehörige im Dienst der holländischen Generalstaaten standen.¹⁹¹

Gedruckte Quellen erweitern die handschriftliche Quellengrundlage punktuell.¹⁹² Diverse online zugängliche Angebote bieten die Möglichkeit, gedruckte Quellen ausfindig zu machen. Zu nennen ist hier beispielsweise der Suchkatalog Gallica der Bibliothèque nationale de France.¹⁹³ In der Schweiz gibt es das Portal e-rara, welches digitale Drucke aus Schweizer Bibliotheken online anbietet.¹⁹⁴

Das Quellenmaterial zum Regiment von Erlach und den daran beteiligten Militärunternehmern ist also äusserst zerstreut sowie in unterschiedlichsten Archiven aufzufinden. Diese Quellenlage, die allgemein für das eidgenössische Soldwesen zu beobachten ist, bildet die transnationale Mobilität ihrer Akteurinnen und Akteure ab. Oftmals sind Quellen in Beständen anzutreffen, in welchen sie nicht erwartet würden. Es gab daher während der Quellenerschliessungsphase immer wieder Zufallsfunde, und es ist zu erwarten, dass noch wesentliche Akten fehlen beziehungsweise in Zukunft auftauchen werden. Denn viele Archivkataloge beschreiben die Quellen unzureichend, da den Archiven die finanziellen Mittel fehlen, eine Beschriftung und Erschliessung bestehender älterer Bestände neben den Tagesgeschäften zu erledigen. Zudem gibt es immer noch diverse Familienarchive, welche nicht erschlossen oder kaum zugänglich sind. Ferner dürften sich auch nach über 300 Jahren Akten zu Solddiensten in privaten Händen befinden.

2 Unter der Protektion Frankreichs

Die historische Forschung beschreibt das Verhältnis zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Frühen Neuzeit als asymmetrische politische Beziehung.¹⁹⁵ Frankreich und die Eidgenossenschaft waren um 1700 «ungleiche Souveräne».¹⁹⁶ Frankreich war eine Monarchie mit einem Machtzentrum, dem Hof, und eine Grossmacht mit über 20 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern – zur damaligen Zeit das bevölkerungsreichste Land Westeuropas. Die Eidgenossenschaft war hingegen ein Konglomerat politisch unterschiedlich verfasster souveräner Städte- und Länderteile mit ungefähr einer Million Bewohnerinnen und Bewohnern.¹⁹⁷

Bern war einer der Städteorte der Eidgenossenschaft, ein seit 1528 protestantischer Stadtstaat, in dem sich eine «eigentliche Familienoligarchie» herausgebildet hatte.¹⁹⁸ Das bernische Territorium war vorwiegend von katholischen Nachbarn umgeben. Diese «Umzingelung» durch katholische Gebiete – sowohl eidgenössische Orte als auch auswärtige Herzogtümer und Königreiche – löste ein Bedürfnis nach Sicherheit aus.¹⁹⁹ Hinzu kam, dass Bern seit der Eroberung der Waadt eine savoyische Aggression befürchtete. Die französische Krone protegierte die Stadt in Bezug auf die Waadt.²⁰⁰ Diese Protektion gewährten die französischen Monarchen allerdings nicht ohne Erwartung einer Gegenleistung. Die französischen Könige wollten in der Eidgenossenschaft und somit auch in Bern vor allem strategische Transitwege kontrolliert wissen und Truppen für ihre Kriege ausheben.²⁰¹ Es war eines der zentralen Anliegen der französischen Diplomatie, die Kontrolle über das eidgenössische Söldnerreservoir zu erhalten und gleichzeitig zu erreichen, dass den Feinden Frankreichs dieser Zugriff verwehrt blieb.²⁰²

Die französischen Monarchen und die Berner Obrigkeit regelten den Zugriff auf diesen Söldnermarkt in der Frühen Neuzeit anhand verschiedener Verträge. Die 1671 frischgewählten Hauptleute des Regiments von Erlach hatten folglich eine ganze Reihe von Rahmenbedingungen zu akzeptieren, wie ihnen der Kriegsrat vorgab:

«Zedel an J[unke]r Obrist Von Erlach, und die H[er]r[e]n Haubtlüt seines Regiments. Es findint M[eine] h[och]g[eehrten] h[erren] die Kriegssrähth nohtwendig, dass ein Jeder zu seiner Instruction und nachrichtlichen Verhalt, eine Copey von dem Pundtsbrief, Bÿbriefff unnd Capitulation, in seinen Kosten in der Cantzleÿ machen lasse und mit sich nemme, damit wen[n] s vonnöten sÿ, sich darin ersehen, unnd darnach zuverhalten wüssind.»²⁰³

Die Hauptleute liessen sich diese Rahmenbedingungen als handschriftliche Kopie auf ihre Kosten in der Kanzlei anfertigen und trugen sie im Sinn eines Nachschlaggerwerkes auf sich.²⁰⁴ Die Obrigkeit erwartete, dass sie sich daran orientierten und im Zweifelsfall mit ihnen argumentierten.

2.1 Französisch-eidgenössische Allianz- und Soldverträge in der Frühen Neuzeit

Für Ludwig XIV. waren Aushebungen «der stärkste Vorteil» der Allianz mit der Eidgenossenschaft und «die einzige Frucht» der Subsidienzahlungen, die in die Eidgenossenschaft flossen.²⁰⁵ Mit verschiedenen Subsidien als Patronageinstrumente versuchten ausländische Fürsten in den eidgenössischen Orten, lokale Magistraten zu beeinflussen. Die Magistraten wiederum fungierten selbst als Broker und setzten die erworbenen Patronageressourcen ein, um ihre eigene lokale Klientel zufriedenzustellen. Ziel der ausländischen Mächte war es, vor Ort politische Mehrheiten zu gewinnen und damit ihre Interessen durchzusetzen beziehungs-

weise Zugang zum lokalen Söldnermarkt zu erhalten.²⁰⁶ In einem Bericht von 1708 schätzte der französische Ambassador, Roger Brulart, Marquis de Puysieux (1640–1719), dass der Stand Bern bis zu 60 000 Mann unter Waffen bringen konnte. Dazu addierte er 8000 Mann aus den Gemeinen Herrschaften von Freiburg und Bern. In dieser Schätzung konnten Zürich 18 000, Luzern 15 000, Freiburg 12 000, Solothurn 7000 und Zug 4000 Mann aufstellen. Der Stadtstaat Bern, der nach der Eroberung des Aargaus (1415) und der Waadt (1536) einen Drittel der Gesamtfläche der damaligen Eidgenossenschaft beherrschte, verfügte somit über den mit Abstand grössten Söldnermarkt aller eidgenössischen Orte.²⁰⁷ Damit verbunden war also auch das politische Gewicht Berns innerhalb der Eidgenossenschaft und der Einfluss auf die Gebiete der heutigen Westschweiz. Dementsprechend attraktiv war es für auswärtige Mächte, gerade diesen eidgenössischen Ort auf ihrer Seite zu wissen. Um 1700 bezog Frankreich bereits seit über 200 Jahren Söldner aus der Eidgenossenschaft. Um deren Aushebung, Einsatz, Bezahlung und Weiteres zu regeln, gab es zwischen den beiden Mächten im Verlauf der Frühen Neuzeit einerseits Allianzen und andererseits Soldverträge, sogenannte Kapitulationen.²⁰⁸ Die französischen Monarchen waren darum bemüht, die Allianzen jeweils mit allen eidgenössischen Orten abzuschliessen. Kapitulationen konnten hingegen mit einzelnen Orten abgeschlossen werden und Privatkapitulationen sogar mit einzelnen Militärunternehmern.²⁰⁹ Eine Einheit galt als «avouiert», wenn die Obrigkeit ihre Zustimmung zu einer Kapitulation oder Privatkapitulation erteilt hatte. Den an einer avouierten Einheit beteiligten Militärunternehmern bot sich damit eine grössere Chance, neue Rekruten auszuheben, als denjenigen Militärunternehmern, welche eine Privatkapitulation abgeschlossen hatten. Deren Einheiten galten als unbewilligt, das heisst, als nicht avouiert.²¹⁰

Guillaume Poisson weist in einer Arbeit über die französisch-eidgenössischen Allianzen darauf hin, dass es bezüglich freiem Warenverkehr bereits im Sommer 1430 erste Vermittlungen gab zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten Basel, Bern und Zürich.²¹¹ Die historische Forschung legt die ersten vertraglichen Beziehungen zwischen einem französischen König und eidgenössischen Orten mit militärischem Inhalt auf das Jahr 1444 fest.²¹² Im August dieses Jahres kam es in der Nähe von Basel zu mehreren Kämpfen zwischen eidgenössischen Truppen und den sogenannten Armagnaken, die vom französischen Dauphin, dem späteren Ludwig XI. (1423–1483), angeführt wurden. In Ensisheim schlossen die beiden Konfliktparteien am 28. Oktober 1444 Frieden.²¹³ Auf diesen Friedensvertrag folgten weitere Freundschaftsverträge in der Mitte des 15. Jahr-

hunderts: 1452 und 1453²¹⁴ mit Karl VII. (1403–1461), 1463 mit obengenanntem Ludwig XI.²¹⁵ Die Verträge waren allesamt befristet.²¹⁶ Strategisch bedeutsam war das Bündnis der eidgenössischen Orte mit Frankreich vor und nach den Burgunderkriegen (1474–1477).²¹⁷ Am 13. August 1470 war es zu einer Defensivallianz zwischen der Berner Obrigkeit im Namen der Eidgenossenschaft und Ludwig XI. gekommen, die am 26. Oktober 1474 und am 2. Januar 1475 bestätigt wurde.²¹⁸ Die Vertragspartner versprachen sich unter anderem gegenseitig Hilfe gegen den Herzog von Burgund, dem es gelungen war, seine Machtsphäre zwischen Frankreich und Bern empfindlich auszubauen.²¹⁹ In die gleiche Zeit fiel auch die sogenannte Ewige Richtung von 1474, welche einen Nichtangriffspakt zwischen der Eidgenossenschaft und Habsburg-Österreich darstellte.²²⁰ Die eidgenössischen Orte setzten folglich früh auf ein multilaterales Bündnissystem, das sie bereits unter sich installiert hatten. Der für die eidgenössischen Orte erfolgreiche Ausgang der Burgunderkriege beflügelte die Nachfrage nach eidgenössischen Söldnern.²²¹

Mit dem Tod des Herzogs von Burgund, Karls des Kühnen (1433–1477), in der Schlacht von Nancy gelangte die Eidgenossenschaft mitten in die diplomatischen Streitigkeiten der europäischen Grossmächte um die Nachfolgen in den Herrschaftsgebieten des Herzogtums, denn der Habsburger Maximilian I. (1459–1519) hatte 1477 die Tochter des verstorbenen Herzogs von Burgund, Maria von Burgund (1457–1482), geheiratet. Maximilian beanspruchte daraufhin das ganze burgundische Erbe für sich. Der französischen Krone gelang es jedoch kurzfristig, die Macht über die Freigrafschaft Burgund zu gewinnen. Bereits 1493 gelangte sie jedoch nach einem weiteren Waffengang bis 1674 wieder in habsburgischen Besitz.²²² Der habsburgisch-französische Antagonismus bestimmte die Politik der Eidgenossenschaft mit seinen Nachbarn in der Frühen Neuzeit entscheidend mit.

Von Bedeutung an den Verhandlungen und Verträgen zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich 1477 und 1479 war, dass die Bewilligung zur Werbung einer fixierten Anzahl eidgenössischer Söldner im Umfang von 6000 Mann erstmals explizit festgehalten wurde.²²³ Die französische Diplomatie verstand es fortan, den Solddienst mit den Friedensverträgen zu verknüpfen. 1481²²⁴ und 1499²²⁵ kam es erneut zu befristeten Friedensbündnissen zwischen Frankreich und den eidgenössischen Orten, in denen man sich gegenseitige Hilfeleistungen im Falle eines Angriffes zusagte. Während der Mailänderkriege (1494–1515/16) kam es allerdings zum Zerwürfnis. Der Vertrag von 1499 mit Frankreich lief 1509 aus, und die eidgenössischen Orte schlossen im März 1510 einen Vertrag mit Papst Julius II. (1443–1513). Militärisch erfolgreich gegen Frankreich waren die eidgenössischen Orte

1513 in der Schlacht bei Novara und im sogenannten Dijonerzug.²²⁶ Zu Beginn des Jahres 1515 wurde Franz I. (1494–1547) französischer König. Dieser erklärte die Rückeroberung Mailands zu seinem persönlichen Ziel. Ein Teil der eidgenössischen Orte verlor bei Marignano 1515 eine Feldschlacht und damit die Herrschaft über Mailand. Die westlich gelegenen Orte Bern, Freiburg, Solothurn und die zugewandten Wallis und Biel hatten bereits frühzeitig einen Frieden mit Frankreich geschlossen und waren aus Oberitalien abgezogen.²²⁷ Die divergierenden aussenpolitischen Interessen der einzelnen eidgenössischen Orte erschwerten die Friedensverhandlungen. Der sogenannte *Ewige Frieden* zwischen Franz I. und allen eidgenössischen Orten kam am 29. November 1516 in Freiburg zustande.²²⁸ Daran erstaunt, dass Franz I. als Sieger den unterlegenen eidgenössischen Orten derart viele Konzessionen zugestand. So erhielten die Orte die ungeheure Summe von 700 000 Kronen Kriegsentschädigung für die Züge nach Dijon (1513) und nach Mailand (1515).²²⁹ Der Sieger bezahlte dem Verlierer Reparationen und nicht umgekehrt. Dies unterstreicht die Bedeutung, welche Franz I. den Eidgenossen als Verbündete in der Auseinandersetzung mit den Habsburgern um die Herrschaft in Oberitalien einräumte. Die französische Diplomatie musste allerdings vorerst auf einen Allianzvertrag verzichten, da nicht alle eidgenössischen Orte einen solchen abschliessen wollten.²³⁰ Er kam erst fünf Jahre später zustande. Die beiden Verträge von 1516 und 1521 bildeten fortan die Basis der eidgenössisch-französischen Beziehungen in der Frühen Neuzeit²³¹ und waren ausschlaggebend für die Etablierung einer ständigen diplomatischen Vertretung Frankreichs in Solothurn ab 1522.²³² Während der *Ewige Frieden* von 1516 ewig – sprich zeitlich unbefristet – war, wurde die Allianz von 1521, ein Hilfs- und Soldbündnis, auf die Lebensdauer des Königs und drei Jahre darüber hinaus abgeschlossen.²³³ Die Idee war, dass der nachfolgende König die Möglichkeit erhielt, den Vertrag neu auszuhandeln beziehungsweise zu verlängern. Der Allianzvertrag von 1521 wurde während der Frühen Neuzeit immer wieder erneuert (1549, 1564, 1582, 1602, 1658/1663, 1715, 1777), bis er 1792 einseitig von Frankreich gekündigt wurde.²³⁴ Der Stand Bern war allerdings nicht an jeder Verlängerung beteiligt. Er schied nach der Reformation 1529 aus dem Allianzvertrag aus, um die innere Ordnung zu stabilisieren.²³⁵ 1582 trat er wiederum der Allianz mit Frankreich bei, da die Obrigkeit erkannt hatte, dass sie in den neuralgischen Gebieten Waadt und Genf auf französische Protektion angewiesen war und weil die bei den übrigen Orten angeforderte Unterstützung für diese Gebiete ausblieb.²³⁶ Ein zweites Mal blieb der Stand Bern 1715 zusammen mit den übrigen reformierten Orten der Allianz fern. Gründe waren unter

anderem die französische Expansionspolitik und die Verfolgung der protestantischen Hugenotten in Frankreich. Der Vertrag von 1658/1663 lief im Jahr 1723 aus. Die reformierten Orte traten erst 1777 wieder der französischen Allianz bei.²³⁷ Im Gegensatz zur Allianz blieb der *Ewige Frieden* während den Austritten Berns bestehen. Ebenso die Kapitulation des Berner Regiments in französischen Diensten, welche 1751 sogar erneuert wurde.²³⁸

Die Anzahl der Artikel der Allianz nahm mit der Zeit zu. Das Bündnis von 1602 wies im Vergleich zu den früheren Verträgen acht zusätzliche Punkte auf.²³⁹ Der Solddienst erfuhr dadurch allerdings keine wesentlichen Neuerungen. 1651 lief die Allianz aus, die 1602 erneuert worden war. Erst zwölf Jahre später konnte sie mit allen eidgenössischen Orten neu beschworen werden. Dafür waren verschiedene Gründe ausschlaggebend. Nach dem Ende des Dreissigjährigen Krieges beklagten sich die eidgenössischen Orte über ausstehende Pensionszahlungen und Soldrückstände bei den französischen Ministern. Ende 1649 wurden beispielsweise drei Zürcher Kompanien ohne Bezahlung entlassen, weil die französische Staatskasse durch die intensive Kriegsführung erschöpft war.²⁴⁰ Zu den Problemen im Solddienst kamen innenpolitische Angelegenheiten. In Frankreich brach die sogenannte Fronde (1648–1653) aus. Es handelte sich um eine Reihe von Protesten innerhalb der französischen Machtelite.²⁴¹ In der Eidgenossenschaft absorbierten der Bauernkrieg (1653) und der Ersten Villmergerkrieg (1656) die Aufmerksamkeit der Obrigkeit.²⁴² Durch diese inneren Konflikte – sowohl in Frankreich wie auch in der Eidgenossenschaft – litten die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Vertragspartnern, da der freie Handelsverkehr gestört war.²⁴³ Einige eidgenössische Orte, die viele Kaufleute als Bürger hatten, wie beispielsweise Zürich, St. Gallen oder Schaffhausen, waren besonders daran interessiert, dass die Zollprivilegien, welche durch die Allianz mit Frankreich garantiert wurden, weiter bestehen blieben. Jedoch fanden die eidgenössischen Orte in ihrer gemeinsamen Aussenpolitik kaum einen gemeinsamen Nenner, was generelle Verhandlungen kompliziert gestaltete. Auch der Wunsch des französischen Königs, die Allianz auf die neu gewonnenen Herrschaftsgebiete auszudehnen, erschwerte die Debatten um eine Allianz-erneuerung. Der französische Ambassador Jean de la Barde (1603–1692) verfolgte deshalb die Strategie, eine Allianz gestaffelt abzuschliessen. Nachdem er bereits 1653 Solothurn und 1655 das Wallis sowie den Abt von St. Gallen für eine Allianz-erneuerung hatte gewinnen können, folgten die reformierten Orte im Juni 1658.²⁴⁴ Als es 1663 nach langem Ringen zwischen den Vertragspartnern doch noch zur Beschwörung der Allianz mit allen eidgenössischen Orten in Paris kam, löste das de-

mütigende diplomatische Zeremoniell in der Eidgenossenschaft Entrüstung aus. Unter anderem liess man die eidgenössischen Gesandten die Asymmetrie der gegenseitigen Beziehungen unverblümt spüren, indem man die Gesandten den Hut vor Ludwig XIV. ziehen liess. Damit wurde deutlich: Der französische König betrachtete die Eidgenossenschaft nicht als souveräne und gleichwertige Partnerin.²⁴⁵

Trotz dieser problematischen Erfahrung blieb die Allianz von 1663 eine wichtige institutionelle Rahmenbedingung für den untersuchten Zeitraum. Neben der später zu behandelnden Kapitulation von 1671 regelten die Allianz und deren Beibriefe wie üblich in einigen Artikeln den Solddienst.²⁴⁶ Frankreich war laut Allianzvertrag von 1663 berechtigt, zwischen 6000 und 16 000 eidgenössische Söldner auszuheben.²⁴⁷ Die Hauptleute wurden von Ludwig XIV. ernannt. Der König verlangte Offiziere mit einer gewissen militärischen Erfahrung, welche allerdings nicht genauer definiert worden war. Die Offiziere durften aus allen Kantonen und Zugewandten Orten der Eidgenossenschaft stammen.²⁴⁸ Die eidgenössischen Orte beharrten jedoch darauf, dass die Hauptleute Bürger des Ortes waren, in welchem die Truppen ausgehoben wurden,²⁴⁹ und dass bei einer Vakanz durch Tod oder andere Umstände die Kompanie innerhalb desselben Ortes durch Ludwig XIV. vergeben wurde.²⁵⁰ Die angeworbenen Truppen hatten dem französischen König innerhalb von zehn Tagen zur Verfügung zu stehen.²⁵¹ Der Einsatz dauerte so lange an, wie der Krieg geführt würde oder Ludwig XIV. die Dienste der Truppen beanspruchte.²⁵² Damit entschied der französische König über die Anstellungsdauer der Truppen. Falls die eidgenössischen Orte angegriffen würden, konnten sie ihre Einheiten heimberufen.²⁵³ Danach sollten die gleichen Truppen jedoch nach Frankreich zurückkehren.²⁵⁴ In Kriegszeiten hatten die eidgenössischen Regimenter möglichst beieinander zu bleiben, während dies im Garnisonsdienst in Friedenszeiten nicht gleich streng eingehalten werden musste.²⁵⁵ Jeder Hauptmann erhielt pro Mann und Monat 7 écus als Soldpauschale.²⁵⁶ Die Obrigkeit verstand zudem verschiedene Artikel des Allianzvertrages so, dass ihre Truppen nur defensiv eingesetzt werden durften.²⁵⁷

Die fünf Beibriefe, welche der französische Ambassador Jean de la Barde bereits 1658 mit den reformierten eidgenössischen Orten abgeschlossen hatte,²⁵⁸ «illustrent parfaitement les zones de tensions dans les relations contractuelles franco-suisse».²⁵⁹ Die protestantischen Orte verlangten im Ersten Beibrief, dass die gesamte Soldauszahlung weiterhin nach Gewohnheitsrecht ablief. Laut Vertragstext hatten die eidgenössischen Soldaten nach gewonnener Schlacht Anrecht auf einen Monatssold extra.²⁶⁰ Diese Prämie wurde üblicherweise exakt einen Monat nach einem erfolgreichen Waffengang ausbezahlt.²⁶¹ Die Hauptleute kamen zu

diesem Zeitpunkt gemeinsam für die Kosten des Regimentsstabs auf,²⁶² zu dem der Oberst, der Major, der Hilfsmajor sowie die Offiziere, welche für das Feldgericht zuständig waren, gehörten.²⁶³ Im Gegensatz zu den Regelungen im Ersten Beibrief wurden mit der Kapitulation von 1671 die Kosten für den Regimentsstab neu vom Kriegsherrn pauschal mit 2000 livres beglichen. Nach dem Niederländisch-Französischen Krieg wurden in Friedenszeiten 1000 livres für den Stab ausbezahlt.²⁶⁴ Während des Pfälzischen Erbfolgekrieges wurde der Betrag auf 1960 livres und 8 sols erhöht.²⁶⁵ Mit diesen Pauschalen entschädigte der Oberst die Stabsoffiziere. In französischen Diensten standen einem Oberst beinahe 500 livres pro Monat mehr für seinen Regimentsstab zur Verfügung als beispielsweise in englischen Diensten.²⁶⁶ Da französische Regimentsstabsabrechnungen im Untersuchungszeitraum fehlen, bleibt es offen, ob die Offiziere eines Regimentsstabes in französischen Diensten einfach besser bezahlt wurden oder ob ein Oberst allenfalls mit diesen Geldern, die ihm für die Stabsoffiziere zur Verfügung gestellt wurden, zusätzliche Einnahmen generieren konnte. Die französischen Dienste schienen jedoch aufgrund der Bezahlung attraktiver.

Im Zweiten Beibrief ging es um die Religionsausübung der reformierten Truppen in französischen Diensten. In diesem Vertragsdokument wurde zum ersten Mal die Religionsfreiheit der reformierten Soldaten deklariert; egal, ob sie sich in der Armee, in der Garnison oder im Quartier aufhielten.²⁶⁷ Den Reformierten wurde zudem versprochen, dass sie von keinem militärischen Amt ausgeschlossen werden würden. Es wurde festgehalten, dass sie, wie die katholischen Soldaten, in den Spitälern in Frankreich aufgenommen würden. Sie durften sich zollfrei zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich bewegen. Falls innerhalb Frankreichs ein Religionskrieg ausbrechen sollte, sollten die eidgenössischen Truppen nach Hause zurückkehren, während der französische Monarch bei einem Religionskrieg in der Eidgenossenschaft als neutrale Partei sich heraushalten musste und keine der Konfessionen weder finanziell noch mit Truppen unterstützen durfte. Zudem versprach ihnen der Zweite Beibrief, dass sie über einen eigenen protestantischen Feldprediger verfügen dürften.²⁶⁸ Dass dieser Punkt nicht unumstritten war, zeigte sich bereits zwei Jahre nach der Unterzeichnung des Zweiten Beibriefes, als dem von der Obrigkeit gewählten Feldprediger die Anstellung im Garderegiment von französischer Seite verweigert wurde. Der Generaloberst über die Schweizer Truppen, Eugène-Maurice de Savoie-Carignan (1635–1673), Comte de Soissons,²⁶⁹ sprach sich gegen die Anstellung eines reformierten Feldpredigers im Garderegiment aus. Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) erklär-

te daraufhin seiner Obrigkeit, dass ihm die Hände gebunden seien.²⁷⁰ Der Stand Bern beklagte sich anschliessend beim französischen Ambassador. Dieser erklärte, dass der französische König und er den Zweiten Beibrief nicht dazu verstanden, Neuerungen einzuführen, sondern bestehende Angelegenheiten zu bestätigen.²⁷¹ Das Garderegiment kannte bisher keinen angestellten protestantischen Feldprediger und aus der Sicht des Ambassadors war eine Anstellung in den Beibriefen nicht vorgesehen. Aus französischer Optik war allein die Kultusfreiheit der Soldaten bestätigt worden. Dazu durften die protestantischen Orte einen Feldprediger entsenden, der jedoch wiederum nicht als Mitglied des Garderegiments vorgesehen war.

Obwohl im Allianzvertrag die Anzahl der Söldner, Heimberufungsrechte, Einsatzdauer und Einsatzorte, aber auch die Bezahlung oder die Wahl der Hauptleute geregelt war, hielt sich Ludwig XIV. in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer weniger an die Verträge. Beziehungsweise die beiden Parteien interpretierten die normativen Texte verschieden, wie das Beispiel des protestantischen Feldpredigers aufzeigt. Die sich akzentuierenden Probleme im Soldwesen waren einer der Gründe, dass sich das Verhältnis zwischen der Obrigkeit und Ludwig XIV. im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zusehends verschlechterte.

2.2 Die Aufstellung eines Regiments

Im August 1671 gelang es Ludwig XIV., seinem Kriegsminister François Michel Le Tellier (1641–1691), Marquis de Louvois, und deren Unterhändler Johann Peter Stuppa (1621–1701), im Zug einer gross angelegten Werbemission im Stadtstaat Bern ein Infanterieregiment mit einem Sollbestand von 2400 Mann anzuwerben.²⁷² Dieses Regiment diente in verschiedenen französischen Armeen im Norden und Süden Frankreichs und gehörte bis 1792 der französischen Infanterie an. In diesem Kapitel wird der Weg von der Absicht, ein bernisches Regiment auszuheben, bis zum Abmarsch der Einheit chronologisch nachgezeichnet. Es wird dargelegt, welche Abmachungen in der Kapitulation getroffen wurden und was die Kapitulation für die beteiligten Militärunternehmer bedeutete. Mithilfe des Verflechtungsansatzes wird die gegenseitige Abhängigkeit von Politik und Solddienst in Bern ermittelt. Der historischen Forschung ist bekannt, dass Sigmund von Erlach (1614–1699) bei der Aushebung dieses Regiments eine zentrale Rolle

spielte.²⁷³ Anhand seiner Person kann gezeigt werden, weshalb gerade in Bern ein Regiment ausgehoben wurde und welche Rolle die Familie von Erlach spielte. Der Kapitulation von 1671 wird hier viel Platz eingeräumt, weil sie eine bedeutende Grundlage für alle weiteren französisch-eidgenössischen Kapitulationen am Ende des 17. und im 18. Jahrhundert darstellte.

2.2.1 Reziprozität einer Patron-Klient-Beziehung

Von Johann Jacob Leu (1689–1768) erfahren wir, dass Sigmund oder Sigismund von Erlach (1614–1699) «seine jüngere Jahr in aussern [sic!] Kriegsdiensten zugebracht» hat.²⁷⁴ In der familieneigenen Genealogie von Albrecht von Erlach (1713–1784) aus dem Jahr 1761 ist der Hinweis zu finden, dass Sigmund unter Hans Ludwig von Erlach (1595–1650)²⁷⁵ im Dreissigjährigen Krieg gedient hatte.²⁷⁶ Unter den Fittichen eines verwandten Familienmitglieds ging Sigmund einer Offizierskarriere in Fremden Diensten nach.²⁷⁷ Damit bildete er in der Familie von Erlach im 17. Jahrhundert nicht etwa die Ausnahme, sondern vielmehr die Regel.²⁷⁸ Die gut 160 Familienbriefe, die aus dem Zeitraum 1630–1660 überliefert sind, belegen, dass Sigmund von Erlach sehr gut ins familiäre Netzwerk integriert war.²⁷⁹ Sein Vater, Hans Rudolf von Erlach (1577–1628), war der jüngere Bruder des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach (1575–1651). Nach dem Tod des Vaters 1628 schien sich besonders dieser Onkel um den damals 14-jährigen Sigmund gekümmert zu haben. Die Tatsache, dass sich ein Verwandter um die Kinder eines Verstorbenen kümmerte, war zur damaligen Zeit ebenfalls keine Ausnahmeerscheinung.²⁸⁰ Dank der Unterstützung eines weiteren, des bereits genannten Onkels Hans Ludwig von Erlach, stieg Sigmund in Fremden Diensten bis in den Rang eines Generalmajors auf und führte für Frankreich ab 1644 ein Infanterieregiment.²⁸¹ Die Truppen von Sigmund von Erlach meuterten im Juli 1650, weil sie von der französischen Militäradministration nicht mehr bezahlt wurden. Nach sechs Jahren hatte er deshalb sein Regiment aufgeben müssen. Die französische Staatskasse war durch den Dreissigjährigen Krieg (1618–1648), die Fronde (1648–1653) und den Krieg gegen Spanien (1635–1659) arg dezimiert worden.²⁸² Den Zahlungsrückstand forderte Sigmund von Erlach im Februar 1651 bei Kardinal Jules Mazarin (1602–1661) ein. Dabei trat er auch für die Zahlungsrückstände zugunsten seiner Tante Margaretha von Erlach (1611–1655), der Witwe seines 1650 verstorbenen Onkels Hans Ludwig von Erlach, ein.²⁸³ Die französische Krone schuldete der Familie von Erlach folglich viel Geld für geleistete

Solddienste. Anstelle der Zahlungen wurde Sigmund von Erlach versprochen, das erste Schweizer Regiment, das vakant werden würde, übernehmen zu können. Als 1654 das Amt des Obersten im Schweizer Garderegiment frei wurde, bewarb sich Sigmund von Erlach dafür. Die Charge wurde ihm jedoch aufgrund seiner protestantischen Konfession verweigert.²⁸⁴ Das Garderegiment war bis anhin nur von katholischen Offizieren angeführt worden. 1656 wurde die Leitung dem Solothurner Lorenz von Stäffis-Montet (1608–1686), Herr von Molondin, und somit erneut einem katholischen Eidgenossen übergeben.²⁸⁵ Ende des Jahres 1654 plante die französische Militäradministration Sigmund von Erlach deshalb als Oberst eines neu auszuhebenden Regiments ein.²⁸⁶ Dazu sollte er den Rang eines Feldmarschalls erhalten, weil er in der Armee unter seinem Onkel bereits den Rang eines Generalmajors geführt hatte.²⁸⁷ Dieses Regiment wurde jedoch nie ausgehoben. Ob die ausgebliebene Beförderung eines protestantischen Offiziers allenfalls Einfluss auf die Klausel des Zweiten Beibriefes der Allianz von 1663 hatte, die sich gegen eine Übergehung der protestantischen Offiziere bei Beförderungen aussprach, ist denkbar, kann aber nicht belegt werden. Parallel zu seiner militärischen Karriere begann Sigmund von Erlach, wie es der *cursus honorum* eines Patriziers vorsah, 1645 eine politische Laufbahn im Grossen Rat. Nach der Rückkehr aus den Fremden Diensten wurde er 1652 in den Kleinen Rat gewählt.

Zu Beginn der 1650er-Jahre kam es in der Familie von Erlach zu mehreren Todesfällen, die zu einem grösseren Umbruch innerhalb der familieninternen Hierarchie führten.²⁸⁸ In einer Gesellschaft, in der Familienhierarchien eine zentrale Rolle spielten, lag es damit an dem aus dem Familienzweig von Petermann von Erlach (†1475) stammenden Sigmund von Erlach, den Sitz der Familie im Kleinen Rat zu besetzen, um nicht gegenüber anderen patrizischen Familien Berns an Macht einzubüssen.²⁸⁹ Um das Erbe des Schultheissen Franz Ludwig von Erlach innerfamiliär zu sichern, wurden seine beiden noch lebenden Töchter aus zweiter Ehe, Johanna Rosina von Erlach (1631*) und Susanna Dorothea von Erlach (1634–1708), mit Cousin und Grosscousin aus dem Familienzweig Hindelbank, Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) und Johann Rudolf von Erlach (1634–1711), verheiratet.²⁹⁰ Wer in der Familie diese Heiratsverbindungen bestimmte, liess sich nicht rekonstruieren. Sigmund von Erlachs Besitz – er starb kinderlos – ging nach seinem Tod 1699 an diese beiden Frauen über.²⁹¹ Mit dieser Strategie bewahrte die Familie ihren Besitz, den sie unter anderem mit Ressourcen aus dem Solddienst angehäuft hatte.²⁹²

Sigmunds Lebensverlauf liest sich bis 1652 wie eine idealtypische Karriere eines Patriziers der Frühen Neuzeit. Bekannt blieb Sigmund von Erlach in der Ber-

ner Historiografie bis heute vor allem als General des Bauernkrieges (1653) und als General im Ersten Villmergerkrieg (1656). Während ihn das Patriziat für seine Dienste im Bauernkrieg hochlobte,²⁹³ schienen die Niederlage im Ersten Villmergerkrieg und das darauffolgende Verfahren gegen ihn jedoch seine bis dahin makellose Karriere ins Stocken gebracht zu haben. Anders lässt sich die biografische Lücke zwischen 1656 bis zu seiner Vennerwahl 1667 nicht erklären.²⁹⁴

Ende des Jahres 1666 trat Sigmund von Erlach auf dem politischen Parkett wieder in Erscheinung und weckte die Aufmerksamkeit des französischen Residenten in der Eidgenossenschaft, François Mouslier.²⁹⁵ Von Erlach fragte bei diesem nach, ob Ludwig XIV. ihm nach wie vor die Aushebung eines Regiments zusprechen würde.²⁹⁶ Der Magistrat hatte erfahren, dass Ludwig XIV. beabsichtigte, seine Armeen zu vergrössern. Ob diese Information über innerfamiliäre Korrespondenz oder über andere Kommunikationskanäle nach Bern gelangte, bleibt aufgrund fehlender Quellen offen. Mouslier berichtete über Sigmund von Erlach nach Frankreich: «C'est un homme qui commence a gouverner son Canton et qui sera capable dans la Diette ou il sera Député de porter les affaires au point que sa passion luy pourra inspirer, ne manquant ny d'esprit, ny d'adresse pour cela.»²⁹⁷ Tatsächlich fungierte Sigmund von Erlach ab 1665 vermehrt als Gesandter der Obrigkeit an eidgenössischen Tagsatzungen.²⁹⁸ Der mittlerweile 53-jährige Magistrat hatte in den Augen Mousliers das Potenzial, in der bernischen und eidgenössischen Politik zu einer bedeutenden Figur für die französischen Interessen aufzusteigen.

Seit 1661 regierte Ludwig XIV. in Frankreich eigenständig, nachdem er bereits 1643, mit fünf Jahren, zum König gekrönt worden war. Die Leitung des Königreiches lag während seiner Jugend in den Händen seiner Mutter Anna von Österreich (1601–1666) und des Ministers Jules Mazarin (1602–1661). Diesem Minister war es 1659 gelungen, den sogenannten Pyrenäenfrieden zu schliessen. Damit beendete Frankreich einen langen Krieg mit Spanien (1635–1659). Der junge französische König sollte daraufhin die Tochter des spanischen Königs, Maria Teresa (1638–1683), heiraten. Sie verzichtete auf ihre Erbensprüche, dafür versprach die spanische Monarchie eine immense Geldsumme als Mitgift. Diese Mitgift konnte der spanische König zu keiner Zeit begleichen. Das veranlasste Ludwig XIV. nach dem Tod von Maria Teresas Vater, König Philipp IV. von Spanien (1605–1665), anstatt des Geldes Gebiete der Spanischen Niederlande einzufordern. Ludwig XIV. und seine Berater sahen Frankreich von Spanien bedroht, weil spanische Gebiete im Süden, Osten (Freigrafschaft Burgund) und Norden (Spanische Niederlande) direkt an das französische Königreich angrenzten. Mit seinen vermeintlichen Erb-

ansprüchen legitimierte Ludwig XIV. den sogenannten Devolutionskrieg, der im Frühling 1667 ausbrach.²⁹⁹ Sigmund von Erlach sollte zu Beginn des Jahres 1667 als Parteigänger Frankreichs gewonnen werden, weshalb ihm ein Brevet von Ludwig XIV. in Aussicht gestellt wurde, endlich das versprochene Kommando über ein Regiment zu übernehmen, welches für einen Einsatz im Devolutionskrieg vorgesehen war. Mouslier erhoffte sich aus dem Engagement des Magistraten für die französischen Interessen Vorteile für seine kommenden diplomatischen Herausforderungen in der Eidgenossenschaft, wie er dem französischen Aussenminister Hugues de Lionne (1611–1671), Marquis de Bercy, mitteilte.³⁰⁰

Der französische König schrieb Sigmund von Erlach einen Brief, der demjenigen von Lionne an Mouslier beigelegt war:

«Monsieur d'Erlac Le S[ieu]r Moulier mon résident en Suisse m'ayant fait entendre l'ardent désir que vous luy avez tesmoigné d'avoir de l'employ à mon service qui vous donne lieu de continuer à signaler vostre zele pour cette Couronne. Je vous fais cette lettre pour vous asseurer du gré que je vous scay de cette bonne volonté et que dez à présent ayant une particulière recognoissance de vostre mérite, de vostre valeur et de vostre credit. Je satisferois bien volontiers vostre désir. Mes affaires requeroient que j'augmentasse le nombre de mes troupes par de nouvelles levées hors de mon Royaume mais que n'ayant présentement aucun suiet de m'engager à cette despence. Vous pouvez du moins faire estat certain que dez que l'occasion s'en offrera, je me serviray de vous plustost que d'aucun autre pour la levée et le command[emen]t d'un régiment.»³⁰¹

Sigmund von Erlach versuchte, aktiv als Klient in die Dienste seines Patrons Ludwig XIV. zurückzukehren. Wie wir oben gesehen haben, übermittelte der französische Gesandte jeweils seine Meinungen über eidgenössische Akteure an den französischen Aussenminister. Dieser stellte Ludwig XIV. in den Versammlungen des *Conseil d'en-haut* die für die Aussenbeziehungen relevanten Informationen zu.³⁰² Dass Ludwig XIV. einen persönlichen Brief an Sigmund von Erlach adressierte, kann als Zeichen grosser Wertschätzung interpretiert werden. Für den im Mai 1667 beginnenden Devolutionskrieg rekrutierte Ludwig XIV. bereits ab 1665 fleissig Truppen.³⁰³ Falls Sigmund von Erlach die Rolle eines Investors und Patronagebrokers übernehmen würde, so würde der französische König reziprok für die Aushebung und das Kommando eines Regiments in der Eidgenossenschaft auf ihn

zurückgreifen. Der französische König war darauf angewiesen, dass ihn Militär-Unternehmer mit ihrem Privatvermögen als Kreditoren unterstützten. Die Militär-Unternehmer garantierten zudem mit ihren Investitionen die regelmässige Bezahlung der Truppen.³⁰⁴ Mit dem Schreiben hatte Sigmund von Erlach aus seiner Perspektive eine wichtige Rückversicherung seines Patrons in schriftlicher Form erhalten. Ludwig XIV. und seine Minister dagegen wussten um die Verdienste der Familie von Erlach für die französischen Interessen und auch um deren einflussreiche Stellung in Bern.³⁰⁵ Hinzu kam, dass sie mit ihm einen der erfahrensten Offiziere für ihre Dienste gewinnen konnten.

Bevor sich Sigmund von Erlach auf das Geschäft einliess, forderte er jedoch vehement, dass ihm der Rang eines Generalmajors zugesichert würde, wie er ihn bei seiner Dienstquittierung 1651 innehatte. Aus der Optik des Gesandten Mouslier war dies bloss ein Stück Papier.³⁰⁶ Der Magistrat wollte diesen Rang wiedererlangen, damit seine bisherigen Dienstjahre an seine Dienstzeit angerechnet würden. Bei der Vakanz von Offiziersstellen war die Anciennität des Dienstes ein wertvoller Faktor, um bei einem weiteren Rangaufstieg zum Zug zu kommen.³⁰⁷

Anfang Februar 1667 berichtete Mouslier, dass er bei von Erlach keine Reaktion wahrnehme, obwohl dieser den Brief von Ludwig XIV. erhalten habe.³⁰⁸ Weitere vierzehn Tage verstrichen, bevor Mouslier nach Paris meldete, dass Sigmund von Erlach den gesiegelten Brief nicht annehmen wolle, da ihm der Rang des Generalmajors nicht zugesichert worden sei.³⁰⁹ Rund einen Monat später bekam Mouslier von Lionne mitgeteilt, dass der König seinen Brief vorgelesen erhalten hatte und es ablehnte, Sigmund von Erlach den Rang eines Generalmajors zu erteilen, da der Klient aus der Sicht des königlichen Patrons undankbar auf sein Angebot reagiert habe.³¹⁰ Trotz der harzigen Verhandlungen mit der französischen Krone gab es eine gute Nachricht für den Magistraten: Er wurde an Ostern 1667 zum Vener zu Schmieden gewählt.³¹¹ Damit bestätigte sich Mousliers Aussage, die er zu Beginn desselben Jahres nach Frankreich geschrieben hatte: Sigmund von Erlach war zu einem einflussreichen Politiker in seiner Heimatstadt geworden. Mit der Wahl bestand jedoch auch die Möglichkeit, dass sich Sigmund von Erlach künftig auf eine politische Laufbahn anstatt auf eine militärische Karriere konzentrieren würde. Mouslier brüstete sich im Juni 1667 damit, von Erlach auf die richtige Spur gebracht zu haben:

«J'ay enfin remis M[onsieur] le General d'Erlac dans le bon chemin lorsqu'il sera a la Diette, il escrira a Sa Ma[jes]té pour la remercier de la grace quelle

luy fait, par la lettre que vous m'avez icy devant envoyé pour luy. Laquelle il s'est resolu de recevoir, et par consequent d'estre favorable de la part de son canton et de le tenir en estat de fournir au Roy jusques a quatre mils hommes lors qu'on en aura besoin par la levée du reg[imen]t qui luy est accordé. Cette affaire est de telle consequence pour celles de ces quartiers, quelle donnera lieu d'obtenir plus facilement ce qu'on aura a desirer des autres, et qu'elle rompra toutes les mesurers de ceux qui avoient dessein de traverser le service de Sa Ma[jes]té et d'empescher qu'on ne pust lever de troupes, sans le payement de pensions extraordinaires et sans leur conceder les autres choses quils pretendent. [...]»³¹²

Dass sich der französische Gesandte in seinen eigenen Schreiben an den Ausenminister besonders gut darzustellen wusste, scheint wenig erstaunlich. Erfolgreiche Resultate konnten die Karriere weiter befördern. Von vielen Gesandten aller benachbarten Fürsten wurde die Dienstzeit in der Eidgenossenschaft als Zwischenstation auf der diplomatischen Karriereleiter angesehen.³¹³ Der französische Resident rechnete sich sehr gute Chancen aus, dass eine Aushebung zu Stande kommen würde. In den verschiedenen politischen Systemen, die zu dieser Zeit in den eidgenössischen Orten herrschten, reichte der Rückhalt einer einzigen Person jedoch nicht aus, um eine politische Abstimmung zu gewinnen. Die Klagen von diversen diplomatischen Akteuren über die Vielgliedrigkeit der eidgenössischen Orte waren den Zeitgenossen in diplomatischen Kreisen bekannt.³¹⁴ Neben Sigmund von Erlach mussten folglich weitere Akteure für das französische Anliegen gewonnen werden. Aus dem Schreiben erfahren wir zudem, dass von Erlach seine Zusage gegeben habe, sich politisch voll und ganz für die Aushebung eines Regiments einzusetzen. Mouslier war überzeugt, mittels eines Erfolges im mächtigsten eidgenössischen Ort den Weg bereiten zu können, in anderen eidgenössischen Orten weitere Truppen auszuheben. Bern war in seiner Vorstellung die erste Etappe: Sobald die Anwerbung in Bern erfolgreich umgesetzt wäre, würden sich die Massnahmen der übrigen Orte gegen die französischen Werbungen abschwächen, und dadurch könnten für weitere Anwerbungen Subsidien eingespart werden.

Sigmund von Erlach hielt seine Reaktionen auf das königliche Schreiben bewusst zurück, weil er im Frühjahr 1667 am Scheideweg zwischen militärischer und politischer Karriere stand. Er wollte die Vennerwahl abwarten, bevor er sich entschied, welchen Karriereweg er einschlug. Eine allfällige Aushebung eines Regi-

ments für den Devolutionskrieg kam deshalb nicht zustande. Aus dem Zitat wird weiter ersichtlich, dass Sigmund von Erlach dem französischen König geantwortet hatte. Ob sich allenfalls eine Korrespondenz zwischen ihm und Ludwig XIV. entwickelte, lässt sich aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht eruieren.

Die bisherigen Erkenntnisse der Forschung, die Sigmund von Erlach als zentralen Akteur bei der Aushebung und Bewirtschaftung eines Regiments für die französischen Dienste sehen, lassen sich bestätigen. Allerdings wurden bisher den Umständen wenig Beachtung geschenkt. Die Dokumente zeigen, wie die französische Anfrage an Sigmund von Erlach vor dem Devolutionskrieg, ein Regiment auszuheben, und das Auseinanderfallen seines Infanterieregiments während der Fronde zusammenhingen. Sigmund von Erlach kam als potenzieller Investor infrage, weil er auf die Reziprozität seiner Rolle als französischer Klient aufbauen konnte. Er konnte nach einigen Jahren diese Beziehung aus Eigeninitiative reaktivieren.

So schnell die Anfrage an Sigmund von Erlach vorlag, so schnell verschwand sie – wenn auch nur für wenige Jahre –, da sich andere Ereignisse in den Vordergrund drängten. Eines war die französische Besetzung der Freigrafschaft Burgund im Februar 1668,³¹⁵ eines im Westen an die bernische Waadt direkt angrenzenden Territoriums. In Bern herrschte nach dieser Aggression die Befürchtung, dass der französische Monarch gegen die Aarestadt und ihr Umland, ja sogar gegen die weitere Eidgenossenschaft vorrücken könnte.³¹⁶ Ludwig XIV. und seine Minister sahen in der Besetzung der Salzquellen von Salins in der Freigrafschaft eine Möglichkeit, die Eidgenossenschaft wirtschaftlich unter Druck zu setzen.³¹⁷ Aus Salins bezogen besonders die westlich gelegenen Orte der Eidgenossenschaft ihr Salz, das essenziell war für das Haltbarmachen von Fleisch und dem wichtigen Exportprodukt Käse sowie für die Konservierung von weiteren Lebensmitteln. In diesem heiklen Moment eine französische Werbung zu verfolgen oder öffentlich die französischen Absichten zu unterstützen, schien dem frischgewählten Venner unratsam. Dazu kamen Nachrichten, dass eidgenössische Truppen für die Besetzung der Freigrafschaft Burgund eingesetzt worden waren, was aus eidgenössischer Optik diametral den Allianzverträgen mit Frankreich widersprach. Das Garderegiment, dessen Leitung der Solothurner Lorenz von Stäffis-Montet innehatte, sowie etliche Freikompanien³¹⁸ zogen mit dem französischen König in die Freigrafschaft.³¹⁹ Sigmunds Cousin Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) war als Gardehauptmann am Feldzug beteiligt. Der französische König durfte das Garderegiment seiner Meinung nach im Krieg mitführen, war es doch eine der Hauptaufgaben des Regiments, das Leben des Königs zu schützen.³²⁰ Der Einsatz eidgenössischer Truppen ver-

anlasste die Tagsatzung zu einem Schreiben, das den eidgenössischen Hauptleuten unter der Androhung des Verlustes von Besitz und Ehre verbot, sich gegen «les Païs reservez dans nos alliances» missbrauchen zu lassen.³²¹ Die eidgenössischen Hauptleute wurden vorerst nicht länger auf die Loyalitätsprobe zwischen der eidgenössischen Obrigkeit und dem französischen König gestellt, da sich Ludwig XIV. am 2. Mai 1668 auf den Frieden von Aachen einliess. Der französische König gab den Spaniern die Freigrafschaft Burgund zurück, behielt im Gegenzug jedoch einige bedeutende Städte der spanischen Niederlande wie Oudenaarde, Tournai und Lille besetzt.³²² Die Ereignisse rund um die Besetzung der Freigrafschaft Burgund 1668 legen nahe, dass die eidgenössischen Obrigkeiten trotz vertraglich festgelegter Bestimmungen auf den Einsatz ihrer Hauptleute in französischen Diensten wenig Einfluss hatten und bloss mit schriftlichen Protesten reagieren konnten.³²³ Die eidgenössischen Gardeoffiziere befanden sich in einer schwierigen Situation, da sie ihre Loyalität sowohl gegenüber dem Dienstherrn als auch gegenüber der eigenen Obrigkeit einhalten wollten.

Das Interesse Ludwigs XIV. an weitergehenden Soldbeziehungen mit Bern blieb nach dem Devolutionskrieg bestehen. Der französische Aussenminister schrieb Mouslier, dass sich dieser auf Verhandlungen mit Berner Magistraten einlassen solle, falls er dazu aufgeboten würde. Dabei stand nicht die Qualität der Soldaten im Vordergrund,³²⁴ sondern es waren strategische und geopolitische Überlegungen, denen Ludwigs XIV. Wunsch nach einem guten Verhältnis mit Bern entsprang. Dem französischen *Conseil d'en haut* war bewusst, dass spanische Truppen aus Mailand am schnellsten durch bernisches Territorium in die Freigrafschaft Burgund gelangen könnten, um diese zu verteidigen.³²⁵ Falls Ludwig XIV. die Freigrafschaft dauerhaft erobern wollte, musste er den Weg spanischer Truppen über den Simplon und den Grossen St. Bernhard durch die Waadt in die Freigrafschaft schliessen.³²⁶ Zudem hatte die Eidgenossenschaft sich nach den Burgunderkriegen verpflichtet, die Neutralität der Freigrafschaft zu schützen.³²⁷ Der Stand Bern sollte den Durchzug folglich auch den übrigen – besonders den katholischen – eidgenössischen Orten verbieten.

In einem längeren Schreiben schilderte Mouslier dem französischen Aussenminister seine Strategie, wie die Gunst Berns zu erlangen sei:

«Pour estre en quelque maniere assuré de ce canton [Bern, BR] il faudroit donner au fils de cet avoyer [Samuel I. Frisching,³²⁸ BR] et a quelqu'autre une comp[agn]ie aux gardes et des pensions secretes telles que je vous ay

mandées a luy et a cinq ou six autres qui est tout ce qu'on peut faire pour le gaigner [sic!], et si on ne le retient avec cela ou avec quelques pensions pour le canton il ny a rien qui en soit capable.

Leur passion seroit d'avoir un regiment entretenu en France pour aguerir [sic!] leurs gens afin de s'en servir dans les rencontres ou ils ont des desmelez avec les catholiques.»³²⁹

Der französische Gesandte vertrat die Ansicht, dass sich die wichtigsten Politiker Berns mit Patronageressourcen wie dem Angebot von Hauptmannstellen im Schweizer Garderegiment und geheimen Pensionen für die französischen Interessen gewinnen liessen. Der Einsatz von geheimen Pensionen war mit einem grossen Risiko für die Empfänger verbunden, da die Annahme von fremden Geldern und Geschenken seit 1529 im Roten Buch, den burgerlichen Satzungen, verboten war.³³⁰ In der diplomatischen Korrespondenz der französischen Ambassadoren waren jedoch vereinzelte geheime Pensionszahlungen in Bern genannt, meist sogar mit dem Hinweis auf das bestehende Verbot. Die meisten Magistraten wollten diese Patronageressource deshalb nicht annehmen.³³¹ Sie hatten Angst, dass die Zuwendungen aufgedeckt würden, und fürchteten die Konsequenzen. Somit schien die Vergabe von militärischen Chargen das geeignetere Patronagemittel zu sein, um die wichtigsten Verantwortlichen in Bern als Klienten zu gewinnen. Die Hauptmannstellen im eidgenössischen Garderegiment am französischen Hof waren in der ganzen Eidgenossenschaft ein beliebtes Patronageinstrument. Beim Ausbruch des Devolutionskriegs 1667 standen zwei der 22 Kompanien des schweizerischen Garderegiments unter der Führung von Berner Familien.³³² Dass weitere fünf bis sechs Kompanien an Berner Offiziere übergeben würden, schien unrealistisch, wenn sie nicht extra aufgestellt würden. Bei bestehenden Kompanien wurden die Führungspositionen meistens erst mit dem Tod der innehabenden Hauptleute vakant. Zudem sollten die Kompanien nach der Allianz von 1663 im gleichen Ort verbleiben, in welchem sie ausgehoben worden waren. Dazu kam, dass im Frühling 1668 nach dem Aachener Frieden elf Gardekompanien entlassen worden waren.³³³ Vielleicht dachte Mouslier daran, das Garderegiment wieder aufzustoeken. Das Ziel, ein bernisches Regiment auszuheben, schien aus französischer Perspektive langfristig sinnvoller, um bis zu sechs der führenden Magistraten als Klienten für die französischen Absichten zu gewinnen. Mouslier lieferte Lionne schliesslich ein Argument, das in Bern auf fruchtbaren Boden fallen musste: So sollte der Stand Bern – wie aus dem letzten zitierten Satz hervorgeht – seine Milizi-

onäre trainieren, um gewappnet zu sein, falls es erneut zu Auseinandersetzungen mit den katholischen Nachbarn kommen würde. Zudem wurde die Niederlage im Ersten Villmergerkrieg 1656 von Seiten Berns darauf zurückgeführt, dass sie keine ausreichend ausgebildeten Miliztruppen zur Verfügung hatten.³³⁴ Die französische Argumentation baute denn auch darauf, diesem Defizit abzuhelpen:

«[...] Mais plus particulièrement pour faire apprendre le mestier de la guerre a leurs gens pour estre plus en estat de se deffendre de M. le Duc de Savoye et des cantons catholiques dont ils se deffient a cause des fortifications qui se font maintenant a Soleure.

On peut le destourner de cette pensée en luy [dem Stand Bern, BR] accordant un regiment de dix ou douze compagnies pour le service du Roy lequel ils preferoient a tout autre parce quil leur seroit plus avantageux et plus commode pour retirer leurs gens en cas de besoin que d'Holande ou ils trouveroient plus de difficulté pour les passages et pour la longueur du chemin. C'est le but du traité que Berne souhaite de faire pour donner du monde separement au Roy.»³³⁵

Um gegen allfällige Bedrohungen gewappnet zu sein, konnten bernische Untertanen in französischen Diensten das Kriegshandwerk erlernen. Nach ihrer Rückkehr aus dem Solddienst sollten sie in die Miliz integriert werden, um in einem Krisenfall die Stadt zu verteidigen. Sollte es zu einem konfessionellen Konflikt kommen – was offenbar nicht auszuschliessen war –, war die Nähe zu Frankreich ein entscheidendes Argument, denn in einem Krisenfall wären die Truppen rasch zurückgekehrt. Zudem wäre es aus Berner Optik sinnvoll gewesen, Ludwig XIV. einen Gefallen zu tun, damit dieser als Protektor auftreten könnte. Mit einem Regiment hätte die französische Diplomatie zehn bis zwölf zu vergebende Hauptmannstellen als Patronageressourcen zur Verfügung gehabt. Noch ein Jahr zuvor war Ludwig XIV. eine akute Bedrohung gewesen und nun gelang es der französischen Diplomatie, den Spiess umzudrehen: Aus dem potenziellen Feind Frankreich, der die Freigrafschaft Burgund besetzt hatte, wurde ein Freund, der die bernischen Truppen zur Verteidigung des Standes ausbildete. Den Magistraten half die Aussicht auf die Führung einer französischen Kompanie offensichtlich, über die Rolle Ludwigs XIV. in der Eroberung der Freigrafschaft Burgund und seine katholische Konfession hinwegzusehen.

Kurz nach dem Ende des Devolutionskrieges am 2. Mai 1668 begann Ludwig XIV. mit den Vorbereitungen des nächsten Kriegszuges. Das niederländische

Verhalten während des Devolutionskrieges fasste er als Verrat auf. Zu Beginn des Konfliktes wollte Ludwig XIV. eine Defensivallianz mit den Niederlanden abschliessen, doch diese liessen sich nicht darauf ein. Denn sie befanden sich im Krieg mit England, welchen sie allerdings 1667 beendeten. Im Jahr darauf verbündeten sie sich sogar mit der englischen Krone. Schweden trat diesem Bündnis ebenfalls bei. Daher musste Ludwig XIV., bevor er gegen die nördlich gelegene Republik vorgehen konnte, mittels geschickter Diplomatie und Verhandlungen Schweden und England aus der sogenannten Tripel-Allianz herauslösen, was ihm im Falle Englands mit dem Vertrag von Dover gelang.³³⁶ Ludwig XIV. konnte die Republik der Vereinigten Niederlande relativ rasch isolieren, indem er andere europäische Mächte politisch neutralisierte. Dadurch war ihm auch die Spanische Niederlande ausgeliefert, die sich in habsburgischem Besitz befand und zwischen Frankreich und der niederländischen Republik lag. Um die Gebiete einzunehmen, benötigte der französische Monarch mehr Truppen. Die Anzahl seiner Streitkräfte reduzierte er nach dem Aachener Frieden 1668 von 134 000 auf 70 000 Mann. Auch in der Frühen Neuzeit war Krieg generell eine sehr kostspielige Angelegenheit.³³⁷ Daher war die Auflösung der Streitkräfte nach Beendigung eines Krieges üblich. Vor Ludwig XIV. war kein europäischer Herrscher auf die Idee gekommen, Streitkräfte auch in Friedensperioden in so hoher Anzahl im Sold zu behalten. Deshalb wird bereits in der älteren militärhistorischen Forschung das Aufkommen der ersten stehenden Armeen in die 1670er-Jahre datiert.³³⁸ Um die Republik der Vereinigten Niederlande anzugreifen, vergrösserte Ludwig XIV. seine Armeen 1670 um 20 000 Mann. Bis in den Februar 1672 sollten sie sogar insgesamt auf 120 000 Mann anwachsen.³³⁹ Aus dem weiter oben aufgeführten Zitat wird deutlich, dass die Niederlande und Ludwig XIV. um den Zugriff auf den eidgenössischen Söldnermarkt konkurrierten.³⁴⁰ Der Aushebung von Berner Söldnern kam durch diese europäische Mächtekonstellation eine weitreichende Bedeutung zu. Wie gelang es Ludwig XIV., den Stand Bern für sich zu gewinnen?

2.2.2 Kapitulationsverhandlungen

Im Zug dieser neuen Aushebungswelle für den Kriegszug gegen die Vereinigten Niederlande schickten Ludwig XIV. und sein Kriegsminister den Gardehauptmann Johann Peter Stuppa (1621–1701) im August 1671 als Unterhändler in die Eidge-

nossenschaft.³⁴¹ Er sollte für den französischen König 10 000 neue eidgenössische Söldner ausheben.³⁴² Der als Bündner Untertan geborene Stuppa verfügte als Gardehauptmann über sehr gute und weitläufige Kontakte in der Eidgenossenschaft, welche ihm halfen, die verschiedenen Anwerbungen zu initiieren.³⁴³ In Bern bereitete Franz Ludwig von Muralt (1638–1684)³⁴⁴ alles für eine Anwerbung eines Infanterieregiments vor, wie es ihm von Stuppa aufgetragen worden war. Die Vorgehensweise hatte der französische Kriegsminister Le Tellier (1641–1691), Marquis de Louvois, geplant.³⁴⁵ Mit wem von Muralt in Bern in Kontakt getreten war, blieb – wohl aus Sicherheitsgründen – lange Zeit verschwiegen. Stuppa gab Louvois erst ein halbes Jahr nach der Anwerbung in Bern preis, dass ihm bei der Aushebung vor allem der Schultheiss Samuel I. Frisching (1605–1683) und Venner Sigmund von Erlach (1614–1699) geholfen hätten.³⁴⁶ Da Franz Ludwig von Muralt selbst aus einer regierungsfähigen Magistratenfamilie stammte, gelang es ihm bereits im Vorfeld der Verhandlungen im Kleinen Rat, die offiziell am 7./17. August 1671³⁴⁷ begannen, politisch einflussreiche Persönlichkeiten über das französische Vorhaben auf informellem Weg zu benachrichtigen.³⁴⁸ Schultheiss Samuel I. Frisching, Venner Sigmund von Erlach und weitere Mitglieder des Kleinen Rates waren bereits im Bild, bevor das Anliegen offiziell in das Gremium getragen wurde. Ihnen war damit die Möglichkeit gegeben, die Verhandlungen a priori in ihrem Sinne zu beeinflussen, sich mögliche Argumentationsketten und Gegenargumente zurechtzulegen und informell zu lobbyieren. Dabei handelte es sich um keine spezifische Praktik der Berner Politik, denn solche Sondierungen wurden auch im Rahmen der eidgenössischen Tagsatzung durchgeführt und gehörten somit zur politischen Kultur der Eidgenossen.³⁴⁹ Am allerwichtigsten war die Anwesenheit der französischen Klienten während der Verhandlungen selbst. Franz Ludwig von Muralt berichtete Stuppa seine diesbezüglichen Bedenken, weil «deux des principaux» im Auftrag des Standes Bern für eine Konferenz nach Genf reisen müssten und sie wohl insgesamt rund 15 Tage ausserhalb des Kantons weilen würden. Dies hätte eine Verzögerung des Geschäftes mit sich gebracht, die Stuppa nicht gelegen kam. Die Absenz der einflussreichen Magistraten hätte die Erfolgsaussicht Stuppas geschmälert. Deshalb schickte er von Muralt erneut nach Bern, in der Hoffnung das Geschäft möglichst bald aufnehmen zu können.³⁵⁰ Dieser teilte dem französischen Unterhändler mit, die Konferenz in Genf sei auf einen späteren Zeitpunkt verschoben worden. Stuppa ergriff die Gelegenheit und erreichte nach eigenen Angaben am 6./16. August 1671 Bern.³⁵¹ Um nicht weiter Zeit zu verlieren, gab Stuppa sein königliches «Credential»³⁵² am nachfolgenden Tag dem Kleinen Rat ein. Dieser

bestimmte sechs Leute, die als sogenannte Committierte eine Kommission bildeten und das Geschäft berieten.³⁵³ Dazu gehörten folgende sechs Männer, welche einige der höchsten politischen Ämter innehatten: Schultheiss Samuel I. Frisching (1605–1683), Deutschseckelmeister Johann Jakob Bucher (1610–1672),³⁵⁴ Welschseckelmeister Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693),³⁵⁵ Venner Sigmund von Erlach (1614–1699), Bauherr Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685)³⁵⁶ und Ratsherr Vinzenz Stürler (1617–1678).³⁵⁷ Sie hörten sich Stuppas Absichten an. Danach sollte die Kommission darüber beraten, wie wichtig die Angelegenheit einzustufen sei und wie die Obrigkeit damit umgehe. Seine Erkenntnisse präsentierte der Ausschuss anschliessend dem Kleinen Rat mittels eines Referates.³⁵⁸ Die Kommissäre wurden angehalten, schriftlich festzuhalten, was sie an Schwierigkeiten, Vor- und Nachteilen diskutierten.³⁵⁹ Es lassen sich drei Kommissionsgutachten auffinden.³⁶⁰ Darin werden Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen. Zuerst beschrieben die sechs Delegierten die Nachteile, welche die Zulassung eines Regiments für Frankreich mit sich bringen würden: Erstens würden die eigenständigen Verhandlungen Berns dem allgemeinen eidgenössischen Abschied vom Januar 1666 widersprechen. Dieser Einwand bezieht sich auf die französische Werbepaxis dieser Zeit. Kurz nach seinem Regierungsantritt verfolgte Ludwig XIV. die Strategie, die Soldpauschale der eidgenössischen Einheiten mittels Anwerbung von Freikompanien herabzusetzen. Der französische Gesandte Mouslier schloss Privatkapitulationen ab und umging damit die eidgenössischen Obrigkeiten. Dabei bot er eine tiefere Soldpauschale an, als in der Allianz von 1663 festgelegt worden war. Da bis Ende 1665 diverse Militärunternehmer das Angebot angenommen hatten, sahen sich die Obrigkeiten genötigt, eine gemeineidgenössische Tagsatzung einzuberufen.³⁶¹ Die Berner Tagsatzungsabgeordneten erklärten damals zusammen mit den Freiburger Gesandten,

«dass auch sie die Werbung [der Freikompanien, BR] ungerne gesehen, indessen auf den Wunsch des Residenten Mouslier und auf die Versicherung, dass die angeworbenen Leute zur Ergänzung der Leibgarde [des Schweizer Garderegiments, BR] verwendet werden sollen, und um die dabei interessierten Hauptleute nicht zu ruinieren, den Abzug der angeworbenen Mannschaft gestattet, jedoch die Hauptleute eidlich verpflichtet haben, dieselbe capitulationsmässig zu behandeln und zu bezahlen, auch ganz bereit seien, für die Zukunft solchen Freiwerbungen zuvor zu kommen, sogar dieselben bereits untersagt haben.»³⁶²

Während Katholisch-Glarus und der Abt von St. Gallen in die gleiche Richtung argumentierten, empfanden die eidgenössische Orte Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug die Freikompanien als «schändlich» für die Eidgenossenschaft. Trotz dieser unterschiedlichen Ansichten einigten sich die eidgenössischen Stände darauf, in Zukunft solche Missbräuche zu unterbinden:

«Begehren um Erlaubnis zu Werbung von Freicompagnien sollen abgewiesen werden und jedes Ort verpflichtet sein, solche Freiwerbungen zu verbieten oder von anderen Orten her kommende Freiwerber zu verrufen, ihrer Mannschaft den Durchpass zu versperren; auch sollen diejenigen, welche «andere und ringere Capitulationen angenommen haben, als im Bund und in den Beibriefen versehen sind», des eidgenössischen Schirms verlustig sein.»³⁶³

Hier wird deutlich, dass ein Alleingang Berns bei einer Regimentsaushebung durchaus unangenehme Konsequenzen nach sich ziehen konnte.

Als zweiten negativen Punkt nannten die Kommissäre im August 1671, dass die von Stuppa vorgeschlagene Kapitulation monatlich um einen «Reichstaller p[ro] Mann Vnndt hiemit Vmb ein Naamhafftes ringer als die PundtsCapitulation» sein würde. Damit widersprach der Kapitulationsvorschlag Stuppas der gemeineidgenössischen Abmachung vom Januar 1666.

Als drittes Argument gegen die Aushebung eines Regiments nannten die Kommissäre die Entsendung des Gesandten Mouslier in die Eidgenossenschaft. Dieser war aufgrund seiner sozialen Stellung im Rang eines Residenten angereist und nicht – wie üblich – im Rang eines Ambassadors. Die Obrigkeit sah also im Zug eines Aushebungsverfahrens die Möglichkeit, Druck gegen Ludwig XIV. aufzubauen, damit dieser wieder einen Gesandten im Rang eines Ambassadors entsenden würde.

Als vierten Punkt brachten die Kommissäre ein, dass Bern selbst die Truppen benötigen würde, weil sie sich von Savoyen und dem Bischof von Basel herausgefordert fühlten. Ersteres würde seine Streitkräfte aufrüsten und die Waadt bedrohen, und Letzterer würde die katholische Religion im reformierten Münstertal verbreiten.³⁶⁴

Im Sinn einer Refutatio (Widerlegung) versuchten die Kommissionsmitglieder die zuerst aufgeführten negativen Punkte zu entkräften: Die Anfrage von Stuppa anzunehmen, widerspreche dem Tagsatzungsentscheid von 1666 gerade nicht, weil es sich bei der angebotenen Werbung nicht um Freikompanien handeln würde, sondern um eine in sich geschlossene Einheit: ein ganzes Regiment. Es wurde erörtert, dass andere eidgenössische Orte sich ebenfalls nicht an die Abmachung

der Tagsatzung von 1666 gehalten hätten. Weiter wurde argumentiert, dass sich die anderen Orte diese Chance ebenfalls nicht entgehen lassen würden, wenn sie die Möglichkeit dazu hätten. Dabei wurden jedoch keine expliziten Beispiele genannt. Der negative Einspruch bezüglich der Bezahlung wurde abgeschwächt. Die alte Besoldung galt bloss für neun oder zehn Monate im Jahr. Es gäbe zwar weniger Geld pro Monat, dafür würden alle zwölf Monate ausbezahlt, zusätzlich würden die Reisekosten des Regiments in den sogenannten Etappen ab dem Pays de Gex bis zum definitiven Quartier durch Ludwig XIV. übernommen. Von grosser Bedeutung war für die Kommission, den französischen König als «Fründ» zu gewinnen. Das wäre sehr hilfreich, da die Obrigkeit ihn um Vermittlungshilfe gegenüber Savoyen und dem Bischof von Basel bitten könnte. Die Auseinandersetzungen mit beiden liessen sich mithilfe französischer Protektion lösen, war die Kommission überzeugt. Weiter ergebe sich die Möglichkeit, «gutte Officiren Vndt Soldaten, die man Übel mangle, zu pflanzen, Vndt der müssig Burgerschafft Vndt LandtVolck, so Meistentheils nichts zuessen, Vnndt deswegen an Andere Papistische Orts müsse, employ Vnndt Vnderhaltung zuverschaffen.»³⁶⁵ Eine Zusage hing in der Logik der Kommission mit einer besseren Kontrolle der Obrigkeit über die ausziehenden Untertanen zusammen. Diese sollten nicht mit katholischen Hauptleuten marschieren. Offenbar wurde hier implizit befürchtet, dass Untertanen konvertieren würden oder allenfalls dem Stand Bern nach ihrer Rückkehr nicht mehr in der Miliz zur Verfügung stünden. Sowohl Offiziere wie auch Soldaten könnten im Regiment in französischen Diensten Kriegserfahrung sammeln. Nach der Rückkehr der Söldner würden diese kriegserfahrenen Männer in die Einheiten der Miliz eingeteilt und Bern hätte im Gegensatz zum Ersten Villmergerkrieg 1656 eine schlagkräftige Truppe. Hier erscheint wiederum das Argument, welches Mouslier bereits 1668 Lionne schilderte. Die Eingliederung ehemaliger Söldner in die Milizverbände wurde also sowohl von französischer als auch von bernischer Seite als starkes Argument gewichtet.

In der schriftlichen Argumentation fehlten Überlegungen über Nachteile wie zum Beispiel, dass einige der Offiziere beziehungsweise Soldaten dienstunfähig oder gar nicht nach Hause zurückkehren würden. Negativ gewertet wurde ursprünglich, dass der Stand Bern selbst auf die Soldaten angewiesen war, um sich zu verteidigen. Das Risiko, dass sie nicht rechtzeitig zurückkehren könnten, wurde im schriftlichen Kommissionsgutachten ebenfalls nicht explizit formuliert. Ob es darüber allenfalls mündliche Diskussionen gab, lässt sich nicht belegen. Positiv bewertet wurde ein in der älteren Schweizer Militärgeschichte klassischer Auszugsgrund von Söldnern. Der Obrigkeit würde es so gelingen, beschäftigungslose

Menschen aus dem ganzen Kantonsgebiet mit Arbeit und mit Essen zu versorgen. Die aktuelle historische Forschung zu Söldnern und Solddiensten zeigte allerdings, dass es mehr als bloss ökonomische Motive für einen Auszug als Söldner gab.³⁶⁶

Qualitativ überwogen in den Kommissionsgutachten die Vorteile einer Aushebung eines bernischen Regiments für Frankreich. Am Samstag, dem 12./22. August 1671, entschied der Kleine Rat,³⁶⁷ dass das Geschäft am darauffolgenden Montag im Grossen Rat zur Abstimmung gelangen sollte. Dem Grossen Rat wurde am 14./24. August 1671 zuerst das französische Kredentialschreiben Stuppas verlesen. Danach informierten die Kommissäre, dass Ludwig XIV. ein Regiment von zwölf Kompanien mit je 200 Mann anwerben möchte, zu einer Soldpauschale von sechs écus³⁶⁸ pro Mann und Monat. Damit lag diese einen écu tiefer als in der Allianz von 1663 vereinbart. Weiter wurden alle Überlegungen verlesen, die sich die Kommission gemacht hatte.³⁶⁹ Beim Referat des Gutachtens der Vor- und Nachteile wurde darauf geachtet, dass «solche gute motiven von Mund noch deutlicher [...] worden».³⁷⁰ Der Grosse Rat stimmte dem Vorschlag des Kleinen Rates zu und die Kapitulation wurde offiziell am 14./24. August 1671 von Gabriel Gross, dem Staatschreiber Berns, und Johann Peter Stuppa, dem Verhandlungsbevollmächtigten Ludwigs XIV., unterzeichnet.³⁷¹

Die erste eingereichte Kapitulationsskizze Stuppas lässt sich mit der abgeschlossenen Kapitulation vergleichen. Damit kann aufgezeigt werden, welche zusätzlichen Punkte während der Verhandlungen eingebracht worden waren, und es lässt sich einschätzen, welche Bedeutung dieser Regimentsanwerbung beigemessen werden darf.³⁷² In einem Kommissionsgutachten, das den Räten vorgetragen worden war, hiess es: «[Die, BR] Capitulation, welche uff solchen fahl bereits durchgangen, concertiert und also verglichen worden, wie man finden können, dass es der gebür beidseits gemess sye.»³⁷³ Das hiess nichts anderes, als dass die Verhandlungen über die einzelnen Artikel der Kapitulation ohne den Grossen Rat stattgefunden hatten.³⁷⁴ Vielmehr dürften die sechs Kommissionsmitglieder und Stuppa den Vertrag zwischen dessen Eintreffen am 6./16. August und dem Abschluss der Kapitulation am 14./24. August 1671 ausgehandelt haben.³⁷⁵ Mündlich trug Stuppa den Kapitulationsentwurf mit zwölf Punkten bereits am 7./17. August 1671 bei seinem ersten Auftritt der Kommission vor.³⁷⁶ Am 8./18. August 1671 schrieb Stuppa Kriegsminister Louvois: «Le Conseil [Der Kleine Rat, BR] est presentement assemblé pour délibérer ce qu'ils auront à répondre au papier que je leur ay donné et je crois qu'encore aujourd'huy j'auray une conference avec les mesme[s] qui me diront ce qu'ils auront à y objecter [...]».³⁷⁷

Im Kapitulationsentwurf wurde bestimmt, dass der Oberst aus Bern stammen musste und dass Ludwig XIV. eine Kompanie bei Vakanz nur an eine Person aus demselben Ort weitergeben durfte. Im zweiten Artikel wurde der Sold auf sechs écus festgelegt, und in weiteren fünf Punkten wurde die Auszahlung anhand des Bestandes einer Kompanie geklärt.³⁷⁸ Ein Hauptmann war dazu verpflichtet, seine Einheit in gutem Zustand zu halten, das hiess gute Unteroffiziere auszuwählen und eidgenössische Soldaten – was besonders betont wurde – zu rekrutieren. Ludwig XIV. versprach den künftigen Militärunternehmern finanzielle Unterstützungen: Jedem Hauptmann würden 4000 livres³⁷⁹ für die Aushebung vorgeschossen, die nach zwölf Monaten wieder zurückbezahlt werden sollten. Der Oberst erhielt den gleichen Etat für seinen Regimentsstab, wie es im Schweizer Garderegiment üblich war, und Ludwig XIV. übernahm die Kosten für den Truppentransport zwischen dem Pays de Gex und dem vorgesehenen Garnisonsort.³⁸⁰

Konnten sich diese ursprünglich eingegebenen Punkte im Vergleich mit der endgültigen Kapitulation halten oder wurden sie verändert? Und welche Punkte kamen in der Kapitulation vom 14./24. August 1671 neu dazu? Die Artikel eins bis zwölf des Entwurfes blieben inhaltlich beinahe unverändert.³⁸¹ Die Kommissäre versuchten, die monatliche Soldpauschale pro Mann um zwei sols zu erhöhen, was ihnen misslang.³⁸² Beim sechsten Artikel wurde aus der französischen «temps raisonnable» auf Deutsch eine ebenso schwammige Formulierung: «[...] soll Zeit und Wyl nach gebühr und billigkeit gegeben werden, [...]».³⁸³ Im elften Artikel wurde neu die Höhe des Gehalts des Regimentsstabs explizit mit «zweitausend Franken» ausgewiesen. Damit war er gleich hoch wie beim Schweizer Garderegiment.³⁸⁴ Eine Ergänzung gab es beim ersten Artikel des Entwurfes: Der Oberst müsse, solange das Regiment in französischen Diensten stehe, aus Bern stammen. Die Obrigkeit hatte sich insgesamt darum bemüht, die bestehenden Kapitulationspunkte noch exakter zu definieren.

Die Artikel 13 bis 17 kamen während der Verhandlungen Stuppas mit der Kommission neu dazu. Nummer 13 hielt fest, dass die Kompanien des Berner Regiments im Feld möglichst beisammen stationiert werden sollten, ein Artikel, der ebenfalls in der Allianzernuerung von 1663 genannt wurde. Offenbar hielt sich die französische Armeeführung nicht daran, weshalb er gleich in beiden Verträgen festgehalten wurde. Ein für den Hauptmann als Unternehmer wichtiger Punkt wurde im 14. Artikel geregelt: Kriegsgefangene, die der Hauptmann versorgte, sowie kranke, zurückgelassene Soldaten aus der eigenen Kompanie sollten bei einer Musterung zum Bestand dazu gezählt und besoldet werden. Das gab dem Haupt-

mann als Unternehmer eine gewisse finanzielle Absicherung. Der 15. Punkt regelte die Weiterverwendung einer Kompanie, falls ein Hauptmann entlassen werden sollte. Falls seine Soldaten einen Platz in einer anderen bernischen Einheit einnehmen wollten, sollte den Soldaten dies gewährt werden. Ansonsten hatte der Hauptmann sie zurück nach Bern zu führen. Der 16. Artikel hielt fest, dass die vorliegende Kapitulation nur für die gegenwärtige Aushebung von 1671 gelten und sich daraus keine Folgen für die Allianzen und Beibriefe zwischen der Eidgenossenschaft und Frankreich ergeben sollten. Im letzten Artikel wurde festgehalten, wie dies in der Allianz und den Beibriefen eindeutig formuliert sei, dass die bernischen Soldaten nicht gegen Religionsgenossen der Stadt Bern eingesetzt werden dürften. Ebenso sollten sämtliche eidgenössischen Freiheiten und Privilegien aus der Allianz und den Beibriefen für diesen Aufbruch gelten, etwa die freie Ausübung der Religion und die Anwendung der eigenen Justiz.

Bei der französischen Übersetzung der Kapitulation – am 14./24. August 1671 war die Kapitulation auf Deutsch unterzeichnet worden – kam es zwischen Stuppa und den Kommissionsmitgliedern zu Meinungsunterschieden. Grund war der letzte Artikel zu den Religionsgenossen: Die Kommission legte den Artikel universal aus und wollte die Berner Truppen gegen überhaupt keine Reformierten kämpfen lassen, während Stuppa den Artikel bloss auf die Religionsgenossen innerhalb Frankreichs bezogen haben wollte. Dem französischen Staatssekretär Louvois schrieb Stuppa: «Nous n'avons pas encore signé la capitulation en français. J'ay transluit à la haste les cinq derniers articles qui viennent d'eux. Nous fusmes à la veille de rompre hier sur le dernier article parce qu'il[s] y vouloyent expliquer les Estrangers de la Religion. Mais je leur ai dit tout et que sy le Roy ne s'en pouroit servir contre les ennemis qu'il n'avoit que faire de leurs troupes.»³⁸⁵ Die Magistraten konnten sich vorstellen, dass Ludwig XIV. die ausgehobenen Truppen gegen die Niederlande einsetzen würde, deshalb baute Gabriel Gross, der Staatsschreiber, die Erwähnung der Religionsgenossen im 17. Artikel ein. Entscheidend für die französische Seite war letzten Endes ein kleiner Zusatz im Artikel, wonach die Allianz und Beibriefe vorbehalten seien, eine Ergänzung die wiederum Stuppa dem Vertragstext hinzufügen konnte.³⁸⁶

Für die französische Seite hatte die Werbung oberste Priorität, wie aus der Warnung von Louvois an seinen Unterhändler ersichtlich wird: «[...] attendu le grand prejudice que le service de Sa M[ajesté] recevrait si l'affaire venoit à eschouer dans un aussy considerable Canton qu'est celuy de Berne.»³⁸⁷ Stuppa war sich dieser Ausgangslage bewusst. Die Tatsache, dass Ludwig XIV. die Obrigkeit unbedingt für eine

Werbung gewinnen musste, ermöglichte es der Kommission, die Kapitulationsartikel vorteilhaft zu ergänzen. Zudem erhob der Stand Bern weitere Forderungen, die Stuppa im Nachhinein dem französischen Kriegsminister Louvois erklären musste:

«Je ne vous infortuneray pas Monseigneur de plusieurs points auxquels ils ne vouloyent pas consentir parce que cela seroyt trop long. Je vous diray seulement ce qu'ils demandent pour cela qui sont toutes choses à quoy le Roy est obligé par l'alliance ou par les lettres annexe; premièrement que le Roy prendra en sa protection le pays de Vau en roman. Secondement qu'il emploiera sa médiation pour obliger l'evesque de Basle à venir à un accommodement et que s'il ne le veut faire et qu'ils soient obligés d'en venir aux extrémités que le Roy leur donnera du secours; en troisième lieu qu'on leur fera continuer les 20 mille minots de sel que le Roy s'est obligé de leur donner tous les ans à bon conte de leur deul [sic!] en faisant revoke l'arrest du Conseil du 27 Juin dernier; et pour le quatriesme et dernier article que Sa Majesté leur fera payer les pensions qui leur sont deues.»³⁸⁸

Der Obrigkeit war die Protektion des waadtländischen Untertanengebietes durch den französischen König ein zentrales Anliegen. Diese Forderungen flossen über mehrere Kommunikationskanäle nach Frankreich: Die Obrigkeit sandte selbst Briefe sowohl an Ludwig XIV.³⁸⁹ wie auch an Louvois.³⁹⁰ Beide datierten vom Abschlussdatum der Kapitulation, dem 14./24. August 1671. Während dem französischen König die Bedingungen der Berner Zusage zur Aushebung eines Regiments sachlich mitgeteilt wurden, versuchte die Obrigkeit, Louvois zu schmeicheln, damit sich dieser mit seiner Position am Hof für die Forderungen des Standes Bern einsetzen würde.³⁹¹ Der französische König war trotz den bernischen Ansprüchen sehr zufrieden mit den Ergebnissen der Verhandlungen Stuppas.³⁹²

2.2.3 Militärische Chargen als Patronageressourcen

Nach dem politischen Beschluss, ein Regiment für Frankreich auszuheben, mussten die verschiedenen Offiziersstellen und Funktionen besetzt werden. Nachdem die Kommission in Bern Louvois darum gebeten hatte, vergab Ludwig XIV. die Charge des Obersten Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), der sich in Paris aufhielt. Stuppa ersuchte Louvois, von Erlach aufzufordern, von Paris nach Bern

zu reisen, um die Werbung seiner zukünftigen Kompanie in Angriff zu nehmen.³⁹³ Louvois sprach daraufhin in Paris mit Johann Jakob I. von Erlach. Ein Gichtanfall an der Hand verzögerte dessen Abreise um drei bis vier Tage, aber von Erlach sandte über einen Cousin Stuppa, der als Kurier zwischen Stuppa und Louvois diente, den Befehl nach Bern, mit der Werbung seiner Kompanie zu beginnen.³⁹⁴ Von Erlach selbst traf erst zwischen dem 11./21. und 13./23. September 1671 in Bern ein, um die Leitung seiner Kompanie und des Regiments zu übernehmen.³⁹⁵ Er griff auf Kontakte zurück, die für ihn die Aushebung seiner Kompanie lancierten. Isaak Steiger (weiss, 1635–1672)³⁹⁶ dürfte eine wichtige Rolle eingenommen haben. Steiger, ein Cousin von Hans Rudolf von Erlach (1630–1693), Schwager von Johann Jakob I. von Erlach, war als Kapitänleutnant³⁹⁷ der Oberstenkompanie gleichzeitig auch Major des Regiments.³⁹⁸

Neben der Charge des Obersten wurden die übrigen elf Hauptmannstellen vergeben. Die provisorische Ernennung erfolgte durch Stuppa.³⁹⁹ Der Grosse Rat bestätigte am 17./27. August 1671 die Hauptleute mit der Forderung, dass sie sich «der anbefolchenermassen ufsetzender instruction vnndt befelch gemäss verhalten söllind.»⁴⁰⁰ Im Ratsmanual werden die folgenden Offiziere bestätigt: Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) als Oberst und Franz Ludwig von Muralt (1638–1684) als Oberstleutnant. Danach stehen die Hauptleute in regimentsinterner Hierarchie: Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707), Johann Rudolf Manuel (1647–1673), Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), Franz Ludwig Graviseth (1629–1697), Gabriel von Erlach (1639–1673), Karl Wurstemberger (1643–1702), Niklaus von Diesbach (1645–1721), Johannes Fischer (1630–1672), Abraham Stürler (1646–1699) und Sigmund Willading (1644–1717).⁴⁰¹ An dieser Stelle gilt es erneut in Erinnerung zu rufen, dass Mouslier dem französischen Hof bereits 1668 geraten hatte, fünf bis sechs Magistraten für sich zu gewinnen, indem Militärchargen an sie vergeben würden. Aufschlussreich sind daher die verwandtschaftlichen Verbindungen der Kommissionsmitglieder zu den gewählten Hauptleuten.⁴⁰²

Sigmund von Erlach war das Kommissionsmitglied, das die meisten verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Hauptleuten aufwies: Er war der Cousin ersten Grades des neuen Obersten Johann Jakob I. von Erlach und gleichfalls von Gabriel von Erlach, dem jüngeren Bruder von Johann Jakob. Zudem war er verschwägert mit Niklaus II. Dachselhofer. Dessen Schwester Susanna, die Tochter des ehemaligen Schultheissen Niklaus I. Dachselhofer (1595–1670), hatte 1670 Hans Ludwig von Erlach (1635–1673) geheiratet. Hans Ludwigs Vater, Franz Ludwig von Erlach (1596–1650), war Sigmund von Erlachs Cousin ersten Grades und der älteste Bru-

der von Johann Jakob I. und Gabriel von Erlach. Verwandt war Sigmund von Erlach auch mit Franz Ludwig Graviseth, dem Sohn aus der zweiten Ehe von Salome von Erlach (1604–1639), der Cousine ersten Grades von Sigmund von Erlach und älteren Schwester von Johann Jakob I. und Gabriel von Erlach.⁴⁰³ Wie aus den vorhergehenden Ausführungen deutlich wurde, hatte Franz Ludwig von Muralt (1638–1684) wesentlichen Anteil an dem Erfolg der Werbung. Von Muralt wurde daher mit der Charge des Oberstleutnants für seine Arbeit belohnt. Zudem war Franz Ludwig von Muralt mit Salome Stürler verheiratet, der Tochter eines Cousins von Kommissionsmitglied Vinzenz Stürler. Dessen erstgeborener Sohn Abraham Stürler (1646–1699) befand sich ebenfalls unter den Hauptleuten.⁴⁰⁴ Ebenso war Johann Jakob II. Bucher (1642–1713),⁴⁰⁵ der Sohn des gleichnamigen Kommissionsmitgliedes, unter den Hauptleuten zu finden. Ihnen gleich taten es die Familie Wurstemberger: Karl Wurstemberger (1643–1702) erhielt eine Kompanie, während sein Vater, Johann Rudolf I. Wurstemberger, zu den sechs Kommissären gehörte.⁴⁰⁶ Auch Niklaus von Diesbach (1645–1721) konnte dank seinem Vater eine Kompanie in französischen Diensten übernehmen.⁴⁰⁷ Der Schultheiss Samuel I. Frisching hätte ebenfalls gerne seinen Sohn als Hauptmann installiert. Samuel II. Frisching (1638–1721) war zu jenem Zeitpunkt jedoch gerade als Schultheiss von Burgdorf im Amt, und so sandte der höchste Magistrat seinen Stiefsohn, Johann Rudolf Manuel (1647–1673), nach Frankreich. Zudem konnte Samuel I. Frisching seinem Neffen, Johannes Fischer (1630–1672), dem Sohn seiner ältesten Schwester Elisabeth Frisching (1595–1655),⁴⁰⁸ eine Kompanie vermitteln. Blieb noch Hauptmann Sigmund Willading (1644–1717),⁴⁰⁹ der Sohn von Christian Willading (1611–1694).⁴¹⁰ Dieser gehörte nicht der Kommission an, die über die französische Anwerbung beriet, und er schien über keine verwandtschaftlichen Beziehungen zur Kommission zu besitzen. Als Venner und Salzdirektor – diese beiden Ämter bekleidete er 1671 – war Christian Willading jedoch ein gewichtiger politischer Akteur in Bern, den die französische Seite mithilfe eines Hauptmannpatentes für sich zu gewinnen suchte.⁴¹¹ Die gewählten Hauptleute konnten die subalternen Offiziere für ihre Kompanien selbst ernennen. Damit übernahmen sie die Funktion von Brokern. Somit konnten sie gleichzeitig gegenüber der eigenen Klientel als Patrons auftreten.⁴¹² Auch hier gaben verwandtschaftliche Beziehungen den Ausschlag: Hauptmann Karl Wurstemberger (1643–1702) nahm als Leutnant Johann Rudolf II. Wurstemberger (1646–1674)⁴¹³ und als Fähnrich Friedrich Wurstemberger (1652–1674),⁴¹⁴ seine beiden jüngeren Brüder, mit nach Frankreich. Eine ähnliche Strategie verfolgte die Familie Fischer, welche die subalternen Offiziersstellen mit Neffen des Hauptmannes

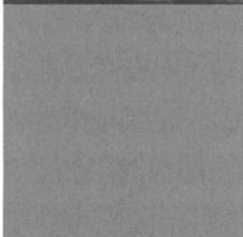
	Venner Sigmund von Erlach (1614–1699) Oberst Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), Cousin ersten Grades Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707), Schwager eines Cousins Franz Ludwig Graviseth (1629–1697), Neffe zweiten Grades Gabriel von Erlach (1639–1673), Cousin ersten Grades
	Kleinrat Vinzenz Stürler (1617–1678) Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt (1638–1684), Gatte einer Nichte zweiten Grades Abraham Stürler (1646–1699), Sohn
	Deutschseckelmeister Johann Jakob I. Bucher (1610–1672) Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), Sohn
	Welscheckelmeister Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693) Karl Wurstemberger (1643–1702), Sohn
	Schultheiss Samuel I. Frischung (1605–1683) Johann Rudolf Manuel (1647–1673), Stiefsohn Johannes Fischer (1630–1672), Neffe
	Bauherr Hans Rudolf von Diesbach (1619–1685) Niklaus von Diesbach (1645–1721), Sohn
	Venner und Salzdirektor Christian Willading (1611–1694), kein Kommissionsmitglied Sigmund Willading (1644–1717), Sohn

Tabelle 1: Die sechs Kommissionsmitglieder sowie Christian Willading und ihre Verwandtschaft zu den zwölf Hauptleuten des Regiments von Erlach 1671. Bilder: Porträtsammlung, Burgerbibliothek Bern.

besetzte.⁴¹⁵ Beim bereits genannten Major Isaak Steiger (1635–1672)⁴¹⁶ war die Verwandtschaft mit von Erlachs weniger offensichtlich: Die Schwester des Grossvaters von Isaak Steiger hiess Salome Steiger (1579–1613). Sie war die erste Frau von Johann Jakob I. von Erlachs Vater, Franz Ludwig I. von Erlach (1574–1651). Dazu kamen weitere Verbindungen zu einem anderen Familienzweig: Hans Rudolf von Erlach (1585/86–1643) war ein Onkel von Isaak Steiger. Dessen gleichnamiger Sohn Hans Rudolf von Erlach (1630–1693) war – wie bereits erwähnt – dessen Cousin.

Beim Fähnrich der Oberstenkompanie, Matthäus Knecht (1649–1693), griff die Verwandtschaft als Kriterium der Auswahl nicht mehr.⁴¹⁷ Möglich war eine engere Verwandtschaft mit einem weiteren Hauptmann des Regiments. Falls es keine verwandtschaftliche Beziehung gab, konnte der Offizier von einem Verwandten, wie dem Vater oder Onkel, dem Hauptmann einer Kompanie vorgeschlagen werden.⁴¹⁸ In zweiter Priorität kam nach der Verwandtschaft die Klientel eines Akteurs bei der Besetzung von subalternen Offiziersstellen zum Zug. Dafür wurde vom gewählten Offizier und seinen Verwandten erwartet, dass sie sich als Klienten beispielsweise mit politischer Unterstützung erkenntlich zeigten oder halfen, im bernischen Untertanengebiet Rekruten auszuheben.

Die dargelegten Verwandtschaftsbeziehungen verdeutlichen: Durch die Vergabe von Militärchargen generierte die französische Diplomatie die notwendigen Stimmen im Kleinen und Grossen Rat Berns. Kaum jemand würde sich dem Geschäft in den Weg stellen wollen, der selbst oder dessen Familienmitglieder von einer Aushebung profitierten. Die subalternen Chargen wurden von den Militärunternehmern für die Pflege der eigenen Klientelnetzwerke genutzt. Damit halfen sie, die profranzösische Faktion zu vergrössern. Wie Andreas Würigler feststellte, reichte das Netzwerk einer einzelnen Familie jedoch nicht aus, sondern es wurden erweiterte Netzwerke benötigt, um eine politische Mehrheit zu bilden.⁴¹⁹ Insgesamt sind 1671 bei der Aufstellung des Regiments von Erlach 23 verschiedene Familiennamen in den Chargen der Offiziersränge zu finden. In Vincennes ist eine Liste mit den «Noms des principaux chefs et conseillers de la Suisse et les noms des plus considerables familles de chaque canton» vorhanden, die von der französischen Militäradministration kurz nach 1700 angefertigt wurde.⁴²⁰ 17 der Familiennamen, die am Regiment von Erlach beteiligt waren, sind auf dieser Liste zu finden. Darin verzeichnet, aber 1671 im Regiment von Erlach unbeteiligt, waren die Familien von Graffenried, von Wattenwyl, Tillier, Sinner, Wyttenbach, Lerber und König. Die Familien Büren, Berseth, Graviseth, Knecht, Güder und Zehender nahmen hingegen eine Offiziersstelle ein, ohne auf der genannten Liste zu stehen.

Hauptleute 1671	Subalterne Offiziere 1671	Verwandtschaft zum Hauptmann
Oberst Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694)	Capitaine-Lieutenant und Major: Isaak Steiger (1635–1672)	Cousin von Johann Rudolf von Erlach (1630–1693)
	Fähnrich: Matthäus Knecht (1649–1693)	? [Sohn des Schwagers von Schultheiss Anton von Graffenried (1597–1674)]
Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt (1638–1684)	Leutnant: Albrecht von Mülinen (1649–1705)	Cousin dritten Grades
	Fähnrich: Franz Emanuel von Bonstetten (1645–1726)	Cousin vierten Grades Schwager von Samuel I. Frischung
Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Leutnant: Vinzenz Steiger (1646–1676)	Neffe
	Fähnrich: Niklaus Kilchberger (1641–1680)	Neffe
Johann Rudolf Manuel (1647–1673) [Inhaber: Samuel II. Frischung (1638–1721)]	Leutnant: Hans Anton May (1643–1711)	Cousin vierten Grades
	Fähnrich: Niklaus Manuel (1645–1721)	Cousin zweiten Grades
Johann Jakob II. Bucher (1642–1713)	Leutnant: Daniel Zehender	Cousin vierten Grades
	Fähnrich: Victor von Büren	Cousin vierten Grades
Franz Ludwig Graviseth (1629–1697)	Leutnant: Samuel von Muralt (1636–1709)	Cousin dritten Grades Bruder des Oberstleutnants
	Fähnrich: [Hans] Franz Stürler (1646*) [?]	Cousin zweiten Grades
Gabriel von Erlach (1639–1673)	Leutnant: Abraham Berseth (1631–1685)	?
	Fähnrich: Friedrich von Luterau (1651*)	Sohn des Cousins zweiten Grades
Karl Wurstemberger (1643–1702)	Leutnant: Beat Ludwig Wurstemberger (1644–1675)	Bruder
	Fähnrich: Johann Rudolf Wurstemberger (1646–1674)	Bruder
Niklaus von Diesbach (1645–1721)	Leutnant: Bernhard von Diesbach (1647–1678)	Bruder
	Fähnrich: Bartholome May (1648–1721)	Cousin ersten Grades
Johannes Fischer (1630–1672)	Leutnant: Samuel Fischer (1642–1689)	Neffe zweiten Grades

Hauptleute 1671	Subalterne Offiziere 1671	Verwandtschaft zum Hauptmann
	Fähnrich: Burckhard Fischer (1645–1706)	Neffe zweiten Grades
Abraham Stürler (1646–1699)	Leutnant: Wilhelm Güder (1642–1690)	Cousin ersten Grades
	Fähnrich: Franz Stürler (1650*)	Bruder
Sigmund Willading (1644–1717)	Leutnant: Friedrich Tscharner (1642–1717)	Cousin zweiten Grades
	Fähnrich: Wolfgang Zehender (1639–1674)	Cousin vierten Grades

Tabelle 2: Subalterne Offiziere im Regiment von Erlach 1671 und ihre Verwandtschaft mit den Hauptleuten ihrer Kompanie. Benutzte Quellen und Literatur: Pallas, Rodt, HBLs, HLS.

Die gewählten Hauptleute erhielten eine vom Kriegsrat ausgearbeitete Instruktion. Den Kriegsrat präsiidierte 1671 Sigmund von Erlach. Die weiteren Kleinräte im Kriegsrat waren ebenfalls mit Verwandten am Regiment von Erlach beteiligt. Die Kommissäre übten somit ihren Einfluss gleichzeitig in der Kommission, im Kleinen Rat und im Kriegsrat aus, um die Umsetzung der Aufstellung des Regiments zu gewährleisten. Die ausgearbeitete Instruktion wurde vom Kleinen Rat genehmigt und galt den Hauptleuten als Verhaltensvorgabe.⁴²¹

Am 17./27. August 1671, am gleichen Tag, an dem die Hauptleute des Regiments vom Grossen Rat bestätigt wurden, stellte der Stand Bern diesen ein Werbungspatent aus. Darin wurde dem Obersten und den Hauptleuten erlaubt «[...] 200 Mann, in unseren Landen unnd gebieten, bei offenem Trommelschlag zuwerben, und aufzudingern, dieselben volgens zu dienst höchstgedacht Jhr König[lichen] Maj[estät] in Frankreich unnd Navarraz abzeführen.»⁴²² Die Anwerbung der 2400 Mann durfte damit öffentlich vonstattengehen. Die Hauptleute liessen ihre Kontakte spielen, um die gewünschten Rekruten zu erlangen. Die historische Forschung stellte fest, dass hinter den Anwerbungen der Rekruten die Klientel und die Verwandtschaft eines Hauptmannes stand.⁴²³ Obwohl Pfarrer der Landschaft gegen die französischen Werbungen predigten, fanden die Hauptleute ausreichend Rekruten.⁴²⁴ Willy Pfister, der Werbungen im Aargau im 18. Jahrhundert untersucht hatte, kam zum Schluss, dass es ein gewaltiges Netzwerk von Werbern und Gehilfen gegeben haben muss. Im Kanton Bern schätzte er für die Mitte des 18. Jahrhunderts eine Anzahl von 100 bis 120 Werbern. Insbesondere den Gastwirten kam eine herausragende Rolle zu.⁴²⁵ Für die offizielle Aushebung des Regiments von Erlach 1671 lässt sich eine ähnli-

che Schätzung annehmen, jedoch lässt sie sich nicht gleich gut mit Quellenmaterial untermauern. Die 1684 institutionalisierte Rekrutenkammer führte erst ab 1701 ein Manual, in welchem sie sämtliche Werbungen verzeichnete. Die Werber der Hauptleute wurden von da an jeweils verschiedenen Untertanengebieten zugeordnet, damit die Rekrutenkammer einen Überblick behielt, wer wann wo wie viele Rekruten aushob.⁴²⁶ Zuvor waren die Rekrutierungen folglich weniger stark obrigkeitlich kontrolliert. Viktor II. von Erlach (1672–1745), der während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) eine halbe Kompanie im Regiment Villars-Chandieu (ehemals von Erlach) führte, griff in diesen Jahren auf acht verschiedene Werber zurück.⁴²⁷ Dazu gehörte unter anderem Johannes Müller aus Trub im Emmental, der als Wirt der Papiermühle bezeichnet wurde. Er fungierte zwischen 1709 und 1714 fünf Mal als Werber von Erlachs.⁴²⁸ Dazu zählte auch Jean Jacques Rossel aus Neuenburg. Diesen meldete Viktor II. von Erlach im Februar 1705 zuerst als persönlichen Knecht bei der Rekrutenkammer an. Zwischen 1709 und 1712 setzte von Erlach ihn als Werber ein.⁴²⁹ Rossel durchlief somit nach vier Jahren einen sozialen Aufstieg vom einfachen Knecht zum Werber von Erlachs. Bei den Werbungen von 1671 traten zudem Wachtmeister und subalterne Offiziere als Aushebende auf.⁴³⁰

Der französische Kriegsminister hatte das versprochene Geld für die Aushebung des Regiments durch Wechselbriefe über Lyon nach Bern transferieren lassen.⁴³¹ Dafür verantwortlich zeichnete sich ein jüdischer Bankier namens Sadoc, der in Amsterdam tätig war.⁴³² Sadoc war während des Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) ebenfalls ein zentraler Akteur für die Beschaffung von Kriegsmaterialien für die französischen Armeen in den Niederlanden.⁴³³

Die Hauptleute fanden viele Rekruten. Stuppa meldete nach Paris, dass es sogar Hauptleute gab, die bis zu 350 Mann fanden und die besten Soldaten auswählen konnten.⁴³⁴ Die öffentliche Werbung dauerte rund einen Monat und damit allerdings länger als Stuppa geplant hatte. Denn die Magistraten beharrten darauf, dass ihre gestellten Forderungen erfüllt würden, bevor die Truppen abmarschieren. Ludwig XIV. sollte erstens versprechen, die Waadt unter seine Protektion zu stellen und damit die Obrigkeit gegen die Ansprüche des Herzogs von Savoyen zu unterstützen. Zweitens sollte er sich im Konflikt um die Religionsausübung im Münstertal (Moutier) zwischen Bern und dem Bischof von Basel auf die Seite Berns stellen. Drittens sollte er die Salzlieferungen nach Bern wieder zulassen und viertens sollte er die geschuldeten Pensionen bezahlen.⁴³⁵ Die Obrigkeit verlangte von Stuppa, dass ihre neu ausgehobenen Truppen bereits in Bern bewaffnet wür-

den. In der Folge schrieb Stuppa mehrere Male an Louvois, damit die Feuerwaffen in die Nähe von Basel oder ins Pays de Gex transportiert wurden.⁴³⁶

Am 23.9/3.10.1671 schrieb Stuppa nach Paris: «Les Mousquets sont cause de ce retardement. J'ay descouvert la raison pourquoy ilz vouloyent que leurs compagnies fussent armées; c'est qu'ils ont creu de faire une irruption dans les Estats de l'Evesque de Basle avec ses compagnies.»⁴³⁷ Die Befürworter des Regiments hatten argumentiert, dass dieses im Notfall beim Marsch nach Frankreich gegen den Bischof von Basel eingesetzt werden könnte. Ludwig XIV. hatte kein Interesse daran, sein aufwendig angeworbenes Regiment für die Lösung eines innereidgenössischen Konflikts einzusetzen. Stuppa war daher genötigt, sein Versprechen, dass der König von Frankreich im Falle eines Konfliktes etwas gegen den Bischof von Basel unternehmen würde, schriftlich abzugeben. Stuppa versprach den Bernern, bis Weihnachten 1671 würde Ludwig XIV. die alten Verhältnisse im Münstertal wiederherstellen.⁴³⁸ In einer Memoire über die Geschichte der französisch-eidgenössischen Beziehungen wurde 1796 festgehalten: «Le Roy envoya, au commencement de 1672, le sieur Lafond, un de ses gentilshommes, pour ajuster les différends entre l'Évêque de Bâle et le Canton de Berne, à l'aimable, pour éviter de renouveler la guerre entre les Cantons Catholiques et Protestans.»⁴³⁹ Dank der schriftlichen Garantie Stuppas marschierte das Regiment von Erlach im Herbst 1671 nach Frankreich ab.

Am 13./23. September erhielt der damalige Landvogt von Lenzburg, Emanuel von Graffenried (1636–1715),⁴⁴⁰ den Befehl aus Bern, dass

«dises geworben volck abgeführt werde, als befelchend wir hiemit, diejenig[en] in deiner Ambtsverwaltung, welche unter dem einten od[er] anderen haubtman dises regiments, sich in dienst verpflichtet, durch verkündung dises vom Canzel ernstgebietlich zevermahren und anzehalten, auf hinach vermeldte tagen, sich in unsrer haubtstatt ohnusbleiblich einzustellen, dasselbst von ihren haubtleüthen ihr gewehr zu empfachen, und mit denselben in Gottesnamen nacher Frankreich abzumarchieren, [...]»⁴⁴¹

Anschliessend wurde allfälligen Deserteuren mit strengen Strafen gedroht, damit die Angeworbenen wussten, dass sie pünktlich in Bern zu erscheinen hatten. Jeweils zwei Kompanien versammelten sich in der Hauptstadt und marschierten nach Frankreich ab. Das Regiment war somit nicht als ganze Einheit unterwegs, wahrscheinlich aus rein logistischen Gründen. Landvogt Emanuel von Graffenried (1636–1715) wurde ausserdem damit beauftragt, ein Verzeichnis mit den Namen der Sol-

daten aus seiner Landvogtei an den Oberst zu senden, damit dieser in Bern durch Ablesen der Listen den Bestand aus den Vogteien überprüfen konnte.⁴⁴² Es ist davon auszugehen, dass Schultheiss und Rat einen solchen Brief in alle Landvogteien schicken liessen. Den Vögten kam damit bei der Aushebung eines neu und offiziell geworbenen Regiments eine wichtige Verwaltungsrolle zu.⁴⁴³ Der Kriegsrat erliess die Forderung an die Hauptleute des Regiments, Verzeichnislisten ihrer Kompanien einzusenden,⁴⁴⁴ damit wollte die Obrigkeit die Verwaltung des Regiments kontrollieren.

Mit der Aufstellung eines Regiments kam der Stand Bern in Konflikt mit der Tagsatzungsentscheidung vom Januar 1666, die vorsah, dass alle Anfragen für Solddiensttruppen vor den eidgenössischen Gesandtenkongress gelangen sollten. Die Reaktionen anderer eidgenössischer Orte auf die bernische Annahme eines Regiments für französische Dienste sind vereinzelt bekannt. Die katholischen Orte Uri, Schwyz und Unterwalden hatten Kenntnis von der Annahme einer Kapitulation von Seiten Berns, lehnten neue französische Werbungen ihrerseits ab und beschworen Einigkeit sowie den Verbleib bei der Entscheidung von 1666.⁴⁴⁵ Im reformierten Zürich diskutierte die Obrigkeit den Berner Beschluss:

«Es hat mich ein gutter bekanter fründ [...] mundlich vnd gantz vertraulich berichtet, [...], Es seÿe vf den heüttigen tag wegen den Herrn von Bern betreffend dass Münstertalische geschäfft Räth vnd Burger gehalten worden, vnd seÿe man in selbiger Versammlung, wider den Stand von Bern hefftig Alteriert gewesen, weile man Zu Bern Jhme verwüssend vnd hinderumbs, Vnd dass Wider den Bund, sich mit dem König in Frankreich in ein Neüwe tractat yngelassen, vnd volgendts Jhme Völcker gebe, ongeacht man sich Jüngst vff ein frisches mit einanderen verpflichtet, dass kein Ort ohne dess Anderen Wüssen vnd Willen sonderliche aber die Reformierten ständ, Jemandem Volck geben solle, darbey man genugsam sehen können, dass der Stand von Bern gantz frantzösisch [...]»⁴⁴⁶

Die Zürcher Obrigkeit kritisierte den Entscheid nicht öffentlich, sondern nur in internen Verfahren. Die Resultate dieser Diskussionen verbreiteten sich über private Kanäle. Die Kritik wurde über den Freund eines Freundes anonymisiert weitergetragen. Das Beispiel zeigt, wie schwierig es war, eine koordinierte äussere Aussenpolitik in der Eidgenossenschaft zu erreichen, selbst innerhalb der Orte derselben Konfession. Die Regimentsaushebung war letztlich für die Magistraten der Obrigkeit lukrativer als die Beschwörung der eidgenössischen Einheit.

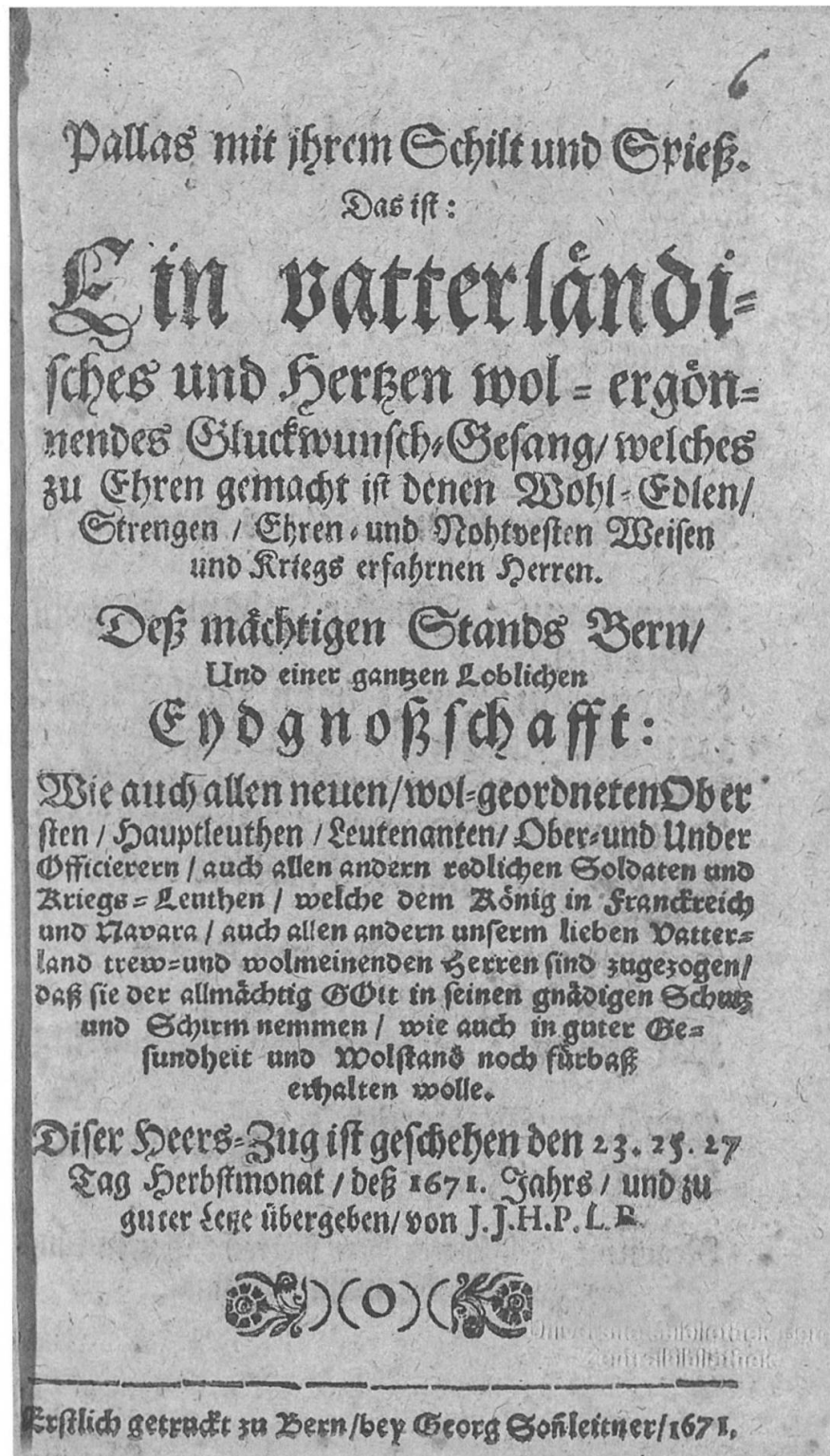


Abbildung 1: Titelblatt *Pallas mit ihrem Schilt und Spieß*. Ein extra angefertigter Druck zur Feier des Auszuges des Regiments von Erlach 1671.

Die französischen Patronageressourcen wurden an sechs Kommissionsmitglieder aus den höchsten politischen Ämtern des Standes Bern übertragen, die zu Klienten Ludwigs XIV. wurden. Sie konnten anschliessend als Broker eine ganze Reihe von Familien als ihre eigenen Klienten an sich binden, indem sie subalterne Chargen vom Leutnant bis zum Kadetten vergaben. So bilanzierte der Zeitgenosse Friedrich von Dohna (1621–1688), der sich während der Anwerbung des Regiments von Erlach in Bern befand, prägnant: «La plupart du gouvernement était francisée par la levée du régiment d'Erlach, qui avait 50 ou 60 officiers, hauts ou subalternes, et un plus grand nombre de cadets, tous tirés des principales familles du gouvernement, [...]»⁴⁴⁷ Die dank subalternen Anstellungen erweiterten Klientelnetzwerke der französischen Broker aus der Kommission sorgten für eine Mehrheit im Grossen Rat, sodass die Anwerbung von der französischen Faktion durchgesetzt werden konnte.

In Bern erwiesen sich zwei politische Gremien als wesentliche Konstrukteure der Kapitulation von 1671: die eigens dafür aufgestellte Kommission, welche die politische Durchsetzung sowie den Kapitulationsvertrag realisierte, und der Kriegsrat, in welchem auch einige Kommissionsmitglieder vertreten waren und welcher die Instruktion der Hauptleute formulierte, für deren Umsetzung einstand und Bestandeslisten der Hauptleute einforderte.

Sigmund von Erlach spielte in beiden Gremien eine Schlüsselrolle. Das Urteil Fellers jedoch, dass «[Sigmund von Erlach, BR] ohne Kinder, daher der Versuchung enthoben, Angehörige im Staatsdienst zu versorgen»,⁴⁴⁸ hält der Untersuchung nicht stand, im Gegenteil: Insgesamt vier von zwölf Hauptmannstellen gingen an nahe Verwandte des Magistraten. Die finanziellen Anlagen, welche die Familie tätigen musste, können nicht genau beziffert werden, doch Sigmund von Erlach und seine Familie übernahmen die bereits 1667 gewünschte Rolle von Investoren der Armeen von Ludwig XIV.

2.2.4 Exkurs: Obersten-Profos, Regimentsfeldscher und Feldprediger

Neben den militärischen Offiziersstellen gab es weitere wichtige Funktionen, die in einem Regiment zu besetzen waren: der Obersten-Profos, der Regiment-Feldscher und der Feldprediger. Die Juristen, Mediziner und Theologen stellen in der militärhistorischen Forschung «eine weitgehend unerforschte Gruppe dar».⁴⁴⁹ Sie werden hier kurz vorgestellt.⁴⁵⁰ Ziel ist es keinesfalls, diese Forschungslücke zu schliessen, vielmehr soll ihr Potenzial für weitere Forschungen dargelegt werden.

Bei einem Profos handelte es sich um eine Art «Gerichtsdieners», der als «Verwalter dem Feldgericht untergeordnet war.»⁴⁵¹ Ab dem 16. Jahrhundert wurden Kriegsgerichte für die Schweizer Truppen direkt im Feld durchgeführt. Diese Feldgerichte blieben während der Frühen Neuzeit unabhängig von der französischen Militärjustiz.⁴⁵² Der Oberst eines Regiments bestimmte darüber, ob ein Feldgericht gegen einen mutmasslichen Straftäter vor dem Regimentsstab oder vor der Kompanie stattfand.⁴⁵³ Der Oberst konnte folglich die Zuschauerzahl regulieren, je nachdem, ob ein Urteil eine abschreckende Wirkung auf die Soldaten seines ganzen Regiments haben sollte oder nicht. Die Richterschaft bestand aus zwölf Personen, die Ränge von Hauptmann bis zum Soldaten bekleideten. Die Aufgabe des Obersten-Profos bestand darin, einen Prozess im Feldgericht zu moderieren.⁴⁵⁴ Das Urteil, welches von der Richterschaft mit Handmehr gefällt wurde, wurde vom Obersten oder seinem Stellvertreter unterzeichnet und somit rechtskräftig.⁴⁵⁵ Der Obersten-Profos stand sämtlichen Kompanie-Profosen vor. Als Kompanie-Profos diente jeweils ein Wachtmeister einer Kompanie, der in seiner Einheit für die Arrestierung und Bewachung von Delinquenten zuständig war.⁴⁵⁶ Das Amt des Obersten-Profos hatte 1671 der Enkel des Seckelmeisters und Kommissionsmitglieds Johann Rudolf I. Wurstemberger, Emanuel Hänni, übernommen.⁴⁵⁷ Von den im Feld durchgeführten Strafprozessen des Regiments von Erlach konnten keine Akten ausfindig gemacht werden. Gerichtsfälle aus den Feldzügen sind meistens nur dokumentiert auffindbar, wenn die Fälle und Akten der eigenen Obrigkeit zugesandt wurden.⁴⁵⁸

Laut der Instruktion war der Oberst ebenfalls dafür verantwortlich, gute Wundärzte, sogenannte Feldschere, im Regiment anzustellen und diesen alle benötigten Utensilien bereitzustellen.⁴⁵⁹ Diese Chirurgen kümmerten sich um die ambulante Versorgung im Feld. Sie hatten eine Feldkiste mit Medikamenten mit sich zu führen. Neben medizinischen Belangen oblag ihnen auch die Rasur der Soldaten. Zudem hatten sie ihr Quartier stets in der Nähe der Fahne aufzurichten, damit sie leicht aufgefunden werden konnten. Feldschere mussten keinen medizinischen Universitätsabschluss vorweisen.⁴⁶⁰ Als erster Feldscher im Regiment von Erlach diente der Chirurg Albrecht Bauernkönig.⁴⁶¹ Im Frühjahr 1674 kehrte er nach Bern zurück und amtierte als Stadtarzt.⁴⁶² Bauernkönig war nicht nur Regimentsfeldscher, sondern gleichzeitig Kompaniefeldscher der Kompanie Frischung. Der Regimentsfeldscher gehörte zum Regimentsstab und bezog von dort sein Einkommen.⁴⁶³ Zudem dürfte er wohl die ganze Sanitätsabteilung eines Regiments geleitet haben. Ein Kompaniefeldscher erhielt den doppelten Sold eines gemeinen Soldaten.⁴⁶⁴ Leutnant Johann Anton May (1643–1711) hatte Schwierigkeiten, nach dem Abgang Bauernkönigs ei-

nen qualifizierten Ersatz als Kompaniefeldscher zu finden.⁴⁶⁵ Zuerst fungierte ein gewisser Charles d'Herbe als Kompaniechirurg.⁴⁶⁶ Ende des Jahres 1675 wurde Johannes Treyer engagiert.⁴⁶⁷ Es gab im 17. Jahrhundert kein obrigkeitliches Gremium, welches die Anstellung dieser Spezialisten kontrollierte. Erst im 18. Jahrhundert überprüfte die Rekrutenkammer die Fähigkeiten der Feldschere.⁴⁶⁸ Eine gute Wunderversorgung und Hygiene oblag damit nach 1671 der Verantwortung der Militärunternehmer. Es war in ihrem Interesse, die erfahrenen, aber verletzten Soldaten wieder auf die Beine zu kriegen und damit das Kapital zu erhalten, welches sie in die Ausbildung ihrer Soldaten investiert hatten.⁴⁶⁹ Daher hatte jede Kompanie einen eigenen Feldscher im Dienst. Laut Willy Pfister musste ein Regiment mindestens vier Feldschere angestellt haben. Diesen standen oftmals weitere Gehilfen zur Verfügung.⁴⁷⁰ Hauptmann Franz Ludwig Graviseth hatte zuerst jemanden aus Bern im Dienst. Danach jemanden aus Strassburg und später wiederum jemanden aus Basel. Den Hauptleuten des Regiments von Erlach wurde von der Obrigkeit vorgeworfen, dass sie katholische Feldschere anstellten. Da erfolgreiche und geübte Wundärzte schwierig zu rekrutieren waren, erwiesen sich die Hauptleute bei deren Anstellung als Pragmatiker. Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt entgegnete den Vorwürfen der Obrigkeit, dass er die Konfession der Feldschere des Regiments nicht kenne und er sich nicht vorstellen könne, dass ein Feldscher aufgrund der Konfession jemanden anders behandeln würde. Hauptmann Karl Wurstemberger machte geltend, dass die Konfession des Arztes den Feldprediger nicht davon abhalten würde, zum im Sterben liegenden Patienten zu eilen.⁴⁷¹ Die Feldschere stammten wie die Soldaten aus verschiedenen Orten mit unterschiedlicher Konfession. Die reformierten Soldaten wurden bei schwereren Verletzungen in lokalen Spitälern in Frankreich behandelt und versorgt. Hier ergab sich die Schwierigkeit, dass oft kein reformierter Feldprediger zur Stelle war, wenn ein Soldat starb.⁴⁷² Nicht jeder genesene Soldat kehrte dienstfähig in seine Kompanie zurück. Bleibende Kriegsverletzungen waren keine Seltenheit.⁴⁷³ Die reformierten kriegsversehrten Soldaten blieben lange Zeit vom Invalidendom in Paris ausgeschlossen. In dieser unter Ludwig XIV. zwischen 1670 und 1676 erbauten Anlage wurden kriegsversehrte Soldaten und Offiziere versorgt.⁴⁷⁴ 1710 sprach Ludwig XIV. einen jährlichen Kredit von 6000 livres für die protestantischen Invaliden der Eidgenossenschaft. Dieser Kredit garantierte zehn Offizieren und 100 Soldaten aus den reformierten Orten eine jährliche Pension. Am 24. August 1711 beschloss Ludwig XIV., dass neu noch 69 Soldaten eine Pension erhielten. Dienstunfähige Offiziere erhielten 100 livres als jährliche Pension. Soldaten dagegen 72 livres und 9 sols. Die Auszahlung erfolgte über die

Ambassade in Solothurn nach dem Anciennitätsprinzip. Schied ein Pensionär aus, konnte ein Neuer nachrücken.⁴⁷⁵ Wer genau Anrecht auf eine solche Pension hatte und wie das Auswahlprozedere genau ablief, liess sich nicht eruieren.

Die dritte wichtige nichtmilitärische Charge waren Feldprediger, die vom Kirchenkonvent vorgeschlagen und vom Kleinen Rat gewählt wurden.⁴⁷⁶ Dieses Vorschlagsrecht musste sich der Kirchenkonvent 1671 jedoch zuerst erkämpfen, denn der Kleine Rat wollte das Ernennungsrecht des Feldpredigers dem Obersten überlassen.⁴⁷⁷ Der Kirchenkonvent kam zum Schluss, dass ein einzelner Feldprediger für ein ganzes Regiment von über 2000 Mann nicht ausreichen würde, sondern dass zwei nötig wären. Beide sollten französisch sprechen und predigen können. Zudem würde ein Sold von 35 Kronen kaum ausreichen, da die Feldprediger ein Pferd und einen Knecht benötigten. Daher forderte der Kirchenkonvent, dass die beiden Feldprediger 42 Kronen erhalten sollten. Den Sold für die Feldprediger sollten die Hauptleute zusammen aufbringen.⁴⁷⁸ Am 22.9/2.10.1671 hiess die Obrigkeit die Überlegungen des Kirchenkonvents gut, welche von Dekan Johann Heinrich Hummel (1611–1674)⁴⁷⁹ dem Kleinen Rat vorgetragen worden waren. Der Kirchenkonvent fragte beim Kleinen Rat nach, ob sie nicht einen «deutschen» und einen «welschen» Feldprediger wählen sollten.⁴⁸⁰ Der Kleine Rat antwortete, dass sie gerne zwei «deutsche» Feldprediger hätten, die der französischen Sprache mächtig seien – ohne den Umstand genauer zu erläutern.⁴⁸¹ Tags darauf meldete der Kleine Rat, dass der erste Feldprediger 40 Kronen Sold pro Monat vom Oberst erhalten, während der zweite Feldprediger 30 Kronen von den Hauptleuten erhalten solle. Bis zu diesem Zeitpunkt war es in den Schweizer Regimentern üblich, dass bloss ein Feldprediger pro Regiment diene, der aus dem Kreis der Hauptleute bezahlt wurde. Der Oberst nahm das Geld für die Besoldung des zweiten Feldpredigers aus der Stabsbesoldung des Regiments, die allerdings in Friedenszeiten halbiert wurde.⁴⁸² Der zweite Feldprediger belastete somit den Gewinn des Obersten. Die ersten beiden Feldprediger des Regiments von Erlach hiessen Daniel Frey (1626–1682) und Peter Malacrida (1620–1684).⁴⁸³ Dieser gab bereits Anfang März 1673 seinen Rücktritt bekannt.⁴⁸⁴ Danach forderte der Kirchenkonvent die Wahl eines «welschen» Feldpredigers, damit das Regiment je über einen Gottesdiener aus dem deutsch- und französischsprachigen Gebiet des Kantons Bern verfüge – wie dies bereits 1671 gewünscht worden war.⁴⁸⁵ Als Nachfolger Malacridas wurde allerdings erneut ein «deutscher» Feldprediger gewählt: Melchior Düringer (1647–1723).⁴⁸⁶ Die Forderung des Kirchenkonvents wurde allerdings im Verlauf der 1670er-Jahre umgesetzt. Ein «welscher» Feldprediger wurde jeweils von der Akademie in Lausanne

vorgeschlagen.⁴⁸⁷ Die meisten Feldprediger blieben kaum länger als zwei Jahre im Dienst.⁴⁸⁸ Es kam zu vielen Wechselln, die in den Ratsmanualen teilweise als kurze Notizen vermerkt wurden.⁴⁸⁹ Dazu wurde jeweils an den Oberst des Regiments ein Schreiben abgelaassen, dass er dem neugewählten Feldprediger den gleichen Sold wie bisher ausstellen solle.⁴⁹⁰ Beim Tod eines Feldpredigers sollte der Oberst der Obrigkeit unverzüglich Bescheid geben, damit innerhalb von drei Monaten ein neuer zum Regiment stossen konnte. Bei einem ordentlichen Wechsel hatte der Oberst darauf zu achten, dass der alte Feldprediger im Regiment blieb, bis der neue eingetroffen war.⁴⁹¹ Offenbar war Feldprediger ein eher unattraktives Amt und diente vermutlich als Übergangslösung, bis eine Pfründe in der Heimat frei wurde. 1683 brachte der Wunschkandidat der Obrigkeit, ein gewisser «Prädikant Haag», unterschiedliche Entschuldigungsgründe vor, sodass die Obrigkeit diesen nicht zwingen wollte.⁴⁹² Ende Oktober 1695 beauftragte der Kleine Rat den Schulrat damit, herauszufinden, weshalb sich niemand als Feldprediger finden lasse. Der Kleine Rat mutmasste, dass es an der Besoldung liegen könne.⁴⁹³ Ende des Jahres 1695 kam dem Kleinen Rat der Gedanke, dass man bereits gewählte Pfarrer als Feldprediger nach Frankreich schicken könnte mit dem Versprechen, dass sie ihre Pfründe bei ihrer Rückkehr nach Bern wieder zurückerhalten würden.⁴⁹⁴ Nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg war die Obrigkeit darum bemüht, dem bisherigen Feldprediger die Möglichkeit zu geben, eine weitere Amtsperiode anzufügen.⁴⁹⁵

Die Aufgaben der Feldprediger wurden bei der Aushebung des Regiments sehr genau in einer eigenen Instruktion festgelegt. Diese wurde vom Kirchenkonvent verfasst. Die Feldprediger hatten Gottesdienste abzuhalten, wenn möglich sonntags, egal ob im Feld oder in Garnison.⁴⁹⁶ Während des ersten Garnisonsdienstes in Meaux im Winter 1671/72 hielt Petrus Malacrida jeweils donnerstags und sonntags einen Gottesdienst ab. Sein Kollege Daniel Frey kümmerte sich um die Gottesdienste in den Kompanien von Hauptmann Bucher und Hauptmann von Diesbach, die drei Stunden entfernt stationiert waren.⁴⁹⁷ Die beiden Feldprediger verteilten sich während des Garnisonsdienstes auf die verschiedenen Standorte der Bataillone des Regiments. Die deutsch- und französischsprachigen Gottesdienste wurden getrennt durchgeführt.⁴⁹⁸ Während der Kriegskampagnen wurde die Durchführung der Gottesdienste allerdings schwieriger, und sie verliefen nicht immer reibungslos. Im Sommer 1673 musste der französische Kriegsminister Louvois den Intendanten Flanderns, Michel Le Peletier de Souzy (1640–1725),⁴⁹⁹ auffordern, dem Regiment von Erlach die Ausübung ihrer Religion in den Städten Flanderns zu ermöglichen.⁵⁰⁰ In Katalonien verlangte die Einheit von ihrem General Fried-

rich Hermann von Schomberg (1615–1690) im Frühjahr 1675 ein Magazin oder eine Scheune, in welcher sie sich versammeln konnten, um Gottesdienst zu feiern. Der reformierte General stellte dem Regiment von Erlach kurzerhand seine Unterkunft zur Verfügung.⁵⁰¹ Die Feldprediger sollten sich gegenüber den Soldaten als Vorbilder verhalten und respektvoll, freundlich und treu mit den Vorgesetzten umgehen. Dazu kamen die Aufgaben als Seelsorger: Zusammen mit den Soldaten beten, Sakrament und Ehrensegnung verwalten, Kranke und Verwundete besuchen, die Soldaten von Sünden abhalten –, falls einer nicht gehorsam war, konnte sich der Feldprediger mit den Offizieren absprechen –, und der Feldprediger hatte darauf zu achten, dass keiner zum katholischen Glauben konvertierte.⁵⁰² In der Instruktion wurden die Feldprediger dazu angehalten, der Obrigkeit zu melden, falls das Regiment «zum nachtheil und schaden dess stands und währten vatterlands oder der wahren Religion sollte fürgenommen werden.»⁵⁰³ In den Akten des Konventsarchivs fanden sich zwar keine Hinweise, dass die Feldprediger solche Meldungen ausführten. Es konnte ebenso wenig Privatkorrespondenz eines Feldpredigers aufgefunden werden. Dennoch lässt sich nicht ausschliessen, dass die Feldprediger Privatpersonen Bericht über den Einsatz der Berner Truppen erstatteten.⁵⁰⁴

Die Theologen, Mediziner und Juristen stammten nicht wie die Militärunternehmer aus den obersten gesellschaftlichen Schichten der Stadt Bern. Sie kamen oft aus den grösseren Städten des Berner Untertanengebietes.⁵⁰⁵ Auch bei diesen Chargen dürften klientelistischen Beziehungen zu einem der Militärunternehmer eine wichtige Rolle zugekommen sein. Sie lassen sich jedoch nur schwer belegen. Alle drei Funktionen wurden vorwiegend als Übergangsposten verstanden, um später attraktivere Positionen im zivilen Umfeld auszuüben.⁵⁰⁶ Feldprediger Niklaus König (1688–1751) wurde beispielsweise nach seinem dreijährigen Einsatz (1716–1719) im Regiment Villars-Chandieu Pfarrer in Rüeggisberg.⁵⁰⁷ Die Chargen waren attraktiver als diejenigen eines einfachen Soldaten, da der Sold höher war, aber unattraktiver als eine zivile Anstellung. Die Ämter dienten also wie die Offiziersstellen als Ausbildungsort, um Erfahrungen für den öffentlichen Dienst zu sammeln. Damit wurde durch die militärische Erfahrung soziale Mobilität möglich.

3 Im Dienst Frankreichs

Eidgenössische Militärunternehmer dienten während der effektiven Regierungszeit Ludwigs XIV. zwischen 1661 und 1715 in mindestens vier verschiedenen Einheiten. Sie waren als Offiziere in der Formation der Hundertschweizer, des Garderegiments, der Freikompanien oder der Linienregimenter engagiert.⁵⁰⁸ Die älteste Einheit, jene der Hundertschweizer (*Cent Suisses*), war unter Karl VIII. (1470–1498) 1496/97 als erste eidgenössische Gardetruppe eines auswärtigen Fürsten eingerichtet worden.⁵⁰⁹ Das Garderegiment (*Gardes Suisses*) wurde unter Ludwig XIII. (1601–1643) 1616 aufgerichtet. Beide Einheiten bewachten als Teil der *Maison du Roi* den König und seinen Hof.⁵¹⁰ Beide Gardetruppen dienten als stehende Einheiten, während im 17. Jahrhundert weitere Kontingente eidgenössischer Söldner für einzelne Kriegszüge ausgehoben, jedoch nach Beendigung wieder kassiert wurden. Mitte des 17. Jahrhunderts kamen die sogenannten Freikompanien (*Compagnies Franches*) hinzu. Die Söldner dieser Kompanien standen ohne Zustimmung ihrer Obrigkeiten in französischen Diensten. Ihre Hauptleute hatten eine Privatkanpulation mit den französischen Monarchen abgeschlossen und dienten zu einer tieferen Soldpauschale, als in den Allianzverträgen vereinbart war.⁵¹¹ Dem Regiment von Erlach folgten nach 1671 weitere sogenannte Linienregimenter (*Regiments Suisses*), die für den Niederländisch-Französischen Krieg ausgehoben wurden und teils bis zur Französischen Revolution bestehen blieben. Sie ersetzten die temporären Kontingente, welche zuvor für einzelne Kriegszüge ausgehoben worden waren. Der Hauptmann einer Kompanie erhielt aufgrund des Kompaniebestandes bei der Musterung pro

Mann und Monat eine Soldpauschale ausbezahlt, die nach Abzug sämtlicher Ausgaben sein Einkommen generierte. Die Soldpauschalen variierten je nach Einheit.⁵¹² Die Pauschalen verdeutlichen somit die unterschiedliche Lukrativität der Einheiten für die Hauptleute. Nach Abzug der Ausgaben waren entsprechend unterschiedliche Einkommen zu erwarten, wobei sich auch der ausbezahlte Sold für den gemeinen Soldaten unterschied.

3.1 Ökonomische Praktiken der Militärunternehmer

Der französische Kriegsminister Louvois schien im September 1671 nervös: Er wartete voller Ungeduld auf Neuigkeiten aus Bern, dass das Regiment von Erlach losmarschiere.⁵¹³ Sollte dies nicht bald der Fall sein, wäre dessen Einsatz in der nächsten Kampagne im Frühjahr 1672 in Gefahr. Das Regiment von Erlach war für den Feldzug gegen die Vereinigten Niederlande einkalkuliert.⁵¹⁴ Louvois hatte den Unterhändler in der Eidgenossenschaft, Johann Peter Stuppa, kurz nach Abschluss der Kapitulation angewiesen, ihm mitzuteilen, wo und wann das Berner Regiment nach Frankreich gelangen würde, damit er entsprechend Kriegskommissäre⁵¹⁵ losschicken konnte. Dabei sollte Stuppa die Namen der Hauptleute mitteilen, damit sich die Kriegskommissäre um die Musterungen der Kompanien kümmern könnten. Daneben wären die Etappen und die Garnisonen vorzubereiten.⁵¹⁶ Dazu instruierte der französische Kriegsminister die Intendanten und Kriegskommissäre der jeweiligen französischen Provinzen, welche das Regiment auf dem Weg in die Garnisonsstädte durchqueren würde.⁵¹⁷ Die Intendanten einer Region hatten Verpflegung und Unterkunft für das durchziehende Regiment zu organisieren.⁵¹⁸ Mit der Einführung der stehenden eidgenössischen Linienregimenter im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts begann der zunehmende Zugriff der französischen Militäradministration auf die Organisation der eidgenössischen Truppen. Die Intendanten beschnitten mit der Beschaffung von Verpfle-

gung und Unterkunft klassische Aufgabenbereiche der eidgenössischen Militärunternehmer.⁵¹⁹ Die militärhistorische Forschung geht davon aus, dass sich die erwartete Gewinnmarge Ende des 17. Jahrhunderts und im Lauf des 18. Jahrhunderts zusehends verkleinerte, weil die Söldnereinheiten immer stärker in die protostaatliche Militärorganisation Frankreichs integriert wurden.⁵²⁰ Der folgende Abschnitt bereitet empirische Daten der Militärunternehmer aus dem Untersuchungszeitraum auf, die sich mit bereits bekannten Forschungsergebnissen vergleichen lassen.

Einblick in die Praktiken der Militärunternehmer in französischen Diensten ermöglichen in erster Linie private Korrespondenzen mit Familienangehörigen und am Kriegszug beteiligten Offizieren.⁵²¹ Im Fall der Kompanie Frisching des Regiments von Erlach haben sich diverse Briefe der beteiligten Akteure und vier Mannschaftsrödel erhalten.⁵²² Dabei handelt es sich um eine der dichtesten Überlieferungen, um die Wirtschaft einer Kompanie im Untersuchungszeitraum zu analysieren.⁵²³ Die hier vorliegende Dichte an Dokumenten lässt sich damit erklären, dass es 1677 in Bern zu einer Anklage wegen Kompaniebesitz und Pensionenempfang gegen Samuel I. Frisching (1605–1683) kam.⁵²⁴ Aufgrund des späteren Gerichtsverfahrens dürfte die Familie Frisching die Dokumente in Bezug auf die Kompanie im Regiment von Erlach aufbewahrt haben. Hinzu kommt, dass Samuel II. Frisching (1638–1721) die Kompanie nicht selbst vor Ort führte.⁵²⁵ Wie im vorangegangenen Kapitel aufgezeigt, übernahm Johann Rudolf Manuel (1647–1673), ein Stiefsohn Samuel I. Frischings, zu Beginn der Kampagne des Regiments von Erlach die Leitung der Kompanie Frisching im Feld.⁵²⁶ Die operative und die betriebswirtschaftliche Führung einer Kompanie konnte also auf verschiedene Hände aufgeteilt sein. Nach dem Tod Manuels – er starb im Sommer 1673 an seinen Verwundungen, die er sich bei der Schlacht von Maastricht zugezogen hatte – leitete Leutnant Johann Anton May (1643–1711) zwischenzeitlich die Einheit im Feld. Auf ihn folgte Burkhard Wytttenbach (schräger Bach, 1649–1713).⁵²⁷ Von allen drei leitenden Offizieren im Feld und weiteren involvierten Akteuren des Regiments von Erlach sind Briefe an Samuel I. oder Samuel II. Frisching aus den Jahren zwischen 1671 und 1678 in der Burgerbibliothek Bern überliefert.⁵²⁸ Aus dieser Quellengrundlage lassen sich die folgenden Ausführungen über die ökonomisch-praktischen Herausforderungen der Berner Militärunternehmer ableiten.

Innert vierzehn Tagen gelangte die Kompanie Frisching im Winter 1671 über das französische Etappensystem nach Meaux. Von dort sandte Johann Rudolf Manuel ein erstes Schreiben an Samuel II. Frisching. Manuel betrachtete es als sei-

ne Pflicht, dem Stiefbruder⁵²⁹ zu schreiben und ihn über die Beschaffenheit der Kompanie, des Regiments und des französischen Dienstes zu informieren.⁵³⁰ Auf dem Weg dorthin, im Pays de Gex, fanden die ersten gründlichen Musterungen der Kompanien des Regiments von Erlach statt.⁵³¹ Bei diesen Kontrollen prüften französische Kriegskommissäre den Bestand einer Kompanie, die Verfassung der Soldaten sowie deren Waffen und Ausrüstung.⁵³² Die Kriegskommissäre unterschrieben zusammen mit dem inspizierten Hauptmann eine Quittung, welche alle Namen der Soldaten aufführte und bestätigte, dass der Bestand in der angegebenen Höhe korrekt war.⁵³³ Die Berner Militärunternehmer waren mit dem Vorgehen und Verhalten der französischen Kommissäre nicht immer einverstanden. Darüber beklagten sie sich beispielsweise beim französischen Ambassador in Solothurn oder direkt beim französischen Kriegsminister.⁵³⁴ Die Hauptleute erhielten bei den monatlich stattfindenden Musterungen die Soldpauschalen ausbezahlt. Deshalb war ein französischer Generalschatzmeister, ein sogenannter *Tresorier General de l'Extraordinaire des Guerres*, ebenfalls anwesend. Er stellte dem Hauptmann die entsprechende Summe aus und quittierte den mehrseitigen Musterungsschein. Die Schatzkammer des *Extraordinaire des Guerres* kümmerte sich während Kriegezeiten um die Bezahlung der militärischen Formationen.⁵³⁵ Das auszuzahlende Geld stammte aus französischen Steuereinnahmen. Die Schatzkammer selbst trat selten als direkter Empfänger von Steuereinkünften auf und war hauptsächlich von den Einnahmen anderer französischer Stellen abhängig.⁵³⁶ Die Schatzmeister waren ab 1661 dem Kriegsminister unterstellt.⁵³⁷ Es gab zwei von ihnen, und sie wechselten sich in der Ausübung jährlich ab.⁵³⁸ 1688 und 1689 waren beispielsweise die beiden Schatzmeister Charles Renouand de la Touanne und Jean de Turmenyes de Nointel für die Musterungen des Regiments von Erlach zuständig.⁵³⁹ Die eidgenössischen Truppen wurden somit von denselben Akteuren ausbezahlt wie der Rest der französischen Armeen.

Die ersten beiden Musterungen der Kompanie Frischung im Oktober und November 1671 passierten 206 Soldaten.⁵⁴⁰ Zwölf Männer wurden abgewiesen, da sie als zu klein bewertet wurden. Manuel übergab diese zwölf Rekruten Hauptmann Johannes Fischer (1630–1672), seinem Stiefcousin,⁵⁴¹ und anderen Hauptleuten, welche die Musterung noch nicht passiert hatten.⁵⁴² Die Hauptleute unterstützten sich folglich bei den Musterungen gegenseitig, ob erfolgreich oder nicht, lässt sich in diesem Beispiel nicht eruieren. Der Bestand der Kompanie war ein omnipräsentes Thema in der Korrespondenz nach Hause.⁵⁴³ Er erhielt eine derart prominente Rolle in den Briefen, weil er das Einkommen eines Hauptmannes de-

finierte. Die Familienangehörigen beider Geschlechter, die zuhause in den eidgenössischen Orten die betriebswirtschaftliche Organisation leiteten, waren auf diese Informationen der operativen Führung im Feld angewiesen. So schrieb Manuel beispielsweise, dass fünf Soldaten erkrankt seien, wobei einer, Niklaus Kirchhofer aus Kirchberg, an «Heimweh» im Spital verstorben sei.⁵⁴⁴ Laut Johann Rudolf Manuel durchlief seine Kompanie insgesamt zehn Musterungen in Meaux, ehe er sich um die Einkleidung seiner Kompanie kümmern konnte. Diese dauerte insgesamt sechs Stunden. Die Soldaten wurden nach den Farben des Obersten eingekleidet. Das ganze Regiment war folglich einheitlich uniformiert.⁵⁴⁵

Im Januar 1673 führte Johann Rudolf Manuel die erste Abrechnung für die Kompanie Frischung durch. Die Rechnungsperiode zählte ab dem Auszug aus Bern Anfang Oktober 1671 bis zum Ende des Jahres 1672. Manuel beschrieb seinem Stiefbruder seine Ausgaben, welche er in dieser Zeit gemacht hatte. Eigentlich hatte Manuel gehofft, Frischung die Abrechnung mündlich in Bern vortragen zu können. Er erhielt aber in diesem Winter keinen Urlaub bewilligt. Wie viele Informationen bei den Winterurlauben mündlich und informell ausgetauscht wurden, lässt sich nicht feststellen. Manuels Absichten könnten erklären, weshalb wenig schriftliche Zeugnisse zur Kompaniewirtschaft im Untersuchungszeitraum überliefert sind. Ein weiteres Jahr mit der Abrechnung zu warten, bis er Frischung persönlich sah, war in den Augen Manuels bloss eine unnötige Verzögerung.⁵⁴⁶ Im nächsten Winter wäre bereits das laufende Jahr wieder zu verrechnen gewesen. Krieg wurde im 17. Jahrhundert vorwiegend saisonal geführt. Vom Oktober beziehungsweise November bis im April befanden sich die Streitkräfte üblicherweise im Winterquartier. Das erlaubte den Hauptleuten, Reparaturarbeiten an Wagen, Zelten und Uniformen auszuführen, Vorräte für die nächste Kampagne aufzufüllen, wie erwähnt, die Abrechnung zu machen oder im Falle der eidgenössischen Offiziere Urlaub zu nehmen, um in die Heimat zurückzukehren, Familienangehörige zu treffen, Beziehungen zu pflegen und auf dem Rückweg neue Rekruten auszuheben.⁵⁴⁷

Ein erster grosser Posten der Ausgaben Manuels war die Bekleidung, welche er im Frühjahr 1672 in Meaux für die ganze Kompanie gekauft hatte. Dafür schuldete Manuel einem nicht näher beschriebenen Händler 8000 livres. Davon hatte er diesem bereits drei Viertel abbezahlt. Die 4000 livres, die er in Bern bei der Aushebung des Regiments von Ludwig XIV. als Unterstützungsvorschuss erhalten hatte, setzte Manuel für den Kauf von Fahnen und Kopfbedeckungen ein.⁵⁴⁸ Die Anfangsinvestitionen beliefen sich für die Kompanie auf eine Summe von

14 400 livres, wobei 2400 livres nicht genauer deklariert wurden. Hinzu kamen nochmals 2000 livres unvorhersehbare Ausgaben, die sich bei der Aushebung in Bern ergeben hatten.⁵⁴⁹ Diese schwer prognostizierbaren Ausgaben deckte der Stiefvater Samuel I. Frisching. In Bern wurde er ebenfalls von Tobias Wild (1616–1686), Ammann von Wynigen, unterstützt. Dieser zählte zur Klientel der Familie Frisching.⁵⁵⁰ Auf diese Weise waren verschiedene Familienmitglieder und ihre Klientel als Investoren und Organisatoren an der Aushebung einer Kompanie beteiligt. Die Gesamtinvestition belief sich also insgesamt auf mindestens 16 400 livres. Die Soldaten der Kompanie schuldeten Manuel nach der Ausrüstung und Einkleidung insgesamt über 4000 livres. Manuel erwartete daher für die abzurechnende Zeitspanne keinen grossen Profit.⁵⁵¹ Er schrieb seinem Stiefbruder, dass er ihm 1000 livres als Gewinn für die ersten 14 Monate auszahlen könnte. Manuel selbst hatte nach dem ersten Jahr weiterhin mindestens 2000 livres Schulden.⁵⁵² Die Amortisation des investierten Kapitals ergab sich Ende des 17. Jahrhunderts erst im zweiten oder dritten Dienstjahr.⁵⁵³ Kriege wurden länger geführt, und die französische Militäradministration versuchte zunehmend, mit Forderungen und Reglementierungen ihre eigenen Ausgaben zu verkleinern. Deshalb nahm die Dauer der Amortisationszeit im 18. Jahrhundert zu. Laut eigener Darstellung hatte Samuel I. Frisching in den ersten zwanzig Monaten, als Johann Rudolf Manuel die Kompanie leitete, 3300 Franken empfangen. Einen Teil dieses Betrages hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt nach Bern gebracht.⁵⁵⁴ Kriegsratsschreiber Salomon König kam 1684 zum Schluss, dass die Abrechnung Frischings nicht stimmen konnte. Laut seinen Nachrechnungen hatte Samuel I. Frisching in dieser Zeit 5572 Franken empfangen. Die Kompanie Frisching erwirtschaftete laut König in den ersten zwanzig Monaten einen Gewinnanteil von 14 225 Franken.⁵⁵⁵ Das Beispiel zeigt, dass sich bereits die Zeitgenossen uneinig darüber waren, was genau und wie viel letztlich als Profit verbucht werden konnte.

Die Frage, wie viel Militärunternehmer verdienten, beschäftigte die historische Forschung in den letzten hundert Jahren immer wieder.⁵⁵⁶ Bereits Kälin unterstrich jedoch die erheblichen methodologischen Probleme in diesem Zusammenhang.⁵⁵⁷ Die Abrechnungen nachzuvollziehen, scheint nicht nur aufgrund der verschiedenen Währungen und Umrechnungen schwierig, sondern im Falle der Kompanien des Regiments von Erlach vor allem aufgrund fehlender Quellen. Insgesamt finden sich in den Berner Archiven zu den Kompanien des Regiments von Erlach innerhalb des Untersuchungszeitraums bloss sieben Kompanierödel.

Dabei lassen sich mindestens zwei Arten von Buchführung unterscheiden. Einerseits gab es Rödel, die Wochengelder und Extraausgaben nach Rotten⁵⁵⁸ der Kompanie abrechneten. Dieses Beispiel lieferte Listen der Wochengelder und Extraausgaben vom Oktober 1671 bis und mit Dezember 1672.⁵⁵⁹ Es ist denkbar, dass dieser Rodel bei der effektiven Auszahlung zur Kontrolle geführt wurde und diese Beträge anschliessend in einen weiteren Rodel übertragen wurden. Die zweite Art Rodel führte den persönlichen Saldo jedes einzelnen Söldners auf. Darin war der effektive Sold aufgeführt und davon wurden die Beträge aus dem Rodel mit den Wochengeldern und Extraausgaben abgezogen. Aus diesem ergibt sich – laut Manuel –, dass die Soldaten Ende des Jahres 1672 dem Hauptmann 4000 livres schuldeten.⁵⁶⁰ Diese Saldobeträge der persönlichen Soldeinnahmen minus der individuellen Ausgaben eines einzelnen Soldaten wurden als Kredite geführt. Es hatten kaum je zwei Soldaten identische Saldi. Der Rodel von Hauptmann Niklaus von Diesbach (1645–1721) von 1679 lässt die Aussage zu, dass der Hauptmann seinen Soldaten am 1. Januar 1680 insgesamt über 4589 livres schuldete.⁵⁶¹ Während 1672 die Soldaten dem Hauptmann einen grossen Betrag schuldeten, war es nach acht Jahren Dienst umgekehrt. Die Soldaten bezogen zu Beginn einer Kampagne beim Hauptmann grosse Darlehen aufgrund der Ausrüstung, die sie zu erwerben hatten.⁵⁶² Dabei spielten Kreditvergaben zu Beginn einer Kampagne auch als Prävention gegen Desertion eine wichtige Rolle.⁵⁶³ Mit den Soldeinnahmen konnten die Soldaten diese Schulden während ihrer Dienstzeit abbauen. Der Hauptmann legte die Anfangsinvestitionen als Gläubiger auf seine Soldaten um. Je länger der Dienst dauerte, desto mehr verschob sich dieses Verhältnis, und der Gläubiger wurde zum Schuldner.

Um den effektiven Gewinn eines Hauptmannes zu errechnen, müssen alle Ausgaben von den Einnahmen abgezogen werden. Hans Steffen untersuchte dazu die Kompanien des Walliser Militärunternehmers Kaspar Stockalper vom Thurm (1609–1691). Steffen errechnete in den Jahren zwischen 1649 und 1668 einen mittleren Gewinn der Kompanien Stockalpers von 6038 livres pro Jahr.⁵⁶⁴ Zu einem ähnlichen Ergebnis kam ein zeitgenössischer französischer Bericht. In einer Memoire wird errechnet, dass ein Hauptmann einer Gardekompanie im Jahr 12 168 livres und 13 sols verdiente.⁵⁶⁵ Dasselbe Dokument stellt jedoch klar, dass der effektive Gewinn bei etwa 6000 livres pro Jahr angesetzt werden müsse, weil unvorhersehbare Ausgaben nicht abgezogen seien.⁵⁶⁶ Das deckt sich wiederum mit den Beobachtungen Peyers. Er berechnete, dass ein Hauptmann 4000 bis 8000 livres pro Jahr als Gewinn abbuchen konnte.⁵⁶⁷ Als Hauptmann der Schwei-

zer Garde in französischen Diensten liess sich folglich pro Monat durchschnittlich 500 livres Gewinn erwirtschaften.⁵⁶⁸ Es ist davon auszugehen, dass ein Hauptmann aus dem Regiment von Erlach weniger Gewinn machte als ein Hauptmann des Garderegiments, da seine Soldpauschale gemäss der Kapitulation von 1671 tiefer lag. Die französische Berechnung ging davon aus, dass ein Gardehauptmann pro Monat 4709 livres und 9 sols von den Schatzmeistern des *Extraordinaire des Guerres* ausbezahlt erhielt. Ein Hauptmann des Regiments von Erlach jedoch bloss 3949 livres und 16 sols.⁵⁶⁹ In einem Jahr erhielt ein Hauptmann, sofern seine Kompanie komplett blieb, 47 397 livres und 12 sols. Da die exakten Ausgaben unbekannt sind, kann über den Gewinn nur spekuliert werden: Literatur und Quellen lassen jedoch den Schluss zu, dass der Gewinn eines Hauptmannes zwischen 10 und 20 Prozent der Gesamteinnahmen ausmachte, sofern kein unerwartetes Ereignis eintrat. Es zeigt sich ein deutlicher Unterschied zwischen den Einnahmen einer Gardekompanie und einer regulären Kompanie. Um den Gewinn zu vergrössern, mussten die Hauptleute in den Linienregimentern folglich den Sold der Soldaten kürzen. Ein Gardesoldat erhielt tatsächlich mehr Sold als ein Soldat aus einem Linienregiment.⁵⁷⁰ Der Rückgang der Gewinnmarge regulärer Kompanien deckt sich mit den Beobachtungen Peyers, dass der Lohn eines Söldners ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gegenüber beispielsweise dem Lohn eines Maurers in Zürich abnahm.⁵⁷¹ Die Anstellung als Gardesoldat dürfte allerdings nicht gleich schnell an Attraktivität verloren haben. Der Sold war im Vergleich zu den übrigen Einheiten am höchsten und der häufige Wachtdienst nicht gleich gefährlich wie der Garnisonsdienst oder der Dienst im Feld. Reichte es den Rekruten nicht in die Garde, versuchten die Militärunternehmer, die Rekruten in andere Einheiten zu integrieren.⁵⁷²

Leutnant Johann Anton May (1643–1711) meldete Anfang August 1673 nach Bern, dass der bisherige Kommandant der Kompanie Frisching, Johann Rudolf Manuel, und zehn Soldaten in und nach der Schlacht von Maastricht gefallen seien. Der Bestand der Kompanie sei dadurch auf 176 Mann geschrumpft.⁵⁷³ Als nun ranghöchster Offizier der Kompanie Frisching stand der 30-jährige May in der Pflicht und übernahm vor Ort die Führung der Kompanie des verstorbenen Johann Rudolf Manuel. Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt empfahl Samuel II. Frisching, die Einheit von May führen zu lassen. Frisching hatte die ökonomische Leitung der Kompanie inne, während er einen Leutnant mit der operativen Führung im Feld beauftragte. Frisching selbst amtierte als Schultheiss von Burgdorf und hatte somit bereits eine politische Karriere eingeschlagen.

Diese Rollenaufteilung zeichnete sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts immer stärker ab.⁵⁷⁴ Im Feld führten subalterne Offiziere die Kompanien ihrer Hauptleute, welche sich an einem anderen Ort befanden und sich beispielsweise ihren politischen Karrieren oder weiteren militärunternehmerischen Geschäften widmeten. Erst 1687 wurde der Rang des Kapitänleutnants offiziell eingeführt, um die Abwesenheit der Hauptleute zu kompensieren.⁵⁷⁵ Bereits vor diesem Zeitpunkt gab es jedoch Offiziere, welche diesen Rang trugen. Schon 1678 fungierte ein gewisser Johannes Pfister aus Bern als Kapitänleutnant der Gardekompanie von Johann Jakob I. von Erlach.⁵⁷⁶ Falls ein Militärunternehmer mehrere Einheiten gleichzeitig führte, brauchte er einen Stellvertreter vor Ort. Die Hauptleute dürften dank Schreiben ihrer Kapitänleutnants informiert gewesen sein, was sich in ihren Kompanien abspielte.⁵⁷⁷ Interessant ist festzustellen, dass es sich nicht zwingend um Verwandte der Hauptleute handeln musste, sondern dass oft Akteure aus Städten des Berner Untertanengebietes zum Zug kamen. Die operative Leitung der Oberstenkompanie im Regiment von Erlach hatte seit Ende des Jahres 1687 bis 1693 beispielsweise der Waadtländer Jean-François Gaudard (1651–1738) inne, der aus Yverdon stammte.⁵⁷⁸ Auf ihn folgte der Burgdorfer Johann Jakob Dysli (1664/1665–1708).⁵⁷⁹ Damit dürften Klienten belohnt worden sein, welche mithalfen, im bernischen Untertanengebiet zu rekrutieren.

1673 übernahm diese Stellvertreterfunktion in der Kompanie Frischung nicht der Kapitänleutnant, sondern der Offizier im Rang des Leutnants. Franz Ludwig von Muralt betonte neben dem militärischen insbesondere das betriebswirtschaftliche Talent Johann Anton Mays.⁵⁸⁰ Die Hauptleute Niklaus II. Dachselhofer, Sigmund Willading, Albrecht von Mülinen, Johann Jakob Bucher, Niklaus von Diesbach und Samuel von Muralt zeigten sich nach dem Tod Johann Rudolf Manuels verärgert, dass Samuel II. Frischung seine Pflichten als Hauptmann nicht selbst erfüllte. Sie beklagten sich bei ihm, dass sie es leid seien, für ihn Arbeiten zu verrichten und dass sie dem französischen Hof melden würden, falls er sich nicht endlich selbst um seine Kompanie vor Ort kümmerte. Samuel II. Frischung reiste nach Empfang des Schreibens unverzüglich von Burgdorf nach Bern. Gegenüber dem Kleinen Rat erklärte er, dass er kein Geld von der Kompanie empfangen habe und es auch nicht haben wolle. Weiter erklärte er, dass er nicht in französische Dienste ziehen könne, da die Truppen im Niederländisch-Französischen Krieg gegen Religionsgenossen eingesetzt worden seien, was seiner Ansicht nach Eid und Ehre widerspreche. Das bisher durch die Kompanie erwirtschaftete Geld stellte er für Verpflegung und Verwaltung der Kompanie zur Verfügung. Der Kleine

Rat schrieb den Hauptleuten im Regiment von Erlach, dass sie Frischung so lange für unschuldig einstufen, französische Gelder angenommen zu haben, wie dieser sich daran halte, die erwirtschafteten Kompaniegelder nicht einzustecken.⁵⁸¹ Samuel II. Frischung war jedoch keinesfalls derart unschuldig, wie er es der Obrigkeit präsentierte. Johann Anton May sandte Samuel II. Frischung 1674 eine Abrechnung für die Zeit nach dem Tod von Johann Rudolf Manuel im Juli bis Ende Dezember 1673.⁵⁸² Den Auftrag dazu hatte Samuel I. Frischung an Oberstleutnant von Muralt erteilt, der diesen Auftrag Leutnant May weitergeleitet hatte.⁵⁸³ Die bestellte Abrechnung setzte sich folgendermassen zusammen:

Monat 1673	Bestand	Einnahmen: Bestand	Ausgaben: Wochen- gelder	Ausgaben: Extras Of- fiziere und Soldaten	Ausgaben: Unkosten des Haupt- manns ⁵⁸⁴	Saldo
Juli [10 Tage]	178 + 17	1131 l	–	–	–	
August	178 + 17	3393 l	– 1501 l 4 s	– 478 l 3 ½ s	–	
September	178	3097 l 4 s	– 1892 l	– 335 l 12 s	–	
Oktober	178	3097 l 4 s	– 1498 l 4 s	– 276 l 10 ½ s	–	
November	178	3097 l 4 s	– 1501 l 2 s	– 246 l 11 ½ s	–	
Dezember	180 = 200	3480 l	– 1888 l 5 s	– 269 l 6 ½ s	–	
Total		17295 l 12 s	– 8280 l 15 s	– 1606 l 6 s	– 1595 l 2 ½ s	5814 l 8 ½ s

Tabelle 3: Abrechnung von Johann Anton May (1643–1711) für die Monate August bis Dezember 1673.

l = livres, s = sols (Eigene Darstellung).

Die Einnahmen der Kompanie generierten sich aus dem Mannschaftsbestand multipliziert mit der Soldpauschale, die in diesem Fall 17 livres und 8 sols betrug.⁵⁸⁵ Hinzu konnten Gratifikationen oder Zinsen für Vorschüsse kommen, welche in diesem Fall nicht aufgelistet waren.⁵⁸⁶ Erreichte der Bestand 180 Mann, zahlten die französischen Schatzmeister 20 weitere Soldpauschalen aus. Diese zusätzliche Auszahlung wurde als Gratifikation bezeichnet. Die Einnahmen des Monats Dezember lassen erahnen, wie wichtig es war, Gratifikationen zu erhalten. Der Hauptmann nahm damit knapp 300 livres pro Monat mehr ein. Das entsprach gerade etwa den durchschnittlichen Extras von Offizieren und Soldaten in einem Monat. Extras waren individuelle Ausgaben für Kleidung wie beispielsweise Hemden, Halstücher oder Strümpfe, aber auch für Schuhe oder beispielsweise eine Degenscheide. Hinzu kamen zusätzliche Ausgaben wie beispielsweise Feldscherer-Konsultationen.⁵⁸⁷ Wie weiter oben geschildert, war der zu bezahlen-

de Sold eines Soldaten als Kredit in einem Rodel vermerkt. Bargeld benötigte der Hauptmann neben den Wochengeldern und Extras dann, wenn ein Soldat seinen Abschied aus der Kompanie nahm. Dazu musste ein Soldat über drei oder vier Jahre gedient haben und über einen positiven Saldo im Kompanierödel verfügen. Der Hauptmann hatte den verabschiedeten Soldaten ihre ausstehenden Guthaben auszuzahlen, was unter den «Unkosten des Hauptmanns» abgerechnet wurde. Es konnte sein, dass ein Soldat, dem der Hauptmann bereits einen höheren Betrag schuldete, im Gefecht fiel. Ebenso war es möglich, dass ein verschuldeter Soldat umkam. Im ersten Fall machte der Hauptmann Gewinn, im zweiten Verlust. Gerade hier lag der unberechenbare Charakter des Kriegsgeschäfts und somit ein grosses Investitionsrisiko. Offen bleibt die Frage, ob Erben eines Soldaten positive Saldi bei Militärunternehmern beziehungsweise ob Militärunternehmer bei Verwandten eines verstorbenen Soldaten Schulden einfordern konnten. Bei der Kategorie «Uncösten und Ussgeben weg der Companey», die Leutnant Johann Anton May (1643–1711) fein säuberlich aufgelistet hatte, handelte es sich um die Ausgaben des Hauptmannes für die gesamte Kompanie.⁵⁸⁸ Darin beschrieb der führende Offizier diejenigen Kosten, die nur schwierig prognostizierbar waren.⁵⁸⁹ Es ging beispielsweise um Rödel, in denen May oder ein Kompanieschreiber die Buchhaltung aufführte, aber auch Geldsäcke, in denen Münzen aufbewahrt wurden. Einen grossen Posten machten Kosten für spontane Werbungen aus. Dabei handelte es sich im Falle der Kompanie Frisching um Botengänge der subalternen Offiziere ins nächstgelegene städtische Zentrum. Dort sollten neue Rekruten angeworben werden. Ein Beispiel: Am 29. November 1673 hatte Johann Anton May Fähnrich Hieronimus Manuel (1651–1710) zusammen mit zwei Soldaten nach Aht geschickt. Es fehlten bloss zwei Mann, um mit einem Bestand von 180 Mann gemustert zu werden und damit eine Gratifikation einzunehmen. Er hatte den dreien 24 livres mitgegeben, in der Hoffnung, die Kompanie für die nächste Musterung komplettieren zu können. Rekruten konnten auch von Einzelpersonen der Kompanie zugeführt werden. Für einen neuen Soldaten wurden drei livres ausgegeben. Mit diesem Geld wurden alkoholische Getränke bezahlt, welche den Rekruten ausgeschenkt wurden. Es bleibt unklar, ob es sich um ein Aufnahme-ritual handelte oder ob der Alkohol jeweils als Überzeugungsmittel eingesetzt wurde, sich der Kompanie anzuschliessen. Demjenigen, der den Rekruten organisiert hatte, wurden zwischen drei und sechs livres als Belohnung ausbezahlt.

Zu den Unkosten zählten weiter unvorhersehbare Engpässe in der Logistik.⁵⁹⁰ Im August 1673 hatte die Kompanie Frisching für vier Tage kein Brot erhalten. Der

französische Intendant hatte May versprochen, dafür aufzukommen. Es blieb bei einem Versprechen. Die 103 livres und 4 sols musste der Offizier aus eigener Tasche finanzieren. Bei den Geldtransfers kam es ebenfalls zu Ungenauigkeiten: So fehlten insgesamt 14 livres in zwei Geldsäcken à 1000 livres, die May erhalten hatte. Vom erwirtschafteten Gewinn sandte May 1950 livres nach Paris. Für diesen Wechsel – das Geld wurde nicht physisch gesandt, sondern in Papierform eines Wechselscheins – bezahlte May elf livres Gebühren.⁵⁹¹

Ein Militärunternehmer hatte auch die Ausrüstung für die Kampagnen der Soldaten zu organisieren wie beispielsweise einheitliche Zelte oder Waffen.⁵⁹² Im Falle der Gardekompanie von Charles de Villars-Chandieu mussten die Zelte über einen Händler in Paris bezogen werden. Er verlangte pro Zelt 14 livres, falls per Kredit bezahlt wurde, oder 13 livres, falls bar bezahlt wurde.⁵⁹³ Im Pfälzischen Erbfolgekrieg wurde die Lieferung von Musketen an das Regiment von Erlach vom französischen General Noailles und von Kriegsminister Louvois kontrolliert. 600 Musketen wurden aus Lyon von einem Herrn Dubois direkt an den Hilfsmajor des Berner Regiments geliefert.⁵⁹⁴ Die Majore eines Regiments nahmen bei der Materialbeschaffung zentrale Verwaltungsrollen ein.⁵⁹⁵ Sie standen in Kontakt mit den Lieferanten der französischen Heeresorganisation. Die Lieferung von Gütern an die Armeen übernahmen in Frankreich immer mehr private Händler im Auftrag der französischen Militäradministration. Die angelsächsische Forschung spricht in diesem Zusammenhang für das 18. Jahrhundert vom *contractor state*.⁵⁹⁶ Die Organisation von Gütern verschob sich somit aus den Händen der Militärunternehmer in die Hände eines Netzwerkes von Händlern und Unternehmern, welche mittels Verträgen von der französischen Militäradministration verpflichtet wurden.⁵⁹⁷ Diese Akteure waren im Gegensatz zu den eidgenössischen Militärunternehmern meistens keine Offiziere. Die eidgenössischen Militärunternehmer wurden im ausgehenden 17. Jahrhundert in ihrer Rolle als Offiziere gestärkt, verloren jedoch im Gegenzug viele einstige Aufgaben eines Unternehmers, welche sie in früheren Jahrhunderten noch ausübten. Diese Tatsache dürfte ein weiterer Faktor gewesen sein, dass der Gewinn der Hauptleute ab dem letzten Viertel des 17. Jahrhunderts immer stärker rückläufig wurde.

Alle diese beschriebenen Arten von die Kompanie betreffenden Ausgaben sind unter den Unkosten eines Hauptmanns zu verstehen. In den wenigen überlieferten Berner Kompanierödeln wurden diese dritte Kategorie von «Uncösten» nie verzeichnet, sondern bloss die Barausgaben Wochengelder und Extras oder die Saldobeträge der Soldaten.

Aus Mays Abrechnung wird klar: Die Gratifikationen waren ein wichtiger Bestandteil der Einkünfte für einen Militärunternehmer. Sie generierten, wie oben erwähnt, ungefähr 300 livres im Monat. Der finanzielle Anreiz, den Ludwig XIV. damit in der Kapitulation 1671 eingeführt hatte, damit die Kompanien möglichst komplett blieben, verfehlte seine Wirkung nicht. Der französische Ambassador Saint-Romain betonte 1676, dass seit der Einführung der Kapitulation von 1671 «ein schweizerischer Hauptmann in unserem Dienste fast nichts gewinnt, wenn seine Kompanie nicht vollzählig ist.»⁵⁹⁸ Hauptleute mussten folglich spontan auf kurzfristige Bestandesschwankungen reagieren können – notfalls auch mit Betrug.⁵⁹⁹ Aus der detaillierten Unkostenabrechnung erfahren wir, dass May etwa den zu jungen Sohn des Fouriers die Musterung mitmachen liess. War dessen Musterung erfolgreich, zahlte er ihm drei livres aus.⁶⁰⁰ Möglich war auch, die eigenen Knechte, die als persönliche Diener der Offiziere dienten, für die Musterung aufzustellen. Spätestens ab 1690 finden sich vermehrt Einträge in den Ratsmanualen, die nahelegen, dass die Offiziere ihre Knechte bei der Rekrutenkammer in Bern beantragen und registrieren lassen mussten. Die Rekrutenkammer nahm die Namen der Knechte auf, um zu kontrollieren, welcher Offizier wie viele Diener im Dienst hatte.⁶⁰¹ Die Knechte mussten vor der Kammer einen Eid ablegen, nicht als Soldaten zu dienen. Die Gründe für dieses Verbot wurden nicht näher erläutert. Möglicherweise ging es darum, Missbrauch zu verhindern, weil den Knechten die nötige Ausbildung oder das nötige Alter für den Solddienst fehlte. Wahrscheinlich wollte die Rekrutenkammer auf diesem Weg auch die Umgehung geltender Rekrutierungsverbote ausschliessen. Die Rekrutenkammer griff mit diesem Verbot stärker in die Organisation der Militärunternehmer ein und versuchte, die Rekrutierung im eigenen Untertanengebiet zu kontrollieren. Vor Ort konnte sie den Einsatz der Knechte als Soldaten allerdings nicht verhindern.⁶⁰² Eine weitere Möglichkeit, den Bestand aufzubessern, war, Soldaten eines anderen Hauptmanns auszuleihen. Das tat Leutnant Johann Anton May für die Musterung im Dezember 1673. Er musste im Gegenzug die Unterhaltskosten der Soldaten übernehmen. Die vier ausgeliehenen Soldaten kosteten ihn für diesen Zeitraum 70 livres. Unter dem Strich lohnte es sich für einen Hauptmann, vor Ort und kurzfristig die Musterung der Soldaten zu beeinflussen, damit er den Bestand auf 180 Mann brachte.⁶⁰³ Im Juli und August 1673 hatte die Kompanie zusätzlich 17 Gratifikationsplätze als Zahlung erhalten. Ein Hauptmann erhielt nach einer verlustreichen Schlacht über einen kürzeren Zeitraum Gratifikationszahlungen, die er für die Deckung der anstehenden Werbekosten aufwenden konnte. Die Kompanie Frisching

dürfte damit für die Verluste bei der Schlacht von Maastricht entschädigt worden sein. Im September kam es zu einer neuen Musterung. Die Kompanie bestand aus 178 Mann und die Gratifikation wurde gestrichen. Im Dezember gelang es May, den Bestand auf 180 Mann zu erhöhen. Laut Kapitulation von 1671 gab es dafür die Bezahlung von 200 Mann, woran sich die französischen Schatzmeister hielten.

Unter dem Strich blieben der Kompanie Frischung als Gewinn etwas über 5814 livres in fünf Monaten,⁶⁰⁴ rund ein Drittel der Einnahmen. Davon behielt May 2000 livres als Bargeld bei sich, womöglich um die nächsten Wochengelder und Extras auszubezahlen. 1864 livres würde er in die nächste Rechnungsperiode als Einnahme übernehmen, um weitere Unkosten zu decken. Und 1950 livres sandte er, wie bereits erwähnt, mit einem Wechselbrief nach Paris. Bei diesen elf Prozent der Einnahmen dürfte es sich folglich um einen sicheren Gewinn gehandelt haben. In einem anderen Schreiben vom Februar 1674 wird deutlich, dass May einem gewissen Monsieur Papillon⁶⁰⁵ in Paris die 1950 livres in Form von 650 écus transferierte, «n'estant pas necessaire de prendre en Campagne tout l'argent qui provient de la Compagnie».⁶⁰⁶ Den Kontakt zu Papillon hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt hergestellt.⁶⁰⁷ Die Kompaniegelder gelangten teils weiter per Wechsel über Genf nach Bern. Für diesen Transfer verantwortlich war im Falle der Kompanie Frischung die Genfer Bankierfamilie Fatio.⁶⁰⁸ Die Verwaltung der finanziellen Gewinne, welche die Militärunternehmer generierten, überliessen sie folglich Finanzspezialisten. In allen konsultierten Quellen zum ausgehenden 17. Jahrhundert erschien kein Händler oder Bankier aus Bern, der sich diesen Geschäften angenommen hätte.

Als zentraler Faktor für die Aufrechterhaltung eines permanenten Einkommens erwies sich eine ständige Rekrutierung. Laut Kapitulation von 1671 benötigte ein Hauptmann mindestens 180 Mann, damit er planmässig vollständig bezahlt wurde. Leutnant May meldete deshalb unmittelbar nach der Übernahme der Führung der Kompanie an Samuel II. Frischung, dass er Rekruten benötige.⁶⁰⁹ Eine offizielle Aushebung in Bern hätte den Offizier entlastet. Bei einer Rekrutierung in Bern konnte es allerdings unter Umständen zu lange dauern, bis die Rekruten vor Ort in Frankreich eingetroffen waren. Rekrutierungen wurden auch aus politischen Gründen von der Obrigkeit nicht bewilligt. So blieb den Hauptleuten des Regiments von Erlach die offizielle Werbung von Rekruten in der Stadt Bern und ihrem Untertanengebiet während des ganzen Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) untersagt.⁶¹⁰ Sie mussten «unter der Hand» – wie es in den Quellen heisst –, ergo ohne obrigkeitliche Bewilligung rekrutieren. Dies erreich-

ten Militärunternehmer, indem sie ihre subalternen Offiziere oder andere Personen in nahegelegene Städte entsandten, was sich wiederum in den Unkosten bei den Ausgaben niederschlug und sich bei Misserfolg negativ auf den Gewinn auswirken konnte.⁶¹¹ Bei Werbungen «unter der Hand» konnten sie jeweils nur eine Handvoll Rekruten anwerben. Burkhard Wytttenbach, der die Kompanie Frischung als dritter Leutnant nach Manuel und May in Katalonien führte, beklagte sich darüber, dass es dort nicht mehr so einfach sei – wie noch in Flandern –, Rekruten zu finden.⁶¹² Da die Truppen zum Teil in den Pyrenäen stationiert waren und die Städtedichte deutlich tiefer war als in Flandern, schien die Option, subalterne Offiziere in die nächstgelegene Stadt auszusenden, mit geringen Erfolgsaussichten verbunden zu sein. Hinzu kam, dass Wytttenbach keine subalternen Offiziere mehr zur Verfügung standen, die er hätte entsenden können. Da sein Bestand auf etwa 140 Mann geschrumpft war, benötigte Wytttenbach dringend Nachschub an Soldaten, um schwarze Zahlen schreiben zu können.⁶¹³ Der ehemalige Leutnant, Johann Anton May, hatte mit den Soldaten das Jahr 1675 noch nicht abgerechnet, was die Bonität Wytttenbachs verkleinerte. Er reiste deshalb im Januar 1677 über Lyon, wo er ebenfalls sein Glück versuchen wollte, bis nach Genf und schrieb von dort an Samuel I. Frischung:

«[...] il y a quelques jours, en dessain de remettre la Compagnie, dont j'ay mon Quartier d'assemblé a Géz⁶¹⁴ et a Verssois,⁶¹⁵ mais le Pays est si plain d'Officiers de toutes sortes des Regiment Suisses et les hommes sont tellement recherchés, que j'auray bien de la peine de reussir, neantmoins j'ay envoyé avanthier quinze hommes et sans un grand maleur de desertion j'en aurois envoyé vingt et cinq.»⁶¹⁶

Das Grenzgebiet der Orte Bern und Genf zu Frankreich, wie beispielsweise das Pays de Gex, wurde laut Wytttenbach zu einer eigentlichen «Söldnerlandschaft».⁶¹⁷ Den Offizieren war dieses Gebiet bekannt, um inoffiziell Soldaten anzuheuern. Es ist davon auszugehen, dass Dienstwillige davon ebenfalls Kenntnis hatten und sich ins Grenzgebiet begaben, um sich dort, sich der obrigkeitlichen Kontrolle der eidgenössischen Orte entziehend, anwerben zu lassen.⁶¹⁸ So erhielt Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) im Oktober 1688 die Mitteilung eines seiner Informanten aus Nyon, dass aufgrund des französischen Befehls – die Hauptleute sollten im Vorfeld des Pfälzischen Erbfolgekrieges ihre Kompanien komplettieren – die Ortschaften Gex und Versoix voller subalternen Offiziere eidgenössischer Einheiten

waren.⁶¹⁹ Der Landvogt von Morges, Wilhelm Berseth (1629–1705), beklagte sich 1690 bei der Obrigkeit, weil Berner Untertanen, die nach Genf reisten, in Versoix von «Commissionswerbern» gewaltsam in Fremde Dienste geworben wurden. Seine Beschwerden darüber beim Gubernator von Gex blieben erfolglos. Als Beispiel führte er Pierre Dupuis an, einen 17-jährigen jungen Mann aus Morges, der in Genf das Hufschmidhandwerk erlernen wollte und auf seinem Weg durch französisches Gebiet bei Versoix von Werbern entführt worden sein soll.⁶²⁰ Der französische Ambassador Amelot versicherte der Obrigkeit, dass die Recherchen des französischen Hofes zu keinem solchen Ergebnis gekommen seien: «Le Roy m'a ordonné de vous faire savoir, qu'il ne s'est rien passé de pareil, et que cequi vous a été dit la dessus, ne peut provenir que de la mauvaise volonté du Bailly de Morges[s], que cependant Sa Ma[jesté] renouvelle des ordres severes, pour empescher qu'il ne se fasse aucune violence sur ses terres, a vos sujets [...]»⁶²¹ In diesem neutralen Gebiet warben aber auch eidgenössische Offiziere französische Untertanen an. Ein entsprechender Befehl Ludwigs XIV., dass der Vogt von Gex auf die eidgenössischen Offiziere achten soll, die französische Untertanen anwarben, findet sich für das Jahr 1697.⁶²² Das offene Grenzgebiet war gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufgrund der länger andauernden bernischen Rekrutierungsverbote zur bedeutenden Zone für geheime Werbungen avanciert.

Bei grösseren Gefechten konnte es vorkommen, dass eine beträchtliche Anzahl von Soldaten starb oder verwundet wurde. Damit nahmen der Bestand und somit die Einnahmen des Militärunternehmers schlagartig ab.⁶²³ Nach der verlustreichen Schlacht von Seneffe vom 11. August 1674 löste Leutnant Johann Anton May das Problem des zu tiefen Bestandes der Kompanie, indem er die 9 verstorbenen und 27 verletzten Soldaten kurzerhand durch 43 Kriegsgefangene ersetzte.⁶²⁴ Was für Namen und welche Herkunft dieser Kriegsgefangenen bei den Musterungen angegeben wurden, lässt sich anhand der Korrespondenzen nicht beantworten.

Rekruten waren aus der Sicht der Militärunternehmer der «Betriebsstoff» einer Kompanie.⁶²⁵ Je länger ein Hauptmann nicht rekrutieren konnte, desto kleiner drohte sein Gewinn zu werden. MacCormack kam zum Urteil, dass eine Kompanie ungefähr 30 Angehörige im Jahr verlor.⁶²⁶ Eine französische Denkschrift weist in dieselbe Richtung:

«Il faut a un Capitaine pour le moins 15 ou 20 hommes en recrue par an, et pour les avoir il faut qu'il en fasse vingtcinq ou trente parce qu'il y a des

Coureurs qui vont de canton en canton prendre party pour attraper un engagement et la nourriture de deux ou trois semaines a raison de 20 s[ols] par jour, et quand on les fait partir ils desertent en chemin, et de ceux qui arrivent a la Compagnie quelque fois il s'en trouve qui sont trop petits ou trop jeunes que l'on reforme [...].»⁶²⁷

Diese Zahlen lassen sich mithilfe von Verzeichnissen der Hauptleute aus dem Regiment von Erlach bestätigen. Die Hauptleute hatten Listen mit den Verlusten ihrer Soldaten für das erste Dienstjahr nach Bern geschickt. Darauf hatten sie die verstorbenen, desertierten und entlassenen Soldaten aufgelistet.⁶²⁸ Im Durchschnitt verlor ein Hauptmann des Regiments von Erlach im ersten Dienstjahr (Oktober 1671 bis Dezember 1672) 21 Soldaten. Dabei variierten die Verluste stark: Franz Ludwig Graviseth (1629–1697) hatte 34 Mann zu beklagen, während Gabriel von Erlach (1639–1673) bloss 8 Mann verloren hatte. Niklaus II. Dachselhofer fügte als einziger Hauptmann der Liste die Bitte an, in Bern doch 25 Mann rekrutieren zu dürfen. Er hatte mit 30 Mann den zweitgrössten Verlust zu beklagen.⁶²⁹ Die Forderung, dass die Hauptleute solche Listen einzureichen hatten, hatte am 18. September 1671 der Kriegsrat aufgestellt.⁶³⁰ Für diesen waren die Listen wichtig, denn anhand von ihnen sollte entschieden werden, wie viele Rekruten ein Hauptmann wo ausheben durfte. Der Hauptmann oder Angestellte der Ambassade stellte Anfragen für Truppenaushebungen an den Grossen und Kleinen Rat. Die Obrigkeit setzte in den 1670er-Jahren immer wieder Ausschüsse, sogenannte Kommissionen, ein, welche über die Anfragen entscheiden sollten.⁶³¹ Erst nach dem Niederländisch-Französischen Krieg wurde den bernischen Militärunternehmern in französischen Diensten wieder gestattet, offiziell in Bern und dem Untertanengebiet zu werben. Dazu erhielten sie bei einer Zusage ein Werbepatent der Obrigkeit.⁶³² Sobald die benötigte Anzahl neuer Rekruten gefunden wurde, mussten diese zur Kompanie stossen. Ludwig XIV. und sein Kriegsminister schrieben beispielsweise im Oktober 1688 die Marschroute für die Rekruten vor, welche von einem subalternen Offizier angeführt wurden. Der Befehl war wichtig für die Intendanten der französischen Provinzen, damit sie die Etappen vorbereiten konnten. Eine Gruppe von 25 Mann marschierte in Tagesetappen von Pontarlier über 26 Ortschaften nach Dünkirchen. Sie absolvierten die rund 700 Kilometer innerhalb von gut 35 Tagen, wobei acht Ruhetage eingeplant waren. Zudem lassen die Distanzen folgende Schlussfolgerungen zu: Der erste Marschtag von Pontarlier nach Salins war mit über 40 Kilometern ein erster Härtetest für die Rekruten. Die

Marschroute erprobte folglich die körperliche Verfassung der geworbenen Söldner. In Salins wurde anschliessend gleich ein Ruhetag eingelegt. Danach folgten fünf Mal kürzere Distanzen knapp über 20 Kilometer, bevor wieder ein Ruhetag in Gray eingelegt wurde. Danach vergrösserten sich die Etappen stetig.⁶³³ Es dauerte über einen Monat, bis die neuen Rekruten aus Bern vor Ort bei ihren Einheiten ankamen und für die Musterungen bereitstanden. Daher dürften die Rekrutierungen von Deserteuren und Kriegsgefangenen an der Front eine nicht zu unterschätzende Rolle gespielt haben.

Bei Rekrutierungen in ihrem Heimatort wurden die sich im Ausland aufhaltenden Militärunternehmer von ihren Familienangehörigen unterstützt.⁶³⁴ Die historische Forschung zum schweizerischen Solddienst kam in den letzten 20 Jahren zum Schluss, dass der Solddienst ein eigentliches Familienunternehmen war, indem eine ganze Reihe von Verwandten – sowohl weiblichen wie männlichen Geschlechts – miteinbezogen waren.⁶³⁵ In den 1680er-Jahren kann die Organisation einer offiziell genehmigten Rekrutierung der Familie von Erlach beobachtet werden. Am 13. November 1682 bewilligte der Kleine Rat Berns dem subalternen Offizier der Gardekompanie von Erlach, Johann Jakob Dysli,⁶³⁶ in den Ämtern Aarberg und Erlach sieben Mann zu werben.⁶³⁷ Dysli ist einer der oben beschriebenen subalternen Offiziere, welche neue Rekruten anschliessend der Kompanie zuführten. Die Anfrage im Rat stellten jedoch weder Kompaniekommandant Johann Jakob I. von Erlach noch sein Unterleutnant Johann Jakob Dysli, sondern ein weiteres Familienmitglied: Johann Rudolf von Erlach (1630–1693).⁶³⁸ Der Cousin und Schwager, den Johann Jakob I. von Erlach als «Bruder» anschrieb, spielte damit eine zentrale Rolle für die Rekrutierung der Familie in den 1680er-Jahren.⁶³⁹ Er übernahm in Bern die administrativen Aufgaben der Rekrutierungen – auch gegenüber der Obrigkeit – für seinen Schwager und Cousin, der in Frankreich verweilte.

Für den Untersuchungszeitraum 1663 bis 1715 findet sich für die von Erlach allerdings kaum innerfamiliäre Korrespondenz. Die sporadisch und verstreut auftauchenden Quellen weisen jedoch in die Richtung, dass das Militärunternehmertum der Familie wie dasjenige anderer eidgenössischer Familienverbände funktionierte. Es muss allerdings offenbleiben, wie intensiv der Austausch in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zwischen den verschiedenen Zweigen der Familie von Erlach war. Vereinzelte Schreiben sprechen dafür, dass ein vertrauter Umgang zwischen den Familienmitgliedern herrschte und ein regelmässiger Austausch stattfand.

Erst Mitte des 18. Jahrhunderts lässt sich eine Verbindung zwischen den Familienmitgliedern in Paris und Bern mittels Korrespondenzen belegen. Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742) und sein Neffe Pierre Jacques Antoine von Erlach (1698–1741) aus dem Freiburger Zweig⁶⁴⁰ der von Erlach standen mit den Verwandten Schultheiss Hieronymus von Erlach (1667–1748), Albrecht Friedrich von Erlach (1696–1788) sowie den Brüdern Albrecht von Erlach (1713–1784) und Abraham IV. von Erlach (1716–1782) in Kontakt.⁶⁴¹ Die jüngeren Familienmitglieder dienten als subalterne Offiziere in den Einheiten ihrer Pariser Verwandten. Besonders Gardeoberst Jean Jacques III. von Erlach beantragte in den Briefen an seine Berner Verwandten jeweils kleine Gruppen von Rekruten für seine Gardekompanie, unter anderem aus dem Herrschaftsgebiet Spiez. Dieses befand sich im familiären Besitz und fiel somit nicht unter obrigkeitliche Kontrolle.⁶⁴² Es wäre zu überprüfen, ob lokale Abhängigkeiten und Verflechtungen in Spiez ausgenutzt werden konnten, um Rekruten zu gewinnen.⁶⁴³ Die Pariser Verwandten kümmerten sich im Gegenzug beispielsweise um den Verkauf von Ausrüstungsgegenständen, welche die Berner Familienangehörigen nach ihrer Dienstquittierung in Paris nicht mehr benötigten.⁶⁴⁴ Sie beschafften in der französischen Grossstadt auch exklusive Güter für ihre Berner Verwandten. Für Hieronymus von Erlach organisierten sie beispielsweise eine Perücke bei einem bekannten Pariser Perückenmacher.⁶⁴⁵

3.2 Intergenerationalität im Solddienst

Das Ziel jeder patrizischen Familie war «die Weitergabe von Regierungsgewalt, Reputation und Ressourcen» an die nächste Generation.⁶⁴⁶ Die folgenden Unterkapitel widmen sich der Gardekompanie, welche Familienmitglieder der von Erlach ununterbrochen von 1639 bis 1770 führten. Dabei interessieren die Fragen, wie es einer Familie gelang, militärische Einheiten derart lange unter ihrem Kommando zu halten.

Knapp über hundert männliche Nachkommen der Familie von Erlach dienten zwischen dem 15. und 18. Jahrhundert als Offiziere in fremden Kriegsdiensten europäischer Regenten. Davon waren deutlich mehr als die Hälfte in französischen Diensten tätig.⁶⁴⁷

Vorname	Lebensdaten	Schweizer Garderegiment	Regiment von Erlach	Tod in der Dienstzeit	Generation	Zweig
Franz Ludwig	1575–1651	x	–	–	X	C1
Albrecht	1614–1652	x	–	–	XI	C1
Johann Jakob	1628–1694	x	x	–	XI	C1/H
Gabriel	1639–1673	x	x	x	XI	C1
Viktor	1648–1730	?	?	–	XII	C1
Kurt (Konrad) Heinrich	1659–1733	–	x	–	XII	E1
Sigismund	1660–1727	x	–	–	XII	F
Abraham	1646–1676	?	–	–	XII	G
Abraham III.	1669–1730	?	x	–	XII	G
Ludwig	1648–1672	?	?	x	XII	G
Jean Barthe- lemy	1668–1693	x	–	x	XII	H
Jacque Antoine	1670–1715	x	x	–	XII	H
Jean Jacques III.	1681–1742	x	x	–	XII	H
Sigismund	1671–1722	x	?	–	XIII	C1
Viktor	1672–1745	x	x	–	XIII	C1
Imbert	1664–1696	–	x	x	XIII	F
Hieronymus	1667–1748	x	x	–	XIII	F
Johann Rudolf	1670*	?	?	x	XIII	F
Sigmund	1692–1758	x	x	–	XIII	F
Albrecht	1713–1748	x	x	–	XIII	G
Abraham	1716–1782	x	x	–	XIII	G1
Pierre Jacques Antoine	1698–1741	x	?	–	XIII	H
Sigmund	1710–1783	x	x	–	XIV	C1
Samuel Fried- rich	1721–1743	x	?	x	XIV	C1
Gabriel Alb- recht	1739–1802	x	x	–	XIV	G
Rudolf	1742/43–1760	x	?	x	XIV	G
Abraham Friedrich	1761–1845	x	–	–	XIV	G1
Albrecht Karl Ferdinand	1765–1801	x	–	–	XIV	G1

Vorname	Lebensdaten	Schweizer Garderegiment	Regiment von Erlach	Tod in der Dienstzeit	Generation	Zweig
Louis Auguste	†1748	x	?	–	XIV	H
Philippe Louis Auguste	1741–1770	x	?	–	XIV	H
Sigmund	1756–1816	–	x	–	XV	C2
Friedrich	1788–1813/18	?	?	–	XV	G1
Rudolf Ludwig	1749–1808	?	x	–	XV	J
Karl Viktor	1751–1824	?	x	–	XV	J
Karl	1753–1792	x	?	x	XV	J
Karl Ludwig	1746–1798	x	?	–	XVI	F1
Albrecht Sigismund	1749–1812	?	x	–	XVI	F1

Tabelle 4: Liste der Offiziere der Familie von Erlach in der Schweizergarde und im Regiment von Erlach in französischen Diensten (17. und 18. Jahrhundert), Quellen: Erlach, Jahre, S. 392 und Genealogie. STABE, FA von Erlach IV 19. Legende: x = trifft zu, – = trifft nicht zu, ? = unklar.

In Tabelle 4 sind alle Offiziere der Familie von Erlach verzeichnet, die im 17. und 18. Jahrhundert entweder im Schweizer Garderegiment oder im Regiment von Erlach für Frankreich Dienst geleistet hatten. Beinahe zwei Drittel der in französischen Diensten gewesenen Mitglieder der Familie von Erlach dienten in einer der beiden Einheiten. Diese waren damit für die Familie äusserst bedeutungsvoll. Sie spielten als Ausbildungsort für die jungen männlichen Nachkommen eine zentrale Rolle. Die Mitglieder der Familie hatten oft Dienst in beiden Einheiten geleistet. Die temporäre Karrieremigration älterer Familienmitglieder in die französischen Solddienste half jüngeren Verwandten, ebenfalls in französische Dienste zu treten.⁶⁴⁸ Die Familienmitglieder wechselten zwischen den beiden Einheiten hin und her, um die subalternen Offiziersränge schneller durchlaufen zu können. Wie wir bereits weiter oben erfahren haben, bestimmte der französische Monarch über die Vergabe der Charge eines Hauptmannes, während der gewählte Hauptmann die subalternen Chargen in Eigenregie besetzte. Jedes fünfte hier verzeichnete Familienmitglied starb in den Fremden Diensten durch Gewalteinwirkungen oder Krankheiten.⁶⁴⁹ Dieses Risiko musste die Militärunternehmerfamilie auf sich nehmen.⁶⁵⁰ Für die ausgeschiedenen Offiziere rückte – wenn immer möglich – ein weiteres Familienmitglied aus einem tieferen subalternen Rang nach. Deshalb begannen viele junge männliche Verwandte bereits in den ersten Teenager-Jahren

mit ihren Militärkarrieren im Rang eines Kadetten in den Einheiten ihrer Familien zu dienen.

3.2.1 Missglückte temporäre Karrieremigration

Eine zentrale Figur der Familie von Erlach im Untersuchungszeitraum war Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694). Dieser leitete sowohl eine Gardekompanie als auch die Oberstenkompanie eines Regiments. Anhand seiner militärischen Laufbahn wird aufgezeigt, welche Strategien ein eidgenössischer Offizier Ende des 17. Jahrhunderts verfolgte, um im Rang aufzusteigen. Die Entscheidungen Johann Jakobs I. während seiner Militärkarriere verdeutlichen die Herausforderungen, welche ein eidgenössischer Offizier antraf, um sowohl seine Eigeninteressen als auch die Bemühungen seiner Familie um Intergenerationalität zu verfolgen, das heisst die Kompanieleitung nach Austritt oder Tod innerhalb der eigenen Familie bewahren zu können.

In der Zeit des Ancien Régime war die Führung einer Kompanie im Schweizer Garderegiment das Ziel einer jeden militärunternehmerisch tätigen Familie in der Eidgenossenschaft. Dies galt einerseits als besonders ehren- und prestigehaft aufgrund der Nähe zu König und Hof,⁶⁵¹ andererseits erhielten die Militärunternehmer für die Gardekompanie im Vergleich zu allen anderen Truppen die höchste Soldpauschale pro Mann und Monat. Das Risiko eines plötzlichen Gewinneinbruchs oder Todes war dank häufigerem Wachtdienst in Paris und Versailles geringer als bei einer regulären Kompanie, die öfter im Feld an den Fronten zum Einsatz kam. Zudem galt das Garderegiment seit seiner Aushebung 1616 als stehende Einheit. Eine Gardekompanie besass folglich das grösste ökonomische, soziale, kulturelle und symbolische Potenzial aller eidgenössischen Truppen in französischen Diensten.⁶⁵²

Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) hatte im Frühjahr 1639 die Hauptmannstelle einer eidgenössischen Gardekompanie am französischen Hof erhalten. Das Kommando übertrug er offiziell aus Altersgründen – aber wohl eher aufgrund der Abkömmlichkeit wegen seines Schultheissenamtes – umgehend seinem ältesten Sohn aus zweiter Ehe, Albrecht von Erlach (1614–1652).⁶⁵³ Der grösste Teil der Gardenhauptleute stammte aus katholischen eidgenössischen Orten, während sich das Verhältnis der Konfessionen insgesamt bei allen eidgenössischen Kompanien in französischen Diensten ausgeglichen gestaltete. Alain-Jacques Tornare kam zum Schluss, dass im Schweizer Garderegiment Katholiken gegenüber Protestan-



Abbildung 3: Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694). 1671 gemalt von Johannes Dünz (1645–1736).

ten bevorzugt wurden, weil bloss drei von zwölf Kompanien im Garderegiment in protestantischen Orten avouiert worden waren.⁶⁵⁴ Ein Blick auf die Kommandanten des Garderegiments zeigt, dass dieses Amt ausschliesslich von Katholiken geführt wurde.⁶⁵⁵ Daher ist es äusserst bemerkenswert, dass Franz Ludwig von Erlach als Reformierter während des konfessionell aufgeladenen Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) überhaupt die Leitung einer Gardekompanie zugesprochen erhielt. Allerdings wurde die Konfession bei der Aushebung der Gardekompanie mit keinem Wort erwähnt. Besonders zwei Akteure der Familie von Erlach profilierten sich während des Dreissigjährigen Krieges. Franz Ludwig von Erlach als Politiker: Ab 1629 amtierte er als Schultheiss. Sein Cousin Hans Ludwig von Erlach (1595–1650) betätigte sich als Militärunternehmer. Dieser übernahm 1649 zeitweilig die französische Armeeführung von Henri de La Tour d'Auvergne (1611–1675), Vicomte de Turenne, im Heiligen Römischen Reich deutscher Nation.⁶⁵⁶ Damit bekleidete er einen der höchsten Ränge, die ein eidgenössischer Offizier in französischen Diensten der Frühen Neuzeit erreichte. Beide Familienmitglieder hatten auf eidgenössischer Ebene grossen Einfluss. Sich die Dienste der Familie von Erlach zu sichern, war Ludwig XIII. (1601–1643) somit eine Gardekompanie wert.⁶⁵⁷

Diese diente Franz Ludwig von Erlach als Ausbildungsort für seine Söhne: Mit zwölf Jahren trat Albrechts jüngerer Bruder, der erwähnte Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), der Gardekompanie bei. Er diente zuerst im Rang eines Kadetten. Daneben absolvierte er eine Ausbildung an einer Akademie in Paris, für deren Kosten sein Vater aufkam. Johann Jakob war sich der Investition in seine Person bewusst.⁶⁵⁸ Er sollte die französische Sprache lernen und mit der Kultur und dem Habitus der höfischen Gesellschaft vertraut werden. Sein älterer Bruder und Hauptmann der Gardekompanie, Albrecht von Erlach, wurde 1644 zum Schultheissen von Thun gewählt und war daher nicht mehr dauernd bei der Kompanie anzu treffen. Zwei Jahre später schrieb Albrecht seinem Vater, dass er einverstanden sei, wenn der jüngere Bruder die Stelle als Fähnrich der Gardekompanie übernehmen würde.⁶⁵⁹ Johann Jakob berichtete seinem Vater vom Zustand der Kompanie, von ihren Kriegszügen oder von ausbleibendem Sold. Er diente der Familie als Informant über Geschehnisse in Frankreich.⁶⁶⁰ Die so generierten Informationen brachten der Familie langfristig einen Mehrwert.⁶⁶¹ Johann Jakob I. von Erlach war sehr darum bemüht, als Offizier weiter aufzusteigen. Der Dienst in der Gardekompanie schien ihm zu gefallen. Um die Stelle als Leutnant zu erhalten, schrieb er mehrere Briefe an seinen Vater, damit dieser ein gutes Wort bei seinem Bruder einlegte.⁶⁶² Eine Stelle als Leutnant bei den Hundertschweizern lehnte er hingegen ab. Diese

sei zwar prestigeträchtig, aber das Einkommen von 1200 livres pro Jahr erachtete er als zu klein, um davon leben zu können. Er argumentierte zudem, dass ein weiterer Aufstieg als Offizier schwieriger wäre als in der Gardekompanie.⁶⁶³ Denn den Hundertschweizern stand jeweils ein französischer Hauptmann vor.⁶⁶⁴ Im Jahr 1648 wurde Johann Jakob I. von Erlach Leutnant in der Gardekompanie, welche offiziell noch sein Bruder Albrecht befehligte. Zwei Jahre später, am 27. Dezember 1650, übernahm Johann Jakob I. von Erlach als Hauptmann die Führung der Kompanie.⁶⁶⁵ Albrecht von Erlach, dessen Schultheissenamt von Thun 1650 endete, verzichtete zu Gunsten seines Bruders auf das Kommando.⁶⁶⁶ Albrecht plante zu diesem Zeitpunkt eine politische Karriere. Weil der älteste Sohn von Franz Ludwig I. von Erlach (1575–1651) aus erster Ehe, Franz Ludwig II. von Erlach (1596–1650), verstorben war, rückte Albrecht in der familieninternen Hierarchie nach.

Johanna von Erlach (geborene von Graffenried, 1595–1671) zeigte sich über den eingeschlagenen militärischen Werdegang ihres Sohnes Johann Jakob besorgt. Ihr Neffe, Sigmund von Erlach (1614–1699), schrieb ihr deswegen:

«Dass mein hochgeehrte fr[au] base weg[en] vetter Hans Jacob in sorgen steht nimbt mich nicht wunder, seÿ ist mutter und kan die natur nicht lügen, dass seÿ aber ihren sohn auss forcht der gefahr in seinem angefangenen lauff zuruck halten, und von der profession dess Kriegss und der waffen abhalten wel, het doch des adels eigenschafft und ursprung ist, kann ich nicht gutt heissen, ich erinnerte meine fr[au] bahse [sic!] ihrer eigen an mich adressierten vermahnung, dass vatterlandt in acht zu nemmen und demselben, laut unser allter pflichten vor allen anderen zu dienen.»⁶⁶⁷

Diese Textstelle unterstreicht das Selbstverständnis der Familie von Erlach: Die Familienmitglieder betrachteten sich als Adelige, und der Militärdienst für den Stand Bern gehörte zu ihren Pflichten, welche die soziale Distinktion erklärten und legitimierten.⁶⁶⁸ Als weitere Motive für eine militärische Karriere sprachen «die Kontinuität einer Familientradition, Anhäufung von Besitz, Ruhm und Prestige, die Nutzung einer Versorgungsmöglichkeit oder die Anziehungskraft des damit verbundenen adeligen Lebensstils[...]».⁶⁶⁹ Gleichzeitig kann Sigmund von Erlachs Empfehlung so interpretiert werden, dass er einen familieninternen Konkurrenten um die Führung des Familienverbandes mit dessen Beschäftigung in Frankreich auf Distanz halten wollte.

Johann Jakob I. von Erlach diente als Hauptmann der Gardekompanie in diversen Schlachten des Französisch-Spanischen Krieges (1635–1659) und des Devolutionskrieges (1667–1668). Dabei zeichnete er sich besonders in den 1650er-Jahren als fähiger Offizier aus. Der Freiburger Geistliche und Historiker Jean-François Girard (1759–1832)⁶⁷⁰ attestierte Johann Jakob I. von Erlach ein sehr gutes Verhältnis zu Louis II. de Bourbon (1621–1686), Prince de Condé.⁶⁷¹ Für seine militärischen Leistungen und seine Loyalität wurde er am 27. März 1668 als erster eidgenössischer Offizier in den neugeschaffenen Rang eines Brigadiers der französischen Armeen befördert.⁶⁷²

Der nächste Schritt für Johann Jakob I. von Erlach auf der Karriereleiter, nachdem er 1671 Oberst über ein bernisches Regiment geworden war, wäre die Position des Obersten im Schweizer Garderegiment gewesen. Anfang der 1680er-Jahre wurde absehbar, dass der bisherige Kommandant Lorenz von Stäffis-Montet, Herr von Molondin (1608–1686), bereits über 70-jährig, nicht mehr allzu lange Dienst leisten würde.⁶⁷³ Bis zu diesem Zeitpunkt waren sämtliche Obersten des Schweizer Garderegiments Angehörige von Magistratenfamilien aus katholischen Orten gewesen.⁶⁷⁴ Wie bereits erwähnt, wurde Sigmund von Erlach dieser Posten 1654 aufgrund seiner Konfession verwehrt. Johann Jakob I. von Erlach beschritt daher neue Wege: 1683 hatten einige Hauptleute seines Regiments den Kleinen Rat in Bern darüber informiert, dass sich Oberst von Erlach öffentlich zum Katholizismus bekannt habe. Die Obrigkeit beriet sich, ob er seine Stellung als Oberst und als Berner Bürger behalten könne. Dazu übergab der Kleine Rat das Geschäft dem Geheimen Rat.⁶⁷⁵ Dieser setzte sich allerdings nicht mit dem Thema auseinander, denn er musste im Frühjahr 1684 erneut vom Kleinen Rat darauf hingewiesen werden, sich der offenen Fragen anzunehmen.⁶⁷⁶ Die Reaktion der Obrigkeit kann einerseits als Ausdruck einer gewissen Perplexität beziehungsweise Überforderung gelesen werden oder andererseits als bewusste Passivität, damit das Thema keine Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erhielt. Ob und wie allenfalls Sigmund von Erlach involviert war, bleibt unklar.⁶⁷⁷ Im Sommer 1684 kam der Kleine Rat zum Schluss, die Anrede «Unserem lieben und getreuen Burger» zu streichen, wenn ein Schreiben an Oberst von Erlach abging.⁶⁷⁸ Das war allerdings nicht gleichbedeutend mit einem Ausschluss aus dem Bürgerrecht. Der Entscheid Johann Jakobs zur öffentlichen Konversion dürfte aus rein karrieretechnischen, pragmatischen Gründen erfolgt sein. Die antiprotestantische Position von Ludwig XIV. war spätestens seit 1661 bekannt.⁶⁷⁹ Die eidgenössischen Gardehauptleute, die sich am Hof aufhielten, waren sich der konfessionellen Haltung des Königs bewusst. Johann Jakob I. von Erlachs Heirat mit Marie Catherine d'Auzout de la Plesse in



Abbildung 4: Wappentafel der Familie von Erlach 1629–1640. Im äusseren Kreis die Kinder von Franz Ludwig von Erlach (1574–1651).

Frankreich führte offenbar nicht zu einem öffentlichen Konfessionswechsel. Auch die Taufe seines ersten Kindes 1665 war kein Grund zu einem offiziellen Glaubenswechsel. Allerdings bleibt die definitive Bestimmung der Motive einer Konversion äusserst schwierig.⁶⁸⁰ Zudem war Johann Jakob I. von Erlach keine Ausnahme: Es gab weitere Berner Offiziere, die während ihrer Dienstzeit konvertiert hatten.⁶⁸¹

Am 30. September 1685 trat Oberst Molondin aus Altersgründen vom Kommando des Schweizer Garderegiments zurück. Die Hauptmannstelle seiner Kompanie ging an seinen Neffen, und Molondin selbst erhielt eine grosszügige Pension. Um die vakante Stelle des Obersten bewarb sich neben Johann Jakob I. von Erlach auch Johann Peter Stuppa. Die Stelle war nicht nur prestigereich, sondern gleichfalls lukrativ. Sie brachte eine jährliche Rente von 30 000 livres ein.⁶⁸² Beide Bewerber waren seit 1671/72 Obersten eines eidgenössischen Regiments in französischen Diensten. Beide Offiziere waren zudem seit Jahrzehnten mit der Führung einer Gardekompanie im Schweizer Garderegiment betraut. Für von Erlach sprach die Anciennität. Er hatte beide Ränge vor Stuppa bekleidet. Stuppa hingegen war als französischer Unterhändler für die erfolgreiche Anwerbung der eidgenössischen Regimenter 1671/72 verantwortlich gewesen.⁶⁸³ Ausserdem überholte Stuppa den Berner in den französischen Militärrängen in den 1670er-Jahren.⁶⁸⁴ Stuppa erwies sich als einflussreichere, vertrauenswürdigere und bedeutendere Figur am französischen Hof als von Erlach. Die Heirat Stuppas mit der Adelligen Anne-Charlotte de Gondi (1627–1694) 1661 hatte ihm wichtige Beziehungen in Versailles eingebracht. Mit Louvois besass Stuppa einen einflussreichen Patron. Am 1. Oktober 1685 entschied sich Ludwig XIV., das Kommando über das Regiment der Schweizergarde Johann Peter Stuppa anzuvertrauen.⁶⁸⁵ Von Erlachs Strategie der Konversion scheiterte. «Erlack est le plus ancien, mais il est moins en état de servir, et a moins la confiance de la cour», schrieb Philippe de Courcillon, Marquis de Dangeau (1638–1720) über den Entscheid.⁶⁸⁶ In einem ähnlichen Rahmen berichten die Memoiren von Louis I. du Bouchet (1666–1746), Marquis de Sourches: Johann Jakob I. von Erlach war von der Gicht derart befallen, dass er kaum mehr in der Lage war, ein militärisches Amt im Feld auszuführen.⁶⁸⁷ Zudem war die öffentliche Konversion spät erfolgt, was am Hof in Versailles registriert und negativ bewertet wurde. Aufgrund fehlender familiärer Korrespondenz aus diesem Zeitraum muss offenbleiben, ob die Konversion mit der Familie in Bern, allen voran mit dem Schultheissen und Cousin Sigmund von Erlach, abgesprochen war oder nicht. Die Auswirkungen des Übertritts waren jedoch andere als die bisher in der Forschung kolportierten. Denn es fanden sich weder im Staatsarchiv Bern

noch in demjenigen von Freiburg im Üechtland Anhaltspunkte dafür, dass Johann Jakob I. von Erlach wegen seiner Konversion in Bern das Bürgerrecht verlor und sich deshalb dasjenige von Freiburg im Üechtland erwarb.⁶⁸⁸

Ganz im Gegenteil: Im Sommer 1693, im Alter von 65 Jahren, reiste Johann Jakob I. von Erlach von Paris nach Bern mit der Absicht, abzuklären, ob er nicht zum protestantischen Glauben zurückkehren könnte.⁶⁸⁹ Der französische Ambassador Amelot berichtet Ludwig XIV. darüber:

«Le Colonel d'Erlach qui a toujours eu la goute depuis qu'il est a Berne, a receu une visite des Ministres Predicans, qui après les premieres civilitez, luy ont insinué ce qu'ils ont cru le plus capable de le porter a rentrer dans la religion dont il est sorti. Il a repondu a ce discours en homme qui ne s'en embarasse gueres et qui est bien éloigné d'en estre ébranté. Du reste il me paroist par plusieurs choses qui me reviennent de Berne, que ledit Sieur d'Erlach quoyque plein de zele pour le service de Vostre Majesté, ferait bien d'abréger son sejour en ce pays cy.»⁶⁹⁰

Der Kirchenkonvent hatte über eine Rückkonversion von Erlachs zu beraten. Dazu zog der Konvent sogar den Verwandten, Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699), als Beirat bei. Der Kirchenkonvent kam zum Urteil, dass Johann Jakob I. von Erlach nicht zurückkonvertieren konnte. Eine explizite Erklärung oder Begründung findet sich nicht im Protokoll des Gremiums.⁶⁹¹ Die Affäre war offenbar zu umstritten, als dass Sigmund von Erlach auf einen Entscheid zugunsten seines Cousin, Einfluss nehmen konnte.

Von Erlachs Versuch zum erneuten Konversionswechsel war auch Thema in privaten Korrespondenzen:

«[...] monsieur le collonel d'Erlach, et ce la sous pretexte de religion, et que l'on ne pouvoit de moins, comme estant deja depuis quelque temps icy, que de travailler a sa conversion, et de tacher de le faire rentrer au sein de l'eglise, s'il n'y a autre but, que celuy la, on ne peut de moins que de l'approuver, mais il semble, que l'on cherche a le faire sortir de la ville, comme estant fort suspect a beaucoup de personnes, LL EE ordonnent incontinent un brev et a messieurs les Ecclesiastiques, pour deputer quelqu'un de leur corps aupres de luy, dieu veuille, que cela obtienne l'effet, que l'on doit souhaitter.»⁶⁹²

Johann Jakob I. von Erlach galt vielen Magistraten in Bern aufgrund der begangenen Transgressionen im Devolutionskrieg und im Niederländischen-Französischen Krieg sowie seiner Konversion als suspekt. Seine Anwesenheit vermochte daher Spekulationen hervorzurufen. Sein Versuch, wieder zurückzukonvertieren, lässt sich mit dem Wunsch gleichsetzen, nach Bern zurückzukehren. Seine militärische Laufbahn war folglich nur als temporäre Karrieremigration angedacht. Da ihm allerdings eine Rückkonversion verwehrt blieb, war gleichfalls die temporäre Migration gescheitert. Er fand sein Lebensende in Frankreich. Heike Bock stellte für den Raum der Eidgenossenschaft fest, dass Individuen durch eine Konversion ihre Chancen für eine soziale Integration in einem neuen Ort signifikant erhöhten.⁶⁹³ Diese Erkenntnis dürfte auch auf die Konversion eidgenössischer Offiziere in Frankreich zutreffen, wie der nächste Abschnitt verdeutlichen wird.

3.2.2. Kompensationsstrategie in Argenteuil

In der Tat hatte Johann Jakob I. von Erlach seinen Lebensmittelpunkt 1671 mit der Übernahme des Regimentskommandos aus Bern verlegt. Weitere Ereignisse in diesem Jahr belegen diese Feststellung. Am 1. März 1671 starb seine Mutter Johanna von Erlach (geborene von Graffenried, 1595–1671).⁶⁹⁴ Dank des Erbes konnte Johann Jakob einen finanziellen Streit mit Anna von Erlach (geborene von Büren, 1618*) beenden. Anna von Erlach war die Frau des älteren verstorbenen Bruders, Albrecht von Erlach (1614–1652). Sie klagte bereits 1669, dass ihr Schwager ihr Geld aus der Zeit schulden würde, als die Gardekompanie von Albrecht von Erlach geführt worden war. Die Witwe war bestens über die Geschäfte ihres verstorbenen Mannes informiert und wusste, wie viel Geld sie einfordern konnte. Sigmund von Erlach wurde von der Obrigkeit offiziell als Schlichter ernannt.⁶⁹⁵ Er löste den innerfamiliären Streitfall diskret und zu seinem Vorteil.⁶⁹⁶ Er stellte fest, dass Johann Jakob I. von Erlach seiner Schwägerin 15 986 Franken schulde.⁶⁹⁷ Dieser übertrug daraufhin das Erbe seiner Mutter – einen Drittel der Herrschaft Spiez und weitere Güter im Berner Oberland – an Sigmund von Erlach, der dafür die Schulden gegenüber Anna von Erlach übernahm.⁶⁹⁸ Johann Jakob I. von Erlach tauschte praktisch sein geerbtes herrschaftliches Einkommen in Spiez gegen die Einkünfte aus der Gardekompanie der Familie von Erlach ein. Sigmund könnte den Streit benutzt haben, um einen Konkurrenten um die Vorherrschaft in der Familie und um die Familiengüter zurückzubinden.⁶⁹⁹ Oder Johann Jakob I. von Erlach schätzte die

Einkünfte der Gardekompanie sowie deren symbolische Ressourcen relevanter ein als seinen Feudalbesitz in Bern. Vermutlich besass er für die militärische Karriere das grössere Talent, denn er verwaltete die Herrschaft Spiez nur für kurze Zeit in den 1660er-Jahren. Danach überliess er die Administration seiner Mutter, Johanna von Erlach, welche bis zu ihrem Tod 1671 die oberländische Herrschaft «besessen und genutzt» hatte.⁷⁰⁰

Zu einem weiteren innerfamiliären Konflikt kam es nach dem Tod des Hauptmanns Gabriel von Erlach (1639–1673). Der Kleine Rat diskutierte über einige Jahre hinweg, ob sich Johann Jakob I. von Erlach unerlaubt an den Besitztümern seines jüngeren Bruders bereichert habe. Es wurde ihm vorgeworfen, unentgeltlich die «mobilia» und «equipage» des verstorbenen Bruders an sich genommen zu haben.⁷⁰¹ Die Obrigkeit trug den Hauptleuten Franz Ludwig von Muralt, Franz Ludwig Graviseth und Karl Wurstemberger auf, den Wert der Hinterlassenschaften von Gabriel von Erlach zu ermitteln.⁷⁰² Was alles zur Equipage gehörte, erfahren wir anhand eines anderen Beispiels: Im Februar 1696 liess Oberst Albrecht von Mülinen (1649–1705) seine Equipage in niederländischen Diensten durch seinen Neffen Sigismund von Wattenwyl (1671–1709) an Hauptmann Samuel III. Frisching (1664–1700) verkaufen. Darunter waren sechs Pferde, ein Karren, Zaumzeug und ein Anrecht auf einen Stallplatz für Pferde im Wert von 1000 livres. Auf dem Karren befanden sich folgende Güter im Gesamtwert von über 250 livres: ein Zelt, ein Fauteuil, vier Stühle, ein Tisch, drei Koffer, Küchenutensilien, Betttücher und -decken, Tischtücher und Servietten, ein Sattel, Stiefel, eine Pike und ein Etui mit vier Gläsern.⁷⁰³ Im November 1677 kam der Kleine Rat zum Schluss, dass Johann Rudolf Tillier (1629–1695), der im Namen seiner Tochter, der Witwe, Anklage erhoben hatte, zum Ausgleich des finanziellen Verlustes die «in arrest gelegten effecten» von Johann Jakob I. von Erlach erhalten sollte.⁷⁰⁴ Diese waren aufgrund der Klage der Witwe bereits am 1. Oktober 1673 von der Obrigkeit beschlagnahmt worden.⁷⁰⁵ Nachdem Johann Jakob I. von Erlach 1671 im ersten innerfamiliären Streitfall bereits einen Teil seines Vermögens im Berner Oberland eingetauscht hatte, wurde im zweiten Fall weiterer Besitz beschlagnahmt, gesperrt und weitervergeben. Ob er wieder etwas zurückerhielt, bleibt offen. Ob auch seine Besitztümer in Montreux 1673 ebenfalls konfisziert wurden, lässt sich nicht eindeutig feststellen. Dort besass er umfangreiche Güter, welche die lokale Obrigkeit 1700 seinem Sohn aufgrund dessen katholischer Konfession nicht vermachen wollte. Daher schaltete sich der französische Ambassador ein. Einflussreiche Freunde hätten ihn darum gebeten. Der Ambassador Roger Brulart, Marquis de Puysieulx (1640–1719), versuchte den Schultheissen Johann Rudolf I. Sinner

(1632–1708) zu überzeugen, die Nachkommen Johann Jakobs I. von Erlach zu protegieren.⁷⁰⁶ Es bleibt unklar, ob Sinner intervenierte und ob er dies erfolgreich tat. Die intergenerationell angelegten Ressourcen konnten kaum je ohne Einmischung weiterer Familienmitglieder an die nächste Generation transferiert werden. Die Obrigkeit wurde bei innerfamiliären Konflikten als Vermittlerin aufgerufen und half mit, Streitigkeiten beizulegen.

Die Soldaten der Gardekompanie von Johann Jakob I. von Erlach waren bereits ab 1650 bei der Zivilbevölkerung von Argenteuil, einem Vorort von Paris, einquartiert.⁷⁰⁷ Es gab zu diesem Zeitpunkt noch keine Kasernen, was zu einer hohen Integration der Offiziere und Soldaten vor Ort führte.⁷⁰⁸ Johann Jakob I. von Erlach besass in Argenteuil ein Gut, bestehend aus vier Häusern samt zwei Hektaren Land. Sogar eine eigene Mühle befand sich auf dem Grundstück.⁷⁰⁹ Wie und wann genau das Landgut in seinen Besitz kam, liess sich nicht rekonstruieren. Er und seine Söhne liessen in Argenteuil Wein produzieren und Gips abbauen, um ihr Einkommen aufzubessern.⁷¹⁰ Die wirtschaftlichen Privilegien der Allianzverträge nutzten sie bewusst. Für die Verschiffung des abgebauten Gipses bezahlten sie keine Zölle. Über die Seine sollen die Gipsplatten bis nach England gehandelt worden sein.⁷¹¹ Der Weinhandel war für Schweizer in Frankreich aus demselben Grund ein lukratives Nebeneinkommen.⁷¹² Die Einnahmen aus diesen Nebenerwerben dürften teilweise wiederum die Ausgaben des Militärunternehmertums der Familie gedeckt haben und umgekehrt. Detaillierte Abrechnungen fehlen allerdings. Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach führten dessen aufgebautes Geschäftsmodell weiter, so bezogen sie Einnahmen aus Pachtverträgen mit lokalen Winzern.⁷¹³ Damit gelang ihnen vor Ort, das Familienunternehmen intergenerationell weiterzugeben.

Die Familienforschung stellte fest, dass den männlichen Nachkommen die statussichernden Güter vermacht wurden, währenddessen ihre Schwestern gleichwertige liquide und mobile Besitztümer erhielten.⁷¹⁴ Im Fall der Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach war gerade die Gardekompanie das statussichernde Gut, welches intergenerationell in der männlichen Linie angelegt war, und nicht etwa die Besitztümer in Argenteuil. Die Tochter von Jacques Antoine von Erlach und Louise Marthe Stuppa d'Autremontcourt, Louise Françoise Marthe von Erlach (1706–1781),⁷¹⁵ heiratete 1729 Joseph Charles Alexandre d'Anterroches (1710–1784). D'Anterroches stammte aus einem adeligen Geschlecht der Provinz Auvergne und war Hauptmann im französischen Garderegiment. Als Mitgift erhielt sie ein Haus in Argenteuil, das sie 1767 an Louis Gaston Manchevelle, einen lokalen

Winzer, verkaufte.⁷¹⁶ Im Zeitraum von 1729 bis 1767 verpachtete das Ehepaar Haus und Boden an lokale Akteure. Die Mieteinnahmen des Hauses, 435 livres, und die Verpachtung des Bodens, 538 livres, machten allerdings bloss einen Fünftel dreijähriger Einnahmen aus, die das Ehepaar in Argenteuil zwischen 1756 und 1759 erwirtschaftete. Pierre Mesnil, Notar in Argenteuil, verwaltete für das Ehepaar d'Anterroches neben den Pachteinahmen diverse Zinseinkünfte von Einzelpersonen aus Argenteuil. Johann Jakob I. von Erlach und seine Nachfahren fungierten in Argenteuil folglich ebenfalls als Kreditoren. Im Gegensatz zu ihren Brüdern, welche die Investitionen in die Kompanie empfangen, hatte Louis Françoise Marthe von Erlach diese ausstehenden Kreditzinsen geerbt. Eine Abrechnung von 1759 zeigt auf, dass damit im Zeitraum von drei Jahren 4414 livres eingenommen werden konnten. Zusammen mit der Pacht schrieb Mesnil 5387 livres gut. Davon deckten 5243 livres gleich wieder verschiedene Ausgaben des Ehepaars d'Anterroches.⁷¹⁷

Im Jahr 1665 findet sich in den Kirchenbüchern Argenteuils der erste Eintrag einer Taufe eines Kindes von «Jean Jacques Dherlac» und seiner Frau Marie Catherine d'Auzout de la Plesse.⁷¹⁸ Der Eintrag zur Taufe des ersten Sohnes, Johann Jakob II. von Erlach, am 13. April 1665 war doppelt eingetragen. Der erste Eintrag wurde allerdings wieder durchgestrichen. Der Vergleich der beiden Einträge lässt vermuten, dass sich die Eltern erst gerade vermählt hatten. Im ersten, durchgestrichenen Eintrag war von einer «demoisselle Marie de la Plesse» die Rede, während im zweiten Eintrag geschrieben steht: «Dame Marie de Spietz et de legitime marriage».⁷¹⁹ In den Pariser Archiven konnte kein Ehevertrag der beiden ausgemacht werden. Es ist zu vermuten, dass es sich nicht um eine geplante oder strategische Hochzeit handelte. Zumindest war es eine dieser «transnationalen Heiraten, [...] deren Wert sich für die Familie dem heutigen Betrachter nicht immer erschliesst.»⁷²⁰ Ob allenfalls die Beziehungen des Schwiegervaters vorteilhaft waren, der 1669 «comédien de la duchesse d'Orléans», wurde, bleibt offen.⁷²¹ Johann Jakob I. von Erlach verpasste auf den ersten Blick eine Hochzeit, die ihm eindeutige klientäre und finanzielle Vorteile eingebracht hätte. Denn gerade das Heiraten galt als eine der erfolgversprechenden Strategien von Familien im Militärunternehmertum.⁷²²

Johann Jakob I. von Erlach und seine Frau Marie Catherine d'Auzout hatten zusammen mindestens acht Kinder.⁷²³ Die Patenschaften geben Auskunft über die soziale Integration der Familie in Paris und Argenteuil. Für Wolfgang Reinhard waren Patenschaften eine Möglichkeit, Verwandtschaft und gesellschaftliche Verflechtung zu konstruieren.⁷²⁴ Als Paten der Kinder fungierten meistens eidgenössische Gardeoffiziere. Unter den Paten der Kinder waren beispielsweise: der Luzer-

ner Gardehauptmann Georg Keller (1622–1688), der Solothurner Gardehauptmann Josef Sury von Steinbrugg (1633–1672), der Freiburger Gardeoffizier Nicolas de Castella,⁷²⁵ der Bündner Gardehauptmann Johann Heinrich de Mont (1628–1690)⁷²⁶ und Gardehauptmann Jean Jacques d'Hemel (1622–1692). Dieser stammte aus dem Elsass, hatte das St. Galler Bürgerrecht erworben und war ebenfalls in Argenteuil wohnhaft.⁷²⁷ Zwei Paten hatten keine Stelle als Hauptmann im Schweizer Garderegiment inne: Jean Croiset, der als «porte manteau du Roi»⁷²⁸ fungierte, und Chevalier Antoine Rossignol.⁷²⁹ Die Patinnen sind schwieriger zu identifizieren, da genauere Bezeichnungen zur Einordnung öfter fehlen als bei den Paten. Sie werden beispielsweise als Töchter von Pariser Bürgern beschrieben.⁷³⁰ In einem Fall fungierte die Frau von Gardehauptmann Jacques d'Hemel, Marie Angouillan, als Patin.⁷³¹ Bei der ersten Taufe hiess die Patentante Esperance Cardon. Sie wurde genauer umschrieben als Frau des «Huissier»⁷³² Jean Bourdon. Neben den Gardeoffizieren und ihren Frauen spielte folglich ebenso das Personal der *Maison du Roi*⁷³³ eine wichtige Rolle im Patinnen- und Patennetzwerk von Johann Jakob I. von Erlach und Marie Catherine d'Auzout. Mit diesen transnationalen Verbindungen gelang es dem Ehepaar, sich mit Akteuren der Schweizergarden, den Bediensteten in Versailles sowie lokalen Personen in Paris und Argenteuil zu verflechten. Die durch Patenschaften hinzugewonnenen Akteure konnten wichtige Mittlerfunktionen einnehmen.⁷³⁴ Die eidgenössischen Militärunternehmerfamilien integrierten sich in eidgenössische Solddienstfamilien beider Konfessionen und französische Familien, die am Hof in tieferen Chargen angestellt waren, aber dennoch eine gewisse Nähe zu Ludwig XIV. aufwiesen. Auf diese Weise konnten die eidgenössischen Offiziere viele Informationen aus dem Umfeld des französischen Hofes gewinnen. Damit waren sie für die eigene Obrigkeit äusserst interessante Akteure.

Am 29. Oktober 1694 verstarb Johann Jakob I. von Erlach in Argenteuil. Am 30. Oktober wurde er in der örtlichen katholischen Kirche begraben.⁷³⁵ Eine Rückkonversion war ihm im Sommer 1693 vom Kirchenkonvent, wie gesehen, nicht gestattet worden. Ludwig XIV. gewährte die Oberstenkompanie des Regiments den Kindern von Johann Jakob I. von Erlach. Dem bisherigen Oberstleutnant, Albrecht Manuel (1656–1700), übertrug er das Regimentskommando.⁷³⁶ Zwischen dem Tod von Johann Jakob I. von Erlach Ende Oktober 1694 und 1697 half der Burgdorfer Johann Jakob Dysli, die ehemalige Oberstenkompanie des Regiments von Erlach im Range eines Kapitänleutnants zu führen.⁷³⁷ Es ist vorstellbar, dass Dysli, der seine Offizierslaufbahn einst in der Gardekompanie von Erlach begonnen hatte, auch dort aushalf.

Die Kompanien selbst konnten unter der Regentschaft Ludwigs XIV. nicht vererbt werden, wie in der Literatur über eidgenössische Solddienste immer wieder zu lesen ist. Der französische König bestimmte auf Empfehlung des Generalobersten über alle Schweizertruppen hinweg letztinstanzlich darüber, wer mit der Führung einer Kompanie betraut wurde.⁷³⁸ Das in Kompanien investierte Kapital und damit verbundene Guthaben, Schulden sowie Zinsen hingegen blieben teilweise vererbbar. Dieses Kapital konnten Offiziere durchaus intergenerationell anlegen. Die Investitionen im Zusammenhang mit einer Kompanie blieben aber von der Entscheidung des französischen Königs abhängig. Im besten Fall gab Ludwig XIV. den Nachkommen die Charge eines Hauptmannes weiter. Dabei war wichtig, dass sich der Verstorbene als ausgezeichnete Klient und loyaler Offizier der französischen Krone ausgezeichnet hatte und dass seine Familie und Verwandtschaft für Ludwig XIV. von politischem Nutzen waren.⁷³⁹ Drei Söhne von Johann Jakob I. von Erlach hatten militärische Karrieren in Angriff genommen.⁷⁴⁰ Jean Barthélemy von Erlach (1668–1693) starb noch vor seinem Vater im Sommer 1693 bei Neerwinden, einer Schlacht des Pfälzischen Erbfolgekrieges.⁷⁴¹ Jacques Antoine von Erlach (1670–1715) übernahm 1694 die Führung der einen, Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742) die Führung der anderen Hälfte der Regimentskompanie, die ihnen Ludwig XIV. aufgrund der Verdienste ihres Vaters weitergegeben hatte. Jean Jacques III. von Erlach hatte 1693 mit zwölf Jahren mit dem Militärdienst begonnen – im gleichen Alter wie sein Vater damals. Mit sechzehneinhalb Jahren erreichte er am 15. November 1697 den Hauptmannsrank und übernahm damit die Führung der an ihn übertragenen Halbkompanie.⁷⁴² Jacques Antoine von Erlach hatte erst 1694 mit dem Dienst angefangen und war 1705, als er Ritter des St. Ludwigsorden wurde, bereits durch den Krieg körperlich beeinträchtigt.⁷⁴³ Jean Jacques III. von Erlach sollte im dritten Anlauf gelingen, was Sigismund von Erlach 1654 und Johann Jakob I. von Erlach 1685 verwehrt geblieben war: Er wurde 1736 Oberst des Schweizer Garderegiments.⁷⁴⁴ Damit erreichte er ein lange angestrebtes Ziel der Familie von Erlach – allerdings nicht als Berner, sondern als katholischer Freiburger Bürger.

3.2.3. Herausforderungen und Konsequenzen einer Konversion

In den reformierten Orten hatte sich in der Frühen Neuzeit ein Ideal des «Nicht-Verflochten-Seins» herausgebildet. Der Empfang von Pensionen wurde verboten,

während die ausländischen Gesandten andere, erlaubte Patronageressourcen einsetzten, um die Magistraten für sich zu gewinnen. Deshalb stand bereits die private Korrespondenz mit dem französischen Ambassador unter Generalverdacht.⁷⁴⁵ Seit der Perregaux-Affäre⁷⁴⁶ 1689/90 wurde in Bern penibel darauf geachtet, wer in der Stadt ein- und ausging.⁷⁴⁷ Es war einfacher, wenn frankreichtreue Akteure, die nicht zur politischen Elite Berns gehörten, den Magistraten sensible Inhalte persönlich in informellen Gesprächen weiterleiteten.⁷⁴⁸ Charles de Villars-Chandieu (1659–1728), ein gut vernetzter Waadtländer Gardeoffizier, erfuhr 1697 als Übermittler des Ambassadors delikate Informationen aus erster Hand:

«Je crois devoir vous dire que Mr Stouppe [Johann Peter Stuppa, BR] m'écrit pour faire obtenir la Bourgeoise de Fribourg a Mr Derlach Capitaine aux Gardes [Jacques Antoine von Erlach (1670–1715), BR], voyant qu'il ne peut obtenir des recrues a Berne, et cela avec assurance de la Cour; que la Compagnie venant a vacquer sera conservée a un officier de Fribourg. Vous jugés bien que sur ce pied la chose ne sera pas difficile. J'ay voulu vous en avertir, et vous prier d'en faire part a Mr le Capitaine Derlach du Regiment de Manuel [Hieronymus von Erlach (1667–1748),⁷⁴⁹ BR], affin que vous voyés avec luy, et qu'il consulte avec ses amis, si la crainte de perdre la compagnie aux gardes pour le Canton, ce qui arivera infailliblement dans peu de jours, ne pourroit point porter Mrs de Berne a faire quelque chose pour prevenir ce coup, et pour m'obliger par rapport au service du Roy, Comme on vous a fait entendre qu'ils y avoient de la disposition. Je m'imagine bien qu'ils n'accorderont pas des recrues a Mr Derlach des gardes a cause de la religion. [...]»⁷⁵⁰

Da Hauptmann Jacques Antoine von Erlach (1670–1715) aufgrund der Konversion seines Vaters nicht mehr als Berner Bürger akzeptiert wurde und somit keine Rekruten erhielt, sah der französische Plan vor, ihm das Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland zu beschaffen. Dort sollte er anschliessend Rekruten anwerben können. Der französische Ambassador betonte jedoch im Verlaufe der Korrespondenz, dass er es bevorzugen würde, wenn die Kompanie dem Stand Bern erhalten bleiben würde.⁷⁵¹ Damit wäre ihm eine wichtige Patronageressource zur Verfügung gestanden, auf die er zur Umsetzung seiner politischen Ziele zurückgreifen konnte. Amelot bat Villars-Chandieu, sich mit Hieronymus von Erlach (1667–1748) zu unterhalten. Dieser schien nach seiner Rückkehr aus den Fremden Diensten und

seiner Heirat 1696 eine zunehmend dominierende Rolle innerhalb der Familie von Erlach einzunehmen. Amelot hoffte, dass Hieronymus von Erlach seine Verwandtschaft und Klientel überzeugen könne, für die Zulassung von Rekruten für die Gardekompanie zu stimmen. Hieronymus von Erlach sollte sich solidarisch gegenüber seinen Verwandten in Paris zeigen. Im Sinn einer reziproken Patron-Klient-Beziehung versprach der französische Botschafter, für Viktor II. von Erlach (1672–1745), der seine Offizierslaufbahn in der Gardekompanie seiner Grosscousins als Kadett lanciert hatte, ein gutes Wort bei der nächsten Vakanz einer Kompanie in französischen Diensten einzulegen.⁷⁵²

Die Familie von Erlach war sich nicht einig über die Strategie, wie die Gardekompanie innerhalb des Familienverbandes bewahrt werden sollte und vor allem unter wessen Leitung dies am besten geschehen würde. Es lassen sich indirekt Konflikte zwischen den verschiedenen Familienzweigen feststellen.⁷⁵³ Amelot beklagte sich bei Villars-Chandieu darüber, dass die Familienmitglieder in Bern ihren Verwandten in Frankreich in einem unangemessenen Ton schreiben würden. Er bat daher Villars-Chandieu, deswegen Einfluss zu nehmen.⁷⁵⁴ Der Umgangston innerhalb der Familie von Erlach hatte sich nach dessen Intervention gebessert.⁷⁵⁵ Die Rekruten waren dadurch aber nicht zugesichert. Amelot kommentierte das Abwarten auf eine Entscheidung der Obrigkeit zum Fall der Gardekompanie von Erlach folgendermassen: «Il faut se donner patience jusqu'au bout, et ne compter sur rien.»⁷⁵⁶

Diese Geduld brauchte es, denn das Geschäft wurde in den folgenden Jahren immer wieder wegen anderer politischer Ereignisse zurückgestellt.⁷⁵⁷ Die Rekrutenkammer bereitete im November 1697 ein Referat vor, wie die Gardekompanie von Erlach für den Stand Bern erhalten werden könnte.⁷⁵⁸ Die Rekrutenkammer riet dem Kleinen Rat, darauf zu bestehen, dass sämtliche Offiziersstellen der Gardekompanie bei den nächsten Vakanzen mit Berner Bürgern besetzt werden sollten. Darin lag einer der Vorteile für den Stand Bern: Die Ausbildung der Offiziere kostete die Obrigkeit nichts, während sie die erfahrenen Offiziere später in ihre Milizformationen integrieren konnte.⁷⁵⁹ Einen weiteren Vorteil sah die Rekrutenkammer darin, dass die Obrigkeit durch die Offiziere der Gardekompanie Informanten am französischen Hof hätte, die dafür nicht extra kostspielig angestellt werden mussten.⁷⁶⁰ Die Rekrutenkammer unterstrich damit explizit die informelle diplomatische Rolle ihrer Offiziere in Fremden Diensten. In der Kompanie befanden sich zu diesem Zeitpunkt 165 Mann, wovon 100 bis 120 Soldaten aus dem «Berngepieth» stammten und «die besten und Eltesten Soldaten» waren. Die Rekrutenkammer befürchtete, falls der Stand Bern die Kompanie verlieren würde,

dass er auch diese Soldaten verlieren könnte, die der Miliz aufgrund ihrer grossen Erfahrung jedoch von grossem Nutzen wären.⁷⁶¹

Ein Bericht zeigt auf, dass sich die Kleinräte Berns bewusst waren, dass die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach den Bürgerort wechseln könnten, um das Rekrutierungsproblem zu umgehen. Sie waren sich ebenfalls bewusst, dass die Gardekompanie damit für längere Zeit dem Stand Bern abhanden kommen könnte.⁷⁶² Weniger Offiziersstellen bedeuteten weniger Beschäftigungsmöglichkeiten für die jungen Bürger. Dies würde wiederum den Druck auf die Grossratssitze und die Landvogteistellen erhöhen. Der Bericht kam zum Schluss, dass die Kompanie dem Stand Bern erhalten bliebe, wenn nicht nur die vakant werden den Offiziersstellen an Berner Bürger vergeben würden, sondern wenn die Obrigkeit auch für jeden heimkehrenden Soldaten zwei neue Rekruten in die Kompanie schicken würde.⁷⁶³

Ende des Jahres 1697 und im Frühjahr verzögerte der Kleine Rat eine Entscheidung.⁷⁶⁴ In dieser Zeit wurde der französische Ambassador Amelot durch Puysieulx ersetzt.⁷⁶⁵ Im Juni 1698 kam es erneut zu Diskussionen über die Gardekompanie von Erlach,⁷⁶⁶ nachdem Puysieulx auf Empfehlung Stuppas sich mit den Berner Tagsatzungsgesandten informell über die Kompanie der Familie von Erlach unterhalten hatte.⁷⁶⁷ Doch ein Entschluss wurde erneut aufgeschoben. Die Obrigkeit wartete zuerst die Resultate der Tagsatzung über die Sold- und Truppenreduktion nach Ende des Pfälzischen Erbfolgekrieges ab.⁷⁶⁸ Am 13. September 1698 nahm sich der Geheime Rat der Thematik an. Dieser kam zum Schluss, darüber nicht mehr zu diskutieren und es definitiv ruhen zu lassen.⁷⁶⁹

Das Thema wurde trotz dieser Empfehlung vom Grossen Rat verhandelt. Die Gegner der «Erlach'schen» Gardekompanie waren dort in der Mehrzahl.⁷⁷⁰ Die Befürworter hingegen versuchten, das Begehren kleinzureden. Der Obrigkeit liege nicht viel an 20 «Hungerleidenden», die der Kompanie als Rekruten abgegeben werden müssten. Die Gardekompanie könnte dem Stand mit einfachsten Mitteln erhalten bleiben. Eine Zusage würde sogar dafür sorgen, dass sowohl der französische Ambassador als auch Stuppa Bern wohlgesinnt sein würden, denen die Angelegenheit «sehr angelegen» war.⁷⁷¹ Und schliesslich habe man Charles de Villars-Chandieu Rekruten bewilligt, obwohl er kein Berner Bürger sei.

Die Gegner wehrten sich mit folgenden Argumenten: Die Söhne von Johann Jakob I. von Erlach hätten aufgrund der Annahme der katholischen Religion das Berner Bürgerrecht und alle damit einhergehenden Privilegien verloren. Charles de Villars-Chandieu sei zwar kein Bürger, aber im Vergleich zu von Erlachs Nach-

kommen immerhin Untertan. Zudem sei die Rekrutenanfrage auch schon Bürgern ausgeschlagen worden. Für den Stand galt: Wer nicht Bürger war, erhielt keine Bewilligung zu rekrutieren. Ergo würde die Zulassung bloss einen für den Stand Bern unvorteilhaften Präzedenzfall schaffen.⁷⁷²

Der französische Ambassador und Stuppa tauschten sich intensiv über die Affäre der Gardekompanie von Erlach aus.⁷⁷³ Als Informant der beiden fungierte Viktor II. von Erlach (1672–1745), der zwischen 1695 und 1701 Leutnant in der Einheit war.⁷⁷⁴ Er wurde von Stuppa als «garçon d'esprit» beschrieben. Dessen Mutter, Elisabeth von Erlach (geb. Steiger schwarz, 1649–1714), beschrieb Stuppa als «une femme qui a beaucoup d'esprit et de credit auprès des personns qui peuvent le [le service du roi, BR] plus servir.»⁷⁷⁵ Sie war die Schwester der einflussreichen antifranzösisch eingestellten Brüder Emanuel (schwarz, 1642–1709), Christoph (schwarz, 1651–1731) und Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723) sowie die Nichte von Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und verfügte daher über einflussreiche verwandtschaftliche Beziehungen zur antifranzösischen Faktion.⁷⁷⁶

Viktor II. von Erlach überbrachte dem französischen Ambassador in Solothurn regelmässig Neuigkeiten aus Bern. Puysieux war sehr angetan von Viktors Berichterstattung, sodass er Stuppa darum bat, sich für ihn einzusetzen.⁷⁷⁷ Stuppa wandte sich deshalb direkt an Viktor II. von Erlach, sich für Rekruten einzusetzen.⁷⁷⁸ Laut Puysieux streuten die Gegner Viktors II. von Erlach die Neuigkeit, dass dieser selbst an der Führung der Gardekompanie seiner Grosscousins interessiert sei. Der französische Ambassador verteidigte den jungen Offizier.⁷⁷⁹ Die Gerüchte bewahrheiteten sich letzten Endes dennoch: «Il [Viktor II. von Erlach, BR] cherche à la verité à s'avancer, mais si c'est au dommage de messieurs des Cousins, je ne m'en mesle point.» Viktor II. von Erlach schlug dem französischen Ambassador vor, ihm eine *commission de capitaine* für die Gardekompanie zu geben, damit er in Bern Rekruten werben könne.⁷⁸⁰ Stuppa legte Ludwig XIV. den Vorschlag von Viktor II. von Erlach vor. Der König lehnte das Vorgehen jedoch ab, weil er keinen Präzedenzfall schaffen wollte, auf den sich allenfalls andere eidgenössische Offiziere hätten berufen können.⁷⁸¹

Während das Vorgehen von Viktor II. von Erlach nicht von Erfolg gekrönt war, schrieb Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699) seinen Neffen nach Argenteuil. Er riet ihnen, einen formellen Brief an die Obrigkeit zu schreiben, in welchem sie um Rekruten bitten würden.⁷⁸² Der französische Ambassador würde anschliessend an das Schreiben anknüpfen. Dieser befürchtete allerdings, dass der Neuenburger Nachfolgestreit⁷⁸³ die Obrigkeit in nächster Zeit mehr beschäftigen

würde. Deshalb riet Puysieulx den von Erlach in Frankreich, mit der formellen Anfrage zuzuwarten.⁷⁸⁴

In der Tat geriet die Affäre um die Erlach'sche Gardekompanie erneut in den Hintergrund. Ausschlaggebend waren neben der Neuenburger Sukzession weitere Ereignisse, welche sich in den Vordergrund der politischen Agenda drängten: Einerseits war der Oberst des Berner Regiments, Albrecht Manuel, schwer erkrankt. Andererseits starb Schultheiss Sigmund von Erlach Ende des Jahres 1699, was zu einer Ersatzwahl führte.⁷⁸⁵

Im März 1700 erlaubte die Obrigkeit einigen ihrer Bürger, zu werben. Die Gardekompanie der von Erlach war allerdings weiterhin davon ausgeschlossen.⁷⁸⁶ Weil sich die Obrigkeit immer noch querstellte, bestand der nächste Schritt Ludwigs XIV. konsequenterweise darin, den vier Berner Offizieren aus der Gardekompanie von Erlach, die aus den Familien König, von Erlach, Stürler und Tscharner stammten, – wie bereits ein erstes Mal im Dezember 1698 angekündigt⁷⁸⁷ – mit der Entlassung zu drohen.⁷⁸⁸ Ziel war es, diese unter Druck zu setzen, damit die Klientelverbände der betroffenen Offiziere das französische Anliegen unterstützten.⁷⁸⁹

Im Juni 1700 schaltete sich Viktor I. von Erlach (1648–1730) in die Diskussion ein und argumentierte, dass die Rekrutierung gegen die Gesetze des Standes Bern verstossen würde. Falls aber die Kompanie von einem Berner Bürger geführt würde, würde die Werbung zugelassen.⁷⁹⁰ Im Auge hatte er seinen eigenen Sohn, Viktor II. von Erlach. Die Affäre um die Rekruten der Gardekompanie trat jedoch wiederum in den Hintergrund, da sich in Bern gerade alles um die Nachfolge des verstorbenen Regimentsobersten Albrecht Manuel (1656–1700) drehte. Für die Nachfolge von dessen Oberstenkompanie im Regiment Manuel schlug der französische Botschafter Viktor II. von Erlach vor.⁷⁹¹ Damit wäre der Klient mit einem Rangaufstieg befriedigt und er würde sich nicht mehr als potenzieller Hauptmann der Gardekompanie aufdrängen.

Im Sommer 1700 keimte bei Puysieulx Hoffnung auf, dass die Obrigkeit die Rekrutierung für die Gardekompanie nicht offiziell erlauben, aber tolerieren würde.⁷⁹² Im Oktober 1700 berichtete er Stuppa, dass er zusammen mit Magistraten Folgendes diskutiert habe: Der beste und einfachste Weg, damit die Brüder von Erlach in Paris an Rekruten kämen, wäre, Viktor II. von Erlach die halbe, ehemalige Kompanie von Albrecht Manuel im Regiment Manuel (ehemals von Erlach) zu geben. Falls dieser fünfzehn Mann benötigen würde, sollten ihm vierzig erlaubt werden. Die geeignetsten Rekruten würde er anschliessend in die Gardekompanie seiner Verwandten abgeben.⁷⁹³ Ende Oktober 1700 unterstützte Stuppa dieses

Vorgehen.⁷⁹⁴ Pუსyieulx beteuerte gegenüber Stuppa, dass Viktor II. von Erlach die Charge verdient hätte wegen seinen «bonnes qualités» und «par le credit de sa famille dans son Canton».⁷⁹⁵ Gerade auf diese Stellung der Familie war die französische Diplomatie angewiesen. Viktor II. von Erlach erhielt folglich das Kommando über die halbe Oberstenkompanie des verstorbenen Albrecht Manuel zugesprochen. Der Oberbefehl über die andere Hälfte ging an den Halbbruder und Major des Regiments, Johann Rudolf Manuel (1669–1715). Die französische Heeresleitung plante die ganze ehemalige Oberstenkompanie ins Bündner Regiment Salis zu verschieben. Im Gegenzug würde diejenige von Villars-Chandieu, dem neuen Obersten, in das ehemalige Regiment Manuel versetzt werden.⁷⁹⁶ Die Familie von Erlach wehrte sich gegen diese Pläne. Explizit wurden keine Gründe geäußert. Der Familienverband dürfte aber wieder das Regimentskommando, das nach dem Tod Johann Jakobs I. von Erlach 1694 verloren gegangen war, angestrebt haben und wollte deshalb, dass Viktor II. von Erlach im Regiment verblieb. Entsprechend erklärte Pუსyieulx dem Duc du Maine, der nach dem Tod von Johann Peter Stuppa das ihm angestammte Amt des Generalobersten über alle Schweizer und Bündner Truppen übernahm, dass: «[...] la famille de Mrs d'Erlach estant fort nombreuse et fort accreditée dans Berne.»⁷⁹⁷ Das schien ein genug gewichtiges Argument, sodass die halbe Kompanie im Regiment verbleiben durfte.⁷⁹⁸

Viktor II. von Erlach kam also dank des politischen Gewichts des gesamten Familienverbandes von Erlach zu einer neuen Halbkompanie im ehemaligen Regiment von Erlach. Es handelte sich nicht um eine intergenerationelle Übergabe einer bereits bestehenden Kompanie der Familie. Konkurrenzsituationen führten zu kurzfristigen Spannungen innerhalb von Familienverbänden und besonders zwischen verschiedenen Familienzweigen. Trotz innerfamiliärer Uneinigkeit dienten im 18. Jahrhundert weiterhin Familienmitglieder als subalterne Offiziere in der Gardekompanie von Erlach.⁷⁹⁹ Die Verwandten aus Argenteuil hatten mit dem Duc du Maine und Ludwig XIV. mächtige Patrons, sodass ihr Kommando nicht gefährdet war. Die weiteren Familienmitglieder konnten sich zwar als nützliche und dienstbereite Informanten in Position bringen, doch die Entscheidung über die Besetzung der Hauptmannstelle traf der französische König.

Ob Viktor II. von Erlach tatsächlich über seine halbe Regimentskompanie für die Gardekompanie seiner Grosscousins Rekruten in Bern organisierte, wie es der eigentliche Plan hinter der Nomination für die Halbkompanie vorsah, lässt sich wie folgt beantworten: Viktor II. von Erlach erhielt offiziell nicht mehr Rekruten, als er benötigte. Im Gegenteil, es fehlten seiner eigenen Kompanie zum Teil über

20 Soldaten.⁸⁰⁰ Der Plan, dass er für seine Verwandten mitrekrutieren würde, funktionierte nicht.

Der ab 1701 im Amt stehende Generaloberst über die Schweizer und Bündner Truppen in Frankreich, Duc du Maine, beauftragte deshalb den französischen Ambassador in Solothurn, den beiden Gardehauptleuten von Erlach aus Argenteuil das Freiburger Bürgerrecht zu verschaffen. Dem Stand Freiburg wurde im Gegenzug – wie bereits einige Jahre zuvor geplant – das Kommando über die Gardekompanie versprochen, sobald sie vakant wurde.⁸⁰¹

Wie gelang es der französischen Diplomatie, dass Jaques Antoine von Erlach (1670–1715)⁸⁰² und Jean Jacques III. von Erlach (1681–1742)⁸⁰³ das Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland erhielten? Am 1. Dezember 1702 stellte dort ein gewisser Herr Frémot einen Antrag, die beiden Hauptleute ins Freiburger Bürgerrecht aufzunehmen.⁸⁰⁴ Die Freiburger Magistraten konnten der Verlockung nicht widerstehen, dass der Stand eine zusätzliche Gardekompanie erhalten würde. Ob noch weitere Zuwendungen eine Rolle spielten, lässt sich weder ausschliessen noch belegen. Die beiden Brüder, Jacques Antoine von Erlach und Jean Jacques III. von Erlach verschickten am 20. Januar 1703 ein formelles Schreiben aus Paris an den Stand Freiburg. Darin dankten sie für die Aufnahme ins Bürgerrecht. Gleichzeitig anerkannten sie ihre Untergebenheit gegenüber der Freiburger Obrigkeit.⁸⁰⁵ Diese wollte schwarz auf weiss eine offizielle Versicherung von Ludwig XIV., dass die Kompanie bei Vakanz an den Stand Freiburg übergehen würde. Am 6. Juli 1703 traf die geforderte Garantie von Ludwig XIV. ein.⁸⁰⁶ In diesem Schriftstück hiess es, dass die Räte Freiburgs den beiden von Erlach nicht nur das Bürgerrecht gewährten, «[...] mais encore le pouvoir de faire dans leur canton les recrues dont les exposant auront besoin pour entretenir la compagnie dudit regiment des gardes suisses qu'ils ont l'honneur de commander».⁸⁰⁷ Aus den Ratsmanualen der nächsten Jahre lässt sich schliessen, dass die Brüder von Erlach nicht an den offiziellen Rekrutierungen teilnahmen.⁸⁰⁸ Nicht auszuschliessen ist, dass sie «unter der Hand» Rekruten in Freiburg anwarben und dies von der Freiburger Obrigkeit toleriert wurde. Nicht auszuschliessen ist ebenfalls, dass ein Freiburger Hauptmann mehr Rekruten erhielt und einen Teil davon den von Erlach abgab. Die Freiburger Militärunternehmer dürften allerdings über die zusätzliche Konkurrenz wenig erfreut gewesen sein. Die Brüder waren bereits während der Jahre 1694–1703 nach dem Tod ihres Vaters auf geheime Rekrutierungen angewiesen gewesen, um ihren Bestand aufrechtzuerhalten. Dafür schienen die subalternen Offiziere der Gardekompanie zuständig. So klagten beispielsweise Basler Hauptleute in französischen Diensten bei ihrer Obrigkeit, dass ein Basler Wachtmeister namens Müller aus

der Gardekompanie der Gebrüder von Erlach über zwei Jahre lang eine ordentliche Anzahl Rekruten aus der Stadt Basel abgeführt habe.⁸⁰⁹

Für das Jahr 1743 finden sich für beide Halbkompanien der Gardekompanie von Erlach Bestandeslisten im Staatsarchiv Freiburg im Üechtland.⁸¹² Auf der zweiten Liste findet sich der Kommentar: «Den 24. Jenner 1744 in der Canzleÿ durch denen es gebührt untersucht worden und darinnen nur fünf Freÿburger gefunden worden.» Die Freiburger Kanzleimitarbeiter waren noch vier Jahrzehnte nach der Loslösung der Gardekompanie vom Stand Bern von der geringen Anzahl Freiburger Soldaten überrascht.

Beide Halbkompanien zeichneten sich durch eine heterogene Zusammensetzung der Soldaten aus. In beiden Halbkompanien stammten etwas mehr als ein Viertel der Soldaten nach wie vor aus der Stadt Bern sowie aus dem Berner Untertanengebiet. Dazu fällt auf, dass viele Soldaten aus Grenzorten zu Frankreich stammten: Neuenburg, Genf, Basel und das Bistum Basel stellten zusammen jeweils deutlich über einen Drittel der Soldaten. Die heterogene Zusammensetzung der Soldaten widerspiegelt sich auch im Offiziersetat, der beispielsweise für 1716 bekannt ist:⁸¹³ Mit Sigmund Stürler (1685–1726)⁸¹⁴ diente ein Berner als Erster Leutnant. Als Zweiter Leutnant diente mit Marc Louis Isaac de Balthazar, Freiherr von Vesancy (1688–1742), ein Akteur aus dem neuralgischen französisch-bernischen Grenzgebiet.⁸¹⁵ Hinzu kam mit Ludwig Cadusch⁸¹⁶ ein Bündner als Unterleutnant.⁸¹⁷

An dieser Stelle interessiert auch, weshalb das Kommando über die Gardekompanie trotz Versprechens Ludwigs XIV., es bei Vakanz an den Stand Freiburg zu übergeben, in den Händen der Familie von Erlach verblieb. Der Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen schlug dem französischen König jeweils potenzielle Nachfolger für vakante Einheiten der eidgenössischen Truppen vor. Diese Vorschläge sind für das 18. Jahrhundert (1701–1792) überliefert.⁸¹⁸ Der Duc du Maine begründete seinen Vorschlag, das Kommando über die halbe Gardekompanie innerhalb der Familie von Erlach weiterzureichen, wie folgt:

«[...] l'affection que cette famille, qui est une des principales de toute la Suisse, a toujours eu pour le service du Roy, et le circonstance de la perte de ses biens [Jaques Antoine von Erlach (1670–1715), BR] a cause de la conversion du S d'Erlach Le Lieutenant general, qui estoit le père de celui qui vient de mourir, ne me permet pas de sortir de laditte famille pour partager la depouille du deffunt, a moins d'un ordre positif de Sa Majesté.»⁸¹⁹

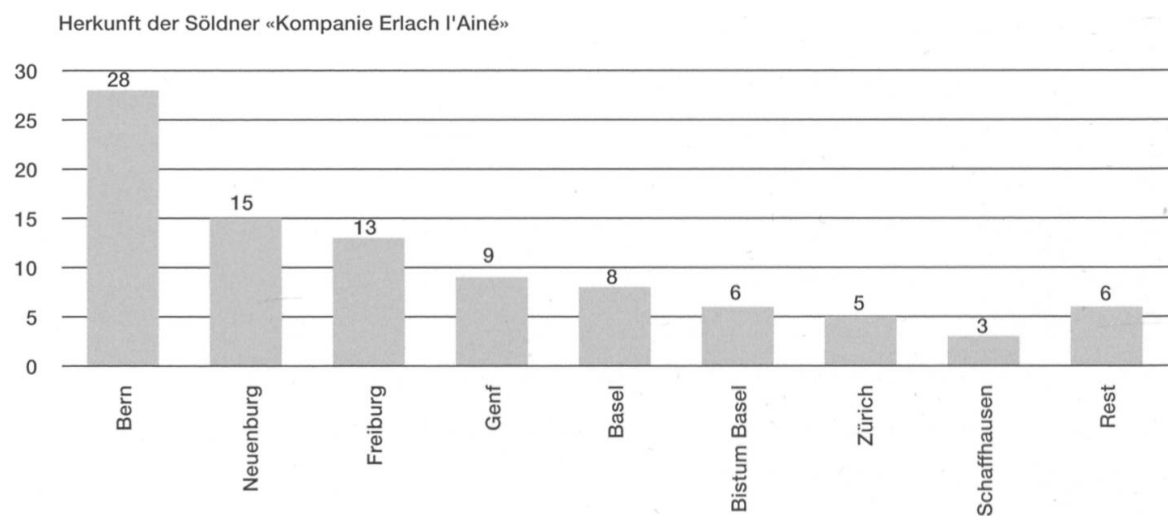


Abbildung 5: Halbkompagnie von «Erlach l'Ainé», Pierre Louis von Erlach (1736–1788).⁸¹¹

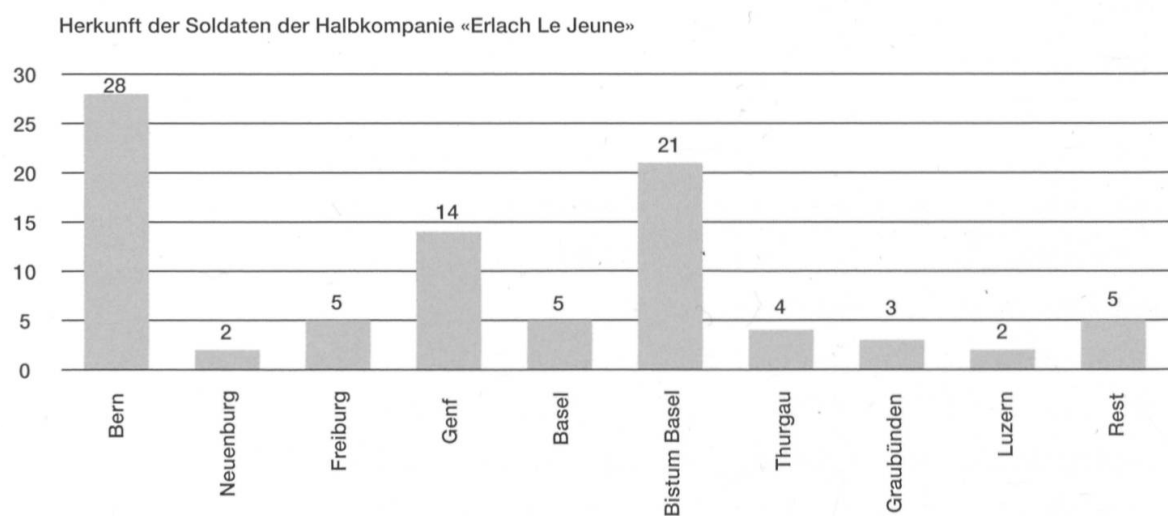


Abbildung 6: Halbkompagnie von «Erlach Le Jeune», Louis Auguste von Erlach ([1737/38]–1748).⁸¹²

Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach profitierten über mehrere Jahrzehnte von der Protektion der französischen Heeresleitung und der französischen Könige. Die verschiedenen Generaloberste sprachen sich immer wieder für einen Verbleib des Kommandos in den Händen des Freiburger Zweiges der Familie von Erlach aus. Dieser war auf die Einnahmequelle aus dem Militärunternehmertum angewiesen. Selbst minderjährigen Söhnen wurde das Kommando bereits im Jugendalter oder während der Adoleszenz in Aussicht gestellt. Das Ziel der französischen Monarchie war es, dadurch absolut loyale Offiziere zu gewinnen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Hauptleute der Familie von Erlach, welche im 18. Jahrhundert das Kommando über die Halbkompanien innehatten.

Hauptleute der Gardekompanie von Erlach			
1639	Die Familie von Erlach erhält das Kommando über eine Gardekompanie		
– 1650	Albrecht von Erlach		
– 1694	Johann Jakob I. von Erlach		
1694	Aufteilung der Gardekompanie in zwei Halbkompanien		
– 1715	Jacques Antoine von Erlach	– 1742	Jean Jacques III. von Erlach
– 1741	Pierre Jacques Antoine von Erlach	– 1748	Louis Auguste von Erlach Stellvertreter während Minderjährigkeit: Abraham IV. von Erlach
– 1770	Pierre Louis von Erlach Stellvertreter während Minderjährigkeit: Christian Frédéric Dagobert de Waldner	– 1770	Philippe Louis Auguste von Erlach
1770	Die Kompanie geht an den Freiburger Jean Roch Frédéric von Maillardoz		

Tabelle 5: Hauptleute der Gardekompanie von Erlach in französischen Diensten (1639–1770).

Die französische Assimilation der Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach war so weit fortgeschritten, dass nicht nur die Vornamen französisch geschrieben wurden, sondern dass die Urenkel die deutsche Sprache nicht mehr beherrschten. Die Kinder von Johann Jakob I. von Erlach dürften den Grossteil ihrer Leben in Frankreich verbracht haben. Pierre Louis (1736–1788) und Philippe Louis Auguste von Erlach (1741–1770) wurden auf Antrag ihres Paten, Rudolph Baumann,⁸²⁰ welcher Sekretär des Gardeobersten Beat Franz Plazidus Zurlauben (1687–1770) war,

und ihres Onkels Joseph Charles Alexandre d'Anterroches (1710–1784) in ein *Collège* geschickt. Nach Auffassung des Paten und des Onkels hatten die Kinder «*besoin de sçavoir bien l'allemand pour pouvoir commander un jour leur Compagnies*».⁸²¹ Das Militärtribunal des Schweizergarderegiments und der Generaloberst, Louis Auguste II. de Bourbon, Prince de Dombes (1700–1755), hatten daher entschieden, diesen Antrag zu unterstützen. Dagegen wehrte sich ihre Mutter, Julie-Marguerite von Erlach (geborene Stuppa, 1710*), erfolglos. Sie wollte nicht auf die königliche Pension verzichten, welche sie für die Ausbildung der Kinder erhielt.⁸²²

Pierre Louis von Erlach (1736–1788) hatte bereits 1754 sein Bürgerrecht in Freiburg beantragt. Dieses war aber für ihn und seinen jüngeren Bruder, Philippe Louis Auguste von Erlach (1741–1770), abgelehnt worden. Er vermutete, weil es seine Vorfahren verpasst hatten, sich ins grosse Bürgerbuch einschreiben zu lassen.⁸²³ Seine Generation war die erste, welche in Freiburg im Üechtland offiziell Rekruten ausheben durfte: 48 Mann wurden Pierre Louis von Erlach am 13. November 1764 durch die Freiburger Obrigkeit bewilligt. 1765 erhielt er 20 und 1766 31 Mann.⁸²⁴ Bei der Rekrutierung wurde er vom Freiburger Bürger Béat Louis Nicolas Techtermann (1711–1776)⁸²⁵ unterstützt. Dieser bürgte 1765 beispielsweise mit einem Gut in Grenilles für von Erlach.⁸²⁶ Techtermann hatte einen Bruder in französischen Diensten, der im Garderegiment diente.⁸²⁷ Über die Beweggründe Techtermanns, Pierre Louis von Erlach zu unterstützen, kann bloss spekuliert werden. 1787 wurde der kinderlose Pierre Louis von Erlach als patrizischer Bürger in Freiburg – im Gegensatz zu seinen Vorfahren mit vollen politischen Rechten – aufgenommen.⁸²⁸ Der Stand Freiburg wollte sich mit dieser Aufnahme das Anrecht auf die Oberstenkompanie des Garderegiments sichern. Die Gardekompanie, welche die von Erlachs seit 1639 geführt hatten und 1703 dem Stand Freiburg versprochen worden war, übergab der französische König bereits 1770 dem Freiburger Jean Roch Frédéric von Maillardoz (1727–1792). Pierre Louis von Erlach konnte zu diesem Zeitpunkt die Führung der Oberstenkompanie des Garderegiments übernehmen.⁸²⁹

Nach Aussagen von Pierre Louis von Erlach war die Gardekompanie den Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach «*la plus grande partie de son patrimoine*».⁸³⁰ In den Mémoires des Generalobersten über die Schweizer und Bündner Truppen wurde die finanziell prekäre Lage des «Freiburger» Familienzweigs folgendermassen beschrieben: «[...] elle [die Familie, BR] n'a d'autres ressources pour vivre que dans les bontés de Vostre Majesté.»⁸³¹ Das Kommando über die Gardekompanie, welche die französischen Könige jeweils an die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach weitergaben, war somit Fluch und Segen für den Fa-

milienzweig. Segen, weil damit einer standesgemässen Tätigkeit nachgegangen werden konnte. Fluch, weil die Erben im Verlauf des 18. Jahrhunderts vor allem Schulden von der letzten Generation übernehmen mussten. Beide Halbkompagnien brachten nach 1740 Schulden in der Höhe von 32 000 livres mit sich.⁸³² Deshalb kümmerten sich der Prince de Dombes, Generaloberst über die Schweizertruppen, und Gardeoberst Beat Franz Plazidus Zurlauben um die Gardekompanie von Erlach. Indem sie «une sage oeconomie» anwendeten, verbesserten sie die finanzielle Situation der Nachkommen. Die Verantwortlichen des Schweizergarde-regiments waren darum bemüht, dass die Nachfahren «se verront bien en etat de servir dignement Sa Majesté.»⁸³³

Enkel und Urenkel von Johann Jakob I. von Erlach sahen sich mit der Herausforderung konfrontiert, dass die Konversion ihres Vorfahren dazu geführt hatte, dass sie quasi dauerhaft nach Argenteuil und Paris migrieren mussten. Dieser Umstand forderte die Militärunternehmer insbesondere bei der Suche nach neuen Rekruten für die Gardekompanie heraus, da sie der Stand Bern nicht mehr als rechtmässige Bürger anerkannte. Als Konsequenz ersuchten die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach mit Unterstützung der französischen Könige und Ambassadoren um das Bürgerrecht von Freiburg im Üechtland. Damit einher ging für den Stand Bern der Verlust einer Gardekompanie. Alle Faktoren zusammengezählt führten schliesslich dazu, dass die Nachkommen Johann Jakobs I. von Erlach vollkommen vom Wohlwollen der französischen Krone abhängig waren. Während kleine Familienverbände damit zu kämpfen hatten, dass überhaupt Nachkommen die Offiziersstellen besetzten, mussten grössere Familienverbände mit innerfamiliärer Konkurrenz umgehen können. Obwohl der Familienname gemeinsames Sozialkapital schuf, welches von jedem einzelnen Familienmitglied hochgehalten wurde, bargen Vakanzen in Kompanien innerfamiliäres Konfliktpotenzial. Für die Intergenerationalität militärischer Einheiten war es daher besonders wichtig, dass Verwandte und potenzielle Nachfolger eines Hauptmannes bereits im jugendlichen Alter in subalternen Chargen derselben Kompanie positioniert werden konnten.⁸³⁴ An Bedeutung gewann auch die Langfristigkeit einer Patron-Klient-Beziehung, welche hier eindrücklich zum Tragen kam. Das Beispiel der Gardekompanie von Erlach bestätigt die Feststellungen Philippe Roggers, dass Kompanien nicht vererbt wurden, sondern allenfalls nur das damit verbundene Kapital. Der Kriegsherr bestimmte über das Schicksal der Nachfolge.⁸³⁵ Dadurch gerieten einzelne Familienverbände in eine starke Abhängigkeit der französischen Könige, vor allem, wenn sie wie im Beispiel des «Freiburger Zweiges» der Familie

von Erlach keine anderen ökonomischen Standbeine besaßen. Doch letzten Endes sicherten sich die französischen Könige durch ihre Protektion und die intergenerationelle Weitergabe der Kompanien äusserst loyale Offiziere. Diese Loyalität war für die französischen Könige ausschlaggebend, um die eidgenössischen Truppen einzusetzen, wo und wann sie wollten.

3.3 Transgressionen als Loyalitätskonflikte

Rahmenbedingungen und Einsatzorte der eidgenössischen Truppen waren wichtige Faktoren, welche die Höhe der Gewinnmargen der Militärunternehmer beeinflussten. Deshalb setzten sich ihre Verwandten als Magistraten für die aus ihrer Perspektive korrekte Behandlung der eidgenössischen Truppen ein.

Beim Begriff «Transgression» handelt es sich um einen Quellenbegriff. Er versteht sich im weitesten Sinne als Vertragsbruch der getroffenen Soldallianzen und Kapitulationen. Spezifisch auf den Einsatz eidgenössischer Truppen in Fremden Diensten angewandt, verstanden Zeitgenossen darunter, dass die Einheiten ausserhalb der Territorien ihrer Dienstherrn eingesetzt wurden. Etymologisch betrachtet, bedeutet Transgression das Übertreten oder die Verletzung einer Grenze beziehungsweise einer Verordnung. Für den Untersuchungszeitraum verstanden die Magistraten darunter konkret, dass Ludwig XIV. die Berner Söldner ausserhalb der französischen Besitztümer von 1663 einsetzte.⁸³⁶ Der offensive Einsatz eidgenössischer Truppen in französischen Diensten wurde nicht erst unter Ludwig XIV. beklagt.⁸³⁷ Während seiner Regierungszeit nahm ihre Häufigkeit allerdings schlagartig zu. Im Niederländisch-Französischen Krieg und im Pfälzischen Erbfolgekrieg erweiterte der französische König sein Herrschaftsgebiet im Norden, Westen und Süden Frankreichs. Die Transgressionen widersprachen objektiv betrachtet den Bündnis- und Kapitulationsverträgen, welche die eidgenössischen Orte mit ihren Dienstherrn abgeschlossen hatten. In den jeweiligen Allianzen hatten die Eidgenossen mehrere europäische Potentanten eingeschlossen. Ihr Bündnissystem zeichnete sich durch Multilateralität aus.⁸³⁸ So war beispielsweise das Bündnis mit Habsburg-Österreich in der Allianz mit Frankreich von 1663 vorbehalten. Die Erbeinigung, welche die eidgenössischen Orte mit den Habsburgern 1511 abgeschlossen hatten, enthielt eine Nichtangriffsklausel, die dank der Erwähnung in der Allianz 1663 in Kraft blieb. Falls der französische König mit eidgenössischen

Truppeneinheiten den Boden des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation betrat, brachte dies die Tagsatzung in Erklärungsnot gegenüber ihren habsburgischen Vertragspartnern.⁸³⁹

Anhand dreier Beispiele wird dargestellt, wie die Obrigkeit mit den offensiven Einsätzen umging. Diese können aufzeigen, welche Auswirkungen die Massnahmen der eidgenössischen Orte gegen Transgressionen auf die bernischen Militärunternehmer in französischen Diensten hatten. Die Militärunternehmer standen damit nicht nur im Feld zwischen den Fronten. Dieses Kapitel zeigt auf, wie den Militärunternehmern der Balanceakt zwischen ihren verschiedenen Loyalitäten, ihren Eigeninteressen, der eigenen Obrigkeit, der französischen Militäradministration und Ludwig XIV. gelang.

3.3.1 Loyalität als Aufstiegsfaktor

André Holenstein stellte fest, dass «die kleinen eidgenössischen Republiken der Macht Frankreichs wenig entgegenzusetzen hatten.»⁸⁴⁰ Besonders deutlich zeigte sich dies bei der ersten französischen Eroberung der spanischen Freigrafschaft Burgund 1668.⁸⁴¹ Es war eine delikate Angelegenheit, denn die Eidgenossenschaft garantierte seit dem Vertrag zwischen Habsburg und Frankreich von 1512 die Neutralität des Gebietes. Dazu erwies sie sich allerdings im entscheidenden Moment als militärisch zu schwach.⁸⁴² Anfang Februar 1668 nahmen französische Truppen die Freigrafschaft Burgund ein.⁸⁴³ Der französische Resident in der Eidgenossenschaft hatte am 10. Februar 1668 der Obrigkeit in einem Schreiben mitgeteilt, dass Ludwig XIV. und seine Armee die Freigrafschaft angegriffen hatten.⁸⁴⁴ Tags darauf teilte derselbe Gesandte mit, dass auf keinen Fall fremden Truppen der Durchzug durch Berner Gebiet erlaubt werden dürfe. Dies widerspreche allen Verträgen zwischen Frankreich und der Obrigkeit.⁸⁴⁵ Auch mögliche Hilfskontingente aus den katholischen eidgenössischen Orten sollten keinen Durchlass erhalten. Die Obrigkeit befürchtete, dass Ludwig XIV. mit seiner Armee gegen Bern oder gar gegen die weitere Eidgenossenschaft vorgehen könnte, falls sie den französischen Forderungen nicht entgegenkämen.⁸⁴⁶ Der französische Resident versuchte in einem Schreiben an alle eidgenössischen Orte, diese dahingehend zu beruhigen, dass die französischen Streitkräfte sich nicht der eidgenössischen Grenze nähern würden.⁸⁴⁷ Für eine erfolgreiche Eroberung der Freigrafschaft Burgund war Ludwig XIV. genauso auf die Gunst der Eidgenossenschaft und insbesondere Berns ange-

wiesen. Auf die Initiative der Berner Obrigkeit hin wurde am 19. Februar 1668 eine Tagsatzung in Baden einberufen.⁸⁴⁸

Noch diffiziler wurde die Situation für die eidgenössischen Obrigkeiten deshalb, weil das Schweizer Garderegiment Ludwig XIV. bei der Belagerung von Dôle unterstützt hatte.⁸⁴⁹ Auch der Hauptmann Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) war mit einer Gardekompanie beteiligt. Um gegen diese Missstände vorzugehen, entschied die Tagsatzung im März 1668, Schreiben an Ludwig XIV. und den Generalobersten, Eugène-Maurice de Savoie-Carignan (1635–1673), Comte de Soissons,⁸⁵⁰ abgehen zu lassen «mit Bezug auf die Teilnahme an der Besetzung Burgunds, missbilligend auch an die Obersten und Hauptleute[...]»⁸⁵¹ Ein drittes Schreiben ging an die Gardeoffiziere in französischen Diensten:

«[...] et qu'on a information que vous avez esté employez effectivement du siege de Dole et autres lieux. Nos seigneurs et supérieurs en ont tesmoigné avec raison un particulier desplaisir. C'est pourquoy ils nous ont commandé de vous faire sçavoir de nouveau promptement en leur nom qu'à l'avenir soubz peine de corps et de biens de ne plus entreprendre contre les Païs reservez dans nos alliances, a scavoir l'Empire d'Allemagne la Maison d'Autriche, comme aussy en d'autres lieux dont il est fait mention dans l'alliance héréditaire, et de ne point sortir soubz peine de disgrâce du Royaume de France.»⁸⁵²

Der französische Resident wollte die Einwände von eidgenössischer Seite nicht gelten lassen. Er argumentierte, dass die eidgenössischen Truppen seit der Allianz von 1521 mit Franz I. an diversen Orten ausserhalb Frankreichs eingesetzt worden seien. So nahmen sie beispielsweise im Krieg gegen Spanien (1635–1659) bei Attacken, Kämpfen und Belagerungen in Flandern teil. Dieses Gebiet stand zu diesem Zeitpunkt unter spanischer und somit habsburgischer Herrschaft.⁸⁵³

Hans Rudolf Wiederkehr,⁸⁵⁴ ein Zürcher Fähnrich in französischen Diensten, fungierte für die Tagsatzung Anfang April 1668 als Kurier. Er sollte die obengenannten Schreiben Ludwig XIV., Generaloberst Soissons und den eidgenössischen Obristen und Hauptleuten überbringen. Am 2. April 1668 nachmittags verliess er Baden in Richtung Frankreich.⁸⁵⁵ Über Dôle reiste er nach Paris, wo er am 9. April 1668 ankam und den eidgenössischen Hauptleuten den obrigkeitlichen Brief ablieferte.⁸⁵⁶ Nach seiner Rückkehr aus Frankreich reichte Wiederkehr dem Zürcher Rat einen



Régiment des Gardes-Suisses.

Abbildung 7: Schweizer Gardesoldaten in französischen Diensten. Gemalt von Adolf Pochon, ca. 1930.

Bericht ein. Darin gab er an, dass er in Paris am 10. April 1668 das Schreiben dem Generalobersten Soissons abgegeben habe. Von Hauptleuten des Garderegiments begleitet, begab er sich am gleichen Tag nach St-Germain, wo er den Brief der Tagsatzung dem König übergeben konnte. Er wartete jedoch längere Zeit vergebens auf eine Antwort von Ludwig XIV. Nach der dritten Nachfrage bei Aussenminister Hugues de Lionne (1611–1671), Marquis de Bercy, wurde ihm mitgeteilt, dass der französische Resident in der Eidgenossenschaft antworten würde. Am 15. Mai 1668 traf Wiederkehr nach einer Reise über Langres und Montbéliard zurück in Baden ein. Er brachte ein ungeöffnetes Schreiben zurück, das bereits im Jahr 1667 von der Tagsatzung an die eidgenössischen Obersten und Hauptleute abgesendet worden war. Dazu gab Wiederkehr zusätzlich ein Schreiben der Hauptleute von Erlach und Stuppa ein. Darin versuchten sich die beiden zu rechtfertigen, weshalb das Schreiben der Tagsatzung ungeöffnet geblieben war.⁸⁵⁷ Ein Jahr zuvor erklärte die Tagsatzung auf die Klagen des burgundischen Gesandten, Jean Gérard Joseph de Watteville (1618–1702),⁸⁵⁸ «die Obersten und Hauptleute in französischen Diensten vor der Überschreitung der Grenzen zu warnen und ihnen jede Feindseligkeit gegen die Freigrafschaft bei Strafe an Leib, Ehre und Gut zu verbieten».⁸⁵⁹

Johann Jakob I. von Erlach hatte dieses Schreiben im August 1667 in Lille empfangen, als das Schweizer Garderegiment während des Devolutionskrieges an der Seite Ludwigs XIV. die Stadt belagerte. Dass es sich bereits bei der Belagerung von Lille um eine Transgression handelte, wurde nicht thematisiert. Nach eigenen Angaben konnte er das Schreiben dem Obersten des Garderegiments, Lorenz von Stäffis-Montet (1608–1686), Herr von Molondin,⁸⁶⁰ nicht weiterreichen, da sich dieser in den Feldbefestigungen befand. Danach verpasste er ihn, da er selbst mit seiner Kompanie in die Laufgräben steigen musste. Das Schreiben befand sich deshalb noch in von Erlachs Gepäck, als er den Oberst zwei Tage später traf und ihm davon erzählen konnte. Der Oberst soll – laut von Erlach – darüber entrüstet gewesen sein und habe es abgelehnt, den Brief zu empfangen. Als von Erlach wieder bei seinem Gepäck war, schickte er das Schreiben an Hauptmann Johann Peter Stuppa, der in Paris weilte. Doch auch Stuppa berichtete, er habe keinen Erfolg gehabt, den Brief dem Gardeoberst zu übergeben. Das Schreiben landete nach von Erlachs Rückkehr aus Flandern in Paris wieder in dessen Händen.⁸⁶¹ Die beiden Hauptleute von Erlach und Stuppa schoben die Schuld dem Obersten des Garderegiments zu. Ihre Darstellung wurde von der Tagsatzung missbilligt. Sie hatten den Empfang des Schreibens hinausgezögert, damit sie den Befehlen des französischen Königs nachkommen konnten. Damit bewiesen sie ihre Loyalität gegenüber Ludwig XIV. Gegenüber den

eigenen Obrigkeiten versuchten sie sich als unglücklich agierend, aber dennoch engagiert darzustellen. Wegen ihres Versäumnisses, den Brief der Obrigkeit an die anderen Hauptleute weiterzuleiten, wurden sie von den eidgenössischen Obrigkeiten auf die nächste Tagsatzung im Juli 1668 zitiert. Ihnen wurde angedroht, dass über sie auch bei Abwesenheit ein rechtsgültiges Urteil gefällt werden könnte.⁸⁶²

Der Oberst des Schweizer Garderegiments schrieb im Juni 1668 in einem Brief, dass er das Schreiben der Tagsatzung erst Ende Oktober 1667 erhalten habe und dass zu diesem Zeitpunkt der eidgenössische Befehl bereits nicht mehr relevant gewesen sei, da die Einheiten nach beendeter Kriegskampagne ins Winterquartier gezogen seien. Der Oberst des Schweizer Garderegiments wurde zudem von Ludwig XIV. protegiert. Die Tagsatzung hatte am 2. Juli 1668 ein Schreiben erhalten, in welchem Ludwig XIV. betonte, dass er hoffe, dass das Verfahren gegen den Gardeobersten eingestellt würde. Während sich Hauptmann Stuppa ebenfalls mit einem Schreiben zu rechtfertigen versuchte, erschien Johann Jakob I. von Erlach im Juli 1668 persönlich vor der Tagsatzung. Er erzählte seine Version des Zuges nach Burgund. Um diese zu untermauern, legte er der eidgenössischen Kanzlei zwei Zertifikate vor, die seine Aussagen bestätigten. Das eine war unterzeichnet von einem Leutnant Zurlauben, das andere von einem Fähnrich Brändli.⁸⁶³ Die Tagsatzung entschied, die Gardehauptleute von Erlach und Stuppa sowie den Obersten des Garderegiments auf eine weitere Tagsatzung im November 1668 vorzuladen.⁸⁶⁴ Trotz Androhung einer Verurteilung in Abwesenheit der Offiziere setzte die gemeineidgenössische Institution ihre Worte nicht in Taten um. Die Absenz Stuppas und Stäffis blieb unbestraft. Die Tagsatzung kam im November 1668 zum Schluss, dass die Aussagen von Erlachs, Stuppas und Stäffis ungenügend waren, und übertrug die weitere Ahndung der Vorfälle den einzelnen Orten.⁸⁶⁵ Die Tagsatzung teilte den drei Offizieren mit, der begangene Fehler dürfe sich nicht wiederholen. Deshalb sei zukünftig der dienstälteste Offizier dafür verantwortlich, dass der Wille der Obrigkeiten umgesetzt würde. Selbst wenn der Oberst abwesend oder unwillig sei, obrigkeitliche Briefe zu empfangen.⁸⁶⁶

Weder der Kleine noch der Grosse Rat in Bern eröffneten gegen Johann Jakob I. von Erlach ein Verfahren. Im März 1669 wurden ihm sogar ein Dutzend Rekruten bewilligt.⁸⁶⁷ Trotz grosser Strafandrohung kam der in Frankreich sozialisierte Militärunternehmer unbestraft davon. Die Loyalität gegenüber Ludwig XIV. war nur einer von mehreren Faktoren, die ihm zu seiner Beförderung zum ersten eidgenössischen Brigadier in französischen Diensten verhelfen, doch ohne sie wäre dieser Aufstieg unmöglich gewesen.⁸⁶⁸ Hinzu kamen Auszeichnungen als Offizier im Spa-

nisch-Französischen Krieg sowie im Devolutionskrieg, die sein Palmares schmückten. Neben der Loyalität und den militärischen Verdiensten spielten Anciennität, Geburt und Vermögen eine zentrale Rolle bei einer Beförderung.⁸⁶⁹ Die Episode zeigt exemplarisch, dass eidgenössische Militärunternehmer, die loyal und im Interesse Ludwigs XIV. handelten, ihre Aufstiegschancen durchaus vergrösserten. Gleichzeitig zeigt die Episode die Asymmetrie der Kräfteverhältnisse zwischen den eidgenössischen Orten und der französischen Monarchie. Die Tagsatzung und die einzelnen Orte waren zu weit von den Ereignisorten entfernt und besaßen keine effektiven Sanktionsmassnahmen, um aktiv Einfluss und Kontrolle über ihre Offiziere auszuüben. Die Tagsatzung sowie die kantonalen Obrigkeiten konnten nur reagieren.

3.3.2 Forcierte Loyalität

Johann Jakob I. von Erlach, mittlerweile zum Obersten eines Regiments avanciert, stand vier Jahre später erneut vor dem Problem entgegengesetzter Befehle seiner Obrigkeit und seines Dienstherrn. Das Regiment von Erlach wurde im Februar 1672 der Armee des Generals Louis II. de Bourbon (1621–1686), Prince de Condé, zugeteilt.⁸⁷⁰ Magistraten erfuhren über Privatkorrespondenzen der Offiziere von den Handlungen und Reiserouten des Regiments. So machte beispielsweise Anfang des Jahres 1672 die Neuigkeit die Runde, dass die Einheit für einen Kriegszug gegen die Vereinigten Niederlande eingeplant sei.⁸⁷¹ Anfang April 1672 verdichteten sich die Hinweise, dass das Regiment von Erlach für diesen Kriegszug unter Umständen ins Heilige Römische Reich deutscher Nation marschieren könnte. Die Obrigkeit erklärte dem Obersten Johann Jakob I. von Erlach präventiv, was sie von ihm erwartete:

«Dass du demselben [Bündnis, BR] nach, dich mit dem untergebenen Regiment anderst nit dan zue beschirmung der königlichen Landen, und also allein defensivé, gebrauchen lassest: und so etwas anderes und widriges, dir zugemuthet werden sollte, darzu nit verstehen, sondern mit der mitschuldigkeit dich von einer solchen transgression zeverhüten, und zeentschuldigen wüssest.»⁸⁷²

Der Kleine Rat wollte den Einsatz der Einheit kontrollieren, was allerdings nur über Korrespondenzen möglich war. Der Obrigkeit fehlte eine alternative Strategie. Die

Kontrolle tatsächlich umzusetzen, schien jedoch bereits aufgrund der Distanzen zwischen den Korrespondenten unmöglich. Fünf Tage später verstärkte die Obrigkeit ihr Bemühen, indem sie Schreiben sowohl an Kriegsminister Louvois als auch an den Aussenminister Simon Arnauld (1618–1699), Marquis de Pomponne,⁸⁷³ sowie an Johann Peter Stuppa und an Oberst Johann Jakob I. von Erlach absandte. In allen Schreiben verdeutlichte die Obrigkeit den Akteuren, dass sie sich an die Rahmenbedingungen halten sollten. Andernfalls hätten von Erlach und seine untergebenen Hauptleute Strafen an Leib und Gut zu erwarten. Über Oberst von Erlach liess die Obrigkeit den weiteren Hauptleuten des Regiments ausrichten, sie sollten sich vor einer Transgression in Acht nehmen.⁸⁷⁴ Das Regiment verschob sich trotz den angedrohten Konsequenzen immer deutlicher in Richtung Grenze des Heiligen Römischen Reiches. Der Kleine Rat entschied daher, am 24. April 1672 nochmals Briefe nach Frankreich zu entsenden. Er versuchte, seinen Schreiben mehr Gewicht zu verleihen, indem er dieses Mal zusätzlich eines an Ludwig XIV. persönlich adressierte.⁸⁷⁵ Damit die bernischen Befehle beim Regiment ankamen, wurde neben einem Schreiben an Oberst von Erlach auch eines an den Oberstleutnant des Regiments, Franz Ludwig von Muralto (1638–1684), versandt:⁸⁷⁶

«Wir habend dieser sache halb, und zu gleichem ende schon hievor und jetz widerum [sic!] ein schreiben, sonderlich auch an den Obersten von Erlach samt ouch abgehen lassen, wie abschriftlich hiebeiligt: Und dir hiemit zugleich bevelchen wellen, im fahl derselb dessen nit gedenken, noch den Inhalt ouch den undergebenen haubtleuten eröffnen wurde, dass als dan[n] du solches thun söllest.»⁸⁷⁷

Der Kleine Rat vertraute Oberst von Erlach nicht. Sein Verhalten während des Devolutionskrieges hatte aufgezeigt, dass er sich loyal gegenüber Ludwig XIV. verhielt. Die Obrigkeit untergrub mit ihrer doppelten Kommunikationsstrategie die regimentsinterne Hierarchie. Sie verlangte vom Oberstleutnant, falls nötig seinen Oberst und Ludwig XIV. zu übergehen. Es scheint, als sei ein vergrösserter Adressatenkreis die gezogene Lehre aus den Ereignissen rund um die Rückgabe des ungeöffneten Briefes im Sommer 1668 gewesen.

Die beiden Schreiben, die am 24. April 1672 aufgesetzt wurden und an die beiden höchsten Offiziere des Regiments gerichtet waren, sollten von Schreiber David Gut⁸⁷⁸ zum Regiment von Erlach gebracht werden.⁸⁷⁹ Er hatte von Deutschseckelmeister Johann Jakob Bucher (1610–1672) Ende April 1672 den Auftrag

erhalten, die beiden Schreiben nach Neuss bei Köln zu bringen und zu übergeben. Dort angekommen, sei Gut, von der Stadtwache begleitet, zum Gubernator von Neuss, Johann Jakob Schmidtmann (1624–1701),⁸⁸⁰ geführt worden. David Gut stellte in seinem Bericht vor der Obrigkeit seine Begegnung mit Schmidtmann so dar, als hätte dieser bereits gewusst, dass er eintreffen würde. Wer allenfalls diese Information dem Kurier vorausgeschickt haben könnte, lässt sich nicht feststellen. David Gut wurde von einem Kammerdiener durchsucht und gab das Schreiben an Oberst von Erlach preis, um dasjenige an Oberstleutnant von Muralt versteckt zu halten. Mit dem Entdecken des Schreibens an von Erlach schien Schmidtmann zufrieden. Er erzählte David Gut, dass Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) bereits in Neuss sei. Das Regiment von Erlach werde jedoch erst in drei Tagen erwartet. David Gut traf Hauptmann Manuel, welcher erschrocken festgestellt hatte, dass sie verraten worden seien. Er riet deshalb Gut, die beiden Briefe in seine Offizierskiste einschliessen zu lassen. Noch vor dem Regiment von Erlach traf Kriegsminister Louvois in Neuss ein. Am darauffolgenden Morgen sei Manuel von Gubernator Schmidtmann aufgefordert worden, ihm Briefe und Schreiben der Obrigkeit auszuhändigen.⁸⁸¹ Louvois hatte die Arretierung des Kuriers veranlasst und Ludwig XIV. davon berichtet. Er wurde für seine Massnahme gelobt.⁸⁸²

Im Arrest will David Gut erfahren haben, dass Hauptmann Manuel mit Erhängen gedroht wurde. Deshalb habe dieser den Brief an von Muralt preisgegeben. David Gut habe über einen Wachtsoldaten namens David Dick versucht, mit dem Obersten von Erlach in Kontakt zu treten, nachdem dieser in Neuss eingetroffen war. Einen Tag darauf konnte Gut mit Hauptmann Bucher sprechen. Der Kurier war insgesamt 23 Wochen an vier verschiedenen Orten in Arrest gesetzt worden. Es war keine Gefangenschaft im eigentlichen Sinne, denn Gut erhielt wöchentlich 50 Franken und täglich ein Commisbrot. Die Bezahlung übernahmen verschiedene eidgenössische Offiziere. Dem französischen Kriegsminister Louvois ging es nicht darum, den Boten des Standes Bern zu bestrafen, sondern darum die Kommunikation der Obrigkeit zu stören. Am 26. September 1672 wurde David Gut unter der Bedingung entlassen, dass er nicht versuche, zum Regiment von Erlach zu reisen, sondern dass er direkt in die Eidgenossenschaft zurückkehre.⁸⁸³

Während der Kurier in Arrest sass, schrieben die zwölf Hauptleute des Regiments einen Brief an ihre Obrigkeit. Die Hauptleute meldeten Ende Mai 1672, dass sie von Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) vernommen hätten, dass sie obrigkeitliche Schreiben hätten erhalten sollen.⁸⁸⁴ Daraufhin suchten die Hauptleute das Gespräch mit Kriegsminister Louvois. Dieser meinte, da Manu-

el kein schriftliches Beglaubigungsschreiben seiner Obrigkeit vorweisen könne, würde ihm kein Glauben geschenkt. Louvois bot den Hauptleuten den Abschied an unter der Bedingung, dass sie ihr bisheriges empfangenes Geld zurückzahlten. Er fand es bemerkenswert, dass die eidgenössischen Hauptleute erst nach sieben Monaten im Dienst etwas zu bemängeln hätten. Just in dem Moment, als sie erstmals ihrem Handwerk nachkommen sollten. Und weiter argumentierte Louvois, dass die Vereinigten Niederlande weder in einer Allianz noch in der Kapitulation zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, respektive Bern, eingeschlossen seien. Deshalb sah sich Louvois im Recht, die eidgenössischen Einheiten gegen die Niederlande zu führen. Die Hauptleute des Regiments von Erlach schrieben deshalb ihrer Obrigkeit:

«Hinzwischen sind wir verobligiert unsseren dienst fotzusetzen. Im fahl aber m[eine] g[nädigen] H[erren] etwass weiterss bedäncken darin trugen, so ist unssere underthänigst bitt an eüch unssere gn[ädigen]h[erren] dass wir auff ein solche manier vor ihnen berichtet werden, dass wir nit mitt dem König oder seinen amici disputieren müssen, welchess uns nit zu-steht. Auch vil zu schwach und unvermüglich bis dass vil frucht zu verhoffen wäre, welcher sachen beschaffenheit wir euch unssere g[nädigen] H[erren] ohne maassgäbung und nach unserer schuldigkeit, durch Herren Venerich von Büren, haben sollen zu wüssen thun.»⁸⁸⁵

Kein Hauptmann wollte die empfangenen Gelder zurückzahlen und aus den französischen Diensten austreten, weil die Hauptleute ihr Privatvermögen in die Truppen investiert hatten. Die getätigten Investitionen waren zu diesem Zeitpunkt kaum amortisiert. Im Schreiben der Hauptleute, das am 30. Mai 1672 in Kaiserswerth bei Düsseldorf unterzeichnet worden war, baten sie ihre Obrigkeit, ihnen durch ihren Kurier, Fähnrich Victor von Büren (1641–1708), mitzuteilen, falls sie sich anders verhalten sollten. Zudem hielten sie fest, dass sie nicht mit dem französischen König und seinen Ministern die Rahmenbedingungen des Dienstes verhandeln wollten, weil sie dies nicht als ihre Aufgabe verstanden. Diese Verantwortung sahen die Hauptleute bei ihrer Obrigkeit. Sie versuchten, diese auf ihre missliche Lage aufmerksam zu machen: gleichzeitig den Ansprüchen des französischen Königs und ihrer Obrigkeit genügen zu müssen. Victor von Büren traf mit dem Schreiben allerdings erst ein halbes Jahr später am 4. November 1672 in Bern ein,⁸⁸⁶ weil er in Metz in Gefangenschaft geriet.⁸⁸⁷

Von Bürens Bericht vom 13. November 1672 hält fest, dass er am 30. Mai 1672 den Befehl erhalten hatte, als Kurier nach Bern zu reisen. Er sei zusammen mit Hauptmann Dachselhofer an Louvois gelangt. Dachselhofer habe diesem das Schreiben kommuniziert. Daraufhin verbrachte von Büren eine Nacht im Lager des französischen Kriegsministers, da er auf seinen Passeport für die Reise nach Bern wartete. Bald nach dem Aufbruch traf er auf einen Musketier des Königs, der angab, froh zu sein, nicht allein in Richtung Köln reisen zu müssen. Auf dem Weg zwischen Neuss und Köln seien die beiden auf weitere französische Musketiere gestossen. Nach einer Weile habe der erste Musketier ihm mitgeteilt, dass er ihn auf Befehl Ludwigs XIV. und Louvois' festnehme. In Metz gaben die Musketiere ihrem vorgesetzten Offizier ein chiffriertes Schreiben ab. Eine Nacht verbrachte von Büren in gewöhnlicher Gefangenschaft. Danach wurde er in der Kammer des Gubernators von Metz festgehalten, bis er am 29. Oktober 1672 freigelassen wurde.⁸⁸⁸

Die Berichte von David Gut und Viktor von Büren sind quellenkritisch dahingehend mit Vorsicht zu geniessen, als dass die Akteure verständlicherweise versuchten, sich gegenüber der Obrigkeit in einem möglichst guten Licht zu präsentieren.⁸⁸⁹ Oberst Johann Jakob I. von Erlach versuchte hingegen, David Gut als unvorsichtigen, prahlenden Zeitgenossen zu diffamieren.⁸⁹⁰ Der kleinste gemeinsame Nenner der beiden Berichte war, dass beide Kuriere auf Befehl von Kriegsminister Louvois gefangen genommen worden waren. Damit sabotierte Louvois erfolgreich die Kommunikation zwischen dem Regiment von Erlach und der Obrigkeit.⁸⁹¹ Dem Kriegsminister gelang es damit, Kontrolle über die Einheiten auszuüben und sie trotz Einwänden der Obrigkeit nach seinen Vorstellungen einzusetzen. Mit seinen Eingriffen in die Kommunikation zwischen den Militärunternehmern und ihrer Obrigkeit entschied Louvois gezielt allfällige Loyalitätskonflikte im einseitigen Interesse Frankreichs. Die Berner Offiziere gerieten dessen ungeachtet ihrer Obrigkeit in eine prekäre Situation, weil sie sich ihr gegenüber illoyal verhielten.

Währenddessen wurde der niederländische Diplomat Abraham Malapert (1640–1676) an der evangelischen Tagsatzung vorstellig. Am 21. und 22. Juni 1672 bat er die reformierten Orte, dass sie ihre Truppen nicht mehr gegen die Vereinigten Niederlande einsetzen würden.⁸⁹² Die Obrigkeit klagte daraufhin ihre Hauptleute in französischen Diensten der Transgression an. Die Kapitulation sei insofern eindeutig, als die Berner Truppen nicht gegen Religionsgenossen kämpfen dürften. Diverse Artikel der Allianz mit Frankreich verweisen ausserdem auf den defensiven Einsatz der eidgenössischen Truppen.⁸⁹³ Die Hauptleute des Regiments von Erlach rechtfertigten sich mit folgenden Argumenten: Der Artikel im Beibrief

beziehe sich nur auf Reformierte innerhalb Frankreichs. Bezüglich des offensiven Einsatzes argumentierten die Hauptleute im Sinn des Gewohnheitsrechts. Es sei in den letzten 50 Jahren wiederholt vorgekommen, dass eidgenössische Truppen ausserhalb der französischen Grenzen zum Einsatz gekommen seien. Diese beiden Begründungen entsprachen den Argumenten des französischen Ambassadors, Melchior de Harod de Senevas (1614–1694), Marquis de Saint-Romain. Die Hauptleute des Regiments gaben zusätzlich ihre schwierige Situation aufgrund der divergierenden Befehle ihrer Obrigkeit und ihres Dienstherrn zu bedenken. Falls sie in Zukunft nicht mehr offensiv eingesetzt werden sollten, baten sie ihre Obrigkeit, eine allfällige Verschiebung des Regiments mit dem französischen König und seinem Ambassador auszuhandeln.⁸⁹⁴

Der niederländische Gesandte Malapert wiederholte sein Anliegen am 31. Dezember 1672 an der evangelischen Tagsatzung.⁸⁹⁵ Auch der Kaiser liess den Stand Bern wissen, dass er sich wünschte, die Berner Truppen dienten nicht mehr für den französischen König.⁸⁹⁶ Die Obrigkeit setzte daraufhin eine Kommission «zu der französisch Hauptleuten Transgression und Recrues» zusammen, die über das Geschäft beriet.⁸⁹⁷ Dieser Kommission gehörten sieben Kleinräte und sieben Grossräte an.⁸⁹⁸ Auffallend ist, dass der Kommission bloss Magistraten aus Familienverbänden angehörten, die nicht am Regiment von Erlach beteiligt waren.⁸⁹⁹ Es ist anzunehmen, dass die Verwandten der betroffenen französischen Hauptleute in den Ausstand treten mussten. Die Kommission war sich uneinig darüber, ob das Regiment von Erlach nur von den Niederlanden nach Frankreich zurückzuziehen sei oder gleich ganz nach Bern zurückgerufen werden sollte. Es scheint praktisch unmöglich, die Akteure einer gewissen Faktion zuzuordnen, da sich die Kommissäre auch in der Frage uneinig waren, wie diese Nachricht dem französischen König übermittelt werden sollte: Ob durch einen «Expressum»,⁹⁰⁰ durch die Hauptleute selbst oder über den Ambassador, dem ein Ratsherr die Briefe übergeben könnte.⁹⁰¹ Die Argumente der Hauptleute waren für die Kommission nicht stichhaltig. Die niederländische Diplomatie versuchte weiterhin, die Obrigkeit informell zu beeinflussen. Diese entschied sich dazu, die Entlassung des Regiments aus französischen Diensten zu verlangen.⁹⁰² Dies wurde von den Vereinigten Niederlanden verdankt, indem ein Schreiben an die evangelischen Orte verfasst wurde.⁹⁰³

Um die Entlassung des Regiments von Erlach durchzusetzen, erliess die Obrigkeit entsprechende Schreiben an Ludwig XIV. und die Minister Le Tellier, Louvois und Pomponne.⁹⁰⁴ Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685),⁹⁰⁵ dessen Sohn Niklaus von Diesbach (1645–1721) als Hauptmann im Regiment von Erlach diente,

wurde mit den Briefen zum französischen Ambassador in Solothurn geschickt.⁹⁰⁶ Diese Wahl überrascht wiederum, weil vorher in der Kommission versucht wurde, den französischen Einfluss auszuschalten. Der profranzösisch eingestellte von Diesbach konnte sich als Überbringer informell mit dem Ambassador unterhalten. Der französische Botschafter meldete den Empfang der Schreiben nach Bern mit dem Hinweis, dass er nicht die Kompetenz besitze, diese Briefe weiterzuleiten.⁹⁰⁷ Vom französischen Kriegsminister habe er Ende Januar 1673 erfahren, dass das Regiment von Erlach von Ludwig XIV. zurück nach Flandern und Frankreich beordert worden sei.⁹⁰⁸ Daher behielt der französische Ambassador die Briefe über vierzehn Tage lang zurück und sandte sie nicht weiter.⁹⁰⁹ Der niederländische Gesandte war über diese Vorgänge informiert.⁹¹⁰ Der französische Botschafter erhielt Unterstützung von Johann Peter Stuppa, der sich ebenfalls an die Obrigkeit richtete.⁹¹¹ Stuppa teilte mit, dass sich Ludwig XIV. bei ihm beschwert habe, weil das Berner Regiment nicht gegen die Vereinigten Niederlande kämpfe. Der französische König sei dem Stand Bern so weit entgegengekommen und habe das Regiment nach Flandern zurückgezogen. Stuppa wies die Obrigkeit darauf hin, dass sie sich dafür gegenüber Ludwig XIV. erkenntlich zeigen sollte.⁹¹² Der Kleine Rat kam zum Schluss, dass er nicht auf der Heimberufung der Einheit beharren könne, wenn Ludwig XIV. das Regiment aus Rücksicht nach Flandern zurückzog. Denn der König könne das «savoyische Geschäft» erschweren. Gerade für die Behauptung der Waadt gegenüber Savoyen war der Stand Bern auf die Unterstützung des Protektors Ludwig XIV. angewiesen. Der Kleine Rat wollte das Regiment von Erlach in französischen Diensten belassen, solange es nicht wieder gegen die Vereinigten Niederlande eingesetzt würde.⁹¹³ Der französische und der niederländische Gesandte traten im Frühling 1673 immer wieder als Redner an der Tagsatzung auf, um Einfluss und Unterstützung für ihre Ansichten zu gewinnen.⁹¹⁴

Die Obrigkeit befahl der oben erwähnten Kommission, die Transgression des Regiments von 1672 zu untersuchen.⁹¹⁵ Dazu befragte das Gremium Hauptleute, Leutnants und Wachtmeister des Regiments von Erlach über die Geschehnisse. Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699) bestätigte folgende Ereignisse: Hauptmann Johann Rudolf Manuel (1647–1673) habe in Neuss die Hauptleute des Regiments mündlich informiert, dass sich die Obrigkeit gegen einen Einsatz gegen die Vereinigten Niederlande ausgesprochen habe und dass der Bote festgenommen worden sei. Stürler erzählte auch, mit welchen Argumenten sich Louvois zu verteidigen wusste. Zudem versuchte er den Obersten Johann Jakob I. von Erlach in ein gutes Licht zu rücken, indem er angab, dass sich dieser gegen den französischen

Befehlshaber Henri de La Tour d'Auvergne (1611–1675), Vicomte de Turenne, gestellt habe, als es darum ging, den Rhein zu überqueren. Ein weiterer Hauptmann, Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), bestätigte Abraham Stürlers Darstellung und ergänzte, dass er zusätzlich über private Korrespondenz erfahren habe, dass die Obrigkeit mit einer Rheinüberquerung nicht einverstanden gewesen sei. Diese «particular briefe» hätten allerdings keine Autorität vor dem französischen Kriegsminister gehabt. Bucher wusste über den Obersten weniger Gutes zu berichten: Von Erlach habe bei der Diskussion mit Louvois eine sehr passive Rolle eingenommen und zugelassen, dass Kriegsminister Louvois Hauptmann Johann Rudolf Manuel anfuhr, weil dieser die übrigen Hauptleute über das obrigkeitliche Schreiben informiert hatte. Die Leutnants Bernhard von Diesbach (1647–1678) aus der Kompanie seines älteren Bruders Niklaus, Johann Anton May (1643–1711) aus der Kompanie Frisching, Friedrich Tschärner (1642–1717) aus der Kompanie Willading, Beat Ludwig Wurstemberger (1644–1675) aus der Kompanie seiner Familie und Wilhelm Güder (1642–1690) aus der Kompanie Stürler bestätigten die Aussage von Hauptmann Stürler. Es gab vor der Rheinüberquerung eine längere Wartezeit, weil die Hauptleute mit Kriegsminister Louvois diskutierten. Über den Inhalt der Diskussionen wüssten die Leutnants allerdings nichts, da sie nie bei der Versammlung der Hauptleute dabei gewesen seien. Zur Rheinüberquerung ergänzten sie, dass sie einerseits keine Munition gehabt hätten, um sich zu wehren, und andererseits seien sie von Tausenden von Franzosen umgeben gewesen. Die Wachtmeister Matthäus Güder (1646*)⁹¹⁶ und Abraham Schmidt berichteten über einen Soldaten namens Hans Henggli, der auf der anderen Seite des Rheines laut ausgerufen habe, dass er nicht gegen die Vereinigten Niederlande dienen wolle. Bei der Belagerung von Nimwegen sei Henggli in die erste Angriffswelle eingeteilt und dabei erschossen worden. Wachtmeister Matthäus Güder machte in seiner Aussage um Hans Henggli Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt verantwortlich.⁹¹⁷

Die Kommission schloss aus der Befragung, dass der Oberst und die Hauptleute des Regiments zu spät auf den bevorstehenden Waffengang reagiert hätten. Sie hätten bereits in Meaux gegen einen Einsatz gegen die Vereinigten Niederlande protestieren können. Sie stellten das Verfahren allerdings wieder ein und gaben den beiden Hauptleuten Bucher und Stürler einen Brief für alle Hauptleute des Regiments mit, in welchem sie die Ereignisse und Entscheidungen in Bern schilderten.⁹¹⁸

Die Obrigkeit war darin gescheitert, das Regiment von Erlach aus dem französischen Dienst zurückzurufen. Vielmehr prägte der französische Ambassador mit

seinem Zurückhalten der von der Obrigkeit an den Hof gerichteten Briefe das Verfahren. Sigmund von Erlach (1614–1699) und Johann Leonhard Engel (1621–1682) sollten die zurückgehaltenen Briefe in Solothurn beim französischen Botschafter zurückholen und ihm gleichzeitig klarmachen, dass die Obrigkeit nur Einsätze des Regiments dulden würde, die der Allianz und der Kapitulation entsprachen.⁹¹⁹ Von Erlach und Engel erhielten die Briefe zurück und berichteten dem Kleinen Rat positiv über ihren Besuch in Solothurn.⁹²⁰

Kaum war die Transgressionsaffäre vom Tisch, wurde das Regiment erneut offensiv zur Belagerung der niederländischen Stadt Maastricht eingesetzt.⁹²¹ Louvois bestimmte unnachgiebig, wo das Berner Regiment dienen musste. Die Obrigkeit blieb ohnmächtig. Erneut befragte sie einige Offiziere des Regiments über die Ereignisse in Maastricht. Dabei wurden den angehörten Offizieren zugleich Fragen über die Rheinüberquerung von 1672 gestellt.⁹²² Im Januar 1674 wurden Soldaten, subalterne Offiziere, aber auch der Regimentsschreiber Beat Fellenberg (1646–1702) verhört.⁹²³ Hauptmann Franz Ludwig Graviseth berichtete Folgendes auf die Frage, warum er sich trotz des Wissens, dass die Obrigkeit gegen einen Einsatz war, für einen Angriff auf Maastricht verwenden liess:

«[...] Ist Herr Obrist gebätten worden, bei Hoff anzuzeigen, was für ungnad von unserer hohen oberkeit uns underfahren wurde, so wihr uns im fahl solcher statt noch Holland zu gehörig gebrauchen liessind, welcher uns widergebracht das bei Hoff gar nichts anzubringen gewesen, denn der König pretentiere laut Bunts, das wo er in person in dem feld sich befind, die Schweitzer mir [Ludwig XIV., BR] zu folgen sich nicht beschwären sollind.»⁹²⁴

Hauptmann Karl Wurstemberger und Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt bestätigten Graviseths Aussage. Ludwig XIV. stellte klar, dass ihn die eidgenössischen Truppen laut Allianz zu beschützen hätten, wenn er persönlich an einer Belagerung teilnehme.⁹²⁵ Die Aussagen der drei Offiziere zum Thema Maastricht waren inhaltlich identisch. Deshalb ist zu vermuten, dass sie untereinander abgesprochen waren. Von Muralt versuchte sich damit zu rechtfertigen, dass die Stadt Maastricht von den Niederländern an die Spanier abgegeben worden war und von einem spanischen Gubernator und einer spanischen Garnison besetzt war.⁹²⁶ Der Angriff sei folglich gegen das katholische Spanien und nicht gegen die Vereinigten Niederlande erfolgt. Johann Jakob I. von Erlach legitimierte seinen Einsatz in

einem Entschuldigungsschreiben, indem er darauf verwies, dass er erst dann, als das Regiment in Tongeren angelangt sei, habe einschätzen können, dass es gegen Maastricht eingesetzt werde. Zudem seien die Verluste im Kampf nicht gravierend gewesen: Zwölf Soldaten seien gefallen. Zu schaffen machen würden dem Regiment vielmehr die Desertionen. Über hundert Soldaten waren vor Maastricht ausgerissen. Ob ein möglicher Einsatz gegen reformierte Glaubensgenossen die Soldaten desertieren liess, lässt sich aus der Quelle nicht explizit nachvollziehen, ist aber vorstellbar.⁹²⁷ Nach der Belagerung von Maastricht wurde das Regiment zu je vier Kompanien, sprich in drei Bataillonen, in die drei Städte Tournai, Lille und Courtrai in Garnison geschickt. Dort trafen die Hauptleute Bucher und Stürler mit den obrigkeitlichen Schreiben am 23. Juli 1673 ein, rund einen Monat nach deren Ausstellung. Johann Jakob I. von Erlach wollte diese Schreiben nicht weiterleiten, da sich ihre Situation wiederum wesentlich verändert hatte. Nachdem sich der Kommunikationskanal über den Ambassador für den Stand Bern als untauglich erwiesen hatte, schien derjenige über den Oberst unzuverlässig.

Im Frühjahr 1674 versuchte die Obrigkeit, das Geschäft rund um die Transgressionen in französischen Diensten zu einem Abschluss zu bringen. Am 9. März 1674 wurde dem Grossen Rat die Vorgehensweise der Kommission über das Transgressionsgeschäft präsentiert.⁹²⁸ Am 16. März 1674 trug die Kommission dem Grossen Rat den aufgetragenen Bericht vor.⁹²⁹ Darin kamen die Kommissionsmitglieder zum Urteil, dass Oberst und Hauptleute «gröblich verfäht» hätten. Vor allem Oberst von Erlach, «der fürnemlich vil hätte verhindern und verhüten können», war in den Augen der Kommission verantwortlich für die Transgressionen.⁹³⁰ Neben einer Geldbusse empfahlen die Kommissionsmitglieder, dass die Hauptleute der Kanzlei ein schriftliches Schuldbekenntnis einreichten. Damit sollten sie ihre Loyalität gegenüber der Obrigkeit beweisen. Das eingenommene Geld sollte dem Bauherrenamt und dem Zeughaus zukommen. Die Kommissionsmitglieder erhielten von den eingenommenen Geldern je 100 livres Spesen für ihre Arbeit.⁹³¹ Die Schriften bezüglich der Strafe wurden gesiegelt, in der Kanzlei «an jr ort» abgelegt und sollten nicht ohne die Bewilligung des Rates geöffnet werden können.⁹³² Den Hauptleuten wurde das Urteil in einem Schreiben mitgeteilt.

Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt wurde zusätzlich der Grossratssitz entzogen.⁹³³ Bereits drei Jahre später erhielt er ihn allerdings wieder zurück.⁹³⁴ Schon nach fünf Monaten wurden die Hauptleute Samuel von Muralt (1636–1709), Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), Karl Wurstemberger (1643–1702) und Franz Ludwig Graviseth (1629–1697) begnadigt, und ihre Geldstrafe wurde widerrufen.⁹³⁵

Die Väter der Hauptleute hatten der Obrigkeit ein Supplikationsschreiben eingereicht, mit welchem sie um Gnade für ihre Söhne baten.⁹³⁶ Während der Zorn über das Verhalten der Hauptleute schnell verflogen war, wurde Johann Jakob I. von Erlach als Hauptverantwortlicher betrachtet. Daher blieb seine Bestrafung bestehen.⁹³⁷ Seine Verwandten konnten es sich offenbar nicht erlauben, ihm im Grossen Rat den Rücken zu stärken. Das schriftlich eingeforderte Schuldbekenntnis schickte Johann Jakob I. von Erlach erst rund ein Jahr später ein, weil er von der Obrigkeit dazu aufgefordert wurde:

«Wurdest du aber, wider verhoffen biss dahin [11. November 1675, BR] demme nochmalen nit statt thun, sol[ls]t du als dan, von stund an, deines bey uns habenden burgerrechts priviert undt verstossen sein, und werdend wir volgendts Jr König[lichen] May[este]t dessen dahin berichten, dass deroselben belieben wolle, unserem Regiment einen neüwen Obristen aus unser burgerschaft vorzustellen.»⁹³⁸

Laut Kapitulation sollte der Oberst des Regiments immer ein Berner Bürger sein. Somit war die Androhung des Bürgerrechtsverlustes an den Verlust der Stelle als Oberst gekoppelt. Johann Jakob I. von Erlach kam der Forderung der Obrigkeit nach. Am 18. November 1675 erreichte sein am 20. Oktober 1675 ausgestelltes Schuldbekenntnis den Kleinen Rat. Darin schrieb er: «Ich bekenne gern, dass Euer Gnaden recht, ich aber unrecht behalte.»⁹³⁹ Anfang Juni 1676 beglich er seine Strafe von 4950 livres.⁹⁴⁰ Damit fand die Untersuchung der Transgression des Regiments von Erlach im Niederländisch-Französischen Krieg einen administrativen Abschluss.

Die Transgression des Regiments von Erlach anlässlich der Rheinüberquerung 1672 zeigt auf, wie sehr die Berner Akteure Ludwig XIV. und seiner Militäradministration ausgeliefert waren. Die Obrigkeit setzte ihre Drohungen gegenüber den eigenen Offizieren allerdings nicht in Taten um. Kein Hauptmann wurde, wie angedroht, an «Leib und Gut» bestraft, weil die Magistraten damit ihre eigenen Familienverbände geschwächt hätten. Die Geldstrafen ruinierten die Hauptleute ebenfalls nicht. Sie wurden damit auch nicht aus dem Dienst abgezogen. Das schriftliche Schuldeingeständnis kann als Loyalitätsbeweis oder viel mehr als Zeichen der Unterordnung angesehen werden. Gleichzeitig wurde die soziale Ordnung symbolisch wiederhergestellt. Ob dieses tatsächlich eingehalten wurde, ist kritisch zu hinterfragen. Multiple Loyalitäten wurden damit kaum aufgebrochen.

3.3.3 Loyalität als Entlassungsrisiko

Die Ausdehnung der Nord- und Ostgrenze Frankreichs wird von der historischen Forschung als Ziel der französischen Aussenpolitik unter Ludwig XIV. bezeichnet. In den 1680er-Jahren wurde die «Grenz- und Sicherheitspolitik» des französischen Königs immer mehr zu einer «Expansionspolitik».⁹⁴¹ Ludwig XIV. eroberte 1681 die mit Bern und Zürich verbündete protestantische Stadt Strassburg und erhöhte den Druck auf das Rheingebiet. In Bern gewann die antifranzösische Faktion dadurch immer mehr an Einfluss.⁹⁴² Die erste französische Kampagne im September 1688 im Pfälzischen Erbfolgekrieg (1688–1697) führte französische Streitkräfte über den Rhein zur Belagerung von Philippsburg.⁹⁴³ Die eidgenössische Tagsatzung erhielt die Information, dass die Regimenter Stuppa und Greder im Zug dieses Angriffes ausserhalb des französischen Territoriums als Garnisonstruppen im Kurfürstentum Köln eingesetzt worden seien.⁹⁴⁴ Daher empfahl die Tagsatzung den Orten, dass sie ihre Offiziere in französischen Diensten ermahnten, keine Transgressionen zu begehen. Insbesondere die Obrigkeit Berns nahm diese Empfehlung ernst. Erinnerungen an den Einsatz des Regiments von Erlach gegen die reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden 1672/73 kamen auf, weil Ludwig XIV. im November 1688 erneut den Niederlanden den Krieg erklärt hatte.⁹⁴⁵ Der Kleine Rat beschloss deshalb am 21. November 1688, einen Brief wegen einer möglichen Transgression aufzusetzen,⁹⁴⁶ und verschickte diesen am 26. November 1688 an den Oberstleutnant des Regiments von Erlach: Burkhard Wyttenbach (schräger Bach, 1649–1713).⁹⁴⁷ Es findet sich kein Schreiben in den Missivenbüchern an Oberst Johann Jakob I. von Erlach. Die Obrigkeit wusste folglich entweder, dass von Erlach körperlich indisponiert sein könnte und nicht am Feldzug teilnahm, oder sie erachtete diesen Kommunikationsweg aufgrund der Erfahrungen aus den vorhergehenden Kriegszügen von vorneherein als sinnlos. Die Kompanien des Berner Regiments waren im November 1688 in Flandern in verschiedenen Ortschaften stationiert und verrichteten Garnisonsdienst.⁹⁴⁸ Bern war der einzige eidgenössische Ort, der im November 1688 ein Schreiben an seine Offiziere in französischen Diensten versandte. Die Tagsatzungsgesandten der Aarstadt beschwerten sich deshalb im Dezember 1688 bei der Zusammenkunft der reformierten Orte in Baden, dass die Empfehlung nicht richtig in den allgemeinen Abschied aller Orte aufgenommen worden war. Um das Thema wieder auf die politische Agenda zu bringen, beschlossen die reformierten Orte, dem kaiserlichen Gesandten Landsee «unter der hand anleitung [zu] geben», damit er der allgemei-

nen Tagsatzung erneut ein Memorial über die eidgenössischen Transgressionen eingeben würde.⁹⁴⁹ Mithilfe eines fremden Gesandten beeinflussten die reformierten Orte so die Agenda der allgemeinen Tagsatzung.

Die bernische Obrigkeit machte mit ihrem Verhalten an der Tagsatzung dem französischen Ambassador klar, dass sich in Bern Widerstand breitmachen würde, falls das Regiment erneut gegen die Vereinigten Niederlande oder das Heilige Römische Reich deutscher Nation eingesetzt werden würde. Das Regiment von Erlach erhielt deshalb noch im Dezember 1688 den Befehl, sich von Flandern ins Roussillon in die Armee des dortigen Gouverneurs, Anne-Jules de Noailles (1650–1708), Duc de Noailles, zu begeben.⁹⁵⁰ Ludwig XIV. wollte mit der Obrigkeit nicht erneut in Streit geraten. Dadurch würde er einerseits riskieren, während des Krieges auf Rekruten verzichten zu müssen, und andererseits, dass die antifranzösische Faktion weiter Zuwachs erhielt. Die Dislozierung des Regiments bedeutete für über 2400 Mann 50 Tage Fussmarsch mittels des französischen Etappensystems quer durch Frankreich.⁹⁵¹ Die Provinz Roussillon war durch den Pyrenäenfrieden 1659 an Frankreich gelangt.⁹⁵² Garnisonsdienst in der französischen Provinz war somit kein offensiver Einsatz, doch diente das Roussillon Ludwig XIV. in erster Linie als Ausgangsbasis militärischer Operationen gegen Spanien.⁹⁵³ Die Gefahr einer Transgression war damit im Süden Frankreichs nicht gebannt. Wollte die Obrigkeit, dass ihre Proteste ernstgenommen würden, müsste sie auch gegen Verstösse im Süden Frankreichs konsequent vorgehen. Die Truppen der anderen eidgenössischen Orte in Nordfrankreich wurden weiter offensiv eingesetzt. Die Tagsatzung entschied daher Ende Mai und Anfang Juni 1690 präventiv, Schreiben an die Obersten und Hauptleute in französischen Diensten abzulassen.⁹⁵⁴ Die Obrigkeit schloss sich an und fertigte am 6./16. Juni 1690 einen solchen Befehl für Oberstleutnant Burkhard Wyttenbach und die übrigen Hauptleute des Regiments von Erlach an.⁹⁵⁵

Nur zwei Tage zuvor, am 4./14. Juni 1690, überbrachte Oberstleutnant Wyttenbach dem französischen General Noailles in Katalonien ein Schreiben von Johann Peter Stuppa, dem de facto Generalobersten über die Schweizer Truppen. Stuppa teilte darin mit, was an der eidgenössischen Tagsatzung beschlossen worden war: Es sei mit einem Befehl der Obrigkeit zu rechnen, dass das Regiment von Erlach nicht offensiv eingesetzt werden solle. Was die französische Militäradministration dagegen unternahm, ist in den Briefen des französischen Generals Noailles an den Kriegsminister Louvois detailliert beschrieben. Die Schreiben stammten aus dem französischen Feldlager bei Olot in Katalonien. Die französische Armee befand sich damit bereits ausserhalb der Herrschaftsgebiete, die seit 1663 zu Frankreich

gehörten. Falls Noailles das Regiment von Erlach ins Roussillon in die Defensive zurückschicken musste – und zwar mitten in der Kampagne –, verlor er rund 15 Prozent seiner Armee.⁹⁵⁶ Die Nachrichten aus Bern sollten deshalb kontrolliert und falls nötig zensuriert werden, um einen Abzug der Truppen während des Feldzuges zu verhindern.

Es war Johann Peter Stuppa, der den französischen General instruierte, alle Briefe aus Bern vom Oberstleutnant bis zum Soldaten abzufangen und auf Mahnungen wegen Transgressionen hin zu überprüfen. Noailles wies folglich die Postbeamten seiner Armee an, sämtliche Pakete und Briefe der Schweizer an ihn weiterzuleiten. Die Kontrolle sollte immer von Noailles selbst oder vom Intendanten von Perpignan, Raymond de Trobat (1625/27–1698),⁹⁵⁷ durchgeführt werden. Oberstleutnant Wytttenbach, dem Noailles grosses Vertrauen schenkte, konnte bei der Kontrolle mithelfen, falls Noailles abwesend war, jedoch nur mit dem Intendanten Trobat zusammen.⁹⁵⁸ Wytttenbach wurde möglicherweise eingespannt, um deutschsprachige Briefe zu überprüfen und um Auskunft über die bernischen Absender zu geben. Der französische General Noailles berichtete Kriegsminister Louvois: «Je fais arrester toutes leur lettres et je les fais examiner par le Lieutenant Colonel, et vous devez estre assuré que s'il leur vient des ordres, je ne les leur rendrai point, et vous les enverray.»⁹⁵⁹

Diese von Stuppa initiierten Zensurmassnahmen wurden im Nachhinein vom französischen König autorisiert. Es wurden Briefe abgefangen: Ein Onkel von Albrecht Manuel (1656–1700) informierte diesen, dass an der Tagsatzung in Baden beschlossen worden war, einen Kurier nach Paris zu Ludwig XIV. zu senden. Diese Information leitete der französische General umgehend an Louvois weiter.⁹⁶⁰ Ein Brief von Emanuel Tribolet (1638–1706) an seinen Bruder Gabriel Tribolet (1654–1725) wurde vom französischen General ebenfalls konfisziert und nach Paris weitergesandt.⁹⁶¹ Emanuel, Grossrat in Bern, schrieb seinem Bruder, Hauptmann in französischen Diensten, dass die Tagsatzung entschieden hatte, dass sich die eidgenössischen Truppen nicht offensiv einsetzen lassen sollen und dass die Befehle der Obrigkeit sowohl an alle wie auch an jeden einzelnen Hauptmann per Post zugestellt würden.⁹⁶² Spätestens jetzt war die französische Militäradministration unterrichtet, dass weitere Schreiben eintreffen würden. Der französische General konfiszierte ein Schreiben von Niklaus Manuel de Cronay (1645–1721) an seinen Bruder Hieronimus Manuel de Cronay (1651–1710).⁹⁶³ Niklaus empfahl seinem Bruder, den französischen Dienst aufzugeben, da dieser unter den gegebenen Konditionen nicht weiter möglich sei. Niklaus empfahl seinem jüngeren Bruder

eine Kompanie in englischen Diensten. Niklaus Manuel de Cronay verhandelte diesbezüglich in Hieronimus' Namen in Bern mit Niklaus II. Dachselhofer und dem englischen Gesandten Thomas Coxe.⁹⁶⁴ Noailles schrieb Louvois, dass es vier oder fünf Hauptleute im Regiment von Erlach habe – ohne sie genauer zu benennen –, die sich Hieronimus Manuels Plänen anschliessen wollten.⁹⁶⁵ Ende des Jahres 1690 fand sich Hieronimus Manuel jedoch nicht auf der provisorischen Liste der Hauptleute für ein Regiment in England wieder.⁹⁶⁶

Noailles betonte gegenüber Kriegsminister Louvois, dass er alles unternommen hatte, um die Briefe abzufangen.⁹⁶⁷ Noailles hatte sogar seinen Generalleutnant, François de Monestay (1617–1697), Marquis de Chazeron,⁹⁶⁸ angewiesen, ein besonderes Augenmerk auf private Kuriere aus dem Stand Bern zu werfen und diese abzufangen.⁹⁶⁹ Die Offiziere und deren Verwandte zuhause hatten in der Zwischenzeit bemerkt, dass ihre Post gelesen wurde. Entsprechend beschwerte sich die Obrigkeit beim französischen Ambassador in Solothurn. Dabei klagte sie, dass selbst ihr eigener Kurier zwischen Perpignan und Collioure von vier als Bauern verkleideten Personen überwältigt und des obrigkeitlichen Schreibens beraubt worden sei. Es habe aber zum Glück über einen anderen Weg geklappt. Diese alternative Postroute beschrieben die Berner gegenüber dem Ambassador nicht genauer, weil sie diese nicht gefährden wollten.⁹⁷⁰ Aus französischen Quellen wird klar: Der Befehl war über zwei Schweizer Händler von Lyon zu einem Händler aus Perpignan und schliesslich an den nicht namentlich genannten Sekretär der Kompanie Du Terraux des Regiments von Erlach gelangt, der ihn Oberstleutnant Wytttenbach weitergereicht hatte.⁹⁷¹ Der französische General erfuhr von Albrecht Manuel (1656–1700), wie der Befehl in die Hände Wytttenbachs gelangt war.⁹⁷² Für Noailles schien eine vollständige Zensur des Postweges ein Ding der Unmöglichkeit. Die Obrigkeit erfuhr am 21. Juli 1690 aus privater Quelle und eine Woche später aus einem offiziellen Schreiben des Regiments, dass ihre Befehle Oberstleutnant Wytttenbach erreicht hatten.⁹⁷³ Die Obrigkeit drohte darin ihren Offizieren: «Alles so lieb Eüch ist, Eüwer Vatterland, Leib, Ehr, Haab und Guth, so ein jeder under Eüch verwürcket haben soll, wann er hierwider handeln wurde.»⁹⁷⁴

Mit diesem Befehl sass Oberstleutnant Wytttenbach in der Zwickmühle. Wem gegenüber zeigte er sich loyal? Sollte er den Befehl aus Bern ignorieren? Wollte er seinen Besitz und sein Bürgerrecht aufs Spiel setzen?⁹⁷⁵ Der Oberstleutnant hatte sich entschieden, die Anweisungen der Obrigkeit seinen Hauptleuten zu präsentieren. Weiter verlangte er vom französischen General in Anwesenheit des Intendanten Trobat, dass das Regiment von Erlach aus Katalonien – aus dem Feldlager

bei Camprodon – ins Roussillon in die Garnison zurückkehren könne.⁹⁷⁶ Noailles teilte Louvois mit, dass im Regiment von Erlach bloss 600 Berner seien, und empfahl, nur diese in die Garnison ins Roussillon zurückzuschicken. Den Rest der Soldaten könnten sie weiterhin in Katalonien einsetzen.⁹⁷⁷

Trobat kommentierte das Verhalten Wyttenbachs: «Il a pareu touché, mais touiours disposé a obeir aux ordres de ses seigneurs.»⁹⁷⁸ Für Noailles trug Wyttenbach die Schuld: Er hatte den Befehl aus Bern nicht unterdrückt und vernichtet, wozu er ihn angewiesen hatte.⁹⁷⁹ Er hatte sich somit gegenüber seinem Vorgesetzten und Ludwig XIV. als illoyal erwiesen. Noailles schickte im Postpaket an Louvois einen Brief an Stuppa mit, damit dieser ihm mitteilen sollte, wie mit dem Problem umzugehen wäre.⁹⁸⁰ Ludwig XIV. war wütend darüber, dass die französischen Zensurmassnahmen, die Noailles veranlasst hatte, erfolglos blieben.⁹⁸¹ Wyttenbach selbst musste sich für sein Verhalten gegenüber dem Kriegsminister erklären. Daher reiste er im August 1690 nach Paris. Noailles urteilte über den Oberstleutnant: «Il [Wyttenbach, BR] m'a paru fort touché et même il m'avoit fait pitié. Mais depuis son depart j'ay decouvert des choses qui me font croire qu'il est encore plus coupable que je n'avois pensé.»⁹⁸²

In einer späteren Befragung der Rekrutenkammer im Winter 1691/92 gab Wyttenbach an, dass er am Hof von Louvois gefragt worden sei, ob er zukünftig den Befehlen des Königs gehorchen wolle, ungeachtet der Befehle seiner Obrigkeit. Wyttenbach gab an, dies verneint zu haben. Louvois habe ihm gesagt, er sei der Einzige der Berner Offiziere, der diese Haltung einnehme. Daraufhin sei er entlassen worden.⁹⁸³ Diese Aussage ist quellenkritisch heikel und schwierig zu verifizieren, aber sie zeigt, dass sich Wyttenbach vor der Rekrutenkammer richtig zu positionieren wusste. Diese war zu Beginn der 1690er-Jahre von der antifranzösischen Faktion beherrscht.⁹⁸⁴ Es ist anzunehmen, dass Wyttenbach die politische Einstellung seines Gegenübers durchaus kannte und sich dementsprechend zu verhalten wusste.

Mit ihrem Gesuch um Rückversetzung ins Roussillon verloren die Hauptleute des Erlach'schen Regiments beim französischen General Noailles an Popularität. Einer unter ihnen schaffte es dennoch, in seiner Gunst aufzusteigen, Albrecht Manuel (1656–1700): «Je suis fort de Manuel, et je vous le repete encore, c'est le seul qui a montré de l'affection.»⁹⁸⁵

Die Briefe Trobats an Louvois beschreiben das Verhältnis zwischen Burkhard Wyttenbach und Albrecht Manuel genauer: Die beiden waren alles andere als Freunde.⁹⁸⁶ Ihr Konkurrenzverhältnis lässt sich mit Vorfällen aus dem Niederlän-

disch-Französischen Krieg (1672–1678) erklären. Albrecht Manuels (1656–1700) Onkel, Johann Rudolf Manuel (1649–1673), hatte die Kompanie Frisching seit der Aushebung des Regiments bis zu seinem Tod geführt.⁹⁸⁷ Im Herbst 1673 stieg Albrecht Manuel auf Empfehlung seines gleichnamigen Onkels, Albrecht Manuel (1632–1685), der gleichzeitig Schwager des eigentlichen Chargeninhabers Samuel II. Frisching war, als Fähnrich bei der Kompanie Frisching ein.⁹⁸⁸ Operativ geleitet wurde die Kompanie zu dieser Zeit von Leutnant Johann Anton May (1643–1711). Im Herbst 1675 versprach Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699) seinem Schwager Albrecht Manuel (1656–1700) eine Leutnantstelle in seiner Kompanie. Manuel nahm das Angebot an, um im Rang aufzusteigen. Samuel II. Frisching fasste diesen Weggang negativ auf.⁹⁸⁹ Ein halbes Jahr später, im Sommer 1676, kam es bei einer Inspektion dazu, dass General Noailles sich bei Oberst Johann Jakob I. von Erlach beklagte, dass viele subalterne Offiziersstellen in den Kompanien seines Regiments nicht besetzt seien. Auch die vakante Leutnantstelle in der Kompanie Frisching sollte besetzt werden. Johann Anton May empfahl für diese Stelle den ehemaligen Fähnrich, Albrecht Manuel, und kommentierte gegenüber Samuel II. Frisching: «Esperant Monseigneur que vous ne trouverez pas mauvais qu'il sorte de votre compagnie, pour s'advouer ou monter un desgrez plus haut.»⁹⁹⁰ Die Familie Frisching hatte Manuel den Wechsel in die Kompanie Stürler nicht verziehen, denn sie besetzte die Leutnantstelle mit Burkhard Wytttenbach, der sich ebenfalls um den Posten beworben hatte. Wytttenbach konnte 1677 die Kompanie der Frisching als Hauptmann übernehmen. Albrecht Manuel sah sich deshalb von Burkhard Wytttenbach um den Aufstieg in die Hauptmannschaft betrogen. Diese Ereignisse aus den 1670er-Jahren dürften eine gewisse Rivalität zwischen den beiden Offizieren erklären. Das Beispiel zeigt, dass die Vergabe von Offizierschargen nicht nur für Konkurrenz zwischen den Bewerbern zum Zeitpunkt einer Nachfolgeregelung sorgte, sondern dass die angespannten Verhältnisse über längere Zeiträume andauern konnten.

Wytttenbach und Manuel waren 1690 nicht gleicher Auffassung darüber, wie sich die Berner Offiziere in einer solchen Situation zu verhalten hatten. Manuel wurde im August 1690 zu einem wichtigen Informanten Trobats. Der Berner Offizier vertraute dem französischen Intendanten an, dass Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) hinter dem Befehl aus Bern stehe.⁹⁹¹ Manuel soll gegenüber Trobat mehrmals betont haben, dass er als Oberst des Regiments den Befehl der Obrigkeit ignoriert hätte.⁹⁹² Von Anfang August 1690 datiert der erste überlieferte Brief der Korrespondenz zwischen General Noailles und Albrecht Manuel, die

sich wie eine typische Patron-Klient-Beziehung liest.⁹⁹³ Manuel hatte bisher als dienstältester Hauptmann das erste Bataillon des Regiments befehligt und profitierte nun von Wytttenbachs Absenz aufgrund der Abreise an den Hof. Zudem inszenierte er sich geschickt bei Noailles und Trobat als loyaler Offizier.⁹⁹⁴ Manuel bewarb sich anschliessend im September bei Louvois für die Stelle des entlassenen Wytttenbach als Oberstleutnant im Regiment von Erlach. Er erhielt die Charge im Oktober 1690.⁹⁹⁵ Trobat versicherte, «qu'il [Albrecht Manuel, BR] donneroit à Sa Ma[jes]te en toutes occa[s]ions des marques de sa fidelité, et de la resolu[ti]on ou il estoit, et seroit toujours de le servir par tout ou son service l'appelleroit. Il m'assura en suite qu'il esperoit metre ce Reg[imen]t dans un Estat que sa Ma[jes]té en seroit satisfait.»⁹⁹⁶ Manuels Brief an die Obrigkeit mit der Mitteilung seiner Beförderung erreichte die Aarestadt erst Anfang April 1691.⁹⁹⁷

Die Entlassung Wytttenbachs hatte in Bern kaum Protest ausgelöst, weil eine solche zum Risiko eines Militärunternehmers dazugehörte.⁹⁹⁸ Dass die Kompanie jedoch dem dienstältesten Kapitänleutnant aus einem zugewandten Ort, nämlich Rodolphe Tribolet (1646–1692) von Neuenburg, übergeben wurde, erregte Aufsehen.⁹⁹⁹ Die Weitergabe an einen ortsfremden Offizier widersprach der Kapitulation von 1671. Die Kompanie blieb bis mindestens 1730 in Neuenburger Händen.¹⁰⁰⁰ Die französische Militäradministration suchte mit diesem Akt, einerseits die Berner zu demütigen, welche die französischen Befehle nicht umsetzen wollten, und andererseits sich gut in der sich abzeichnenden Neuenburger Sukzession zu positionieren. Ludwig XIV. schlug damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Der Stand Bern hatte gegen diese französischen Retorsionsmassnahmen nichts unternommen.¹⁰⁰¹ Noailles urteilte über die Vergabe der Kompanie: «Je crois qu'il ne se pouvoit rien faire de plus a propos pour mortifier des gens qui ont tenu une aussy mauvaise conduite touchant le service du Roy apres les bien quil ont tiré.»¹⁰⁰²

In Bern kannte man die Ereignisse nur vom Hörensagen, wie etwa die Aufzeichnungen des Venners Albrecht von Erlach (1644–1723) aufzeigen.¹⁰⁰³ Deshalb beauftragte der Kleine Rat die Rekrutenkammer, sich ein Bild über die Situation zu machen. Die Obrigkeit erfuhr über informelle Kanäle, dass nach der Entlassung Wytttenbachs das Regiment von Erlach dennoch in Katalonien eingesetzt wurde. Die Hauptleute hätten gar dem Hof ihre Ergebenheit gegenüber Ludwig XIV. in schriftlicher Form bekundet. Die Rekrutenkammer befragte diverse Offiziere des Regiments im Winter 1691/92 über die tatsächlichen Vorgänge. Die befragten Hauptleute gaben unterschiedlich viel preis. Es stellte sich heraus, dass sie, nachdem Wytttenbach den Befehl Berns dem französischen General präsentiert hatte, in

die Provinz Roussillon zurückkehrten, wo ihnen jedoch der Sold gekürzt wurde.¹⁰⁰⁴ Viele Hauptleute wollten das damit einhergehende finanzielle Defizit nicht hinnehmen und fügten sich den offensiven Einsätzen in Katalonien. Die Befragung ergab auch, dass es ein Schreiben der Hauptleute an Louvois gegeben haben soll, in dem es hiess: «qu'on serviroit le Roy aveuglement comme du passé selon les ordres de la cour.»¹⁰⁰⁵ Die Rekrutenkammer erliess das Urteil, Albrecht Manuel mit 500 Dublonen und die übrigen Hauptleute des Regiments mit 200 Dublonen Busse zu bestrafen.¹⁰⁰⁶ Wie beim Transgressionsvergehen während des Niederländisch-Französischen Krieges bestrafte die Obrigkeit die Hauptleute mit einer Geldbusse.

Weil Wytttenbach am Hof seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit stärker gewichtet hatte als gegenüber Ludwig XIV., war er entlassen worden. Nachdem er vor vollendete Tatsachen gestellt worden war, reiste er von Paris über Genf nach Bern. Seine Kriegserfahrung und sein Insiderwissen zur französischen Armee machten ihn für die Feinde Frankreichs zu einem attraktiven Offizier. Er wurde vom englischen Gesandten Coxe, der um 1690 in Bern ein Regiment ausheben wollte, als Oberstleutnant umworben. Mit Niklaus Tscharner (1650–1737) figurierte ein weiterer Offizier aus französischen Diensten als potenzieller Oberstleutnant auf der Liste der Hauptleute.¹⁰⁰⁷ Die alternativen Dienstherren boten Offizieren, die in französischen Diensten aufgrund der grossen Konkurrenz im Rang nicht vorankommen konnten, Aufstiegsmöglichkeiten. Selbst wenn Wytttenbach sich um die Position des Oberstleutnants in englischen Diensten bemüht hätte, verfügte Niklaus Tscharner einerseits über die grössere militärische Erfahrung¹⁰⁰⁸ und andererseits über das grössere soziale Kapital. Tscharner war ein Neffe von Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und er heiratete 1689 Elisabeth von Graffenried (1660–1722), die Tochter des späteren Schultheissen Emanuel von Graffenried (1636–1715).¹⁰⁰⁹ Das soziale Kapital der potenziellen Hauptleute war für den englischen Gesandten Coxe für einen positiven Ausgang der Aushebungsanfrage von grosser Bedeutung. Der französische Gesandte in Genf, Charles-François d'Iberville (1653–1723), Marquis de La Bonde, meldete nach Paris: «[...] il [Wytttenbach, BR] a dit nettement qu'après avoir servy le Roy par l'espace de 22 ans avec beaucoup d'agreement il ne portera jamais les armes pour aucun autre prince, et qu'il ne songera plus qu'à se reposer.»¹⁰¹⁰ Wytttenbach kehrte folglich den Fremden Diensten den Rücken, wobei es ihm trotz Entlassung gelang, wiederum seine Loyalität gegenüber der französischen Krone zu betonen. Alternativ fand er eine Anstellung in der bernischen Miliz. Er wurde 1692 Oberst über ein Füsilier-Regiment des Ober- und Unteraargaus, nachdem er zuerst als Oberst des Waadtländer Miliz-Regiments gehandelt worden war.¹⁰¹¹

Nach seiner Rückkehr 1691 lancierte er zudem eine politische Karriere mit der erfolgreichen Wahl in den Grossen Rat im gleichen Jahr. Bei seiner Entlassung aus französischen Diensten konnte er seine Loyalität gegenüber der Obrigkeit zur Schau stellen, was ihn kurzfristig populär gemacht haben dürfte. 1705 erhielt er zudem die Landvogtstelle in Landshut.¹⁰¹² Bemerkenswert ist, dass Wyttenbach schnell in den Grossen Rat gewählt worden war – trotz stark zunehmender Konkurrenz im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts.¹⁰¹³ Mit seiner Loyalität gegenüber der Obrigkeit versuchte er, das in Fremden Diensten erworbene Sozialkapital in vererbbares Kapital umzumünzen.

Wyttenbach hatte sechs Brüder und drei Schwestern. Die meisten Geschwister starben vor ihm. Mit dem Rang des Oberstleutnants war Wyttenbach im Vergleich zu seinen Geschwistern ein sozialer Aufstieg gelungen.¹⁰¹⁴ Sein einziges Kind starb allerdings wie er selbst bereits 1713, sodass er nach dem Tod einzig seiner Frau, Johanna Maria Stürler (1673–1730), welche er am 12. Oktober 1694 geheiratet hatte, ein «grosses Gut» hinterlassen konnte.¹⁰¹⁵

3.4 Verhandeln über die Reduktion von Truppen, Sold und Schulden

Das Risiko einer Entlassung war gross, wenn ein Krieg durch einen Friedensschluss beendet wurde, denn damit verloren die Militärunternehmer die Grundlage ihrer Anstellung. Zwar konnte eine Entlassung – wie oben dargestellt beispielsweise aufgrund fehlender Loyalität – jederzeit erfolgen und war Teil des riskanten Geschäfts eines Militärunternehmers. Ein Friedensschluss hingegen setzte alle am Militärunternehmertum beteiligten Akteure der Gefahr aus, plötzlich ohne Einkommen dazustehen. Ludwig XIV. behielt nach 1678 zum ersten Mal in der Geschichte Frankreichs zusätzlich zum Schweizer Garderegiment und den Hundertschweizern weitere eidgenössische Truppen während Friedenszeiten im Dienst. Diese Anstellung ging Hand in Hand mit den sich mehr und mehr etablierenden stehenden Heeren in Europa im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts. Da Krieg und die unbefristete Anstellung von Truppen eine teure Angelegenheit waren, versuchte Ludwig XIV., einige eidgenössische Einheiten zu einem tieferen als in der Allianz von 1663 festgelegten Sold im Dienst zu halten. Der Vorteil lag darin, dass die eidgenössischen Einheiten regulär im Dienst standen, von den Obrigkeiten avouiert waren

und bei einem allfälligen Konflikt nicht erneut kostspielig in der Eidgenossenschaft ausgehoben werden mussten. Ökonomische Überlegungen und die Pflege der eidgenössischen Klientel dürften aus französischer Perspektive ausschlaggebend gewesen sein. Dies lag wiederum nicht im Interesse der eidgenössischen Machteliten, weil sie aus den konkurrierenden Aushebungsbemühungen der ausländischen Mächte in der Eidgenossenschaft Subsidien generierten. Ein tieferer Sold entsprach zudem nicht den vertraglich festgelegten Rahmenbedingungen. Die eidgenössischen Orte beschwerten sich deshalb bei den französischen Ambassadoren, Staatssekretären und Ludwig XIV. über die in ihren Augen vertragswidrigen Reformen des Solddienstes. Eidgenössischen Solddienstoffizieren kam dank ihrer «Verflechtung sowohl am Hof wie auch in ihrer Heimat» bei den Bemühungen der Obrigkeiten, Reformen abzuwenden, eine zentrale Rolle zu.¹⁰¹⁶

3.4.1 Offiziere als informelle Vermittler

Der Niederländisch-Französische Krieg (1672–1678) wurde nach längeren Verhandlungen in Nimwegen ab August 1678 in mehreren Friedensverträgen offiziell beendet.¹⁰¹⁷ Diese Friedensschlüsse hatten Auswirkungen auf das Regiment von Erlach. Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt schrieb am 13./23. Oktober 1678 aus Paris an die Obrigkeit, dass Oberst Johann Jakob I. von Erlach und er von Stuppa in persönlichen Schreiben über den sich abzeichnenden Frieden informiert worden seien. Laut dem de facto Generaloberst würde es zu einer grossen Reform der eidgenössischen Truppen kommen und die Soldpauschale für Hauptleute würde von sechs auf fünf écus pro Mann und Monat reduziert werden. Von Muralt leitete diese Informationen an seine Obrigkeit weiter, da er sich nicht in der Verantwortung sah, zu entscheiden, ob unter diesen Konditionen der Dienst fortzusetzen sei: «[...] nous avons fait responce, que la capitulation ayant este faite, par nostre souverain, que ce n'estoit pas a nous, qu'il le falloit adresser pour la changer, ainsi que nous ne pouvons servir sans leurs consentement.»¹⁰¹⁸ Von Muralt erkannte seine Lage zwischen den Fronten. Daher versuchte er, sich der absehbaren Rolle als informeller Vermittler zwischen Ludwig XIV. und dem Stand Bern zu entziehen. Diese Mittlerfunktionen zwischen eigener Obrigkeit und französischem König konnten als Belastung wahrgenommen werden.¹⁰¹⁹

Nachdem von Muralt aus Paris zum Regiment von Erlach zurückgekehrt war, informierten die übrigen Hauptleute die Obrigkeit, dass Ludwig XIV. bereit sei,

das Regiment zu entlassen. Allerdings würde der französische König all diejenigen Hauptleute mit ihren Kompanien im Dienst behalten, die gewillt seien, für eine tiefere Soldpauschale von fünf écus zu dienen.¹⁰²⁰ Damit bot Ludwig XIV. die Soldpauschale an, welche er den Freikompanien in französischen Diensten auszahlte. Der französische König suchte den Weg des geringsten Widerstands. Hätten sich die Offiziere Berns von sich aus bereit erklärt, zu einem tieferen Sold zu dienen, wären keine Kontroversen mit dem Stand Bern entstanden. Die beiden Schreiben zeigen, dass davon ausgegangen werden kann, dass Oberst und Oberstleutnant eines Regiments dank ihrer Vernetzung am französischen Hof gegenüber den Hauptleuten und der eigenen Obrigkeit jeweils über einen Informationsvorsprung verfügten. So wurde von Muralt ebenfalls von Louvois über das weitere französische Vorgehen informiert.¹⁰²¹ Gerade aufgrund ihres Beziehungsnetzes am Hof galten die eidgenössischen Offiziere sowohl dem französischen König als auch den eidgenössischen Orten als besonders geeignete informelle Vermittler. Diese Situation stellte sie allerdings vor einen Loyalitätskonflikt.

In Bern führten die eingelangten Briefe des Oberstleutnants dazu, dass der Kleine Rat die sogenannte Standeskommission damit beauftragte, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, ob das Regiment zur tieferen Soldpauschale weiterdienen sollte oder nicht.¹⁰²² Bei der Standeskommission handelte es sich um ein Gremium bestehend aus einer Auswahl von Klein- und Grossräten, welches sich mit den dringendsten «Staatsfragen» auseinandersetzen sollte.¹⁰²³ Im November 1678 wurden folgende Magistraten in die Standeskommission berufen:¹⁰²⁴

Kleinräte	Grossräte
Sigmund von Erlach (1614–1699)	Adrian Jenner (1618–1681) ¹⁰²⁵
Gabriel Weiss (1613–1684) ¹⁰²⁶	Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) ¹⁰²⁷
Niklaus Jenner (1612–1682) ¹⁰²⁸	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) ¹⁰²⁹
Bernhard Tschärner (1612–1695) ¹⁰³⁰	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) ¹⁰³¹
Samuel Bondeli (1626–1693) ¹⁰³²	Emanuel von Grafenried (1636–1715) ¹⁰³³
Abraham III. Tillier (1634–1704) ¹⁰³⁴	Johann Rudolf Steiger (weiss, 1649–1712) ¹⁰³⁵

Tabelle 6: Mitglieder der Standeskommission (Stand: November 1678).

Alle Väter und Söhne von Hauptleuten in französischen Diensten waren aufgefordert, aus der Standeskommission auszutreten.¹⁰³⁶ Der Grosse und Kleine Rat definierten damit einen Familienverband sehr eng. Andere verwandtschaftli-

che Beziehungen wie Schwiegervater oder Cousin eines Hauptmanns in französischen Diensten waren offenbar kein Grund für einen Austritt. Die Familie von Erlach konnte, obwohl der Oberst des Regiments aus ihrer Mitte stammte, mit dem Schultheissen und einem Grossrat gleich zwei Positionen in der Kommission besetzen. Der Familienverband von Erlach hatte ein grosses Interesse, dass das Regiment bestehen blieb. Deshalb nahmen sie ihren Einfluss in der Standeskommission wahr. Sie verstiesen damit aber gegen die Satzungen, welche im Roten Buch festgehalten worden waren und vorschrieben, dass Familienangehörige bis zum dritten Verwandtschaftsgrad auszutreten hatten.¹⁰³⁷

Die Kommissionsmitglieder trafen sich zweimal Ende November 1678 und diskutierten Vor- und Nachteile des französischen Dienstes unter reduzierter Soldpauschale. Als Nachteil wurde bedacht, dass die Soldaten weniger Geld erhalten würden, was zu einem schlechteren Verhalten führen würde und sich letzten Endes negativ auf den Ruf der bernischen beziehungsweise eidgenössischen Söldner auswirken könnte. Die Gegner führten weiter ins Feld, dass die Obrigkeit das Regiment mehrere Male im Niederländisch-Französischen Krieg zurückrufen wollte. Die Befürworter in der Kommission brachten dagegen ihr wichtigstes Argument ein: Solange der Dienst für Frankreich aufrechterhalten werde, stehe Ludwig XIV. Bern als Protektor gegen seine Nachbarn zur Verfügung. Dazu kamen die bereits bekannten Argumente: Der französische Dienst als Ausbildungsort von Soldaten, die bei einer Rückkehr in die Miliztruppen integriert werden konnten, und die Fremden Dienste als Möglichkeit, die arme Bevölkerung zu versorgen. Einen weiteren Vorteil sahen die Befürworter des französischen Dienstes darin, dass die Obrigkeit den Solddienst der Untertanen auf diese Weise kontrollieren könne. Die Obrigkeit befürchtete, dass die Untertanen ohne das Regiment von Erlach in alle Himmelsrichtungen in den Kriegsdienst ziehen würden und sie somit die Kontrolle darüber verlieren könnten. Die Standeskommission kam deshalb am 22. November 1678 zum Urteil, dass das Regiment weiter in französischem Dienst bleiben dürfe.¹⁰³⁸

Im zweiten Treffen der Standeskommission wurden die Meinungen ausdifferenziert. Die Befürworter ergänzten ihre Argumentation: Das Regiment von Erlach würde auf Kosten des französischen Königs erhalten und der Stand Bern besässe in einer Notsituation eine erfahrene Einheit. Dazu wäre auch die konfessionelle Frage gelöst, da Frankreich mit den Niederlanden Frieden geschlossen habe und die Soldaten des Regiments ihre Religion frei ausüben könnten. Die Gegner brachten nun ein, dass es unverantwortlich sei, eine solche Entschei-

dung ohne Absprache mit den übrigen eidgenössischen Orten zu treffen. In der Kommission wurden drei verschiedene Vorgehensweisen diskutiert. Erstens: Dem Regiment soll mitgeteilt werden, dass es sich mit den anderen eidgenössischen Regimentern austausche, um zu erfahren, wie diese vorgehen würden. Zweitens: Dem Regiment soll mitgeteilt werden, dass der Stand Bern mit den übrigen eidgenössischen Orten beratschlagen möchte, bevor er sich mit einem Entscheid an Ludwig XIV. wenden würde. Drittens: Der Stand Bern soll sich von dem geringeren Sold distanzieren, falls jedoch die Offiziere und Soldaten dafür Dienst leisten wollten, könnten sie dies akzeptieren.¹⁰³⁹ Dem Regiment von Erlach wurde am 30. November 1678 mitgeteilt, dass es nicht um einen geringeren Sold dienen soll.¹⁰⁴⁰

Die Standeskommission hatte damit innerhalb einer Woche zwei verschiedene Beschlüsse gefasst und an das Regiment von Erlach geschickt. Das widerspiegelt die paradoxe Situation, in welche sich die Obrigkeit selbst manövriert hatte: Einerseits wollte der Stand als eigenständiger, unabhängiger Akteur auftreten, andererseits war er bezüglich territorialer Sicherheit vom französischen König abhängig, der sowohl als Protektor gegenüber dem Herzog von Savoyen und weiteren katholischen Nachbarn auftrat als auch die Truppen ausbildete, die nach ihrem Soldendienst die bernische Miliz verstärken sollten.

Ludwig XIV. wartete bis am 10. Dezember 1678 die Antwort des Standes Bern ab, bevor er eine Entscheidung über die Reform des Regiments traf.¹⁰⁴¹ Mit dem Beginn des Jahres 1679 wurde der unschlüssigen Standeskommission die Entscheidung von französischer Seite abgenommen. Die Ausbezahlung des Soldes an die eidgenössischen Regimenter übernahm ein Angestellter des Finanzministeriums. Dieser wurde jeweils vom Intendanten einer Provinz angewiesen, während der Intendant selbst den Befehl dazu vom Kriegsminister erhielt.¹⁰⁴² Der damalige Intendant des Roussillon, Germain-Michel Camus de Beaulieu (1635–1704),¹⁰⁴³ teilte den Hauptleuten des Regiments von Erlach mit, dass Ludwig XIV. befohlen hatte, dass ab dem 1. Januar 1679 die Soldpauschale für alle eidgenössischen Regimenter, ausser dem Garderegiment, von sechs auf fünf écus zu kürzen sei. Mit einem Befehl, der vom 25. Januar 1679 datierte, regelte Ludwig XIV. die Bezahlung der Schweizer Truppen in französischen Diensten neu.¹⁰⁴⁴ Im Gegensatz zu den Bestimmungen aus der Kapitulation 1671 hatte er die Bedingungen, eine Gratifikation zu erhalten, herabgestuft. Die Hauptleute des Regiments von Erlach schrieben der Obrigkeit, dass Louvois dazu bereit sei, die Zahlungen zu verzögern, damit der Rat nochmals über seinen Beschluss nachde.¹⁰⁴⁵

Der Kleine Rat hatte sich für die zweite Option des zweiten Treffens der Standeskommission entschieden und Anfragen an die Orte Basel, Glarus, Luzern, Freiburg und Solothurn versandt, um Erkundigungen einzuholen, ob die anderen eidgenössischen Orte von den Reformen vernommen hätten und was sie dagegen unternehmen würden.¹⁰⁴⁶ Diese Kommunikation erfolgte überkonfessionell. Offenbar erschien für die Obrigkeit die Sozialgruppe Militärunternehmer relevanter als die Konfession.¹⁰⁴⁷ Die Antwortschreiben trafen Anfang März 1679 in Bern ein. Die Obrigkeiten aus Glarus und Luzern gaben an, bisher weder von ihren Obersten in französischen Diensten noch von den französischen Ministern informiert worden zu sein. Daher habe noch keine Beratschlagung stattgefunden.¹⁰⁴⁸ Freiburg hingegen hatte seinen Hauptleuten geraten, die Besoldung in Friedenszeiten anzunehmen, aber in Kriegszeiten die Kapitulation zu bewahren.¹⁰⁴⁹ Die Basler Obrigkeit meldete, dass es vereinzelte Diskussionen gegeben hatte. Sie hätten zudem vernommen, dass Solothurn und Freiburg den geringeren Sold bereits gutgeheissen hätten.¹⁰⁵⁰ Die Obrigkeit aus Solothurn liess jedoch vermelden, dass sie noch nichts von ihren in französischen Diensten befindlichen Offizieren vernommen hätte.¹⁰⁵¹ Nicht alle eidgenössischen Orte legten also gegenüber Bern die Karten offen auf den Tisch. Die Standeskommission erstellte zuhanden des Kleinen Rates erneut ein Gutachten.¹⁰⁵² Dem Regiment wurde daraufhin im März 1679 ein drittes Schreiben ausgestellt, welches die zweite Entscheidung vom 30. November 1678, dass das Regiment von Erlach seine Heimreise antreten sollte, bestätigte.¹⁰⁵³ Ein gleiches Schreiben ging an Johann Jakob I. von Erlach, der sich in Paris befand. Oberstleutnant von Muralt hatte dieses als Kurier zu übermitteln.¹⁰⁵⁴

Die Obrigkeit verlangte von Oberst und Oberstleutnant, dass sie die Heimkehr des Regiments vom Kriegsminister einzufordern hätten. Oberst von Erlach wusste sich allerdings aufgrund einer «Leibesindisposition» zu entschuldigen und sich der Aufgabe zu entziehen.¹⁰⁵⁵ Die Obrigkeit schrieb daher Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt, es sei an ihm, die Rückkehr des Regiments einzufordern.¹⁰⁵⁶ Dieser versuchte sich ebenfalls aufgrund einer Verletzung zu entschuldigen, was ihm allerdings misslang.¹⁰⁵⁷ Er hatte Louvois über die Berner Bedenken aufzuklären und den Abschied des Regiments von Erlach einzufordern.¹⁰⁵⁸ Das Beispiel zeigt, dass sich die eidgenössischen Offiziere nicht als informelle Überbringer schlechter Nachrichten an die französische Militäradministration einspannen lassen wollten, da sie befürchteten, dass sich dies negativ auf ihre Militärkarriere auswirken könnte.

Von Muralt hatte am 31. März 1679 zusammen mit Generalleutnant Stuppa eine Audienz bei Kriegsminister Louvois in dessen Gemach gehabt. Daraufhin

hatte sich Kriegsminister Louvois mit Ludwig XIV. beraten. Von Muralt berichtete über diese Treffen seiner Obrigkeit:

«Er [Louvois, BR] hette mit Jhr k[öniglicher] Majestat meiner weiss und dess Standss von Bern, gefaster resolution halben geredt dem selbigen [Ludwig XIV., BR] were ess sehr verdriesslich vorkommen und hette ihme ordre gegeben, das so bald der leste Hauptman dess Erlachischen Regiments, in seiner garnison werde ankommen sein, solle er seÿ die Hauptleüth samptlich nacher hoff beruffen, und in beÿsein dess Herren Obristen [Johann Jakob I. von Erlach, BR] fragen, welche in diensten verbleiben wollen, die selbigen so dero weren, behalten, den anderen aber für ihre persohnen allein, den abscheid ihrer Compagneÿen aber, officiereren auss dem pay de vaud geben. Seinen Ambassadors zu Solothurn bevelchen, dass er dem Stand von Bern, die pündnuss auch die saltz tractaten, so wohl des Burgrundischen alss dess neuen saltzes auffkünde. Und seinen underthanen gebietete, dass seÿe in dass künftige, mit dess Stands von Bern underthanen, kein commercium habind.»¹⁰⁵⁹

Ludwig XIV. zog alle Register, um den Druck auf die Obrigkeit zu erhöhen, die geringere Soldpauschale in Friedenszeiten anzunehmen. Zu den französischen Sanktionen würde gehören, dass die Berner Hauptleute entlassen und die Kompanien unter das Kommando von Waadtländern gestellt würden, dass die Pensions- und Salzzahlungen an Bern gestrichen würden und der Handel mit Berner Untertanen eingestellt würde.¹⁰⁶⁰ Die Obrigkeit sah sich damit konfrontiert, alle Patronageressourcen zu verlieren, welche die Allianz mit Frankreich bot.

Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt reiste nach dieser Audienz sowie nach Absprache mit Oberst von Erlach von Paris nach Bern zurück und berichtete der Obrigkeit. Gleichzeitig überbrachte von Muralt den beiden Schultheissen Samuel I. Frisching und Sigmund von Erlach mündliche Nachrichten von Stuppa, der ebenfalls ein privates und damit informelles Schreiben an die beiden Schultheissen gerichtet hatte.¹⁰⁶¹ Die Obrigkeit vermutete deshalb hinter dem scharfen Ton statt Ludwig XIV. vielmehr die Absichten Stuppas beziehungsweise Louvois'. Dessen ungeachtet entschied sich der Kleine Rat, nachdem er die Diskussion dem Grossen Rat offengelegt hatte, dass die Hauptleute weiter in französischen Diensten dienen dürften.¹⁰⁶² Zu gross wären die Einbussen gewesen, falls Ludwig XIV. alle angedrohten Sanktionen umgesetzt hätte.

Ein zeitgenössischer Kommentar verwies auf die grosse Abhängigkeit des Standes Bern von Ludwig XIV.: «[...] ist nit zu zweifeln, denn dass dergleichen noch mehr folgen werde, und wir uns dem Joch nach und nach werden untergeben müssen. Quod Deus avertat.»¹⁰⁶³ Da die Obrigkeit nie ein offizielles Schreiben von französischer Seite erhalten hatte, antwortete sie ebenfalls über den informellen Kommunikationsweg. Die Schultheissen schrieben Stuppa als Privatpersonen im Auftrag der Obrigkeit, während diese nicht im Brief genannt wurde.¹⁰⁶⁴ Frisching und von Erlach versicherten darin die guten Absichten des Standes Bern,¹⁰⁶⁵ welche Stuppa in einem Schreiben zu bestätigen wusste.¹⁰⁶⁶ Deutschseckelmeister Johann Leonhard Engel (1621–1682), Venner Christian Willading (1611–1694) und Oberst Hans Rudolf von Diesbach (1620–1685) wurden angewiesen, ihre Söhne¹⁰⁶⁷ im Regiment von Erlach gleichfalls mittels persönlicher Nachrichten über die Absichten der Obrigkeit zu informieren. Genauso sollte Sigmund von Erlach den Obersten Johann Jakob I. von Erlach davon in Kenntnis setzen, wie sich die politische Haltung Berns entwickelt hatte, und dass das Regiment den Dienst fortsetzen konnte.¹⁰⁶⁸

Die Kompanien des Regiments von Erlach wurden im Frühjahr 1679 wieder in den Norden Frankreichs disloziert und verrichteten anschliessend in verschiedenen Ortschaften Garnisonsdienst.¹⁰⁶⁹ Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt (1638–1684) war nicht mehr dabei. Er trat aus den französischen Diensten zurück und gab die Führung seiner Kompanie ab. Albrecht Manuel (1656–1700) übernahm als Hauptmann das Kommando über die Einheit.¹⁰⁷⁰ Franz Ludwig von Muralts Rücktritt aus den französischen Diensten geschah kurz nach seiner Vermittlerrolle im Frühjahr 1679. Ob es einen Zusammenhang mit seiner informellen Verhandlungsaufgabe für die Obrigkeit gab, lässt sich nicht explizit belegen. Das Beispiel von Franz Ludwig von Muralts Auftrag steht dennoch der Auffassung, dass sich die Mittlerfunktion eidgenössischer Offiziere früher oder später auszahlte, kritisch gegenüber.¹⁰⁷¹ Sie zahlte sich dann aus, wenn sie die Position des französischen Monarchen stärken konnten. Als von Muralt 1671 als informeller Akteur bei der Anwerbung des Berner Regiments für Ludwig XIV. agierte, zahlte sich diese Einflussnahme aus, da er den Posten des Oberstleutnants erhielt. Nachdem er 1679 im Namen der Obrigkeit am französischen Hof die Entlassung des Regiments von Erlach eingefordert hatte, quittierte er anschliessend seinen Dienst.

3.4.2 Einseitige Kräfteverhältnisse

Nachdem das Regiment in den 1680er-Jahren im Norden Frankreichs Garnisonsdienst verrichtet hatte,¹⁰⁷² wurde es Anfang des Pfälzischen Erbfolgekrieges wieder ins Roussillon disloziert. Albrecht Manuel (1656–1700) konnte nach dem Tod Johann Jakob I. von Erlachs 1694 die Charge des Obersten übernehmen und führte es unter dem Armeekommando des französischen Generals Anne-Jules de Noailles, Duc de Noailles (1650–1708), in Katalonien. Noailles war Manuels einflussreicher Patron, welcher ihm zuerst zur Stelle des Oberstleutnants und später zur Führung des Regiments verhalf. Manuel revanchierte sich für das Vertrauen mit ausserordentlichen militärischen Leistungen. 1695 hielt das Regiment einer spanischen Belagerung in Castelfolli drei Monate stand. Manuel gelang es, trotz Blockade General Noailles über seine missliche Lage zu informieren. Dieser konnte anschliessend mit seiner Armee zu Hilfe eilen. Für diesen Einsatz erhielt Manuel von Ludwig XIV. eine Goldmünze als Auszeichnung, welche eine bedeutende symbolische Ressource darstellte und offenbar als Zeichen für militärische Leistung so relevant war, dass diese Auszeichnung auch noch rund 150 Jahre später bekannt war.¹⁰⁷³ 1697 nahm das Regiment Manuel an der erfolgreichen Belagerung von Barcelona teil.¹⁰⁷⁴ Im Frieden von Rijswijk gab Ludwig XIV. diverse Städte, an deren Eroberungen das Regiment beteiligt gewesen war – darunter Luxembourg und Barcelona –, sowie alle Eroberungen in Katalonien an Spanien zurück.¹⁰⁷⁵

Das Kriegsende barg für die eidgenössischen Militärunternehmer erneut das Risiko einer Entlassung. Ludwig XIV. konnte mit der Freistellung einiger Einheiten Geld einsparen. Vom 10. November 1697 datierte der Befehl Ludwigs XIV., die eidgenössischen Kompanien um je zehn Mann zu verkleinern.¹⁰⁷⁶ Seinen Botschafter in der Schweiz liess Ludwig XIV. wissen, dass gewöhnlich nach einem Krieg die eidgenössischen Truppen entlassen würden, ausgenommen das Garderegiment. Er wolle gleich vorgehen wie nach dem Friedensschluss von Nimwegen 1678. Das hiess, Ludwig XIV. liess die Soldpauschale wieder auf fünf écus herabsetzen.¹⁰⁷⁷

Im Verlauf der Diskussion um die Reformbemühungen Ludwigs XIV. in den Jahren 1697 und 1698 wurde der Vorschlag eines «doppelten Soldes» mehrheitsfähig. Während einer Kriegsphase sollte eine Soldpauschale von sechs écus ausbezahlt werden, während einer Friedensphase eine von fünf écus. Der französische Botschafter Michel Amelot (1655–1724), Marquis de Gournay, Baron de Brunelles, fürchtete, dass die Reformpläne und Truppenreduktionen Enttäuschung auslösen würden, und riet daher dem König, zuerst kantonsfremde Offiziere aus den jewei-

ligen Einheiten zu entlassen und danach zwei Kompanien zu einer zusammenzuführen.¹⁰⁷⁸ Albrecht Manuel erfuhr durch Johann Peter Stuppa von den Reformplänen Ludwigs XIV., die sein Regiment betrafen:

«J'ay [Stuppa, BR] encore fait de mon mieux dans l'occasion de cette grande reforme que le Roy fait dans les troupes de la nation. Vous scavez mieux que personne la mauvaise conduite que Mrs de Berne ont tenue contre le service du Roy pour douter que si Sa Majesté n'avoit eu égard aux services que vous avés rendus. Votre regiment auroit esté le premier cassé, cependant, il n'y en aura que deux Capitaines pour ce qui est de votre Compagnie, celle de May et de D'Jsely [Dysli, BR]. Elles seront conservées sur le pied de 200 hommes. A l'égard des autres Compagnies, il y aura une grande diminution sur le nombre des soldates dans chaque Compagnie, comme Vous l'apprendrez au premier jour par les ordres du Roy qui seront expediez pour cela.»¹⁰⁷⁹

Das Verhältnis zwischen der Berner Obrigkeit und Ludwig XIV. hatte sich derart verschlechtert, dass am Hof eine Entlassung des Regiments von Erlach in Betracht gezogen wurde. Alle Kompanien des Regiments Manuel waren gefährdet, verkleinert zu werden, ausser diejenigen von Johann Jakob Dysli (1664/65–1708), von Johann Rudolf May (1652–1715)¹⁰⁸⁰ und die Oberstenkompanie. Dysli, May und Manuel besetzten als Oberstleutnants respektive Oberst die höchsten Stellen des Regiments. Dass ihre Kompanien nicht betroffen waren, kann als Zeichen der Wertschätzung für ihre Loyalität verstanden werden. Mitte Februar 1698 informierte Albrecht Manuel seine Obrigkeit über die Reformpläne.¹⁰⁸¹ Drei Kompanien waren betroffen: Im Fall der Familie Tribolet von Neuenburg hiess dies, dass aus einer ganzen Kompanie eine Halbkompanie wurde.¹⁰⁸² Die Neuenburger Sukzession war noch nicht abgeschlossen, weshalb die Neuenburger Klienten nicht vor den Kopf gestossen werden sollten, denn ihre Informationen über die politischen Geschehnisse in Neuenburg selbst, waren wichtige Informationen für die französische Diplomatie. Die Hauptleute Burkhard von Wattenwyl (1650–1699)¹⁰⁸³ und Claude Rodolphe Monnier¹⁰⁸⁴ dagegen wurden entlassen. Die Soldaten aus den verabschiedeten Einheiten wurden auf die weiterbestehenden Kompanien aufgeteilt. Alle deutschsprachigen Soldaten, die nicht aus der Eidgenossenschaft stammten, wurden dem Elsässer Regiment einverleibt, welches ebenfalls in Noailles' Armee diente. Die Reform wurde also ebenfalls dazu genutzt, die militärischen Einheiten zu restrukturieren.

Albrecht Manuel hatte der Rekrutenkammer eine Namensliste mit Rückkehrern aus der Mannschaft gesandt. Dazu hatte er von seinem eigenen Geld jedem Soldaten drei livres und zwölf sols gegeben, damit sie die Heimreise finanzieren konnten. Die Wachtmeister erhielten sieben livres und vier sols. Ludwig XIV. stellte kein Geld für die Rückreise über das Etappensystem zur Verfügung. Neben den etwas mehr als hundert Soldaten nahm auch Feldprediger Graf seinen Abschied.¹⁰⁸⁵ Die Rekrutenkammer wurde vom Kleinen Rat angewiesen, ein Gutachten über die Informationen Manuels zu erstellen.¹⁰⁸⁶ Diese schlug darin vor, den Brief Manuels dem Grossen Rat zu verlesen, damit die Grossräte im Bild waren, was Ludwig XIV. für Reformen durchgesetzt hatte.¹⁰⁸⁷

Einen Monat später meldete Manuel den neuen Bestand seines Regiments nach Bern. Ihm wurden fünf Kompanien des aufgelösten Regiments Schellenberg¹⁰⁸⁸ zugeteilt: Schellenberg, Hemel, Tschudi, Ballif und Leisler. Seine eigene Kompanie sowie die der Oberstleutnants May, Dysli und Schellenberg blieben als komplette Kompanien mit einem Bestand von 200 Mann bestehen. Die restlichen wurden auf 100 Mann verkleinert und zusammengelegt: Grivel mit Hemel, Tribolet mit Affry, Manuel und Steiger, Gaudard mit Tschudi, Ballif und Leisler.¹⁰⁸⁹

Der Friedensschluss bot Ludwig XIV. nicht nur die Möglichkeit, die Einheiten neu zu strukturieren, sondern gleichzeitig seine eidgenössische Klientel zu ordnen. Diejenigen Hauptleute, mit denen er unzufrieden war oder deren politischer Nutzen er als gering einschätzte, konnte er entlassen. Indem er Kompanien halbierte und zusammenlegte, behielt er jedoch einen Grossteil seiner Klienten. Die Kompanien blieben zudem obrigkeitlich avouiert. Falls erneut ein Krieg ausbrechen würde, könnte er die Halbkompanien auf 200 Mann erhöhen. Für die Hauptleute bedeutete eine Halbierung ihrer Kompanie in erster Linie eine tiefere Gewinnspanne. Die eidgenössische Tagsatzung nannte eine potenzielle Gewinnmarge von 1400 livres pro Jahr. Sie betonte, dass die Hauptleute seit 1671 und der damaligen langfristigen Reduktion der Soldpauschale von sieben auf sechs écus pro Mann und Monat kaum hätten bestehen können.¹⁰⁹⁰ Weiter oben ist klar geworden, dass während des Niederländisch-Französischen Krieges Gewinn erwirtschaftet wurde.¹⁰⁹¹ Wahrscheinlich dramatisierte die Tagsatzung die Situation der Militärunternehmer, um eine weitere Reduktion der Soldpauschale zu verhindern.

Die Reformmassnahmen Ludwigs XIV. sorgten in der Eidgenossenschaft für Unmut. Petrus Valkenier (1641–1712), der niederländische Gesandte, meldete eine grosse Unzufriedenheit des bernischen Patriziats und der katholischen eidgenössischen Orte nach Den Haag.¹⁰⁹² Zürich erwies sich als Vermittler zwischen

den katholischen Städten Solothurn, Freiburg und Luzern und dem reformierten Bern.¹⁰⁹³ Das Thema wurde dank der fünf Städteorte im Frühjahr 1698 an den Tagsatzungen der eidgenössischen Orte verhandelt, wobei der Stand Freiburg die Ansetzung der Tagsatzung bei der Zürcher Obrigkeit verlangt hatte.¹⁰⁹⁴ Die Beschwerden gegen die französischen Reformmassnahmen wurden damit überkonfessionell angegangen. Im Jahr 1698 fanden fünf allgemeine Tagsatzungen aller eidgenössischen Orte statt, an denen über die französischen Sold- und Truppenreduktionen diskutiert wurde. Der französische Ambassador Amelot war bemüht, die weitere Anstellung der eidgenössischen Truppen trotz Friedensschluss als grosses Wohlwollen Ludwigs XIV. darzustellen. Für die eidgenössischen Orte hingegen waren die neuen Bedingungen inakzeptabel, da sie die «Ehre der Nation» und die «Vorteile» des Solddienstes zunichtemachen würden.¹⁰⁹⁵ Sie bemängelten, dass die Hauptleute immer häufiger mit eigenem Kapital die Kompanien unterstützen mussten, da einerseits der Sold geringer wurde und andererseits die Gratifikationszahlungen bei den Musterungen abnahmen. Da die Soldaten an Fortifikations-, Kanal- oder Aufräumarbeiten teilnahmen,¹⁰⁹⁶ verbrauchten sie mehr Kleider, was zu höheren Ausgaben für die Militärunternehmer führte und den Gewinn verkleinerte. Der Solddienst verlor dadurch ebenfalls für den Soldaten an Attraktivität. Denn die Militärunternehmer wälzten die Extraausgaben für Kleider auf die Soldaten ab. Diese blieben deshalb und wegen diversen französischen Steuerabgaben länger verschuldet, was wiederum die Dienstzeit erhöhte. Dazu kam, dass sie die Waffen nach der Entlassung nicht mehr behalten durften und ihnen der Heimweg nicht mehr von französischer Seite finanziert wurde, wie in der Kapitulation von 1671 abgemacht worden war.

Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug blieben der ersten Tagsatzung über die Diskussion des französischen Dienstes im April 1698 fern.¹⁰⁹⁷ Sie beklagten, dass sie keinen Oberst mehr in französischen Diensten hätten und kaum noch Hauptleute, weil diese Stellen von «Äusseren und Halbschweizern» eingenommen würden.¹⁰⁹⁸ Daran knüpfte ein Beschwerdepunkt der eidgenössischen Orte, dass die Hauptleute nicht mehr frei waren in ihrer Wahl der subalternen Offiziere. Es sei vorgekommen, dass eidgenössische Offiziere einem Kommandanten aus Montbéliard unterstellt wurden oder dass subalterne Offiziere wieder degradiert wurden.¹⁰⁹⁹ Die eidgenössischen Orte führten als Befürchtung an, dass bei einer allfälligen Aufstockung einer Halbkompagnie die «Aufbruchsgelber» ausfielen und dass «Particularen und Familien» bevorzugt würden «auprix dess eignen Vatterlands und gantzer Nation den dienst erblichen auff sich und ihre Nachkommenden verewigen, sich be-

ständig in Frankreich haushäblich bleiben [...]». ¹¹⁰⁰ Bei der hier angebrachten Kritik ist an die Vergabe der Chargen der Gardekompanie von Erlach zu denken, die weiter oben dargestellt wurde. ¹¹⁰¹ Es gab Familienlinien, die nicht mehr nur temporär nach Paris migrierten, sondern dauerhaft, um sich durch die Nähe zum Hof einen Vorteil bei einer Nomination zu verschaffen. Die Kritik dürfte aus Familien der inneren Orte stammen, die kaum mehr an Gewinnen aus dem französischen Solddienst beteiligt waren. Mit der vermehrten Anstellung von Offizieren aus zugewandten Orten und Untertanengebieten der eidgenössischen Orte gelang Ludwig XIV. eine signifikante Verschiebung der sozialen und geografischen Herkunft der eidgenössischen Militärunternehmer. ¹¹⁰² Die französische Militäradministration nutzte das Fehlen einer gemeinsamen Strategie der eidgenössischen Orte zu ihrem Vorteil aus. Hinzu kam, dass die Tagsatzung den «privat Nutzen» sowohl von einzelnen Obrigkeiten als auch einzelnen Persönlichkeiten stark kritisierte. Militärunternehmer hätten in ihrem Namen Partikularkapitulationen zu einer tieferen Soldpauschale abgeschlossen, was sich nun negativ auf die Eidgenossenschaft rückwirke. ¹¹⁰³ Das war eine eindeutige Kritik an den Hauptleuten, welche sich in den 1660er-Jahren auf die Führung einer Freikompanie eingelassen hatten.

Ende Mai 1698 trat mit Roger Brualt de Puysieulx (1640–1719) in Solothurn ein neuer französischer Ambassador sein Amt an. Die eidgenössischen Orte führten dem Botschafter vor Augen, dass sie über die Absendung einer eidgenössischen Delegation nach Paris nachdachten. ¹¹⁰⁴ Damit versuchten die eidgenössischen Tagsatzungsgesandten, den neuen Ambassador unter Druck zu setzen. Denn eine solche Gesandtschaft konnte der Reputation des Botschafters schaden. ¹¹⁰⁵ Die Berner Tagsatzungsgesandten wurden angewiesen, sich am Protest zu beteiligen, jedoch nicht als Anführer aufzutreten. ¹¹⁰⁶ Puysieulx begegnete den eidgenössischen Beschwerden über die Sold- und Truppenreduktion mit dem Argument, dass die eidgenössischen Truppen nach dem Frieden von Nimwegen 1678 ebenfalls fast zehn Jahre ohne weitere Reklamationen zum Sold von fünf écus gedient hätten. ¹¹⁰⁷ Die eidgenössischen Orte antworteten, dass sie sich beklagt hätten. Die Hauptleute hätten allerdings aus Angst, in Ungnade zu fallen, nicht direkt beim Hof protestiert, denn «keiner wolte [sic!] der Kuhe die Schellen anhenken». ¹¹⁰⁸

Den eidgenössischen Obersten in französischen Diensten wurden Unterlassungen vorgeworfen. An der Tagsatzung im September 1698 wurden sie mit den entsprechenden Vorwürfen konfrontiert. Unter den angereisten Regimentskommandanten war ebenfalls Oberst Albrecht Manuel (1656–1700). ¹¹⁰⁹ Auf die Einwände, dass die eidgenössischen Söldner zu häufig frisch eingekleidet wurden

oder dass sie ihre Waffe nach Dienstende zu günstig abgeben mussten, entgegneten die Obersten: Die Soldaten seien von den Hauptleuten eingekleidet worden, wie es die Uniformität vorschreibe. Sie sahen damit die Verantwortung der Einkleidung auf Stufe Kompanie. Für die Abgabe des Gewehres wurden die Soldaten finanziell angemessen entschädigt. Die Obrigkeit hatte wohl ein Interesse daran, dass die Soldaten die aus den Solddiensten heimgebrachten Waffen später in der Miliz einsetzen konnten, während die französische Militäradministration daran interessiert war, die Waffen wiederzuverwenden. Den eidgenössischen Obersten wurde weiter vorgeworfen, selbst ein Dienstreglement entworfen zu haben, das von den eidgenössischen Orten nicht autorisiert worden sei.¹¹¹⁰ Manuel bestritt, an der Ausarbeitung dieses Reglements beteiligt gewesen zu sein. Auf den Vorwurf, dass die Obersten nichts gegen die Reduktion unternommen hätten, gab Manuel an, seine Obrigkeit von den Reformprozessen in Kenntnis gesetzt zu haben. Den anderen eidgenössischen Obersten wurde deshalb vorgeworfen, dass sie es Manuel hätten gleichtun müssen. In vielen Punkten galten die Obersten von der Tagsatzung als überführt. Konkrete Strafmassnahmen wurden jedoch an die einzelnen Obrigkeiten delegiert.¹¹¹¹

An der nächsten gemeineidgenössischen Tagsatzung Anfang Dezember 1698 überbrachte Puyzieux den Vorschlag Ludwigs XIV., den Sold von 14 livres und 10 sols in Friedenszeiten auf 16 livres zu erhöhen.¹¹¹² Was auf den ersten Blick wie ein Entgegenkommen Ludwigs XIV. wirkte, wurde jedoch von der Obrigkeit als Scheinangebot verstanden. Denn der Wechselkurs des Louis d'Or hatte sich verändert, sodass 1698 die angebotenen 16 livres effektiv nicht mehr Wert waren als die 14 livres 10 sols 1679.¹¹¹³ Die Obrigkeit zweifelte daher an der Rentabilität der Kompaniewirtschaft unter dem vorgeschlagenen Friedenssold von 16 livres.¹¹¹⁴

Die Luzerner und Solothurner Gesandten waren an der Tagsatzung Anfang Dezember 1698 instruiert, an der Kapitulation von 1671 festzuhalten, genau wie die Zuger und Schwyzer Gesandten. Die Freiburger setzten sich vehement für die Beibehaltung der Abmachungen von 1671 ein.¹¹¹⁵ Im Verlauf der Dezembertagsatzung nahmen Uri, Unterwalden, Zug, Glarus (beide Konfessionen), Basel und Appenzell Inner- und Ausserrhoden den Sold zu 16 livres an. Schwyz überliess die Entscheidung seinen Hauptleuten. St. Gallen und Schaffhausen widersetzten sich kaum.¹¹¹⁶ Die Mehrheit der eidgenössischen Orte akzeptierte die neuen Soldpauschalen des «doppelten Soldes», jedoch nur unter der Bedingung, dass gewisse Missbräuche eingestellt würden. Die Tagsatzung gab dazu dem französischen Ambassador eine Liste mit 20 Beschwerdepunkten ein.¹¹¹⁷

Luzern, Freiburg und Solothurn, welche den neuen Soldtarif nicht annehmen wollten, legten eine Zusammenkunft in Langenthal fest und luden die Berner Obrigkeit dazu ein.¹¹¹⁸ Diese fiel allerdings ins Wasser, da sich die drei katholischen Städte und Bern aufgrund der bevorstehenden Neuenburger Sukzession bereits zuvor in Biel trafen. Die Thematik konnte dort besprochen werden.¹¹¹⁹ Alle vier Städteorte hatten im Verlauf des Spätmittelalters ein Burgrecht mit Neuenburg geschlossen. Bern wurde von Deutschseckelmeister Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) und Venner Emanuel von Grafenried (1636–1715) vertreten.¹¹²⁰ Bei dieser Zusammenkunft in Biel erklärten die Berner Gesandten, zusammen mit den Luzernern und Solothurnern den Sold von 16 livres in Friedenszeiten anzunehmen unter der Bedingung, dass alle Bestimmungen der Kapitulation von 1671 eingehalten würden.¹¹²¹ Die Solothurner und Luzerner Obrigkeiten teilten Anfang März 1699 dem Stand Bern mit, dass ihre Räte den Soldtarif von 16 livres angenommen hätten.¹¹²² In Bern selbst blieb er nach wie vor umstritten. Der Kleine Rat stellte sich am 9. März 1699 die Frage: «Ob rathsam, dass lob[liche] Statt Bärn in einer singulariteten verbleiben, und auf seiner limitativ declaration persistieren, oder sich anderen Lob Orten conformieren solle?»¹¹²³ Die Befürworter des französischen Dienstes führten ins Feld, wie es aussehen würde, wenn man dem Verbündeten Frankreich den Solddienst aufkünden würde, in niederländischen Diensten zu einem tieferen Sold jedoch Truppen habe, und zwar ohne mit den Niederländern verbündet zu sein. Die profranzösische Faktion verwies auf die Protektionsfunktion Frankreichs, die Bern stets sehr nützlich gewesen sei. Sie argumentierten weiter, dass das Soldgeschäft mehr die privaten Interessen der Militärunternehmer als das Standesinteresse Berns berühre.¹¹²⁴

Dass das Standesinteresse nicht betroffen sei, widerlegte die antifranzösische Faktion folgendermassen:

«So wirt sehr geirrt, wann man vermeint, dass dieser Schritt nur das Privatinteresse haubtsächlich und nit das gemeine Standsinteresse berühren wolle, zumalen dess französischen Bunds Grundsatz auf den dienst der Eidgenössischen Völkeren fixiert ist: Wan nun die Cron Frankrÿch sich dess Eidgnössischen diensts durch diese suchende Verbindtligkeit auf alle Kriegs- und Fridenszeiten kan versichern, wer will glauben, dass jemals dieselbe durch neüwe Bundsmässige Auffbrüch mit grossen Wärbungs Umkosten und Erlag, vieler pensionen der Ständen, und dero Mesnagierung, hiemit durch einen kostbar und beschwärlichen weg suchen wer-

de, was selbige durch disen leichten weg bereits erhalten hat, und durch die Forcht und Privatinteresse diese Verbindligkeit auf beständige Recrou-tes und hiemit zur Meisterschafft über Eüwere Mannschaft wirt extendieren können, alsodass dieser Stand die souverainitet in Schatten und ausserlicher gestalt, nit aber in der Krafft und in effectu wirt behalten, und so wirt volglich alle Consideration für diesen Stand in Ansehen seiner Mannschafft und Bündnus mit dieser Cron nach und nach sinken, und darauf eine total Verachtung folgen; In solchem Fahl werden die dissimal verhoffende Frücht königl[icher] benevolenz herb und bitter gnug werden, und in dem Magen eine scharpfen fermentum [Gärung, BR] zu Verzehrung dess gantzen politischen Leibs hinderlassen.»¹¹²⁵

Der Stand Bern hatte ein Interesse daran, dass die französischen Monarchen gewisse Hürden für die Anwerbung von Rekruten überwinden mussten. Dank diesen gelangten die eidgenössischen Obrigkeiten an die in den Allianzen geregelten Subsidien.¹¹²⁶ Obwohl Ludwig XIV. die Einheiten halbierte, blieben sie weiterhin avouiert. Die eidgenössischen Orte nutzten die Aushebungen jeweils, um ausstehende Standespensionen einzufordern. Durch weniger Anwerbungsbemühungen seitens des französischen Königs fiel ein den eidgenössischen Orten wichtiges Druckmittel weg. Das war besonders für die inneren Orte fatal, bei welchen die Standespensionen einen grossen Teil der Einnahmen ausmachten. Weil die Einnahme von Subsidien aufgrund des befürchteten Wegfallens von Anwerbungsge-suchen abhandenkommen konnte, hatten die eidgenössischen Orte ein geringes Interesse an stehenden Truppen. Die Gegner der Soldpauschale von 16 livres waren der Ansicht, dass die Befürworter aus Angst vor Frankreich und aus Privatinteressen den Zugang zu neuen Rekruten zu leicht preisgaben. Damit würden sie die eigene Verhandlungsposition gegenüber Ludwig XIV. schwächen. Letzten Endes würde dieser Weg in eine totale Abhängigkeit vom französischen Wohlwollen führen.

In Schreiben an die Luzerner sowie die Solothurner Obrigkeit erklärte sich der Stand Bern. Die Diskussionen im Kleinen Rat hatten ergeben, dass die Annahme der Soldpauschale die Souveränität Berns infrage gestellt hätte. Gerade im sich wiederholenden Aushandeln von Kapitulationen erkannte die Obrigkeit die Chance, Herrin über ihre Untertanen zu bleiben und ihre Souveränität zu bewahren. Die Annahme der beiden Soldpauschalen zu Friedens- und Kriegszeiten wurde als «Devotion» gegenüber Frankreich charakterisiert.¹¹²⁷ Der französische Ambas-

sador Puysieulx schrieb: «[...] vous restez seuls dans une irrésolution differente de tous les autres Cantons.»¹¹²⁸ Der Rat antwortete dem französischen Ambassador, dass er gerne um der eidgenössischen Harmonie willen den anderen Orten gefolgt wäre, dass jedoch die Absicht, diese Soldpauschalen «auf Ewige Zeiten» zu schliessen, unannehmbar sei. Die Obrigkeit halte sich weiterhin gerne an die bereits geschlossenen Bündnisse und Verträge.¹¹²⁹ Damit wehrte sich der Stand Bern von allen eidgenössischen Orten am längsten gegen die Einführung stehender Truppen unter den von französischer Seite eingeführten Bedingungen. Doch auch der mächtigste und grösste Ort der damaligen Eidgenossenschaft war deutlich unterlegen im Kräfteverhältnis gegenüber der französischen Monarchie.

An der Tagsatzung in Baden im Juli 1699 erklärte Bern bei der Behandlung der gemeineidgenössischen Jahresrechnung den anderen eidgenössischen Orten, dass es den Sold bloss für die Truppen angenommen habe, die tatsächlich in französischen Diensten stehen würden und bisher 14 livres 10 sols erhalten hätten.¹¹³⁰ Bern blieb der einzige Ort, der dem doppelten Sold nicht generell zugestimmt hatte. Dies änderte sich erst mit der Verknüpfung dieses Geschäftes mit der Nachfolge des verstorbenen Obersten Albrecht Manuel (1656–1700), welche weiter unten beschrieben wird. Die Standeskommission stellte sich im August 1700 die Frage,

«[...] ob es einem hohen Stand rhatsamb seyn wolle, zu weichen, von dem hievor gemachten Schluss, der Reforme auff die würrlich in diensten stehende Völcker allein zu dirigieren, damit das Manuelische Regiment nit in frömbde, sondern in burgers, und in specie H[errn] Oberst Lieut Maÿen handen fallen möge oder aber ob darbey vest zu verbleiben?»¹¹³¹

Die Standeskommission riet, den doppelten Sold anzunehmen, damit Ludwig XIV. die Oberstencharge Johann Rudolf May (1652–1712), dem von der Obrigkeit gewünschten Kandidaten, vergeben würde. Trotz der Annahme des doppelten Soldes sollte May die Charge allerdings nicht erhalten.¹¹³²

3.4.3 Schulden als Abhängigkeit

Ludwig XIV. schrieb seinem Botschafter Amelot: «Nichts verpflichtet mir [Ludwig XIV., BR] den Kanton Bern mehr, als wenn ich möglichst lange sein Schuldner bleibe.»¹¹³³ Diese Abhängigkeitsverhältnisse durch Schulden lassen sich nicht nur auf

einer offiziellen, sondern auch auf einer privaten Ebene nachweisen. Die französischen Könige gingen gegenüber eidgenössischen Familienverbänden bewusst Schulden ein. Je nach Höhe der ausstehenden Gelder mussten sich die betroffenen Familien zweimal überlegen, ob sie aus den französischen Diensten austreten wollten oder nicht.¹¹³⁴ Daniel Schläppi betonte, dass eine ökonomische Beziehung so lange verpflichtete, bis sie ausgeglichen war.¹¹³⁵ Diese Abhängigkeitsverhältnisse lassen sich ebenfalls für die Linie Riggisberg-Spiez der Familie von Erlach belegen.

Im Zug des Dreissigjährigen Krieges (1618–1648) konnte Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) als Oberst ein Regiment in französischen Diensten ausheben. Der Familie gelang es, verschiedene Verwandte an dieser Aushebung zu beteiligen.¹¹³⁶ Der französische Ambassador hatte im August 1635 an der Tagsatzung eine Aushebung von 12 000 Mann beantragt.¹¹³⁷ Neben dem Obersten Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) hoben Franz von Affry (1590–1645)¹¹³⁸ aus Freiburg im Üechtland, Jost Bircher (1599–1645)¹¹³⁹ aus Luzern und Jakob von Stäffis Molondin (1601–1664)¹¹⁴⁰ aus Solothurn je ein Regiment aus. Bereits nach einem Jahr – im September 1636 – klagten die Offiziere, dass die monatlichen Musterungen nicht stattfänden und dass sie seit sechs Monaten nicht bezahlt worden seien.¹¹⁴¹ Mit dem Eintritt Frankreichs in den Dreissigjährigen Krieg wurde die Geldbeschaffung schwieriger.¹¹⁴² Im Februar 1637 betrug der geschuldete Betrag für das Regiment von Erlach mindestens 167 827 livres und 18 sols.¹¹⁴³ Im Frühjahr 1637 beschloss Ludwig XIII. die Abdankung dreier Regimenter, die kaum zwei Jahre zuvor ausgehoben worden waren.¹¹⁴⁴ Die eidgenössischen Obrigkeiten versuchten, über die Tagsatzung Druck zu erzeugen, damit die noch ausstehenden Gelder bezahlt würden.¹¹⁴⁵ Ohne Erfolg: Im Oktober 1637 hatten die vier Regimenter immer noch keine Bezahlung erhalten.¹¹⁴⁶ Die Tagsatzung forderte, dass die vier Regimenter «nicht nur für die vier assignierten Monate, sondern auch für den fünften und die beurlaubten Hauptleute für etliche Monate dieses Jahres mit dem erforderlichen Abzugsgeld bezahlt werden.»¹¹⁴⁷ Der französische Ambassador tröstete die eidgenössischen Orte damit, dass die Zahlungen in den nächsten Wochen erfolgen würden.¹¹⁴⁸ Das Thema geriet nach 1638 in den Hintergrund, fand jedoch im Verlaufe des 17. Jahrhunderts wiederholt als Klagepunkt seinen Weg an den eidgenössischen Gesandtenkongress. Die Bemühungen, an die ausstehenden Gelder zu gelangen, blieben allerdings weitgehend erfolglos. Daher versuchten die eidgenössischen Obrigkeiten, die Restbeträge der Hauptleute von 1636 und 1637 in die Beibriefe der Bundeserneuerung von 1663 einzubinden.¹¹⁴⁹ Von französischer Seite kamen erneut bloss mündliche Versprechen.¹¹⁵⁰

Nachdem mit Jakob von Stäffis Molondin der letzte betroffene Oberst 1664 verstorben war, war es an den Nachkommen der vier Geschlechter Affry, Bircher, Erlach und Molondin, die Schulden einzufordern. Denn viele Hauptleute von 1636 hatten mittlerweile mit den folgenden Umständen zu kämpfen:

«Les capitaines apres avoir rammené leurs compagnies du pay, ont esté obliger de payer entierement les soldats, mais aussy sont tombez par les arrerages des paiements et par tout de poursuittes faites jusques icy inutilement en de si grandes depenses et dans une telle ruine de leurs biens, qu'une bonne partie d'entre eux vivent aujourd'huy dans une grande pauvreté, et qu'ainsy l'on peut bien juger, que le mescontentement, que ces gens tesmoignent quelques fois non sans raison, n'est pas tousjours avantageux au service du Roy.»¹¹⁵¹

Die Hauptleute hatten mit ihrem Privatvermögen gehaftet. Die Zinsen von aufgenommenen Krediten trieben sie in finanzielle Bedrängnis. Die Schulden gefährdeten ihre Güter. Deshalb suchten die Nachkommen der betroffenen Familien dringend eine Lösung. Im Fall des entlassenen Regiments von Erlach gehörten die Hauptleute zum Klientelnetz der Familie. Der Unmut der Hauptleute hätte sie mit der antifranzösischen Faktion liebäugeln lassen können, was für den französischen Einfluss in Bern schlecht gewesen wäre. Deshalb sollte Ludwig XIV. ein Interesse daran haben, nicht zu viele Klienten zu verlieren und die Schulden zu bezahlen. Zwischen Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) und Franz Ludwig Blasius von Stäffis-Molondin (1639–1692) entwickelte sich eine dichte Korrespondenz. Sie koordinierten die Bemühungen der Nachkommen, an die ausstehenden Gelder zu gelangen. Dazu trafen sie sich persönlich. Weiter versuchten sie, die Angehörigen aus Luzern und Freiburg ebenfalls für diese informellen Treffen, die beispielsweise in Jegenstorf oder Langenthal stattfanden, zu mobilisieren.¹¹⁵² Im Januar 1677 beauftragten mindestens vierzehn Erben der betroffenen Hauptleute Johann Ludwig Zehender (1644–1697),¹¹⁵³ bei den französischen Schatzmeistern der *chambre des comptes* in Paris nach originalen Dokumenten aus den Jahren 1636–1638 zu suchen, um die Höhe der Schulden zu beweisen.¹¹⁵⁴ Zehenders Recherchen erwiesen sich als schwierig. Molondin unterstützte ihn mit Hinweisen auf die Namen der Angestellten der Schatzmeister.¹¹⁵⁵ Ende des Jahres 1677 beendeten von Erlach, Molondin und Affry die Recherche von Zehender in Paris. Mit der Hilfe anderer Dokumente konnten sie Schulden in der Höhe von zwei Millionen livres

belegen.¹¹⁵⁶ Johann Rudolf von Erlach (1634–1711) fand ein originales Dokument, die Bezahlung der vier Regimenter betreffend.¹¹⁵⁷ Im Frühjahr 1678 diskutieren die «Interessierten der Regimenter von 1636», ob sie jemanden an den Hof entsenden wollten, um ihren Anliegen Nachdruck zu verleihen.¹¹⁵⁸ Der Freiburger Ratsherr Nicolas Maillard wurde an einem Treffen der Gläubiger als informeller Agent bestimmt. Seine drei Reisen von Paris nach Versailles Ende des Jahres 1678 blieben allerdings erfolglos.¹¹⁵⁹ Die Nachkommen schlugen deshalb wieder den formellen Weg ein. Im Juni 1679 schaffte es Johann Rudolf von Erlach (1630–1693), die Obrigkeit dazu zu veranlassen, dass das Thema der ausstehenden Soldzahlungen als Instruktion den Gesandten an die eidgenössische Tagsatzung mitgegeben wurde.¹¹⁶⁰ Über dreihundert «Haushaltungen» seien in der Eidgenossenschaft von den ausstehenden Geldern betroffen und aufgrund deren Ausbleiben von Armut bedroht, klagte die eidgenössische Tagsatzung in einem Schreiben an Ludwig XIV.¹¹⁶¹

Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) und seine Verwandten bemühten sich auch in den 1680er-Jahren um Rückzahlungen des französischen Königs.¹¹⁶² So heisst es 1685 in der Instruktion für die Tagsatzungsgesandten etwa: «hat m[ein] h[ochgeehrter] h[err] Rahtsherr von Erlach wiedermahlen angehalten, dass bei Ihr Exzellenz Herr Ambassador kräftigst instirt [sic!] werden möchte», dass dieser dem französischen König wegen der ausstehenden Gehälter ein Empfehlungsschreiben abschicke.¹¹⁶³ Im April 1685 sandte die Tagsatzung ein Schreiben an die französischen Minister François-Michel le Tellier (1641–1691), Marquis de Louvois, Charles Colbert (1629–1696), Marquis de Croissy¹¹⁶⁴ und Claude Le Peletier (1631–1711).¹¹⁶⁵ Auch der 1685 neu in die Schweiz gereiste französische Botschafter, Antoine-Michel Tambonneau (1636–1719), wurde von den eidgenössischen Obrigkeiten dazu angehalten, die Schulden der vier Regimenter aus der Zeit des Dreissigjährigen Krieges zu begleichen.¹¹⁶⁶

Da sämtliche Vermittlungsversuche der Tagsatzung erfolglos blieben, planten die eidgenössischen Orte im November 1685, offiziell einen Gesandten an den Hof zu schicken.¹¹⁶⁷ Zu dieser diplomatischen Mission wurde nun Franz Ludwig Blasius von Stäffis-Molondin (1639–1692) gewählt. Dieser berichtete Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) von seinen Bemühungen in Paris.¹¹⁶⁸ Im Januar 1688, etwas mehr als zwei Jahre später, wollte die Tagsatzung den erfolglos verhandelnden Solothurner wieder aus Paris abziehen.¹¹⁶⁹ Im Sommer 1688 wurde Molondin eine Audienz beim König gewährt.¹¹⁷⁰ In seinem Bericht vermeldete er, dass er von Ludwig XIV. gut aufgenommen, anschliessend jedoch an dessen Minister weitergewiesen worden sei. Bei diesen liess sich nichts erreichen. Da der Aufenthalt in Paris zu

teuer wurde, trat er die Heimreise an. «Auf ein von den Interessierten eingelegtes eindringliches Memorial und gleichzeitiges Gesuch» wurden erneut Schreiben an Ludwig XIV., an die Minister Louvois und Colbert de Croissy sowie an den französischen Ambassador abgelassen.¹¹⁷¹ Auf eine weitere Druckphase der eidgenössischen Tagsatzung zu Beginn des Jahres 1689 gab es keine Antwort von französischer Seite.¹¹⁷² Der Ausbruch des Pfälzischen Erbfolgekrieges (1688–1697) war der Rückzahlung bestehender Schulden wiederum nicht förderlich.

Erst 1692 liess Amelot die Freiburger Obrigkeit wissen, dass Ludwig XIV. einen Fonds bewilligt habe, der jeder Kompanie aus dem Regiment Affry jährlich 1000 Franken zurückzahlen sollte.¹¹⁷³ Anhand dieser Quelle lässt jedoch nicht beantworten, ob Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) diesen Betrag ebenfalls erhalten hat. Klar bleibt jedoch, dass die Schulden zu diesem Zeitpunkt mit diesen Beträgen nicht vollständig bereinigt wurden. 1707 wurde eine Rückzahlung von insgesamt 35 000 livres für die Familien der betroffenen Regimenter von 1636 durch diesen Fonds getätigt.¹¹⁷⁴ Selbst zehn Jahre später waren die Schulden noch Thema. Die Verwandten von Johann Rudolf von Erlach, Hieronymus von Erlach (1667–1748) und Sigismund von Erlach (1660–1727), baten im Februar 1717 beim Rat um eine Bewilligung und Empfehlung, um beim französischen Botschafter zu intervenieren, da sie noch «ein nahmhafter restantzlich an Ihr königliche Mayestät zu fordern haben». Darin ist die Rede, dass zwar Zahlungen geflossen, diese allerdings wieder ins Stocken geraten waren.¹¹⁷⁵ Der französische Botschafter teilte dem Stand Bern mit, dass er die entsprechenden Gelder für den Fonds noch nicht erhalten hatte.¹¹⁷⁶ Ob die französischen Monarchen ihre Schulden jemals ganz abbezahlen oder nicht, lässt sich nicht beantworten.¹¹⁷⁷ Ludwig XIV. schuf allerdings mit dem Fonds ein weiteres Instrument, um die Familie von Erlach als Gläubiger und Klienten in seinen Diensten zu wissen. Selbst wenn die Rückzahlungen nicht alljährlich erfolgten, hatten die Nachkommen von Johann Rudolf von Erlach (1585/86–1643) die Hoffnung, dass im nächsten Jahr wieder etwas Geld fließen würde. Die von Erlach wollten diese Einnahmequelle keinesfalls versiegen lassen. Jede Generation der Familie des Zweiges Riggisberg-Spiez versuchte daher, über die Obrigkeit und die Tagsatzung Druck gegenüber dem französischen Ambassador zu erzeugen, damit die Zahlungen wieder flossen. Die Auszahlung der Gelder aus dem Fonds funktionierte dem Prinzip nach kaum anders als die Zahlung der Standespensionen in Bern.¹¹⁷⁸ Der Zweig Riggisberg-Spiez der Familie von Erlach hatte damit das ganze 17. Jahrhundert hindurch ein Guthaben, das ihm die französische Monarchie schuldig blieb. Da es sich zu Beginn bei jeder Fa-

milie, die von den Entlassungen 1637 betroffen gewesen war, um einen sechsstelligen Betrag handelte, wollte keiner der Nachkommen dieses Verhältnis aufkündigen. Im reformierten Stadtstaat Bern, in welchem Pensionenempfang verboten war, waren Schuldenbeziehungen eine ideale Ausweichmöglichkeit, um trotzdem Abhängigkeitsverhältnisse zu schaffen und aufrechtzuerhalten. Ludwig XIV. und seine Finanzangestellten sollen über solche Schulden auch Partikularpensionen an die Familie von Erlach gezahlt haben.¹¹⁷⁹ Auf diese Weise blieben die privaten Zuwendungen unentdeckt.

3.5 Fazit

Die Militärunternehmer sahen sich während des ausgehenden 17. Jahrhunderts mit einer ganzen Reihe von Herausforderungen konfrontiert. Sie mussten sich immer wieder veränderten dienstlichen Rahmenbedingungen anpassen, die Ludwig XIV. durch Ordonnanzen fortlaufend reformierte. Diese Mutationen widersprachen allerdings den Kapitulationen und Allianzverträgen. Doch erst diese Veränderungen ermöglichten die Entstehung eines Linienregiments, welches in der Retroperspektive als stehende Einheit wahrgenommen werden kann. Die eidgenössischen Obrigkeiten hingegen hatten wenig Interesse an stehenden Einheiten, weil durch die ausbleibenden Aushebungsverfahren viele ins Land fließende Patronageressourcen ausfielen.

Im ersten Teil dieses Kapitels wurden die ökonomischen Praktiken der Offiziere in französischen Diensten analysiert. Generell lässt sich bestätigen, dass die zentrale betriebswirtschaftliche Einheit die Kompanie war. Dies illustrieren besonders die Abrechnungen aus den Jahren 1670 bis 1690 eindrücklich.¹¹⁸⁰ Das Regiment selbst galt als ordnende Einheit und vereinfachte für die französische Kommandoebene die Befehlsstruktur. Der Oberst erhielt die Befehle eines französischen Generals. Er konnte anschliessend eine Versammlung aller Hauptleute eines Regiments einberufen, welche sich wohl um taktische und strategische Umsetzungen kümmerte. Die Treffen wurden allerdings nicht protokolliert. Subalterne Offiziere waren davon ausgeschlossen. Daneben gab es einen Regimentsstab (*Estat Major*). Dieser bestand neben dem Obersten aus einem Major, einem Hilfsmajor sowie Offizieren mit juristischen Funktionen. Der Regimentsstab kümmerte sich im Gegensatz zur Versammlung der Hauptleute um juristische und lo-

gistische Aufgaben.¹¹⁸¹ Den Majoren und Hifsmajoren kam bei der Beschaffung und Verwaltung von Verpflegung, Kleidung oder Waffen gegen Ende des 17. Jahrhunderts eine zentrale Funktion zu. Sie waren die direkten Ansprechpartner für die französischen Intendanten und Lieferanten der Militäradministration. Für den Regimentsstab erhielt Johann Jakob I. von Erlach im ausgehenden 17. Jahrhundert eine regelmässige Pauschale. Während Kriegszeiten 2000 livres im Monat und während Friedenszeiten 1000 livres. Davon bezahlte er den Offizieren des Stabes ein Gehalt aus. Das Bataillon, das meistens aus vier Kompanien eines Regiments bestand, galt als strategische Einheit und wurde meist von einem Offizier im Rang eines Brigadiers beziehungsweise den dienstälteren Hauptleuten kommandiert. Das Regiment wurde beispielsweise in drei Bataillone aufgeteilt, um in verschiedenen Städten Garnisonsdienst zu verrichten.

Der Oberst eines Regiments managte selbst eine Kompanie¹¹⁸² (*compagnie colonelle*) und liess diese durch einen Kapitänleutnant im Feld führen, weil er meistens mehrere Kompanien gleichzeitig organisierte, eine Befehlsfunktion in der französischen Armee einnahm oder ein politisches Amt in der Eidgenossenschaft ausführte und deshalb nicht an allen Orten gleichzeitig präsent sein konnte. Der Rang eines Kapitänleutnants wurde in den 1680er-Jahren offiziell eingeführt.

Der Bestand einer Kompanie generierte die Höhe der Einnahmen eines eidgenössischen Militärunternehmers. Um schwarze Zahlen zu schreiben, war der Militärunternehmer deshalb darauf angewiesen, frühzeitig den Rekrutennachschub zu organisieren. Die Rekruten stellten den Betriebsstoff der Kompanien dar. In französischen Diensten im ausgehenden 17. Jahrhundert benötigte ein Militärunternehmer pro Jahr ungefähr 25 neue Soldaten, um seinen Bestand halten zu können. Es wurde aufgezeigt, dass die eidgenössischen Militärunternehmer bei den Musterungen auf kurzfristige Bestandesänderungen reagieren konnten. Sie rekrutierten Knechte, Söhne von Militärpersonal oder Soldaten aus anderen Kompanien, damit keine Einkommenseinbussen entstanden. Diese Reaktionen auf kurzfristige Bestandesänderungen hatten Auswirkungen auf die Ausgaben und wurden bei den Unkosten abgerechnet. Verliefen sie erfolgreich, hatten sie einen signifikant positiven Einfluss auf den Gewinn.

Ein weiterer Analyseschwerpunkt lag auf der Bestimmung von Kosten und Gewinnchancen der Berner Militärunternehmer im ausgehenden 17. Jahrhundert. Die Anfangsinvestitionen für die Kompanie Frisching im Regiment von Erlach beliefen sich beispielsweise auf über 16 400 livres. Ludwig XIV. steuerte zu Beginn der Aushebung des Regiments von Erlach jedem Hauptmann 4000 livres bei. Der Rest

stammte aus Finanzierungsquellen wie familialen Netzwerken oder verpfändeten Gütern.¹¹⁸³ Die Gewinnspanne wird in der Solddienstforschung auf 4000 bis 8000 livres pro Jahr geschätzt. Eine zeitgenössische französische Berechnung ging von 6000 livres Reingewinn pro Jahr und Kompanie aus. Die komplette Abrechnung der Kompanie Frisching, die Johann Anton May Anfang 1674 einreichte und ein knappes halbes Jahr detailliert abrechnete, bilanzierte Einnahmen von 12971 livres und Gesamtausgaben bestehend aus Wochengeldern, Extras und Unkosten von 8611 livres.¹¹⁸⁴ Die Wochengelder und Extras zog der Hauptmann seinen Soldaten vom Soldsaldo ab. Dieser wurde in einem separaten Rodel als Kredit verwaltet. Diesen Kreditbetrag hatte der Hauptmann nicht bar bei sich. Falls ein Soldat seinen Dienst beendete, zahlte ihm der Hauptmann seinen Soldsaldo aus, was in den Unkosten abgerechnet wurde. Der Saldo des Soldaten musste positiv sein, sonst wurde er nicht entlassen. Vom Gewinn der Kompanie Frisching, der einen Drittel der Einnahmen ausmachte, wurden 1500 livres als Bargeld in der Kompaniekasse gelassen und 1398 livres wurden in die nächste Rechnungsperiode übertragen, während 1462 livres zum Pariser Bankier Papillon gesandt wurden.¹¹⁸⁵ Diese elf Prozent der Einnahmen machten den Reingewinn der Kompanie aus, der weiter transferiert und investiert werden konnte. Rechnet man den Reingewinn auf ein Jahr hoch, entsprach dieser gut 4000 livres. Die Gewinnmargen gerieten im ausgehenden 17. Jahrhundert unter Druck. Nicht nur der stärkere Zugriff der französischen Militäradministration auf klassische Aufgabenbereiche der eidgenössischen Militärunternehmer, wie beispielsweise die Beschaffung von Waffen, verkleinerten die Gewinnmargen, sondern auch neu eingeführte Offiziersränge wie der Unterleutnant oder der Kapitänleutnant oder die Reduktion der Soldpauschalen von sieben (1663) auf sechs (1671) beziehungsweise fünf écus (1678 in Friedenszeiten).

Die Gewinne der Militärunternehmer lassen sich mit Einkünften aus bernischen Landvogteistellen vergleichen. Eine Kompanie in französischen Diensten entsprach von ihrer Gewinnattraktivität her einer Berner Landvogtei dritter Klasse.¹¹⁸⁶ Mit einer Kompanie in Fremden Diensten waren selbstredend höhere Risiken verbunden als mit einer Landvogtei. Die durch das Bevölkerungswachstum im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zunehmende Zahl von Patriziersöhnen verschärfte jedoch die Konkurrenz, und die dadurch nur noch alle zehn Jahre stattfindenden Grossratswahlen erhöhten das Durchschnittsalter der gewählten Grossräte. Der Weg zu einer Landvogteistelle dauerte deshalb länger. Eine Beschäftigung im Solddienst ermöglichte eine standesgemässe Tätigkeit während der längeren

Wartezeit auf ein politisches Amt und war damit eine bedeutende Alternative, besonders auch für die jüngeren Söhne aus den Patrizierfamilien, die von ihren Familienverbänden nicht wie die Erstgeborenen für ein politisches Amt favorisiert wurden. Die vielen neu geschaffenen Kompanien Ende des 17. Jahrhunderts waren für den Stand Bern ein Ventil, um den zunehmenden Druck auf die Amts- und Vogteistellen aufzufangen.¹¹⁸⁷ 1714 entschied die Obrigkeit gar, falls ein Offizier in den Grossen Rat gewählt werde, sollte er sofort aus dem fremden Militärdienst austreten.¹¹⁸⁸

Die historische Forschung betonte in den letzten Jahren die Bedeutung von Verwandtschaftsverbänden im Solddienst, indem sie das Militärunternehmertum als «intergenerationelles Familienunternehmen» charakterisierte.¹¹⁸⁹ Dabei interessiert, wie es Familienverbänden gelang, das Kommando über militärische Einheiten innerhalb eines Familienverbandes weiterzugeben. Daniel Schläppi beschrieb die Weitergabe «von Regierungsgewalt, Reputation und Ressourcen» als Ziel einer jeden patrizischen Familie in der Eidgenossenschaft.¹¹⁹⁰ Die Familie von Erlach stellte in der Frühen Neuzeit über 100 Offiziere in Fremden Diensten. Beinahe 60 Prozent davon dienten französischen Königen. Der Beginn der 1650er- und 1670er-Jahre erwies sich als Weichenstellung für die innerfamiliäre Machtkonstellation der von Erlach. 1671 gelang es Sigmund von Erlach (1614–1699), die verschiedenen Besitzansprüche in der familieneigenen Herrschaft Spiez auf sich zu vereinen, indem er die Erbanteile der Söhne Franz Ludwigs von Erlach (1574–1651) aus zweiter Ehe übernehmen konnte. Einer dieser Söhne, Johann Jakob I. von Erlach, setzte alles auf seine Militärkarriere, während sich sein Cousin, der erwähnte Sigmund von Erlach, in Bern als Familienoberhaupt installierte. Um seine militärische Karriere im Garderegiment zu forcieren, konvertierte Johann Jakob I. von Erlach 1683 zum katholischen Glauben. Seine strategischen Überlegungen blieben jedoch erfolglos. Obwohl er als dienstältester Gardehauptmann in der Warteposition um die Nachfolge des abgetretenen Gardeobersten war, wurde ihm das Amt verweigert. Am französischen Hof wurde seine späte Konversion registriert, genauso wie seine starke Gichterkrankung. Diese beiden Gründe waren ausschlaggebend, ihm die Charge abzusprechen. Eine Rückkonversion zum reformierten Glauben blieb dem Berner Offizier 1693 versagt. Es konnte aufgezeigt werden, dass im Falle Johann Jakobs I. von Erlach aus einer temporär angedachten militärischen Karrieremigration, wie sie Offizierskarrieren üblicherweise darstellten, aufgrund seiner Konversion eine dauerhafte Migration seiner Nachkommen wurde. Diese dauerhafte Migration führte zu einer grossen Abhängigkeit von Lud-

wig XIV. und seinen Nachfolgern. Die französischen Monarchen und die Generalobersten über die Schweizer Truppen protegierten von Erlachs Nachkommen und sorgten für die intergenerationelle Weitergabe der Gardekompanie. Ausschlaggebend für die lange Dauer dieses Patron-Klient-Verhältnisses waren Johann Jakob I. von Erlachs militärische Leistungen und seine Loyalität sowie das politische Gewicht der Familie von Erlach in Bern und der Eidgenossenschaft. Zwei seiner Söhne, welche Chargen in der Gardekompanie von Erlach übernehmen konnten, gelangten dank der Unterstützung des französischen Königs und seines Ambassadors zum Bürgerrecht in Freiburg im Üechtland. Sie wurden nicht mehr als Berner Bürger akzeptiert, weil sie in Argenteuil katholisch getauft worden waren. Damit sie allerdings weiterhin als eidgenössische Offiziere Dienst leisten konnten, benötigten sie einen eidgenössischen Bürgerort. Sie erhielten in Freiburg im Üechtland kein politisches Mitspracherecht, sondern wurden bloss als Bürger akzeptiert. Die durch das Bürgerrecht angestrebte Möglichkeit des Rekrutierens in Freiburg wurde erst über ein halbes Jahrhundert später Realität. Die bereits installierten Freiburger Hauptleute hatten um 1700 kein Interesse, ihre Rekrutierungsgebiete mit den von Erlachs zu teilen.

Die Beispiele zeigten auf, dass das eidgenössische Soldwesen transnational angelegt war: Die Finanzierung funktionierte über transnational verflochtene Bankiers, und die Rekrutierung erfolgte bewusst in Grenzgebieten oder sogar sehr nahe an den Einsatzgebieten.

Ab 1650 sind Soldaten der Erlach'schen Gardekompanie im Pariser Vorort Argenteuil nachgewiesen. Johann Jakob I. von Erlach und seinen Nachkommen gelang es, dort mehrere Häuser zu erwerben, Wein zu produzieren und Gips abzubauen. Die während Johann Jakob I. von Erlachs Lebzeiten errichteten Betriebe und erworbenen Besitztümer reichten allerdings nicht aus, um alle seine acht Kinder mit einem standesgemässen Erbe zu versorgen. Die Verwandtschaftsforschung betont, dass der Landbesitz und der Hauptsitz als wichtigstes Erbe vorwiegend dem ältesten Sohn weitergegeben wurden. Diese Funktion des zentralen Erbes kam beim «Freiburger» Familienzweig der von Erlach den Investitionen zu, welche mit der Gardekompanie verbunden waren. Sie galten der Familie als «la plus grande partie de son patrimoine».¹¹⁹¹ Die Nachkommen von Johann Jakob I. von Erlach übergaben im Zusammenhang mit der Gardekompanie jedoch vorwiegend Schulden an ihre Nachfahren. Die Weitergabe der Befehlsgewalt über die Gardekompanie innerhalb des migrierten Familienzweiges hing vom Wohlwollen der französischen Könige ab. Hierauf wirkte sich die Langfristigkeit der

Patronagebeziehung der Familie positiv aus, als Gegenleistung forderten die französischen Könige absolute Loyalität. Zwar konnten das Kapital und die Verteilung der Erbschaft intergenerationell angelegt werden, bei der Vergabe der Kompanie hatte jedoch immer der französische König das letzte Wort. Die definitive Migration, welche mit dem Prinzip der temporären Karrieremigration brach, wurde von der eidgenössischen Tagsatzung um 1700, insbesondere von den innerschweizerischen Orten stark kritisiert.¹¹⁹² Sie stellten gegen Ende des 17. Jahrhunderts immer weniger Offiziere und machten die Bereitschaft gewisser Familien, eine dauerhafte Migration nach Frankreich auf sich zu nehmen, dafür verantwortlich.

Eine grosse Herausforderung bedeuteten für die Militärunternehmer die Kriegseinsätze, an denen sie beteiligt waren. Sie mussten sowohl Ludwig XIV. als auch der eigenen Obrigkeit ihre Loyalität beweisen, was sie oft einer Zerreissprobe aussetzte. Um Ludwig XIV. die Handlungsfreiheit in Bezug auf die eidgenössischen Truppen zu gewährleisten, bediente sich der französische Kriegsminister Louvois verschiedener Mittel. Er nahm beispielsweise die eidgenössischen Kuriere fest und verzögerte damit gezielt die Auslieferung obrigkeitlicher Schreiben. Anschliessend fehlte den eidgenössischen Offizieren ein glaubwürdiges, schriftliches Beweismittel für ihre Befehle. Einer solchen Verzögerungstaktik bediente sich ebenfalls Johann Jakob I. von Erlach bei der ersten Eroberung der Freigrafschaft Burgund 1668. Sein loyales Verhalten war einer von mehreren Faktoren für seinen Aufstieg in den französischen Armeen. Andreas Affolter hat darauf hingewiesen, wie wichtig eidgenössische Offiziere als Kommunikationskanäle und Informationsquellen für die Eidgenossenschaft und die einzelnen Orte waren, die über keine ständige diplomatische Vertretung in Paris verfügten. Offiziere boten als Kuriere einige Vorteile: Sie waren kostenlos, galten als relativ sicher aufgrund ihrer Kampferfahrung und wussten, wie sie sich im Kriegsgebiet zu bewegen hatten. Um die erwähnten Verzögerungstaktiken zu umgehen, nutzte die Obrigkeit weitere Kommunikationswege über eidgenössische und französische Händler. Dadurch kamen die obrigkeitlichen Befehle tatsächlich bei den Offizieren im Feld an, wie zu Beginn des Pfälzischen Erbfolgekrieges, als Oberstleutnant Burkhard Wyttenbach das Schreiben des Standes Bern, sich nicht offensiv verwenden zu lassen, in Katalonien empfang und dem Befehl nachkam. Sich gegen den Willen des französischen Königs zu stellen, war möglich, aber gleichbedeutend mit dem Karriereende.

Die eidgenössischen Offiziere wurden sowohl von der eigenen Obrigkeit als auch den französischen Monarchen als informelle Vermittler benutzt. Dabei wussten sich beide Parteien loyaler Akteure zu bedienen. Allerdings konnte nicht jeder

Offizier die knifflige Situation erfolgreich meistern. Die meisten Akteure versuchten sich aus der Verantwortung zu ziehen. Kaum ein Militärunternehmer traute sich, «der Kuh die Schellen an[zu]henken»,¹¹⁹³ sprich Dienstprobleme gegenüber der französischen Militäradministration anzusprechen, denn dies konnte den weiteren militärischen Aufstieg verhindern. Daher waren Loyalitätskonflikte selten, in denen sich der Offizier auf eidgenössische Seite schlug. Bei Loyalitätskonflikten scheinen Faktoren wie die Sozialisation des betroffenen Akteurs, der soziokulturelle Status seiner Familie in Bern, aber auch individuelle Karriereabsichten einen grossen Einfluss gehabt zu haben. Alle Faktoren, die sich jedoch nur schwierig beurteilen lassen, weil Quellen mit persönlichen Reflexionen zu diesen Herausforderungen meist fehlen. Dass sich die Offiziere ihrer kritischen Stellung zwischen den Fronten bewusst waren, zeigt etwa die Reaktion Franz Ludwigs von Muralt auf den Auftrag seiner Obrigkeit, in Paris die Entlassung des Regiments von Erlach zu beantragen. Ludwig XIV. forderte uneingeschränkte Loyalität ein und schaffte sich auf diese Weise ein eidgenössisches Offizierskorps, welches ihm treu ergeben war.

Die Reformbemühungen Ludwigs XIV. in Friedenszeiten haben aufgezeigt, dass die französische Militäradministration vor allem daran interessiert war, die Kosten für die eidgenössischen Truppen zu reduzieren bei gleichzeitig andauernder Anstellung, während die eidgenössischen Orte befürchteten, dass die französischen Subsidien, welche sich durch die französischen Aushebungsbemühungen in der Eidgenossenschaft generieren liessen, versiegen könnten. Gerade diese Vorteile, welche sich den eidgenössischen Orten aus den Allianzverträgen ergaben, nutzte Ludwig XIV. geschickt als Druckmittel, um sowohl seine politischen Ziele in der Eidgenossenschaft zu verfolgen als auch den Einsatz der eidgenössischen Truppen zu gewährleisten. Die eidgenössischen Militärunternehmer gerieten dabei zwischen die Fronten der Ambitionen der eigenen Obrigkeit und des französischen Monarchen. Auf der Ebene der Eigeninteressen bedienten sich die Militärunternehmer selbst subalternen Offiziere als Kurier und Informanten, wie das Beispiel von Johann Ludwig Zehender (1644–1697) aufzeigte.

Ludwig XIV. konnte sich bei der Verfolgung seiner politischen Ziele in der Eidgenossenschaft auf Familienverbände verlassen, welche die französischen Monarchen und ihre Administration geschickt über mehrere Generationen als Kreditoren an sich banden. Diese Familien waren wichtige Informanten und führten die profranzösischen Faktionen in den einzelnen Orten an. In Bern büssten sie jedoch gegen Ende des 17. Jahrhunderts an Macht ein.

4 Auf Distanz zu Frankreich

«[[...] ils [die Berner Ratsherren, BR] ne changeront rien a leur conduite pour les recrues] tant parce que ceux qui ont accordé [le regiment d'Erlach] et qui pouroyent contribuer a le maintenir ne sont plus en credit et que les [nouveaux qui ont pris leur place] ne se sont jamais soucié que [le regiment perist ou quil fut cassé] [...].»¹¹⁹⁴

1687 lebten von den sechs Kommissionsmitgliedern, die 1671 entscheidend für die Aushebung des Regiments waren, noch Sigmund von Erlach (1614–1699) und Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693). Dieser hatte allerdings drei seiner Söhne in französischen Diensten verloren.¹¹⁹⁵ Die profranzösische Interessengruppe hatte deutlich an Einfluss verloren, während die neugewählten Magistraten nicht dieselben Interessen verfolgten.

Politische Interessengruppen werden in der historischen Forschung Faktionen genannt. Es handelt sich dabei um einen Quellenbegriff.¹¹⁹⁶ Faktionen sind nicht mit heutigen Parteien vergleichbar. Sie bestanden aus mehreren Einzelpersonen, die politische Mehrheiten dadurch generieren konnten, dass sie ihre Klientelverbände für eine Sachabstimmung aktivierten.¹¹⁹⁷ Die Beteiligung an einer Faktion war nicht immer konstant oder eindeutig. Interessen konnten sich verschieben und Faktionen gewechselt werden.¹¹⁹⁸ In der Eidgenossenschaft gab es verschiedene Arten von Faktionen.¹¹⁹⁹ In Bern ist für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts von mindestens zwei dauerhaften Faktionen auszugehen. Diese bipolare Situation lässt sich in den meisten eidgenössischen Orten beobachten.¹²⁰⁰

4.1 Zulassung von Rekrutierungen als Politikum der Faktionen

Zur profranzösischen Faktion gehörten ab Sommer 1671 die Kommissionsmitglieder, die Hauptleute und subalternen Offiziere des Regiments von Erlach, ihre Verwandtschaft und Klientel, welche für die Aushebung verantwortlich waren. Die Bestimmung einer antifranzösischen Faktion für den gleichen Zeitraum ist schwieriger. Auffallend ist jedoch, dass gewisse bedeutende Familiennamen wie beispielsweise die von Wattenwyl oder die von Graffenried zu Beginn der Kampagne des Regiments von Erlach in allen Offiziersrängen fehlten.¹²⁰¹ Ins Auge sticht beispielsweise die Abwesenheit von Schultheiss Anton von Graffenried (1597–1674). Doch sie gleich der antifranzösischen Faktion zuzuschreiben, wäre zu kurz gedacht. Denn es gab diverse Faktoren, die eine Faktionszugehörigkeit bestimmen konnten.¹²⁰² Magistraten gingen zudem multiple Patronagebeziehungen ein.¹²⁰³

Kaum war das Regiment von Erlach in französische Dienste getreten, begannen die Kontroversen um dessen Einsatzorte zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit. Besonders der offensive Einsatz gegen die Provinzen der Vereinigten Niederlande wurde selbst von der profranzösischen Faktion in Bern verurteilt. «Das Verweigern weiterer Aufbrüche» war das «einzige, ziemlich schwache Druckmittel, über das die Eidgenossen verfügten.»¹²⁰⁴ Die profranzösische Faktion versuchte deshalb bereits im April 1672, bei Ludwig XIV. ihren Beschwerden Gehör zu verschaffen. Johann Baptist Stuppa (1624–1692) hatte ein königliches Kreditiv nach Bern gebracht, um ein weiteres Regiment für französische Dienste anzuwerben. Dieses wurde für einen Einsatz im Roussillon eingeplant.¹²⁰⁵ Die Anfrage geschah zum Zeitpunkt, als die Obrigkeit über Privatkorrespondenzen erfuhr, dass ihr bereits ausgehobenes Regiment im Norden Frankreichs Transgressionen begehe. Der Kleine Rat lehnte die französische Anfrage deshalb ab und sandte vier Kommissionsmitglieder der Aushebung von 1671 zum französischen Kurier.¹²⁰⁶ Dabei übergaben sie Stuppa sechs Beschwerdepunkte, womit die Obrigkeit den Antrag abgelehnt hatte. Drei Beschwerdepunkte bezogen sich auf den Sold-

dienst:¹²⁰⁷ der offensive Einsatz des Regiments von Erlach in den Niederlanden, die Bezahlung von Abgaben für verletzte Soldaten an französische Spitäler und der Zeitpunkt, ab wann das Regiment bezahlt wurde, ob bereits ab dem Marsch aus Bern oder erst nach der ersten Musterung in Frankreich. Trotz der abgelehnten Anfrage eines weiteren Regiments schenkte Ludwig XIV. den Berner Beanstandungen keine Beachtung. Gegen die Proteste des offensiven Einsatzes argumentierte er: «Je ne me suis obligé qu'à l'ancienne promesse que j'avois desia faite par mes traitez de ne point employer les Suisses protestant contre les Huguenots qui sont en France.»¹²⁰⁸ Die französische Interpretation des 17. Artikels der Kapitulation von 1671 ging davon aus, dass der Zweite Beibrief der Allianz von 1663 der Kapitulation von 1671 vorzuziehen sei.¹²⁰⁹ Sowohl Ludwig XIV. als auch die Obrigkeit beharrten auf ihrer Auslegung der Kapitulation.

Zur «Verweigerung weiterer Aufbrüche» gehörte ebenfalls, die Lizenzen zur Werbung von Rekruten für bereits zugelassene Einheiten zu verbieten. Damit unterband die Obrigkeit Ludwig XIV. den für seine Kriege wichtigen Nachschub von Soldaten. Ein eidgenössischer Hauptmann war im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts auf 20 bis 25 neue Rekruten pro Jahr angewiesen, um seinen Bestand – und damit sein Einkommen – zu halten.¹²¹⁰ Bei dieser Frage verfolgten die Faktionen in Bern entgegengesetzte Interessen. Die profranzösischen Anhänger waren daran interessiert, dass Rekruten bewilligt wurden, weil sonst ihre Verwandten defizitär wirtschafteten. Da der Solddienst familial organisiert war, wären sie selbst früher oder später von den Massnahmen betroffen gewesen. Um eine offizielle Rekrutierung zu erreichen, bestand die profranzösische Faktion 1672 auf einer Dislozierung des Regiments zurück auf französischen Boden. Damit wären Allianz und Kapitulation eingehalten, was die Argumentation der antifranzösischen Faktion abgeschwächt hätte.

Um offiziell neue Rekruten in Bern zu werben, musste ein entsprechender Antrag von französischer Seite an die Obrigkeit getragen werden. In der Praxis übernahmen die Offiziere des Regiments diese Aufgabe selbst. Oberst Johann Jakob I. von Erlach holte jeweils die Erlaubnis beim französischen Kriegsminister ein, einige Offiziere des Regiments in den Wintermonaten zu beurlauben und nach Bern zu schicken.¹²¹¹ Im Oktober 1672 erhielt er beispielsweise die Erlaubnis, zwei Hauptleute in die Eidgenossenschaft zu entsenden.¹²¹² Währenddessen erneuerte der Stand Bern das Werbeverbot in seinem Untertanengebiet. Darin hiess es explizit, dass «die jetzigen pundes-widrigen gebrauchten hauptleüth in Frankreich» in das Verbot einzuschliessen seien.¹²¹³ Solange die offizielle Werbung untersagt

blieb, konnten die Hauptleute nur im Verborgenen Rekruten werben. Rekrutierungen «unter der Hand» waren allerdings mit höheren Ausgaben und grösserem Aufwand verbunden.

Das Werbeverbot fiel in die Zeit einer Vakanz der diplomatischen Vertretung Frankreichs in Solothurn. Im Mai 1672 hatte Ludwig XIV. einen neuen französischen Gesandten für die Eidgenossenschaft bestimmt, Melchior De Harod de Saint-Romain (1614–1694).¹²¹⁴ Er trat sein Amt jedoch erst im November an. Im Gegensatz zu seinem Vorgänger jedoch im Rang eines Ambassadors. Saint-Romain war der Überzeugung, dass persönliche Gratifikationen an einflussreiche Politiker das beste Mittel waren, um in der Eidgenossenschaft Einfluss zu gewinnen.¹²¹⁵ Deshalb versuchte er, Ende November 1672 mit Sigmund von Erlach (1614–1699) in Kontakt zu treten, den er als «serviteur de Sa Majesté» beschrieb.¹²¹⁶ Von Erlach hielt sich bedeckt, weil sich die politische Stimmung in Bern als Konsequenz des vertragswidrigen Einsatzes des Regiments von Erlach in den Vereinigten Niederlanden stark gegen Ludwig XIV. gewandt hatte.¹²¹⁷

«Un officier [sic!] du regiment d Herlac [Erlach, BR] nommé Kilchberg [Kirchberger, BR] m'écrit de Berne quil n'oseroit y parler des recrues quil est venu faire pour ce régiment et que le peuple y est tellement emeu contre la guerre de Hollande quil ne faut pas faire estat d'y lever un seul homme tant que les troupes de Mrs de Berne seront employées contre les Hollandois.»¹²¹⁸

Niklaus Kirchberger (1641–1680), Fähnrich in der Kompanie seines Onkels Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707),¹²¹⁹ war dank eines Urlaubs im Winter 1672 in Bern anzutreffen. Die profranzösischen Faktionsangehörigen konnten sich aufgrund der sich veränderten politischen Stimmung nicht mehr für eine Rekrutierung einsetzen. Die profranzösische Faktion konnte allerdings auch versuchen, die Situation auszunutzen und Druck gegenüber Ludwig XIV. aufzubauen, um beispielsweise ausstehende Pensionszahlungen einzufordern.¹²²⁰

Ludwig XIV. eröffneten sich daher zu Beginn des Jahres 1673 verschiedene Handlungsoptionen, um auf die sistierte Rekrutierung der Obrigkeit zu reagieren. Er hätte beispielsweise das Regiment entlassen können, er hätte es dislozieren können oder er hätte es weiter gegen die Niederlande Krieg führen lassen können. Er entschied sich für eine kostengünstige und von der profranzösischen Faktion unterstützte Aktion, nämlich das Regiment von Erlach im März 1673 auf französi-

schen Boden in Garnisonsdienst zurückzurufen.¹²²¹ Aufgrund dieser Dislozierung rechnete er sich die besten Chancen für eine offizielle Rekrutierung aus.¹²²² Im April 1673 stand deshalb einer formalen Anfrage des Obersten Johann Jakob I. von Erlach nichts im Wege – abgesehen vom Widerstand der antifranzösischen Faktion. Der Oberst bat in einem Schreiben die Obrigkeit, den Hauptleuten, die zu diesem Zeitpunkt seit über 20 Monaten im Dienst waren, ein erstes Mal Rekrutennachschub zu genehmigen. Damit sollten sie ihre Kompanien komplettieren und ihr Einkommen sichern können.¹²²³ Um der Anfrage Nachdruck zu verleihen, reisten die Hauptleute Abraham Stürler (1646–1699) und Johann Jakob II. Bucher (1642–1713) nach Bern.¹²²⁴ Sie reichten der Obrigkeit ein Bittgesuch ein, das von allen Hauptleuten des Regiments unterzeichnet worden war.¹²²⁵ Die beiden Offiziere versuchten vor Ort, ihre Verwandten und ihre Klientel für die Bewilligung der Rekruten zu mobilisieren. Ein Brief der beiden an Samuel II. Frisching (1638–1721) zeigt dies exemplarisch auf: «[...] que vostre presence nous estoit tres necessaire ici [in Bern, BR], c'est pourquoy nous vous prions par ces lignes, de vouloir vous transporter ici le plus tost.»¹²²⁶ Samuel II. Frisching, der als Schultheiss in Burgdorf weilte, liess sich allerdings nicht für das Anliegen gewinnen. Der vertragswidrige Einsatz des Regiments in den Niederlanden war für ihn ein ausreichender Grund, sich gegen die französischen Rekrutenanfragen zu stellen.¹²²⁷

Der Kleine Rat forderte Stürler und Bucher auf, dafür zu sorgen, dass die Hauptleute des Regiments ihre Rödel mit der Anzahl Verstorbenen, Verletzter und Desertierter eingeben würden. Mit diesen Informationen könne der Kleine Rat über die Anzahl der benötigten Rekruten beraten. Gleichzeitig wurde das Geschäft vom Kleinen Rat aufgeschoben und die Werbung «unter der Hand» verboten. Denn neben den beiden Hauptleuten waren auch subalterne Offiziere mitgereist, die im Verborgenen Rekruten anwarben und in kleinen Gruppen zum Regiment zurückführten. Damit versuchten sie, ihre Bestände zu halten, selbst wenn offiziell keine Werbelizenzen vergeben wurden. Die Rekrutenanfrage wurde einer Kommission zur Diskussion übergeben.¹²²⁸ Die Verwandten der Hauptleute des Regiments mussten in den Ausstand treten. So ist es im fünften und sechsten Band des Roten Buchs festgehalten, welche den Zeitraum 1657–1700 abdecken. Geradlinig Verwandte eines betroffenen Akteurs wie Söhne, Enkel und Urenkel genauso wie Väter, Grossväter oder Urgrossväter mussten austreten. In der Seitenlinie hatten Bruder, Neffe, Grossneffe, Onkel, Cousin und Grossonkel auszutreten, ebenfalls Brüder der Ehefrau, der Schwiegervater, Grossväter der Ehefrau, Schwiegersöhne und Enkel.¹²²⁹ Der Radius der Verwandtschaft wurde damit vertikal und horizontal mindestens

auf drei Ebenen definiert, um die Eigeninteressen von Verwandten der Offiziere auszuschliessen. Für Zeitgenossen war klar, dass der Solddienst als Familienunternehmen organisiert war. Erst der Tod von Hauptleuten konnte den Ausstand aus einem politischen Gremium wieder aufheben. So wurden beispielsweise die Herren Samuel Fischer (1618–1682), Deutschseckelmeister und Cousin des verstorbenen Hauptmanns Johannes Fischer (1630–1672),¹²³⁰ Johann Lienhard Engel (1621–1682), Schwager desselben, und Hans Rudolf Tillier (1629–1695), Schwiegervater des verstorbenen Gabriel von Erlach (1639–1673), in die Kommission nachnominiert, sobald ihre verwandten Hauptleute verstorben waren.¹²³¹

Zur Stärkung einer antifranzösischen Faktion trugen fremde Gesandte anderer Fürsten und Republiken in der Eidgenossenschaft bei. Der niederländische Gesandte Abraham Malapert (1640–1676) erfuhr im Frühling 1673, dass sich Hauptleute des Regiments von Erlach in Bern befanden. Er wandte sich deshalb an einzelne Personen, aber auch offiziell an die Obrigkeit. Er argumentierte und lobbyierte gegen die Anfrage der Hauptleute Stürler und Bucher: «[...] da solches nit allein gegen den respect so sy euwerer herrlichkeit schuldig, streitet, sondern auch dem gemeinen interesse der christenheit, und den abschieden von Aarauw und Baden, wie auch den alda geschehenen sincerationen schnur strack zu wider ist.»¹²³² Die beiden Hauptleute reichten ihrerseits ein Supplikationsschreiben ein, um Einspruch gegen Malaperts Einmischung zu erheben.¹²³³ Alle Bemühungen um eine offizielle Rekrutenaushebung für das Regiment von Erlach blieben erfolglos.

Deshalb erweiterte Saint-Romain im Sommer 1673 seinen Modus Operandi. Er sandte den Sekretär der Ambassade, Simon de La Loubère (1642–1729),¹²³⁴ nach Bern. Dieser sollte mit der Obrigkeit über eine Rekrutenaushebung verhandeln.¹²³⁵ Am 16. Juli 1673 erhielten Sigmund von Erlach (1614–1699), Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685), Johann Lienhard Engel (1621–1682) und Vinzenz Stürler (1617–1678) den Auftrag vom Kleinen Rat, de La Loubère anzuhören.¹²³⁶ Dieser berichtete der Ambassade: «Les quatre commissaires furent le général d'Erlack et le Sr Sturler de nos amis, le Sr Diesback qui est assez douteux et le Sr Engel qui a beaucoup de credit parmy les deux cens et qui ne nous est pas favorable.»¹²³⁷ Obwohl die französische Faktion zwei Mitglieder der Kommission sicher auf ihrer Seite hatte, kam die Obrigkeit zum Schluss, dass sie erst gerade ein Urteil über die Rekrutennachfrage getroffen habe und daher nicht auf die Anfrage eintrete.¹²³⁸ Das war auch deshalb der Fall, weil die Verwandten der Offiziere des Regiments von Erlach im Kleinen Rat nicht mitentscheiden durften und dadurch keine Mehrheit möglich

war. Im Kleinen Rat bestimmten noch 7 von 27 Mitgliedern über die Rekrutenanfrage, nachdem die Verwandten der Hauptleute in den Ausstand traten.¹²³⁹ Der französische Ambassador schickte auch den Sekretär und Dolmetscher der Ambassade, Jean-François-Joseph Baron (1655–1733),¹²⁴⁰ nach Bern. Doch die Magistraten nahmen die geheimen Pensionen nicht an, welche dieser ihnen anbot.¹²⁴¹

Louvois' Meinung nach mussten die Berner Offiziere nicht zwingend im bernischen Untertanengebiet rekrutieren.¹²⁴² Der Kriegsminister nahm insbesondere das Grenzgebiet der Eidgenossenschaft als «Söldnerlandschaft» wahr.¹²⁴³ Das war vorerst ein Ausweg, damit die Hauptleute ihren Bestand halten konnten. Der fehlende offizielle Rekrutennachschub führte gleichzeitig dazu, dass sich die Dienstdauer der Soldaten verlängerte. Daher nahmen Beschwerden einzelner Soldaten vor dem Kriegsrat zu. Im Dezember 1673 klagte beispielsweise Korporal Jost Stucki aus Münsingen, dass er nun schon seit zehn Jahren für Oberst von Erlach gedient habe. Er verlange seinen Abschied, erfülle dazu alle Bedingungen, erhalte diesen jedoch nicht.¹²⁴⁴ Für eine längere Dienstzeit einzelner Soldaten sprachen auch ökonomische Überlegungen: Neue Rekruten auszuheben, war mit grösseren Kosten verbunden.¹²⁴⁵ Mit der Zunahme von Handfeuerwaffen nahmen auch Drillübungen zu.¹²⁴⁶ Die Verabschiedung eines dienstälteren Soldaten bedeutete den Verlust von Erfahrung, Fertigkeiten und Kenntnissen, welche ein neuer Rekrut erst noch erwerben musste.

Im Januar 1674 startete die französische Ambassade eine Anfrage, um ein neues Regiment auszuheben.¹²⁴⁷ Den Input dazu hatte Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt geliefert. Er schlug vor, denjenigen Akteuren, die am meisten Widerstand gegen die offizielle Rekrutenaushebung leisteten, eine Kompanie zu versprechen. Für die Besetzung der Oberstenstelle diskutiert wurden der Lausanner Landvogt, Gabriel Weiss (1613–1684), und Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695),¹²⁴⁸ der als fähigster für den Posten angesehen wurde. Weiss und von Wattenwyl verfügten über ein grosses Netzwerk, das sie mobilisieren konnten.¹²⁴⁹ Dank diesen dazugewonnenen Klienten sollte anschliessend die Werbelizenz für das Regiment von Erlach möglich werden. Es ist davon auszugehen, dass Weiss und von Wattenwyl bisher als antifranzösische Akteure auftraten. Die beiden Familiennamen tauchten bei der Aushebung des Regiments nicht auf. Gabriel Weiss lehnte das Angebot ab.¹²⁵⁰ Hans Jakob von Wattenwyls Reaktion bleibt ungewiss.

Gegner mittels der Patronageressource Hauptmannschaft zu Klienten umzupolen, barg allerdings auch Risiken, wie das Beispiel von Daniel Imhof (1633–1713) aufzeigt. Imhof hatte gegenüber Simon de La Loubère (1642–1729) erklärt,

eine Kompanie im neu auszuhebenden Regiment anzunehmen. Er nutzte diese Information aus: Er machte publik, dass de La Loubère versucht hatte, ihn mit einer Kompanie zu bestechen. Das Unterstellen von Korruption wurde eingesetzt, um das französische Vorgehen zu diskreditieren. Das führte in Bern zu Protesten der Magistraten und de La Loubère kehrte auf Wunsch des Grossen Rates nach Solothurn zurück. Imhof hingegen steigerte kurzfristig seine Popularität im Grossen Rat und wurde von diesem zum neuen Landvogt von Lausanne gewählt.¹²⁵¹ Nach Imhofs Offenlegung des französischen Angebots wurden die weiteren Zusagen für ein neues Regiment nichtig, da kaum mehr jemand wagte, dieses Vorhaben öffentlich zu unterstützen.

Simon de La Loubère benutzte Einladungen bei profranzösischen Akteuren in Bern, um sich informell mit ihnen zu unterhalten.¹²⁵² Solche Besuche schufen Verbundenheit und Vertrauen.¹²⁵³ Zu seinen wichtigsten Informanten zählten Vinzenz Stürler (1617–1678), Christian Willading (1611–1694), Hans Rudolf von Diesbach (1620–1685) und Sigmund von Erlach (1614–1699). Sie alle setzten sich für eine offizielle Rekrutenaushebung ein.¹²⁵⁴ Die vier Akteure waren Kommissionsmitglieder der Aushebung von 1671. Sie alle hatten Verwandte im Regiment und damit ein Interesse, dass die Hauptleute erfolgreich wirtschafteten. Weil direkte Gratifikations- oder Pensionszahlungen verboten waren, wurden als alternative Patronageressourcen Beförderungen im Regiment von Erlach eingesetzt.¹²⁵⁵ Das Verhalten eines Familienangehörigen in der lokalen Politik konnte folglich einen direkten Einfluss auf den Rang seines Verwandten in französischen Diensten haben.

Mitarbeiter der Ambassade generierten durch Korrespondenzen und Übersetzungen für den Ambassador einen Grossteil der Informationen, die dieser später nach Paris sandte.¹²⁵⁶ De La Loubère konnte sich auf Informationen von Vinzenz Stürler (1617–1678) stützen.¹²⁵⁷

«Il [Stürler, BR] me dit après cela que l'avoyer Frischin [Samuel I. Frisching, BR] n'est pas nostre amy et qu'il ne le sera jamais et moins encore depuis la mort de Manuel son beaufils major du regiment d'Erlack: qui le Général d'Erlack [Sigmund von Erlach, BR] est de nos amis dans le coeur mais que sa charge l'oblige à se ménager en public et ainsy il me fect connoistre les inclinations de quelques autres principaux de leurs conseil et la conversation s'estant de rechef tournée sur les nouvelles qu'ils avoient vues que leur regiment estoit encore en campagne soulz Mons[ieu]r d'Humières. Je songeay que sy Mons[ieu]r l'Amb[assadeu]r asseuroit dans ma lettre de

Créance ce que le regiment est à Tournay et à Lille cela feroit un bon effect et je le dis au Sr Sturler.»¹²⁵⁸

Samuel I. Frisching und Sigmund von Erlach waren Rivalen von Stürler um die französischen Patronageressourcen. Seine Konkurrenten in ein schlechteres Licht zu rücken, konnte durchaus Teil von Stürlers Strategie sein.¹²⁵⁹ Samuel I. Frisching dürfte trotzdem seine Einstellung gegenüber den französischen Diensten seit der Aushebung 1671 geändert haben. Erstens, weil sein Stiefsohn, Johann Rudolf Manuel (1647–1673), wie erwähnt, durch eine Verletzung ums Leben gekommen war, und zweitens, weil sein Sohn und Inhaber des Hauptmannpatentes, Samuel II. Frisching, den französischen Dienst aus ideologischen Gründen ablehnte. Bei Sigmund von Erlach sprach Stürler den Druck des öffentlichen Amtes an, welchem der Magistrat ausgesetzt war. Klient Stürler erhielt vom Sekretär der Ambassade ebenfalls Informationen und konnte sich sicher sein, dass dieser ein gutes Wort für ihn oder seinen Sohn einlegte, falls sich seine Informationen als zuverlässig erwiesen.

Nachdem die französische Diplomatie sämtliche Register gezogen hatte, löste Ludwig XIV. den Engpass an Rekruten des Regiments von Erlach im Frühjahr 1674 kurzfristig damit, dass er den Offizieren des Regiments von Erlach erlaubte, im Elsass zu werben. Das war allerdings bloss als kurzfristige Lösung gedacht.¹²⁶⁰ Daher startete de La Loubère im Herbst 1674 mithilfe eines Beglaubigungsschreibens des Ambassadors eine neue Anfrage.¹²⁶¹ Die Hauptleute des Regiments von Erlach beantragten gleichzeitig Rekruten. Das koordinierte Vorgehen der Soldienstoffiziere und der Ambassade kristallisierte sich immer mehr zum Vorgehen während des Niederländisch-Französischen Krieges heraus. Saint-Romain benutzte das Schreiben der Hauptleute in seiner Argumentation gegenüber den Ratsherren.¹²⁶² Die Nachfrage der Hauptleute verlieh dem Begehren der Ambassade Nachdruck.

Die Hauptleute berichteten, dass sie in den folgenden Tagen in drei Brigaden ins Roussillon disloziert und unter den Oberbefehl des Generals Friedrich Hermann von Schomberg (1615–1690) gelangen würden. Diesen beschrieben die Hauptleute als «eifrigen reformierten Herr[n]». Damit versuchten sie ihrer Obrigkeit zu vermitteln, dass keine konfessionellen Spannungen vorliegen würden. Neben der Akzentuierung der Konfession ihres neuen Armeekommandanten brachten die Hauptleute die private Insolvenz als wichtigen Grund für eine Rekrutierung ein. Falls die Obrigkeit den Rekruten nicht zustimmen würde, baten sie, «uns [Hauptleuten des Regiments Erlach, BR] jedoch die hohe gnad zu ertheilen,

beÿ Ihr Kön[iglicher] May[estät] unser abscheid, zu vermeidung unserer gentzlichen ruin uss zu würcken.»¹²⁶³ Es lässt sich nicht verifizieren, ob die Hauptleute tatsächlich vor einem Konkurs standen. Die Hauptleute hofften mit der Dramatisierung ihrer Umstände vielmehr auf eine Zusage einzelner Magistraten. In dieser Verhandlungsphase gelang es Simon de La Loubère, Johann Lienhard Engel (1621–1682) als profranzösischen Klienten zu gewinnen.¹²⁶⁴

Im Februar 1675 beschrieb Saint-Romain Bern als zweigeteilt in Befürworter und Gegner des Regiments von Erlach.¹²⁶⁵ Der Grosse Rat lehnte die Zulassung einer Rekrutierung weiterhin ab und entschied, eine Standeskommission einzusetzen, die über das Verhältnis Berns zu seinen Nachbarn Frankreich und Habsburg beratschlagen sollte. Diese Standeskommission bestand aus je sechs Klein- und Grossräten:¹²⁶⁶

Kleinräte	Grossräte
Samuel I. Frisching (1608–1683)	Gabriel Weiss (1613–1684)
Sigmund von Erlach (1614–1699)	Adrian Jenner (1618–1681)
Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685)	Michael Wagner (1629–1680)
Johann Lienhard Engel (1621–1682)	Johannes Müller (1628–1692) ¹²⁶⁷
Abraham III. Tillier (1634–1704)	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693)
Niklaus Jenner (1612–1682)	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)

Tabelle 7: Mitglieder der Standeskommission (Stand: März 1675).

Die Standeskommission schätzte Frankreich 1675 als mächtigsten Akteur ein und kam deshalb zum Schluss, dass sich der Stand Bern mit Ludwig XIV. gut stellen sollte. Denn würde der Stand Ludwig XIV. als Protektor verlieren, sah sich die Kommission von Savoyen, dem Bischof von Basel und den katholischen eidgenössischen Orten bedroht.¹²⁶⁸ Johann Lienhard Engel und Sigmund von Erlach betonten, dass Ludwig XIV. sich sowohl positiv als auch negativ gegenüber Bern verhalten könne. Beide kritisierten dennoch den offensiven Einsatz des Regiments von Erlach gegen die Niederlande. Insgesamt überwog für sie jedoch der Nutzen der französischen Protektion deutlich. Hans Rudolf von Diesbach sprach sich von Beginn an für Frankreich aus. Alle drei Akteure waren in den bisherigen Ausführungen als französische Klienten identifiziert worden. Kritischer gegenüber Frankreich zeigten sich Abraham III. Tillier und Adrian Jenner. Bei Jenner hielt das Protokoll fest: «Findt nit alles gar richtig. [...] Stehen vil fridgelter uss.

Will ihm [Ludwig XIV., BR] aber auch mehr zu gefallen thun, als anderen Fürsten.»¹²⁶⁹ Adrian Jenner zeigte sich vorsichtig kritisch gegenüber dem französischen Monarchen.

Bei der zweiten Zusammenkunft der Standeskommission¹²⁷⁰ diskutierten die Mitglieder über die Werbelizenz für das Regiment von Erlach. Dabei unterstrich Sigmund von Erlach, dass die ursprüngliche Idee bei der Aushebung des Regiments gewesen war, Soldaten in Frankreich ausbilden zu lassen. Diese sollten bei ihrer Rückkehr in die Miliz integriert werden, damit der Stand Bern über eine erfahrene Armee verfügte. Sigmund von Erlach argumentierte für die Möglichkeit, in Frankreich eine «kriegsschul durch abwechsel» zu installieren. Der grösste Vorteil für den Stand Bern dürfte gewesen sein, dass deren Ausbildung nichts kostete. Das finanzielle Risiko wurde von den Hauptleuten als privaten Unternehmern getragen, und Ludwig XIV. finanzierte die Truppen.¹²⁷¹ Dagegen sprach sich Abraham III. Tillier aus. Er sah darin die Gefahr, dass der Stand Bern in eine zu grosse Abhängigkeit von Ludwig XIV. geraten würde. Der Einsatz der Berner Truppen in den Niederlanden versties gegen die in der Kapitulation festgelegten Rahmenbedingungen. Zudem fehlte dem Krieg gegen die Niederlande laut Tillier eine Rechtsgrundlage. Adrian Jenner schloss sich Tilliers Argumentation an. Hans Rudolf von Diesbach entgegnete Tillier, dass der Stand Bern mit der Rekrutenzulassung Ludwig XIV. einen Gefallen erweisen würde. Diese Gunstbezeugung gegenüber dem französischen König liess sich in Protektion umwandeln und als machtpolitisches Instrument gegen die savoyische Bedrohung des Waadtlandes nutzen. Von Diesbach schlug deshalb vor, dem Regiment von Erlach 400 Rekruten zu bewilligen, falls 200 Soldaten zurückkehrten. Damit brachte von Diesbach eine Idee ein, die am 30. Juli 1675 im Grossen Rat eine Mehrheit fand.¹²⁷²

Simon de La Loubère führte die Verhandlungen.¹²⁷³ Der Grosse Rat wollte allen Hauptleuten Rekruten erlauben ausser Oberst Johann Jakob I. von Erlach, wegen seines «erzeigten ungehorsams»,¹²⁷⁴ und weil er die Transgressionsstrafe bis zu diesem Zeitpunkt nicht bezahlt hatte.¹²⁷⁵ Die Obrigkeit knüpfte weitere Bedingungen an eine Rekrutenaushebung. Sie setzte dafür einen schriftlichen Vertrag auf.¹²⁷⁶ Ludwig XIV. liess sich nicht darauf ein, weil eine Rekrutenanwerbung bisher nie schriftlich festgehalten worden sei.¹²⁷⁷ Als zweites Argument dagegen führte de La Loubère ins Feld, dass eine solche Verhandlung zu viel Zeit in Anspruch nehmen würde.¹²⁷⁸ Die Obrigkeit versuchte, die Kontrolle über ein Geschäft zu erlangen, das ihr entglitt. Auf die Annehmlichkeiten des Geschäftes wollte sie allerdings dennoch nicht verzichten.

Saint-Romain nannte Christian Willading (1611–1694) als profranzösischen Akteur.¹²⁷⁹ Willading half de la Loubère, indem er die schriftlichen Eingaben der Ambassade auf Ausdrücke kontrollierte, welche die Gemüter in den Räten hätten erhitzen können. «Les services du Sr Willading meritent d'autant plus d'estre consideréz, qu'il succedera asseurement au Sr. Frischin [Samuel I. Frisching, BR] en la charge d'avoyer, et qu'il ne veut recevoir aucune gratification, ny aucune autre recompense, sinon en la personne de Capitaine son fils!»¹²⁸⁰ Mit seiner Unterstützung verfolgte Christian Willading folglich mindestens zwei Ziele: einerseits seinen politischen Einfluss in Bern zu stärken, damit er ins Gespräch für das Schultheissenamt kam, und andererseits sich für seinen Sohn in französischen Diensten einzusetzen. Sigmund Willading (1644–1717) stieg in französischen Diensten bis in den Rang eines Oberstleutnants auf.¹²⁸¹ Das erste Ziel erreichte Christian Willading 1684 nicht. Er wurde nicht Nachfolger von Samuel I. Frisching im Schultheissenamt. Ein weiterer Sohn, Johann Friedrich Willading (1641–1718), erreichte 1708 – allerdings erst im zweiten Anlauf und die antifranzösische Faktion unterstützend – diese Position.¹²⁸²

Mit der Ambassade konkurrierten weitere europäische Gesandte, welche versuchten, das angespannte Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit für ihre eigenen Interessen auszunutzen. Der niederländische Greffier Hendrik Fagel (1617–1690)¹²⁸³ und der kaiserliche Gesandte Raimondo Montecuccoli (1609–1680) gaben beispielsweise bei der Obrigkeit Briefe ein, welche gegen eine französische Rekrutenaushebung argumentierten.¹²⁸⁴ Neben dieser versuchten Einflussnahme war jedoch Ludwig XIV. selbst dafür verantwortlich, dass eine offizielle Rekrutenanfrage ausblieb. Er akzeptierte die Forderung der Obrigkeit nicht, einen schriftlichen Vertrag aufzusetzen.

Zu Beginn des Jahres 1676 schickte Saint-Romain wiederum seinen Sekretär als Emissär nach Bern.¹²⁸⁵ Der französische Ambassador bot der Obrigkeit einen Ressourcentausch an: burgundisches Salz gegen Rekruten.¹²⁸⁶ Seit der Eroberung der Freigrafschaft Burgund hatte Ludwig XIV. mit den Salzquellen von Salins ein zentrales Druckmittel in seinen Händen. In Bern diskutierte die Standeskommission über das Geschäft.¹²⁸⁷ Die Obrigkeit wollte nach wie vor Konditionen an die Aushebung knüpfen, während Saint-Romain argumentierte, laut Allianz im Recht zu sein und Rekruten ohne weitere Konzessionen für die bestehenden Einheiten ausheben zu dürfen.¹²⁸⁸ Der von französischer Seite vorgeschlagene Ressourcentausch konnte einige Ratsmitglieder überzeugen, die 1675 noch gegen die Rekrutenwerbung gestimmt hatten.¹²⁸⁹ Der niederländische Gesandte Malapert be-

richtete nach Den Haag, dass der französische Ambassador 120 000 livres und Salz einsetze, um Rekruten zu erhalten.¹²⁹⁰ Der wichtigste Vorteil guter Beziehungen mit Ludwig XIV. war für die Standeskommission neben der Einnahme von Subsidien nach wie vor die französische Protektion:

«So das wan der hiesige Standt mit Frankreich in gutter verstandtnus lebt, so bringt es Ihne in ansehen gegen seinen benachbarten, undt kan er gegen denen selben zurecht kommen nach seinem belieben; hingegen wan benachbarte vermerken, dass man mit Frankreich übel stehet, so praevalliren sich selbige der occasion, erwecken dem Standt allerleÿ difficulteten undt gehen mit demselben umb, wie die exempel solches bezeügen.»¹²⁹¹

Es wird nicht weiter ausgeführt, welche historischen Ereignisse hier unter «exempel» verstanden wurden. Die Standeskommission argumentierte, dass ein Rekrutenaustausch weder Ludwig XIV. stärken noch die Alliierten schwächen würde, weil wenige erfahrene Soldaten mehr Schaden anrichten würden als viele unerfahrene Rekruten.¹²⁹² Die Zulassung der Rekrutierung sollte zudem helfen, die Insolvenz der Hauptleute zu verhindern. Darin sahen die Kommissionsmitglieder jedoch ein weniger schlagkräftiges Argument, weil es immer eingebracht werden konnte.¹²⁹³ An die Zusage knüpfte die Kommission die Bedingung, dass die Soldaten nicht mehr gegen Reformierte oder im Heiligen Römischen Reich eingesetzt werden dürften.¹²⁹⁴

Ludwig XIV. sorgte erneut selbst dafür, dass die Anfrage ins Leere lief. Er erteilte im Dezember 1675 Oberst Johann Jakob I. von Erlach den Befehl, die Hauptleute Johann Jakob II. Bucher (1642–1713) und Samuel von Muralt (1636–1709)¹²⁹⁵ zu entlassen. Dem französischen König war mitgeteilt worden, dass deren Kompanien ungenügend besetzt seien.¹²⁹⁶ Die Entlassungen waren ein eindeutiges Signal an die Obrigkeit, welche Konsequenzen das Ausbleiben von Rekruten mit sich bringen würde. Oberst Johann Jakob I. von Erlach hatte seiner Obrigkeit eine Kopie des Befehls zukommen lassen, damit er nicht selbst für die Entlassung verantwortlich gemacht werden konnte.¹²⁹⁷ Diese Entlassungen wurden in Bern als Vertragsbruch der Kapitulation von 1671 aufgefasst, obwohl festgehalten war, dass der Dienstherr über die Dienstdauer der Einheiten entschied.¹²⁹⁸ Vinzenz Stürler (1617–1678) und sein Sohn, Hauptmann Abraham Stürler (1646–1699), entschieden sich in dieser Phase, aus dem französischen Dienst auszutreten. Ihre Beweggründe liessen sich nicht eruieren.¹²⁹⁹ Ihr Austritt war ein gewichtiger Verlust für

die profranzösische Faktion, war Stürler doch 1673 einer der wichtigsten Informanten von Simon de La Loubère gewesen.

Die Entlassung der Kompanien war dafür verantwortlich, dass sich die beiden Hauptleute und ihre Klientel gegen Frankreich wandten und dass daher die Gegner der Rekrutenzulassung in der Mehrzahl waren.¹³⁰⁰ Eine Entlassung aus französischen Diensten konnte zu einem Faktionswechsel führen.¹³⁰¹ Den von der Entlassung betroffenen Familien eröffneten sich folglich neue Handlungsoptionen. Inwiefern diese ausgenutzt wurden, lässt sich nicht definitiv bestimmen. Doch schwächte ihr Abgang aus französischen Diensten die profranzösische Faktion.

Der Rekrutenaustausch wurde dem Regiment von Erlach trotz niederländischen und kaiserlichen Einsprachen sowie entlassenen Hauptleuten zu Beginn des Jahres 1678 gestattet.¹³⁰² Oberst Johann Jakob I. von Erlach sandte Ende Oktober 1677 einen Brief an seine Obrigkeit, in welchem er darum bat, einige Soldaten und Unteroffiziere, die seit über sechs Jahren in seinem Regiment dienten, nach Hause zu schicken.¹³⁰³ Er betonte gleichzeitig, dass er für sie Ersatz benötigte.¹³⁰⁴ Berner Untertanen, die vor dem Rat klagten, dass ihre Söhne und Brüder nicht nach Hause zurückkehren dürften, erhöhten ebenfalls den Druck auf die Obrigkeit.¹³⁰⁵ Der Grosse Rat teilte den Hauptleuten die Konditionen für einen Austausch mit: Die 400 zugelassenen Rekruten dürften nur in den von der Obrigkeit zugelassenen Kompanien verteilt werden. Die Hauptleute mussten eine Liste mit Vornamen, Nachnamen und Herkunft der Rekruten in der Kanzlei abliefern. Die Soldaten sollten nicht gegen einen evangelischen Stand geführt werden, und die Hauptleute hatten sich an die Allianz, Beibriefe und Kapitulation zu halten. Als Gegenleistung für die 400 Rekruten wurden 200 Soldaten und Unteroffiziere bis Ende April 1678 nach Hause entlassen. Zudem rechneten sie mit den Heimkehrern ab, bezahlten ihnen das Geld jedoch erst in Bern aus. Mit diesem Anreiz versicherte sich die Obrigkeit, dass die Soldaten tatsächlich zurückkehrten und die Miliz verstärken konnten. Die Hauptleute wurden aufgefordert, zukünftig regelmässig den Bestand ihrer Kompanien nach Bern zu melden.¹³⁰⁶ In der Kanzlei traf eine Liste des Austausches ein.¹³⁰⁷ 205 Soldaten waren als Rückkehrer aufgelistet. Darunter hatten etwas mehr als zehn Prozent einen höheren Rang als Soldat. Es waren ein Unteroffizier, drei Fähnriche, neun Wachtmeister, zwei *Capitaine d'Armes*,¹³⁰⁸ drei Korporäle und fünf Gefreite verzeichnet. Die grössten Kontingente an Rückkehrern stammten aus den Ämtern Morges und Lausanne, der Stadt Bern und der Gemeinen Herrschaft Grandson. Über zwei Fünftel der Rückkehrer stammte aus «Welschbern», ein Drittel aus «Deutschbern» und nur gerade sechs Prozent kamen

aus dem Aargau.¹³⁰⁹ Dagegen waren 361 Rekruten verzeichnet, die eingezogen wurden. Dass es nicht 400 waren, könnte daran liegen, dass einige zwischen Bern und Perpignan desertierten oder bei der Musterung durchfielen und daher von den Hauptleuten nicht in die Liste aufgenommen worden waren. Fast die Hälfte der Rekruten stammten aus dem Gebiet «Deutschberns», beinahe ein Drittel aus «Welschbern» und ein Fünftel aus dem Aargau.¹³¹⁰ Die Gemeinen Herrschaften spielten bei dieser offiziellen Aushebung eine untergeordnete Rolle. Bloss drei Rekruten kamen aus Grandson und Murten, Gemeinen Herrschaften von Bern und Freiburg. Dafür kehrten fünfzehn dorthin zurück. Ein wichtiges Rekrutierungsgebiet war die Landvogtei Lenzburg. Von dort kamen über zwölf Prozent der ausgehobenen Soldaten. Zwischen 1675 und 1681 war Bernhard May (1640–1743) Landvogt in Lenzburg.¹³¹¹ Sein Cousin im Regiment von Erlach, Hauptmann Johann Anton May (1643–1711), listete 20 Männer aus der Landvogtei Lenzburg für seine Kompanie auf.¹³¹² Seine verwandtschaftlichen Beziehungen zum Landvogt ermöglichten ihm folglich einen privilegierten Zugriff auf das Rekrutierungsgebiet im Aargau.

Die langjährige Sistierung der Rekrutierungen während des Niederländisch-Französischen Krieges hatte dazu geführt, dass der Anteil der «Frömbden» im Regiment von Erlach auf 29,8 Prozent anstieg.¹³¹³ Um jährlich eine erfolgreiche Geschäftsbilanz abzuschliessen, waren die Militärunternehmer auf Werbungen im Geheimen oder ausserhalb des eigenen Untertanengebietes angewiesen. Ludwig XIV. reagierte im Pfälzischen Erbfolgekrieg auf den hohen Anteil Fremder in den eidgenössischen Regimentern, indem er alle Soldaten «qui ne seront point Suisses, Grisons, Allemands, Polonois, Suedois ou Danois» aus den eidgenössischen Einheiten austreten liess.¹³¹⁴ Im März 1679 wurde Sigmund von Erlach zum Vorsteher der «Committierten zum Erlachischen Regimentsgeschefft» trotz der Vorschrift im Roten Buch, dass Väter, Brüder, Schwäger oder Cousins von Hauptleuten auszutreten hatten.¹³¹⁵ Dank Sigmund von Erlachs Einfluss konnten die Hauptleute des Regiments von Erlach zu Beginn der 1680er-Jahre einige Rekrutierungen vornehmen und langdienende Soldaten nach Bern zurückschicken.¹³¹⁶ Daran hielten sich die Hauptleute, sofern nicht gerade eine Musterung stattfand und die Soldaten zurückgehalten wurden, um sie noch zum Bestand zählen zu können.¹³¹⁷ Der Anteil ausländischer Soldaten im Regiment von Erlach dürfte daher in den 1680er-Jahren wieder rückläufig gewesen sein. Die unerlaubte Einflussnahme Sigmunds von Erlach dürfte jedoch die antifranzösische Faktion und deren Willen, etwas gegen diese Missstände zu unternehmen, gestärkt haben.

4.2 Die antifranzösische Faktion gewinnt die Oberhand

Die französische Expansionspolitik verstärkte die antifranzösischen Ressentiments in Bern. Neben der definitiven Annexion der Freigrafschaft Burgund 1678, die Frankreich über eine lange Grenze zum direkten Nachbarn Berns machte, sorgte die französische Eroberung der reformierten Stadt Strassburg Ende September 1681 für grosse Beunruhigung in der Eidgenossenschaft.¹³¹⁸ In deren Folge nahm Sigmund von Erlach seitens der Obrigkeit an der eidgenössischen Gesandtschaft im Oktober 1681 nach Ensisheim teil.¹³¹⁹ Der Schultheiss dürfte immer stärker unter Druck geraten sein, denn die eidgenössischen Gesandten trafen Ludwig XIV. und dessen Bruder, Philippe I. de Bourbon, Duc d'Orléans (1640–1701), mit unbedeckten Häuption. Diese zeremonielle Unterordnung dürfte die Zeitgenossen an die Bündniserneuerung von 1663 erinnert haben. Sie wurde als eine diplomatische Schmach verstanden.¹³²⁰ Bern und Zürich waren zudem seit 1588 mit Strassburg verbündet. Die beiden eidgenössischen Orte stellten während des Niederländisch-Französischen Krieges Garnisonstruppen in der elsässischen Stadt.¹³²¹ Wegen der Annexion Strassburgs politisierte die antifranzösische Faktion intensiver gegen die gewachsene französische Bedrohung. Die Obrigkeit befürchtete sogar, dass auch die zugewandte Stadt Genf attackiert werden könnte.¹³²²

In der Friedensphase nach dem Niederländisch-Französischen Krieg nahmen die Spannungen innerhalb der politischen Gremien Berns zu. Am 27. Dezember 1680 beklagte sich Heimlicher Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)¹³²³ im Kleinen Rat darüber, «dass die Recrues nit mehr vor Rächt und Burgeren [Grosser Rat, BR] auss, sondern von dem Raht [Kleiner Rat, BR] allein wider die vorhandenen Statuta und Ordnungen erlaubt und bewilliget, und kein Registratur der hinweg- und zuruckkommenden Soldaten auss nachlässigkeit der Officiereren [sic!], so kein Verzeichnus eingebind [...]»¹³²⁴ Damit kritisierte er Sigmund von Erlach und dessen Einflussnahme für das Regiment seines Cousins. Rund einen Monat später kam der Grosse Rat zum Schluss, dass es für die Rekrutierungen eine ständige Kommission brauche, die sich mit den Anfragen für Rekrutierungen auseinandersetze. Die Hauptleute des Regiments von Erlach sollten halbjährlich oder jährlich Verzeichnisse mit den zurückgelassenen, nach Krankheit verstorbenen, im Gefecht umgekommenen und desertierten Soldaten an diese Kommission eingeben.¹³²⁵ Die mehrfachen Aufforderungen an die Hauptleute zeigt, dass sich diese nicht daran hielten, die Listen dem bereits bestehenden Kriegsrat einzureichen. Anhand der Listen sollte die neue Kommission bestimmen, welche Anzahl Rek-

ruten einem Hauptmann für die Ergänzung seiner Einheit zugesprochen werden sollte.¹³²⁶ Nach einer Beratung in der Kommission sollte anschliessend der Grosse Rat entscheiden.¹³²⁷ Als der Bestand des Regiments von Erlach im November 1681 eingereicht wurde, wurde die gegründete Kommission ein erstes Mal als Rekrutenkammer bezeichnet. Sie hatte anschliessend ein Gutachten über den eingereichten Bestand zu erstellen.¹³²⁸ Offiziell wurde die Rekrutenkammer jedoch erst Ende November 1684 institutionalisiert.¹³²⁹ Die Institutionalisierung der Rekrutenkammer zu Beginn der 1680er-Jahre ist somit ein Beispiel einer «Formalisierung des Informellen» in der Verwaltung des Stadtstaates Bern.¹³³⁰ Die Rekrutenkammer operierte bereits einige Jahre als politisches Gremium, bevor sie offiziell eingeführt und legitimiert wurde. Sie bestand zu Beginn aus vier Kleinräten: Welschseckelmeister Abraham III. Tillier (1634–1704), Venner Christoph Fellenberg (1614–1689), Oberst Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) und Bauherr Beat Ludwig Berseth (1626–1692).¹³³¹ Und aus vier Grossräten: Altvogt Johannes Steck (†1690),¹³³² Altvogt Daniel Imhof (1633–1713), Altvogt Johann Heinrich Ernst (1621–1704)¹³³³ und Altvogt Bucher.¹³³⁴ Diese erste Zusammensetzung der Rekrutenkammer lässt den Schluss zu, dass die antifranzösische Faktion in der Mehrheit war.¹³³⁵

In der ersten Instruktion der Rekrutenkammer von 1689 war vorgesehen, dass jedes Jahr die beiden dienstältesten Mitglieder des Gremiums – je ein Klein- und Grossrat – zurücktreten und ersetzt würden.¹³³⁶ Diese Veränderungen in der Zusammensetzung der Rekrutenkammer sind nur vereinzelt in den Ratsmanualen nachvollziehbar. Exemplarisch dafür steht 1690 etwa der Ersatz von Hans Jakob von Wattenwyl und Daniel Imhof durch Samuel II. Frisching und Altvogt Johann Rudolf Willading (1641–1709).¹³³⁷ Mit der Instruktion sprach die Obrigkeit dem Gremium Autorität zu. Die Landvögte waren ab 1689 angewiesen, den Ordnungen und Befehlen der Rekrutenkammer Folge zu leisten. Die Rekrutenkammer kümmerte sich in erster Linie um die Werbungen, die Werber und die Geworbenen der Fremden Dienste.¹³³⁸ Willy Pfister hielt die wichtigsten Kompetenzen der Rekrutenkammer im 18. Jahrhundert fest: den Umgang mit Deserteuren, die Überprüfung der Diensttauglichkeit ausziehender Rekruten und die Kontrolle der einkommenden Kompanielisten.¹³³⁹ Diese Listen wurden jedoch erst ab 1701 systematisch in der Kanzlei abgelegt.¹³⁴⁰ Damit hatte sich die Kompetenz, die Rekrutierung für die fremden Kriegsdienste zu regeln, zu Beginn der 1680er-Jahre vom Kriegsrat in die neu geschaffene Rekrutenkammer verlagert. Damit verlor Sigmund von Erlach, welcher den Kriegsrat jeweils als nicht amtierender Schult-

heiss jedes zweite Jahr präsierte, an Einfluss. Mit der Gründung einer neuen Kommission gelang es hingegen der antifranzösischen Faktion, die Macht über die Zulassung von Rekruten für die Fremden Dienste in ihren Händen zu konzentrieren. Der Kriegsrat bestand weiterhin, legte seinen Schwerpunkt aber auf Geschäfte der Miliz.

1691 wurde Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)¹³⁴¹ zum Obmann der Rekrutenkammer gewählt.¹³⁴² Er war bereits seit 1657 Mitglied des Grossen Rates und galt als Anführer der antifranzösischen Faktion ab den 1680er-Jahren.¹³⁴³ Dachselhofer verliess die französischen Dienste als Hauptmann des Regiments von Erlach nach dem Ende des Niederländisch-Französischen Krieges 1679.¹³⁴⁴ Zwei Jahre nach seiner Rückkehr gelang ihm die Wahl in den Kleinen Rat.¹³⁴⁵ Kurz darauf, im Dezember 1681, eskalierte der angedeutete Streit zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat darüber, welches Gremium die Entscheidungen über die Fremden Dienste zu treffen habe. 1680 fand die grösste Bürgerbesatzung des Grossen Rates im Untersuchungszeitraum statt. 108 neue Grossräte traten ihr Amt an.¹³⁴⁶ Mitglieder des Grossen Rates beschwerten sich seither vermehrt, dass die Verwandten der Offiziere des Regiments bei politischen Verhandlungen nicht aus den entscheidenden Kommissionen austraten, wie es das Rote Buch vorschrieb.¹³⁴⁷ Die Bildung der Rekrutenkammer kann somit als Erfolg der antifranzösischen Faktion interpretiert werden. Es war ihr gelungen, den Einfluss der profranzösischen Faktion und insbesondere Sigmunds von Erlach zu verkleinern.

Die Aushebung des Regiments von Erlach und die eindeutige Einflussnahme von Kleinratsmitgliedern für den französischen Solddienst während des Niederländisch-Französischen Krieges führten ebenfalls zu einer generellen Kritik am Kleinen Rat.¹³⁴⁸ Diesem wurde vorgeworfen, viele Geschäfte ohne Rücksicht auf den Grossen Rat zu verhandeln: «[...] die wichtigsten sachen, nicht ad deliberandum sonder nur pro forma ad confirmandum und zum bericht vor denselbigen [Grossen Rat, BR] gebracht worden» seien.¹³⁴⁹ Die Kritik, dass der Grosse Rat «nur pro forma ad confirmandum» mitbestimmen konnte, beschreibt nicht nur die Zulassung neuer Rekruten, sondern bereits die Aushebung des Regiments von Erlach von 1671 treffend.¹³⁵⁰ Am 16. Dezember 1681 nahm sich die Standskommission der Frage an, wie das Ungleichgewicht im Entscheidungsprozess zwischen den Räten zu verbessern wäre. Interessant ist, dass bei dieser Kommission kein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Klein- und Grossräten herrschte. Üblicherweise schickten beide Kammern die gleiche Anzahl Ratsmitglieder in die Kommissionen, wie die bisher aufgeführten Beispiele gezeigt haben.¹³⁵¹ Dadurch

war allerdings der Kleine Rat jeweils deutlich überrepräsentiert. Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) bestätigte seinen rasanten politischen Aufstieg damit, dass er bereits kurz nach seiner Wahl in den Kleinen Rat einen der vier Sitze von Kleinräten in der Standeskommission erhielt.

Kleinräte	Grossräte
Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Johann Jakob Deubelbeiss
Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693) ¹³⁵²	Johannes Steck (†1690) ¹³⁵³
Niklaus Jenner (1612–1682) ¹³⁵⁴	Johann Heinrich Ernst (1621–1704) ¹³⁵⁵
Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) ¹³⁵⁶	Wilhelm Berseth (1629–1705) ¹³⁵⁷
	Samuel II. Frisching (1638–1721) ¹³⁵⁸
	Hans Rudolf Steiger ¹³⁵⁹
	Balthasar Imhof (1637–1711) ¹³⁶⁰
	Samuel Stettler ¹³⁶¹

Tabelle 8: Mitglieder der Standeskommission (Stand: Dezember 1681).

Die antifranzösische Faktion konnte in diesem Gremium grossen Einfluss ausüben. Sicher zur antifranzösischen Faktion zählten zu diesem Zeitpunkt Dachselhofer, Sinner, Berseth und Frisching. Jenner, Steck, Steiger und Imhof tendierten in Richtung der antifranzösischen Faktion. Ihre Familien profitierten bisher nicht von den Ressourcen, welche der französische Solddienst lieferte.

Der französische Ambassador beschrieb Ludwig XIV. die innerpatrizischen Spannungen in Bern:

«[...] tous les anciens conseillers n'estait [aujourd'huy] puissamment combattu et mesme presque renverse par une cabale qui s'est elevée depuis peu dans Berne composée de plusieurs jeunes conseillers a la teste dequelz s'es[t] mis le Sieur Taxel Hosfer [Dachselhofer, BR] qui a esté cy devant premier capitaine du regiment Derlac [d'Erlach, BR]. Cette cabale met tous les anciens en desordre et l'estat mesme dans une grand confusion en faisant passer toute l'autorité du petit conseil au grand qui est composé de deux cens dont la plus part sont personnes peu entendues et sans experience au lieu que le petit n'est composé que des plus sages et des plus consommés dans les affaires au moins autant qu'on le peut estre dans un gouvernement tel quest celuy la, ce qui fait apprendre a ces derniers quelque changement et quelque fascheuse resolution a tout l'estat.»¹³⁶²

Der Ambassador betitelte den Konflikt in Bern als Intrige einer jüngeren Generation von Politikern, welche erfolgreich die Macht vom Kleinen Rat in den Grossen Rat verlagert habe. Der Grosse Rat bestehe aus weniger erfahrenen Politikern. Dieser innerpatrizische Machtkonflikt biete «jüngeren» Bürgerfamilien die Chance, ihre Macht gegenüber den «älteren» Familien auszubauen.¹³⁶³ Das trifft auf einzelne Familien zu, doch die Konstellationen der Faktionen waren komplex. Es fanden sich auf beiden Seiten Mitglieder aus «jüngeren» und «älteren» Familien. Die Faktionen waren bereits über Heiratsallianzen oder Klientelbeziehungen stark miteinander verflochten.¹³⁶⁴ Familien wie beispielsweise die von Wattenwyl oder Frisching spielten sehr ambivalente Rollen. Schultheiss Samuel I. Frisching war 1671 massgeblich an der Aushebung des Regiments von Erlach beteiligt, während sein Sohn den französischen Dienst konsequent ablehnte.¹³⁶⁵ Familien waren somit in Faktionen keine geschlossenen Einheiten.¹³⁶⁶ Selbst Brüder konnten sich verschieden positionieren, wie das Beispiel von Franz Ludwig von Muralt und Johann Bernhard von Muralt zeigt.

Ein Tagebucheintrag von Samuel II. Frisching bringt die Komponente des «Ressourcenzugangs» in diesem innerpatrizischen Konflikt zum Vorschein: «Dienstags d[en] lesten [sic!] Jenner [31.1.1682, BR] wurde viel nochmahlen von dem bewilligt[en] Erlachisch[en] regiment geredt und was d[ie] particular interess darbÿ gethan demme vorzukommen nochmahl[en] wie vormahls vorgeschlag[en] gutfund[en] word[en].»¹³⁶⁷ Um die Eigeninteressen der Hauptleute in französischen Diensten auszuschalten, blieben alle Verwandten der Hauptleute aus der Standeskommission ausgeschlossen.¹³⁶⁸ Im selben Eintrag sprach sich Samuel II. Frisching dafür aus, dass Anfragen fremder Mächte für neue Einheiten künftig immer an die gemeineidgenössische Tagsatzung weiterzureichen seien.¹³⁶⁹ Mit der Aushebung des Regiments von Erlach 1671 hielt sich die Obrigkeit nicht an die gemeinsam 1666 getroffene Abmachung, dass Anfragen für neue Truppen vor den eidgenössischen Gesandtenkongress getragen werden sollten. Die Mitglieder der Standeskommission waren unzufrieden damit, wie und an wen die begrenzten Ressourcen aus dem Solddienstgeschäft verteilt wurden,¹³⁷⁰ weil sie selbst entweder nicht berücksichtigt worden waren, weil sie oder ihre Verwandten an der Teilhabe gescheitert waren oder weil sie den französischen Dienst aus ideologisch-konfessionellen Gründen nicht gutheissen konnten.

Der Einfluss der Ratsherren, welche 1671 das Regiment von Erlach aufzustellen halfen, war zurückgegangen. Das zeigte sich an einem Bericht des de facto

Generalobersten Johann Peter Stuppa von 1683. Darin meldete er die Schultheissen Sigmund von Erlach und Samuel I. Frischung sowie Oberst von Diesbach, Stürler, Wurstemberger, Willading und Fischer als wichtigste französische Faktionsangehörige in Bern. Stuppa betonte im Bericht, dass den Magistraten klar war, dass sie ihr angehörten, da sie – ausser Sigmund von Erlach – Söhne in französischen Diensten hatten.¹³⁷¹ Stuppas Liste, die Mitte September 1683 verfasst wurde, war nicht aktuell. Samuel I. Frischung war gerade zu Beginn des Monats verstorben.¹³⁷² Der französische Ambassador kam 1684 zu einem anderen Ergebnis als Stuppa:

«L'avoyer d'Erlach, habile homme, un peu intéressé, il reçoit sous main des presents.

L'avoyer Kilchberguer depuis peu esleu, on ne sçait pas encore s'il en recevrait.

Le Banderet Willading.

Le colonel Diesbach reçoit.»¹³⁷³

Die Anzahl der profranzösischen Akteure mit einem einflussreichen politischen Amt liess sich noch an einer Hand abzählen. Diese Mutation lässt sich unter anderem damit erklären, dass viele der ursprünglichen Akteure des Regiments von Erlach durch Tod, Entlassung oder Kündigung aus dem Regiment ausgeschieden waren.

Johann Bernhard von Muralt (1634–1710), ein älterer Bruder des entlassenen Hauptmanns Samuel von Muralt und des ehemaligen Oberstleutnants des Regiments Franz Ludwig von Muralt, fand in den Unterlagen seines 1684 verstorbenen Bruders Franz Ludwig französische Quittungen. Diese gaben an, dass Sigmund von Erlach unter der Hand einmal 600 Louis d'Or und ein anderes Mal 200 Louis d'Or vom französischen König empfangen hatte. Damit war Johann Bernhard von Muralt ein starkes Druckmittel gegen den Schultheissen in die Hände gefallen. Der Pensionenempfang war laut den Satzungen der Stadt Bern seit der Reformation verboten. Deshalb wurde Bernhard von Muralt vom Ambassador als «ennemy capital» von Sigmund von Erlach beschrieben.¹³⁷⁴ Von Erlach liess denn auch dem französischen Gesandten ausrichten, dass er sich bedroht fühle.¹³⁷⁵ Gut möglich, dass ihn diese Bedrohungslage dazu veranlasst hatte, die Vertrauensfrage zu stellen, ob er weiterhin als Schultheiss amtieren solle oder nicht. Von Erlach wurde im Amt bestätigt.¹³⁷⁶ Vieles in diesem Fall bleibt im Ver-

borgenen. Es lässt sich aber feststellen, dass Johann Bernhard von Muralt die Beweise der Pensionszuwendungen nicht öffentlich gegen Sigmund von Erlach benutzte.

Nach 1685 nahmen die Differenzen zwischen dem Grossen und dem Kleinen Rat weiter zu. Im Oktober dieses Jahres hatte Ludwig XIV. mit dem Edikt von Fontainebleau die der protestantischen Minderheit in Frankreich zugesicherten Rechte widerrufen. Damit nahmen die Repressionen ihnen gegenüber innerhalb Frankreichs zu. Dies veranlasste viele Hugenotten, ins Waadtland zu flüchten. Die repressive Politik Ludwigs XIV. gegen die protestantischen Glaubensgenossen wurde anhand der Flüchtlingsströme für viele Zeitgenossen in den eidgenössischen Orten sicht- und fassbar.¹³⁷⁷ Die antifranzösischen Faktionsangehörigen dürften sich in ihrer Auffassung, dass Ludwig XIV. eine Bedrohung war, bestätigt gefühlt haben. Der innenpolitische Druck auf die profranzösischen Akteure nahm zu und ermöglichte der antifranzösischen Faktion weiter Zuwachs.

Als grössten Erfolg verzeichnete sie die Einführung des «Gesetzes des ungleichen Dienstes» zu Beginn des Jahres 1689.¹³⁷⁸ Eine Kommission bestehend aus elf Klein- und Grossräten¹³⁷⁹ diskutierte während des Jahreswechsels 1688/89 über die Einführung einer neuen Vorschrift. Dies geschah zum Zeitpunkt, als der französische Ambassador ausgewechselt wurde.¹³⁸⁰ Es ging darum, den französischen Einfluss in den politischen Gremien einzugrenzen. Die Kommission glaubte zu erkennen, dass Ludwig XIV. ganz gezielt die Söhne der «vornehmsten standtsgliederen» zu Hauptleuten ernannte.¹³⁸¹ Das Gesetz verbot deshalb den Söhnen und Schwiegersöhnen von Kleinräten, eine französische Kompanie als Hauptmann zu führen. Gleichzeitig konnte niemand, der einen Sohn oder Schwiegersohn in französischen Diensten hatte, in den Kleinen Rat gewählt werden.¹³⁸² Die Sanktion bei Missachtung des Gesetzes bestand darin, dass der Besitz der Schuldigen von der Obrigkeit konfisziert würde. Die betroffenen Akteure konnten folglich entweder als Kleinräte zurücktreten oder die Söhne oder Schwiegersöhne aus dem Dienst zurückrufen.¹³⁸³ Das Gesetz fand Anwendung: Venner Samuel Jenner (1624–1699) war aufgrund des Engagements seines Sohnes Abraham Jenner (1670–1712) davon betroffen. Sein Sohn musste von einer französischen Hauptmannstelle zurücktreten.¹³⁸⁴ Hans Rudolf von Diesbach (1641–1721) war 1687 zum Zeugherr des Kleinen Rates gewählt worden. Streng genommen musste er ab 1689 entweder seine Position verlassen, oder sein Sohn hatte die Hauptmannschaft aufzugeben.¹³⁸⁵ Johann Georg von Diesbach (1665–1727)¹³⁸⁶ verliess jedoch erst kurz nach seiner Heirat am 20. März 1690 mit Johanna von Erlach die französischen Dienste.¹³⁸⁷ Dass die

Familie von Diesbach aufgrund des Gesetzes die französischen Dienste ganz quittierte, hält einer kritischen Überprüfung nicht stand.¹³⁸⁸ 1696 wurde beispielsweise Gerhard von Diesbach (1659–1697),¹³⁸⁹ ein Cousin von Johann Georg von Diesbach, Hauptmann im Regiment von Erlach. Er wurde kaum ein Jahr später bei der Belagerung von Barcelona erschossen.¹³⁹⁰ Ein weiteres Familienmitglied, Friedrich von Diesbach (1680–1708/1709), starb bei der Belagerung von Lille im Spanischen Erbfolgekrieg.¹³⁹¹

Am Beispiel von Hieronymus von Erlach (1667–1748) lässt sich aufzeigen, dass nach einer Heirat das Gesetz des ungleichen Dienstes geltend gemacht werden konnte. Damit liess sich der Austritt aus französischen Diensten legitimieren. Hieronymus von Erlach begann seine militärische Karriere als 13-jähriger Kadett in der Kompanie seines Onkels Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694).¹³⁹² Am 28. Juni 1687 wurde er zum Fähnrich dieser Kompanie befördert und nur ein halbes Jahr später zum Unterleutnant. Am 16. September 1688 folgte die Beförderung zum Leutnant der Oberstenkompanie im Regiment. Vier Jahre später wechselte er als Kapitänleutnant in die Kompanie Grivel desselben Regiments, bevor er im Juni 1692 eine eigene Kompanie des verstorbenen May «le jeune» übernehmen konnte.¹³⁹³ Im Frühjahr 1695 kehrte er nach Bern zurück und heiratete im Dezember desselben Jahres Anna Margaretha Willading (1671–1738), die einzige Tochter des vermögenden Johann Friedrich Willading (1641–1718).¹³⁹⁴ Willading war 1694 in den Kleinen Rat gewählt worden.¹³⁹⁵ Durch die Heirat seiner Tochter mit Hieronymus von Erlach hatte Willading einen Schwiegersohn in französischen Diensten. Im November 1696 war Hieronymus von Erlach beinahe zwei Jahre nicht mehr bei seiner Kompanie gewesen. Ludwig XIV. war bereit, von Erlach seine Kompanie ein weiteres Jahr führen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, dass er der Kompanie wieder Rekruten zuführte.¹³⁹⁶ Diese Chance bekam Hieronymus von Erlach einerseits, weil «la famille Derlach a toujours esté attachée a la France», und andererseits, weil der Ambassador gegenüber Ludwig XIV. betonte, dass von Erlachs einflussreicher Schwiegervater ein antifranzösischer Akteur sei, der dank der Heiratsverbindung eventuell zu einem französischen Klienten werden könnte.¹³⁹⁷ Hieronymus von Erlach hatte dem Ambassador versprochen, dass er sich bemühen würde, die Kompanie bis im April 1697 mit Rekruten zu komplettieren.¹³⁹⁸ Das Gesetz wurde also nicht mit letzter Konsequenz umgesetzt. Denn zwei Jahre lang führte Hieronymus von Erlach eine Kompanie in französischen Diensten, ohne dass er oder sein Schwiegervater von der Obrigkeit belangt worden wären. Allerdings gelang es Hieronymus von Erlach nicht, die Kompanie zufriedenstellend mit



Abbildung 8: Allegorie der Republik Bern. 1682 gemalt von Joseph Werner (1637–1710).

Das Bild wurde im Sitzungssaal der Obrigkeit an prominenter Stelle aufgestellt und drückte das aktuelle souveräne Selbstverständnis der Republik aus.

Rekruten zu bestücken. Er wurde im Mai 1697 durch Hauptmann Jean-François Gaudard (1651–1738) ersetzt.¹³⁹⁹ In der Retroperspektive 1701 legitimierte Hieronymus von Erlach seinen Austritt aus den französischen Diensten mit dem Gesetz des ungleichen Dienstes.¹⁴⁰⁰

Das Gesetz half ihm vor allem, eine delikate Affäre verborgen zu halten. Er hatte kaum die Absicht, je nach Südfrankreich zurückzukehren, denn er hatte mit seiner Heirat in Bern Bigamie begangen. Er konnte sich zwar noch zwei Monate vor seiner Hochzeit im Oktober 1695 mit seiner französischen Ehefrau einigen, dass sie auf alle Heiratsversprechungen verzichtete. Doch die Verbindung war nicht ordnungsgemäss aufgelöst worden. Im April 1694 hatte er eine junge Adelige namens Françoise de Montrassier geheiratet, nachdem seine uneheliche Tochter Françoise d'Erlach 1693 zur Welt gekommen war. Bei der Hochzeit schwor er dem protestantischen Glauben ab. Diese Heirat war 1695 in Bern höchstens als Gerücht bekannt. Die Vermählung in Frankreich, die er mittels Geldzahlungen geheim hielt, machte ihn allerdings erpressbar. Die französische Diplomatie wusste diese Affäre um Hieronymus von Erlach auszunutzen. Als «Baron d'Elcin» spionierte Hieronymus von Erlach im Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) im Rang eines Obersten, Generals und Feldmarschalls in kaiserlichen Diensten für Frankreich.¹⁴⁰¹

Insgesamt verfehlte die Vorschrift ihren Zweck nicht. Die profranzösische Faktion verlor durch das Gesetz des ungleichen Dienstes an Einfluss in den Räten. Amelot beschrieb es als «uniquement contre le service du Roy». Der Ambassador übte aber auch Selbstkritik: «J'ay eu trop bonne opinion des amis de Mr Derlach [Sigmund von Erlach, BR] que j'avois jugé devoir connoistre le terrain. Je veux croire qu'ils se sont trompés eux memes [...]».¹⁴⁰² Amelot hatte damit gerechnet, dass von Erlach und seine Klientel diesen Angriff der antifranzösischen Faktion abwehren würde. Amelot hoffte darauf, dass die profranzösische Faktion nicht etwa versuchte, gegen Ludwig XIV. Druck auszuüben, was den französischen Botschafter in eine ungemütliche Lage versetzt hätte. Amelot kritisierte das Gesetz auch gegenüber dem Stand Bern als «loy odieuse», mit dem die antifranzösische Faktion den französischen Militärdienst als ein Verbrechen darstellen würde, der die Grundfesten der Republik erschüttern würde, während aber gleichzeitig den Feinden des französischen Königs Soldaten geliefert würden.¹⁴⁰³ Der Grosse Rat beauftragte die Standeskommission, Amelot zu antworten.¹⁴⁰⁴ Das Gesetz des ungleichen Dienstes sei keinesfalls «in Odium wider die Cron Frankreich und dessen dienst» gemacht worden, sondern um «alles schädliche Misstrauwen und böser verdacht in Unserem Staadt ausszuheben, und hingegen mehreren Einigkeit und

Vertauwlichkeit, auch sicherheit beÿ wohlgemeinten Rathsschlägen zu verschaffen.»¹⁴⁰⁵ Die Obrigkeit argumentierte folglich damit, dass innerbernische Konflikte ausschlaggebend waren, das Gesetz einzuführen.

Amelot hatte im Mai 1689 kurz nach seinem Amtsantritt Katharina Perregaux (geborene von Wattenwyl, 1645–1714) und etwas später den Arzt Sigmund König (1649–1719)¹⁴⁰⁶ dafür gewonnen, ihm Informationen und Nachrichten von Magistraten zu übermitteln. Die Anwerbung der beiden Informanten erscheint vor dem Hintergrund der Einführung und Wirkung des Gesetzes des ungleichen Dienstes verständlicher. Um der antifranzösischen Faktion die Stirn zu bieten, musste der französische Botschafter über jedes Detail informiert sein. Und da die Verwandten der französischen Hauptleute unter Generalverdacht standen, musste er einen anderen Kommunikationskanal einrichten, um an interne Informationen der Obrigkeit zu gelangen. Mit der Unterstützung Perregaux' und Königs konnte er sogar riskieren, neue Klienten für die französische Faktion zu gewinnen. Ziel war, das Machtverhältnis wieder zu Gunsten der profranzösischen Faktion zu verschieben. Katharina Perregaux fungierte als Botin von Schultheiss Sigmund von Erlach. Gegen Ende des Jahres 1689 flogen ihre Dienste jedoch auf, und zu Beginn des Jahres 1690 wurde ein Prozess gegen sie eröffnet. Dank des Einflusses der Familie von Wattenwyl wurde im Urteil aus der Landesverräterin, der das Todesurteil drohte, eine verwirrte Frau, die des Landes verwiesen wurde.¹⁴⁰⁷ Der antifranzösischen Faktion gelang es im anschliessenden Prozess jedoch nicht, die französischen Kräfte im Kleinen Rat vollständig zu verdrängen, obwohl Niklaus II. Dachselhofer den Vorsitz der Untersuchungskommission einnahm.¹⁴⁰⁸ Der Druck des Grossen Rates, der Geistlichkeit und der Zünfte auf den Kleinen Rat wurde so gross, dass Dachselhofer aufpassen musste, damit sich die feindliche Stimmung nicht gegen den Kleinen Rat als Institution richtete. Den dieser garantierte ihm seinen politischen Einfluss. Das Urteil der Richter versuchte, den Skandal herunterzuspielen, indem sie Katharina Perregaux mehr als Wichtigtuerin und Einzeltäterin denn als Spionin und Verschwörerin darstellten.¹⁴⁰⁹

Sigmund König hingegen lieferte Amelot weiterhin Informationen, auch über das Schicksal von Katharina Perregaux. Der Geheime Rat verdächtigte ihn im Februar 1690, weil er viele unadressierte Briefe mit dem Dolmetscher der Ambassade, Johann Friedrich Vigier (1639–1711),¹⁴¹⁰ und einem «Doctor Schafhauer» aus Solothurn austauschte. Meistens hätten die Bediensteten der beteiligten Akteure die Briefe überbracht. Diese sollen – kaum gelesen – verbrannt worden sein. Am 24. Februar 1690 wurde König vom Geheimen Rat befragt. Er stritt den

Kontakt zu Vigier ab und gab an, dass er in Solothurn einen kranken Herrn von Roll besuchte. Deshalb wäre er auch im Austausch mit seinem Solothurner Berufskollegen gestanden. Auf den Vorwurf des Briefeverbrennens¹⁴¹¹ entgegnete König, dass er ab und an sein Material sortiere und die «unnützen Papiere» verbrenne. Die Obrigkeit konnte Sigmund König nichts Konkretes nachweisen. Sie befragte Anna Wullschlegel, die vom 2. Februar 1689 bis 2. Februar 1690 beim Berner Arzt als Magd angestellt war. Die Bedienstete sagte zwar aus, dass alle acht bis zehn Tage ein «Hausmann» aus Solothurn Briefe vorbeibrachte, die König nach dem Lesen gleich verbrannte. Ausser ihrer Aussage lagen der Obrigkeit aber keine weiteren Beweise vor. Im Gegenteil stellte die Obrigkeit anhand eines verbrannten Papierüberbleibels fest, dass König der Verfasser war, und schenken seiner Version Glauben. Am 2. März 1691 stellte der Geheime Rat das Verfahren gegen König ein. Sie liess ihn einen Eid schwören, dass er keine «dem Standt nachtheilige correspondenz» geführt habe oder führen werde.¹⁴¹²

Da die Politik in Bern in den 1680er-Jahren immer deutlicher antifranzösisch geprägt war, benutzten die Ambassadoren diverse informelle Kommunikationskanäle, um an Informationen aus den politischen Gremien zu gelangen.¹⁴¹³ Der offizielle Postweg wurde gemieden, weil Beat Fischer (1641–1698) ab 1675 den Postdienst monopolisiert hatte. Ab 1685 prüfte er auf obrigkeitliche Anweisung die Post auf verdächtige Inhalte.¹⁴¹⁴ Von der französischen Diplomatie wurden die Familienmitglieder der Fischer als «les plus grands Ennemis que le Roy ayt en Suisse» charakterisiert.¹⁴¹⁵ Ambassador Puysieux versandte seine Briefe deshalb über Hünigen, wo er einst als Festungskommandant gedient hatte.¹⁴¹⁶ Direkte Kontakte zu den wichtigsten Personen der französischen Faktion waren für die Ambassadoren ab 1690 aufgrund der angespannten Lage kaum mehr möglich. Die Zensurmassnahmen, das Verbrennen von Briefen und das gegenseitige Misstrauen erklären die schwierige Quellenlage des ausgehenden 17. Jahrhunderts in Bern.

Im Mai 1699 gelang der profranzösischen Faktion, das Gesetz des ungleichen Dienstes dahingehend abzuändern, dass auch wieder neue französische Truppen zugelassen werden konnten, sofern die betroffenen verwandten Kleinräte bei politischen Diskussionen über den Solddienst von Anfang an aus den Räten und Kommissionen austreten würden.¹⁴¹⁷ Das Gesetz verlor damit einen grossen Teil seiner einstigen Wirkungskraft und konnte bei neuen Aushebungen umgangen werden. Dennoch wurde es 1700 und 1710 erneut bestätigt. Erst 1750 wurde es im Grossen Rat mit 127 zu 26 Stimmen definitiv abgeschafft.¹⁴¹⁸ Nach dem Österreichi-

schen Erbfolgekrieg (1740–1748) kam es zu Truppenreduktionen in französischen und niederländischen Diensten, was den Druck auf alternative Karrierewege wie die Grossratswahlen erhöht hätte. Die französische Militäradministration strich rund einen Viertel des eidgenössischen Bestandes. Die Abschaffung des Gesetzes betonte das bernische Interesse, das ehemalige Regiment von Erlach in französischen Diensten zu erhalten.¹⁴¹⁹ Die Abschaffung des Gesetzes Mitte des 18. Jahrhunderts bildete eine Grundbedingung für die gleichzeitig einsetzenden Verhandlungen einer neuen Version der Kapitulation von 1671.¹⁴²⁰ Damit sicherte sich der Stand Bern die Ausbildungsstellen ihrer jungen Patrizier. Die Diskussionen um die Abschaffung des Gesetzes begannen bereits 1747. Im Gutachten der zuständigen Kommission wurde Mitte des 18. Jahrhunderts nochmals darauf hingewiesen, dass der französische Einfluss Ende des 17. Jahrhunderts zu gross gewesen sei.¹⁴²¹

In den Diskussionen um den Solddienst kam bereits im 17. Jahrhundert der Unterscheidung von Partikular- und Standesinteressen eine entscheidende Rolle zu. Wer aufzeigen konnte, im Interesse des Standes zu handeln, dem gelang es, seine Entschlüsse zu legitimieren. Die Verfolgung von persönlichem Profit konnte hingegen von politischen Gegenspielern als Eigeninteresse entlarvt werden. Die historische Forschung beschreibt etwa Gesandte als Akteure, welche die privaten und öffentlichen Ebenen geschickt miteinander verflochten, um auch als private Personen von ihren Einsätzen zu profitieren.¹⁴²² Militärunternehmer haben sich dieser Verknüpfung von privaten und öffentlichen Interessen ebenfalls geschickt bedient. Die pragmatische Ausnutzung öffentlicher Aufgaben zur eigenen Profilierung schien folglich eine Eigenschaft frühneuzeitlicher Akteure. Die Verwandten von Militärunternehmern in französischen Diensten, welche in Bern politisch aktiv waren, waren wiederholt Vorwürfen ausgesetzt, nur auf ihre Eigeninteressen zu achten.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass es der antifranzösischen Faktion seit Beginn der 1680er-Jahre gelang, ihren Einfluss auf die Fremden Dienste und somit auch auf die Politik der Obrigkeit auszubauen. Sie kontrollierte dank der Gründung der Rekrutenkammer die Rekrutierungen für die Fremden Dienste, etablierte ein Gesetz, welches den politischen Einfluss ihrer Gegner zurückband und argumentierte erfolgreich, dass die Familien, welche am Regiment von Erlach beteiligt waren, nur ihre Eigeninteressen bedienten.

4.3 Reformierte Alternativen zum französischen Dienstherrn

Die Obrigkeit distanzierte sich im Verlauf der 1680er-Jahre immer deutlicher von Ludwig XIV. Das war allerdings kein ungefährlicher Schachzug, bewies sich doch der französische König wiederholt als erfolgreicher Kriegsherr. Zudem musste ein allfälliger Wegfall der französischen Protektion kompensiert werden, damit der Stand Bern kein Sicherheitsdefizit riskierte. Die Obrigkeit benötigte eine Alternative. Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) drückte im Februar 1690 die Strategie der antifranzösischen Faktion unmissverständlich aus:

«Man solle trachten mit Hilf der Engelländeren und Holländeren Völcker auf die Bein zubringen, und suchen sich darmit gegen Frankreich in Sicherheit zu setzen, und den andauernden Unwillen abzuwehren.»¹⁴²³

In Europa bildete sich die sogenannte Grosse Allianz gegen die französische Übermacht aus. Am 12. Mai 1689 schlossen sich der niederländische Statthalter Wilhelm III. von Oranien (1650–1702) und der habsburgische Kaiser des Reiches, Leopold I. (1640–1705), zusammen. Nach der Glorious Revolution wurde Wilhelm III. von Oranien König von England Schottland und Irland. In dieser neuen Stellung trat er am 9. September 1689 ebenfalls der Allianz bei. Im Herbst 1690 ergänzte Herzog Viktor Amadeus II. von Savoyen (1666–1732) diese Koalition gegen Ludwig XIV.¹⁴²⁴ Die Grosse Allianz war daran interessiert, den französischen Einfluss in der Eidgenossenschaft einzudämmen und sie aus strategischen Gründen für sich zu gewinnen. So galten beispielsweise Basel, Neuenburg und Genf als Durchzugsorte, um gegen Frankreich militärisch vorzugehen. Hinter der französisch-eidgenössischen Grenze waren weniger Befestigungen vorhanden als in Nord- und Nordostfrankreich.¹⁴²⁵ Zudem sollte das eidgenössische Söldnerreservoir für Ludwig XIV. stillgelegt werden. Besser wäre noch, wenn die Alliierten gar selbst eidgenössische Truppen anwerben könnten.¹⁴²⁶ Die Gegner Frankreichs mussten den eidgenössischen Klienten ein «ideelles und materielles Substitut» anbieten können, um erfolgreich zu sein.¹⁴²⁷ Dabei gingen die Bündnispartner der Grossen Allianz allerdings nicht geschlossen koordiniert vor, sondern jeweils mit einzelnen Vorstössen in der Eidgenossenschaft. Einen Anknüpfungspunkt ermöglichte etwa die Betonung der gemeinsamen Religion. Diesen Vorteil versuchten sowohl die Monarchie Englands als auch die Republik der Vereinigten

Niederlande zu nutzen, indem beide im ausgehenden 17. Jahrhundert Söldneraushebungen respektive eine Bündnisanfrage in der Eidgenossenschaft lancierten.¹⁴²⁸ Dabei standen die protestantischen Orte – und damit auch Bern – im Zentrum der Anfragen.

4.3.1 Englische Bündnisbemühungen

Mit der Glorious Revolution hatte Wilhelm III. von Oranien seinen katholischen Schwiegervater Jakob II. aus England vertrieben, und im Januar 1689 wurde er selbst zum König von England gewählt.¹⁴²⁹ Im März 1689 erhielt der eidgenössische Vorort Zürich ein englisches Schreiben, in welchem die Königswahl mitgeteilt wurde. Zudem wurde angekündigt, dass ein englischer Abgesandter in die Eidgenossenschaft reisen würde.¹⁴³⁰ Die bernischen Tagsatzungsgesandten Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707) und Abraham III. Tillier (1634–1704) befürchteten, dass die katholischen Orte schlecht auf einen protestantischen englischen Botschafter reagieren könnten. Sie schlugen daher vor, den Kontakt mittels Privatkorrespondenzen zu pflegen.¹⁴³¹ Damit rechtfertigten sie ihren persönlichen Briefkontakt mit dem englischen Gesandten gegenüber den übrigen Magistraten.¹⁴³² Sie legitimierten geschickt die Vermischung der öffentlichen mit der privaten Ebene. Der französische Ambassador weibelte im Frühjahr 1689 an der eidgenössischen Tagsatzung gegen die Anerkennung des neuen englischen Königs.¹⁴³³ Die katholischen Kantone verzichteten auf ein Gratulationsschreiben, während die protestantischen Orte ein solches am 20. Mai 1689 abschickten.¹⁴³⁴ Zu Beginn des 16. Jahrhunderts war es zu ersten diplomatischen Kontakten zwischen eidgenössischen Orten und England gekommen. Die englische Diplomatie unterhielt jedoch bis um 1700 keine ständige Vertretung in der Eidgenossenschaft, sondern entsandte Botschafter jeweils für einzelne Geschäftsgänge.¹⁴³⁵ Die englische Gesandtschaft erwies sich schnell als eine konfessionell einseitige Angelegenheit. Der Botschafter war instruiert, sich nur bei den protestantischen Orten akkreditieren zu lassen, falls die katholischen Orte Widerstand leisten würden.¹⁴³⁶ Die englische Diplomatie war bestens über die Konditionen der eidgenössischen Truppen in Frankreich unterrichtet. Sie wusste, wie teuer die englische Krone eine eidgenössische Kompanie zu stehen kommen würde. Nach ihren Informationen kostete das Schweizer Garderegiment in französischen Diensten pro Monat 52 387 livres und 14 sols. Eine Gardekompanie folglich 4202 livres und 2 sols pro Monat. Ein Li-

nienregiment wie dasjenige von Erlachs kostete den Dienstherrn 48 160 livres und 2 sols im Monat. Eine einzelne Kompanie 3849 livres und 16 sols. Freikompanien waren mit 3291 livres und 10 sols am günstigsten.¹⁴³⁷ Der anonyme Informant der englischen Diplomatie schlug vor, eidgenössische Soldaten folgendermassen zu rekrutieren:

«Lors qu'il y aura un Armé de nos Alliez En Flandre, il est aussy a propos de y Avoir un Officier Suisse pour suivre la dite Arméz, et pour engager les deserteurs suisse.

Si faire ce peut il fault aussy avoir un Officiers sur les Frontiere[s] de Catalogne, ou est le regiment Derlach; sest [sic!] un bon Regiment, qui n'est pas trop complets, a cause que Mess[ieu]rs de Berne depuis quelque temps n'ont point permis les recrue[s]; s'il est possible de faire deserter un nombre de soldats, on peut esperer que des Officiers quiteront pour embrasser le bon partie; il y a beaucoup de Brave gens dans ce Regiment qui sont presque tous de la Relligion.»¹⁴³⁸

Diese Idee dürfte umsetzbar gewesen sein, jedoch nur eine geringe Anzahl Soldaten geliefert haben. Allerdings scheint die Abwerbung von Offizieren aus dem Regiment von Erlach als erstrebenswertes Ziel in Betracht gezogen worden zu sein. Implizit kam hier die bereits erworbene Kriegserfahrung, das Insiderwissen über die französischen Armeen sowie eine gleichzeitige Schwächung der französischen Streitkräfte zum Zuge. Der französische General Noailles, unter dem das Regiment von Erlach in Katalonien diente, berichtete im September 1690 dem Kriegsminister, er habe aus einem Brief an einen Berner Fähnrich im Regiment Surbeck erfahren, dass dieser eine Anstellung in den neuen englischen Aushebungen erhalten habe. Noailles befürchtete daher, Offiziere des Regiments von Erlach an englische Dienste zu verlieren.¹⁴³⁹ Kurz darauf berichtete der französische General, dass die subalternen Offiziere, Hans Anton von Mülinen (1657–1691)¹⁴⁴⁰ und Johann Ludwig Effinger (1661–1729),¹⁴⁴¹ Urlaub beantragt hätten und er sie auf die Anweisungen Stuppas hin habe abreisen lassen.¹⁴⁴² Da es sich bei Effinger um den Schwager von Niklaus II. Dachselhofer handelte, war für Noailles klar, dass dieser in englische Dienste treten wollte. Gleiches galt für Hans Anton von Mülinen, den Bruder des vorgesehenen Obersten des englischen Regiments. Wer die englischen Diplomaten schon 1689 über die französischen Dienstverhältnisse informierte, lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren. Es dürfte jedoch ein eidgenössischer Sold-

dienstoffizier gewesen sein, der bereits selbst für Ludwig XIV. gedient hatte. Vom später vorgesehenen Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737) ist beispielsweise ein Bericht über die eidgenössischen Truppen in französischen Diensten vom Februar 1691 überliefert, den er dem englischen Staatssekretariat eingab.¹⁴⁴³

Wilhelm III. stellte eine erste Bündnisanfrage im Sommer 1689. Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699) verhinderte jedoch im Juli 1689, dass dessen Schreiben dem Grossen Rat verlesen wurde.¹⁴⁴⁴ Sigmund von Erlach rechtfertigte sich damit, dass sich bereits der Geheime Rat und der Kriegsrat um das englische Anliegen gekümmert hätten.¹⁴⁴⁵ Er war in beiden Gremien vertreten. Damit beeinflusste er das Agenda Setting des Standes Bern eigenhändig nach seinen Interessen. Weil die Anfrage nicht vor den Grossen Rat kam, sandte der englische König einen Vertreter in die Eidgenossenschaft, der begann, diplomatische Beziehungen mit den wichtigsten Magistraten vor Ort aufzubauen. Mitte November 1689 war Thomas Coxe auf Schloss Elgg in der Nähe von Zürich angekommen.¹⁴⁴⁶ Coxe war sich bewusst, dass er jungen Männern aus den vornehmen Familien Offiziersstellen verschaffen musste, um die Eidgenossen für sein Anliegen zu gewinnen. Noch 1689 plante er, in einer ersten Phase 5000 bis 6000 Mann zu werben.¹⁴⁴⁷ Er beschrieb die Vergabe von Kompanien als Samen, der das Hundertfache an Ertrag einbringen würde.¹⁴⁴⁸ In seiner Instruktion erhielt Coxe schliesslich den Auftrag, in den evangelischen Orten vier Regimenter an je tausend Mann auszuheben.¹⁴⁴⁹ Ende Januar 1690 gab Coxe seine Anfrage an einer Tagsatzung der evangelischen Orte ein. Coxe schlug vor, entweder vier Regimenter für den Gebrauch in England oder zwei Regimenter als Leibgarde des Königs auszuheben. Aufbau und Besoldung würden analog den französischen Diensten gestaltet.¹⁴⁵⁰ Am 31. Januar/10. Februar 1690 übertrug der Grosse Rat die Diskussion über diese Anfrage dem Kleinen Rat, welcher am 3./13. Februar 1690 zu diskutieren begann. Diese erste Kontroverse drehte sich vor allem um zwei Fragen: Ist der Stand Bern rechtlich befugt, ein Bündnis einzugehen, und ist dieses mit dem Ewigen Frieden mit Frankreich vereinbar? Im ersten Punkt wurden sich die Diskussionspartner einig, dass Bern als souveräner Stand eigenständig entschied. Im zweiten Punkt blieben die Faktionen uneinig.¹⁴⁵¹ Die Bündnisgegner folgten hauptsächlich den Argumenten, die der französische Ambassador vortrug.¹⁴⁵² Am 7./17. Februar 1690 trug Deutschseckelmeister Johann Rudolf Tillier (1629–1695)¹⁴⁵³ die verkürzten Vor- und Nachteile eines englischen Bündnisses samt Truppenaushebung wiederum dem Grossen Rat vor. Die Befürworter argumentierten, dass Ludwig XIV. nicht mehr zu trauen sei und die Sicherheit des Standes Bern vom König von England abhängе. Daher sei dem Bünd-

nis mit Wilhelm III. zuzustimmen. Schläge man die Partnerschaft jetzt aus, wisse man nicht, ob man sie jemals wieder erwerben könne. Zudem sei das Bündnis «ein Mittel, die nach Kriegsdienst sehnende Burgerschaft an zu bringen».¹⁴⁵⁴ Eine Partnerschaft mit Wilhelm III. würde folglich neue Hauptmannstellen generieren und gleichzeitig die Möglichkeit bieten, die Dienstnahme der Untertanen zu kontrollieren. Es handelte sich um die gleichen Argumente, welche die profranzösischen Akteure 1671 aufgelistet hatten. Die Gegner eines Bündnisses warnten davor, dass der Stand Bern mit der Annahme in einen Konflikt gezogen würde, der das Potenzial eines europäischen «Religionskrieges» besass.¹⁴⁵⁵ Zudem seien «bundtussen mit weit entlegenen Ständen nicht rathsam».¹⁴⁵⁶ Die grösste Sorge war jedoch, dass sich Ludwig XIV. gegen den Stand Bern wenden könnte. Aufgrund der Allianzbestimmungen hatte er das Recht, gleichfalls Truppen zu werben. Somit würde Bern letzten Endes wehrlos dastehen.¹⁴⁵⁷ Das Gutachten kam zum Schluss, dass sich die Obrigkeit in einem nächsten Schritt vertraulich mit den weiteren evangelischen Orten der Eidgenossenschaft austauschen solle. Daneben sei beim englischen Gesandten Coxe in Erfahrung zu bringen, wie Wilhelm III. gedenke, den Ort Bern vor einem französischen Angriff zu schützen.

Bis diese offenen Fragen geklärt seien, sei keinesfalls an eine Aushebung von Truppen für England zu denken. Anschliessend wurde die Diskussion eröffnet, an der insgesamt 25 Redner zu Wort kamen. Durch ihre Aussagen lassen sie sich jeweils als Befürworter oder Gegner des Bündnisses identifizieren:¹⁴⁵⁸

Befürworter	Gegner	Undefinierbar
Venner Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Deutschseckelmeister Johann Rudolf Tillier (1629–1695)	Venner Conrad Güder (1626–1692) ¹⁴⁵⁹
Venner Samuel Jenner (1624–1699)	Christian Willading (1611–1694)	Bauherr Beat Ludwig Berseth (1626–1691) ¹⁴⁶⁰
Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) ¹⁴⁶¹	Hans Rudolf Bucher (1640–1719) ¹⁴⁶²	
Johann Bernhard von Muralt (1634–1710)	Johann Heinrich Ernst (1621–1704) ¹⁴⁶³	
Samuel II. Frisching (1638–1721)	Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693)	
Schultheiss Johann Anton Kirchberger (1623–1696)	Abraham III. Tillier (1634–1704)	
Oberst Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695)	Johann Rudolf von Erlach (1630–1693)	
Daniel Imhof (1633–1713)	Bernhard May (1619–1703)	

Befürworter	Gegner	Undefinierbar
Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723)	Emanuel von Graffenried (1636–1715) ¹⁴⁶⁴	
Johann Friedrich Willading (1641–1718)	Schultheiss Sigmund von Erlach (1614–1699)	
Vinzenz Hackbrett (1638– 1703) ¹⁴⁶⁵	Kleinrat Samuel Thormann (1634–1694)	
Kleinrat Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) ¹⁴⁶⁶	Hans Ludwig Steiger (weiss, 1631–1700)	

Tabelle 9: Befürworter und Gegner des englischen Bündnisses. Analysiert anhand der Ratsdiskussion vom 7./17. Februar 1690.

Die Söhne vieler proenglischer Sprecher fanden sich als Hauptleute in der provisorischen Aufstellung eines Regiments.¹⁴⁶⁷ Der Meinung von Deutschseckelmeister und Bündnisgegner Tillier schlossen sich bei der Schlussabstimmung des Grossen Rates bloss 41 Ratsmitglieder an.¹⁴⁶⁸ Damit unterlagen die Gegner eines Bündnisses deutlich. Der Grosse Rat stimmte einer Allianz und einer Aushebung für Wilhelm III. zu. Die Bedenken über die französische Reaktion auf eine Bündnisannahme wurden Niklaus II. Dachselhofer und Samuel II. Frisching in der Instruktion an die nächste evangelische Tagsatzung mitgegeben und dort dem englischen Gesandten präsentiert.¹⁴⁶⁹

Am 10. April 1690 hatte Thomas Coxe mit den evangelischen Orten einen provisorischen Bündnisvertrag aufgesetzt, den er nach England zur Begutachtung sandte.¹⁴⁷⁰ Mit dem Vertrag war Coxe jedoch unzufrieden.¹⁴⁷¹ Die eidgenössischen Orte beharrten auf dem defensiven Charakter der Allianz, was sich nicht mit den englischen und alliierten Plänen auf dem europäischen Festland vereinbaren liess.¹⁴⁷² In Bern selbst versuchte Coxe, die jungen Patrizier mit Geschenken von einem Soldbündnis zu überzeugen. Dem Äusseren Stand¹⁴⁷³ schenkte er ein Trinkgefäss in der Form eines goldenen Leoparden.¹⁴⁷⁴ Coxe gab in der Eidgenossenschaft viel Geld aus, um ein Klientelnetz aufzubauen und zu pflegen.¹⁴⁷⁵ Neben Geschenken spendierte er üppige Essen, war dadurch verschuldet und musste in England um mehr Geld bitten.¹⁴⁷⁶ Am 27. Juni 1690 traf endlich die Antwort auf den Entwurf aus London ein. Coxe erwartete die Reaktion auf den englischen Gegenentwurf auf einer evangelischen Tagsatzung im August 1690. Die beiden Parteien mussten feststellen, dass viele der Vertragspunkte in London revidiert worden waren. Der englische Kurier reiste am 20. September 1690 mit der nächsten eidgenössischen Version des Entwurfes nach London ab.¹⁴⁷⁷ Während in Bern auf die

Antwort gewartet wurde, machten sich die für das Regiment vorgesehenen Hauptleute an die Werbung der Soldaten. Die Obrigkeit hatte diese zwar untersagt, doch die Betroffenen befürchteten keine grösseren Sanktionen, die ihnen ihre eigenen Verwandten hätten auferlegen müssen.¹⁴⁷⁸

In Bern rechneten die Ratsherren fest mit einer offiziellen und erfolgreichen Anfrage Englands für ein Soldbündnis. Viele Magistraten schickten ihre Söhne bereits vor der offiziellen politischen Diskussion in englische Dienste, damit sie in der Poleposition waren, um einen höheren Rang und eine Kompanie bei einer offiziellen Aushebung zu erhalten. Die englische Diplomatie warb aktiv darum, junge Patriziersöhne in ihre Dienste aufzunehmen. Es wurde argumentiert, dass mit ihrer Anstellung ein echter Schachzug gegen Ludwig XIV. gelingen könne. Viele, die den Bruch mit der alten Allianz mit Frankreich bisher gefürchtet hatten, konnten auf diese Weise überzeugt werden. In englischen Diensten würden die Patriziersöhne in der richtigen Religion sowie in Tugenden und an der Waffe ausgebildet – so lauteten die Argumente.¹⁴⁷⁹ Ende des Jahres 1689 befanden sich tatsächlich einige junge Berner auf dem Weg nach England. Mit dabei waren Söhne aus den Familien von Wattenwyl, Graviseth, Dachselhofer, von Büren, Stürler, Thormann, Gatschet, Jenner und Dubois. Diese Offiziere empfahl Coxe allesamt dem englischen König mit dem Hinweis: «They are all men whose Relations + Interests may be of great use to his Ma[jes]tys service.»¹⁴⁸⁰ Der Staatssekretär, Daniel Finch, zweiter Earl von Nottingham (1647–1730),¹⁴⁸¹ meldete dem englischen Gesandten aus London wiederum einige Namen von Offizieren, die nach rund sechs bis neun Monaten in die Eidgenossenschaft zurückkehrten. Diese solle man bei einer Aushebung eines neuen Regiments berücksichtigen. Darunter waren Johann Reinhart Graviseth (1657–1735),¹⁴⁸² Theobald von Wattenwyl (1654–1717),¹⁴⁸³ Petermann von Wattenwyl (1663–1730),¹⁴⁸⁴ David Gatschet (1659–1750)¹⁴⁸⁵ und Niklaus Jenner.¹⁴⁸⁶ Den Rückkehrern wurden sehr gute Chancen attestiert, ein Hauptmannpatent zu erhalten.¹⁴⁸⁷ Söhne der antifranzösischen Faktionsangehörigen hatten eine Anstellung in englischen Diensten gefunden. Einer von Samuel II. Frischings Söhnen, Johannes Frisching (1668–1726),¹⁴⁸⁸ wurde beispielsweise Fähnrich in der Gardekompanie des englischen Königs. Frisching versuchte, sich deshalb bei Coxe für seinen Sohn einzusetzen.¹⁴⁸⁹ Benjamin Dachselhofer (1667–1723), Sohn von Niklaus II. Dachselhofer, diente als Fähnrich im Regiment des Duke of Bolton (1630/31–1699).¹⁴⁹⁰ Er sollte auf Empfehlung von Staatssekretär Nottingham bei einer offiziellen Aushebung als Hauptmann eingestellt werden.¹⁴⁹¹ Gleiches galt



Abbildung 9: Vergoldeter Leopard, welchen Thomas Coxe 1690 dem Äusseren Stand schenkte. Emanuel Imhof erteilte den Auftrag zur Herstellung im Namen von Coxe an Emanuel Jenner.

für die beiden Offiziere Gabriel von Büren (1668–1697)¹⁴⁹² und Beat Ludwig Thormann.¹⁴⁹³ Sie schafften es aber alle nicht in die engere Auswahl. Mit Sigismund von Erlach (1660–1727)¹⁴⁹⁴ diente ebenfalls ein Familienmitglied der von Erlach 1690 in englischen Diensten. Die Königin von England protegierte ihn für seinen Einsatz in Irland. Nottingham wies deshalb Coxe darauf hin, dass er Sigismund von Erlach gute Dienste erweisen solle.¹⁴⁹⁵ Kurz nach der Empfehlung wurde Sigismund von Erlach befördert. Sein Vater, Kleinrat Johann Rudolf von Erlach (1630–1693), traf deshalb mit Erlaubnis des Kleinen Rates von Bern den englischen Gesandten in der Eidgenossenschaft.¹⁴⁹⁶ Im neu auszuhebenden Regiment wurde Sigismund von Erlach allerdings nicht berücksichtigt. Ob seine Verletzungen, seine politische Einstellung oder gar diejenige seines Vaters, der sich gegen ein englisches Bündnis aussprach, oder doch ein anderer Faktor dafür verantwortlich war, lässt sich nicht genauer eruieren. Sigismund von Erlach (1660–1727) heiratete 1691 und wurde im selben Jahr in den Grossen Rat gewählt.¹⁴⁹⁷ Damit gab er die Ambitionen einer militärischen Laufbahn in Fremden Diensten auf.

Wie beim Regiment von Erlach wurden die Positionen der Hauptleute für das auszuhebende Regiment meist mit Söhnen von Ratsherren oder Akteuren besetzt, die dem englischen Anliegen zu einer politischen Mehrheit verhelfen konnten.¹⁴⁹⁸ Gute Chancen hatten vor allem diejenigen, welche bereits im Vorfeld in englischen Regimentern Dienst geleistet hatten. Elf der vierzehn zu vergebenen Positionen waren explizit mit den Söhnen von einflussreichen Ratsherren bestückt worden. Die Schlüsselfigur für die englische Partei war Niklaus II. Dachselhofer, der von Thomas Coxe explizit als solche benannt wurde: «[...] Banderett Daxelhoffer (ye head of our Party and ye best speaker among them).»¹⁴⁹⁹ Versucht man alle vorgesehenen Hauptleute und ihre Eltern zu identifizieren, ergibt sich folgendes Bild:

Befürworter: ¹⁵⁰⁰	Regimentsaufstellung: ¹⁵⁰¹	Eltern des Offiziers
Venner Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	Oberst Albrecht von Mülinen (1649–1705)	Beat Ludwig von Mülinen (1612–1674; Magdalena Tscharner (1629*)) ¹⁵⁰²
	Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737)	Bernhard Tscharner (1612–1695); Maria Dachselhofer (1627–1657) ¹⁵⁰³
	Samuel Tscharner (1670–1740) oder Daniel Tscharner (1675–1712)	Abraham Tscharner (1649–1714); Margaretha Manuel (1650*); Barbara Imhof (1659–1719) [Hochzeit 1674]

Befürworter: ¹⁵⁰⁰	Regimentsaufstellung: ¹⁵⁰¹	Eltern des Offiziers
	Benjamin Dachselhofer (1667–1723)	Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707); Barbara von Büren (1634–1698)
Kleinrat Johann Bernhard von Muralt (1634–1710)	Major Wilhelm von Muralt (1664–1702)	Johann Bernhard von Muralt (1634–1707); Johanna Katharina Steiger (weiss, 1641–1688)
	Beat Ludwig von Muralt (1665–1749)	Franz Ludwig von Muralt (1638–1684); ¹⁵⁰⁴ Salome Stürler
Daniel Imhof (1633–1713)	Hilfsmajor Emanuel Imhof (1660–1691)	Daniel Imhof (1633–1713); Barbara Steiger (schwarz, 1638*)
Schultheiss Johann Anton Kirchberger (1623–1696)	Emanuel Kirchberger (1665–1719)	Johann Anton Kirchberger (1623–1696); Judith de Loys
Venner Samuel Jenner (1624–1699)	Abraham Jenner (1670–1712) ¹⁵⁰⁵	Samuel Jenner (1624–1699); Anna Margaretha von Graffenried (1640*)
Oberst Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695)	Hans Franz von Wattenwyl (1659–1721), Jakob von Wattenwyl (1667–1723) oder Ludwig von Wattenwyl (1669–1740)	Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695); Johanna Stürler (1635*)
Welschseckelmeister Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)	Bernhard Sinner (1662–1699) oder Vinzenz Sinner (1669–1748)	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708); Katharina Hackbrett (1636*)
Samuel II. Frisching (1638–1721)	Samuel III. Frisching (1664–1700), Gabriel Frisching (1666–1741) oder Hans Frisching (1668–1726)	Samuel II. Frisching (1638–1721); Magdalena Weiss (1647*)
Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723)	Caesar Steiger (schwarz, 1676*), Abraham Steiger (schwarz, 1677*) oder Niklaus II. Steiger (schwarz, 1679*)	Landvogt Niklaus Steiger (schwarz, 1641–1697); ¹⁵⁰⁶ Judith Chemilleret
Kleinrat Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) ¹⁵⁰⁷	Vinzenz Stürler (1662–1734)	Niklaus Stürler (1621–1693); Anna Willading (1624–1688) ¹⁵⁰⁸
Vinzenz Hackbrett (1638–1703) ¹⁵⁰⁹	Beat Ludwig II. May (1664–1708) oder Johann Anton May (1670–1750)	Beat Ludwig May (1639–1704); Magdalena Manuel (1642–1733) ¹⁵¹⁰
Johann Friedrich Willading (1641–1718)	Albrecht Willading (1659–1702) oder Franz Ludwig Willading (1668–1692)	Johannes Willading (1630–1698); Maria Manuel (1636*) ¹⁵¹¹

Tabelle 10: Provisorische Aufstellung des englischen Regiments. Die verwandtschaftliche Beziehung zwischen Fürsprecher und Offizier sind mit demselben Grau markiert.

Neben Niklaus II. Dachselhofer waren Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) und Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705) sehr einflussreiche Persönlichkeiten.

Ihnen drei und ihrer Verwandtschaft können bis zu neun von vierzehn Kompanien zugeordnet werden.

Die beiden führenden Positionen sollten mit erfahrenen Offizieren besetzt werden. Der vorgeschlagene Oberst, Albrecht von Mülinen (1649–1705),¹⁵¹² trat im Winter 1665/66 als Kadett in die Freikompanie Monnier in französischen Diensten ein. Dort erreichte er eineinhalb Jahre später die Position des Fähnrichs. Nach 31 Monaten Dienst verliess Albrecht von Mülinen die Freikompanie Monnier und konnte 1671 als Leutnant in der Kompanie von Oberstleutnant Franz Ludwig von Muralt im Regiment von Erlach Dienst nehmen. 1673 übernahm er die Kompanie des verstorbenen Gabriel von Erlach und diente als Hauptmann des Regiments von Erlach. Während des Niederländisch-Französischen Krieges verloren zwei seiner Brüder das Leben. Beat Ludwig von Mülinen (1651–1674) starb als Fähnrich in der Schlacht bei Seneffe, und Niklaus von Mülinen (1653–1678) verstarb in Perpignan an Fieber. 1679 folgte mit Hans Anton von Mülinen (1657–1691) ein weiterer jüngerer Bruder als Fähnrich ins Regiment von Erlach.¹⁵¹³ 1684 verliess Albrecht von Mülinen den französischen Dienst, da eine Beförderung ausblieb. Kriegsminister Louvois bedauerte diesen Entscheid.¹⁵¹⁴ Johann Peter Stuppa unterstützte Albrecht von Mülinen darin, dass die Führung der Kompanie an Hieronimus Manuel (1651–1710), einen Vetter seiner Frau, Maria Manuel (1667*), ging.¹⁵¹⁵ Der de facto Generaloberst der Schweizer Truppen Stuppa hielt den Kontakt mit von Mülinen nach dessen Austritt aufrecht. Im April 1690 kommentierte Stuppa die englische Bündnisanfrage gegenüber von Mülinen:

«Il faut cependant que je vous advoüe de bonne foi que j'ay été extrêmement surpris d'avoir veu le traité que Mrs des Cantons Protestans ont fait avec l'Envoié du Prince d'Orange, puisque quand même l'on seroit assuré de la Durée de l'Etat ou il est presentement, je ne comprends pas quel secours vous pourriez tirer de luy en cas que le Canton de Berne vînt a rompre avec la France. La Levée des 4000 hommes que l'on luy a promis ne m'a jamais fait autre peine que celle de voir qu'on se fait laisser aller a cela, parce qu'il ny a rien qui puisse me faire croire que ce service fait de durée, si elle a lieu vous verrez que je n'ay pas été méchant prophète.»¹⁵¹⁶

Stuppa betonte, dass England dem Stand Bern keine Sicherheit gegen Ludwig XIV. gewähren könne. Zudem war er der Ansicht, dass das Bündnis nicht lange halten werde. Stuppa versuchte, Albrecht von Mülinen zu beeinflussen, da er wusste,

dass dieser von der englischen Seite als Oberst umworben wurde. Für Albrecht von Mülinen bedeutete das Angebot allerdings einen verlockenden Karrieresprung, welcher ihm in französischen Diensten verwehrt blieb.

Der nominierte Oberstleutnant Niklaus Tscharner (1650–1737) machte seine ersten Erfahrungen im Solddienst ebenfalls früh. Er diente 1668/69 acht Monate als gemeiner Soldat in der Gardekompanie des Solothurners Johann Bartholomaeus Machet (1631–1695). Bemerkenswert ist, dass er nicht wie seine Standesgenossen als Kadett, sondern als Soldat in die Militärkarriere einstieg.¹⁵¹⁷ Danach war er offenbar längere Zeit in einer Halbkompagnie Reding im Regiment von Sallis tätig. Dort war er als Leutnant engagiert, erhielt aber bereits den Rang eines Hauptmanns.¹⁵¹⁸ 1681 übernahm er eine Freikompanie eines Schwyzer Redings und führte diese als Hauptmann.¹⁵¹⁹ Die Kompanie wurde im Lauf der 1680er-Jahre in das Regiment Pfyffer integriert. Laut seinem Nekrolog verrichtete er im Regiment Pfyffer und anschliessend im Regiment Hessi¹⁵²⁰ die Stelle als Major.¹⁵²¹ 1690 verliess er den französischen Solddienst, weil «es war nemlich die damalige Verfolgung unsrer Glaubens-Genossen in diesem Königreich seinen Empfindungen anstössig, und er lief Gefahr das Missvergnügen seiner Oberkeit auf sich zu ziehen, wenn er dem bevorstehenden Feldzuge wider die Republick Holland hätte beywohnen müssen.»¹⁵²² Ob nicht das Ausbleiben einer Beförderung oder der Wechsel des Obersten im Regiment Hessi eine Rolle gespielt hatte, bleibt fraglich, denn die Verfolgung der Hugenotten begann bereits einige Jahre zuvor. Die Legitimation war zudem retropektiv und stammt vermutlich aus der Feder seiner Nachkommen.

Am 20. Dezember 1690 war der englische Kurier mit der Ratifikation des englischen Bündnisses in die Schweiz zurückgekehrt. Gut einen Monat später gingen die Verhandlungen weiter. Es zeigte sich relativ zügig, dass besonders der Zusatz «et de leurs alliés» im dritten Artikel in Bern auf Ablehnung stiess. Dieser Zusatz bedeutete, dass die Berner Truppen überall hätten eingesetzt werden können.¹⁵²³ Er erklärte sich daraus, dass Viktor Amadeus II., Herzog von Savoyen, gegen den französischen General Nicolas de Catinat de La Fauconnerie (1637–1712), Seigneur de Saint-Gratien, in der Schlacht bei Staffarda im Sommer 1690 das Nachsehen gehabt hatte.¹⁵²⁴ In London plante der Staatssekretär deshalb, die 4000 Mann eidgenössischer Truppen direkt als Unterstützung nach Savoyen zu schicken, was einem offensiven Einsatz gleichkam, welchen die evangelischen Orte jedoch ablehnten.¹⁵²⁵

Das Schreiben von Stuppa an von Mülinen war nicht das erste Indiz, dass die französische Diplomatie bestens über die englischen Absichten informiert war.¹⁵²⁶ Nachdem der Bündnisentwurf im September 1690 zur Ratifikation nach England gesandt wurde, verstärkte der französische Botschafter seine Bemühungen, ein Bündnis zu verhindern. Amelot bot laut Coxe «[...] corne, salt, lessening of customs, 4 new companys in ye Swiss guards for ye familys of ye Derlachs, Vattevilles, and Tilliers, which they are accepting.»¹⁵²⁷ Die französische Diplomatie setzte eine ganze Reihe von Subsidien ein. Die hier versprochenen Gardekompanien wurden nicht aufgestellt. Quellenkritisch ist daher zu hinterfragen, wie viel Glauben den Aussagen Coxes geschenkt werden kann. Es wäre auch möglich, dass er seinen diplomatischen Misserfolg zu legitimieren versuchte. Die englischen Bündnisbemühungen scheiterten, oder wie es Zeitgenosse Anton von Graffenried (1639–1730) ausdrückte: «Ist alles zu Wasser worden.»¹⁵²⁸

Der englische Gesandte erklärte den Ausgang der Verhandlungen folgendermassen:

«All this whole thread, since the arrivall of the messenger w[i]th this Ratification (of all the particular changes of w[hi]ch the French party had most exact and punctuall notice at least 12 or 13 days before his coming hither, as I have already acqu[i]ted y[ou]r Lo[rds]hip.) has been spun and woven by the Advoyër d'Erlack himself, though he has indeed sett severall spinners + Weavers att work, as the Tilliers, the Wattevilles, the Bersetts, the Meÿs, not reckoning all the branches of his own name + family but he has in person ever conducted the main webb, and wought at it not only with his owne hands, but with all the facultys of his minde and members of his body: And I must adde farther to the Lo[rds]hip. Y[e]t if the Advoyer D'Erlachs Estate life and soule had laine at stake, he would not w[i]th more a more [sic!] malicious and disembled zeale have wrought under ground for the dissapointing and defeating all his M[ajesties] Interests + designs in Swisserl[an]d then he has done. Upon the whole matter my L[or]d our Treaty is wholly and finally broke in pieces, to all intents and purposes, though J have done all my best and utmost edeavours by all ways imaginable to prevent it. [...]»¹⁵²⁹

Sigmund von Erlach (1614–1699) wurde von Coxe als Hauptakteur der französischen Faktion identifiziert. Er soll seine Freunde, die aus den Familien der Tillier,

der von Wattenwyl, der Berseth und der May stammten, zu Hilfe gerufen haben. Von Erlach und seinen Verbündeten war es gelungen, eine politische Mehrheit gegen die englische Bündnisanfrage zu formieren. Am Beispiel der Familie von Wattenwyl zeigt sich, dass eine einheitliche Zuordnung von Familienverbänden zu Faktionen nicht möglich ist. Familienverbände sollten keinesfalls als geschlossene Einheiten gedacht werden. Wie wir weiter oben aus den Diskussionen Anfang Februar 1690 erfuhren, war beispielsweise Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695) ein energischer proenglischer Akteur. Sigmund von Erlachs Briefe wurden jedoch unter anderem von Katharina Perregaux (geb. von Wattenwyl, 1645–1714), einer Cousine zweiten Grades von Hans Jakob von Wattenwyl,¹⁵³⁰ dem französischen Ambassador überbracht.¹⁵³¹ Viele der Informationen über die englischen Dienste konnte Katharina Perregaux ihrem Neffen, Theobald von Wattenwyl (1654–1717) entlocken, der als Offizier in englischen Diensten stand.¹⁵³² Dass Verwandtschaftsverbände nicht geschlossen agierten, unterstreichen auch Christian Willading (1611–1694) und Johann Friedrich Willading (1641–1718).¹⁵³³ Verwandtschaft und Familie blieben so Elemente, die von Akteuren bewusst konstruiert, artikuliert oder ignoriert werden konnten. Zur Familienstrategie gehörte, sich ständig alternative Handlungsoptionen offenzuhalten, falls die Bindung zu einem Patron unerwartet verloren gehen sollte.

Der französische Botschafter war erfolgreicher, weil er die entscheidenden Leute mit geheimen Pensionen für seine Sache gewann. Amelot wusste Ende Mai 1689 Ludwig XIV. zu berichten, dass in Bern ein Geheimer Rat das politische Agenda Setting bestimme. Dieser bestand aus vier Mitgliedern: Den beiden Schultheissen Sigmund von Erlach und Johann Anton Kirchberger sowie den beiden Heimlichen Johann Heinrich Ernst (1621–1704)¹⁵³⁴ und Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705).¹⁵³⁵ Von Erlach, Kirchberger und Ernst waren laut Amelot französische Klienten. Kirchberger und Ernst hätten gerade erst von Katharina Franziska Perregaux im Geheimen 40 beziehungsweise 30 Pistolen¹⁵³⁶ erhalten. Ryhiner, ein Schwager Dachselhofers, hatte Amelot nichts angeboten, da er ihn zur antifranzösischen Faktion rechnete. Aber er hätte gegen die drei anderen kaum eine Chance gehabt, sich durchzusetzen.¹⁵³⁷ Schultheiss Johann Anton Kirchberger spielte allerdings ein doppeltes Spiel und nutzte den Informationsvorsprung, um seinen Sohn gut zu positionieren. Emanuel Kirchberger (1665–1719) erhielt im Juli 1689 ein Hauptmannpatent für das Regiment von Charles Mordaunt (1658–1735), dritter Earl of Peterborough,¹⁵³⁸ in englischen Diensten. Im Mai 1690 forderte und erhielt Emanuel Kirchberger seine Entlassung.¹⁵³⁹ Damit war er Ende des Jahres 1690

als potenzieller Hauptmann für ein neues Berner Regiment in englischen Diensten bereit. Er wurde in der provisorischen Aufstellung eingeplant.

Die Nachricht über das Scheitern des Bündnisvertrages verbreitete sich schnell. In der französischen Provinz Roussillon hatte der französische Intendant bereits Anfang Februar 1691 von Berner Offizieren des Regiments von Erlach davon erfahren. Er teilte sein Wissen umgehend Kriegsminister Louvois mit.¹⁵⁴⁰

Das Scheitern des Bündnisses hatte Konsequenzen für den als Hilfsmajor vorgesehenen Emanuel Imhof (1660–1691). Sein Vater, Daniel Imhof, «one of the principall Bayliffs in all this Canton, a man of 40 or 50 thousand pounds sterl. Estate» riet seinem einzigen Sohn, Bern für einige Zeit zu verlassen. Emanuel Imhof fungierte als Briefkurier nach London und versuchte dort, in englische Dienste aufgenommen zu werden.¹⁵⁴¹ Dank seinen geleisteten Gefälligkeiten erhielt er eine Anstellung als Offizier. Allerdings starb er ein Jahr später.¹⁵⁴² Daniel Imhof hatte sich samt seiner Familie voll und ganz der englischen Faktion angeschlossen. Emanuel Imhof war sehr gut in das englische Projekt eingespannt gewesen und diente Coxe als einer der wichtigsten Informanten in Bern.¹⁵⁴³ Er organisierte beispielsweise auch die Herstellung des goldenen Leoparden für den Äusseren Stand.¹⁵⁴⁴ In seinen Briefen informierte Emanuel Imhof Thomas Coxe darüber, was der «parti de France» oder die «faction de France» in Bern unternahm. Die antifranzösische Faktion bezeichnete er nie explizit als solche, sondern er schrieb immer von «nos amis» oder vom «bon parti».¹⁵⁴⁵ Für seine Funktion als wichtigster Korrespondent der englischen Faktion wurde er von seinen Feinden umso mehr beargwöhnt. Besonders die Familie Bondeli hegte Aversionen gegen Emanuel Imhof.¹⁵⁴⁶

Doch der politische Druck auf die Befürworter des englischen Solddienstes war nicht die einzige Konsequenz der gescheiterten Anfrage. Der niederländische Gesandte Petrus Valkenier (1641–1712)¹⁵⁴⁷ wusste seiner Obrigkeit zu berichten, dass die für den englischen Solddienst geworbenen Rekruten trotz Verbots der Obrigkeit in die französischen Dienste auswichen. Zuerst schrieb er von 700, später von 2000 Mann, die statt für die Alliierten für Ludwig XIV. auszogen.¹⁵⁴⁸ Im April und Oktober 1691 gab es Berichte über die Abberufung des englischen Gesandten. Diese erfolgte im Mai 1692 definitiv, als Thomas Coxe die Eidgenossenschaft verliess.¹⁵⁴⁹



*Les Suisses au Service de Hollande.
Officier du Régiment de Mollinen.
1693-1697.
Colonel: Abb. de Mollinen 1693-97.*

Abbildung 10: Oberst Albrecht von Mülinen in niederländischen Diensten. Gemalt von Adolf Pochon, ca. 1930.

4.3.2 Niederländische Werbungen «unter der Hand»

Ein erster Annäherungsversuch zwischen den Vereinigten Niederlanden und dem Stand Bern ist im Dreissigjährigen Krieg zu Beginn der 1620er-Jahre dokumentiert.¹⁵⁵⁰ Eine Aushebung oder gar ein Bündnis kamen nicht zustande.¹⁵⁵¹ Danach begannen sich die niederländischen Bemühungen erst wieder ab Mitte der 1660er-Jahre zu intensivieren. Im November 1665 stellten die Generalstaaten ein Gesuch für 3000 eidgenössische Soldaten an die evangelische Tagsatzung.¹⁵⁵² Hintergrund war die wachsende Bedrohung des Bischofs von Münster gegen die Vereinigten Niederlande.¹⁵⁵³ Die eidgenössischen Orte hatten dieser Anfrage zugestimmt, doch beinahe gleichzeitig traten die Generalstaaten in Friedensverhandlungen.¹⁵⁵⁴ Dazu kamen zeitgleiche französische Anfragen nach Freikompanien.¹⁵⁵⁵ Die Bedrohung löste sich schneller auf, als eine Einigung für eine Aushebung gefunden werden konnte. Weitere Anfragen der Jahre 1668 und 1669 scheiterten an Detailfragen.¹⁵⁵⁶ Wie wir bei der englischen Anfrage gesehen haben, konnten kleine Zusätze den Einsatzradius der eidgenössischen Truppen vergrössern. Solche Zusätze reichten oft aus, um die eidgenössischen Orte zu einer Ablehnung eines provisorischen Vertrags zu bewegen.

Im Februar 1672 wurde Friedrich von Dohna (1621–1688)¹⁵⁵⁷ mit einem Beglaubigungsschreiben für eine niederländische Truppenaushebung zu den evangelischen Orten geschickt.¹⁵⁵⁸ Er war ebenfalls als Anführer der auszuhebenden Streitkräfte vorgesehen.¹⁵⁵⁹ Ein Teil seiner hinterlassenen Memoiren dreht sich um seine Gesandtschaft in die Eidgenossenschaft.¹⁵⁶⁰ Seine Wahl war kein Zufall gewesen. 1636 war er in die niederländische Armee eingetreten und erreichte im Verlauf seiner Karriere den Grad eines Generalleutnants. 1657 erwarb er die Schlösser Prangins und Coppet am Genfersee und wurde in diesem Zusammenhang ins Berner Bürgerrecht aufgenommen.¹⁵⁶¹ Ende des Jahres 1671 besprach Dohna in Den Haag zusammen mit dem Ratspensionär Johan de Witt (1625–1672) das Vorgehen in der Eidgenossenschaft. Dohna konsultierte ebenfalls Franz Ludwig von Bonstetten (1629–1682), der bereits in niederländischen Diensten stand, für Auskünfte über den eidgenössischen Solddienst.¹⁵⁶² Dieser leitete Informationen über die niederländischen Absichten in Privatkorrespondenzen an seinen Schwager, Schultheiss Samuel I. Frisching, weiter.¹⁵⁶³ In Bern strich Dohna als Vorteil «l'establissement d'une Escole militaire sous un Potentat de mesme comunion & de mesmes loix» heraus.¹⁵⁶⁴ Damit benutzte er die beiden Argumente, evangelischer Glauben und republikanische Staatsform, die sich in der zweiten Hälfte des

17. Jahrhunderts als wichtigste Stützen für das republikanische Selbstverständnis der eidgenössischen Orte etablierten.¹⁵⁶⁵ Dohna zählte als weiteres Argument auf, dass die Ausbildung von erfahrenen Offizieren für Bern wichtig war, wie die Erfahrung des Ersten Villmergerkrieges 1656 gezeigt habe. Dabei hob er hervor, dass die Offiziere in niederländischen Diensten weder schlechtem Benehmen, schlechten Sitten noch der Geringschätzung der Religion ausgesetzt wären, was in allen anderen Fremden Diensten vorkomme.¹⁵⁶⁶ Mit seiner Argumentation versuchte Dohna, die vermeintlichen Vorteile, welche die profranzösische Faktion immer wieder betonte, zu entkräften. Die «hochgeehrten Herren Committirte zum frantzösischen Geschäft» suchten am 30. April 1672 den Grafen auf.¹⁵⁶⁷ Um die niederländische Anfrage 1672 kümmerte sich folglich die gleiche Kommission, die bereits seit der Aushebung des Regiments von Erlach bestand und eine profranzösische Mehrheit hervorgebracht hatte.¹⁵⁶⁸ In einem mündlichen Bericht zählte Dohna den Kommissionsmitgliedern weitere Vorteile des niederländischen Dienstes auf: Geboten werde eine dauerhafte Anstellung mit regelmässiger Bezahlung. Die einfachen Soldaten könnten sich neben dem Dienst an den Waffen Fähigkeiten im Kunsthandwerk aneignen oder Gewerbetätigkeiten verfolgen, was zu einem grösseren Einkommen führe. Die Religionsausübung stelle überhaupt kein Problem dar. Ein Offizier habe nach zwei Dienstjahren Anspruch auf sechs Monate bezahlten Urlaub. Die Vereinigten Niederlande würden zudem die Offiziere mit Pferdewagen und Lebensnotwendigkeiten versorgen, was die Lebensunterhaltskosten eines Offiziers deutlich verringere.¹⁵⁶⁹ Trotz all dieser Vorteile entschied der Stand Bern am 3. Mai 1672, dass er zusammen mit den anderen evangelischen Orten der Eidgenossenschaft eine Rückmeldung auf die Anfrage erst an der nächsten evangelischen Tagsatzung geben wollte.¹⁵⁷⁰ Diese fand am 12. Juni 1672 in Aarau statt. Die Gesandten der evangelischen Orte vertagten den Entscheid wiederum an die Jahresrechnungs-Tagsatzung in Baden.¹⁵⁷¹ Dort wurde «einhellig befunden, solche beantwortung biss auf andere gelegene zeith zu verspahren, und für dissmahlen darmit in zehalten.»¹⁵⁷² Die niederländische Anfrage von 1672 blieb somit erfolglos.

Wegen des ausgebrochenen Niederländisch-Französischen Krieges reagierten die Generalstaaten und sandten Abraham Malapert (1640–1676) in die Eidgenossenschaft. Bei den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft protestierte er gegen den offensiven Einsatz der eidgenössischen Truppen.¹⁵⁷³ Dazu kam, dass er seine Obrigkeit laufend über die französischen Werbebemühungen in der Eidgenossenschaft informierte.¹⁵⁷⁴ Während seiner Anwesenheit in der Eidgenossenschaft gewährte die Obrigkeit Ludwig XIV. offiziell keine Anwerbung von Rekru-

ten. Im September 1676 erreichte jedoch die Nachricht des unerwarteten Todes Malaperts die Generalstaaten. Seine Frau übermittelte diese nach Den Haag und sprang kurzfristig für ihren Ehemann ein, indem sie die Korrespondenz mit den Generalstaaten weiterführte.¹⁵⁷⁵

Ein Standbein behielt Wilhelm von Oranien in Bern, indem er einen Unterhändler namens Sébastien Asperlin von Raron, Herr zu Bavoy,¹⁵⁷⁶ eine Leibwache beantragen liess und nicht etwa seinen Abgesandten Malapert. Asperlin von Raron gelang es im Mai 1676, die Bewilligung einer Aushebung von 50 Berner Hellebardieren zu erlangen.¹⁵⁷⁷ Malapert beklagte sich Anfang Juni 1676 bei den Generalstaaten, dass er nicht über dieses Vorhaben informiert worden war.¹⁵⁷⁸ Das französische Aussenministerium war durch Baron, einen Mitarbeiter der Ambassade, über die Aushebung der Leibgarde im Bild. Sigmund von Erlach hatte diesem versichert, dass die Einheit nur defensiv eingesetzt würde. Zudem bestätigte von Erlach, dass ein gewisser Asperlin aus dem Waadtland das Kommando führe.¹⁵⁷⁹ Über diese Leibgarde ist sehr wenig bekannt.¹⁵⁸⁰ Eine Abschrift der Kapitulation von 1676 ist auffindbar. Asperlin wurde darin angehalten, die Kapitulation innerhalb von drei Monaten ratifiziert nach Bern zurückzubringen.¹⁵⁸¹ Im Vergleich zum Schweizer Garderegiment in französischen Diensten erhielt der Gardehauptmann Wilhelms von Oranien pro Monat 178 livres weniger ausbezahlt.¹⁵⁸² Die Einheit wurde allerdings nicht nur defensiv eingesetzt: «Sie [die Leibgarde, BR] machte mit ihm [Wilhelm von Oranien, BR] im Herbst 1688 die Fahrt nach England und zog mit ihm, wie erzählt wird, unter den Klängen des Berner Marsches in London ein.»¹⁵⁸³ Johannes Frisching (1668–1726) soll als Offizier der Gardekompanie am Feldzug nach London beteiligt gewesen sein.¹⁵⁸⁴

1689 wurde der Gardekompanie befohlen, in Den Haag zu verbleiben, während Wilhelm von Oranien nach London übersetzte. Die Leitung über die Gardekompanie im Rang eines Hauptmanns hatte zu diesem Zeitpunkt Johann Friedrich zu Dohna-Ferrassières (1663–1712) inne, Sohn des bereits erwähnten Friedrich von Dohna.¹⁵⁸⁵ Die Liste des zurückgebliebenen Offizierskorps zählt einige Berner und Schaffhauser Offiziere auf. Die Schaffhauser Obrigkeit stellte zwanzig Mann für die Gardekompanie.¹⁵⁸⁶ Erster Leutnant war Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705)¹⁵⁸⁷ aus Rolle. Rolaz war 1689 erst kurz zuvor in den Rang eines Majors erhoben worden und hatte zudem eine Kompanie im *Regiment de Lances* erhalten. Wilhelm Berseth (1654–1716)¹⁵⁸⁸ diente 1689 bereits dreizehn Jahre lang in dieser Einheit. Er war seit der Aushebung der 50 Hellebardiere in Bern dabei. Bisher diente er sieben Jahre als Unterleutnant und zuvor sechs als Fähnrich. Dazu kam Jo-

hann Jakob Tschiffeli (1657*),¹⁵⁸⁹ der ebenfalls seit dreizehn Jahren im Rang eines Fähnrichs dabei war. Daniel Rolaz du Rosey (1668–1730)¹⁵⁹⁰ aus Rolle diente seit 1684 als Unterfährnrich, genau wie ein gewisser Amadeus May. Ergänzt wurde das Offizierskorps der Garde durch zwei Schaffhauser Offiziere: Kaspar Stokar und Jakob Peukar. Stokar war seit elf Jahren dabei, vier als Unterfährnrich und sieben als Fähnrich, und Peukar seit viereinhalb Dienstjahren als Unterfährnrich.¹⁵⁹¹

Neben dem Engagement einer Leibgarde gelang Wilhelm von Oranien immer wieder die Anwerbung einzelner Offiziere.¹⁵⁹² Aber 1676/77 konnte er im Geheimen ein ganzes Regiment eidgenössischer Söldner anwerben. Das Regiment bestand zumindest auf dem Papier aus zwölf Kompanien zu je 200 Mann aus den Orten Zürich und Bern.¹⁵⁹³ Als Oberst fungierte David von Wattenwyl (1632–1684), der seine militärische Karriere 1653 als Kadett in der Schweizer Garde in Paris lanciert hatte. Ab 1657 diente er dem Grafen von Königsmarck. Ab den 1660er-Jahren war er am kurpfälzischen Hof tätig. Er stieg 1663 zum Hofmeister und Regierungsrat auf. 1668 diente David von Wattenwyl als Oberstleutnant im dortigen Garderegiment und 1669 wurde er zum Geheim- und Kriegsrat ernannt.¹⁵⁹⁴ Nach sechzehn Dienstjahren verliess er zu Beginn des Jahres 1677 die kurpfälzischen Dienste, um das genannte Regiment auszuheben und anzuführen.¹⁵⁹⁵ Bereits im Dezember 1676 und erneut im Februar 1677 wurde David von Wattenwyl vom Kurfürsten das freie Geleit seiner Rekruten und Offiziere durch die Pfalz zugesichert.¹⁵⁹⁶ Die Aushebung war von der Obrigkeit nicht offiziell bewilligt worden. Diese Tatsache dürfte ein Grund sein, weshalb wenig über dieses erste, privat kapitulierte Regiment bekannt ist.¹⁵⁹⁷ Die Anwerbungen der Rekruten fanden im Geheimen statt. Im März 1677 wurden Berner Rekruten für das niederländische Regiment von Wattenwyl in der Landvogtei Wangen festgesetzt und wieder nach Hause geschickt, während alle «[...] diejenigen so nit Landtskinder sambt denen so des J[unke]rn Obristen diener sindt, wie auch den jungen H[er]r[e]n Zächender, ledig undt fortz lassen.»¹⁵⁹⁸ Es wurden keine Sanktionen gegen den Obersten und den subalternen Offizier Zehender eingeleitet. Die bernischen Rekruten wurden bloss an der Weiterreise gehindert, falls sie erwischt wurden. Im Oktober 1677 erhielten die Hauptleute den Befehl, ihre Kompanien auf Beginn des Januars 1678 wieder zu komplettieren.¹⁵⁹⁹ In niederländischen Musterungen taucht das Regiment jeweils mit 674 Soldaten im Januar 1676 und im Juli 1677 auf.¹⁶⁰⁰ Es blieb damit weit unter seinem Sollbestand von 2400 Mann. Bereits nach dem Frieden von Nijmegen 1678 wurde es wieder aufgelöst.¹⁶⁰¹ Aufgrund der kurzen Dienstdauer dürften kaum Profite erzielt worden sein, im Gegenteil. Die Leibgarde von Wilhelm von

Oranien hingegen blieb bis kurz nach dessen Tod bestehen. Sie wurde auf den 1. Januar 1703 entlassen. Die Soldaten wurden in die seit 1693 bestehenden niederländischen Regimenter integriert.¹⁶⁰²

Diese kamen unter der Einflussnahme des niederländischen Gesandten Petrus Valkenier (1641–1712)¹⁶⁰³ zustande, der zwischen 1690 und 1704 in Zürich residierte und bereits in den 1680er-Jahren in regem Austausch mit Zürcher Ratsherren stand.¹⁶⁰⁴ Valkenier propagierte in der Eidgenossenschaft die geheime Anwerbung von Freikompanien.¹⁶⁰⁵ Dazu reflektierte er das Vorgehen von Friedrich von Dohna aus dem Jahr 1672.¹⁶⁰⁶ Zu Beginn seines Vorhabens trat Valkenier in Bern mit Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) in Kontakt.¹⁶⁰⁷ Dieser war der Überzeugung, dass die eidgenössischen Orte ihre Dienste in England und den Niederlanden zu suchen hatten, um sich aus der Abhängigkeit Ludwigs XIV. zu lösen. Diese Ansicht teilte er mit Valkenier, welcher im Oktober 1690 nach Den Haag meldete, dass die aus den französischen Diensten heimkehrenden Offiziere in englische oder niederländische Dienste aufgenommen werden sollten.¹⁶⁰⁸ In Bern wollten die beiden im Geheimen agieren. Das Vorhaben sollte dem französischen Botschafter und seinem Klientelnetz, sprich der französischen Faktion, möglichst lange verborgen bleiben. Von Muralt warnte Valkenier vor weiteren Herausforderungen bei geheimen Anwerbungen:

«Il faut que je vous dise aussi Monsieur, que quand nos paisants [sic!] remarquent, qu'on fait les levées secretement, ils s'engagent et prennent l'argent, et restent chez eux, sachant que le Capitaine s'en donner bien garde, de faire des suites contre eux.»¹⁶⁰⁹

Die anzuwerbenden Rekruten konnten folglich differenzieren, für wen und ob eine Anwerbung offiziell vonstattenging, und ihren Nutzen daraus ziehen. Zu den angesprochenen Werberisiken geheimer Rekrutierungen waren die dadurch ausgelösten höheren Kosten ein einzukalkulierender Faktor.¹⁶¹⁰ In demselben Brief riet von Muralt dem niederländischen Gesandten, eine Anfrage für ein defensives Regiment einzugeben. Neben den besseren Chancen auf politischer Ebene könnten die Hauptleute mit einer grösseren Nachfrage rechnen. Einmal in den Niederlanden angekommen, könne das defensive Regiment in ein offensives mutiert werden.¹⁶¹¹ Die Generalstaaten beschlossen am 9. Februar 1693, 4000 Schweizer anzuwerben.¹⁶¹² Valkenier hatte in Bern zuerst Niklaus Tscharner (1650–1737) angefragt, ob er ein Regiment ausheben würde. Nach dessen Antwort schrieb er Alb-

recht von Mülinen (1649–1705) an.¹⁶¹³ Denn Tscharner hatte Valkenier geantwortet: «Selon mon avis et si j'este prendre la liberté de vous les dire: Il seroit bon pour les raisons si dessus allegueës: Que vostre Excellence en fist aussi la proposition a Mr de Mellune [von Mülinen, BR].»¹⁶¹⁴ Die beiden Offiziere waren – wie wir gesehen haben – bereits in der englischen Bündnisanfrage als Oberst und Oberstleutnant eingeplant gewesen. Valkenier hatte diese Information gleichfalls vom englischen Gesandten erhalten.¹⁶¹⁵ Als Major des Regiments plante Valkenier trotz Berner Protesten den Neuenburger Charles de Montmollin (1664–1701)¹⁶¹⁶ ein, der in seinem Heimatort auf ein einflussreiches Klientel- und Werbenetz zurückgreifen konnte. Sein Vater Georges de Montmollin (1628–1703) war zu diesem Zeitpunkt Kanzler des Fürstentums Neuenburg.¹⁶¹⁷ Valkenier versuchte, sich mit dieser Besetzung in der sich abzeichnenden Frage der Neuenburger Sukzession zu positionieren. Der niederländische Gesandte erhielt von Georges de Montmollin (1628–1703) Informationen über die politischen Geschehnisse in Neuenburg.¹⁶¹⁸ Die Verbindung wurde zusätzlich gestärkt, als Charles de Montmollin am 27. März 1695 die einzige Tochter des niederländischen Gesandten, Ida Charlotte Valkenier (1671–1702), ehelichte.¹⁶¹⁹ Sie wurde Teil des Militärunternehmens der Familie de Montmollin. Sie erhielt Wechselbriefe ihres Schwiegervaters nach Zürich gesandt, löste diese dort oder im Markort Zurzach ein, rechnete Währungen um und sandte neu zusammengestellte Beträge mittels Wechselbriefen an ihren Ehemann in niederländischen Diensten.¹⁶²⁰ Sie war damit eine zentrale Akteurin im familiären Militärunternehmertum. Es ist anzunehmen, dass die Familie einen Nutzen aus ihren sprachlichen Fähigkeiten und ihren Beziehungen nach Den Haag ziehen konnte. Die Neuenburger Familie konnte zwei weitere jüngere Brüder von Charles de Montmollin in die niederländischen Regimente integrieren. François de Montmollin (1669–1704) liess seine Finanzgeschäfte über die emigrierten Genfer Jacques und Jean Anthoine de Normandie abwickeln, die als Bankiers in Amsterdam tätig waren.¹⁶²¹ Die Neuenburger Familie de Montmollin wurde von Valkenier grosszügig für ihre klientären Dienste belohnt.¹⁶²² Auf gleiche Art wie Neuenburger Offiziere in das Regiment von Erlach integriert wurden, versuchte Valkenier über die Solddienste an politischem Einfluss in Neuenburg zu gewinnen. Allerdings starben Schwiegersohn und Tochter, noch bevor die Neuenburger Sukzession geregelt wurde.

Wie Niklaus Tscharner in einem Schreiben gegenüber Charles de Montmollin gestand, war dieser Ansatz der Einflussnahme nicht einfach umzusetzen. In Bern hatte Tscharner Mühe, geeignete beziehungsweise erfahrene Offiziere zu finden.

Aus diesem Grund stimmte Tschärner der niederländischen Strategie zu, ebenfalls Offiziere aus Neuenburg oder Biel für ein Berner Regiment anzufragen. Gleichzeitig wies er auf Schwierigkeiten hin: Sie könnten mehr einflussreiche Familien rekrutieren, falls die Werbungen offiziell vom Stand erlaubt würden. Doch dazu bräuchte es wiederum zuerst die Unterstützung der einflussreichen Familien.¹⁶²³ Gerade darin lag eine der grössten Herausforderungen. Tschärner, aber auch Valkenier konnten zwar Akteuren eine Kompanie versprechen, doch je schlechter sie jemanden kannten beziehungsweise politisch einordnen konnten, desto höher war das Risiko, dass die angesprochene Person das Angebot zuerst annehmen und sie zu einem späteren Zeitpunkt öffentlich der Korruption bezichtigen könnte. Damit würden alle Bemühungen aufs Spiel gesetzt und eine Aushebung wäre kaum erfolgreich. Deshalb flossen die Informationen bezüglich einer geplanten Aushebung über informelle Kanäle. Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705) schrieb beispielsweise am 3. Februar 1693 Jean de Sacconay (1646–1729), kurz vor dem offiziellen niederländischen Beschluss, eidgenössische Truppen auszuheben. In seinem Brief gestand Rolaz Sacconay, dass er beauftragt sei, ihm im Geheimen eine Kompanie in niederländischen Diensten anzubieten, was Konsequenzen für Sacconay hätte: «Vous pouvez estre persuadé que si cette levée se fait, vous ne pouvez point entretenir une compagnie en France à moins qu'on ne les mette dans le milieu du Royaume. Cette reflexion est une des raisons qui me font esperer que vous ne rejetterez pas la proposition que je vous fais.»¹⁶²⁴ Das Beispiel zeigt exemplarisch, dass die niederländische Diplomatie gezielt einzelne kriegserfahrene Offiziere in französischen Diensten abzuwerben versuchte. Dabei kam Offizieren wie Alphonse du Rolaz, die bereits in der Leibgarde Wilhelms III. Dienst leisteten, eine entscheidende Rolle als Vermittler zu.

Anfang März 1693 hatte sich Valkenier mit dem englischen Gesandten, Philibert d'Herwarth (1644–1721),¹⁶²⁵ und den beiden Offizieren Albrecht von Mülinen und Niklaus Tschärner in Langenthal verabredet, «om aldaer het werk finalyk te overleggen.»¹⁶²⁶ Mit den beiden Offizieren hatte Valkenier eine provisorische Kapitulation für Freikompanien verhandelt.¹⁶²⁷ Valkeniers Plan war es, in einem ersten Schritt diverse Freikompanien im Geheimen auszuheben und diese in einem zweiten Schritt in den Niederlanden zu einem Regiment zusammenzufügen, das von Albrecht von Mülinen und Niklaus Tschärner geführt würde. Ein potenzieller Hauptmann erhielt 6000 livres Startkapital, das die Generalstaaten für die Aushebung zur Verfügung stellten. Der Hauptmann bezahlte diesen Betrag in Raten von 250 livres pro Monat zurück. Bei einer regelmässigen Rückzahlung hatte er

zwei Jahre, bis er dieses Darlehen beglichen hatte. Wie bei der Schuld zwischen Hauptmann und Soldat dürfte dieses Startkapital als Kitt zwischen Dienstherrn und Hauptmann gedient haben.¹⁶²⁸ Im Februar 1694 benutzte Valkenier Wechselbriefe zu Lasten eines gewissen Willem Weyer aus Genf, um an das Bargeld für die Aushebungen zu gelangen.¹⁶²⁹ Die Soldpauschale war auf 14 livres und 10 sols pro Monat festgelegt, wobei der Hauptmann jedem «Cadet» 18 livres Sold und jedem gewöhnlichen Soldaten 12 livres Sold pro Monat zu zahlen hatte. Mit diesen beschriebenen Grundbedingungen blieben dem Hauptmann ungefähr 400 livres pro Monat, wobei die Extras als Ausgaben noch nicht abgezogen waren.¹⁶³⁰ Der Gewinn dürfte daher in den ersten beiden Jahren bescheiden ausgefallen sein. Dem Hauptmann wurde das Recht zugesprochen, sich um den Nachschub von Waffen und Kleidung zu kümmern. Hier konnte er auf Kosten der Soldaten seinen Gewinn optimieren. Den Kompanien wurden drei Jahre Dienstzeit garantiert und für eine allfällige Rückkehr in die Eidgenossenschaft zwei Monatssolde versprochen. Die Hauptleute erhielten die Munition auf Kosten der Generalstaaten. Was die Unterkunft, Verpflegung oder Spitalaufenthalte betraf, wurden die eidgenössischen Söldner gleich wie die niederländische Miliz behandelt.¹⁶³¹ Um die Attraktivität der Truppen zu steigern, erhöhte Valkenier die monatliche Soldpauschale auf 16 livres und 4 sols pro Mann. Der einfache Soldat erhielt laut Kapitulation 13 livres Sold. Damit lag der durchschnittliche jährliche Gewinn eines Hauptmanns bei etwa 6500 livres.¹⁶³² Eine zeitgenössische Rechnung für das Jahr 1700 kam auf einen jährlichen Gewinn eines Hauptmannes von 5780 livres in Friedenszeiten und 7284 livres in Kriegszeiten. Ein Oberst bezog in Friedenszeiten einen Überschuss von 10 280 livres pro Jahr aus dem Etat des Regimentsstabs.¹⁶³³ In der Berechnung ausgeschlossen waren die «extraordinari umbcösten» oder «faux frais», welche ein Hauptmann pro Monat zu bezahlen hatte. Vorhersehbare Unkosten konnten auf 115 livres und 14 sols pro Monat beziffert werden. Sprich, der Jahresgewinn wäre um mindestens 1388 livres und 8 sols zu kürzen. Nach wie vor fehlten allerdings in der Planung die unvorhersehbaren Unkosten wie zum Beispiel die Kosten für die Anwerbung neuer Rekruten nach Verlusten bei einer Schlacht. Dafür gab es andere aufschlussreiche Ausgaben: Beispielsweise kostete «Le Payeur a la haye [Den Haag, BR]» 15 livres und 12 sols im Monat.¹⁶³⁴ Der «Payeur» zahlte den Berner Hauptleuten den Sold als Bargeld aus und nahm dabei den genannten Beitrag als Gebühr für sich in Anspruch. Alle Hauptleute in niederländischen Diensten hatten diese Finanzdienstleistung zu bezahlen.¹⁶³⁵ Es dürfte sich dabei um niederländische Finanzagenten gehandelt haben.¹⁶³⁶ Aufgrund der geforder-

ten Gebühren lässt sich die These festhalten, dass niederländische Finanzagenten an den eidgenössischen Solddiensttruppen mitverdienten. Mit der Erhöhung des Soldes blieb Valkenier innerhalb der budgetierten Million livres, welche die eidgenössischen Truppen pro Jahr kosten durften.¹⁶³⁷

Die Rekrutierung von Hauptleuten kam nur stockend voran. Valkenier berichtete nach Den Haag, dass ein Sohn von Niklaus II. Dachselhofer auf die Zustimmung seines Vaters wartete, um mit der Aushebung einer Kompanie zu beginnen. Er habe allerdings aus Bern erfahren, dass der Vater nicht zustimmen wolle, weil er Nachteile für die Wahl zum Schultheissen befürchte.¹⁶³⁸ Anfang April erteilte Niklaus II. Dachselhofer seine Absage.¹⁶³⁹ Valkenier beklagte sich weiter, dass sich die Berner Offiziere zu Beginn seiner Bemühungen in Bern klar für Freikompanien ausgesprochen hätten. In der Umsetzung schienen die Konditionen jedoch weniger erfolgreich als angenommen.¹⁶⁴⁰ Mit der leichten Erhöhung des Soldes fand Valkenier Anfang April 1693 sechs dienstwillige Hauptleute. Zu den ersten drei, die Valkenier nicht mit Namen nannte, gehörte Vinzenz Stürler (1662–1734).¹⁶⁴¹ Bei den anderen beiden dürfte es sich um den bereits erwähnten Alphonse Rolaz du Rosey und Gabriel May (1661–1747) gehandelt haben.¹⁶⁴² Der obengenannte Neuenburger Charles de Montmollin wurde als «de vierde», Johann Rudolf von Erlach (1672–1706)¹⁶⁴³ als fünfter und Samuel Morlot (1670–1763)¹⁶⁴⁴ als sechster Hauptmann aufgeführt.¹⁶⁴⁵ Von Erlach und Morlot besaßen ein gemeinsames Brevet, das wie dasjenige von Stürler vom 2. April 1693 datierte.¹⁶⁴⁶ Ihr Patent war von Valkenier bewusst auf den 2. April 1693 zurückdatiert worden, weil er keinen Anciennitätsunterscheid der Hauptleute zulassen wollte.¹⁶⁴⁷ Die beiden Cousins Morlot und von Erlach erhielten von Valkenier eine gemeinsame Privatkanpulation, verfasst auf den 1. Dezember 1693.¹⁶⁴⁸ Das Hauptmannbrevet, das vom 28. Juli 1693 datierte, erhielten sie jedoch einzeln ausgestellt.¹⁶⁴⁹ Zuerst planten die Niederlande wohl mit zwei Halbkompanien, doch von Erlach und Morlot führten schliesslich je eine komplette Kompanie an.

Die Generalstaaten sahen vor, 60 Prozent der auszuhebenden eidgenössischen Truppen für offensive Aktionen zu verwenden. Daher war Valkenier angehalten worden, sich von den geworbenen Hauptleuten ein Versprechen unterzeichnen zu lassen, dass sie sich offensiv einsetzen liessen. Valkenier wollte die eidgenössischen Hauptleute die Erklärung allerdings erst in den Niederlanden unterschreiben lassen, damit die eidgenössischen Obrigkeiten davon nichts erfuhren.¹⁶⁵⁰

Doch vorerst sorgten nicht die offensiven Absichten der Generalstaaten für Aufsehen, sondern generell die Anwerbung von Truppen für niederländische Dienste.

In Graubünden gelang Valkenier die Aushebung eines Regiments von acht Kompanien mittels einer Privatkapitulation mit Hercules Capol (1642–1706), die vom 17./27. März 1693 datierte. Die Werbungen wurden von der Bündner Obrigkeit offiziell zugelassen.¹⁶⁵¹ Als Nächstes gelang Valkenier eine Rekrutierung mittels einer Privatkapitulation Ende März 1693 in Zürich. Die Aushebung eines Bataillons von 800 Mann wurde am 13. Mai 1693 offiziell angenommen.¹⁶⁵² Dieses sollte allerdings nur defensiv eingesetzt werden. Der französische Ambassador kritisierte die Zürcher Obrigkeit dafür, dass sie die Werbungen für die Generalstaaten zuließ, während dem Verbündeten Ludwig XIV. keine Truppen gestattet wurden.¹⁶⁵³

In Bern kam es im Gegensatz zu Zürich und Graubünden zu keiner avouierten, das heisst von der Obrigkeit bewilligten, Aushebung für die Vereinigten Niederlande. Trotzdem wurden Rekruten ausgehoben. Valkenier berichtete den Generalstaaten: «De Officiers van Bern maake haare wervingen met alle moglyke precaution onder de hand, en darom gaat deselve ook langzaam voort.»¹⁶⁵⁴ Im Geheimen zu operieren, nahm mehr Zeit und Geld in Anspruch. Drei von vier Hauptleuten aus Bern waren Anfang April 1693 bereit, mit ihren Kompanien nach Den Haag abzumarschieren.¹⁶⁵⁵ Spätestens mit dem Zürcher Kapitulationsabschluss blieben die Werbungen in Bern dem profranzösischen Klientelnetz nicht mehr verborgen. Chopard schrieb, dass «die Anhänger des Schultheissen von Erlach die unverzügliche Heimberufung der holländischen Truppen verlangten».¹⁶⁵⁶ Nur waren die Truppen zu diesem Zeitpunkt bereits in die Niederlande abmarschiert.

Der Stand Bern war aufgrund des Drucks des französischen Ambassadors gewillt, die Werbeverbote zu erneuern.¹⁶⁵⁷ Tatsächlich verabschiedete er ein Werbeverbot für alle Fremden Dienste.¹⁶⁵⁸ Johann Bernhard von Muralt empfahl Valkenier deshalb, keine öffentliche Anfrage zu lancieren.¹⁶⁵⁹ Hauptmann de Goumoëns, der die Werbung für Rolaz du Rosey organisierte, wurde aufgrund seiner Werbetätigkeiten im Berner Untertanengebiet zweimal in die Stadt beordert. Er war diesen Befehlen nicht nachgekommen, sondern setzte sich nach Neuenburg ab, von wo aus er mit seinen geworbenen Rekruten nach Nimwegen abreiste.¹⁶⁶⁰ Damit entzog er sich dem obrigkeitlichen Eingreifen, was offenbar keine weiteren Konsequenzen nach sich zog. Das erneuerte Berner Werbeverbot wurde umgesetzt. Der Landvogt von Wangen, Karl Willading (1653–1708),¹⁶⁶¹ hielt elf Soldaten auf, die nach Holland in den Dienst ziehen wollten.¹⁶⁶² Die Massnahmen der Obrigkeit gegen die Werbungen kamen allerdings zu spät.

Der Neuenburger Charles de Montmollin (1664–1701) spielte bei den geheimen Werbungen eine wichtige Rolle. Er warb beispielsweise in Stein am Rhein

ohne Bewilligung der Zürcher Obrigkeit Rekruten an. Deswegen hatte der französische Ambassador den Zürcher Magistraten geschrieben, unter deren Einflussphäre die Ortschaft lag. Diese sollten etwas gegen Montmollins Werbungen unternehmen.¹⁶⁶³ Amelot wusste zu berichten, dass Montmollin im Gasthof zur Sonne in Stein am Rhein untergekommen sei und zusammen mit einem aus französischen Diensten desertierten Genfer Offizier namens «Foüet» über 60 Mann angeworben habe.¹⁶⁶⁴ Die Zürcher Obrigkeit wiederum wandte sich an die Stadt Stein am Rhein und den zuständigen Amtmann. Die Obrigkeit der Stadt gestand gegenüber dem Zürcher Rat, dass sie Montmollin die Werbung von fünf oder sechs Mann in ihrem Stadtgebiet gestattet habe. Es seien aber niemals 60 Mann geworben worden. Montmollin habe sich jedoch ebenfalls im nahegelegenen Feuerthalen aufgehalten.¹⁶⁶⁵ Der Zürcher Vogt war hingegen der Meinung, dass Montmollin im nahegelegenen Schaffhauser Untertanengebiet viele dienstwillige Männer fand.¹⁶⁶⁶ Montmollin dürfte ganz bewusst in den Grenzgebieten der einzelnen Orte rekrutiert haben, um den Obrigkeiten durch die Maschen zu schlüpfen. Der Neuenburger Offizier schien genau zu wissen, wie er möglichst wenig Aufsehen erregte, um an sein Ziel zu gelangen.¹⁶⁶⁷ Er erreichte dies, indem er immer eine Handvoll Rekruten pro Ort anwarb und weiterzog, bevor er belangt werden konnte. Zudem legte er den lokalen Autoritäten nicht alles offen. Der Rat in Stein am Rhein und der Zürcher Vogt schrieben von Werbungen für den König von England. Die möglichen Einsatzorte wurden nicht erwähnt.¹⁶⁶⁸ Als Charles de Montmollin im Dezember 1693 nach Zürich reiste, wurde er von der Obrigkeit ins Rathaus vorgeladen und gefragt, ob er hier werben wolle. Der Neuenburger antwortete, dass er wegen «anderen Geschäften» angereist sei. Er sei gerne dazu bereit, seine mitgeführten Rödel zu zeigen. Es kämen höchstens drei oder vier von über 240 Mann aus dem Zürcher Untertanengebiet.¹⁶⁶⁹ Er musste seine Bücher nicht offenlegen. Dass Montmollin die Rekruten für das Zürcher Defensivbataillon aushob, scheint deshalb unwahrscheinlich, weil die Zürcher Truppeneinheit als avouiert galt und die Werbungen dementsprechend mit obrigkeitlicher Erlaubnis vonstattengingen.¹⁶⁷⁰ Vielmehr ist davon auszugehen, dass Montmollin im Zürcher und Schaffhauser Untertanengebiet für die Berner Kompanien rekrutierte.

Ende April 1693 bilanzierte Valkenier, dass er von den beauftragten 20 Kompanien 19 in der Eidgenossenschaft ausheben konnte. Acht stammten aus Graubünden, vier aus Zürich und sieben aus Bern.¹⁶⁷¹ Die Neuenburger Kompanie wurde zu Bern gezählt. In Nimwegen angekommen, wurden die bernischen Freikompanien zu einem Regiment zusammengezogen. Dessen Leitung übernahm Oberst

Albrecht von Mülinen, der Mitte August 1693 die offizielle Erlaubnis der Obrigkeit erhalten hatte, in niederländische Dienste zu ziehen. Valkenier beorderte den vorgesehenen Oberst anschliessend nach Aarau.¹⁶⁷² Dort unterzeichneten die beiden am 11./21. August 1693 eine Privatkapitulation.¹⁶⁷³ Der niederländische Solddienst stiess auf eine grosse Nachfrage bei Berner Offizieren und Soldaten. Begünstigt wurde das Interesse an niederländischen Diensten von einer grossen Hungersnot im Gebiet der heutigen Schweiz, welche zeitgleich ihren Höhepunkt erreichte.¹⁶⁷⁴ Bei Valkenier hatten sich bis im November 1693 über zwölf dienstwillige Offiziere gemeldet,¹⁶⁷⁵ und er konnte Albrecht von Mülinen 270 überzählige Soldaten abgeben. 185 davon bildeten unter Jean de Sacconay eine neue Kompanie, und die übrigen komplettierten andere Kompanien des Regiments von Mülinen.¹⁶⁷⁶ Nach der erfolgreichen Anwerbung eines ersten Berner Regiments kamen die Generalstaaten im November 1693 zum Schluss, ein zweites Regiment unter der Leitung des Berners Niklaus Tscharner zusammenzustellen.¹⁶⁷⁷ Darin fanden sich jedoch nicht ausschliesslich Berner Kompanien, sondern Einheiten aus den reformierten Orten der Eidgenossenschaft. Die Hierarchie unter den Berner Kompanien war zu diesem Zeitpunkt noch nicht geregelt und barg Konfliktpotenzial.¹⁶⁷⁸

Regiment Albrecht von Mülinen¹⁶⁷⁹	Ort	Regiment Niklaus Tscharner	Ort
Albrecht von Mülinen (1649–1705)	BE	Niklaus Tscharner (1650–1737)	BE
Jean de Sacconay (1646–1729) ¹⁶⁸⁰	BE/VD	Charles de Montmolin (1664–1701)	NE
Wilhelm von Muralt (1664–1702)	BE	Vinzenz Stürler (1662–1734)	BE
Gabriel May (1661–1747)	BE	François de Montmollin (1669–1704) ¹⁶⁸¹	NE
Bernhard Sinner (1662–1699) ¹⁶⁸²	BE	Alphose Rolaz Du Rosey (1650–1705)	BE/VD
Niklaus von Graffenried (1654–1706)	BE	Jaques-François de Goumoëns (1667–1729) ¹⁶⁸³	BE/VD
Friedrich May (1662–1695) ¹⁶⁸⁴	BE	Heinrich Stokar (1668–1712) ¹⁶⁸⁵	SH
Johann Rudolf von Erlach (1672–1706)	BE	Johannes Gruber (1640–1710) ¹⁶⁸⁶	AR
Samuel Morlot (1670–1763)	BE	Abram Petitpierre (1666–1738) ¹⁶⁸⁷	NE

Tabelle 11: Liste der ersten Hauptleute in den Regimentern von Mülinen und Tscharner (Stand: März/April 1694, eigene Darstellung).

Mit der Errichtung eines Regiments unter der Führung von Niklaus Tscharner kam erneut Bewegung in die Zusammenstellung der eidgenössischen Truppen in nie-

derländischen Diensten, welche von niederländischer Seite als noch nicht konsolidiert verstanden wurden. Jean de Sacconay (1646–1729) quittierte den französischen Dienst und übernahm die Stelle als Oberstleutnant von Tscharner im Regiment von Mülinen.¹⁶⁸⁸ Valkenier berichtete, dass sowohl Amelot als auch Stuppa deshalb verstimmt waren. In Frankreich seien Sacconays Gepäck und Ausrüstung im Wert von 8000 livres eingezogen worden.¹⁶⁸⁹

Valkenier wollte den Sohn von Johann Bernhard von Muralt als Oberstleutnant im neu vorgesehenen Regiment Tscharner installieren. Wilhelm von Muralt (1664–1702) war zu dieser Zeit Oberwachtmeister in kaiserlichen Diensten.¹⁶⁹⁰ Der bisherige Major Montmollin – er war zu diesem Zeitpunkt noch nicht mit Valkeniers Tochter liiert – könne laut Valkenier auf die nächste Gelegenheit einer vakanten Stelle als Oberstleutnant warten.¹⁶⁹¹ Der niederländische Gesandte versuchte, von Muralt, seinen wichtigsten Klienten in Bern, für dessen Einsatz mit einer Patronageressource zu belohnen. Doch auch Charles de Montmollin hatte sich bei den geheimen Aushebungen in der Eidgenossenschaft verdient gemacht. Für Valkenier war es ein Balanceakt: Einerseits wurde Johann Bernhard von Muralt kaum verdächtigt, der wichtigste Klient Valkeniers zu sein, solange er keinen seiner Verwandten in niederländischen Diensten hatte. Das zeigte sich beispielsweise daran, dass die Obrigkeit Johann Bernhard von Muralt als Präsidenten der Rekrutenkammer ein Gutachten über die Massnahmen gegen die geheimen niederländischen Werbungen vortragen liess, während andere betroffene Verwandte austreten mussten.¹⁶⁹² Damit konnte von Muralt Valkenier über alle geplanten obrigkeitlichen Massnahmen unterrichten. Andererseits bestand für Valkenier das Risiko, dass sein Klient ungeduldig werden könnte und weder wichtige Informationen liefern noch Einfluss in den politischen Gremien nehmen würde. Ende des Jahres 1693 fassten die Generalstaaten den Entscheid, den bisherigen Major des Regiments von Mülinen, Charles de Montmollin, ins neu gegründete Regiment Tscharner zu verschieben. Dort erhielt der Neuenburger die Charge des Oberstleutnants.¹⁶⁹³ Das Regiment von Mülinen benötigte durch Montmollins Versetzung einen neuen Major. Valkenier erhielt damit die Chance, sich erneut für Wilhelm von Muralt einzusetzen. Der Sohn seines wichtigsten Klienten sollte nun die vakant gewordene Stelle übernehmen. Gegen diesen Eingriff der Generalstaaten in die Regimentsstruktur protestierte Gabriel May (1661–1747), zu diesem Zeitpunkt der erste Hauptmann des Regiments von Mülinen. Er verstand es als sein Recht und Anspruch, die vakante Stelle des Majors zu übernehmen. Deshalb beklagte er sich bei Oberst Albrecht von Mülinen, der wiederum an Valkenier gelangte.¹⁶⁹⁴

Von Mülinen argumentierte, dass er das Recht habe, den Major zu ernennen, da das Regiment aufgestellt sei. Er wolle die Stelle mit Gabriel May besetzen, der nach Rang und Fähigkeit an der Reihe sei. Alles andere würde für Unruhe innerhalb des Offizierskorps sorgen. Valkenier argumentierte dagegen, dass er das Regiment noch nicht als aufgestellt begriff, konnte doch gerade erst die Stelle des Oberstleutnants mit Sacconay besetzt werden. Zudem habe er Wilhelm von Muralt's Vater eine Offiziersstelle für seinen Sohn versprochen.¹⁶⁹⁵ Valkenier war gegenüber seinem wichtigsten Klienten in Bern unter Zugzwang, weil es bereits mit der Stelle eines Oberstleutnants im Regiment Tscharner nicht geklappt hatte. Rechtlich sass Valkenier letzten Endes wohl am längeren Hebel: Artikel 20 der Privatkanitulation von Mülinens sagte aus, dass der Oberst seine Hauptleute wählen konnte, allerdings unter Zustimmung von niederländischer Seite.¹⁶⁹⁶

Da May mit dem Weg über den Obersten erfolglos blieb, versuchte er es im April 1694 nach der Kapitulation zwischen den Generalstaaten und Niklaus Tscharner mit einer neuen Strategie. Er wandte sich direkt an Valkenier. Sein Schreiben wurde von drei weiteren Hauptleuten des Regiments von Mülinen unterzeichnet und erhielt dadurch mehr Gewicht. Sie hätten in der internen Hierarchie ebenfalls profitiert. Sie betonten, dass sie mit ihren Freikompanien den Sprung ins Ungewisse gewagt hätten und seit Beginn an der riskanten Unternehmung beteiligt seien.¹⁶⁹⁷ Valkenier hingegen beschrieb den Vorgang als «Komplott» gegen seinen Protegierten Wilhelm von Muralt.¹⁶⁹⁸ Die Angelegenheit verlief letzten Endes glimpflich, weil Jean de Sacconay als Oberst ein Regiment in englischem Sold in Savoyen übernahm.¹⁶⁹⁹ Wilhelm von Muralt konnte nun als Oberstleutnant des Regiments von Mülinen nachrücken, und Gabriel May wurde Major. Dass sich diese Episode negativ auf das Verhältnis zwischen Wilhelm von Muralt und Gabriel May auswirkte, lässt sich vermuten, aber nicht belegen.

Nach dem Abschluss der Kapitulation mit Tscharner Ende April 1694 und den definitiv festgelegten Chargen konsolidierte sich die Zusammensetzung der Regimenter in den anschliessenden zwei bis drei Jahren. Sie verrichteten vor allem Garnisonsdienst und konnten sich einzig bei der Belagerung von Namur 1695 im Gefecht auszeichnen.¹⁷⁰⁰ Als sich Albrecht von Mülinen Anfang des Jahres 1696 aus dem Dienst zurückzog, übernahm Niklaus Tscharner das ehemalige Regiment von Mülinen, und Charles de Montmollin wurde Oberst im ehemaligen Regiment Tscharner. Albrecht von Mülinen hatte allerdings Wilhelm von Muralt als seinen Nachfolger vorgeschlagen. Das stimmte Valkenier skeptisch, denn von Mülinen war zwei Jahre zuvor gegen dessen Ernennung zum Major gewesen. In Bern wurde

vermutet, dass von Mülinen auf eine gute Beziehung zu Johann Bernhard von Muralt angewiesen war, um in die politischen Ämter in Bern zu gelangen. 1697 wurde von Mülinen Landvogt von Nyon. Wilhelm von Muralt blieb die Nachfolge jedoch trotz Empfehlung verwehrt.¹⁷⁰¹ Dennoch erreichte er im selben Jahr den Rang eines Obersten, weil ein drittes Regiment in niederländischen Diensten zu Stande kam.¹⁷⁰² Valkenier hatte bereits im Dezember 1695 von den Generalstaaten den Befehl erhalten, das Werbepotenzial in Bern abzuschätzen. Dazu sandte er Charles de Montmollin nach Bern, der sich mit drei Geheimräten unterhielt und bilanzierte, dass noch drei bis vier Kompanien ausgehoben werden könnten.¹⁷⁰³

Nach dem Pfälzischen Erbfolgekrieg kam es im Zusammenhang mit der Reorganisation der niederländischen Armeen zu Mutationen und Entlassungen in den eidgenössischen Truppen.¹⁷⁰⁴ Zudem schuf Wilhelm III. von Oranien 1698 den Rang eines Generalobersten der Schweizer und Bündner, der den Oberbefehl über die eidgenössischen Truppen übernahm. Analog zum französischen Solddienst kontrollierte dieser fortan die Offiziersbrevets der subalternen Offiziere und vergab Urlaube.¹⁷⁰⁵ Die Charge erhielt insgesamt eine grosse Kontrollgewalt über die eidgenössischen Regimenter. Als erster Generaloberst fungierte Arnold Joost van Keppel (1670–1718), Graf von Albemarle.¹⁷⁰⁶

Ab 1694 setzte sich Valkenier nicht nur für die Fortsetzung der niederländischen Werbungen ein, sondern er betonte vor allem die Vorteile eines Bündnisses. Dazu verwendete er Flugschriften, wie das Beispiel einer an Bern gerichteten, gedruckten Rede zeigt.¹⁷⁰⁷ Diese liess er mit einer Auflage von 1200 Stück auf Französisch drucken und in Bern sowie den umliegenden Ortschaften verteilen.¹⁷⁰⁸ Nachdem Brigadier Niklaus Tscharnier mit Generaloberst Albemarle verschiedene Kapitulationspunkte diskutiert hatte, sicherten die Generalstaaten im November 1699 dem Regiment Tscharnier aus Sicht der Obrigkeit wichtige Rahmenbedingungen zu. Darunter fiel beispielsweise, dass die Einheit nicht gegen die Allianz mit Frankreich 1663 verstossen sollte, dass das Regiment, falls Bern in einen Krieg geraten würde, zurückkehren konnte oder dass die vakanten Hauptmannstellen nur noch an regimentsfähige Berner Bürger vergeben würden.¹⁷⁰⁹ Dank dieser Zusage gelang der niederländischen Diplomatie ein wichtiger Schachzug. Das Regiment Tscharnier, das bis 1697 von Albrecht von Mülinen geleitet worden war, wurde von der Obrigkeit offiziell anerkannt und galt fortan als avouiert.¹⁷¹⁰ Diese genannten Rahmenbedingungen waren für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden. Daher wurde Valkenier im Mai 1703 beauftragt, bei der Obrigkeit nachzufragen, ob sie das Übereinkommen verlängern wolle.¹⁷¹¹ Die Generalstaaten wandten sich

mit derselben Frage erneut Ende des Jahres 1703 an Bern.¹⁷¹² Valkenier handelte im Januar und Februar 1704 mit der Obrigkeit eine Kapitulation aus, welche alle Berner Kompanien in niederländischen Diensten betraf.¹⁷¹³ Obwohl sich beide Seiten in vielen Punkten einig wurden, scheiterte ein definitiver Abschluss. Der Historiker Johann Anton von Tillier (1792–1854) schrieb das Scheitern einer Militärkapitulation dem Abzug Valkeniers aus der Eidgenossenschaft zu.¹⁷¹⁴ Uneinig blieben sich die beiden Obrigkeiten vorwiegend in dem Punkt, wem das Recht der Nomination der Hauptleute zustand.

Am Ende seiner Gesandtschaft hatte Valkenier 1704 die Aufstellung von sieben Schweizer Regimentern oder 11 200 Soldaten auf dem Papier veranlasst und damit erfolgreich das französische Monopol auf dem protestantisch-eidgenössischen Söldnermarkt durchbrochen.¹⁷¹⁵ Zudem lässt die detaillierte Analyse der Aushebung der Berner Kompanien für die niederländischen Dienste in den 1690er-Jahren den Schluss zu, dass sich die Generalstaaten sehr stark an Frankreich orientierten. Sie kopierten dessen Methode zur Anwerbung eidgenössischer Truppen aus den 1660er- und 1670er-Jahren. In beiden Fällen wurden Berner Truppen als Freikompanien ausgehoben und später in avouierte Regimenter integriert, die sich offensiv einsetzen liessen. Auch die Einführung eines Generalobersten für die eidgenössischen Truppen lässt sich als Kopie der Strukturen des eidgenössischen Solddienstes in französischen Diensten verstehen. Mit der Übernahme gewisser bewährter Strukturelemente des französischen Solddienstes hielten die niederländischen Verantwortlichen ihr Angebot als attraktive Alternative für die reformierten Orte aufrecht.

4.4 Französische Retorsionsmassnahmen

Berner Ratsherren und Militärunternehmer hatten mit den niederländischen Anwerbungen von Solddienstregimentern Ende des 17. Jahrhunderts ihre Soldaten sowohl auf alliierter als auch auf französischer Seite zugelassen. Bern und die Eidgenossenschaft fanden sich deshalb in einem Balanceakt zwischen bestehenden Bündnissen und den Partikularinteressen der Militärunternehmer wieder. Auch die französischen Akteure mussten umsichtig handeln, um nicht den Zugang zum eidgenössischen Söldnerreservoir zu verlieren.

4.4.1 Reklamationen bei der Obrigkeit

Mitte März 1693 berichtete der französische Botschafter von einem Besuch des niederländischen Gesandten Petrus Valkenier in Bern. Amelot nahm an, dass dieser eine öffentliche Anfrage vornehmen würde, was er zu Amelots Erstaunen unterliess. Einigen Bernern habe Valkenier dennoch anvertraut, dass die Generalstaaten 4000 Mann in der Eidgenossenschaft ausheben möchten. Amelot schätzte Valkeniers Chancen als gering ein: «Il y a lieu de croire qu'il n'a pas trouvé de disposition favorable a ce qu'il souhaitte».¹⁷¹⁶ Damit lag Amelot daneben. Eine Woche später berichtete er von Benjamin Dachselhofer (1667–1723), der als Offizier in niederländischen Diensten stand. Dieser sei Hals über Kopf nach Bern gereist, um Anwerbungen vorzunehmen.¹⁷¹⁷ Wie wir weiter oben gesehen haben, zog sich die Familie Dachselhofer allerdings von den Werbungen zurück, weil sie sich dadurch schlechtere Chancen für die Schultheissenwahl ausrechnete. Der Anschein trügte, denn es wurde unter der Hand für die niederländischen Dienste geworben. Die Befehle Ludwigs XIV. auf die Berichte seines Botschafters waren unmissverständlich: Er solle alles unternehmen, damit die niederländischen Pläne scheiterten.¹⁷¹⁸

Amelot war über jedes Detail der geheimen niederländischen Werbungen unterrichtet. Er hatte ein dichtes Klientelnetz, das ihn über die politischen Vorgänge in den einzelnen Orten informierte. Dennoch unterschätzte er von Beginn an Valkeniers Erfolgsaussichten. Erst Anfang Mai 1693 gestand er Ludwig XIV., dass Berner Offiziere unter der Hand Werbungen vornehmen würden. Diese starteten bereits Anfang Jahr, und es kann davon ausgegangen werden, dass Amelot darüber in Kenntnis war.¹⁷¹⁹ Der Ambassador beklagte sich bei der Obrigkeit Anfang Mai 1693.¹⁷²⁰ Amelot legte offen, wo geworben wurde: Charles de Montmollin und ein Sohn Abraham Tscharners (1649–1714)¹⁷²¹ warben in der Landvogtei Lenzburg. In der Landvogtei Morges und Umgebung warb Hauptmann Alphonse Rolaz du Rosey (1650–1705). Ihn unterstützten zwei Leutnants aus den Familien Goumoëns und Pavillard, die ihrerseits in Orbe und anderen Orten der Landvogtei Yverdon warben. Weiter bekannt waren Amelot die Werbungen von Johann Rudolf von Erlach, Gabriel May, Niklaus von Graffenried und Samuel Morlot.¹⁷²² Diese detaillierte Auflistung der Anwerbungen zeigt auf, dass Amelots Informantennetz bis in die kleineren Städte des bernischen Untertanengebietes reichte. Ende August 1693 war Amelot ebenfalls darüber im Bild, dass Albrecht von Mülinen die Oberstencharge übernahm.¹⁷²³ Der Ambassador nahm gegenüber der Obrigkeit kein Blatt mehr vor den Mund. Er versuchte, sie in Erklärungsnot zu bringen und damit un-

ter Zugzwang zu setzen. Er betonte, dass die Anwerbungen derart frei vonstattengingen, dass sie mit dem Einverständnis des Standes geschehen mussten. Die Magistraten hätten ihm immer versichert, dass Werbeverbote erlassen worden seien. Nun sei es am Stand Bern, den Worten Taten folgen zu lassen.¹⁷²⁴ Der Ambassador lieferte der Obrigkeit die involvierten Akteure auf dem Silbertablett. Diese schien allerdings kein Interesse daran zu haben, die betroffenen Magistraten sowie deren Söhne zur Verantwortung zu ziehen.

Eine Woche nach der Anzeige der Offiziere legte Amelot dem Kleinen Rat das Vorgehen der Berner Hauptleute in niederländischen Diensten offen. Seit drei Wochen würden unentwegt Gruppen von fünf bis acht Rekruten die Eidgenossenschaft verlassen. Sie würden nach Waldshut oder in andere Dörfer an der Grenze zum Heiligen Römischen Reich ziehen. Dabei würden sie unterschiedliche Routen nehmen. Er erhalte aus derart vielen Orten Nachrichten darüber, dass er nicht glauben könne, dass die Obrigkeit keine Kenntnis davon habe. Johann Friedrich Vigier (1639–1711),¹⁷²⁵ Dolmetscher und Mitarbeiter der Ambassade, traf auf dem Weg von Solothurn nach Aarau allein drei solcher Rekrutengruppen an. Für Amelot bedeuteten diese Werbungen eine klare Parteinahme der Obrigkeit für die Feinde Frankreichs. Mit den Niederländern habe der Stand Bern kein Bündnis wie mit Ludwig XIV., «[...] vostre Amy, vostre Allié et vostre voisin.»¹⁷²⁶

Die beiden Schreiben des Ambassadors wurden an die Standeskommission und die Rekrutenkammer weitergereicht, welche darüber berieten.¹⁷²⁷ Am 9. Mai 1693 antwortete die Obrigkeit dem Ambassador mit Unwissenheit über die Anwerbungen in ihrem Untertanengebiet, aber auch über die involvierten Akteure: «Unsere Burger Rudolff von Erlach, Morloth und Einen von Graffenriedt betreffend, so syth etlichen Jahren daher in Holland und Teütschland sich aufhalten, ist uns unbekant, was sie der Enden, da Sie sind, vornemmen thund.»¹⁷²⁸ Der Rat konterte den Vorwurf Amelots, dass die Werbungen als klare Parteinahme gelten würden, damit, dass Ludwig XIV. ihnen insgesamt über 40 Raten an Standespensionen schulde. Nach ihrer Meinung halte sich der französische König schon länger nicht mehr an die Allianz. Daher waren sie diesen ebenfalls nicht verpflichtet.¹⁷²⁹

Über die Aushebungen des zweiten niederländischen Regiments ab Herbst 1693 war Amelot weniger gut informiert als über die erste Aushebungswelle. Zuerst gelangte Amelot an Informationen, dass der in Frankreich entlassene Burkhard Wyttenbach als Oberst angeheuert würde.¹⁷³⁰ Danach informierte Amelot, dass es bisher nur geheime Angebote und Offerten gegeben habe. Ihm sei versichert worden, dass Oberstleutnant Tscharner die Oberstenstelle ausschlage.¹⁷³¹

Auf diesem Wissensstand blieb Amelot längere Zeit.¹⁷³² Tschärner und seinem Umfeld musste es geglückt sein, Amelots Klientelnetz mit falschen Informationen zu versorgen. Im Gegensatz zur ersten Aushebungswelle kam hinzu, dass in Tschärners Regiment vor allem Hauptleute aus anderen eidgenössischen Orten mit Berner Kompanien zusammengelegt wurden. Die Verantwortung lag nicht mehr alleine beim Stand Bern, sondern bei den protestantischen Orten und Zugewandten der Eidgenossenschaft.

Um das Problem der geheimen Werbungen zu lösen, hatte Stuppa vorgeschlagen, Frankreich solle gleichzeitig wie die Generalstaaten zwei Regimenter bei den evangelischen Orten der Eidgenossenschaft verlangen. Aufgrund der von den protestantischen Orten propagierten Neutralität müssten sie entweder beiden Seiten Truppen erlauben oder beide Anfragen verwerfen, wobei Letzteres erfahrungsgemäss am wahrscheinlichsten sei. Damit schlug Stuppa eine Strategie vor, die er ein Jahr zuvor noch kritisch betrachtet hatte.¹⁷³³ Ein Nachteil neuer bewilligter Truppen sei, dass die Offiziere in französischen Diensten bei einem erfolgreichen Abschluss wiederum keine Rekruten mehr unter der Hand finden würden. Dienstwillige würden sich nicht mehr ins Grenzgebiet begeben, wenn sie zuhause eine offizielle Anstellung fänden.¹⁷³⁴

Amelot berichtete, dass Valkenier keine öffentliche Anfrage eingegeben habe und dass die Räte nicht darüber diskutieren würden. Es kam jedoch zu geheimen Werbungen von fünf oder sechs Kompanien. Einzelne Magistraten entgegneten dem Botschafter, dass solche geheimen Anwerbungen nicht verhindert werden könnten.¹⁷³⁵ Amelot protestierte deshalb bei jeder Gelegenheit gegen die niederländischen Werbungen. Er versuchte, den evangelischen eidgenössischen Orten klarzumachen, dass die Erlaubnis, die Vereinigten Niederlande Truppen werben zu lassen, dem Ewigen Frieden mit Frankreich und der Allianz widersprach. Sie würden damit alle französischen «Bundesfrüchte» aufs Spiel setzen.¹⁷³⁶ Der Rat reagierte mit einer Welle von Werbeverboten: Am 21. April 1693, am 6. Februar 1694 und am 30. Januar 1695 erneuerte der Grosse Rat jeweils das allgemeine Werbeverbot vom 7. September 1692. Der Kleine Rat beschloss am 15. Juli 1693 ein spezifisches Verbot gegen die niederländischen Werbungen und erneuerte am 22. Mai 1694 ein allgemeines. Die Rekrutenkammer wurde vom Grossen Rat angehalten, neben den Amtsleuten in den Landvogteien auch Wirte, Schiffsleute und Torwächter zu instruieren, ausziehende Rekruten der Obrigkeit zu melden.¹⁷³⁷ Amelot berichtete Ludwig XIV., die Räte hätten rigorose Massnahmen gegen die Rekrutierungen beschlossen. Die Kompanien für die niederländischen Dienste waren

allerdings bereits geworben worden.¹⁷³⁸ Im August 1693 bewertete Amelot die Versprechen der Obrigkeit als «belles paroles». ¹⁷³⁹ Amelot beklagte sich bei Ludwig XIV., dass seine Einsprachen nichts nützten und die Werbungen für die Niederlande weiterhin stattfänden. ¹⁷⁴⁰ Obrigkeitliche Sanktionen erfolgten erst einige Jahre später. Im Februar 1697 sprach die Obrigkeit Bussen gegen Offiziere in französischen, niederländischen und savoyischen Diensten aus. Die Offiziere in niederländischen Diensten hatten mit 1200 livres die höchste Strafe zu entrichten. ¹⁷⁴¹ Johann Rudolf von Erlach wurde 1706 mit 1020 livres für unerlaubte Werbung bestraft. ¹⁷⁴² Die Geldstrafen aber waren zu gering, als dass sie erfolgreich weitere unerlaubte Werbungen hätten unterbinden können oder diese unattraktiv gemacht hätten. Insgesamt erwiesen sich die obrigkeitlichen Massnahmen als ungenügend, um ernsthaft gegen die Militärunternehmer vorzugehen. Zu viele Magistraten hatten ein Interesse an der erfolgreichen Aufstellung bernischer Kompanien, weil sie und ihre Klientel von den daraus resultierenden Ressourcen profitierten.

Nach der erfolgreichen Abwehr der englischen Bündnisanfrage 1691 durch die profranzösische Faktion wog sich Amelot in falscher Sicherheit. Er unterschätzte den Einfluss und die Fähigkeiten des niederländischen Gesandten. 1693 traf eine Hungersnot Mitteleuropa, welche die niederländischen Werbungen dahingehend begünstigte, als viele junge Männer im Solddienst eine Beschäftigungsmöglichkeit fanden und damit nicht dem familiären Haushalt zur Last fielen. Obwohl der französische Ambassador über die geheimen Werbungen im Bild war, kam die französische Reaktion darauf zu spät. Die Berner Werbeverbote fruchteten nicht in allen Vogteien, weil diese selbst von pro- oder antifranzösischen Faktionsgängern besetzt waren. Dazu kam, dass die angedrohten Strafen an «Leib und Leben» gegenüber den Hauptleuten nicht konsequent umgesetzt wurden. Die Militärunternehmer wussten, dass sie im schlimmsten Fall eine Geldstrafe erwartete. Mit Protesten bei der Obrigkeit und daraus folgenden Werbeverböten konnte Amelot folglich nichts gegen die geheimen Werbungen unternehmen. Er musste schwere Geschütze auffahren.

4.4.2 Diskreditierung Berns an der Tagsatzung

Der Ambassador gelangte wegen des Verhaltens der Obrigkeit an die eidgenössische Tagsatzung. Dort liess Amelot das Thema an der Jahrrechnungstagsatzung in Baden im Sommer 1695 eskalieren. Am 11. Juli 1695 beschuldigte er «Bern ei-

nes übelwollenden Verfahrens gegen Frankreich durch [...] das Werbeverbot für Frankreich und durch die Begünstigung anderer Mächte». ¹⁷⁴³ Die Edition der Eidgenössischen Abschiede verkürzt den Vortrag des Ambassadors stark. Er wandte sich darin zuerst an alle eidgenössischen Orte und unterstrich die Vorteile, welche sie aus der Allianz mit Frankreich zogen. ¹⁷⁴⁴ Ludwig XIV. erwarte als Verbündeter der eidgenössischen Orte für die Leistungen reziproke Dienste. Doch der Stand Bern habe sich in den letzten Jahren deutlich abgewandt, und alle Bemühungen Amelots, die Obrigkeit in eine «bessere Disposition» zurückzuführen, seien erfolglos geblieben. ¹⁷⁴⁵ In der Rede des Ambassadors folgten diverse Anschuldigungen gegen den Stand Bern. Dabei kamen Massnahmen betreffend den französischen Solddienst zur Sprache, unter anderem das Gesetz des ungleichen Dienstes von 1689. Dieses sei nur gegen die Offiziere in französischen Diensten gerichtet gewesen, während alle anderen Dienste nicht davon betroffen gewesen seien. Gleichzeitig warf Amelot der Obrigkeit vor, zwei ganze Regimenter für die Niederlande öffentlich angeworben zu haben, besetzt mit Offizieren aus den ersten Familien Berns. Amelot glaube den Ratsherren nicht mehr, dass sie davon nichts gewusst hätten. ¹⁷⁴⁶ In einer zweiten Ansprache, die den Titel «Aufklärung» trug, führte der Ambassador seine Klagepunkte im Detail aus. Wegen der geschuldeten Standespensionen hatte Amelot zu Beginn des Jahres 1692 mit den Herren Sinner und Bucher in Solothurn einen Salzvertrag abgeschlossen, der vorsah, die Schulden sukzessive zurückzubezahlen. Diesen Vertrag blockierte er 1693 wieder. Das Gesetz des ungleichen Dienstes habe dazu geführt, dass der Sohn von Johann Rudolf I. Sinner nicht zum Hauptmann aufsteigen konnte, während der Sohn von Johann Bernhard von Muralto in kaiserlichen Diensten ohne Einwände sogar als Major diene. Und ab 1695 dienten sowohl Sinners als auch von Muralts Sohn in niederländischen Diensten. Diese Ungleichbehandlung sei nicht nachvollziehbar, befand Amelot. Die beiden Regimenter von Mülinen und Tschärner in niederländischen Diensten seien sogar mit der Verwüstung von französischen Gebieten zu Ruhm gelangt. ¹⁷⁴⁷ Der Ambassador griff den Ort Bern vor den übrigen eidgenössischen Orten an. Amelot erhoffte sich, dass sich der Stand aufgrund des Drucks der übrigen Orte gegenüber dem französischen König wieder gemässiger zeige.

In Bern entschied eine Kommission, dass dieses französische Memorial nicht unbeantwortet gelassen werden könne. ¹⁷⁴⁸ Die Tagsatzungsgesandten gaben den übrigen eidgenössischen Orten ein Gegenmemorial ein. ¹⁷⁴⁹ Darin verteidigten sie sich und stellten Ludwig XIV. sowie seine Minister als diejenigen dar, die sich nicht an die Verträge hielten. Die Obrigkeit hingegen habe von 1689 bis 1695 jedes Jahr

Werbungsverbote ausgestellt und sogar Kopfgeld auf Werber ausgesetzt.¹⁷⁵⁰ Französische Werber aus Versoix würden sich nicht an die Werbeverbote halten.¹⁷⁵¹ Zudem habe die Obrigkeit für Charles de Villars-Chandieu Rekruten zugelassen und vielen Hauptleuten in französischen Diensten Rekruten bewilligt, deren Anzahl insgesamt eine Kompanie ausmachten.¹⁷⁵² Dazu komme, dass Ludwig XIV. die Berner Truppen offensiv gegen Städte einsetze, die in der Erbeinigung mit Habsburg eingeschlossen seien.¹⁷⁵³ Beide Seiten schoben sich gegenseitig die Verantwortung für die schlechten Beziehungen zu.

Zwei Jahre später bilanzierte Amelot die Wirkung seiner Eingabe an der Tagssatzung folgendermassen:

«Les Bernois en parurent tres mortifiés et il est vray que dans leur manière de parler et d'ecrire, ils ont montré depuis plus de douceur, et de desir de bien vivre, non seulement avec l'ambassadeur de V. M. Mais mesme avec les Cantons de Fribourg et de Soleure leurs voisins, avec lesquels ils ont toujours quelques petits demeslès a cause du melange de leurs terres. [Cependant le fonds de leurs dispositions n'a pas beaucoup changé.]»¹⁷⁵⁴

Die Obrigkeit schien ihren Umgangston gegenüber dem französischen Ambassador verbessert zu haben. Die Demütigung des Standes vor den übrigen eidgenössischen Orten hatte aber an der politischen Einstellung der Obrigkeit grundsätzlich wenig geändert.

Anfang Februar 1698 hatte Ludwig XIV. seinen Botschafter aufgefordert, ihm darzulegen, wie sich das Verhältnis zwischen dem Stand Bern und Frankreich präsentiere und welche Möglichkeiten es gäbe, diesen wieder auf «den guten Weg» zu leiten. Amelot betonte, dass der Stand seit dem Friedensschluss des Pfälzischen Erbfolgekrieges gegenüber Ludwig XIV. wieder etwas bemühter sei. Das inkonsequente Benehmen der Obrigkeit führte Amelot letzten Endes auf die republikanische Verfassung zurück: «Mais il est vray que le [caprice du grand nombre de testes qui gouvernent a Berne et leur variations frequentes font qu'on ne doit pas s'asseurer longtemps de les trouver dans une mesme situation].» Dieser Fakt würde eine Prognose über das Verhalten Berns erschweren. Als Massnahmen schlug Amelot vor, in Versoix das Fort auszubauen oder es zumindest vorzutäuschen. Dies würde den Stand gleich in Alarmbereitschaft versetzen. Der wichtige Handelsweg von Bern nach Genf schien dadurch in Gefahr, blockiert zu werden. Eine weitere Möglichkeit sah Amelot darin, dass Ludwig XIV. Geld zurückfordern könn-

te, welches Strassburg im 16. Jahrhundert den Städten Bern und Zürich in einen Fonds einbezahlt hatte. Das Geld war dafür vorgesehen, im Notfall militärische Hilfeleistung zu finanzieren.¹⁷⁵⁵ Diese Massnahmen wurden teilweise umgesetzt, brachten den Stand Bern aber auf keinen «guten Weg» zurück.¹⁷⁵⁶

Ludwig XIV. und sein Ambassador waren durchaus bemüht, den Stand Bern für sein Verhalten zu sanktionieren. Dabei durften die Retorsionsmassnahmen allerdings kein Ausmass annehmen, das die Berner noch weiter mit den Vereinigten Niederlanden kooperieren liess. Der Ambassador befand sich wie die Militärunternehmer auf einer Gratwanderung zwischen Erfolg und Misserfolg.

4.4.3 Demütigung bei der Besetzung militärischer Chargen

Das Verhältnis zwischen Ludwig XIV. und der Berner Obrigkeit war um 1700 sehr angespannt. Es kumulierten sich diverse politische Herausforderungen wie der Tod des Regimentsobersten Albrecht Manuel (1656–1700) am 18. Juni 1700, die bernische Verweigerung der Annahme des doppelten Soldes, Berns Verhalten in der Neuenburger Sukzession oder die Zulassung und Avouierung bernischer Truppen in niederländischen Diensten. Dabei agierte der Stand Bern jeweils gegen die politischen Interessen Ludwigs XIV. Dieser war folglich bestrebt, etwas dagegen zu unternehmen. Die involvierten französischen Akteure dachten an eine Demütigung.¹⁷⁵⁷ Durch die Ernennung des Berner Untertanen Charles de Villars-Chandieu (1658–1728) zum Obersten über das bernische Regiment in französischen Diensten erhoffte sich die französische Diplomatie einen Umschwung im politischen Verhalten der Obrigkeit.¹⁷⁵⁸

Regimentsoberst Albrecht Manuel (1656–1700) erkrankte bereits 1697 ein erstes Mal so stark, dass er reiseunfähig wurde und im Sommer 1697 nicht von Bern zu seinem Regiment nach Perpignan ziehen konnte. Sein Patron, General Anne-Jules de Noailles (1650–1708), wirkte aufgrund der Nachricht nicht beunruhigt.¹⁷⁵⁹ Die Krankheit war daher zu diesem Zeitpunkt kaum als schwerwiegend einzustufen. Der Briefwechsel zwischen Noailles und Manuel ist nur lückenhaft überliefert. Daraus lässt sich nichts Genaueres über die Art der Krankheit aussagen. Sie trat allerdings in den folgenden Jahren regelmässig und in Schüben auf. Im Juni 1699 erkrankte der Regimentsoberst derart stark, dass mit seinem Tod gerechnet wurde.¹⁷⁶⁰ Dank dem sehr dicht überlieferten Briefwechsel zwischen Johann Peter Stuppa und dem Ambassador Puysieulx sind wir ausgezeichnet über die Nach-

folgeregelung informiert.¹⁷⁶¹ Die beiden Akteure waren sich einig, dass die Vakanz die Möglichkeit biete, den Stand Bern zu demütigen. Während sich Stuppa konsequent für eine Kränkung und damit für die Beförderung seines Bekannten¹⁷⁶² Charles de Villars-Chandieu aussprach, war Puysieulx vorsichtiger.¹⁷⁶³

Stuppa hatte bereits 1693 darauf hingewiesen, dass der Stand Bern nur mit Hilfe einer demütigenden Aktion zur Vernunft gebracht werden könne.¹⁷⁶⁴ Die beiden Akteure waren sich einig, dass Ludwig XIV. das Regiment nicht gleich wieder vergeben, sondern zuerst die Reaktion der Obrigkeit abwarten sollte.¹⁷⁶⁵ Die sich abzeichnende Vakanz des Regiments konnte von Ludwig XIV. als Druckmittel genutzt werden. Beispielsweise hatte Bern den doppelten Sold, welchen die französische Militäradministration aus Kostengründen nach dem Frieden von Rijswijk einführen wollte, noch nicht angenommen. Das Gesetz des ungleichen Dienstes war ebenfalls noch in Kraft.¹⁷⁶⁶ Der französischen Diplomatie eröffneten sich diverse Handlungsoptionen. Die Obrigkeit reagierte nach dem Tod von Albrecht Manuel damit, dass sie Ende Juni 1700 einigen Bürgern die Anwerbung von Rekruten in ihrem Untertanengebiet erlaubte. Anfang August 1700 stellte sich die Standeskommission die Frage, ob sie nicht nachgeben und den doppelten Sold annehmen solle, damit das Regiment an den von ihnen vorgeschlagenen Oberstleutnant Johann Rudolf May (1652–1712) gehe.¹⁷⁶⁷ Ende August 1700 akzeptierte der Stand deshalb den doppelten Sold. Mit diesen beiden Schritten – Zulassung von Rekruten und Annahme des doppelten Soldes – ging die Obrigkeit auf Ludwig XIV. zu. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, dass Johann Rudolf May zum nächsten Oberst des Regiments gewählt würde. Sogar Stuppa zweifelte nicht daran.¹⁷⁶⁸

Zu Beginn des Jahres 1701 kam es jedoch zu unerwarteten Todesfällen am französischen Hof. Sowohl Kriegsminister Louis François Le Tellier, Marquis de Barbezieux (1668–1701), als auch de facto Generaloberst Johann Peter Stuppa starben. Mit Stuppas Tod war neben der Oberstenstelle im Regiment Manuel auch diejenige im Schweizer Garderegiment vakant geworden. Charles de Villars-Chandieu war der dienstälteste Hauptmann des Garderegiments und hätte sich nach dem Anciennitätsprinzip Chancen auf diese Oberstenstelle erhoffen können.¹⁷⁶⁹ Er erhielt jedoch weder den Posten des Obersten noch die dadurch freigewordene Stelle als Oberstleutnant im Garderegiment.¹⁷⁷⁰ Charles de Villars-Chandieu wurde als Protestant bei beiden Beförderungen nicht berücksichtigt, erhielt dafür aber die Oberstenstelle des vakanten Regiments Manuel am 14. Januar 1701. Johann Rudolf May wurde in den Rang eines Obersts befördert, ohne allerdings ein eigenständiges Regiment anzuführen. Mit der Wahl Villars-Chan-

dieus schlug Ludwig XIV. mehrere Fliegen mit einer Klappe: Der Stand Bern wurde vor den Kopf gestossen, das Garderegiment blieb in katholischen Händen, und die beiden wichtigen Berner Klienten Villars-Chandieu und May wurden befördert.¹⁷⁷¹ Dass die Nomination Villars-Chandieus nicht gegen Johann Rudolf May persönlich gerichtet war, zeigte sich nur ein Jahr später, als dieser nach dem Tod des Bündners Johann Baptist von Salis-Soglio (1646–1701)¹⁷⁷² dessen Regiment übernehmen konnte.¹⁷⁷³ Dabei setzte er sich gegen sechs weitere Kandidaten durch.¹⁷⁷⁴ Diese Vergabe beruhigte die Gemüter in Bern teilweise. Enttäuscht wurden die Angehörigen des verstorbenen Albrecht Manuel (1656–1700). Hans Rudolf Manuel (1669–1715),¹⁷⁷⁵ dessen Halbbruder, diente als Major im Regiment Villars-Chandieu und versuchte mehrmals, seinem neuen Vorgesetzten zu schaden, indem er beispielsweise Gerüchte über Villars-Chandieu verbreitete, dieser wolle weitere Berner Untertanen befördern. Villars-Chandieu hatte mit dem Generaloberst Duc du Maine einen derart einflussreichen Patron, dass Hans Rudolf Manuel am 27. August 1711 ersetzt wurde und daraufhin seine militärische Karriere beendete.¹⁷⁷⁶ Inwiefern Familienmitglieder der von Salis über die Vergabe des Regiments von Johann Baptist von Salis-Soglio verstimmt waren, wurde an dieser Stelle nicht weiter untersucht.¹⁷⁷⁷

Die Obrigkeit reagierte ablehnend auf die Einsetzung Villars-Chandieus als Regimentsoberst des Berner Regiments.¹⁷⁷⁸ Ende Januar hatten die beiden Schultheissen über Privatkorrespondenz von der Nachfolge erfahren.¹⁷⁷⁹ Villars-Chandieu hatte sich persönlich an den dienstälteren Schultheissen, Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708),¹⁷⁸⁰ gewandt. Sinner hatte zwei Söhne im Schweizer Garderegiment, wobei Vinzenz Sinner (1669–1748) als Leutnant in der Gardekompanie von Villars-Chandieu diente.¹⁷⁸¹ Der Schultheiss und der Oberst standen deshalb miteinander in Verbindung.¹⁷⁸² Villars-Chandieu schrieb Sinner, dass er überrascht gewesen sei, das Regiment zu erhalten und die Überraschung in Bern wohl noch grösser sein dürfte. Villars-Chandieu rechnete mit Widerstand gegen seine Ernennung und hoffte deshalb, dass der Schultheiss ihn protegieren werde. Er erklärte Sinner, dass Ludwig XIV. ein Gesetz erlassen habe, wonach Protestanten nicht zum Oberstleutnant des Garderegiments aufsteigen konnten, und dass ihm deshalb die Charge des Obersten im Regiment Manuel übertragen worden sei. Er versicherte ihm, dass diese Vergabe während seiner Abwesenheit vom Hof stattgefunden habe und er nichts unternommen habe, diese zu erhalten.¹⁷⁸³ Der französische Ambassador war enttäuscht von der Ernennung Villars-Chandieus, weil er in seinen Bemühungen, den Stand Bern in ein besseres Verhältnis zu set-

zen, zurückgeworfen wurde.¹⁷⁸⁴ Ende Januar und Anfang Februar 1701 kamen in Bern immer mehr Neuigkeiten über die Vergabe des Regiments an. Der Grosse Rat reagierte Anfang Februar 1701 negativ auf die Promotion des Berner Untertanen, indem er Villars-Chandieu Rekruten für seine halbe Gardekompanie verweigerte.¹⁷⁸⁵

Daraufhin sandte die Obrigkeit die zwei Venner Johann Friedrich Willading (1641–1718) und Samuel II. Frisching (1638–1721) zum französischen Ambassador.¹⁷⁸⁶ In einem Memorial betonten diese, dass «[...] zu allen zeiten in unserem Standt gebräuchlich undt harkommens gewesen, dass diejenigen Standtsglieder denen die souverainetet zugestanden beÿ jederweiligen Capitulation jhren burgeren das Commando über die hingegebenen Regimenter und Compagnies vorbehalten» worden sei.¹⁷⁸⁷ Die Obrigkeit betonte die Tradition, dass ihre bewilligten Truppen unter dem Kommando von Berner Bürgern standen. Es war daher für sie unvorstellbar, dass «Vasallen und Underthanen» das Regiment leiten würden.¹⁷⁸⁸

Ludwig XIV. nahm für sich in Anspruch, die Vergabe des Regiments zu vollziehen. Wichtig schien vor allem, dass das Regiment bei einem Offizier «de la Nation» verblieb.¹⁷⁸⁹ Nach der französischen Argumentation gehörte Charles de Villars-Chandieu dazu, denn sonst hätte er in der Vergangenheit keine Rekruten von der Obrigkeit erhalten. Diese hatte beinahe gleichzeitig mit der Eingabe des Memorials Villars-Chandieu doch noch Rekruten für dessen halbe Gardekompanie erlaubt, was Ludwig XIV. positiv aufnahm.¹⁷⁹⁰

Villars-Chandieu hatte sich am 9. Februar 1701 ein erstes Mal offiziell dem Stand Bern erklärt:

«[...] La longueur de la maladie de Mr. Manuel ayant donné lieu a beaucoup de discours sur son remplacement. Je n'ay manqué aucune occasion d'establi la justice du droit de Mr. Maÿ, non seulement sur son merite et ses services, mais encore par sa qualité de Bourgeois de Berne. Je l'ay appuyé des raisons de l'interest du Roy, par raport au Canton. A la mort du Colonel j'ay renouvelé le plus fortement qu'il m'a été possible tout ce que j'avois dit sur ce sujet, par mes lettres a M[onseigneur] Le P[rince] de Conti, a M[onseigneur] le Duc de Maine, a M[onsieur] de Barbezieux et a M[onsieur] de Stoppa. Le peu de mouvement que je me suis donné pendant la longue vacance du Regiment en est une preuve, et il m'est meme revenu que Mr. May en avoir été persuadé. [...]»¹⁷⁹¹

Villars-Chandieu beteuerte im Februar 1701 seine Unschuld. Dass er durchaus den eigenen Vorteil verfolgte, wurde mit der Auswertung der Korrespondenz Villars-Chandieus belegt.¹⁷⁹² Die Obrigkeit leitete das oben zitierte Schreiben Villars-Chandieus am 21. Februar 1701 der Standeskommission weiter, die zu beurteilen hatte, wie weiter vorzugehen wäre. Die Behandlung der vorliegenden Affäre wurde zwischenzeitlich sistiert, bis Charles de Villars-Chandieu wieder selbst im Land anwesend war. Das erklärt, weshalb das Gutachten über Villars-Chandieu erst Ende November 1703 vor der Obrigkeit verlesen wurde.¹⁷⁹³ Dieser politische Ablauf gab der Standeskommission die Möglichkeit, die Angelegenheit durch die grosse zeitliche Distanz zu entschärfen. Die Standeskommission hatte Villars-Chandieu im November 1703 aufgeboten, nochmals vor ihr auszusagen. Seine Aussage wurde schriftlich festgehalten und dem Gutachten beigelegt.¹⁷⁹⁴ Im Gutachten selbst wurde das Entschuldigungsschreiben Villars-Chandieus vom 9. Februar 1701 analysiert. Die Standeskommission schliesst im November 1703 beispielsweise daraus, dass Villars-Chandieu im Austausch mit dem Prinzen von Conti, dem Duc du Maine, Barbezieux und Stuppa – den «fürnembsten Herren am Hoof» – gestanden und dadurch «seine Instances [Bitten, BR] bei Hooff erfrüschet und verstärkt» habe. Die Kommission kam zur Ansicht, dass Villars-Chandieu über die Absichten des französischen Hofes informiert gewesen sein musste und sich selbst gut positionieren wollte.¹⁷⁹⁵ Als Motivation Villars-Chandieus, das Regiment ohne obrigkeitliche Bewilligung zu akzeptieren, befand die Standeskommission, dass er als Regimentsoberst selbst in der Lage gewesen wäre, Familienmitglieder zu fördern. Villars-Chandieu setzte also seine Eigeninteressen über diejenigen des Standes Bern.¹⁷⁹⁶ Damit handelte er, wie es wohl jeder Militärunternehmer getan hätte. Nur eben, dass er als Untertan nicht dazu legitimiert war, sich in die Ressourcenverteilung aus dem Solddienst einzumischen.

Eine grosse Mehrheit der Kommissäre warf Villars-Chandieu genau eine solche unerlaubte Einmischung in die Belange des Standes vor. Im weiteren Vorgehen waren sich die Kommissionsmitglieder allerdings uneinig. Die grösste Herausforderung bildete für die Standeskommission die Frage nach dem Strafmass. Eine zu grosse Strafe könnte den französischen König verärgern. Straffrei durfte Villars-Chandieu auf keinen Fall bleiben, denn das würde den Eindruck erwecken, dass die Obrigkeit ihre Untertanen nicht kontrollieren konnte. Als Präzedenzfall dienten die Strafen gegen die Hauptleute, die 1672 eine Transgression begangen hatten.¹⁷⁹⁷ Gegen eine Bestrafung sprach, dass bereits zu viel Zeit zwischen der Übertragung der Charge und der Bestrafung lag. Zudem war zu berücksichtigen,

dass der Waadtländer Adel, dem die Familie Chandieu angehörte, eine Strafe nicht gut aufnehmen würde.¹⁷⁹⁸ Die Standeskommission brachte eher der Form halber einige entlastende Argumente vor: Villars-Chandieu habe keine Todsünde begangen. Sein Verhalten sei nachvollziehbar, wenn man bedenke, welche Ressourcen eine Regimentscharge mit sich bringe. Dazu kam, dass bisher die Beweise im juristischen Sinne gegen Villars-Chandieu fehlten. Das Versprechen des Ambassadors aus dem Jahr 1700, dass mit der Annahme des doppelten Soldes das Regiment an May gehen würde, schien entlastend. Insgesamt sei es immer noch besser, wenn das Regiment von einem Vasallen als von einem Fremden geleitet würde.¹⁷⁹⁹ Die Frage des Strafmasses blieb trotz Gutachten ungeklärt. Die Frage nämlich, «ob mit worth, schriftlich oder mit gelt derselbe abzustraffen seye?»,¹⁸⁰⁰ beschäftigte die Magistraten weiter.

Am 23. Februar 1703 entschied der Grosse Rat, dass die Standeskommission «beÿ bequämeren conjuncturen»¹⁸⁰¹ die Strafe festsetzen solle. Eine Entscheidung wurde also hinausgezögert. Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) diente Villars-Chandieu mit dem Berner Regiment in Nordfrankreich.¹⁸⁰² Am 12. Februar 1710 nahm sich der Grosse Rat nochmals der Frage an, weil Charles de Villars-Chandieu Rekruten für seine Gardekompanie angefragt hatte. Der Grosse Rat verweigerte die Rekruten und beauftragte die Standeskommission, über die Strafe zu befinden.¹⁸⁰³ Eine andere Schreiberhand ergänzte auf dem Gutachten, dass «bis ad annum 1712 [...] wegen Villars» erfolglos nach dem Strafmass gesucht worden sei.¹⁸⁰⁴ Im Jahr 1712 erhielt Charles de Villars-Chandieu sowohl am 6. Januar als auch am 24. Dezember je acht Soldaten für seine halbe Gardekompanie.¹⁸⁰⁵ Die Standeskommission zog aufgrund mangelnder Beweise und aus Furcht vor dem mächtigen Nachbarn Frankreich die Klage gegen Villars-Chandieu zurück.¹⁸⁰⁶ Hinzuzufügen ist, dass Villars-Chandieu eng mit dem Berner Patriziat verflochten war. Einerseits diente einer von Schultheiss Sinners Söhnen in seiner Gardekompanie. Andererseits war Bürger Johann Rudolf von Tavel (1655–1704) ein Schwager Villars-Chandieus.¹⁸⁰⁷ Der Waadtländer konnte folglich auf die Unterstützung einiger Magistraten zurückgreifen. Neben dem Kontakt zu Schultheiss Sinner ist auch an die Familie von Erlach zu denken.¹⁸⁰⁸

Aufgrund aller bisherigen Ausführungen dürfte es wenig überraschen, dass sich Ludwig XIV. oder seine Administration in die Besetzung von Chargen eidgenössischer Truppen einmischten. Die Kompanie des Berner Oberstleutnants Wyttensbach war bereits 1690 an den Neuenburger Tribolet weitergereicht worden. Was

die Ernennung Villars-Chandieu besonders machte, war der Fakt, dass sich Ludwig XIV. erstens nicht an die Vorschläge seines Ambassadors vor Ort hielt, welcher der Obrigkeit die Weitergabe der Charge an Johann Rudolf May zugesichert hatte, und dass er es zweitens tatsächlich wagte, einen Berner Untertanen im Rang über Berner Bürger zu stellen. Falls er öffentlich bestraft worden wäre, hätte dies den Stand Bern vor innenpolitische Legitimationsprobleme führen können. Dass die Affäre letzten Endes nicht mehr Aufsehen verursacht hatte, lag einerseits an der delikaten innenpolitischen Lage selbst – wie wir gesehen haben, warfen sich auch die Faktionen die Verfolgung von Eigeninteressen vor – und andererseits am gleichzeitig ausbrechenden Spanischen Erbfolgekrieg. Mit dieser neuen Ausgangslage waren beide Parteien, Ludwig XIV. und der Stand Bern, daran interessiert, das Gegenüber nicht zu provozieren. Der bevorstehende Konflikt brachte die gegenseitigen Abhängigkeiten zurück ins Bewusstsein der Akteure.

4.5 Ausblick: Bündnis und Militärkapitulation mit den Vereinigten Niederlanden

Die französischen Retorsionsmassnahmen hatten nur kurzfristige Auswirkungen. Langfristig wurden die niederländischen Solddienste für den Stand Bern zu einer attraktiven Alternative. Im 18. Jahrhundert überstieg die Anzahl Berner in niederländischen diejenige in französischen Diensten.¹⁸⁰⁹ Während des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714) hatten die Berner Militärunternehmer sowie die Obrigkeit das Interesse, ihre Einheiten in niederländischen Diensten nach und nach zu avouieren, damit Rekrutierungen offiziell ablaufen konnten und damit die Offiziersstellen dem Stand langfristig gesichert wurden. Am Ende der Gesandtschaft Valkeniers 1704 war eine vertragliche Einigung zwischen den beiden Republiken zwar nicht erreicht, jedoch aufgelegt worden.

Die zweite Schlacht bei Höchstädt im September 1704 veränderte das europäische Mächteverhältnis zugunsten der Alliierten.¹⁸¹⁰ Diese veränderte Ausgangslage eröffnete dem Stand Bern neuen Handlungsspielraum. Im November 1704 hatte die Obrigkeit den Generalstaaten einen überarbeiteten Kapitulationsentwurf zurückgesandt.¹⁸¹¹ Die Generalstaaten liessen sich mit einer Antwort Zeit, weswegen die Obrigkeit im Oktober 1705 einen Informanten in Den Haag, in den Quellen «Correspondent» oder «Agent» genannt, Jean Du Mont (1667–1727), installier-

te.¹⁸¹² Die Obrigkeit beschrieb ihn als «Fremden» und «Flüchtling».¹⁸¹³ Du Mont war ein Hugenotte, der aus Frankreich nach Den Haag geflüchtet war.¹⁸¹⁴ Er wurde direkt von der «Commission zu dem holländischen Nominationsgeschäft» instruiert, dessen Präsidium Schultheiss Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) innehatte. Der Kontakt zu Jean Du Mont dürfte über Sinner zustande gekommen sein. Die Vergabe der Kompanie seines verstorbenen Sohnes Bernhard Sinner (1662–1699) an den Waadtländer David Samuel de Venoge führte dazu, dass Sinner 1699 einen Anwalt in Den Haag einschaltete. Dieser Rechtsexperte dürfte Du Mont gewesen sein.¹⁸¹⁵ Die Kommission nutzte den informellen Kanal nach Den Haag, um über die politischen Diskussionen vor Ort informiert zu sein.¹⁸¹⁶ Du Mont berichtete in etwa drei Dutzend Schreiben über fünfzehn Monate lang von seinen Tätigkeiten als Lobbyist und versorgte seine Adressaten mit Informationen über die aktuellen Debatten in der niederländischen Regierungstadt.¹⁸¹⁷ Du Mont ist ein Beispiel dafür, dass nicht nur Offiziere als Vermittler oder informelle Diplomaten bei Soldienstangelegenheiten beigezogen wurden.

Bisher wurde Generaloberst Albemarle dafür verantwortlich gemacht, dass ein Bündnis zwischen Bern und den Vereinigten Niederlanden nach 1700 ausblieb. Dieser soll die Berner Bürger bei Beförderungen übergangen haben.¹⁸¹⁸ Die Gründe, dass längere Zeit keine Allianz oder Kapitulation zustande kam, waren jedoch komplexer. Insbesondere beim Artikel betreffend die Ernennung der Hauptleute zeigten sich die beteiligten Parteien unnachgiebig. Laut den abgeschlossenen Privatkapitulationen durften seit 1693 die Berner Obersten die Hauptleute ernennen. Der Stand Bern versuchte, dieses Recht mittels eines neuen, obrigkeitlichen Kapitulationsvertrags beizubehalten.¹⁸¹⁹ Die Generalstaaten hingegen stimmten der Forderung nicht zu, weil für sie die Vergabe der Hauptmannstellen zentrale Patronageressourcen darstellte. Mit diesen generierten sie politischen Einfluss in den Räten.¹⁸²⁰ Die Generalstaaten vergaben in der Eidgenossenschaft weit weniger Subsidien als Ludwig XIV.¹⁸²¹ Die Vergabe von Hauptmannstellen war daher elementar für die niederländische Diplomatie.

Jean Du Mont widmete sich in Den Haag vorwiegend der Kontaktpflege und versuchte, die Berner Anliegen über sein Netzwerk auf die politische Agenda der Generalstaaten zu bringen. Du Mont musste folglich das politische System der Generalstaaten kennen und wissen, wer auf welche Entscheidungen wie viel Einfluss hatte. Wichtigster Ansprechpartner war Anthoine Heinsius (1641–1720), der Ratspensionär der Vereinigten Niederlande.¹⁸²² Bei ihm sprach Du Mont immer wieder vor und brachte sich auch schriftlich mittels verschiedener Denkschriften

ein.¹⁸²³ Neben dem Ratspensionär traf Du Mont weitere niederländische Magistraten einzelner Provinzen oder Städte. Beispielsweise Willem Buys (1661–1749), der die Stadt Amsterdam vertrat, Dirk van der Lynden, der Abgesandte der Provinz Geldern, oder Wassenaer van Duvencoorde,¹⁸²⁴ der die Adligen der Niederlande in den Generalstaaten vertrat. Neben niederländischen Amtsträgern ergänzte ein Kreis alliierter Diplomaten Du Monts Netzwerk. Auf Anweisung der Kommission traf Du Mont in Den Haag den savoyischen Gesandten Ignazio Solaro di Moretta, Marchese del Borgo (1662–1743),¹⁸²⁵ der über die Absichten der Obrigkeit bezüglich einer Kapitulation im Bild war. Borgo hatte Du Monts Anwesenheit bereits dem englischen Gesandten in Den Haag, Alexander Stanhoppe (1638–1707), erklärt. Borgo versprach Du Mont, die Berner Anliegen ebenfalls gegenüber Heinsius anzusprechen, was er Mitte Januar 1706 tatsächlich tat.¹⁸²⁶ Weiter traf Du Mont Berner Offiziere wie Generalmajor Niklaus Tscharner (1650–1737) oder Brigadier Jean de Sacconay (1646–1729).¹⁸²⁷ Als seinen grössten Gegenspieler in Den Haag beschrieb Du Mont von Beginn an den Generalobersten über die Schweizer Truppen, Arnold Jost van Keppel, Graf von Albemarle (1669–1718), da dieser im Nominationsgeschäft der Hauptleute eine Position gegen ihn einnahm.¹⁸²⁸ Eine gegenteilige Haltung nahm Generalmajor Niklaus Tscharner ein. Dieser gab der Obrigkeit zu bedenken, dass Graf Albemarle gerade in der Provinz Holland grossen Einfluss hatte. Diese Provinz war die wichtigste für den bernischen Solddienst in den Vereinigten Niederlanden, da sie laut Tscharner drei Viertel der Kosten der eidgenössischen Soldtruppen deckte.¹⁸²⁹ 1712 finanzierte die Provinz Holland 21 der 24 Berner Kompanien.¹⁸³⁰

Du Monts Auftrag war so erfolgreich, dass die Generalstaaten einen eigenen Sekretär in die Eidgenossenschaft sandten, der mit der Obrigkeit über die Kapitulation verhandeln sollte: Johann Ludwig Runkel.¹⁸³¹ Du Mont erhielt im Mai 1707 vom Rat eine Abfindung von 1650 livres für seine Aufwände.¹⁸³²

Dank Runkels Korrespondenz mit den Generalstaaten lassen sich Berner Akteure den entsprechenden Faktionen zuordnen. Zu seinen Freunden zählte Runkel vor allem Abraham Tscharner (1649–1714) und dessen Klientel. Dessen beide Söhne standen in niederländischen Diensten, Abraham Tscharner (1671–1714) als Oberst und Samuel Tscharner (1670–1740) als Hauptmann.¹⁸³³ Weiter kamen der ehemalige Generalmajor Niklaus Tscharner (1650–1737) und der einflussreiche Seckelmeister Johann Bernhard von Muralt (1634–1710) dazu. Alle versorgten Runkel mit Informationen über die Vorgänge in den politischen Gremien Berns.¹⁸³⁴

Zu seinen Gegnern zählte er die preussischen Gesandten François-Louis Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737) und Simeon Bondeli (1658–1734), die Söhne des Schultheissen Johann Rudolf I. Sinner, die Herren Steiger, Tillier und Gross. Die preussischen Gesandten planten laut Runkel, das Regiment Tscharner in ihre Dienste zu überführen und mit einem Obersten aus der Familie Steiger zu besetzen.¹⁸³⁵

Die Magistraten blieben über die politischen Vorgänge in Den Haag unterrichtet, weil ihnen Jean Du Mont trotz erledigtem Auftrag weiterhin schrieb. Runkel berichtete, dass sich Du Mont direkt an Hans Jakob Sinner (1666–1758) und an Hans Rudolph Tillier (1667–1746) wandte. Runkel bat seine Vorgesetzten deshalb, die Handlungsmöglichkeiten Du Monts in Den Haag einzuschränken. Runkel gegenüber wurde der Verdacht geäussert, dass Du Mont geheime Korrespondenzen nach Frankreich sandte.¹⁸³⁶ Ein weiterer Gegenspieler Runkels war der zweite Schultheiss, Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708). Dieser war verstimmt, weil die Kompanie seines 1699 in Gent verstorbenen Sohns Bernhard Sinner (1662–1699)¹⁸³⁷ anstatt an einen weiteren seiner Söhne an den Waadtländer David Samuel de Venoge übergeben worden war.¹⁸³⁸ In den niederländischen Diensten ergaben sich somit dieselben Probleme wie in französischen Diensten. Der Dienstherr bestimmte über die Weitergabe von Kompanien, was die Intergenerationalität des Solddiensts und damit die Investitionen gefährdete.

Ende des Jahres 1706 wurde die sogenannte Friedenskommission aufgestellt. Sie hatte den Auftrag, dafür zu sorgen, dass der Stand Bern und die evangelische Eidgenossenschaft in einen europäischen Frieden miteinbezogen würden.¹⁸³⁹ Ihr gehörten Samuel II. Frisching (1638–1721), Johann Rudolf Willading (1641–1718), Daniel Imhof (1633–1713) aus dem Kleinen Rat und «Conseiller» Tscharner, Emanuel II. Rodt (1655–1728) und Landvogt von Graffenried¹⁸⁴⁰ aus dem Grossen Rat an. Runkel bezeichnete Willading und Tscharner als proniederländische Akteure.¹⁸⁴¹ Dennoch gelang es dem niederländischen Gesandten nicht, sein Anliegen vor dieser Kommission vorzutragen.¹⁸⁴² Runkel verhandelte anschliessend mit der «Holländischen Kommission», deren Vorsitz Johann Bernhard von Muralt innehatte. Runkels Auftrag, die Kapitulation endgültig abzuschliessen, scheiterte mit dem Abstimmungsergebnis von 74 zu 50 Stimmen im Grossen Rat.

In seinem Schlussbericht über die Verhandlungen beschrieb Runkel, dass er bei seiner Ankunft in Bern bereits zwei Faktionen vorfand. Die vermeintlich Gutgesinnten wollten sowohl die Kapitulation als auch den niederländischen Solddienst verhindern, während die profranzösischen Akteure die Solddienste befürworteten, weil sie damit die Fremden Dienste generell erhalten konnten.¹⁸⁴³ Laut

Runkel hatten sich die Gegensätze der Interessengemeinschaften folglich von pro-französisch versus antifranzösisch zu Solddienstanhängern versus Solddienstgegner verschoben. Denn die den Niederlanden gutgesinnten Akteure wünschten sich anstatt einer Kapitulation lieber eine Defensivallianz.¹⁸⁴⁴ Daher sprach sich der Grosse Rat für einen Gesandten aus, der in Den Haag eine solche aushandeln sollte.¹⁸⁴⁵ Im Sommer 1707 standen drei Männer in der engeren Auswahl für diese Aufgabe: Christoph Steiger (schwarz, 1651–1731), dessen Bruder Sigmund Steiger (schwarz, 1653–1723) und François-Louis Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737). Diesem Berner Untertanen gestand der niederländische Gesandte Runkel jedoch kaum Chancen zu. Sein Favorit war Christoph Steiger:

«[...] estant d'un esprit delié, fin, penetrant, doux, caressant, insinüant, et de beaucoup de Candeur, Grand Antagoniste du Partÿ François, grand-Relateur pour le bien public, et qui auroit souhaité de tout son Coeur, que le Canton eût achevé la Capitulation au desir de LL.HH.PP., afin qu'elle ait pû servir de pont pour parvenir d'autant plus aisement au but désiré.»¹⁸⁴⁶

In Bern übernahm die Friedenskommission die Diskussion, wie der niederländische Solddienst in Zukunft erhalten werden könnte.¹⁸⁴⁷ Diese Kommission wurde von Johann Friedrich Willading präsiert und massgeblich beeinflusst.¹⁸⁴⁸ Als Gesandter wurde nicht Christoph Steiger gewählt, sondern der Waadtländer François-Louis de Pesmes de Saint-Saphorin (1668–1737).¹⁸⁴⁹ Dieser verbrachte sechs Jahre als Agent in Den Haag.¹⁸⁵⁰ Die Vermittlung einer defensiven Allianz zwischen den beiden Republiken war eines von vier Zielen der Mission Saint-Saphorins.¹⁸⁵¹

Der französischen Diplomatie in der Eidgenossenschaft fehlten nach 1709 die finanziellen Mittel, um wirkungsvoll gegen die niederländischen Bemühungen vorzugehen.¹⁸⁵² Somit standen den Verhandlungen die Differenzen zwischen den beiden Republiken im Weg. Insbesondere der 32. Artikel der vorgeschlagenen Kapitulation gab zu reden. Die Obrigkeit wollte darin festlegen, dass ihre Truppen keine Transgressionen begehen und nicht in den Territorien, die bereits 1663 im Besitz Frankreichs waren, eingesetzt werden durften. Denn solche Transgressionen hätten dazu geführt, dass eidgenössische Truppen gegeneinander hätten kämpfen müssen. Gleichzeitig sollte der Status der bernischen Einheiten in französischen Diensten nicht gefährdet werden. Im Spanischen Erbfolgekrieg geschah dies jedoch wiederholt. Beispielsweise 1702 bei der Eroberung von Lüttich, in der Schlacht von Ramilles 1706 oder etwa im Sommer 1709 in der Schlacht bei Mal-

plaquet.¹⁸⁵³ Die niederländischen Unterhändler waren mit den Forderungen nicht einverstanden und drohten, die Truppen zu entlassen. Saint-Saphorins Kompromiss bestand darin, dass die eidgenössischen Söldner nicht zur Eroberung, aber zur Besetzung dieser Gebiete eingesetzt werden durften. Damit wurden niederländische Transgressionen quasi akzeptiert, und der Grosse Rat nahm am 5. Februar 1712 mit 168 zu 2 Stimmen den ausgehandelten Entwurf des Unionstraktats an.¹⁸⁵⁴ Zwei Jahre nach dem Unionstraktat verfestigten die beiden Republiken ihre Beziehungen mit einer allgemeingültigen Kapitulation, die in 32 Artikeln den Solddienst regelte.¹⁸⁵⁵

Während sich der niederländische Solddienst zu Beginn des 18. Jahrhunderts etablieren konnte, lief die Allianz der Obrigkeit mit dem neuen König Ludwig XV. 1723 aus. Der Obrigkeit gelang es, ihr multilaterales Allianzsystem an die veränderte europäische Mächtekonstellation anzupassen.¹⁸⁵⁶ Als Folge dieses Allianzsystems trafen die eidgenössischen Einheiten aber in Gefechten zwischen Frankreich und den Niederlanden aufeinander. Dies führte den eidgenössischen Obrigkeiten in erster Linie ihre Ohnmacht vor Augen, ihre Söldnerkontingente in Fremden Diensten kontrollieren zu können.¹⁸⁵⁷

4.6 Fazit

Die Rheinüberquerung des Regiments von Erlach bei Kaiserswerth im Mai 1672 hatte nachhaltige Folgen. Nicht nur die Militärunternehmer waren davon betroffen, sondern insbesondere auch ihre Verwandten als politische Akteure. Die diversen nachgezeichneten diplomatischen Verhandlungen deckten die sich gegen Ende des 17. Jahrhunderts akzentuierenden Kämpfe innerhalb des Patriziats um politischen Einfluss und damit verbunden um Ressourcen des Solddienstes auf. In diesen Auseinandersetzungen wurde mit harten Bandagen gekämpft: Gerüchte wurden gezielt gestreut, Post wurde geöffnet, zurückgehalten oder zensuriert, Politiker wurden bestochen, Geschenke verteilt und Akteure mit intimen Informationen erpresst. Diese Praktiken sind aufgrund ihres informellen Charakters nicht immer einfach nachzuzeichnen und erklären die lückenhafte Überlieferung.

Anhand der diplomatischen Korrespondenz wurde dargestellt, mit welchen koordinierten Strategien die Hauptleute in französischen Diensten und die Am-

bassade in Solothurn versuchten, in Bern eine offizielle Rekrutierung zu erlangen. Diese Variante war kostengünstig, sorgte für eine Sicherung der Bestände und garantierte damit das Einkommen der Berner Militärunternehmer. Neuwerbungen waren aber auch wichtig, damit die Untertanen nach Hause zurückkehren konnten. Je länger eine offizielle Rekrutierung ausblieb, desto grösser wurde der Druck der Untertanen auf die obrigkeitlichen Gremien wie beispielsweise die Rekurtenkammer. Die Militärunternehmer waren aufgrund der Sistierung der Werbungen gezwungen, vermehrt an der Front oder in grenznahen Gebieten der Eidgenossenschaft zu rekrutieren. Damit kompensierten Militärunternehmer allerdings bloss laufende Verluste und Desertierungen. Durch das Ausbleiben von offiziellen Werbungen im Stadtstaat Bern und seinem Untertanengebiet wuchs deshalb der Anteil fremder Soldaten innerhalb des Regiments von Erlach während des Niederländisch-Französischen Krieges auf 30 Prozent an.

Bei den Verhandlungen um Werbungen in den 1670er-Jahren nahm Botschaftssekretär Simon de La Loubère (1642–1729) eine zentrale Rolle ein. Anhand seiner Berichte liessen sich pro- und antifranzösische Faktionsgänger identifizieren. Die Forschung zu Faktionen betont, dass nach wie vor unklar sei, wie und wieso Individuen Faktionen beitraten oder ob die Mitglieder einer Faktion gemeinsame Werte teilen mussten. Bisher haben Historikerinnen und Historiker Faktionsbildung immer als Kampf um Ressourcen und Macht interpretiert.¹⁸⁵⁸ Auch gegen Ende des 17. Jahrhunderts waren in Bern vorwiegend ökonomische und strategische Eigeninteressen ausschlaggebend für den Entscheid, sich einer Faktion anzuschliessen. Die Faktionszugehörigkeit eines Akteurs blieb ein flüchtiger Zustand. Mehrfachbindungen waren ebenso eine Strategie wie der Entscheid für eine Seite. Gerade Schultheissen konnten aufgrund ihrer Machtposition eine Strategie multipler Loyalitäten verfolgen, wie die Beispiele von Johann Anton Kirchberger, Johann Rudolf I. Sinner oder Hieronymus von Erlach bestätigen. Mehrfachbindungen waren zudem Ausdruck einer familialen Ressourcenmaximierung.¹⁸⁵⁹ Die kritische Frage, ob es sich bei Faktionszugehörigkeiten um blossе Fremdzuschreibungen handelte, lässt sich nur teilweise beantworten. In den Quellen erscheint der Begriff Faktion selten. Akteure unterschieden eher zwischen dem «parti de France» und dem «bon parti», oder sie wiesen Magistraten beziehungsweise Familien als Befürworter oder Gegner des Regiments von Erlach aus und ordneten sie damit implizit der pro- oder antifranzösischen Faktion zu. Die bernischen Akteure bestimmten durch ihre Informationen, welche sie ausländischen Diplomaten übermittelten, die Faktionszugehörigkeit mit.

Die profranzösische Faktion verlor während des Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) aufgrund der zunehmenden Kritik an Ludwig XIV. an Einfluss. Die Protektion Ludwigs XIV. war ihr wichtigstes und schlagkräftigstes Argument. Deutlicher änderte sich das Kräfteverhältnis in Europa und damit auch innerhalb Berns nach dem Friedensschluss von Nimwegen 1678, welcher die Freigrafschaft Burgund definitiv Ludwig XIV. zusprach. Damit besass die Eidgenossenschaft im Westen eine gemeinsame Grenze mit Frankreich. Aus der Protektion wurde eine potenzielle Bedrohung, was die französische Eroberung der Stadt Strassburg und der Ausbau der Festung Hüningen nahe Basel zu Beginn der 1680er-Jahre unterstrichen.

Johann Rudolf I. Sinner beklagte sich Ende Dezember 1680 als Heimlicher darüber, dass die Obrigkeit nicht sauber Buch führe, welche Soldaten aus den französischen Diensten zurückkehrten, und dass die Hauptleute ihrer administrativen Pflicht nicht nachkämen. Diese interne Kritik führte zur Einrichtung mehrerer Kommissionen: Einerseits entstand eine Rekrutenkommission, die sich in den frühen 1680er-Jahren zur Rekrutenkammer institutionalisierte. Sie übernahm die Kontrolle der Werbungen für die Fremden Dienste. Andererseits wurde eine Standeskommission aufgestellt, die zum Schluss kam, dass der Kleine Rat die politischen Aushandlungen ohne den Grossen Rat vornehme. Der antifranzösischen Faktion gelang es, in diesen Gremien eine Mehrheit zu stellen und dadurch entscheidenden Einfluss auf die Politik betreffend die Fremden Dienste auszuüben. Der grösste Erfolg der antifranzösischen Faktion war 1689 die Einführung des «Gesetzes des ungleichen Dienstes», welches sich nur auf die französischen Dienste bezog und wiederholt zur Anwendung kam. Es wurde erst 1750 abgeschafft, um das 1671 ausgehobene Regiment von Erlach für den Stand Bern in französischen Diensten zu halten.

Antifranzösische Akteure suchten nach einem «ideellen und materiellen Substitut»,¹⁸⁶⁰ welches ihnen ab 1689 aktiv angeboten wurde. Ein alternativer Bündnispartner musste wie Ludwig XIV. Geld, Sicherheit, Gratisausbildung von Offizieren und Soldaten sowie ein Rückrufrecht der Einheiten anbieten können. Die Grosse Allianz gegen Ludwig XIV. auf europäischer Ebene ermöglichte antifranzösischen Akteuren und ausländischen Gesandten, in Bern mutiger aufzutreten. Bernhard Ludwig von Muralt war 1690 davon überzeugt, Ludwig XIV. als Dienstherrn durch Wilhelm von Oranien ersetzen zu können. Die detaillierte Darstellung der Bemühungen um ein englisches Bündnis zeigt auf, dass es sich bei der Kritik der antifranzösischen Faktion nicht um eine ideologische handelte, sondern dass vor al-

lem der Kampf um die Ressourcen des Solddienstes im Vordergrund stand. Der Solddienst an sich wurde nicht infrage gestellt. Das zeigt sich beispielsweise daran, dass die Hauptleute bereits bestimmt und die Soldaten rekrutiert waren, als das Bündnis 1691 definitiv scheiterte.

Für die erfolgreiche niederländische Anwerbung drei Jahre später gab es mehrere Gründe. Zunächst war die Nachfrage nach Anstellungen im Solddienst gestiegen. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts war eine generelle Bevölkerungszunahme zu verzeichnen. Dazu kam, dass die Berner Untertanen zu Beginn der 1690er-Jahre eine Hungerkrise erlitten. Entscheidend war auch, dass der niederländische Gesandte erfahrene Berner Offiziere aus französischen Diensten für sich gewinnen konnte. Durch den Wechsel in niederländische Dienste stiegen sie in den Rang auf, der ihnen in französischen Diensten aufgrund der grösseren Konkurrenz verwehrt blieb. Des Weiteren erwies sich der Niederländer Petrus Valkenier als ein sehr geschickter Diplomat. In Bern gewann er Johann Bernhard von Muralt für seine Anliegen. Die beiden operierten vorwiegend informell. Als besonders ergiebig erwies sich, dass Valkenier den Sohn seines wichtigsten Klienten erst nach Abschluss der privaten Militärkapitulationen in die militärischen Strukturen integrierte. Diese späte Integration führte zwar zu Konflikten unter den Militärunternehmern in niederländischen Diensten, sorgte aber gleichzeitig dafür, dass von Muralt lange Zeit als niederländischer Klient unentdeckt blieb. Ein Indiz dafür ist etwa, dass dieser die Kommission präsidierte, die sich gegen die niederländischen Werbungen aussprechen sollte. Der einflussreiche französische Ambassador unterschätzte deshalb den Einfluss Valkeniers für lange Zeit.

Ludwig XIV. verfolgte gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Strategie, den Stand Bern öffentlich zu demütigen. Er wollte damit seine Macht demonstrieren und aufzeigen, dass der Stand auf seine Protektion angewiesen war. Amelot legte deshalb all sein Wissen über die geheimen niederländischen Werbungen offen und forderte von der Obrigkeit Massnahmen. Die Werbeverbote kamen teilweise zum Tragen, konnten jedoch die Aufstellung der Berner Kompanien für die niederländischen Dienste nicht verhindern. Amelot intervenierte zu spät auf offizieller Ebene. Auf Befehl Ludwigs XIV. beschuldigte er den Stand Bern an der eidgenössischen Tagsatzung, Kenntnis von den niederländischen Werbungen gehabt zu haben. Die Obrigkeit rechtfertigte sich umgehend bei den übrigen eidgenössischen Orten mit einer Stellungnahme. Zwei Jahre später bilanzierte der Ambassador, dass sich der Rat gegenüber Ludwig XIV. respektvoller verhalte, dass allerdings in deren Einstellung keine grosse Veränderung feststellbar sei. Als die Obrigkeit sich nach dem

Friedensschluss von 1698 gegen den doppelten Sold stellte und diesen lange nicht annahm, reagierte Ludwig XIV. 1701 damit, dass er das Kommando über das Berner Regiment einem Waadtländer Untertanen übergab. Der Berner Wunschkandidat Johann Rudolf May erhielt ein Jahr darauf dennoch eine Oberstencharge. Ludwig XIV. war trotz angespanntem Verhältnis zum Stand Bern darauf angewiesen, sich die Dienste seiner Klienten zu sichern, damit er weiterhin an Informationen gelangte. Der französische König befand sich gleichfalls in einer vielschichtigen Situation. Übte er zu viel Druck auf die Obrigkeit aus, lief er Gefahr, seine eigene Klientel zu verstimmen und damit weiter an Einfluss zu verlieren.

Um sich die Offiziersstellen in niederländischen Diensten langfristig für den Stand Bern zu sichern, begann die Obrigkeit den niederländischen Solddienst zu institutionalisieren. Um 1700 wurden die 1693 im Geheimen geworbenen Regimenter vom Stand offiziell anerkannt. Die niederländischen Akteure ihrerseits orientierten sich betreffend die Organisation des eidgenössischen Solddienstes sehr stark an den französischen Diensten. 1698 wurde beispielsweise die Stelle eines Generalobersten analog zum französischen Solddienst geschaffen. Insbesondere erfahrene Militärunternehmer, welche die Seiten wechselten, um im Rang aufzusteigen, transferierten ihr Wissen über das Kriegsgeschäft aus französischen in niederländische Dienste. Deshalb überrascht es auch nicht, dass die Militärunternehmer in niederländischen Diensten mit den gleichen Herausforderungen zu kämpfen hatten wie in französischen Diensten.

5 Ergebnisse

Der Stand Bern war mit dem Regiment von Erlach am Aufstieg Ludwigs XIV. zum erfolgreichen europäischen Kriegsherrn beteiligt. 2400 Mann oder 12 Kompanien zogen im Oktober 1671 aus Bern aus und verstärkten die französischen Streitkräfte.¹⁸⁶¹ Gegen Ende des 17. Jahrhunderts entwickelten sich die Heeresorganisation und das Kriegswesen weiter. In Europa entstanden stehende Heere.¹⁸⁶² Das Regiment von Erlach war Teil dieser Entwicklung. Militärunternehmer erlebten im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts diverse Reorganisationen und Änderungen der Dienstverhältnisse. Die eidgenössischen Kompanien verfügten jedoch über Privilegien, welche auf Allianzverträge des 15. und 16. Jahrhunderts zurückgingen. Dazu gehörten beispielsweise eine eigene Gerichtsbarkeit oder diverse Zollprivilegien. Die ältere militärhistorische Forschung verstand diese tradierten Rechte als Alleinstellungsmerkmal der eidgenössischen Truppen in französischen Diensten und beschrieb sie deshalb als «*armée dans l'armée*».¹⁸⁶³ Die Quellen zur Regierungszeit Ludwigs XIV. bieten jedoch diverse Indizien, dass die französische Militäradministration bemüht war, die eidgenössischen Einheiten stärker in ihre Armeeverwaltung zu integrieren.¹⁸⁶⁴ Die französische Militäradministration war daran interessiert, die tradierten Sonderleistungen abzuschwächen und insbesondere die Ausgaben für die eidgenössischen Einheiten zu verkleinern. Es gelang Ludwig XIV. und seiner Militäradministration zwischen 1663 und 1678, die Soldpauschale der eidgenössischen Hauptleute von sieben auf fünf écus pro Mann und Monat zu reduzieren.

Einflussreiche Akteure wie der französische Kriegsminister, der Generaloberst der Schweizer Truppen oder Generäle, welche eidgenössische Truppen befehlig-

ten, waren bestens informiert, kannten und benannten Stärken und Schwächen einzelner Offiziere oder von Einheiten, arbeiteten täglich mit ihnen zusammen und setzten diese gezielt ein. Einzelne Ereignisse blieben über Jahre im Bewusstsein der Akteure präsent. Als sich beispielsweise Albrecht Manuel (1656–1700) im Pfälzischen Erbfolgekrieg gegen Oberstleutnant Burkhard Wyttenbach (schräger Bach, 1649–1713) positionierte, erinnerte General Noailles Kriegsminister Louvois daran, dass Manuel einen Onkel hatte, welcher im Niederländisch-Französischen Krieg versucht hatte, den Kriegsminister zu täuschen.¹⁸⁶⁵ Die Untersuchung lässt die Hypothese zu, dass die eidgenössischen Truppen ab 1671 insgesamt stärker in die französischen Armeen integriert waren, als die militärhistorische Forschung bisher annahm.¹⁸⁶⁶

Die homogene Zusammensetzung des Berner Regiments war allerdings für die französische Militäradministration eine Herausforderung, weil damit der Einsatzradius der Einheit eingeschränkt wurde. Auf den vertragswidrigen Einsatz des Regiments zu Beginn des Niederländisch-Französischen Krieges, das heisst dessen Übertritt auf Territorien des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation und der Vereinigten Niederlande, reagierte die Obrigkeit mit der Sistierung der offiziellen Rekrutierung. Dieser Beschluss wurde anschliessend von der antifranzösischen Faktion länger aufrechterhalten als von den profranzösischen Magistraten gewünscht. Um 1700 war eine jährliche Rekrutierung von 20 bis 25 Mann nötig, um den Bestand einer 200 Mann starken Kompanie konstant zu halten und somit maximale Einnahmen zu erlangen. Es entstand die Gefahr, dass die verwandten Militärunternehmer der profranzösischen Magistraten defizitär wirtschafteten.

Die Sistierung der offiziellen Rekrutierungen stellte die Berner Militärunternehmer vor ernsthafte Herausforderungen. Um weiterhin ein profitables Geschäft zu betreiben, mussten sie folglich Rekruten im Geheimen anwerben. Die Hauptleute stellten mithilfe der Mitarbeitenden der Ambassade weiterhin offizielle Gesuche an die Obrigkeit, während subalterne Offiziere in den Wintermonaten in die Eidgenossenschaft reisten. Sie warben im Verborgenen kleine Gruppen von sechs bis zehn Rekruten an und führten diese nach Frankreich in die Garni-

sonsorte. Besonders Grenzgebiete der Eidgenossenschaft wie beispielsweise das *Pays de Gex* oder die Grenzgebiete der Orte Schaffhausen und Zürich avancierten zu eigentlichen «Söldnerlandschaften»¹⁸⁶⁷ für geheime Rekrutierungen. Diese Gebiete waren jedoch nicht derart geheim, wie es die Anwerbungspraxis suggeriert, denn sie waren sowohl den Werbenden als auch den Anzuwerbenden bekannt. Um auf spontane Bestandesänderungen an der Front reagieren zu können, schickten die Hauptleute ihre subalternen Offiziere in nahe der Einsatzorte gelegene Städte. Diese Strategie war im Roussillon und in Katalonien aufgrund der geringeren Städtedichte weniger erfolgreich als in Flandern. Die militärhistorische Forschung kennt das Phänomen, dass Kriegsschauplätze selbst zu florierenden Söldnermärkten wurden.¹⁸⁶⁸ Es wurde bisher jedoch für eidgenössische Einheiten kaum beschrieben. Bisweilen waren vor allem hohe Verlustzahlen ein Indiz für den hohen Ausländeranteil in eidgenössischen Einheiten.¹⁸⁶⁹ Im Regiment von Erlach führte allerdings die sistierte Rekrutierung zu einem höheren Anteil nicht-eidgenössischer Söldner, welcher bis zum Ende des Niederländisch-Französischen Krieges auf 30 Prozent anwuchs. Eine weitere Strategie bestand darin, eine kleine Anzahl von Soldaten aus anderen eidgenössischen Kompanien auszuleihen, um den eigenen Bestand für eine Musterung kurzfristig anzuheben. Ausserdem wurde beispielsweise im Elsass geworben oder Kriegsgefangene wurden in die eigenen Einheiten integriert. Die involvierten Hauptleute erwiesen sich als kreative Unternehmer.

Die betriebswirtschaftliche Verwaltungseinheit war die Kompanie und nicht etwa das Regiment.¹⁸⁷⁰ Der monatliche Gewinn einer Kompanie in französischen Diensten dürfte Ende des 17. Jahrhunderts bei rund 10 bis 15 Prozent der Einnahmen gelegen haben. Die festgestellten Resultate fallen damit leicht geringer aus als bisher angenommen.¹⁸⁷¹ In der historischen Forschung fehlen aber Abrechnungen eines Obersten für sein Regiment, da solche nicht überliefert sind. Ein Oberst erhielt für den Regimentsstab in Kriegszeiten 2000 und in Friedenszeiten 1000 livres pro Monat. Dieser bestand aus einem Major, einem Hilfsmajor, einigen Offizieren, die für das Feldgericht zuständig waren, und dem Obersten selbst. Mit dem erhaltenen Geld für den Regimentsstab bezahlte er einerseits die Aufwände des aufgezählten Stabspersonals sowie einen zweiten Feldprediger – eine Eigenheit des Regiments von Erlach –, während er andererseits den Überschuss zu seinem Verdienst zählen konnte. Der resultierende Gewinn für einen Obersten dürfte zwischen 5000 und 10 000 livres pro Jahr betragen haben und entsprach damit ungefähr den Einnahmen einer Kompanie. Ein Oberst kam somit auf den doppel-

ten Gewinn wie ein eidgenössischer Hauptmann, denn neben dem Regimentsstab führte er auch die Oberstenkompanie (*compagnie colonelle*).

Die verschiedenen Reaktionen auf einen zu geringen Bestand generierten Ausgaben, die als «Unkosten» (*faux frais*) deklariert und abgerechnet wurden. Diese Angaben fanden sich allerdings nicht immer in den Abrechnungen. Dies dürfte auch ein Grund dafür sein, dass bisherige Gewinnberechnungen in der Forschung höher ausfielen. Eine detaillierte Buchhaltung aus der zweiten Jahreshälfte 1673 lässt den Schluss zu, dass während des Niederländisch-Französischen Krieges (1672–1678) trotz obrigkeitlicher Sistierung der Rekrutierung und verlustreichen Schlachten wie derjenigen von Maastricht 1673 oder Seneffe 1674 ein positives Geschäftsergebnis erzielt wurde. Die dynamischen Rahmenbedingungen erschweren allerdings die Generalisierung der Aussage. Die neu eingeführten Offiziersränge wie Hilfsmajor, Kapitänleutnant oder Unterleutnant dürften das Budget eines Militärunternehmers im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts zusätzlich belastet haben. Auch die Herabsetzung der Soldpauschale beeinflusste die Höhe des Gewinns der Militärunternehmer.

In der deutschsprachigen Forschung erhielt das Konzept des *fiscal-military state* bisher wenig Aufmerksamkeit.¹⁸⁷² Die Militärunternehmer gaben die Verwaltung der eingenommenen Gelder in professionelle Hände. Im Fall der Kompanie Frising wurde der Reingewinn an den Pariser Finanzexperten Papillon geschickt, der als «Correspondent» oder «agent des Suisses» bezeichnet wurde. Mit ihm zu vergleichen wären etwa die emigrierten Genfer Jacques und Jean Anthoine de Normandie, welche in Amsterdam Geldgeschäfte der Berner Offiziere in niederländischen Diensten organisierten. Ein Teil des Gewinnes der Kompanie Frising erreichte die Familie via Wechselbriefe über die Genfer Bankierfamilie Fatio. Das Kapital aus dem Solddienst führte somit zu Abhängigkeiten zwischen verschiedenen Akteuren aus Finanzzentren wie Amsterdam, Genf und Paris. Die Militärunternehmer waren damit Teil einer transnational organisierten Kriegswirtschaft (*fiscal-military system*).¹⁸⁷³

Kompanien waren kein Eigentum der Militärunternehmer, wie die ältere Forschung zum Solddienst immer wieder betonte.¹⁸⁷⁴ Zwar waren die damit verbundenen Kapitalien an die nächste Generation vererbbar, doch letzten Endes entschied der französische König auf Empfehlung des Generalobersten der Schweizer und Bündner Truppen darüber, wer eine Charge als Hauptmann ausübte. Philippe Rogger beschrieb die Chargen jüngst als «temporäre Verfügungsrechte über militärische Ressourcen».¹⁸⁷⁵ Dieser Feststellung ist für den Untersuchungszeitraum

beizupflichten. Den eidgenössischen Militärunternehmern fehlte eine rechtliche Grundlage, um eine Kompanie als ihren Besitz zu deklarieren. In Allianzen und Kapitulationen war immer der Dienstherr dafür ausschlaggebend, wie lange eine Kompanie im Dienst blieb. Die Vergabe einer vakanten Stelle an einen ortsfremden Offizier war denn auch eine Retorsionsmassnahme Ludwigs XIV. gegenüber dem Stand Bern. Wie lange ein Militärunternehmer eine Charge einnahm, lag deshalb in erster Linie an seinem Kapital sowie dem politischen Einfluss seines Familien- und Klientelverbandes, welche er dem Dienstherrn zur Verfügung stellte.

Mit der Halbierung von Kompanien in Friedenszeiten versuchte Ludwig XIV., möglichst viele Hauptleute als Klienten in seinen Diensten zu behalten. Ihre Truppen galten weiterhin als avouiert, und er musste sie nicht erneut mit finanziellen Mitteln und Patronageressourcen in der Eidgenossenschaft ausheben. Die Orte fanden daran wenig Gefallen, denn gerade mit den mit Aushebungen verbundenen politischen Prozessen konnten sie Druck aufsetzen und einen grossen Teil der französischen Subsidien einfordern oder neue Einkünfte generieren. Die Einführung von stehenden eidgenössischen Truppen gegen Ende des 17. Jahrhunderts war folglich der Versuch der französischen Militäradministration, die aufwendigen und teuren Aushebungen in der Schweiz zu umgehen.

Die eidgenössischen Orte waren durch die französischen Subsidien und das Pensionensystem in Abhängigkeit der französischen Krone geraten. Solche Abhängigkeiten schaffte der französische Monarch nicht nur für ganze Orte, sondern auch für einzelne Familien, indem er beispielsweise 1692 einen Fonds für die Schuldentrückzahlung der 1636 entlassenen eidgenössischen Regimente einrichten liess. Die vier betroffenen Familien Bircher, d’Affry, Molondin und von Erlach und ihre Klientel erhielten im Verlauf des 17. und 18. Jahrhunderts immer wieder vereinzelte Rückzahlungen. Die Schulden wurden jedoch nicht abschliessend beglichen, sondern dienten dazu, diese Familien langfristig an die französische Krone zu binden.

Johann Jakob I. von Erlach konnte sich als Klient der französischen Krone derart profilieren, dass sich die langfristige Investition in die Patron-Klient-Beziehung auszahlte. Seine Söhne, Enkel und Urenkel profitierten von seinem Einsatz für Ludwig XIV., indem dieser und sein Nachfolger die Nachkommen von Erlachs protegierten und ihnen jeweils die Charge einer Gardekompanie übertrugen. Die französischen Könige gewannen dadurch äusserst loyale Offiziere, welche von den Karrieren im Garderegiment abhängig waren, da sie keine Grundbesitzer waren und deshalb ihre adligen Lebensansprüche anderweitig kaum hätten verwirklichen können. Das Beispiel der Gardekompanie der Familie von Erlach zeigt exem-

plarisches die Langfristigkeit¹⁸⁷⁶ einer Patron-Klient-Beziehung auf und dass diese über Generationen übertragbar war. Vererbtes Sozialkapital hatte folglich neben anderen Kapitalsorten einen nicht zu unterschätzenden Einfluss auf den Entscheid der französischen Monarchen, wem sie die Leitung der Kompanien übertrugen.

Loyalität war für die französische Militäradministration entscheidend. Loyalität erlaubte, die eidgenössischen Einheiten einzusetzen, wo sie wollten. Kriegsmminister Louvois manipulierte deshalb die Loyalität der bernischen Offiziere gezielt, indem er die Korrespondenz zwischen ihnen und ihrer Obrigkeit abfing, kontrollierte und je nachdem zensurierte, sodass Befehle beziehungsweise Schreiben zu spät oder gar nicht ankamen. Der Stand Bern reklamierte über die Zensur einerseits beim französischen Ambassador in Solothurn, andererseits untergrub er die Autorität des Obersten, indem er ebenfalls Anweisungen an den Oberstleutnant des Regiments sandte. Dazu bediente sich die Obrigkeit alternativer, informeller Kommunikationskanäle über eidgenössische und französische Händler. Loyalität war stark mit der Karriereplanung und den Karriereabsichten der Offiziere konnotiert. Wer sich als illoyal erwies, riskierte zwar nicht Kopf und Kragen, aber seine Anstellung in französischen Diensten. Die eidgenössischen Offiziere antworteten auf die Frage, weshalb sie nicht intensiver gegen die französischen Dienstbedingungen protestierten, dass keiner «der Kuh die Schellen anhenken»¹⁸⁷⁷ wollte.

Militärunternehmer standen damit in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts und zu Beginn des 18. Jahrhunderts nicht nur auf dem Schlachtfeld zwischen den Fronten. Auf unterschiedlichen Ebenen eröffneten sich ihnen komplexe Spannungsverhältnisse. Sie hatten sich gegen weitere Familienmitglieder zu behaupten, welche bei Erbfolgeregelungen ebenfalls Ressourcen für sich beanspruchten, die aus dem Solddienst stammten. Innerhalb des Patriziats mussten sie sich dennoch gemeinsam als Familienverband gegen die Ansprüche anderer Patrizierfamilien durchsetzen. Auf eidgenössischer Ebene hatten sie sich wiederum zusammen mit rivalisierenden Familien gegen die Konkurrenz der übrigen eidgenössischen Orte zu wehren, wobei die Konfession zusätzlich zu Konflikten führen konnte. Das Auftreten eidgenössischer Militärunternehmer gegenüber dem Dienstherrn Ludwig XIV. stellte eine weitere Front dar. Besonders die Frage, wem gegenüber sie grössere Loyalität bewiesen, konnte sie zwischen die Fronten der eigenen Obrigkeit und des Dienstherrn drängen. Diesen vielschichtigen Spannungsverhältnissen waren sich die Militärunternehmer jedoch stets bewusst.

Die Aushebung des Regiments von Erlach widerspiegelte den Höhe- und Wendepunkt des französischen Einflusses im reformierten Stadtstaat Bern. Die fran-

zösische Diplomatie sicherte sich bei den Ratsverhandlungen um die Aushebung 1671 auf einen Schlag über fünfzig Stimmen innerhalb der Ratsgremien. Die Vergabe von Offizierschergen war ein äusserst effizientes Patronagemittel in einem Ort, in welchem geheime Pensionen offiziell verboten waren. Im 17. Jahrhundert war der Solddienst ein systemimmanenter Faktor der Politik der Obrigkeit. Umgekehrt zogen Magistratenfamilien verschiedene Ressourcen und Kapitalsorten aus dem militärunternehmerischen Engagement in Europa, welche ihnen halfen, ihre lokale Machtposition zu sichern. Die sich zuspitzende Oligarchisierung sowie das Bevölkerungswachstum innerhalb des Patriziats in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts führten dazu, dass die Konkurrenz um Ressourcen grösser wurde. Deshalb stand die Vergabe von Kompanien unter genauer Beobachtung der Familien, welche nicht im Kleinen Rat vertreten waren. Das zeigte beispielsweise die innenpolitische Krise zwischen den beiden Ratsgremien zu Beginn der 1680er-Jahre. Diese stand direkt im Zusammenhang mit der Vergabe der Hauptmannstellen des Regiments von Erlach.¹⁸⁷⁸ Zum Beispiel wurden auch in Luzern militärische Chargen vor allem unter den Mitgliedern des Kleinen Rates verteilt.¹⁸⁷⁹ Der Konflikt zwischen den regierenden Eliten in Bern war somit für eidgenössische Verhältnisse keine Ausnahmeerscheinung.

Die antifranzösische Faktion platzierte ihre Kritik gezielt auf der politischen Agenda. Sie fühlte sich durch die Expansionspolitik Ludwigs XIV. in ihren Befürchtungen bestätigt, dass dieser eine Gefahr für den Stand Bern darstellte. Auf einer diskursiven Ebene gelang es der antifranzösischen Faktion, den Solddienst für Ludwig XIV. als Widerspruch zu den eigenen Standesinteressen darzustellen. Sie argumentierte erfolgreich, dass die in französischen Diensten stehenden Familienverbände mit dem Militärunternehmertum ihre Eigeninteressen bedienten. Das wichtigste Gegenargument der profranzösischen Faktion, die französische Protektion für das Gebiet der Waadt, schien obsolet zu werden, denn Ludwig XIV. eroberte die verbündete, protestantische Stadt Strassburg. Während die antifranzösische Faktion mit dem Konflikt der Konfessionen argumentierte, spielten diese für die meisten Militärunternehmer in französischen Diensten eine untergeordnete Rolle. Sie handhabten konfessionelle Herausforderungen äusserst pragmatisch, sei es im Umgang mit Feldschern, sei es in der Ausführung der Gottesdienste oder bei persönlichen Konversionen.

Die Sicherheit sowohl der Eidgenossenschaft als auch des Standes Bern basierte auf einem multilateralen Allianzsystem. Das katholische Frankreich nahm darin in der Frühen Neuzeit mit den Friedens- und Allianzverträgen eine zent-

rale Rolle ein. Ludwig XIV. brachte mit seiner Expansionspolitik das europäische Mächtegleichgewicht aus der Balance. Die antifranzösische Faktion suchte daher über den Solddienst die Protektion des englischen Königs beziehungsweise des niederländischen Statthalters zu erlangen. Nachdem einige antifranzösische Akteure zu Beginn der 1680er-Jahren in den Kleinen Rat gewählt wurden, vergrösserte sich ihr Einfluss auf die politischen Entscheidungen. Daraus resultierte 1712 und 1714 der Abschluss einer Kapitulation respektive einer Allianz mit den Niederlanden. Ein Bruch mit der französischen Monarchie vollzog sich letzten Endes auf formeller Ebene, indem die Obrigkeit den auslaufenden Allianzvertrag 1723 nicht erneuerte. Gleichzeitig behielt sie jedoch das Regiment Villars-Chandieu (ehemals von Erlach) in französischen Diensten. Der Ewige Frieden von 1516 blieb ebenfalls in Kraft. Der Solddienst für die französische Monarchie verschaffte einzelnen Magistraten viele Ressourcen und generierte ebenso grosse ökonomische Abhängigkeiten. Er hätte nicht vollständig aufgekündigt werden können. Magistraten führten zudem multiple Patronagebeziehungen, was verhinderte, dass ein kompletter Bruch der Beziehungen zustande kam. Möglichst viele Kompanien in Fremden Diensten zu stellen, lag nicht nur im Interesse der Ressourcenmaximierung einzelner Familien, sondern auch im Interesse des Standes Bern. Die Magistratenfamilien fanden im Militärunternehmertum eine standesgemässe Berufsalternative, insbesondere weil die Wartezeit für ein Grossratsmandat immer grösser wurde. Der antifranzösischen Faktion ging es letzten Endes nicht darum, das politische System zu verändern, sondern um den Zugang zu Ressourcen aus «Staats-» und Solddienst. Damit kam es nicht zu einer Kritik am Solddienst wie noch zu Zeiten der Reformation.¹⁸⁸⁰ Die detaillierte Analyse der Aushebungen der Truppen für englische oder niederländische Dienste zeigte, dass das Ziel der englischen und niederländischen Gesandten darauf beruhte, den Söhnen der einflussreichen Magistraten eine Kompanie zu vergeben, um den politischen Einfluss ihrer Väter zu gewinnen.

Die Ausführungen zu Faktionen und Familienverbänden bestätigen, dass sich schwer definieren lässt, wer alles zu einer Familie oder einem Verwandtschaftsverband gehörte.¹⁸⁸¹ Ein gleicher Familienname hiess nicht, dass Akteure der gleichen Faktion angehörten oder dieselben Interessen verfolgten. Für die involvierten Akteure waren die Zugehörigkeiten klar, sodass sie diese nicht explizit schriftlich festhielten. Familienverbände waren von den Akteuren selbst konstruiert. Wer dazu gehörte, steuerte einen Verwandtschaftsverband mithilfe von Zuschreibungen, Heiraten, Patenschaften und Genealogien selbst. Ein breites Portfolio im Mi-

litärunternehmertum ermöglichte es einem Verwandtschaftsverband, nicht nur seine Ressourcen zu maximieren, sondern finanzielle und strategische Absicherungen gegenüber innerbernerischen Konkurrenten, aber auch gegenüber einem Dienstherrn festzulegen. Diese verstanden es, ihre Klienten über Schulden stark an sich zu binden. Konflikte um Ressourcen und Strategien innerhalb eines Verwandtschaftsverbandes waren im Untersuchungszeitraum keine Seltenheit.

Die Magistraten hatten sich einerseits zwischen antifranzösischen und profranzösischen Haltungen zu positionieren, und andererseits hatten sie sich zwischen Partikular- und Standesinteressen zu entscheiden. Das Austarieren dieser komplexen Positionen stellte die Obrigkeit insgesamt, aber auch die einzelnen Magistraten, vor grosse Herausforderungen. Bern war aufgrund seines Gewichtes innerhalb der Eidgenossenschaft, der Grösse seines Söldnerreservoirs und seiner geostrategischen Lage ein wichtiger Bündnispartner für ausländische Mächte. Um eine politische Mehrheit in diesem Ort zu gewinnen, in welchem geheime Pensionen offiziell verboten waren, vergaben ausländische Gesandte deshalb Chargen über Kompanien als Patronageressourcen. Ein Vergleich der französischen, englischen und niederländischen Vorgehensweisen der Gesandten zeigt auf, dass der Erfolg immer etwa von denselben Faktoren abhing. Ein ausländischer Gesandte benötigte einen einflussreichen Ratsherrn aus dem innersten Machtzirkel als Informanten, Berater und Kooperationspartner. Zu diesem Akteur baute der ausländische Gesandte eine Patron-Klient-Beziehung auf. Als Patronageressourcen dienten neben der Aussicht auf die Führung einer Kompanie die Beförderung seiner Söhne oder nächsten Verwandten in Fremden Diensten. Diese Klienten der Gesandten konnten wiederum selbst Klientelnetzwerke aktivieren, welche sich als Faktionen beschreiben lassen. Die eigene Klientel der Ratsherren liess sich besonders gut mit der Vergabe von subalternen Offiziersstellen gewinnen, welche ein Militärunternehmer selbst vergab.

Solche Stellen spielten ebenfalls eine zentrale Rolle für die intergenerationelle Anlegung des Militärunternehmertums. Ein Verwandtschaftsverband war auf männliche Nachkommen angewiesen, die zur rechten Zeit bereit waren, eine vakante Kompanie zu übernehmen, sonst konnten die getätigten Investitionen verloren gehen. Für die Intergenerationalität weiter entscheidend war es, ein Netzwerk von Informanten zu besitzen, welche sofort über allfällige Vakanzen informierten, damit die eigenen Verwandten als Nachfolger eines verstorbenen Offiziers ins Spiel gebracht werden konnten. Das gefährliche Metier des Krieges erforderte es, ständig auf unerwartete Todesfälle reagieren zu können. Frauen wa-

ren am Militärunternehmen ebenfalls beteiligt.¹⁸⁸² Sie waren über die Geschäfte ihrer männlichen Verwandten im Bild, sodass sie in Abwesenheit ihrer Ehemänner, Brüder, Väter oder Onkel Rekruten aushoben, Schuldansprüche einforderten oder als Witwen teilweise Geschäfte weiterführten. Das Beispiel von Ida Charlotte Valkenier (1671–1702) zeigte, dass eine Frau nicht in eine eidgenössische Militärunternehmerfamilie hineingeboren sein musste, um erfolgreich diesem Geschäft nachzugehen.

Der Solddienst bot im 17. Jahrhundert nach wie vor soziale Aufstiegsmöglichkeiten. Erinnert sei beispielsweise an die Karriere des Burgdorfers Johann Jakob Dysli oder diejenige des aus Yverdon stammenden Louis-François Gaudard. Die Offiziere aus dem Berner Untertanengebiet waren aufgrund ihrer lokalen Netzwerke in die Offiziersränge aufgenommen worden. Subalterne Offiziere spielten bei Aushebungen und geheimen Rekrutierungen eine zentrale Rolle. Die patrizischen Offiziere aus der Stadt waren auf diese lokalen Akteure angewiesen, um ihr Rekrutierungsgebiet bei geheimen Werbungen zu vergrössern. Erwiesen sich die subalternen Offiziere als talentiert, konnten sie in höhere Ränge aufsteigen. Die patrizischen Offiziere spielten mit deren Anstellung allerdings Ludwig XIV. ein Druckmittel in die Hand. Aus diesem Grund versuchten die Magistraten, in der Kapitulation 1671 festzuhalten, dass Kompanien nur an Berner Stadtbürger weitergegeben werden dürfen (Artikel 12). Die Vergabe von Kompanien an Offiziere aus dem Berner Untertanengebiet verstand Ludwig XIV. als Retorsionsmassnahme gegen den Stand Bern. Die Konkurrenz in den höchsten Chargen im Rang des Obersten wurde immer grösser. Potenzielle Anwärter mussten, je höher der Rang, desto länger in ihm verharren, bevor sie weiter aufsteigen konnten. Allgemein ist zu beobachten, dass subalterne Offiziere aus Untertanengebieten längere Zeit auf demselben Rang blieben als Berner Stadtbürger aus den führenden Elitefamilien. Dieser Umstand bot den konkurrierenden Dienstherren von Ludwig XIV. die Chance, solche Akteure abzuwerben. Ein Aufstieg im Rang liess sich mit dem Wechsel des Kriegsherrn erzielen.

Die englischen und niederländischen Gesandten in der Eidgenossenschaft suchten explizit nach kriegserfahrenen Hauptleuten, welche sie zu einem Wechsel in ihre Dienste bewegen konnten. Dabei war der Karrieresprung eines von mehreren Argumenten. Bereits engagierte eidgenössische Offiziere übernahmen die Rolle als informelle Übermittler der Angebote. Die Generalstaaten schwächten mit der Abwerbung kriegserfahrener Offiziere nicht nur ihren Gegner, sondern erhielten Informationen über die Organisation der französischen Armeen und des

eidgenössischen Solddienstes. Die eidgenössischen Truppen in englischen oder niederländischen Diensten wurden denn auch nach französischem Vorbild aufgestellt und besoldet. Dementsprechend überrascht es wenig, dass in diesen alternativen Diensten ähnliche Beschwerden über den Dienstilltag auftauchten wie in französischen Diensten.

Die Versuche des Standes Bern, sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts an die Niederlande anzunähern, haben aufgezeigt, dass nicht bloss eidgenössische Akteure als informelle Diplomaten des Standes Bern in Erscheinung traten. Das Engagement eines hugenottischen Flüchtlings als Korrespondent im Dienst der Obrigkeit zeigte, dass auch ausländische Akteure für einen eidgenössischen Ort diplomatische Missionen übernehmen konnten. Ausländische Akteure als informelle Gesandte eines eidgenössischen Ortes wurden von der Neuen Diplomatiegeschichte bisher weniger thematisiert. Im Vordergrund standen personale Netzwerke zu eidgenössischen Kaufleuten, Offizieren, Klerikern, Gelehrten oder Politikern.¹⁸⁸³

Oft übergab die Obrigkeit allerdings Aufgaben, die sich auf die Rahmenbedingungen des Solddienstes bezogen, an eidgenössische Offiziere. Diese artikulierten jedoch gegenüber ihrer Obrigkeit, dass sie sich nicht in der Verantwortung sahen, Rahmenbedingungen auszuhandeln. Für die Obrigkeit hingegen waren zwei Argumente ausschlaggebend, sich ihrer Offiziere als informelle Vermittler zu bedienen, welche der Forschung bereits bekannt sind.¹⁸⁸⁴ Es war erstens keine teure Gesandtschaft nötig, und durch sie erhielt zweitens die Obrigkeit stets Informationen aus dem Umfeld des Hofes. Die Obrigkeit setzte folglich wie alle eidgenössischen Orte keine ständigen Botschafter im Ausland ein.¹⁸⁸⁵

Der Solddienst war in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft ein ubiquitäres Phänomen. Kaum ein anderes Thema polarisierte den politischen Betrieb der einzelnen Orte und der Tagsatzung mehr.¹⁸⁸⁶ Keines durchdrang derart viele Bereiche der Gesellschaft. Dieser Umstand macht deutlich, dass der eidgenössische Solddienst ein spannendes Thema ist, welches mit diversen Forschungsfeldern der frühneuzeitlichen Geschichtswissenschaften korreliert und somit weiterhin viel Potenzial für weitere Forschungen bietet.

6 Anhang

6.1 Auswärtige Gesandte in der Eidgenossenschaft¹⁸⁸⁷

Frankreich		Vereinigte Niederlande		England (1707 Grossbritannien)	
Amtszeit	Name	Amtszeit	Name	Amtszeit	Name
1666–1671	François Mouslier				
1672–1676	Melchior de Harod de Senevas, Marquis de Saint-Romain (1614–1694)	1672–1676	Abraham Malapert (1640–1676)		
1676–1684	Robert de Gravel (1616–1684)				
1684–1689	Antoine-Michel Tambonneau (1636–1719)			1688–1691	Thomas Coxe
1689–1698	Michel Amelot, Marquis de Gournay, Baron de Brunelles (1655–1724)	1689–1690	Johann Ludwig Fabricius (1632–1696)	1689–1702	Philibert d'Herwarth des Marais (1644–1721)
1697–1708	Roger Brualt de Puysieulx (1640–1719)	1690–1704	Petrus Valkenier (1641–1712)	1702–1705	William Aglionby (1641–1705)
1709–1715	Charles-François de Vintimille Du Luc (1653–1740)	1705–1716	Johann Ludwig Runkel	1705–1714	Abraham Stanyan (1672–1732)

6.2 Französische Aussenminister¹⁸⁸⁸

Amtszeit	Name
1643–1663	Henri-Auguste de Lomenie, Comte de Brienne (1595–1666)
1663–1671	Hugues de Lionne, Marquis de Fresne, Seigneur de Berny (1611–1671)
1671–1679	Simon Arnaud, Marquis de Pomponne (1618–1699)
1680–1696	Charles Colbert de Croissy, Marquis de Croissy (1629–1696)
1696–1715	Jean-Baptiste Colbert de Torcy, Marquis de Torcy (1655–1746)

6.3 Französische Kriegsminister¹⁸⁸⁹

Amtszeit	Name
1643–1666	Michel Le Tellier (1603–1685)
1666–1691	François Michel Le Tellier de Louvois (1641–1691)
1691–1701	Louis François Le Tellier, Marquis de Barbezieux (1668–1701)
1701–1709	Michel Chamillart (1652–1721)
1709–1715	Daniel-François Voysin de la Noiraye (1654–1717)

6.4 Generaloberste über die Schweizer und Bündner Truppen¹⁸⁹⁰

Amtszeit	Name
1656–1673	Eugène-Maurice de Savoie-Carignan, Comte de Soissons (1635–1673)
1674–1701	Johann Peter Stuppa (1621–1701) (Stellvertreter des Duc de Maine)
1674/1701– 1736	Louis Auguste de Bourbon, Duc de Maine (1670–1736)
1736–1755	Louis Auguste II. de Bourbon, Prince de Dombes (1700–1755)

6.5 Identifizierte Faktionsmitglieder¹⁸⁹¹

Profranzösische Akteure	Faktionswechsel	Antifranzösische Akteure
Sigmund von Erlach (1614–1699)	← 1674	Johann Lienhard Engel (1621–1682)
Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694)		Gabriel Weiss (1613–1684)
Niklaus Kirchberger (1641–1680)	→	Hans Jakob von Wattenwyl (1622–1695)
Niklaus II. Dachselhofer (1634–1707)	→ 1679	Daniel Imhof (1633–1713)
Samuel I. Frisching (1605–1683)	→ 1673	Abraham III. Tillier (1634–1704)
Samuel II. Frisching (1638–1721)	→ 1673	Adrian Jenner (1618–1681)
Abraham Stürler (1646–1699)	←	Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708)
Johann Jakob II. Bucher (1642–1713)		Beat Ludwig Berseth (1626–1692)
Franz Ludwig von Muralt (1638–1684)		Christoph Fellenberg (1614–1689)
Franz Ludwig Graviseth (1629–1697)		Johann Bernhard von Muralt (1634–1710)
Karl Wurstemberger (1643–1702)		Emanuel Imhof (1660–1691)
Christian Willading (1611–1694)		
Hans Rudolf von Diesbach (1620–1685)		
Vinzenz Stürler (1617–1678)		

6.6 Subalterne Offiziere der Gardekompanie von Erlach¹⁸⁹²

Jahr	Kapitänleutnant (ab 1680er)	Leutnant	Unterleutnant (1674 eingeführt)	Fähnrich
1663	-	Erlach	-	Baumgartner
1665	-	Baumgartner	-	Erlach
1669	-	Baumgartner	-	Gerzensee [Ambühl?]
1672	-	Baumgartner	-	Gerzensee [Ambühl?]
1674	-	Baumgartner	-	Kirchberger
1677	-	Wattenwyl	Pfister und Gerzensee [Ambühl?]	Graffenried
1678	-	Pfister	Frisching	Graffenried
1682	Pfister	Pfister	Erlach und Grafenried	Von Werdt
1683	-	-	Erlach und Grafenried	Von Werdt
1684	-	-	Erlach und Grafenried	Von Werdt
1686	Bévier [Reynold-Bévies?]	Erlach	Von Werdt	Disly
1687	Bévier [Reynold-Bévies?]	Von Werdt	Disly	Erlach
1692	Bévier [Reynold-Bévies?]	Von Werdt und Disly	Erlach	Erlach
1698	-	König und Erlach	Stürler	Erlach
1699	-	König und Erlach	Stürler	König
1702	-	König und Erlach	Tscharner	Pfister
1708	-	Stürler und Tscharner	Seedorf [?]	Balthazar
1712	-	Stürler und Tscharner	Balthazar	Diesbach von Belleröche

6.7 Majore des Regiments von Erlach¹⁸⁹³

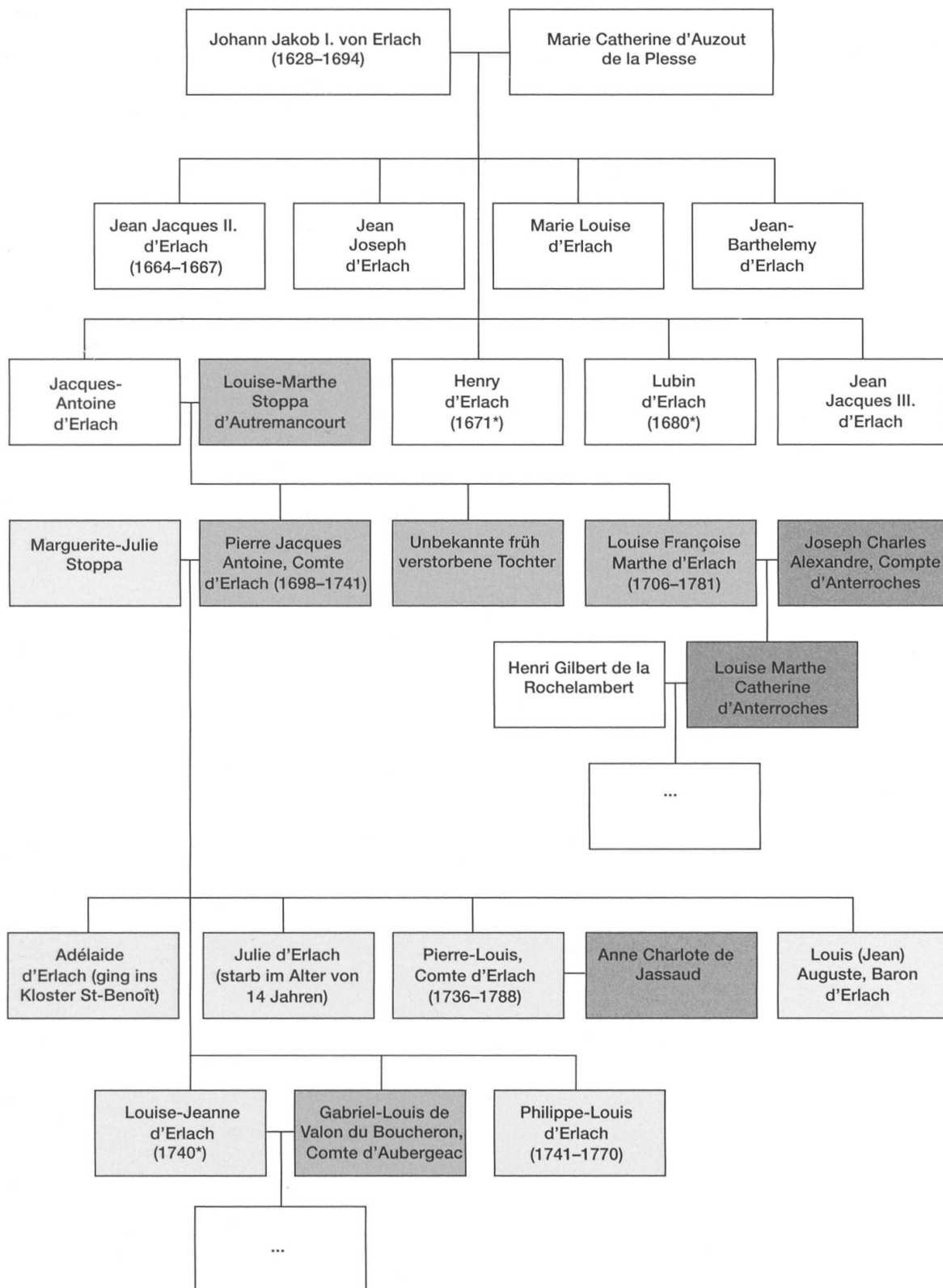
Dienstzeit	Name und Lebensdaten
1671–1672	Isaak Steiger (weiss, 1635–1672)
1672–1673	Hans Rudolf Manuel (1646–1673)
1673–1676	Vinzenz Steiger (schwarz, 1646–1676)
1676–1677	Daniel Stürler (1648*)
1677–1680	Albrecht Manuel (1656–1700)
1680–1684	Hieronimus Manuel (1651–1710)
1680–1694	Roland
1694–1710	[Hans] Rudolf Manuel (1669–1715)
1711–1713	Jean Marc Mannlich (†1713)
1713–1719	Anton Wurstemberger (1675–1733)
1719–1729	Paul Esaias Tavel (1695–1751)
1729–1739	Gabriel von Wattenwyl (1696–1745)
1739–1748	Ludwig May (1716–1747)
1748–1754	Benjamin Chandieu (1701–1784)
1754–1759	Franz Thormann (1715–1779)
1759–?	Jerome Friedrich Ernst (1736–1782)

6.8 Einsatzorte des Regiments von Erlach¹⁸⁹⁴

Jahr	Monat	Einsatzort
1671	Oktober	Meaux
1672	Januar bis März	Meaux
1672	Mai	Kaiserwerth
1672		Flandern
1672	September bis November	Nimwegen
1673	März	St. Quentin
1673	Juni	Maastricht
1673	August	Courtrai
1674	Januar	Courtrai
1674	August	Seneffe
1674	Oktober	Béthune
1675		Roussillon
1675	März bis April	Collioure
1675	November	Perpignan
1676		Perpignan
1677	März	Perpignan
1678	Februar	Collioure
1679	April	Verschiebung über Lyon nach Flandern
1679	Dezember	Compiègne
1680	Dezember	Soissons
1682	Mai bis Juni	Arras
1684		Luxemburg
1688	Februar	Ardres
1689	Februar	St. Omer
1689		Roussillon und Katalonien
1689	Mai	Campedron
1690	August	Perpignan
1693	April	Perpignan
1694	April	Perpignan
1696	Juni	Armée de Catalogne
1696	Dezember	Perpignan
1697	Juli	Barcelona
1698	April	Perpignan

Jahr	Monat	Einsatzort
1701		Flandern
1706	Juni bis Juli	Condé
1706	September	Armée de Flandres
1708	Juni bis November	Armée de Flandres

6.9 «Freiburger Zweig» der Familie von Erlach



7 Bibliografie und Nachweise

7.1 Abkürzungsverzeichnis

ACV	Archives Cantonales Vaudoises
ADVO	Archives Départementales Val d'Oise
AEF	Archives de l'Etat de Fribourg
AEN	Archives de l'Etat de Neuchâtel
AH	Acta Helvetica
AMA	Archives Municipales d'Argenteuil
AN	Archives Nationales
BAr	Bundesarchiv Bern
BBB	Burgerbibliothek Bern
EA	Eidgenössische Abschiede
HBLS	Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz
HLS	Historisches Lexikon der Schweiz
MAE	Ministère des Affaires Étrangères
MSMA	Musée des Suisses dans le Monde, Archives
SHD	Service Historique de la Défense
StABE	Staatsarchiv Bern
StABS	Staatsarchiv Basel
StAZH	Staatsarchiv Zürich
ZBS	Zentralbibliothek Solothurn
ZBZH	Zentralbibliothek Zürich

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Universitätsbibliothek Bern, MUE Laut 996:6, https://www.e-rara.ch/bes_1/content/titleinfo/5550410 .	71
Abbildung 2:	MSMA, 1/8.78	95
Abbildung 3:	Bürgerbibliothek Bern, Porträtdok. 1289, http://katalog.burgerbib.ch/detail.aspx?Id=92304	101
Abbildung 4:	Historisches Museum Bern, Inv. 19400	105
Abbildung 5:	Halbkompanie von «Erlach l'Ainé», Pierre Louis von Erlach (1736–1788).	122
Abbildung 6:	Halbkompanie von «Erlach Le Jeune», Louis Auguste von Erlach ([1737/38]–1748).	122
Abbildung 7:	Schweizerische Nationalbibliothek, GS-POCHON 26 https://www.helveticaarchives.ch/detail.aspx?ID=1217424	129
Abbildung 8:	Bernisches Historisches Museum, Inv. 1951	203
Abbildung 9:	Bernisches Historisches Museum Inv. 58500	215
Abbildung 10:	Schweizerische Nationalbibliothek, GS-POCHON https://www.helveticaarchives.ch/detail.aspx?ID=1217883	485 223

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die sechs Kommissionsmitglieder sowie Christian Willading und ihre Verwandtschaft zu den zwölf Hauptleuten des Regiments von Erlach	64
Tabelle 2:	Subalterne Offiziere im Regiment von Erlach 1671 und ihre Verwandtschaft mit den Hauptleuten	66f.
Tabelle 3:	Abrechnung von Johann Anton May (1643–1711) für die Monate August bis Dezember 1673 (Eigene Darstellung)	87
Tabelle 4:	Liste der Offiziere der Familie von Erlach in der Schweizergarde und im Regiment von Erlach in französischen Diensten (17. und 18. Jahrhundert).	98f.
Tabelle 5:	Hauptleute der Gardekompanie von Erlach in französischen Diensten (1639–1770).	123
Tabelle 6:	Mitglieder der Standeskommission (Stand: November 1678)	153
Tabelle 7:	Mitglieder der Standeskommission (Stand: März 1675)	189
Tabelle 8:	Mitglieder der Standeskommission (Stand: Dezember 1681)	198
Tabelle 9:	Befürworter und Gegner des englischen Bündnisses	212f.
Tabelle 10:	Provisorische Aufstellung des englischen Regiments	216f.
Tabelle 11:	Liste der ersten Hauptleuten in den Regimentern von Mülinen und Tscharnier. Stand: März/April 1694 (Eigene Darstellung).	235

7.4 Bibliografie

7.4.1 Quellen

7.4.1.1 Ungedruckte Quellen

Archives Cantonales Vaudoises (ACV)

ACV, P Charrière de Sévery

Ba 1623–1634: Amelot an Villars-Chandieu, 1690–1697.

Ba 1786: Hans Jakob Dysli an Villars-Chandieu, 1702.

Ba 1861–1868: Vinzenz Sinner an Villars-Chandieu, 1696–1699.

ACV, P de Goumoëns 352

Brevet pour George de Goumoëns qui sera capitaine-lieutenant de la compagnie du capitaine Jaques-François de Goumoëns au service des Pays-Bas, 1.12.1693.

ACV, P LOYS 4511

Brevet des Etats-Généraux des Provinces-Unies en faveur d'Isaac de Lavigny, [de] Vuarrens, comme colonel, 1677–1679.

ACV, P Ritter 83

Asperlin.

ACV, PP 16/46

Brevet en faveur de «Daniel de Rollas» l'élevant au grade de capitaine dans le régiment d'infanterie que commande le colonel de Lodes (?) donné par Guillaume et Marie, roi et reine d'Angleterre.

ACV, PP 705/3/5/5/2

Lettres diverses (1693–1713).

ACV, PP 916/287

Famille Monnier et d'Angennes (de Lizy).

ACV, PP 984/1042

Informations sur la famille Gaudard.

ACV, Y gen Dos Asperlin/Asperling

Asperlin/Asperling (famille d', originaire d'Aubonne et Lausanne).

Archives Départementales Val d'Oise (ADVO)

ADVO, 3E6 2, 5, 12

Registres Paroissiaux, Argenteuil, 1693–1694; 1697–1698; 1706.

Archives de l'Etat de Fribourg (AEF)

AEF, RM 253–258

Manuale, 1702–1707.

AEF, I 7 Rôle des Bourgeois de Fribourg 7

Rôle des Habitants non Bourgeois, 1621–1797.

AEF, Lettres des Rois de France 5, Louis XIV 20.06.1703

Attestation, ensuite d'un accord avec Fribourg, que le commandant Erlach sera admis comme bourgeois de Fribourg et sa compagnie considérée comme fribourgeoise, 20.6.1703.

AEF, Papiers de France 10 Années 1695–1703.

Ensemble de documents diplomatiques et de correspondances diverses concernant les relations franco-suisse de la période 1695–1703.

AEF, Rr 1 Service étranger en France, 1507–1804

Extraits de divers Fonds.

AEF, SE 201 Rekrutenrödel

(2) Rekrutenrödel 1731–1766.

AEE, SE 209 Kompanie Erlach

- (1) «Rolle de Signalement de la Compagnie de Monsieur d'Erlach l'Ainé».
- (2) «Rolle de Signalement de la Compagnie de Monsieur d'Erlach Le Jeune».

Archives de l'Etat de Neuchâtel (AEN)

AEN Fonds Tribolet Hardy Dossier 87 (2)

Rodolphe Tribolet. Brevet de capitaine du Régiment Suisse d'Erlach, 1690.

AEN, Fonds Montmollin, Dossier 124-1

Charles de Montmollin (1664–1701). Papiers Militaires, 1689–1703.

AEN, Fonds Montmollin, Dossier 124-02

Charles de Montmollin (1664–1701). Papiers relatif à une succession litigieuse, 1706.

AEN, Fonds Montmollin, Dossier 146-2

François de Montmollin (1669–1704). Une liasse de comptes et inventaires, 1701/03.

AEN, Fonds Montmollin, Dossier 146-3

François de Montmollin (1669–1704). Une liasse de pièces militaires en hollandais, 1701/03.

AEN, Fonds Montmollin, Dossier 211-02

Lettres, réponses et comptes écrits à sa famille, principalement par Mr Walkenier [sic!].

Acta Helvetica (AH)

AH 16/115

Offiziere des Schweizer Garderegiments in Frankreich, zusammengestellt von Beat Fidel Anton Zurlauben, 6.1746.

AH 27/125

Schreiben des Ammanns und Rats von Stadt und Amt Zug an Michel-Jean Amelot, Marquis de Gournay, Ambassador von Frankreich, Solothurn, 10.8.1689.

AH 66/69

Abrechnung mit Jakob Meyer von Muri, Soldat in der Kompanie von Beat Heinrich Josef Zurlauben, Gardehauptmann, in französischen Diensten, 1690–1692.

AH 89/137

Schreiben der zu Baden auf der [am 4. November 1668 begonnenen] Tagsatzung versammelten Gesandten der eidg. Orte an [Garde]Oberst [Laurenz d'Estavayer-Montet, Herr von] Mollondin, sowie [die Gardehauptleute Johann Jakob von] Erlach und [Johann Peter] Stuppa, 10.11.1668.

AH 136/66

Schreiben von Stuppa an Schultheiss und Rat Berns, 25.7.1671.

Archives Municipales d'Argenteuil (AMA)

AMA, 2 Mi EC 3–6

Registres Paroissiaux, 1640–1724.

AMA, Archives Privées Société d'Argenteuil

Pachtvertrag vom 19.6.1717.

Archives Nationales (AN)

AN, MC/ET/XXXV/428

Minutes et répertoires du notaire Pierre PAVYOT, 15 novembre 1666–23 octobre 1684.

AN, MC/ET/LXXXI/71; 73; 82

AN, MC/ET/LXXXVIII/312

AN, T//284/3

Minutes et répertoires du notaire Gilles ROUSSEL,
15 décembre 1656–9 août 1692.

Minutes et répertoires du notaire Claude
BOSCHERON, 29 décembre 1692–12 décembre
1719.

Quittances, lettres d'affaires, comptes, obligations,
papiers divers provenant des familles
d'Anterroches et d'Erlach. – Mémoires d'ouvra-
ges et de fournitures, baux, comptes provenant
du comte d'Anterroches; quelques comptes
provenant de M. de la Rochelambert.

Bundesarchiv Bern (BAr)

BAr, J4.1 Schweizerregimenter in französischen Diensten (1474–1899)

BAr, J4.1#1000/1259*1

Documents divers et une pièce détachée, don
de M. Alfred Simon, avocat à Berne, intitulée:
«Tabelle de toutes les troupes suisses pour l'an
1748 qui se trouvent aux services des puissan-
ces étrangères, sous des colonels et capitaines
de la Nation.»

BAr, J4.1#7

Archives des régiments de la Garde suisse au XVIII^e
siècle et dossiers du 7^e régiment de cette Garde,
1474–1830. (Band 6)

BAr, J4.1#8

Affaire civiles: successions-chronologique, XVIII^e
siècle, 1723–1791. (Bände 26–28)

BAr, P0#1000/1463 – Abschriftensammlung

Bandnummer BAr

Originale Bezeichnung

Frankreich

Paris. Archives Étrangères, Heute: (MAE)
Correspondance Politique (CP). Suisse

105, 107–111, 116–120, Vol. 34–131
123–125, 127–131,
133

Mémoires et Documents (MD). Suisse
Paris (Vincennes). Archives du Ministère de la
Guerre, Heute: Service Historique de la Défense
(SHD)

344 Vol. 2, 18

Archives Historiques

3–6 A1 203–580

Grossbritannien

London. Public Record Office
State Papers Foreign: Switzerland
State Papers Foreign: Royal Letters

2, 3 SP 96/6–9
14 SP 104/157
SP 120/59

Niederlande

Den Haag. Algemeen Rijksarchief
Staaten Generaal, Zwitserland
Gewöhnliche Korrespondenz
Secrete Briefen

895–897 Lias 5970, 5971
914–927 Lias 7372–7375

Burgerbibliothek Bern (BBB)

- BBB, Mss.h.h.I.98
 BBB, Mss.h.h.III.39
- BBB, Mss.h.h.III.233, 234
- BBB, Mss.h.h.IV.127
- BBB, Mss.h.h.XII.286
- BBB, Mss.h.h.XIII.68
- BBB, Mss.h.h.XIII.80
- BBB, Mss.h.h.XIV.141
 BBB, Mss.h.h.XV.20
- BBB, Mss.h.h.XV.26
 BBB, Mss.h.h.XV. 50–52
 BBB, Mss.h.h.XV.71
- BBB, Mss.h.h.XXII.85
- BBB, Mss.h.h.XXII.92W
- BBB, Mss.h.h.XXIII.7
- Berner Chronik 18. Jh. (Samuel Herbort 1645–1712).
 Miscellanea Bernensia XI. Kriegs Rath und Recrue-
 kammer, 18. Jh.
 (37) Schreiben der Berner Obrigkeit an den
 Lenzburger Landvogt Emanuel von Graffen-
 ried, 13.9.1671.
 Lettres à mon Père (Albrecht von Erlach, Herr zu
 Spiez), 1731–1760.
 Alliances avec la France, 17. Jh.
 (2) «Capitulation mit Oberst Stuppa» betreffend
 Werbungen im Kanton Bern, 1671.
 (3) Instruktion der HH. Obersten wegen Anstellung
 von Feldpredigern, 1671.
 (5) «Expositions des Contraventions faites par
 la France des traités d'alliance et la dernière
 capitulation»
 Miscellanea Historica, s. d.
 (92) Relation de la bataille de Neeruingen (Neer-
 winden) en Flandre (1693).
 Sammlung Schweizerischer Akten, 17. Jh.
 (4) Verhandlungen mit Frankreich über Militär-
 Capitulationen, 1671.
 (11) Verhandlungen von Bern mit den Nieder-
 landen über Militärcapitulation vom Jahr 1676.
 Succession der Offiziere in dem Erlach'schen
 Regimente in französischen Diensten, 1717
 zusammengestellt.
 Genealogie der Familie Zehender.
 Familienbriefe von Franz Ludwig von Erlach, zu
 Spiez, 1610–1661.
 Verschiedene eidgenössische Sachen, 16. Jh.–17. Jh.
 Nachlass Hieronymus von Erlach, 18. Jh.
 Miscellanea, 18. Jh.
 (23) Lettre de Mr. de Normandie au même, dat. à la
 Haye, 12 Juillet 1706 (armee de Marlborough).
 (54) Summarisches Verzeichniss der Hinterlassen-
 schaft der sel. Frau Johanna von Erlach, geb.
 von Graffenried, s. d.
 (114) Empfehlung des Hrn. Wyttenbach zum Lieu-
 tenant in der Compagnie des Hrn. Frisching in
 französischen Diensten, vom Rath an Hrn.
 Schultheiss Frisching, dat. 18. November 1675.
 Patente Alberts Manuel (1656–1701) beim französi-
 schen Regiment von Erlach, 1679–1694.
 Korrespondenz von Mitgliedern und an Mitglieder
 der Familie Manuel, 17.–20. Jahrhundert.
 Quelques lettres écrites à M. le banneret Nicolas
 Daxelhofer par différents ambassadeurs et
 ministres étrangers: de Bonneuil 1689, Coxe
 1690, Fabrice 1690, Spanheim 1690 et 1694,
 Govon 1690 et 1694, Schonberg 1691, de
 Montet, 1694, Dohna 1695, 1689–1695.

- BBB, Mss.h.h.XXV.75.1
 Verschiedene Korrespondenzen, darunter besonders Briefe an Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) und Johann Rudolf III. Sinner (1702–1782).
- BBB, Mss.h.h.XXVII.1–107a
 Nachlass Hans Ludwig von Erlach von Kastelen, 17. Jh.
- BBB, Mss.h.h.XXXIIa.6
 Stürler-Archiv.
 (2) Ehekontrakt (Copie) Vinzenz v. Stürler – Marie de Tallon, 1695; Grabschrift der Frau; Etats de service des Brigadier Stürler; Ehekontrakt Joh. Rud. Willading-Marcuard Stürler, s. d.
- BBB, Mss.h.h.XXXIIa.17
 Stammbuch und Familienchronik Stürler
- BBB, Mss.h.h.XXXIV.121–124
 Kompagnie-Rödel von Hptm. Hans Rudolf Manuel in Frankreich, um 1672.
- BBB, Mss.h.h.XXXIV.162
 Nachlass von Schultheiss Samuel I. Frischung (1605–1683), Korrespondenz I–III (17. Jh).
- BBB, Mss.h.h.XXXIV.172
 Nachlass von Schultheiss Samuel II. Frischung (1638–1721), Persönliches II: Persönliche Aufzeichnungen (Tagebücher, Reden, Notizen usw.), 1671–1711.
- BBB, Mss.h.h.XXXIV.175
 Nachlass von Schultheiss Samuel II. Frischung (1638–1721), Korrespondenz I–IV, 17. Jh.–18. Jh.
- BBB, Mss.h.h.XXXIV.177d
 Nachlass von Schultheiss Samuel II. Frischung (1638–1721), Öffentliche Tätigkeit IV, 1667–1695.
- BBB, Mss.h.h.XXXVI.27
 Dokumente
 (4) Patent für Friedrich May in niederländischen Diensten, 1693.
- BBB, Mss.h.h.XXXVI.172
 Varia, 17. Jh.–20. Jh.
 (1) 11 Briefe [1673–1675] von Johann Anton May (1643–1711) an Samuel Frischung (1638–1721).
 (2) 10 Briefe [1673–1675] von Beat Ludwig May (1639–1704) an Samuel Frischung (1638–1721).
 (20) 5 Briefe [1673/74] von Johann Anton May (1643–1711) an Samuel Frischung (1605–1683).
- BBB, Mss.h.h.XLV.226
 Korrespondenzen: Briefe an Samuel Frischung (1638–1721), Schultheiss von Bern 1715; Entwürfe von Briefen von Samuel Frischung (1638–1721); Briefe an Samuel Frischung (1605–1683); weitere, 17. Jh.
- BBB, Mss.h.h.L.22
 Recrue-Reglement 1689 [Rückentitel], 1689–1720.
- BBB, Mss.h.h.L.45
 Sammelband, 17. Jh.–18. Jh.
- BBB, Mss.h.h.L.46
 Sammelband, 1584–1720.
- BBB, Mss.Mül.153
 Abrechnungen der Mülinen-Kompanie von Albrecht von Mülinen (1649–1705), 1679.
- BBB, Mss.Mül.243
 Berner Regimentsbuch, 18. Jh.
- BBB, Mss.Mül.304
 Anton von Graffenried (1639–1730): Tagebuch, 1659–1729.
- BBB, Mss.Mül.532
 Sammlung von Dokumenten, 14. Jh.–19. Jh.
- BBB, FA von Graviseth 4
 (20) Kurzer Bericht des Erlachischen Regiments Geschäfts de Anno 1671 biss 1679.
 Familie von Graviseth: Generation IV, 1679–1745.
 (1) Johann Reinhard Graviseth (1657–1735): Patente und Entlassungsurkunden, 1679–1695.

- BBB, FA von Mülinen (unerschlossen).
 BBB, FA von Mülinen (unerschlossen).
 BBB, FA von Mülinen (unerschlossen).
 BBB, FA von Tschärner A 22
- BBB, FA von Tschärner A 116
- BBB, FA von Tschärner A 121
- BBB, FA von Wattenwyl A 46
- BBB, FA von Wattenwyl B 63
- BBB, N Rudolf von Tavel 33
- Geschlechtsregister der Edlen von Mülinen.
 Personendossiers I, Albrecht v. Mülinen.
 Mülin'sche Familienschriften VII (1638–1745).
 Niklaus Tschärner (1650–1737): Varia, 1669–1737
 (5) Militärische Beförderungsurkunden, ausgestellt
 durch Louis XIV (1643–1715) und dessen Sohn
 Louis-Auguste de Bourbon, Duc du Maine
 (1670–1736), 1669–1682.
 (6) Militärische Beförderungsurkunden, z. T. aus
 niederländischen Diensten, 1693–1704.
 (7) Nekrolog, 1737.
 Familie de Chandieu: Varia, 1634–1779.
 (3) Charles de Chandieu (1658–1728): Militärische
 Korrespondenz, Rekrutenliste aus Strassburg
 1702, 1696–1728.
 Samuel Frisching (1664–1700) und Friedrich (Karl
 Emanuel Ludwig) von Tschärner (1868–1952):
 Stammbuch der Familie Frisching, 1690
 (ca.)–1952.
 (5) Militärische Beförderungsurkunden für Wilhelm
 von Muralt (1664–1702), 1693–1699.
 Linie zum Distelzwang (Tf XII): Verschiedenes,
 1603–1912.
 (6) David von Wattenwyl (1632–1684, Tf XII A):
 Akten aus fremden Diensten, 1660–1680.
 Neubearbeitung von Adolf Pochons «Berner Regi-
 ment von Erlach» durch Rudolf von Tavel, 1933.
 (1) Neubearbeitung von Adolf Pochons «Berner
 Regiment von Erlach» durch Rudolf von Tavel,
 1933. (2 Notizhefte)
 (2) Neubearbeitung von Adolf Pochons «Berner
 Regiment von Erlach» durch Rudolf von Tavel,
 1933. (Typoskript)

Ministère des Affaires Étrangères (MAE)

Mémoires et Documents Suisse (MD Suisse) Volume 2, 14, 23, 26.

Musée des Suisses dans le Monde, Archives (MSMA)

- MSMA 1/6.260 Emanuel von Graffenried (1636–1715) an Jean
 Victor de Besenval (1638–1713), 23.1.1701.
 MSMA 1/6.266 Emanuel von Graffenried (1636–1715) an Jean
 Victor de Besenval (1638–1713), 3.2.1701.
 MSMA, 1/8.78 Chemin que tiendront vingt cinq hommes de
 recrue au regiment Suisse d'Erlack Commandez
 par un Lieutenant avec un Sergent pour aller
 joindre ledit regiment, 1688.

Service Historique de la Défense (SHD)

SHD, GR A1

Sous-série principale reliée (XV^e siècle à 1788)

(279) Mikrofilm: DE 2014 SA 840

(396) Mikrofilm: DE 2014 SA 959

(465) Mikrofilm: DE 2014 SA 1027

(467) Mikrofilm: DE 2014 SA 1029

(1014) Mikrofilm: DE 2014 SA 1566

(1017) Mikrofilm: DE 2014 SA 1569

(1106) Mikrofilm: DE 2014 SA 1651

(1283) Mikrofilm: DE 2014 SA 1817

SHD, GR A3

Supplément relié (XV^e siècle à 1789)

(75) Mikrofilm: DE 2014 SA 266. Recueil de mémoires sur les troupes Suisses. Tome 1. 1481–1742.

SHD, GR XG

Suisses au Service de la France, XVII^e–XIX^e siècles

(5) Artillerie, finances, effectifs.

(29) Régiment de Villars. Régiment de Bettens.

Régiment d'Erlach. Régiment d'Ernest. Régiment de Watteville.

(30) Régiment de Stuppa. Régiment de Brendlé.

Régiment de Boccard. Régiment de Salis-Samade.

(34) Régiment de Salis. Régiment de May. Régiment de Diesbach.

SHD, GR Ya

(117) Mélanges

Archives Administratives du Département de la Guerre

(373) Suisses: ordonnances, lois, grâces, pensions

(1697–1792); régiments suisses; mémoire sur la Suisse de M. de Besenval (1759).

(376) Suisses: mémoire concernant les troupes suisses (1745); mémoires relatifs aux Suisses, comprenant les traités, ordonnances, mémoires et lettres diverses les concernant, des états et des appréciations sur les officiers des compagnies.

(378) Suisses: mémoire sur toutes les troupes suisses qui sont au service du roi. État par régiment depuis l'année 1702, compagnies et demi-compagnies (1702–1744).

(382) «Lettres importantes concernant les Suisses»: copies de lettres adressées par le colonel général, principalement à des officiers. 1701–1706.

SHD, GR YB

Contrôle des Officiers 1679–1804

(494–496) Régiment suisse de Villars-Chandieu (puis May, Bettens, Jenner, Erlach, Ernest, et Watteville) 1713–1792.

(847–851) Troupes suisses. – Enregistrement des mémoires présentés au roi pour l'organisation des troupes suisses et pour les demandes particulières en faveur des officiers (avancement, mutations, décorations, grâces et pensions), 1701–1792.

GR 1 M

Mémoires et Reconnaissances

(2375) Mémoires sur la guerre.

GR 2 X

Collection Campet de Saujon (1398–1922)

(3) Édits, arrêts, ordonnances et règlements. 1690–1702.

Staatsarchiv Bern (StABE)

StABE, A I, Rats- und Kanzleibücher

Deutsche und welsche Spruchbücher des unteren Gewölbes

(413) 1665–1674

(415) 1679–1688

Regiments-, Bürger- und Besatzungenbücher

(663) Bürgerbesatzungen; Band 1: 1455–1745

StABE, A II, Protokolle und Akten der Räte

Ratsmanuale

(181, 470, 475, 477–490, 492, 494–496, 499, 500, 502, 503, 505, 508, 509, 511, 512, 515, 526, 527, 533, 534, 537, 543, 547, 548, 550, 557, 560, 566, 567, 569, 571–574, 584, 587, 599, 609, 627, 636, 640, 641–705) 1549, 1668–1728

StABE, A III, Missiven und Briefe

Deutsche Missivenbücher

(75–81) 1671–1689

StABE, A IV, Abschiede, eidgenössische Bücher etc.

Allgemeine eidgenössische Abschiede

(57) 1666–1670

Evangelische und dreiörtige Abschiede

(108) 1683–1688

Instruktionenbücher

(207, 208, 210–212) 1659–1685, 1693–1712

StABE, A V, Akten der Kanzlei

Burgundbücher

(4) Band D

Englandbücher

(55) Band B

Frankreichbücher

(60) Band A

(67) Band H

(70) Band L

(76) Band Q

(77) Band R

(79) Band T

(87) Band CC

(91) Band GG

(96) Generalregister Bände A bis LL

(99) Band OO

Hollandbücher

(133) Band A

(134) Band B

Responsa Prudentum

(1470) Band 1

StABE, A 3, Staatskanzlei

Manual der Archivkommission

(3.3.1) Band 1

StABE, B I, Geheimer Rat, Staatsrat und Diplomatisches Departement

Geheimratsmanual

(2) 1645–1745

Livres contenant les négociations sur les affaires secretes d'Etat faites de le part de Leurs Excellences

(98) 1708–1710

(102) 1712

(106) 1713–1714

Bürgerliche Prozeduren

(109) 1671–1690

(114) 1690–1744

StABE, B II, Wehrwesen

Manuale des Kriegsrates

(15, 16) 1668–1673

Rechnungswesen

(837) Rechnung und Bericht um das von Schultheiss Sam. Frischling 1674 gestiftete Militarische Stipendium, 1674–1679.

Manual der Rekrutenkammer

(973) Band 1: 1701–1703

(975) Band 3: 1704–1705

(977) Band 5: 1707–1711

(978) Band 6: 1714–1715

Instruktionenbücher der Rekrutenkammer

(1026) Band 1: 1572–1727

Französische Kompanierödel

(1174–1190) 1701–1791

Frankreich 18. Jahrhundert

(1192) Mémoire sur le service des Suisses en France et sur les Régiment de d'Erlach depuis sa création, 1766.

(1199a, b) Kontrolle über Guthaben und Schulden der Kompanieangehörigen, 1674–1680.

Holländische Kompanierödel

(1301–1324) 1701–1796

Holland 18. Jahrhundert

(1331) Recueil des règlements et ordonnances ... concernant la discipline et la justice militaire des Troupes Suisses et Grisonnes ..., avec le traité d'Alliance et la capitulation entre les Etats Généraux des Provinces Unies et le Canton de Berne (1712/1714).

StABE, B III, Kirche und Schule

Epistolae ad decanos bernenses (1661–1743)

(98) Sammlung von Autographen an die Berner Dekane, darunter 13 Briefe des Johann Rudolf Wettstein (Basel), 8 Briefe des Johann Jakob Hottinger (Zürich) und 32 Briefe des Johann Ludwig Nüscher (Antistes in Zürich); (mit Register).

Protokolle des Kirchenkonvents

(127) Band 1: 1662–1728

StABE, B IX, Justiz- und Polizeiwesen

Turmbücher

(485) Band 1684–1690

StABE, Bezirksarchive

Bez Niedersimmental B

(806) Akten zum Geltstag von Ferdinand v. Erlach, Eigentümer des Hotels «Spiezerhof» und des Schlossgutes in Spiez, 1875–1876.

StABE, D, Nachlässe (N)

N.J.R. von Sinner

(20–22) Korrespondenz 1643–1742

N Tschärner

(16) Hans Frischherz (1640); Wettstein, Franz. Bund (1655); Standeskrankheiten (1670–1688), 17. Jh.

StABE, D, Familienarchive (FA)

FA von Erlach I

(282) Franz Ludwig von Erlach, Altschultheiss von Bern, übergibt die ihm vom französischen König bewilligte Kompagnie von 200 Mann seinem Sohne Albrecht von Erlach, 9.3.1639.

- (302) Schultheiss, Rät und Burger von Bern erlassen General Sigismund von Erlach alle Abgaben von seinen Gütern zum Dank für seine Dienste, 9.3.1654.
- (306a–c) Venner Sigismund von Erlach entscheidet einen Streit zwischen Anna von Erlach geb. von Büren, Witwe Albrechts, und Johann Jakob von Erlach, dessen Bruder, Brigadier in franz. Diensten, um Geldforderungen, 5.1.1671.
- (307) Sigismund von Erlach, Venner und General, und Johann Jakob von Erlach, Oberst in franz. Diensten, tauschen einen Drittel der Herrschaft Spiez (laut Teilungsvertrag vom 10.8.1658) und andere Güter des Obersten gegen eine Bodengült zu Radelfingen und Übernahme eines Schuldbriefs.
- (311) Rät und Burger von Bern bestätigen Sigismund von Erlach als Schultheissen und General, obschon er aus Altersrücksichten resigniert hatte, 18.12.1685.
- (314) Die Regierung von Bern verurteilt Major Johann Rudolf von Erlach wegen unerlaubter Werbung zu 340 Thalern Busse, 19.7.1706.
- (465) Fünf Brevets für einen Sieur d'Erlach, 28.6.1687–3.6.1692.
- (466a) Valkenier, niederländischer Gesandter in Zürich, bestätigt, dass Rudolf von Erlach zusammen mit Samuel Morlott Hauptmann einer Schweizer-Kompagnie sei, 2.4.1693.
- (467) Brevet für Johann Rudolf von Erlach als Hauptmann über eine Kompagnie im Dienste der Niederländischen Generalstaaten, 28.7.1693.
- (468) Kapitulation zwischen Valkenier, Gesandten der Generalstaaten der Niederlande, und Johann Rudolf von Erlach, 1.12.1693.
- (476a, b) König Ludwig XV. von Frankreich ernennt Abraham von Erlach, Capitaine-Lieutenant im Regiment de Bettens, zum Hauptmann im Regiment der Schweizgarden Oberst von Erlach, 11.2.1742.
- (494) Genealogie des adeligen Hauses von Erlach, von Albrecht von Erlach, 1761.
- (532,7) Auszüge aus den Aufzeichnungen des Venners Albrecht von Erlach, Freiherr zu Spiez und zu Riggisberg, 1673–1693.
- (564) Stammbuch (französisch), 1759.
- FA von Erlach III*
- (11) Sammlung alter Dokumente das Haus von Erlach betreffend, Band 3, 16. Jh.–1732.
- (13) Geschlechtbuch und Stammregister des adeligen Hauses von Erlach (1735–1780).
- (216) Diverse Dokumente, 1343–1869.
- FA von Erlach IV*
- (16) Geschlechterbuch und Stammregister des adeligen Hauses von Erlach, 1680.

- (18) Auszug aus den burgerlichen Eherodeln der Stadt Bern.
- (19) Genealogische Studie, verfasst von Ludwig Robert von Erlach (1794–1879), mit Kommentar und Abschrift von H. U. von Erlach (1977) / Genealogie von Erlach, unbekannter Verfasser 18. Jh., 18. Jh.–19. Jh.
FA Wyttenbach
 (1) Genealogische Materialien zur Geschichte der Wyttenbach von Biel und Bern, s.d.
 (37, 56, 59, 60)
- StABE, E VII, Inventare Kanzleiarchive (unerschlossen)
- Staatsarchiv Basel (StABS)**
- StABS, AHA, Militär (1373–1953), Werbung DD DD1, Allgemeines, 1512–1899.
- Staatsarchiv Zürich (StAZH)**
- StAZH, A 168 (15) Memoriale von Hr. Baron von Landsee betr. die Transgression der eidtg. Völckeren in franz. Diensten auf dem Reichsboden, 29.10.1688.
- StAZH, A 169.1 (94) Verantwortungen der Herren Obrist-Lieutenant Lochman und Montmollin, 1693.
- StAZH, A 217.2 (37) Der frantzösische Ambassador Hr Amelot beschwehret sich wegen eines Montmollins von Neufchâstel zu Stein für die Allierten werben-der Soldaten, 1693.
 (38) Stein entschuldigen sich der dem Hrn Montmollin u[s] Neufchâtel zugesehenen Wer-
 bungen, 1693.
 (39) Schreiben des Amtvogts an Zürich,
 1./11.2.1693.
- Zentralbibliothek Solothurn (ZBS)**
- ZBS, S 648 Briefe an Johann Rudolf von Erlach / von Franz Ludwig Blasius Stäffis von Mollondin.
- Zentralbibliothek Zürich (ZBZH)**
- ZBZH, L 430 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica (23) Betr. das Regiment Erlach in französischen Diensten, 1671–1679, S. 1227–1256.
- ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica (10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.

7.4.1.2 Gedruckte Quellen

- Balthasar, Joseph Anton (Hg.), *Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 1, Aarau 1823.
- Balthasar, Joseph Anton (Hg.), *Helvetia. Denkwürdigkeiten für die XXII Freistaaten der Schweizerischen Eidgenossenschaft*, Bd. 2, Aarau 1826.
- Borkowski, H. (Hg.), *Les Mémoires du Burgrave et Comte Frédéric de Dohna, 1621–1688*, Königsberg i.Pr. 1898.
- Catalog der Sammlungen des verstorbenen H[er]rn Alt-Grossrath Fr. Bürki: welche von den Erben am 13. Juni 1881 und folgenden Tagen in Basel, Kunsthalle unter der Leitung des Elie Wolf, welcher auch Aufträge übernimmt und Cataloge versendet, zur Versteigerung kommen wird, Basel 1881.
- Cosnac, Gabriel-Jules; Bertrand, Arthur (Hgg.), *Mémoires du Marquis de Souches sur le Règne de Louis XIV*, 13 Bde., Paris 1882–1893.
- Factum Hrn. Albrecht von Erlachs [1644–1723], Venner der Stadt Bern, Antwoerter und Appellaten, contra, Meinen Wolghrn. AltLandvogt Wagner, Innahmen und als Vogt Herren Hauptmann von Erlachs sel. hinterlassenen Frau Wittib, Kläger und Appellanten, in Puncto Eines wegen der Freyherrschafft Spietz getroffenen Vergleichs. Worüber der Tag zur Verfecht- und Absprechung vor dem höchsten Gewalt angesetzt, auf Mittwochen den 12. Christmonat 1708.
- Erlach, Albrecht von, *Mémoires Historiques Concernant M. le General D'Erlach, Gouverneur de Brisach, Pays et Places en Dépendants*, 4 Bde., Yverdon 1784.
- États de France, <http://www.chateauversailles-recherche.fr/francais/ressources-documentaires/corpus-electroniques/sources-imprimees/periodiques/les-etats-de-la-france.html> (Zugriff: 11.2.2019).
- Furrer, Norbert, Franz Ludwig von Erlach (1574–1651) und seine Mitmenschen. Materialien für die Dauerausstellung im Schloss Spiez, Bern 2015.
- Grimoard, Philippe-Henri de; Grouvelle, Philippe-Antoine (Hgg.), *Oeuvres de Louis XIV*, 6 Bde, Strassburg 1806.
- OYGrüner, Johann Rudolf, *Deliciae Urbis Bernae*, Zürich 1732.
- Kaiser, Jacob et al. (Hgg.), *Amtliche Sammlung der älteren Eidgenössischen Abschiede*, 8 Bde. Luzern et al. 1837–1856.
- Lupichio, Johann Jacobo, *Christliche Leich-Predigt über den tödtlichen hinscheid der wohl-edlen, hochgeehrte, gottliebenden und tugendreichen Frawen Johanna von Graffenried [...]*, Bern bey Georg Sonnleiter 1671.
- Ougspurger, L. von, Gabriel von Weiss. *Selbstbiographie eines bernischen Staatsmannes aus dem 17. Jahrhundert*, in: *Berner Taschenbuch* 24–25 (1876), S. 1–85.
- Pallas mit ihrem Schilt und Spiess – das ist, patriotisches und wol-affectioniertes Glückwunschgesang, Bern bey Georg Sonnleiter 1671, unpaginiert, <https://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-17330> (Zugriff: 8.2.2019).
- Recueil des Édits, Déclarations, Ordonnances, Arrêts et Règlements, Concernant l'Hôtel des Invalides, 2 Bde., Paris 1781.
- Règlements et Ordonnances du Roy pour les Gens de Guerre, Bd. 1–15, Paris 1691–1706.
- Remonstrance faite aux Cantons de Suisse, par Mons[ieu]r Amelot, Ambassadeur du Roy de France, a Soleure le 14. Janvier, 1690. Avec l'Harangue, de Monsieur Cock, Envoyé Extraordinaire de Sa Majesté Britannique, Prononcée dans l'Assemblée des Deputés des Cantons Suisses Protestans, qui s'est tenuë à Zurich, le 31. Janv[ier], 1690.
- Rodt, Bernhard von, *Genealogien der burgerlichen Geschlechter der Stadt Bern*, 7 Bde., Bern 1944–1950.
- Schweizerisches Kriegs-Recht, wie selbiges von denen loblichen Cantonen in alle Fürsten-Dienste den Herren Officierern mitgegeben, und allezeit practicirt wird, Franckfurt 1704. <https://www.e-rara.ch/doi/10.3931/e-rara-30150> (Zugriff: 13.6.2018).
- Schweizer, Paul, *Correspondenz der französischen Gesandtschaft in der Schweiz 1664–1671*, Basel 1880.
- Soulié, E. (Hg.), *Journal du marquis de Dangeau, avec les additions de duc de Saint-Simon*, 19 Bde., Paris 1854–1860.
- Türler, Heinrich, *Das sogenannte Herbotsche Zeitbuch*, in: *Neues Berner Taschenbuch* 10 (1905), S. 288–312.
- Vial-Bergon, Laurence (Hg.), *Iberville, Charles François de la Bonde, Correspondance: 1688–1690*, 2 Bde., Genf 2003.

7.4.2 Literatur

- Aa, A. J. van der, Biographisch Woordenboek der Nederlanden, Bevattende Levensbeschrijvingen van Zoodanige Personen, die zich op Eenigerlei Wijze in Ons Vaderland Hebben Vermaard Gemaakt, 21 Bde., Haarlem 1852–1878.
- Aemissegger, Walter, Die gemeineidgenössische Tätigkeit der Tagsatzung. 1649–1712, Winterthur 1948.
- Affolter, Andreas, «Freye Republiken unter fremder Protection»? Die Beziehungen der eidgenössischen Orte zur französischen Krone im 18. Jahrhundert, in: Haug, Tilman; Weber, Nadir; Windler Christian (Hgg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln 2016, S. 125–138.
- Affolter, Andreas, Verhandeln mit Republiken. Die französisch-eidgenössischen Beziehungen im frühen 18. Jahrhundert, Köln 2017.
- Affolter, Andreas, Spielarten klientelistischer Beziehungen zwischen französischen Ambassadoren und Eidgenossen (frühes 18. Jahrhundert), in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würzler, Andreas (Hgg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018, S. 109–122.
- Allemann, Gustav, Söldnerwerbungen im Kanton Solothurn von 1600–1723, Solothurn 1946.
- Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz (HBLS), 8 Bde., Neuenburg 1921–1934.
- Altorfer-Ong, Stefan, Exporting Mercenaries, Money and Mennonites. A Swiss Diplomatic Mission to The Hague, 1710–1715, in: Holenstein, André; Maissen Thomas; Prak, Maarten (Hgg.), The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland compared, Bern 2008, S. 237–257.
- Altorfer-Ong, Stefan, Staatsbildung ohne Steuern. Politische Ökonomie und Staatsfinanzen im Bern des 18. Jahrhunderts, Baden 2010.
- Amacher, Urs, Zurlauben, Beat Fidel, in: HLS online, Version 2014, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24467.php> (Zugriff: 3.7.2018).
- Asch, Ronald G.; Emich, Birgit; Engels, Jens Ivo, Einleitung, in: Dies. (Hgg.), Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt am Main 2011, S. 7–30.
- Asch, Ronald G.; Emich, Birgit; Engels, Jens Ivo (Hgg.), Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt am Main 2011.
- Asche, Matthias (Hg.), Krieg, Militär und Migration in der Frühen Neuzeit, Münster 2008.
- Ayats, Alain, Louvois et le Roussillon, in: Histoire, Économie et Société 15 (1996), S. 117–122.
- Bachmann, Adrian, Die preussische Sukzession in Neuchâtel. Ein ständisches Verfahren um die Landesherrschaft im Spannungsfeld zwischen Recht und Utilitarismus (1694–1715), Zürich 1993.
- Bartlome, Vinzenz, Das Räderwerk der Herrschaft, in: Holenstein, André et al. (Hgg.), Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 44–46.
- Bärtschi, Alfred, Die Chronik Josts von Brechershäusern, in: Burgdorfer Jahrbuch 25 (1958), S. 79–132.
- Behr, Andreas, Freiburg 1674. Die französische Eroberung der Franche-Comté und die eidgenössische Neutralitätserklärung, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 63/2 (2013), S. 194–212.
- Behr, Andreas, Diplomatie als Familiengeschäft. Die Casati als spanisch-mailändische Gesandte in Luzern und Chur (1660–1700), Zürich 2015.
- Belhomme, Victor Louis Jean François, L'Histoire de l'Infanterie en France, 5 Bde., Paris 1893–1902.
- Bély, Lucien, Espions et Ambassadeurs au Temps de Louis XIV, Paris 1990.
- Bély, Lucien; Theis, Laurent; Soutou, Georges-Henri; Vaïsse, Maurice (Hgg.), Dictionnaire des Ministres des Affaires Étrangères, Paris 2005.
- Bély, Lucien (Hg.), Dictionnaire Louis XIV, Paris 2015.
- Bély, Lucien, La France au XVIIe Siècle: Puissance de l'État, Contrôle de la Société, Paris 2017.
- Bély, Lucien, Les Envoyés de Louis XIV à l'Écoute des Suisses, in: Dafflon, Alexandre; Dorthé, Lionel; Gantet, Claire (Hgg.), Après Marignan. La Paix Perpétuelle entre la France et la Suisse 1516–2016, Sion 2018, S. 511–529.
- Béranger, Jean, Die Politik Frankreichs bei den Rijswijker Verhandlungen, in: Duchhardt,

- Heinz (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998, S. 93–113.
- Bergier, Jean-François, *Die Geschichte vom Salz*, Frankfurt am Main 1989.
- Binz-Wohlhauser, Rita, *Zwischen Glanz und Elend. Städtische Elite in Freiburg im Üchtland (18. Jahrhundert)*, Zürich 2014.
- Bock, Heike, *Konversionen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft. Zürich und Luzern im konfessionellen Vergleich*, Epfendorf 2009.
- Boislisle, Jean de, *Les Suisses et le Marquis de Puyzieulx, Ambassadeur de Louis XIV (1698–1708). Documents Inédits Précédés d'une Notice Historique*, Paris 1906.
- Bokhorst, Matthijs, *Nederlands-Zwitserse Betrekkingen voor en na 1700*, Amsterdam 1930.
- Bolzern, Rudolf, *Spanien, Mailand und die katholische Eidgenossenschaft. Militärische, wirtschaftliche und politische Beziehungen zur Zeit des Gesandten Alfonso Casati (1594–1621)*, Luzern 1982.
- Bolzern, Rudolf, *In Solddiensten*, in: Bucher, Silvio (Hg.), *Bauern und Patrizier. Stadt und Land Luzern im Ancien Régime*, Luzern 1986, S. 30–42.
- Bolzern, Rudolf, *Solddienst im 17. und 18. Jahrhundert. «Es werdent etlichen die Hosen zytteren»*, in: Schneider, Bernhard (Hg.), *Alltag in der Schweiz seit 1300*, Zürich 1991, S. 159–168.
- Bonjour, Edgar, Feller, Richard, in: HLS online, Version 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16564.php> (Zugriff: 18.10.2018).
- Brandon, Pepijn, *War, Capital and the Dutch State (1588–1795)*, Chigago 2015.
- Brandon, Pepijn, «The Whole Art of War is Reduced to Money». Remittances, Short-Term Credit and Financial Intermediation in Anglo-Dutch Military Finance, 1688–1713, in: *Financial History Review* 25/1 (2018), S. 19–41.
- Braun, Hans, *Die Familie von Wattenwyl*, Murten 2004.
- Braun, Hans et al. (Hgg.), *Beat Fischer (1641–1698). Der Gründer der bernischen Post*, Bern 2004.
- Braun, Hans, Graffenried, Emanuel von, in: HLS online, Version 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16720.php> (Stand: 22.8.2017).
- Braun, Hans, Erlach, von, in: HLS online, Version 2006, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D20041.php> (Zugriff 6.2.2019).
- Braun, Hans, Manuel, Rudolf, in: HLS online, Version 2008, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D46104.php> (Zugriff: 14.9.2018).
- Braun, Hans, May, Hans Rudolf von, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24037.php> (Zugriff 23.5.2018).
- Braun, Hans, Morlot, Samuel, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17112.php> (Zugriff: 22.8.2018).
- Braun, Hans, Stürler, Vinzenz, in: HLS online, Version 2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17257.php> (Zugriff: 8.2.2019).
- Braun, Hans, Tschärner, Niklaus, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17278.php> (Zugriff: 16.5.2018).
- Braun, Hans, Wattenwyl, Jean Gérard Joseph, in: HLS online, Version 2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D45774.php>, (Zugriff: 24.4.2018).
- Braun, Hans, Weiss, Gabriel von, in: HLS online, Version 2013, <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24416.php>> (Zugriff: 17.5.2018).
- Braun, Hans, Willading, Johann Friedrich, in: HLS online, Version 2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16692.php>, (Zugriff: 27.7.2018).
- Braun, Hans, Wurstemberger, Johann Rudolf, in: HLS online, Version 2016, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17317.php> (Zugriff 8.2.2019).
- Braun, Rudolf, *Das ausgehende Ancien Régime in der Schweiz. Aufriss einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 18. Jahrhunderts*, Göttingen; Zürich 1984.
- Braun-Bucher, Barbara, *Der Berner Schultheiss Samuel Frisching 1605–1683. Schriftum, Bildung, Verfassung und Politik des 17. Jahrhunderts auf Grund einer Biographie*, Bern 1991.
- Braun-Bucher, Barbara, Erlach, Johann Jakob, in: HLS online, Version 2002, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23640.php> (Zugriff: 16.10.2018).
- Braun-Bucher, Barbara, Erlach, Peter Ludwig von, in: HLS online, Version 2003, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23642.php> (Zugriff 19.3.2018).
- Braun-Bucher, Barbara, Frisching, Samuel, in: HLS online, Version 2003, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16681.php> (Zugriff: 7.8.2018).
- Braun-Bucher, Barbara, *Im Zentrum der Macht. Schultheiss, Rät und Burger*, in: Holenstein,

- André et al. (Hgg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006, S. 30–38.
- Braun-Bucher, Barbara, Erlach, Sigmund von, in: HLS online, Version 2015, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16679.php> (Zugriff: 26.2.2018).
- Brendecke, Arndt (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln 2015.
- Brétéché, Marion, *L'Exil du Journalisme Politique Francophone en Hollande à la fin du XVII^e siècle*, in: Leroy, Delphine; Leroy Marie (Hgg.), *Histoires d'Écrits, Histoires d'Exils. Perspectives Croissées sur es Écritures en Migration(s)*, Tübingen 2014, S. 121–138.
- Broglin, Etienne, *Les «Petits Messieurs» Pensionnaires de l'Academie Royale de Juilly 1651–1828*, [Paris] 2017, <http://www.centrerolandmousnier.fr/wp-content/uploads/2015/09/I-Catalogue-des-%C3%A9l%C3%A8ves-de-Juilly-1651-1745.pdf> (Zugriff: 11.2.2019).
- Brunner, Conrad, *Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft. Geschichte des Heeressanitätswesens und der Kriegschirurgie in schweizerischen Landen bis zum Jahre 1798*, Tübingen 1903.
- Bucher, Silvio (Hg.), *Bauern und Patrizier. Stadt und Land Luzern im Ancien Régime*, Luzern 1986.
- Bührer, Walter, *Der Zürcher Solddienst des 18. Jahrhunderts. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Aspekte*, Zürich 1977.
- Bundi, Martin, *Bündner Kriegsdienste in Holland um 1700. Eine Studie zu den Beziehungen zwischen Holland und Graubünden von 1693 bis 1730*, Chur 1972.
- Bundi, Martin, Stuppa, Johann Peter, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42445.php> (Zugriff: 16.10.2018).
- Burkhardt, Johannes, *Die Friedlosigkeit der frühen Neuzeit. Grundlegung einer Theorie der Bellizität Europas*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 24 (1997), S. 510–574.
- Büsser, Nathalie, *Drängende Geschäfte. Die Söldnerwerbungen Maria Jokobea Zurlaubens um 1700 und ihr verwandtschaftliches Beziehungsnetz*, in: *Der Geschichtsfreund* 161 (2008), S. 189–224.
- Büsser, Nathalie, «... et donné moy bien de vos nouvelles». *Grenzüberschreitende Briefkorrespondenzen Zentralschweizer Soldunternehmerfamilien um 1700*, in: Nolde, Dorothea; Opitz-Belakhal, Claudia (Hgg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008, S. 191–207.
- Büsser, Nathalie, *Die «Frau Hauptmannin» als Schaltstelle für Rekrutenwerbungen, Geldtransfer und Informationsaustausch. Geschäftliche Tätigkeiten weiblicher Angehöriger der Zuger Zurlauben im familien-eigenen Solddienstunternehmen um 1700*, in: Jaun, Rudolf; Streit, Pierre (Hgg.), *Schweizer Solddienst. Neue Arbeiten, neue Aspekte*, Birmenstorf 2010, S. 105–114.
- Büsser, Nathalie, *Militärunternehmertum, Aussenbeziehungen und fremdes Geld*, in: *Historischer Verein des Kantons Schwyz* (Hg.), *Geschichte des Kantons Schwyz. Herren und Bauern, 1550–1712* (Bd. 3), Schwyz 2012, 69–127.
- Büsser, Nathalie, *Klare Linien und komplexe Geflechte. Verwandtschaftsorganisation und Soldgeschäft in der Eidgenossenschaft (17.–18. Jahrhundert)*, in: Greyerz, Kaspar von; Hostenstein, André; Würzler, Andreas (Hgg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, Göttingen 2018, S. 185–210.
- Caesar, Mathieu, *Did Factions Exist? Problems and Perspectives on European Factional Struggles (1400–1750)*, in: Ders. (Hg.) *Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts (1400–1750)*, Leiden 2017, S. 1–17.
- Caesar, Mathieu (Hg.), *Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts (1400–1750)*, Leiden 2017.
- Capitani, François de, *Beharren und Umsturz (1648–1815)*, in: *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*, Basel 2006, S. 447–526.
- Casalilla, Bartolomé Yun, «Localism», *Global History and Transnational History. A Reflection from the Historian of Early Modern Europe*, in: *Historisk Tidskrift* 127/4 (2007), S. 659–678.
- Castella, Rodolphe de, *Le Régiment des Gardes-Suisses au Service de France. Du 3 Mars 1616 au 10 Août 1792*, Freiburg i. Ü. 1964.
- Castronovo, Valerio, Borgo, Ignazio Solaro di Moretta, marchese del, in: *Dizionario Biografico degli Italiani* 12 (1971), <http://www.treccani.it/enciclopedia/borgo-ignazio->

- solaro-di-moretta-marchese-del_ (Dizionario-Biografico)/ (Zugriff: 14.2.2018).
- Cattin, Paul, Gex, Pays de, in: HLS online, Version 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7063.php> (Zugriff: 22.3.2018).
- Cénat, Jean-Philippe, *Le Roi Stratège. Louis XIV et la Direction de la Guerre (1661–1715)*, Rennes 2010.
- Cénat, Jean-Philippe, *Louvois. Le double de Louis XIV*, Paris 2015.
- Chagniot, Jean, *Paris et l'Armée au XVIII^e siècle. Étude Politique et Sociale*, Paris 1985.
- Chagniot, Jean, *Une Acclimatation Sociale et Culturelle. Les Officiers Suisses au Service de la France*, in: *Études d'Histoire Européenne. Mélanges offerts à René et Suzanne Pillorget*, Angers 1990, S. 159–171.
- Chagniot, Jean, *Guerre et Société à l'Époque Moderne*, Paris 2001.
- Les Armées du Roi. *Le Grand Chantier: XVII^e–XVIII^e Siècles*, Paris 2016.
- Chanet, Jean-François; Windler, Christian (Hgg.), *Les Ressources des Faibles. Neutralités, Sauvegardes, Accommodements en Temps de Guerre (XVI^e–XVIII^e Siècles)*, Rennens 2010.
- Chenaye-Desbois, François-Alexandre Aubert de La; Badier, Jacques, *Dictionnaire de la Noblesse*, 19 Bde., Paris 1863–1866.
- Chevallaz, Georges-André (Hg.) *Cinq Siècles de Relations Franco-Suisses. Hommage à Louis-Edouard Roulet*, Neuenburg 1984.
- Chopard, Adrien, *Die Mission des englischen Gesandten Philbert Herwarth in der Schweiz 1692–1702*, Bern 1932.
- Circurel, Ronald; Mancassola, Liliane (Hgg.), *Die schweizerische Wirtschaft: 1291–1991*, St-Sulpice 1991.
- Citino, Robert M., *Military Histories Old and New. A Reintroduction*, in: *The American Historical Review* 112/4 (2007), S. 1070–1090.
- Cojonnex, François, *Un Vaudois à la Tête d'un Régiment Bernois. Charles de Chandieu (1658–1728)*, Pully 2006.
- Cojonnex, François, *Une Incroyable Nomination. L'Affaire Villars-Chandieu. Un Vaudois à la Tête d'un Régiment Bernois (14 Janvier 1701)*, in: *Revue Historique Vaudoise* 114 (2006), S. 287–297.
- Cojonnex, François, *1699, un Émissaire du Duc du Maine à Neuchâtel, Charles de Chandieu (1658–1728)*, in: *Revue Historique Neuchâtoise* 144/4 (2007), S. 231–243.
- Cojonnex, François, *Entre Parentèle et Clientèle, l'Exemple de la Création et de l'Apogée d'un Réseau de Solidarités. La Famille de Chandieu au Service de France (1640–1728)*, in: Jaun, Rudolf; Streit, Pierre (Hgg.), *Schweizer Solddienst: neue Arbeiten – neue Aspekte*, Zürich 2010, S. 123–138.
- Cornut, Jasmina, *Parenté Dans l'Élite Valaisanne des Lumières. La Famille de Courten, entre Stratégies, Solidarité et Amour*, in: *Vallesia* 68 (2013), S. 205–335.
- Corvisier, André, *L'Armée Française de la fin du XVII^e Siècle au Ministère de Choiseul. Le Soldat*, 2 Bde., Paris 1964.
- Corvisier, André, *Une Armée dans l'Armée. Les Suisses au Service de France*, in: Chevallaz, Georges-André (Hg.) *Cinq Siècles de Relations Franco-Suisses. Hommage à Louis-Edouard Roulet*, Neuenburg 1984, S. 87–98.
- Czouz-Tornare, Alain-Jacques, *L'Exercice de la Religion Protestante chez les Gardes-Suisses du Roi de France*, in: *Société Historique de Rueil-Malmaison* (Hg.), *Les Gardes Suisses et leurs Familles au XVII^e et XVIII^e Siècles en Région Parisienne*, Paris 1989, S. 154–159.
- Dafflon, Alexandre; Dorthé, Lionel; Gantet, Claire (Hgg.), *Après Marignan. La Paix Perpétuelle entre la France et la Suisse 1516–2016*, Sion 2018.
- Da Vinha, Mathieu, *Au Service du Roi. Les Métiers à la Cour de Versailles*, Paris 2018.
- Dee, Darryl, *Kriegsfinanzierung im Frankeich Ludwigs XIV. Die Extraordinaire des Guerres in der Franche-Comté während des Spanischen Erbfolgekriegs*, in: Rauscher, Peter; Serles, Andres; Winkelbauer, Thomas (Hgg.), *Das «Blut des Staatskörpers»*. Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit, München 2012, S. 55–86.
- Dehing, Pit, *Geld in Amsterdam. Wisselbank en Wisselkoersen, 1650–1725*, Hilversum 2012.
- Diaz Tabernero, José, *Pistole*, in: HLS online, Version 2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D13686.php> (Zugriff: 12.3.2018).
- Dré villon, Hervé, *L'Impôt du Sang. Le Métier des Armes sous Louis XIV*, Paris 2005.
- Düring, Marten; Eumann, Ulrich, *Historische Netzwerkwerkforschung. Ein neuer Ansatz in den Geschichtswissenschaften*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 39/3 (2013), S. 369–390.
- Dubosson, Françoise, *Versoix*, in: HLS online, Version 2014, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D2926.php> (Zugriff: 22.3.2018).
- Duchhardt, Heinz (Hg.), *Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Aussenpolitik im Zeitalter Ludwig XIV.*, Berlin 1991.

- Duchhardt, Heinz (Hg.), *Der Friede von Rijswijk 1697*, Mainz 1998.
- Duchhardt, Heinz, *Europa am Vorabend der Moderne 1650–1800*, Stuttgart 2003.
- Duchhardt, Heinz; Schnettger, Matthias (Hgg.), *Barock und Aufklärung*, Berlin 2015.
- Egarteler, Francine, *Les Gardes Suisses au Fil des Registres Paroissiaux d'Argenteuil*, in: *Bulletin S.H.A.A.P.* 30 (1988–1989), S. 61–88.
- Egarteler, Francine, *Les Gardes Suisses au Fil des Registres Paroissiaux d'Argenteuil*, in: *Bulletin S.H.A.A.P.* 31 (1990–1991), S. 32–40.
- Egarteler, Francine, *Les Familles des Officiers des Gardes Suisses à Argenteuil*, in: *Bulletin S.H.A.A.P.* 32 (1992–1993), S. 57–74.
- Egloff, Gregor, Bircher, Jost, in: *HLS online*, Version 2002, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14099.php> (Zugriff: 23.4.2018).
- Eich, Peter; Schmidt-Hofner, Sebastian; Wieland, Christian (Hgg.), *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit*, Heidelberg 2011.
- Emich, Birgit; Reinhardt, Nicole; Thiessen, Hillard von, *Stand und Perspektiven der Patronageforschung: Zugleich eine Antwort auf Heiko Droste*, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 32 (2005), S. 233–265.
- Emich, Birgit, *Staatsbildung und Klientel. Politische Integration und Patronage in der Frühen Neuzeit*, in: Asch, Ronald G.; Emich, Birgit; Engels, Jens Ivo (Hgg.), *Integration, Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne*, Frankfurt am Main 2011, S. 33–48.
- Emich, Birgit, *Die Formalisierung des Informellen. Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte*, in: Eich, Peter; Schmidt-Hofner, Sebastian; Wieland, Christian (Hgg.), *Der wiederkehrende Leviathan. Staatlichkeit und Staatswerdung in Spätantike und Früher Neuzeit*, Heidelberg 2011, S. 81–95.
- Erismann, Oskar, *Organisation und innerer Haushalt der Schweizerregimenter in Frankreich*, in: «Sonderdruck Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen» (1915), S. 1–44.
- Erismann, Oskar, *Schweizer in holländischen Diensten*, in: *Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde* 12/1 (1916), S. 41–54.
- Erlach, Hans Ulrich von, *800 Jahre Berner von Erlach. Die Geschichte einer Familie*, Bern 1989.
- Esch, Arnold, *Alltag der Entscheidung. Beiträge zur Geschichte der Schweiz an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*, Bern 1998.
- Fallet, Eduard M., *Der Holländerturm am Waisenhausplatz in Bern*, Bern 1976.
- Feller, Richard, *Die Schweiz und das Ausland im spanischen Erbfolgekrieg*, Bern 1912.
- Feller, Richard, *Bündnisse und Söldnerdienst 1515–1798*, in: *Schweizer Kriegsgeschichte* 6 (1916), S. 5–60.
- Feller, Richard, *Geschichte Berns*, 4 Bde., Bern 1946–1960.
- Fetscherin-Lichtenhahn, Wilhelm, Hans Ludwig von Erlach. Generalmajor ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, Bern 1861.
- Fischer, Hans Rudolf, *Die Politik des Schultheissen Johann Friedrich Willading (1641–1718)*, Bern 1927.
- Fischer, [Hans] Rudolf von, *Das altbernische Kanzleiarchiv und seine Zürichbücher*, in: *Archivalia et Historica. Festschrift für Prof. Anton Largiadèr*, Zürich 1958, S. 21–32.
- Fonck, Bertrand, *Le Maréchal de Luxembourg et le Commandement des Armées sous Louis XIV*, Seyssel 2014.
- Fonck, Bertrand; Genet-Rouffiac, Nathalie (Hgg.), *Combattre et Gouverner. Dynamiques de l'Histoire Militaire de l'Epoque Moderne (XVII^e-XVIII^e siècles)*, Rennes 2015.
- Fonck, Bertrand, *Les Suisses au Service de Louis XIV (1661–1715). Organisation et Emploi en Campagne*, in: Dafflon, Alexandre; Dorthe, Lionel; Gantet, Claire (Hgg.), *Après Marignan. La Paix Perpétuelle entre la France et la Suisse 1516–2016*, Sion 2018, S. 531–551.
- Forrer, L., *A Few Notes On Swiss Officers and Mercenary Regiments in the Pay of England*, in: *British Numismatic Journal* 25 (1947), S. 212–226.
- Frigerio, Marco, *Das Vorgehen des französischen Ambassadors Jean de la Barde im Zusammenhang mit der Bündniserneuerung zwischen der alten Eidgenossenschaft und Frankreich (1653–1658)*, in: *Jahrbuch für solothurnische Geschichte* 69 (1996), S. 63–121.
- Fuchs, Thomas, Gruber, Johannes, in: *HLS online*, Version 2007, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15109.php> (Zugriff: 28.8.2018).
- Fuchs, Ralf-Peter; Schulze, Winfried (Hgg.), *Wahrheit, Wissen, Erinnerung. Zeugenverhörprotokolle als Quellen für soziale Wissensbestände in der frühen Neuzeit*, Münster 2002.

- Fuhrer, Hans Rudolf; Eyer, Robert-Peter, Die «Fremden Dienste» im 17. und 18. Jahrhundert, in: Ders. (Hgg.), Schweizer in «Fremden Diensten». Verherrlicht und verurteilt, Zürich 2006, S. 101–138.
- Fuhrer, Hans Rudolf; Eyer, Robert-Peter (Hgg.), Schweizer in «Fremden Diensten». Verherrlicht und verurteilt, Zürich 2006.
- Fuhrer, Hans Rudolf, Feldprediger, in: HLS online, Version 2009, <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/024634/2009-06-10/> (Zugriff: 4.7.2019).
- Furrer, Norbert et al. (Hgg.), Gente Ferocissima. Mercenariat et Société en Suisse (XV^e–XIX^e siècle), Lausanne, Zürich 1997.
- Furrer, Norbert, Der arme Mann von Brüttelen: Lebenswelten des Berner Söldners und Landarbeiters Hans Rudolf Wäber (1736 bis nach 1795), (in Vorbereitung).
- Füssel, Marian, Stehende Söldner-Heere? Europäische Rekrutierungspraktiken im Vergleich (1648–1789), in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würigler, Andreas (Hgg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018, S. 259–278.
- Fynn-Paul, Jeff; 't Hart, Marojolein; Vermeesch, Griet, Introduction. Entrepreneurs, Military Supply, and State Formation in the Late Medieval and early Modern Periods: New Directions, in: Fynn-Paul, Jeff (Hg.), War, entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800, Leiden 2014, S. 1–12.
- Fynn-Paul, Jeff (Hg.), War, entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800, Leiden 2014.
- Gahlen, Gundula; Winkel, Carmen, Militärische Eliten in der Frühen Neuzeit. Einführung, in: Militär und Gesellschaft in der Frühen Neuzeit 14/1 (2010), S. 7–31.
- Gally-de Riedmatten, Louiselle, Du Sang contre de l'Or. Le Service Étranger en Valais sous l'Ancien Régime, Bern 2014.
- Geest, Edwin A. van der, «Hij vloekt en zuipt als een oude zwitser». Militärorganisatorische und diplomatische Aspekte der Geschichte der Schweizer in niederländischen Diensten 1568 bis 1740, Zürich 1990.
- Geiser, Karl, Festschrift zur VII. Säkularfeier der Gründung Berns 1191–1891, Bern 1891.
- Girard, François, Histoire Abrégée des Officiers Suisses qui se sont Distingués aux Services Étrangers dans des Grades Supérieurs. Rangée par Ordre Alphabétique sur des Mémoires et Ouvrages Authentiques, depuis le Commencement du XVI^e Siècle jusqu'à nos Jours, avec des Notes Généalogiques sur Chaque Famille, 3 Bde., Fribourg 1781–1782.
- Gonzenbach, August von, Der General Hans Ludwig von Erlach von Castelen. Ein Lebens- und Charakterbild aus den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, 4 Bde., Bern 1880–1882.
- Graffenried, Thomas von, Tillier, Rudolf von, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17270.php> (Zugriff: 8.8.2018).
- Grellet, Pierre, La Vie Cavalière de Catherine de Watteville. Agente secrète du Louis XIV en Suisse, Lausanne 1928.
- Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würigler, Andreas, Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, in: Ders. (Hgg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018, S. 9–33.
- Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würigler, Andreas (Hgg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018.
- Gröbli, Fredy, Ambassador Du Luc und der Trücklibund von 1715. Französische Diplomatie und eidgenössisches Gleichgewicht in den letzten Jahren Ludwigs XIV., 2 Bde, Basel 1975.
- Gugger, Rudolf, Preussische Werbungen in der Eidgenossenschaft im 18. Jahrhundert, Berlin 1997.
- Hanham, Andrew, Nottingham, Daniel Finch, 2nd earl of, in: The Oxford Companion to British History, Version 2015, <http://www.oxfordreference.com/view/10.1093/acref/9780199677832.001.0001/acref-9780199677832-e-3135> (Zugriff: 13.8.2018).
- Härter, Karl, Strafrechts- und Kriminalitätsgeschichte der Frühen Neuzeit, Berlin 2018.
- Haug, Tilman; Weber, Nadir; Windler Christian, Einleitung, in: Ders. (Hgg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und

- Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln 2016, S. 9–27.
- Haug, Tilman; Weber, Nadir; Windler Christian (Hgg.), Protegierte und Protektoren. Asymmetrische politische Beziehungen zwischen Partnerschaft und Dominanz (16. bis frühes 20. Jahrhundert), Köln 2016.
- Head-König, Anne-Lise, *Intégration ou Exclusion. Le Dilemne des Soldats Suisses au Service de France*, in: Bairoch, Paul; Körner, Martin (Hgg.), *La Suisse dans l'Economie Mondiale. Die Schweiz in der Weltwirtschaft*, Zürich 1990, S. 37–55.
- Head-König, Anne-Lise, *Der Aufstieg der Militär-Unternehmer. Jost Brendle, Oberst und Generalleutnant im Dienste Frankreichs*, in: Circurel, Ronald; Mancassola, Liliane (Hgg.), *Die schweizerische Wirtschaft. 1291–1991*, St-Sulpice 1991, S. 80–86.
- Henry, Philippe, *Patriciat Neuchâtelois, Traditions Familiales et Service Étranger. Les Perregaux à la fin du XVIII^e et au Début du XIX^e Siècle*, in: Furrer, Norbert et al. (Hgg.), *Gente Ferocissima. Mercenariat et Société en Suisse (XV^e–XIX^e siècle)*, Lausanne, Zürich 1997, S. 137–148.
- Henry, Philippe, *Schweizergarden*, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8623.php> (Zugriff: 21.12.2018).
- Historischer Verein des Kantons Schwyz (Hg.), *Geschichte des Kantons Schwyz*, 7 Bde., Schwyz 2012.
- Hitz, Benjamin, *Kämpfen um Sold. Eine Alltags- und Sozialgeschichte schweizerischer Söldner in der Frühen Neuzeit*, Köln 2015.
- Höchner, Marc, *Selbstzeugnisse von Schweizer Söldneroffizieren im 18. Jahrhundert*, Göttingen 2015.
- Hofer, Paul; Schmid, Bernhard, *Der Erlacherhof in Bern. Vom 14.–20. Jahrhundert*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 4 (1942), S. 175–202.
- Hoiningen-Huene, Christine von, *Beiträge zur Geschichte der Beziehungen zwischen der Schweiz und Holland im XVII. Jahrhundert*, Berlin 1899.
- Holenstein, André, *Äusserer Stand*, in: HLS online, Version 2001, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26431.php> (Zugriff: 19.6.2018).
- Holenstein, André et al. (Hgg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006.
- Holenstein, André et al. (Hgg.), *Berns goldene Zeit. Das 18. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2008.
- Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hgg.), *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam 2008.
- Holenstein, André, *Ewiger Frieden*, in: HLS online, Version 2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8898.php> (Zugriff: 12.2.2018).
- Holenstein, André, *Macht und Ohnmacht der Eidgenossen. Adrian I. Bubenberg und die eidgenössische Friedensdiplomatie nach den Burgunderkriegen*, in: Ders.; Erlach, Georg von (Hgg.), *Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg*, Baden 2012, S. 57–70.
- Holenstein, André; Erlach, Georg von (Hgg.), *Vom Krieg zum Frieden. Eidgenössische Politik im Spätmittelalter und das Wirken der Bubenberg*, Baden 2012.
- Holenstein, André, *Politische Geschichte der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft und der Helvetischen Republik*, in: *Traverse. Zeitschrift für Geschichte* 20/1 (2013), S. 49–87.
- Holenstein, André, *Mitten in Europa. Verflechtung und Abgrenzung in der Schweizer Geschichte*, Baden 2014.
- Holenstein, André; Erlach, Georg von; Rindlisbacher, Sarah (Hgg.), *Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg*, Baden 2015.
- Holenstein, André, *Die militärische Arbeitsmigration ab dem 15. Jahrhundert*, in: Ders.; Kury, Patrick; Schulz, Kristina (Hgg.), *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden 2018.
- Holenstein, André; Kury, Patrick; Schulz, Kristina (Hgg.), *Schweizer Migrationsgeschichte. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Baden 2018.
- Holenstein, André, *Militärunternehmer, gelehrte Geistliche und Fürstendiener. Karrieremigranten als Akteure der Aussenbeziehungen im Corpus Helveticum der frühen Neuzeit*, in: Rogger, Philippe; Weber, Nadir (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018, S. 154–165.
- Holenstein, André, *Transnationale Schweizer Nationalgeschichte. Widerspruch in sich oder Erweiterung der Perspektiven?*, in: *Swiss*

- Academies Communications 13/6 (2018), S. 5–49.
- Horowski, Leonhard, Konversion und dynastische Strategie. Turenne und das Ende des französischen Hochadelscalvinismus, in: Lotz-Heumann, Ute; Missfelder, Jan-Friedrich; Pohlig, Matthias (Hgg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2007, S. 171–211.
- Hosford, David, Paulet, Charles, First Duke of Bolton, in: Oxford Dictionary of National Biography, Version 2004, <https://doi.org/10.1093/ref:odnb/21613> (Zugriff: 20.6.2018).
- Huber, Cécile; Keller, Katrin, Französische Pensionen in der Eidgenossenschaft und ihre Verteilung in der Stadt und Amt Zug durch die Familie Zurlauben, in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würzler, Andreas (Hgg.), Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext, Göttingen 2018, S. 153–182.
- Hubler, Lucienne, Herwarth, Philibert d', in: HLS online, Version 2006, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D48877.php> (Zugriff: 23.8.2018).
- Huch, Ricarda, Die Neutralität der Eidgenossenschaft besonders der Orte Zürich und Bern während des spanischen Erbfolgekrieges, Zürich 1892.
- Hürlimann, Gisela et al. (Hgg.), Lobbying: die Vorräume der Macht, Zürich 2016.
- Hüssy, Annelies, Dachselhofer, Niklaus, in: HLS online, Version 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16663.php> (Zugriff: 7.8.2018).
- Historischer Verein des Kantons Bern (HVBE) (Hg.), Sammlung Bernischer Biographien, 5 Bde., Bern 1884–1906.
- Israel, Jonathan, The Dutch Republic. Its Rise, Greatness, and Fall 1477–1806, New York 1995.
- Jacot, Paul, Les Troupes Suisses au Service Étranger (Ier Partie). Officiers Neuchâtelois au Service Étranger (Ile Partie), Foutenais 1968.
- Jancke, Gabriele; Schläppi, Daniel, Einleitung: Ressourcen und eine Ökonomie sozialer Beziehungen, in: Dies. (Hgg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen: Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015, S. 7–33.
- Jancke, Gabriele; Schläppi, Daniel (Hgg.), Die Ökonomie sozialer Beziehungen: Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden, Stuttgart 2015.
- Jané, Oscar, Louis XIV et la Catalogne. De la Politique au Sud de l'Europe au XVII siècle, Perpignan 2016.
- Jaun, Rudolf; Streit, Pierre (Hgg.), Schweizer Solddienst: neue Arbeiten – neue Aspekte, Zürich 2010.
- Jaun, Rudolf, Militärgeschichte zwischen Nischendasein und massenmedialer Aufmerksamkeit, in: Traverse. Zeitschrift für Geschichte 20/1 (2013), S. 123–140.
- Jeanmougin, Bertrand, Louis XIV à la Conquête des Pays-Bas Espagnols. La Guerre Oubliée 1678–1684, Paris 2005.
- Johnson, Christopher H. et al (Hgg.), Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond, New York 2011.
- Jongste, Jan A. F. de; Veenendaal, Augustus J. Jr. (Hgg.), Anthoine Heinsius and the Dutch Republic 1688–1720. Politics, War and Finance, Den Haag 2002.
- Jordi, Antonia, «Mit Gott mit Ehren soll sich mein glück mehren»: Bieler Kompanien in Fremden Diensten (17. Jahrhundert), in: Bieler Jahrbuch 2013, S. 18–31.
- Jorio, Marco, Erlach, Johann Ludwig von, in: HLS online, 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D19678.php> (Zugriff: 26.2.2018).
- Junker, Beat; Dubler, Anne-Marie, Bern (Kanton), in: HLS online, Version 2018, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7383.php> (Zugriff: 4.12.2018).
- Kaiser, Peter, Zur Geschichte der Stadtmauern von Solothurn, in: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenverein 2 (1997), S. 40–44.
- Kalbermatter, Philipp, Asperlin, in: HLS online, Version 2001, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23563.php> (Zugriff: 17.8.2018).
- Kälin, Urs, Die Urner Magistratenfamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991.
- Kälin, Urs, Salz, Sold und Pensionen: zum Einfluss Frankreichs auf die politische Struktur der innerschweizerischen Landsgemeindemokratien im 18. Jahrhundert, in: Der Geschichtsfreund 149 (1996), S. 105–124.
- Kälin, Urs, Die fremden Dienste in gesellschaftsgeschichtlicher Perspektive. Das Innerschweizer Militärunternehmertum im 18. Jahrhundert, in: Furrer, Norbert et al.

- (Hgg.), *Gente Ferocissima. Mercenariat et Société en Suisse (XV^e–XIX^e siècle)*, Lausanne; Zürich 1997, 279–287.
- Kapossy, Béla, Politisches Wissen zwischen Diplomatie- und Ideengeschichte, in: Rogger, Philippe; Weber, Nadir (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018, S. 166–172.
- Keller, Katrin, Ein Schweizer Gardehauptmann als französischer Unterhändler. Johann Peter Stuppas Werbeverhandlungen in der Eidgenossenschaft 1671, in: Rogger, Philippe; Weber, Nadir (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018, 92–115.
- Kettering, Sharon, *Patrons, Brokers, and Clients in Seventeenth-Century France*, New York 1986.
- Kilchenmann, Friedrich, *Die Mission des englischen Gesandten Thomas Coxe in der Schweiz 1689–1692*, Zürich 1914.
- Klauser, Eric-André, Affry, Franz von, in: HLS online, Version 2002, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D14941.php> (Zugriff: 23.4.2018).
- Klauser, Eric-André, Stäffis, Jakob von (Molondin), in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D15640.php> (Zugriff: 23.4.2018).
- Kleyntjens, J., *Les Suisses dans l'Armée Néerlandaise du XVI^e au XX^e Siècle*, in: *Revue Militaire Suisse* 97/3–7 (1952), 142–157; 189–207; 246–254; 294–306; 352–356.
- Klöti, Thomas, Die Gründung der Fischerpost – Eine Erfolgsgeschichte, in: Braun, Hans et al. (Hgg.), *Beat Fischer (1641–1698). Der Gründer der bernischen Post*, S. 161–219.
- Köhler, Matthias, *Strategie und Symbolik. Verhandeln auf dem Kongress von Nimwegen*, Köln, Weimar, Wien 2011.
- König, Emil, 400 Jahre Bernburgerfamilie König, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 29 (1967), S. 1–10; 33–50.
- Körner, Martin; Furrer, Norbert; Bartlome, Niklaus, *Währungen und Sortenkurse in der Schweiz. 1600–1799*, Lausanne 2001.
- Körner, Martin, *Allianzen*, in: HLS online, Version 2006, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9802.php> (Zugriff: 4.12.2018).
- Kreis, Georg (Hg.), *Die Schweizer Neutralität. Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen?*, Zürich 2007.
- Kreis, Georg (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014.
- Kroener, Bernhard, *Les Routes et les Étapes. Die Versorgung der französischen Armeen in Nordostfrankreich (1635–1661). Ein Beitrag zur Verwaltungsgeschichte des Ancien Régime*, Münster 1980.
- Kroener, Bernhard, *Kriegswesen, Herrschaft und Gesellschaft. 1300–1800*, München 2013.
- Küng, Heribert, *Glanz und Elend der Söldner. Appenzeller, Graubündner, Liechtensteiner, St. Galler und Voralberger in fremden Diensten vom 15. bis zum 19. Jahrhundert*, Disentis 1993.
- Kurz, Andreas Christoph, Jean de Sacconay, 1646–1729. Ein Schweizer Söldneroffizier, 2 Bde., Bern 1985.
- Kurz, H. R., Die operative Bedeutung der Schweiz in der Geschichte ihrer Neutralität, in: *Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift* 118 (1952), S. 616–632.
- Lange, Albert de, Pieter Valkenier. Ein Überblick über sein Leben und Werk, in: Ders.; Schwinge, Gerhard (Hgg.), *Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700*, Heidelberg 2004, S. 61–108.
- Lange, Albert de; Schwinge, Gerhard (Hgg.), *Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700*, Heidelberg 2004.
- Lau, Thomas, *«Stiefbrüder». Nation und Konfession in der Schweiz und Europa (1656–1712)*, Köln 2008.
- Lau, Kleine Geschichte Zürichs, Regensburg 2012.
- Legay, Marie-Laure (Hg.), *Les Modalités de Paiement de l'Etat Moderne. Adaption et Blocage d'un Système Comptable*, Paris 2007.
- Leroy, Delphine; Leroy Marie (Hgg.), *Histoires d'Écrits, Histoires d'Exils. Perspectives Croissées sur les Écritures en migration(s)*, Tübingen 2014.
- Leu, Hans Jacob, *Allgemeines, Helvetisches, Eydtenössisches oder Schweizerisches Lexicon*, 13 Bde., Zürich 1747–1795, <https://www.e-rara.ch/zut/doi/10.3931/e-rara-3835> (Zugriff: 8.2.2019).
- Linde, Benjamin van der, Das Regiment als Untersuchungsgegenstand. Ein Beitrag zu Methodik und Erkenntnispotential der Neuen Militärgeschichte, in: *Militär und Gesellschaft der Frühen Neuzeit* 18 (2014), S. 49–67.
- Livet, Georges, *Recueil des Instructions Données aux Ambassadeurs et Ministres de France des*

- Traité de Westphalie jusqu'à la Révolution française, Bd. 30/1, Paris 1983.
- Lohner, Carl Friedrich Ludwig, Die reformierten Kirchen und ihre Vorsteher im eidgenössischen Freistaate Bern nebst den vormaligen Klöstern, Thun 1864–1867.
- Lory, Martin, Berner Münzsysteme, in: Numismatischer Verein Bern.
- Lotz-Heumann, Ute; Missfelder, Jan-Friedrich; Pohlig, Matthias (Hgg.), Konversion und Konfession in der Frühen Neuzeit, Heidelberg 2007.
- Lüthy, Herbert, Die Tätigkeit der Schweizer Kaufleute und Gewerbetreibenden in Frankreich unter Ludwig XIV. und der Regentschaft, Aarau 1943.
- Lüthy, Herbert, La Banque Protestante en France de la Révocation de l'Édit de Nantes à la Révolution, 2 Bde., Zürich 2005.
- Lynn, John Albert, Giant of the «Grand Siècle». The French Army, 1610–1715, Cambridge 1997.
- Lynn, John Albert, The Wars of Louis XIV 1667–1714, London; New York 1999.
- Maag, Rudolf, Die Freigrafschaft Burgund und ihre Beziehungen zu der schweizerischen Eidgenossenschaft vom Tode Karls des Kühnen bis zum Frieden von Nymwegen (1477–1678), Zürich 1891.
- MacCormack, John, One Million Mercenaries. Swiss Soldiers in the Army of the World, London 1993.
- Maissen, Thomas, Petrus Valkeniers republikanische Sendung. Die niederländische Prägung des neuzeitlichen schweizerischen Staatsverständnisses, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 48 (1998), S. 149–176.
- Maissen, Thomas, «Par un Motif de Religion et en Qualité de Republicain». Der aussenpolitische Republikanismus der Niederlande und seine Aufnahme in der Eidgenossenschaft (ca. 1670–1710), in: Historische Zeitschrift. Beiheft 39 (2004), S. 233–282.
- Maissen, Thomas, Wie die Eidgenossen ihre Neutralität entdeckten. Frühneuzeitliche Anpassungen an eine veränderte Staatenwelt, in: Kreis, Georg (Hg.), Die Schweizer Neutralität. Beibehalten, umgestalten oder doch abschaffen?, Zürich 2007, S. 51–65.
- Maissen, Thomas, Die Geburt der Republic. Staatsverständnis und Repräsentation in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, Zürich 2008².
- Maissen, Thomas, Inventing the Sovereign Republic. Imperial Structures, French Challenges, Dutch Models and the Early Modern Swiss Confederation, in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Prak, Maarten (Hgg.), The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared, Amsterdam 2008, S. 125–150.
- Maissen, Thomas, L'Invention de la Tradition de Neutralité Helvétique. Une Adaption au Droit des Gens Naissant du XVII^e Siècle, in: Chanet, Jean-François; Windler, Christian (Hgg.), Les Ressources des Faibles. Neutralités, Sauvegardes, Accommodements en Temps de Guerre (XVI^e–XVIII^e Siècles), Rennes 2010, S. 17–46.
- Maissen, Thomas, Niederlande, Frühe Neuzeit, in: HLS online, Version 2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3364.php> (Zugriff: 17.8.2018).
- Maissen, Thomas, Valkenier, Petrus, in: HLS online, Version 2013, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D49192.php> (Zugriff: 15.8.2018).
- Malettke, Klaus, Ludwigs XIV. Aussenpolitik zwischen Staatsräson, ökonomischen Zwängen und Sozialkonflikten, in: Duchhardt, Heinz (Hg.), Rahmenbedingungen und Handlungsspielräume europäischer Aussenpolitik im Zeitalter Ludwig XIV., Berlin 1991, S. 43–72.
- Malettke, Klaus, Hegemonie, multipolares System, Gleichgewicht. Internationale Beziehungen 1648/1659–1713/1714, Paderborn 2012.
- Marti, Hugo (Hg.), Rudolf von Tavel, Werk und Leben, Bern 1984.
- Marti-Weisenbach, Karin, May, Beat Emanuel (von Romainmôtier), in: HLS online, Version 2008, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24031.php> (Zugriff: 13.12.2018).
- Masson, Rémi, Défendre le Roi. La Maison Militaire au XVII^e siècle, Ceyzérieu 2017.
- Mathieu, Jon, Kin Marriages. Trends and Interpretations from the Swiss Example, in: Sabeian, David Warren; Teuscher, Simon; Mathieu, Jon (Hgg.), Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900), New York 2007, S. 211–230.
- May, Emmanuel, Histoire Militaire de la Suisse, et celle des Suisses dans les Différens Services de l'Europe, 8 Bde., Lausanne 1788.
- Meier, Jürg A., Vivat Hollandia. Zur Geschichte der Schweizer in holländischen Diensten 1740–1795. Griffwaffen und Uniformen, Zürich 2008.
- Meier, Jürg A.; Rial, Sébastien, Les Cent Suisses. 1672–1703 / 1748–1795, in: Rial, Sébastien

- (Hg.), *De Nimègue à Java. Les Soldats Suisses au Service de la Hollande. XVII^e-XX^e Siècles*, Morges 2014, S. 271–272.
- Messmer, Kurt; Hoppe, Peter, *Luzerner Patriziat. Sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Studien zur Entstehung und Entwicklung im 16. und 17. Jahrhundert*, Luzern 1976.
- Meyer, Erich, Lorenz von Stäfflis (Montet) in: HLS online, Version 2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17585.php> (Zugriff: 8.2.2019).
- Meyer, Werner, Sankt Jakob an der Birs, Schlacht bei, in: HLS online, 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8879.php> (Zugriff: 12.2.2018).
- Mercier, Henry, *Un Secret d'État sous Louis XIV et Louis XV. La Double Vie de Jérôme d'Erlach, Général au Service du Saint-Empire pendant la Guerre de Succession d'Espagne (1702–1714) et Observateur de sa Majesté Très-Chrétienne, Avoyer de la République de Berne*, Paris 1934.
- Mettam, Roger, *Power and Faction in Louis XIV's France*, Oxford 1988.
- Meyer, Peter (Hg.), *Illustrierte Berner Enzyklopädie*, 4 Bde., Bern 1981–1987.
- Meyrat, Walter, *Die Abschriftensammlung des Bundesarchivs*, Bern 1977.
- Michel, Hans, *Die Ambassade des Marquis de Paulmy in der Schweiz von 1748 bis 1752. Beziehungen zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, Bern 1954.
- Ministère de la Guerre (Hg.), *Inventaire Sommaire des Archives Historiques*, 7 Bde., Paris 1898–1930.
- Molhuysen, P.C., Blok, P.J. (Hgg.), *Nieuw Nederlandsch Biografisch Woordenboek*, 10 Bde., Leiden 1911–1937.
- Moser, Ulrich, Büren, Johann Karl von, Version 2003, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16660.php> (Zugriff: 15.8.2018).
- Moser, Ulrich, Bucher, Johann, Jakob, in: HLS online, Version 2004, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16656.php> (Zugriff: 8.2.2019).
- Moser, Ulrich; Braun-Bucher, Barbara, Hänni, Abraham, in: HLS online, Version 2004, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16732.php> (Zugriff: 13.6.2018).
- Mühling, Christian, *Die europäische Debatte über den Religionskrieg (1679–1714). Konfessionelle Memoira und internationale Politik im Zeitalter Ludwigs XIV.*, Göttingen 2018.
- Müller, Christian, Muralt, Franz Ludwig, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24082.php> (Zugriff: 6.12.2018).
- Müller, Christian, Sinner, Johann Rudolf, in: HLS online, Version 2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17136.php> (Zugriff 14.3.2018).
- Murray Bakker Albach, Robert, *Die Schweizer Regimenter in holländischen Diensten 1693–1797*, in: *Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung* (1989), S. 57–104.
- Neuenschwander, Hedi, *Geschichte der Stadt Lenzburg. Von der Mitte des 16. Jahrhunderts zum Ende des 18. Jahrhunderts*, in: *Argovia* 96 (1984).
- Niethammer, Adolf, *Das Vormauernsystem der eidgenössischen Nordgrenze. Ein Beitrag zur Geschichte der Schweizerischen Neutralität vom 16. bis 18. Jahrhundert*, Basel 1944.
- Nimwegen, Olaf van, *The Dutch Army and the Military Revolutions, 1588–1688*, Woodbridge 2010.
- Nolde, Dorothea; Opitz-Belakhal, Claudia (Hgg.), *Grenzüberschreitende Familienbeziehungen. Akteure und Medien des Kulturtransfers in der Frühen Neuzeit*, Köln 2008.
- North, Michael, *Kommunikation, Handel, Geld und Banken in der frühen Neuzeit*, München 2000.
- Nowosadtko, Jutta, *Überlegungen zur Rolle der Militärjuristen im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Nowosadtko, Jutta; Klippel, Diethelm; Lohsträter, Kai (Hgg.), *Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Göttingen 2016, S. 269–285.
- Nowosadtko, Jutta; Klippel, Diethelm; Lohsträter, Kai (Hgg.), *Militär und Recht vom 16. bis 19. Jahrhundert*, Göttingen 2016.
- Onnekink, David, *Introduction. The «Dark Alliance» between Religion and War*, in: Ders. (Hg.), *War and Religion after Westphalia, 1648–1713*, Farnham 2009, S. 1–15.
- Onnekink, David, *The Last War of Religion? The Dutch and the Nine Years War*, in: Ders. (Hg.), *War and Religion after Westphalia, 1648–1713*, Farnham 2009, S. 69–88.
- Onnekink, David (Hg.), *War and Religion after Westphalia, 1648–1713*, Farnham 2009.
- Ostinelli, Paolo, *Mailänderkriege*, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8893.php> (Zugriff: 12.2.2018).
- Pallmert, Sigrid, *Der Allianzteppich und die Frage*

- von Selbstdarstellung, Repräsentation und Rezeption, in: *Kunst + Architektur in der Schweiz* 53/1 (2002), S. 51–59.
- Parrott, David, *War, State and Society in Western Europe, 1600–1700*, in: Tallet, Frank; Trim, D.J.B. (Hgg.), *European Warfare 1350–1750*, Cambridge 2010, S. 74–95.
- Parrott, David, *The Business of War. Military Enterprise and Military Revolution in Early Modern Europe*, Cambridge 2012.
- Patel, Kiran Klaus, *Transnationale Geschichte*, in: *Europäische Geschichte Online*, Version 2010, <http://ieg-ego.eu/de/threads/theorien-und-methoden/transnationale-geschichte> (Zugriff: 5.7.2018).
- Petitpierre, Jacques, *Patrie Neuchâteloise*, 5 Bde., Neuenburg 1934–1972.
- Peyer, Hans Conrad, *Verfassungsgeschichte der alten Schweiz*, Zürich 1978.
- Peyer, Hans Conrad, *Die wirtschaftliche Bedeutung der fremden Dienste für die Schweiz vom 15. bis zum 18. Jahrhundert*, in: Schmutz, Ludwig; Sablonier, Roger; Wanner, Konrad (Hrsg.), *Könige, Stadt und Kapital. Aufsätze zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte des Mittelalters*, Zürich 1982, S. 219–231.
- Peyer, Hans Conrad, *Schweizer in fremden Diensten: Ein Überblick*, in: *Schweizer Soldat + MFD* 67/6 (1992), S. 4–8.
- Pfister, Willy, *Die bernischen Soldregimenter im 18. Jahrhundert*, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 45/1 (1983), S. 1–72.
- Pfister, Willy, *Aargauer in fremden Kriegsdiensten*, 2 Bde., Aarau 1980–1984.
- Pfister, Ulrich, *Politischer Klientelismus in der frühneuzeitlichen Schweiz*, in: *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 42 (1992), S. 28–68.
- Pinard, M., *Chronologie Historique-Militaire*, 8 Bde., Paris 1760–1778.
- Pibiri, Eva; Poisson, Guillaume (Hgg.), *Le Diplomate en Question (XV^e–XVIII^e siècles)*, Lausanne 2010.
- Poisson, Guillaume, *Le Rôle des Secrétaires-Interprètes de l'Ambassade de France à Soleure dans la Seconde Moitié du XVII^e Siècle*, in: Pibiri, Eva; Poisson, Guillaume (Hgg.), *Le Diplomate en Question (XV^e–XVIII^e siècles)*, Lausanne 2010, S. 137–154.
- Poisson, Guillaume, *Edouard Rott (1854–1924). Diplomate Historien*, in: Ders. (Hg.), *Edouard Rott (1854–1924). Un Diplomate Neuchâtelois au Service de l'Histoire des Relations Franco-Suisses*, Neuenburg 2011, S. 15–37.
- Poisson, Guillaume (Hg.), *Edouard Rott (1854–1924). Un Diplomate Neuchâtelois au Service de l'Histoire des Relations Franco-Suisses*, Neuenburg 2011.
- Poisson, Guillaume, *18 Novembre 1663. Louis XIV et les Cantons Suisses*, Lausanne 2016.
- Prak, Maarten, *Challenges for the Republic. Coordination and Loyalty in the Dutch Republic*, in: Holenstein, André; Maissen, Thomas; Ders. (Hgg.), *The Republican Alternative. The Netherlands and Switzerland Compared*, Amsterdam 2008, S. 51–71.
- Radeff, Anne, *Freigrafschaft Burgund*, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D6624.php>, (Zugriff: 24.4.2018).
- Rauscher, Peter; Serles, Andres; Winkelbauer, Thomas (Hg.), *Das «Blut des Staatskörpers». Forschungen zur Finanzgeschichte der Frühen Neuzeit*, München 2012.
- Redlich, Fritz, *The German Military Entrepreneur and His Workforce. A Study in European Economic and Social History*, 2 Bde., Wiesbaden 1964/1965.
- Reinhard, Wolfgang, *Freunde und Kreaturen. «Verflechtung» als Konzept zur Erforschung historischer Führungsgruppen. Römische Oligarchie um 1600*, München 1979.
- Reinhard, Wolfgang, *Geschichte der Staatsgewalt. Eine vergleichende Verfassungsgeschichte Europas von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München 1999.
- Rhenius, Helmut, *Die Familie Rolaz du Rosey und ihre Vorfahren Rolaz*, Hamburg 1958.
- Rhétoré, Edmond, *Les Gardes Suisses à Argenteuil et leur Influence Sociale*, Sonderdruck aus: *Bulletin S.H.A.A.P.* 17 (1950–1951), S. 3–24.
- Rial, Sébastien, *Dohna, Friedrich von*, in: HLS online, Version 2004, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D23481.php> (Zugriff: 7.2.2019).
- Rial, Sébastien, *De Nimègue à Java, une Histoire Pluriséculaire*, in: Ders. (Hg.), *De Nimègue à Java. Les Soldats Suisses au Service de la Hollande. XVII^e–XX^e Siècles*, Morges 2014, S. 11–22.
- Rial, Sébastien (Hg.), *De Nimègue à Java. Les Soldats Suisses au Service de la Hollande. XXII^e–XX^e siècles*, Morges 2014.
- Richard, Vivien, *La Chambre du Roi aux XVII^e et XVIII^e Siècles. Une Institution et ses Officiers au Service Quotidien de la Majesté*, in: *Bibliothèque de l'École des Chartes* 170 (2012), S. 103–130.

- Rindlisbacher, Sarah, Zwischen Evangelium und Realpolitik. Der Entscheidungsprozess um die Annahme der französischen Soldallianz in Bern 1564/65 und 1584, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte* 75/4 (2013), S. 3–39.
- Rindlisbacher, Sarah, Zur Verteidigung des »Protestant Cause«. Die konfessionelle Diplomatie Englands und der eidgenössischen Orte Zürich und Bern 1655/56, in: *Zwingliana* 43 (2016), S. 193–334.
- Rogger, Philippe; Hitz, Benjamin, Söldnerlandschaften – räumliche Logiken und Gewaltmärkte in historisch-vergleichender Perspektive. Eine Einführung, in: Dies. (Hgg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014, S. 9–43.
- Rogger, Philippe; Hitz, Benjamin (Hgg.), *Söldnerlandschaften. Frühneuzeitliche Gewaltmärkte im Vergleich*, Berlin 2014.
- Rogger, Philippe, Geld, Krieg und Macht. Pensionsherren, Söldner und eidgenössische Politik in den Mailänderkriegen 1494–1516, Baden 2015.
- Rogger, Philippe, Familiäre Machtpolitik und Militärunternehmertum im katholischen Vorort. Die Pfyster von Luzern im Umfeld des Dreissigjährigen Krieges, in: Holenstein, André; Erlach, Georg von; Rindlisbacher, Sarah (Hgg.), *Im Auge des Hurrikans. Eidgenössische Machteliten und der Dreissigjährige Krieg*, Baden 2015, S. 122–138.
- Rogger, Philippe, Erlach, Hans Ludwig von, in: Meumann, Markus (Hg.), *Lexikon der Heerführer und hohen Offiziere des Dreissigjährigen Krieges*, Version 2015, <https://thirty-years-war-online.net/prosopographie/heerfuehrer-und-offiziere/erlach-hans-ludwig-von/> (15.1.2019).
- Rogger, Philippe, Solvente Kriegsherren, vernetzte Wirte, empfängliche Politiker. Interessenpolitik auf den eidgenössischen Gewaltmärkten um 1500, in: Hürlimann, Gisela et al. (Hgg.), *Lobbying: die Vorräume der Macht*, Zürich 2016, S. 49–60.
- Rogger, Philippe, Transnationale und transregionale Elitefamilien. Grenzüberschreitende Biographien, Beziehungen und Loyalitäten des Luzerner Patriziats am Beispiel der Pfyster in der frühen Neuzeit, in: *Der Geschichtsfreund* 170, (2017), S. 63–79.
- Rogger, Philippe, Kompaniewirtschaft, Verflechtungszusammenhänge, familiäre Unternehmensorganisation. Die Zurlauben als Militärunternehmer auf den eidgenössischen Söldnermärkten um 1700, in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würzler, Andreas (Hgg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, Göttingen 2018, S. 211–237.
- Rogger, Philippe; Weber, Nadir (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018.
- Rogger, Philippe; Weber, Nadir, Unbekannte inmitten Europas? Zur aussenpolitischen Kultur der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft, in: Dies. (Hgg.), *Beobachten, Vernetzen, Verhandeln. Diplomatische Akteure und politische Kulturen in der frühneuzeitlichen Eidgenossenschaft*, Basel 2018, S. 9–44.
- Rolle, Marianne, Girard, Jean-François, in: HLS online, Version 2006, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D7776.php> (Zugriff: 17.10.2018).
- Romer, Hermann, Militärunternehmer, in: HLS online, Version 2009, <<http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24643.php>> (Zugriff: 12.10.2018).
- Rott, Edouard, *Inventaire Sommaire des Documents Relatifs à l'Histoire de la Suisse Conservés dans Les Archives et Bibliothèques de Paris et Spécialement de la Correspondance Échangée entre les Ambassadeurs de France aux Liges et leur Gouvernement*, 5 Bände, Bern 1882–1894.
- Rott, Edouard, *Histoire de la Représentation Diplomatique de la France auprès des Cantons Suisses, de leurs Alliés et de leurs Confédérés*, 11 Bände, Bern 1900–1935.
- Rowlands, Guy, *The Dynastic State and the Army under Louis XIV. Royal Service and Private Interest, 1661–1701*, Cambridge 2002.
- Rowlands, Guy, *Les Artères de l'Armée. La Trésorerie de l'Extraordinaire des Guerres pendant le Règne de Louis XIV*, in: Legay, Marie-Laure (Hg.), *Les Modalités de Paiement de l'Etat Moderne. Adaption et Blocage d'un Système Comptable*, Paris 2007, S. 29–40.
- Rowlands, Guy, *Foreign Service in the Age of Absolute Monarchy. Louis XIV and His Forces Étrangères*, in: *War in History* 17/2 (2010), S. 141–165.
- Rowlands, Guy, *Patronage, Absolutism and the Integration of France under Louis XIV. The Role of the Army*, in: Asch, Ronald G.; Emich, Birgit; Engels, Jens Ivo (Hgg.), *Integration,*

- Legitimation, Korruption. Politische Patronage in Früher Neuzeit und Moderne, Frankfurt am Main 2011, S. 61–82.
- Rowlands, Moving Mars. The Logistical Geography of Louis XIV's France, in: *French History* 25/4 (2011), S. 492–514.
- Rowlands, Guy, The Financial Decline of a Great Power. War, Influence, and Money in Louis XIV's France, Oxford 2012.
- Rowlands, Guy, Agency Government in Louis XIV's France. The Military Treasurers of the Elite Forces, in: Fynn-Paul, Jeff (Hg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean, 1300–1800*, Leiden 2014, S. 215–234.
- Rowlands, Guy, Les Armées de Louis XIV comme Sociétés de Cour, in: Fonck, Bertrand; Genet-Rouffiac, Nathalie (Hgg.), *Combattre et Gouverner. Dynamiques de l'Histoire Militaire de l'Epoque Moderne (XVII^e–XVIII^e siècles)*, Rennes 2015, S. 281–296.
- Rowlands, Guy, Dangerous and Dishonest Men. The International Bankers of Louis XIV's France, New York 2015.
- Ruckstuhl, Viktor, Aufbruch wider die Türken. Ein ungewöhnlicher Solddienst am Ende des 17. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung Obwaldens und der Kompanie Schönenbüel, Zürich 1991.
- Ruckstuhl, Viktor, Moreazug, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D24653.php> (Zugriff: 04.04.2018).
- Ryter, Bernhard, Hummel, Johann Heinrich, in: HLS online, Version 2005, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10683.php> (Zugriff 8.2.2019).
- Sabean, David Warren; Teuscher, Simon; Mathieu, Jon (Hgg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York 2007.
- Sabean, David Warren; Teuscher, Simon, Kinship in Europe. A New Approach to Long Term Development, in: Ders.; Mathieu, Jon (Hgg.), *Kinship in Europe. Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York 2007, S. 1–32.
- Sabean, David Warren; Teuscher, Simon, Introduction, in: Johnson, Christopher H. et al (Hgg.), *Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond*, New York 2011, S. 1–21.
- Saint-Allais, Nicolas Viton de, *Dictionnaire Encyclopédique de la Noblesse de France*, 2 Bde., Paris 1816.
- Sarmant, Thierry (Hg.), *Inventaire des Archives de la Guerre, Sous-Série XG. Suisses au Service de la France XVII^e–XIX^e Siècles*, Vincennes 2001.
- Sarmant, Thierry; Stoll, Mathieu, Régner et Gouverner. Louis XIV et ses Ministres, Paris 2010.
- Schafroth, Max F., Johann Jakob Dysli von Burgdorf. Oberst in französischen Diensten, 1702–1708, in: *Burgdorfer Jahrbuch* 6 (1939), S. 253–267.
- Schelbert, Urspeter; Wüst, Ruth, Die Acta Helvetica des Zurlaubenarchivs gehen Online. Metamorphose einer zweihundertjährigen Erschliessungsgeschichte, in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würigler, Andreas (Hgg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, Göttingen 2018, S. 35–47.
- Schibler, Thomas, Dijonerzug, in: HLS online, Version 2004, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8895.php> (Zugriff: 8.6.2018).
- Schilling, Lothar, Patronage im frühneuzeitlichen Frankreich, in: Greyerz, Kaspar von; Holenstein, André; Würigler, Andreas (Hgg.), *Soldgeschäfte, Klientelismus, Korruption in der Frühen Neuzeit. Zum Soldunternehmertum der Familie Zurlauben im schweizerischen und europäischen Kontext*, S. 51–68.
- Schläppi, Daniel, «In allem Übrigen werden sich die Gesandten zu verhalten wissen». Akteure in der eidgenössischen Aussenpolitik des 17. Jahrhunderts. Strukturen, Ziele, Strategien am Beispiel der Familie Zurlauben von Zug, in: *Der Geschichtsfreund* 151 (1998), S. 3–90.
- Schläppi, Daniel, Patriziat, in: HLS online, Version 2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16374.php> (Zugriff 18.4.2018).
- Schläppi, Daniel, Diplomatie im Spannungsfeld. Das Beispiel von Zug, in: Thiessen, Hillard von; Windler, Christian (Hgg.), *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 95–110.
- Schläppi, Daniel, Ökonomie als Dimension des Relationalen. Nachdenken über menschliches Wirtschaften jenseits disziplinärer Raster und Paradigmen, in: Jancke, Gabriele; Ders. (Hgg.), *Die Ökonomie sozialer Beziehungen: Ressourcenbewirtschaftung als Geben, Nehmen, Investieren, Verschwenden, Haushalten, Horten, Vererben, Schulden*, Stuttgart 2015, S. 37–64.

- Schläppi, Daniel, Die Ökonomie sozialer Beziehungen. Forschungsperspektiven hinsichtlich von Praktiken menschlichen Wirtschaftens im Umgang mit Ressourcen, in: Brendecke, Arndt (Hg.), *Praktiken der Frühen Neuzeit. Akteure – Handlungen – Artefakte*, Köln 2015, S. 684–695.
- Schluchter, André, Ambassador, in: HLS online, Version 2001, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D28697.php>, (Zugriff: 15.10.2018).
- Schlup, Michel, Introduction, in: Poisson, Guillaume (Hg.), *Edouard Rott (1854–1924). Un Diplomate Neuchâtelois au Service de l'Histoire des Relations Franco-Suisses*, Neuenburg 2011, S. 7–12.
- Schmid, Christian, Heimweh, in: HLS online, Version 2010, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17439.php> (Zugriff: 19.4.2018).
- Schmid, Christian, Tavel, Rudolf von, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D12345.php> (Zugriff 19.3.2018).
- Schmutz, Daniel, Gold in der Welt der Diplomatie. Geschenke des englischen Gesandten Thomas Coxe auf seiner Mission in der Schweiz (1689–1692), in: *Kunst + Architektur in der Schweiz* 51 (2000), S. 23–32.
- Schneewind, Wolfgang, *Die diplomatischen Beziehungen Englands mit der alten Eidgenossenschaft zur Zeit Elisabeths, Jakobs I. und Karls I. 1558–1649*, Basel 1950.
- Schneider, Bernhard (Hg.), *Alltag in der Schweiz seit 1300*, Zürich 1991.
- Schweizer, Paul, *Geschichte der Schweizerischen Neutralität*, Frauenfeld 1893.
- Sieber-Lehmann, Claudius, Burgunderkriege, in: HLS online, Version 2011, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D8881.php> (Zugriff: 12.2.2018).
- Sikora, Michael, Historische Annäherung an einen Kriegertypus, in: *Geschichte und Gesellschaft* 29/2 (2003), S. 210–238.
- Sikora, Michael, Change and Continuity in Mercenary Armies: Central Europe, 1650–1750, in: Zürcher, Erik-Jan (Hg.), *Fighting for a Living. A Comparative Study of Military Labour 1500–2000*, Amsterdam 2013, S. 201–241.
- Société Historique de Rueil-Malmaison (Hg.), *Les Gardes Suisses et leurs Familles au XVII^e et XVIII^e Siècles en Région Parisienne*, Paris 1989.
- Stauffer, Peter, Militärjustiz, in: HLS online, Version 2009, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9618.php> (Zugriff: 13.6.2018).
- Stebbing, William, Peterborough, London 1890.
- Steffen, Hans, Die Kompanien Kaspar Jodok Stockalpers. Beispiel eines Soldunternehmens im 17. Jahrhundert, in: *Blätter aus der Walliser Geschichte*, 16/2 (1975), 123–292.
- Steiger, Johann Rudolf von, *Les Généraux Bernois. Notices Biographiques*, Bern 1864.
- Steiger, Christoph von, *Innere Probleme des bernischen Patriziats an der Wende zum 18. Jahrhundert*, Bern 1954.
- Steinauer, Jean, *Patriciens, Fromagers, Mercenaires. Histoire de l'émigration fribourgeoise, XVII^e–XVIII^e siècle*, Neuenburg 2017.
- Steinemann, Jakob, *Reformen im bernischen Kriegswesen 1560 und 1653*, Bern 1920.
- Steiner, Carlo, Informelle Netzwerke in der Ausenpolitik der eidgenössischen Orte. Das labile Kräfteverhältnis in der Beziehung zwischen dem Zuger Solddienstunternehmer Beat II. Zurlauben und dem französischen Ambassador Jean de la Barde, in: *Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau* 122 (2010), S. 45–65.
- Stollberg-Rilinger, Barbara, Was heisst Kulturgeschichte des Politischen?, in: *Zeitschrift für historische Forschung. Beiheft* 35, Berlin 2005, S. 9–24.
- Storrs, Christopher, Introduction. The Fiscal-Military State in the «Long» Eighteenth Century, in: Ders. (Hg.), *The Fiscal-Military State in Eighteenth-Century Europe. Essays in Honour of P. G. M. Dickson*, Farnham 2009, S. 1–22.
- Storrs, Christopher (Hg.), *The Fiscal-Military State in Eighteenth-Century Europe. Essays in Honour of P. G. M. Dickson*, Farnham 2009.
- Storrs, Christopher, British Diplomacy in Switzerland (1689–1789) and Eighteenth Century Diplomatic Culture, in: Pibiri, Eva; Poisson, Guillaume (Hgg.), *Le diplomate en question (XV^e–XVIII^e siècles)*, Lausanne 2010, S. 181–215.
- Stubenvoll, Marianne, Patron Bernois, Client Vaudois au Service Étranger, in: Furrer, Norbert et al. (Hgg.), *Gente Ferocissima. Solddienst und Gesellschaft in der Schweiz (15.–19. Jahrhundert)*, Zürich 1997, S. 61–73.
- Stucki, Heinzpeter, Pieter Valkenier in Zürich, in: Lange, Albert de; Schwinge, Gerhard (Hgg.), *Pieter Valkenier und das Schicksal der Waldenser um 1700*, Heidelberg 2004, S. 123–140.
- Susane, Louis, *Histoire de l'Ancienne Infanterie Française*, 8 Bde., Paris 1849–1852.

- Suter, Andreas, Korruption oder Patronage? Aussenbeziehungen zwischen Frankreich und der Alten Eidgenossenschaft als Beispiel (16. bis 18. Jahrhundert), in: Zeitschrift für historische Forschung 37/2 (2010), S. 187–218.
- Suter, Hermann, Innerschweizerisches Militär-Unternehmertum im 18. Jahrhundert, Zürich 1971.
- Tallet, Frank; Trim, D. J. B. (Hgg.), *European Warfare 1350–1750*, Cambridge 2010.
- Tavel, Rudolf von (Hg.); Pochon Adolf, *Das Berner Regiment von Erlach in kgl. französischem Dienst 1671–1792*, Bern 1933.
- Ten Raa, F. J. G., *Het Staatsche Leger 1568–1795*, Bd. 7, Den Haag 1950.
- Teuscher, Simon, Politics of Kinship in the City of Berne at the End of the Middle Ages, in: Sabeian, David Warren; Ders.; Mathieu, Jon (Hgg.), *Kinship in Europe: Approaches to Long-Term Development (1300–1900)*, New York 2007, S. 76–90.
- Teuscher, Simon, Property Regimes and Migration of Patrician Families in Western Europe around 1500, in: Johnson, Christopher H. et al. (Hgg.), *Transregional and Transnational Families in Europe and Beyond. Experiences Since the Middle Ages*, New York; Oxford 2011, S. 75–92.
- Thiessen, Hillard von; Windler, Christian (Hgg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005.
- Thiessen, Hillard von; Windler, Christian, Einleitung: Aussenbeziehungen in akteurszentrierter Perspektive, in: Ders. (Hgg.), *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 1–12.
- Thiessen, Hillard von; Windler, Christian (Hgg.), *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010.
- Thiessen, Hillard von, *Diplomatie und Patronage. Die spanisch-römischen Beziehungen 1605–1621 in akteurszentrierter Perspektive*, Epfendorf 2010.
- Thommen, Rudolf, Friedensverträge und Bünde der Eidgenossenschaft mit Frankreich, 1444–1777, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Alterskunde* 15 (1916), S. 117–214.
- Tillier, Johann Anton von, *Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern von seinem Ursprunge bis zu seinem Untergange 1798*, 5 Bde., Bern 1838–1840.
- Tornare, Alain-Jacques [Czouz-], *Vaudois et Confédérés au Service de France. 1789–1798*, Yens sur Morges 1998.
- Torres-Sánchez, Rafael, *Military Entrepreneurs & the Spanish Contractor State in the Eighteenth Century*, Oxford 2016.
- Torres-Sánchez, Rafael; Brandon, Pepijn, 't Hart, Marjolein C., War and Economy. Redescoping the Eighteenth-Century Military Entrepreneur, in: *Business History* 60/1 (2018), S. 4–22.
- Tosato-Rigo, Danièle, L'Histoire dans le Sillage de l'Etat Fédéral. Quelques Réflexions autour de l'Entreprise Rott, in: Poisson, Guillaume (Hg.), *Edouard Rott (1854–1924). Un Diplomate Neuchâtelois au Service de l'Histoire des Relations Franco-Suisses*, Neuenburg 2011, S. 39–49.
- Tosato-Rigo, Danièle, Abwehr, Aufbruch und frühe Aufklärung (1618–1712), in: Kreis, Georg et al. (Hg.), *Die Geschichte der Schweiz*, Basel 2014, S. 254–301.
- Tosato-Rigo, Danièle, Protestantische Glaubensflüchtlinge, in: HLS online, Version 2014, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D26884.php> (Zugriff: 7.8.2018).
- Tribolet, Maurice-Frédéric de, *La Famille de Tribolet. Bourgeoisie de Neuchâtel*, Neuenburg 1898.
- Troesch, Ernst, Hieronymus von Erlach, in: *Jahrbuch des Obergeraugs* 24 (1981), S. 109–120.
- Türler, H., Inventar des Staatsarchivs des Kantons Bern, in: *Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz* (Hg.), *Inventare Schweizerischer Archive*, Bern 1895, S. 37–64.
- Usteri, Emil, Marignano. Die Schicksalsjahre 1515/16 im Blickfeld historischer Quellen, Zürich 1974.
- Vallièr, Paul de, Histoire du Régiment des Gardes Suisses (1567–1830), in: *Revue Militaire Suisse* 56/1–3 (1911), S. 1–25, 107–127; 189–203.
- Vallièr, Paul de, Treue und Ehre. Geschichte der Schweizer in fremden Diensten, Neuenburg 1913.
- Wälchli, Karl, Von der Reformation bis zur Revolution, in: Meyer, Peter (Hg.), *Illustrierte Berner Enzyklopädie*, Bd. 2, Bern 1981, S. 107–150.
- Wälchli, Karl F., Wehrwesen und Fremde Dienste, in: *Holenstein, André et al. (Hgg.), Berns*

- mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt, Bern 2006, S. 56–63.
- Weber, Nadir, Auf dem Weg zur Adelsrepublik. Die Titulaturenfrage im Bern des 18. Jahrhunderts, in: *Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde* 70 (2008), S. 3–34.
- Weber, Nadir, Lokale Interessen und grosse Strategie. Das Fürstentum Neuchâtel und die politischen Beziehungen der Könige von Preussen (1707–1806), Köln, Weimar, Wien 2015.
- Wilde, F. G. de, De «Cent Suisses» van het Stadhouderlijk hof (1672–1795), in: *Armamentaria* 25 (1990), S. 8–14.
- Windler, Christian, «Ohne Geld keine Schweizer». Pensionen und Söldnerrekrutierung auf den eidgenössischen Patronagemärkten, in: Thiesen, Hillard von; Ders. (Hgg.), *Nähe in der Ferne. Personale Verflechtung in den Aussenbeziehungen der Frühen Neuzeit*, Berlin 2005, S. 105–133.
- Windler, Christian, Die Grenzen der Macht. Bern in den europäischen Mächtebeziehungen, in: Holenstein, André et al. (Hg.), *Berns mächtige Zeit. Das 16. und 17. Jahrhundert neu entdeckt*, Bern 2006, S. 116–123.
- Windler, Christian, Diplomatie als Erfahrung fremder politischer Kulturen: Gesandte von Monarchen in den eidgenössischen Orten (16. und 17. Jahrhundert), in: *Geschichte und Gesellschaft. Zeitschrift für historische Sozialwissenschaften* 32 (2006), S. 5–44.
- Winkel, Carmen, Im Netz des Königs. Netzwerke und Patronage in der preussischen Armee 1713–1786, Paderborn 2013.
- Würgler, Andreas, Verflechtung und Verfahren. Individuelle und kollektive Akteure der Alten Eidgenossenschaft, in: Thiesen, Hillard von; Windler, Christian (Hgg.), *Akteure der Aussenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln 2010, S. 79–93.
- Würgler, Andreas, Symbiose ungleicher Partner. Die französisch-eidgenössische Allianz 1516–1798/1815, in: *Jahrbuch für europäische Geschichte* 12 (2011), S. 53–75.
- Würgler, Andreas, Die Tagsatzung der Eidgenossen. Politik, Kommunikation und Symbolik einer repräsentativen Institution im europäischen Kontext (1470–1798), Epfendorf 2013.
- Würgler, Andreas, Familien-Lobbying in Bern zur Zeit des Dreissigjährigen Kriegs, in: Hürlimann, Gisela et al. (Hgg.), *Lobbying. Die Vorräume der Macht*, Zürich 2016, S. 61–75.
- Würgler, Andreas, Factions and Parties in Early Modern Swiss Conflicts, in: Casear, Mathieu (Hg.), *Factional Struggles. Divided Elites in European Cities and Courts (1400–1750)*, Leiden 2017, S. 196–216.
- Zürcher, Christoph, Tillier, Johann Anton von, in: HLS online, Version 2012, <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D4760.php> (Zugriff: 18.10.2018).
- Zürcher, Erik-Jan (Hg.), *Fighting for a Living. A Comparative Study of Military Labour 1500–2000*, Amsterdam 2013.
- Zurlauben, Beat Fidel, *Histoire Militaire des Suisses au Service de la France*, 8 Bde., Paris 1751–1753.
- Zurlauben, Beat Fidel, *Code Militaire des Suisses*, 4 Bde., Paris 1758–1764.
- Zwitzer, H. L., «De Militie van den Staat». Het Leger van de Republiek der Verenigde Nederlanden, Amsterdam 1991.

7.4.3 Internetseiten

Acta Helvetica

<http://kbaargau.visual-library.de/ah/nav/index/all>

Archives diplomatiques de France

<https://www.diplomatie.gouv.fr/fr/archives-diplomatiques/>

DigiBern. Berner Geschichte und Kultur im Internet

<https://www.digibern.ch/>

Enciclopedia Treccani

<http://www.treccani.it>

e-rara (Digitalisierte Drucke aus Schweizer Bibliotheken)

<https://www.e-rara.ch/>

Europäische Geschichte Online (EGO)

<http://ieg-ego.eu/>

Gallica (Onlinekatalog der Bibliothèque Nationale de France)

<https://gallica.bnf.fr/accueil/fr/content/accueil-fr?mode=>

Historisches Lexikon der Schweiz (HLS online)

<http://www.hls-dhs-dss.ch/>

Kantonale Denkmalpflege Aargau, Online-Inventar

<https://www.ag.ch/denkmalpflege/suche/suchinfo.aspx>

Meumann, Markus (Hg.), Lexikon der Heerführer und hohen Offiziere des Dreißigjährigen Krieges,

<https://thirty-years-war-online.net>

Sammlung Schweizerischer Rechtsquellen online (SSRQ)

<https://www.ssrq-sds-fds.ch/projekte/ssrq-online/>

Schweizerisches Idiotikon

<https://www.idiotikon.ch/online-woerterbuch>

Schweizerische Nationalbibliothek (NB), Grafische Sammlung: Archiv Adolf Pochon

<https://www.helveticaarchives.ch/detail.aspx?ID=512790> (Zugriff: 6.2.2019)

Service Historique de la Defense (SHD)

<http://www.servicehistorique.sga.defense.gouv.fr/>

The European Fiscal-Military System 1530–1870

<https://fiscalmilitary.web.ox.ac.uk/home>

Zurlaubiana

<http://www.zurlaubiana.ch>

7.5 Anmerkungen

- 1 Holenstein, Europa, S. 32–40.
- 2 Würgler, Tagsatzung, S. 374.
- 3 Greyerz; Holenstein; Würgler, Klientelismus, S. 14f., 19f.
- 4 Holenstein, Europa, S. 33.
- 5 Burkhardt, Friedlosigkeit, S. 510f.
- 6 Romer, Militärunternehmer.
- 7 Parrott, Business, S. 1.
- 8 Rowlands, State, S. 161f.
- 9 Kroener, Kriegswesen, S. 122. Duchhardt; Schnettger (Hgg.), Barock, S. 204f.
- 10 Duchhardt, Europa, S. 383f. Citino, Military, S. 1070.
- 11 Corvisier, Armée Française.
- 12 Redlich, German.
- 13 Vgl. Fynn-Paul; 't Hart; Vermeesch, Introduction, S. 8. Torres-Sánchez; Brandon; 't Hart, War, S. 10ff.
- 14 Torres-Sánchez, Entrepreneurs, S. 4ff.
- 15 Storrs, Introduction, S. 10.
- 16 Altorfer-Ong, Staatsbildung, S. 22.
- 17 Der Projektbeschrieb ist online zugänglich: <https://fiscalmilitary.web.ox.ac.uk/home> (Zugriff: 27.11.2020).
- 18 Lynn, Giant.
- 19 Lynn, Wars.
- 20 Rowlands, State.
- 21 Bély, France, S. 769f. Parrott, Business, S. 274. Dee, Kriegsfinanzierung, S. 58.
- 22 Drévilion, Impôt, S. 132f., 277. Rowlands schätzte, dass sich die französischen Adeligen mit rund 11 bis 14 Prozent ihres Privatvermögens an den Armeen beteiligten. Vgl. Rowlands, State, S. 266.
- 23 Fonck, Maréchal. Cénat, Louvois.
- 24 Chaline, Armées.
- 25 Fonck; Genet-Rouffiac (Hgg.), Combattre.
- 26 Lynn, Giant, S. 328.
- 27 Rowlands, Service, S. 145.
- 28 Fonck, Suisses, S. 532f.
- 29 Corvisier, Armée.
- 30 Parrott, Business, S. 273. Nennt 15–20 Prozent. Bély, France, S. 614. Bély spricht von 22 Prozent ausländischer Truppen in der gesamten Armee. In der Infanterie von 25 Prozent. Rowlands, Service, S. 145f. Chaline, Armées, S. 164. Nennt 18 bis 31 Prozent.
- 31 Fonck, Suisses, S. 539. MacCormack, Million, S. 117.
- 32 Fonck, Suisses, S. 538f. Chaline, Armées, S. 163.
- 33 StABE, A 3.3.1, S. 249. Am 2.5.1752 erhalten die Frankreichbücher A, B, C, L, P, Q, R, LL «Special Register».
- 34 StABE, A V 70, «Kurzer Begriff des Erlachische[n] Regiments Geschäfts», ohne Paginierung. BBB, Mss.Mül.532 (20). «Kurzer Bericht des Erlachischen Regiments Geschäfts de Anno 1671 biss 1679». ZBZH, L 430 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica(23). «Betr. das Regiment Erlach in französischen Diensten, 1671–1679», S. 1227–1256.
- 35 Amacher, Zurlauben.
- 36 Zurlauben, Histoire.
- 37 HBLS III, S. 408. SHD, Yb 494, S. 6. Louis Gaudard wurde am 23.1.1731 Kadett im Schweizer Garderegiment. Am 12.3.1734 wurde er Fähnrich in der Kompanie Villars-Chandieu im Berner Regiment May. Danach stieg er sukzessive auf: Am 9.9.1734 wurde er Unterleutnant. Am 28.11.1744 Zweiter Leutnant, bevor er am 21.3.1745 die Führung der Kompanie seines Onkels als *capitaine commandant* übernahm. Am 27.2.1752 erhielt er eine Halbkompanie des verstorbenen Obersten Georg Mannlich von Bettens und diente damit unter dem neuen Oberst Samuel Jenner (1705–1779) im ehemaligen Regiment von Erlach. Und am 4.6.1758 erfolgte die Ernennung in den Rang eines Obersten. Gaudard nutzte für sein Werk bereits Zurlaubens *Histoire Militaire* sowie die Aufzeichnungen von Albrecht von Erlach (1644–1723). Diese sind im Staatsarchiv Bern zu finden: StABE, FA von Erlach I 532,7.
- 38 StABE, B II 1192. «Gaudard, Louis, Mémoire sur le Service des Suisses en France et sur le Regiment D'Erlach depuis sa Création, Bern [1766].»
- 39 Marti-Weisenbach, May.
- 40 May, Histoire, Bd. VI, S. 440–447. Viktor Ruckstuhl urteilte in seiner Dissertation über Mays Werk: «[May] desorientiert mit verschiedenen Halbwahrheiten und falschen Zeitangaben.» Vgl. Ruckstuhl, Aufbruch, S. 18.
- 41 Susane, Histoire, Bd. VI, S. 300–319.
- 42 Tavel (Hg.), Regiment. Vgl. Marti, Tavel, S. 100.
- 43 Schmid, Tavel.
- 44 Gahlen; Winkel, Eliten, S. 8.
- 45 Gonzenbach, General.
- 46 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 10.
- 47 HBLS III, S. 58–62. Braun, Erlach. Die folgenden Herrschaften hatten sich in der Frühen Neuzeit mindestens einmal im Besitz der

- Familie von Erlach befunden: Reichenbach, Bremgarten, Jegenstorf, Riggisberg, Rümlingen, Ettiswil, Wyl, Hindelbank, Balm, Bümpliz, Rüeggisberg, Urtenen, Oberhofen, Spiez, Heitenried, Champvent, Bioley, Kastelen, Auenstein, La Motte, Chanas, Coppet, Mattstetten und Kiesen. Vgl. StABE, FA von Erlach I 494.
- 48 Hans Ulrich von Erlach beabsichtigte ein Lesebuch zu schreiben und kein historisch-wissenschaftliches Werk. Vgl. Erlach, Jahre, S. 12.
- 49 Eine systematische Suche nach Literatur zum Berner Soldwesen lässt sich mithilfe der Bibliografie der Berner Geschichte durchführen. Diese ist online auf dem Portal DigiBern aufrufbar: <https://www.digibern.ch/seite/berner-bibliographie> (Zugriff: 9.1.2017).
- 50 Wälchli, Reformation, S. 134.
- 51 Tillier, Geschichte. Zürcher, Tillier.
- 52 Feller, Geschichte. Bonjour, Feller.
- 53 Geiser, Festschrift.
- 54 Wälchli, Wehrwesen.
- 55 Pfister, Soldregimenter. Pfister, Aargauer.
- 56 Esch, Alltag.
- 57 Eine Ausnahme bildet die Arbeit von Antonia Jordi, welche Bieler Solddienstkompanien im 17. Jahrhundert untersuchte. Vgl. Jordi, Kompanien.
- 58 Tosato-Rigo, Abwehr, S. 298.
- 59 Holenstein; Erlach; Rindlisbacher (Hgg.), Auge.
- 60 Würigler, Familien-Lobbying.
- 61 Kälin, Magistratenfamilien, S. 55. Büsser, Militärunternehmertum, S. 70. Rogger, Machtpolitik, S. 122.
- 62 Caesar, Factions, S. 11.
- 63 Kälin, Salz, S. 109.
- 64 Mettam, Power, S. 1f.
- 65 Caesar, Factions, S. 7.
- 66 Bartlome, Räderwerk, S. 44f.
- 67 Caesar, Factions, S. 8.
- 68 Körner, Allianzen.
- 69 Pfister, Solddienstregimenter, S. 61ff. Vgl. Altorfer-Ong, Mercenaries, S. 241.
- 70 Tavel (Hg.), Regiment, S. 41.
- 71 Holenstein; Maissen; Prak (Hgg.), Alternative.
- 72 Hoiningen-Huene, Beiträge. Erismann, Schweizer. Bokhorst, Betrekkingen. Bundi, Bündner. Pfister, Aargauer, Bd. 2. Murray, Regimenter. Geest, Zwitser. Meier, Hollandia. Rial (Hg.), Nimègue.
- 73 Suter, Militär-Unternehmertum.
- 74 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 211f.
- 75 Steffen, Kompanien.
- 76 Bühler, Zürcher.
- 77 Jaun, Militärgeschichte, S. 127.
- 78 Peyer, Schweizer.
- 79 Küng, Glanz.
- 80 Kälin, Magistratenfamilien, S. 345ff.
- 81 Ruckstuhl, Aufbruch. Ruckstuhl, Moreazug.
- 82 Gugger, Werbungen, S. 39–46.
- 83 Furrer et al. (Hgg.), Gente.
- 84 Kälin, Dienste, S. 287.
- 85 Kälin, Salz, S. 119.
- 86 Fuhrer; Eyer (Hgg.), Schweizer. Jaun; Streit (Hgg.), Solddienst.
- 87 Gally-de Riedmatten, Sang.
- 88 Büsser, Geschäfte. Büsser, Linien.
- 89 Büsser, Militärunternehmertum.
- 90 Rogger, Geld.
- 91 Rogger, Machtpolitik. Rogger, Elitefamilien.
- 92 Rogger; Hitz (Hgg.), Gewaltmärkte. Rogger, Kompaniewirtschaft.
- 93 Büsser, Geschäfte, S. 221. Büsser, Militärunternehmertum, S. 85. Rogger, Elitefamilien, S. 63–79.
- 94 Büsser, Linien, S. 189.
- 95 Sabeau; Teuscher, Approach, S. 4, 25.
- 96 Rowlands, State. Parrott, Business. Brandon, War. Torres-Sánchez, Entrepreneurs.
- 97 Hitz, Kämpfen, S. 11, 18.
- 98 Asche (Hg.), Krieg.
- 99 Steinauer, Patriciens, S. 186.
- 100 Holenstein, Arbeitsmigration.
- 101 Affolter, Verhandeln, S. 30.
- 102 Onnekink, Introduction, S. 6, 12.
- 103 Czouz-Tornare, Exercice, S. 156. Tornare, Vaudois, S. 18ff.
- 104 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 23.
- 105 Reinhard, Freunde, S. 19.
- 106 Jancke; Schläppi, Einleitung, S. 21–26. Allgemein zur Netzwerkforschung in den Geschichtswissenschaften Vgl. Düring; Eumann, Netzwerkwerkforschug, S. 372–377.
- 107 Schläppi, Beziehungen, S. 686–691. Caesar, Factions, S. 4.
- 108 Reinhard, Freunde, S. 39.
- 109 Kettering, Patrons, S. 3–11.
- 110 Emich, Staatsbildung, S. 48. Suter, Korruption, S. 211–216.
- 111 Schilling, Patronage, S. 53. Generell zum Stand der Patronageforschung: Emich; Reinhardt; Thiessen, Stand. Asch; Emich; Engels, Einleitung. Emich, Staatsbildung.
- 112 Kettering, Patrons, S. 4.
- 113 Suter, Korruption, S. 213f.
- 114 Pfister, Klientelismus.

- 115 Cojonnex, Vaudois. Cojonnex, Nomination. Cojonnex, Émissaire. Cojonnex, Parentèle. Head-König unterstrich bereits 1991 die Bedeutung von Patronage und Klientelismus in Fremden Diensten. Vgl. Head-König, Aufstieg.
- 116 Greyerz; Holenstein; Würigler (Hgg.), Soldgeschäfte.
- 117 Sabean; Teuscher, Approach, S. 4. Büsser, Linien. Cornut, Parenté.
- 118 Thiessen, Diplomatie, S. 240.
- 119 Rodt, Genealogien.
- 120 Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz (Hg.), HBLS.
- 121 HLS online.
- 122 Düring; Eumann, Netzwerkforschung, S. 377f.
- 123 Stollberg-Rilinger, Kulturgeschichte, S. 10, 13.
- 124 Thiessen; Windler, Einleitung, S. 5f.
- 125 Schläppi, Diplomatie, S. 100. Schläppi, Akteure.
- 126 Behr, Freiburg, S. 210.
- 127 Chagniot, Guerre, S. 102.
- 128 Thiessen; Windler (Hgg.), Nähe. Thiessen; Windler, Einleitung.
- 129 Affolter, Verhandeln, S. 215–243.
- 130 Casalilla, Localism, S. 659ff. Holenstein, Nationalgeschichte, S. 11.
- 131 Patel, Geschichte.
- 132 Holenstein, Nationalgeschichte, S. 13ff.
- 133 Holenstein, Europa, S. 20.
- 134 Bisher einzig fundierter bei Schweizer, Geschichte, S. 332–344. Aemisseger, Tätigkeit, S. 89–98.
- 135 In den Jahren 1681–1712 finden sich beispielsweise über 100 Einträge im Zusammenhang mit dem Begriff Transgression. Vgl. EA 6/2b, Materienregister.
- 136 Eine Allianz war ein «Bündnis, d. h. ein vertraglich geregeltes Zusammengehen mindestens zweier Staaten zur Verfolgung gemeinsamer oder komplementärer aussenpolitischer Ziele.» Vgl. Körner, Allianzen.
- 137 Eine Kapitulation war eine «Übereinkunft [...] durch welche eine Macht einer anderen Erlaubnis gab, auf ihrem Gebiet Truppen auszuheben.» HBLS IV, S. 445–451.
- 138 Kälín, Magistratenfamilien, S. 138. Höchner, Selbstzeugnisse, S. 155. Büsser, Briefkorrespondenzen, S. 193.
- 139 Büsser, Linien, S. 189. Holenstein, Militärunternehmer, S. 161.
- 140 Bühler, Zürcher, S. 105. Rogger, Machtpolitik, S. 134. Rogger, Elitefamilien, S. 77.
- 141 Andreas Affolter gelangte zur Erkenntnis, dass die eidgenössischen Offiziere als diplomatische Akteure vor allem deeskalierend zwischen dem französischen Monarchen und ihren eigenen Obrigkeiten zu vermitteln suchten. Affolter, Verhandeln, S. 243.
- 142 Steffen, Kompanien, S. 159. MacCormack, Million, S. 103. Kälín, Magistratenfamilien, S. 55.
- 143 Rogger, Machtpolitik, S. 134. Büsser, Linien, 195f.
- 144 Bisher interpretierten Historiker eine Faktionsbildung immer als Kampf um Ressourcen und Macht. Caesar, Factions, S. 7.
- 145 BBB, N Rudolf von Tavel 33 (1). Brief von Bonjour an von Tavel, 15.8.1933.
- 146 Amacher, Zurlauben.
- 147 Zurlauben, Code, Bd. I., S. 7f. Schelbert; Wüst, Acta.
- 148 BAR, J4.1#8, Bände 26–28.
- 149 Chenaye-Desbois; Badier, Dictionnaire, Bd. 7, S. 268ff. Braun-Bucher, Erlach.
- 150 Gally-de Riedmatten, Sang, S. 843.
- 151 J4.1* unter den Depositen und Schenkungen ab 1798. Direkter Zugriff: <https://www.recherche.bar.admin.ch/recherche/#/de/archiv/einheit/3857> (Zugriff: 13.9.2020).
- 152 P0*. Meyrat, Abschriftensammlung.
- 153 Schlup, Introduction.
- 154 Tosato-Rigo, Histoire.
- 155 Rott, Inventaire.
- 156 Rott, Histoire. Poisson, Rott, S. 30. Briefe eidgenössischer Magistraten an die französischen Ambassadoren gingen bei einem Brand 1717 in der Solothurner Ambassade grösstenteils verloren. Vgl. Affolter, Verhandeln, S. 114.
- 157 Im Findmittel von Meyrat zur Abschriften-sammlung liessen sich im Vergleich mit dem Inventar des Bestandes «Mémoire et Documents» Leerstellen identifizieren. Das Inventar des Bestandes der Archives diplomatiques de France ist online aufrufbar: <https://www.diplomatie.gouv.fr/IMG/pdf/md-suisse-1-94.pdf> (Zugriff: 25.5.2018).
- 158 Bély, France, S. 617.
- 159 Ministère (Hg.), Inventaire, 7 Bde.
- 160 Es handelt sich konkret um A3 75 bis 80. Siehe dazu: Ministère (Hg.), Inventaire, Bd. 5, S. 504. «Ces six volumes paraissent provenir du duc du Maine et de son fils, le prince de Dombes, qui furent tous deux colonels-généraux des Suisses. Ils contiennent notamment la correspondance de ces princes au sujet des troupes suisses et de nombreuses pièces corrigées ou annotées par eux.»

- 161 Sarmant (Hg.), Inventaire.
 162 BBB, N Rudolf von Tavel 33 (1). Brief von Bonjour an von Tavel, 15.8.1933.
 163 Linde, Regiment, S. 67.
 164 BBB, N Rudolf von Tavel 33 (1).
 165 Fischer, Kanzleiarchiv, S. 21.
 166 Braun-Bucher, Zentrum, S. 31f.
 167 Vgl. Abbildung «Das politische System der Republik Bern im Ancien Régime», in: Junker; Dubler, Bern. Braun, Régime, S. 214f.
 168 Türlér, Inventar, S. 39.
 169 Würgler, Tagsatzung, S. 283–292.
 170 Damit ist die Republik der Vereinigten Niederlande gemeint. Der Begriff «Holland» wird im schweizerischen Sprachgebrauch oft äquivalent verwendet. Die Republik der Vereinigten Niederlande bestand jedoch aus sieben Provinzen: Holland, Gelderland, Friesland, Overijssel, Groningen, Utrecht und Zeeland. Generell zur niederländischen Geschichte in der Frühen Neuzeit: Israel, Dutch.
 171 Fischer, Kanzleiarchiv, S. 24.
 172 Steinemann, Reformen, S. 34ff.
 173 Geiser, Festschrift, S. 127.
 174 Der Begriff Kompanierodel ist irreführend. Es handelt sich vielmehr um Bestandeslisten, welche Namen, Rang, Herkunft, Alter und Dienstalter der Soldaten aufführen. Auffallend ist auf den ersten Blick, dass die Verzeichnisse in der Beschreibung der einzelnen Soldaten im Verlauf des 18. Jahrhunderts zunehmend detaillierter wurden und dass im Lauf der Zeit immer weitere Kategorien erhoben wurden.
 175 Pfister, Soldregimenter. Pfister, Aargauer.
 176 Winkel, Netz, S. 24f.
 177 BBB, Mss.h.h.XLV.226. BBB, Mss.h.h.XXXIV.172 (1), (2), (20). Betrifft hauptsächlich die Kompanie Frisching 1671–1677. BBB, Mss.h.h.XXII.92W. Empfangene Schreiben des Obersten Albrecht Manuel (1656–1700).
 178 BBB, Mss.h.h.XXVII.1–107a. Über 100 Bände gesammelter Korrespondenzen. Zusammengestellt wurde die Sammlung der Briefe von Johann Ludwig von Erlachs Nachkommen, Albrecht von Erlach (1713–1784). Vgl. Erlach, Mémoires, Bd. 1, S. IXf.
 179 BBB, Mss.h.h.XV.20. Darin finden sich auch Briefe von Johann Jakob I. von Erlach und Sigmund von Erlach an Franz Ludwig von Erlach oder an Johanna von Erlach (geb. von Graffenried, †1671). In den unsortiert zusammengebundenen Bänden Mss.h.h.XV.26 und 27, die zu Franz Ludwig von Erlachs Nachlass gehören, finden sich einzelne Dokumente, die aufgrund des Entstehungszeitraums (1668–1676) Sigmund von Erlach zuzuordnen sind.
 180 BBB, Mss.h.h.XV.50–52.
 181 BBB, Mss.h.h.III.233, 234.
 182 Vgl. Mss.h.h.XV.26.
 183 Catalog.
 184 StABE, Bez Niedersimmental B 806, S. 84f.
 185 AEF, Rr 1 Service étranger en France.
 186 Pfister, Solddienstregimenter, S. 24f.
 187 Kapossy, Wissen, S. 167.
 188 Stubenvoll, Patron, S. 62ff.
 189 Jacot, Troupes, S. 86. Daniel-Henri Du Terraux (†1692) war Leutnant in der Kompanie d’Affry im Regiment von Erlach.
 190 Henry, Patriciat, S. 137.
 191 AEN, Fonds Montmollin.
 192 Eine vollständige Liste der verwendeten gedruckten Quellen findet sich unter 6.1.2.
 193 Gallica, <https://gallica.bnf.fr/accueil/fr/content/accueil-fr?mode=desktop> (Zugriff: 17.10.2019)
 194 e-rara, <https://www.e-rara.ch/> (Zugriff: 17.10.2019).
 195 Haug; Weber; Windler (Hgg.), Protegierte.
 196 Affolter, Verhandeln.
 197 Würgler, Symbiose, S. 53f.
 198 Würgler, Verflechtung, S. 82. Diese Oligarchisierungstendenzen sind in allen eidgenössischen Orten zu beobachten. Vgl. Peyer, Verfassungsgeschichte, S. 112.
 199 Würgler, Verflechtung, S. 89.
 200 Haug; Weber; Windler, Einleitung, S. 15f.
 201 Würgler, Symbiose, S. 73.
 202 Livet, Recueil, S. X. Windler, Geld, S. 111. Tosato-Rigo, Abwehr, S. 262. Holenstein, Geschichte, S. 72f. Würgler, Tagsatzung, S. 374. Behr, Diplomatie, S. 24.
 203 StABE, B II 15, S. 155.
 204 Im Nachlass von Albrecht von Tscharner findet sich beispielsweise eine Abschrift der Allianz und Beibriefe von 1663 in Taschenbuchformat. Vgl. StABE, D N Tscharner 16 «Hans Frischherz (1640); Wettstein, Franz. Bund (1655); Standeskrankheiten (1670–1688)».
 205 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120. Schreiben von Ludwig XIV. an Amelot, 19./29.7.1689. (MAE, CP Suisse, Vol. 89 f52).
 206 Büsser, Militärunternehmer, S. 90. Greyerz, Holenstein, Würgler (Hgg.), Soldgeschäfte.
 207 MAE, MD Suisse, Vol. 26, Puyzieulx, Mémoire sur la Suisse 1708, S. 152 r. Nach dieser

- Schätzung gab es in der Eidgenossenschaft rund 308 000 wehrfähige Männer. Vgl. die Abschrift des *Mémoires* bei Boislisle, Suisses, S. 26. Bei einer geschätzten Bevölkerung von 1,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner in der Schweiz sind 25 Prozent davon wehrfähige Männer. Bei einer geschätzten Bevölkerung von 400 000 Menschen im Berner Herrschaftsgebiet (inkl. Waadt und Aargau) machten die wehrfähigen Männer, die zwischen 16 und 60 sein dürften, knapp 16 Prozent der Bevölkerung aus. Bern stellte somit rund einen Fünftel der wehrfähigen Männer der gesamten Eidgenossenschaft. Altorfer-Ong, Staatsbildung, S. 16.
- 208 Eine Allianz war ein «Bündnis, d. h. ein vertraglich geregeltes Zusammengehen mindestens zweier Staaten zur Verfolgung gemeinsamer oder komplementärer aussenpolitischer Ziele.» Vgl. Körner, Allianzen.
- 209 Eine Kapitulation war eine «Übereinkunft, durch welche eine Macht einer anderen Erlaubnis gab, auf ihrem Gebiet Truppen auszuheben.» Vgl. HBLS IV, S. 445–451.
- 210 Romer, Militärunternehmer.
- 211 Poisson, 1663, S. 13.
- 212 Thommen, Friedensverträge. Körner, Allianzen.
- 213 Meyer, Sankt. EA II, S. 807–811.
- 214 EA 2, S. 869f. (Ewige Freundschaft der VIII Orte nebst Solothurn mit Carl VII., König von Frankreich. Eidgenössische Erklärung, 8. November 1452.), 873f. (Ewige Freundschaft zwischen Carl VII., König von Frankreich, und den VIII Orten nebst Solothurn. Königliche Erklärung, 27. Februar 1453.)
- 215 EA 2, S. 892. (Erneuerung des mit Carl VII. geschlossenen Friedensvertrags durch Ludwig XI., 27. November 1463.)
- 216 Würgler, Symbiose, S. 56.
- 217 Sieber-Lehmann, Burgunderkriege. Holenstein, Macht, S. 61.
- 218 EA 2, S. 917ff. (Bündnis der VIII Orte und der Städte Freiburg und Solothurn mit Ludwig XI., König von Frankreich, insbesondere gegen Herzog Carl von Burgund. Eidgenössische Erklärung, 26. Oktober 1474.)
- 219 EA 2, S. 908f. (Defensivtractat zwischen Bern, Namens der Eidgenossenschaft, und Ludwig XI. gegen Herzog Carl von Burgund, 13. August 1470.)
- 220 Holenstein, Europa, S. 115f.
- 221 Sieber-Lehmann, Burgunderkriege. Holenstein, Europa, S. 24, 33. Rogger, Geld. Hitz, Kämpfen. Parrott, Business, S. 51. Holenstein, Macht, S. 62.
- 222 Holenstein, Macht, S. 61–66. Holenstein, Europa, S. 116. Ludwig XIV. besetzte 1667 die Freigrafschaft ein erstes Mal, 1674 ein zweites Mal. Beim Friedensschluss 1678 wurde die Freigrafschaft Burgund Frankreich zugesprochen.
- 223 EA 2, S. 928. «[...] de gentibus nostris sex mille validos et bellicosos viros, [...]» (Vertrag der VIII Orte nebst Freiburg und Solothurn mit Ludwig XI., König von Frankreich, über die beidseitigen Ansprüche auf die Freigrafschaft Burgund, 26. April 1477.)
- 224 EA 3/1, S. 694f. (Privilegien Ludwigs XI. für die in Frankreich verheiratheten und wohnhaften Schweizer, im September 1481.)
- 225 EA 3/1, S. 755ff. (Bund der X Orte mit Ludwig XII., König von Frankreich, 16. März 1499.)
- 226 Usteri, Marignano. Zum Dijonerzug: Schibler, Dijonerzug.
- 227 Ostinelli, Mailänderkriege. Usteri, Marignano.
- 228 Holenstein, Frieden. Würgler, Symbiose, S. 57. Dafflon; Dorthe; Gantet (Hgg.), Marignan.
- 229 Poisson, 1663, S. 18.
- 230 EA 3/2, S. 1102 m. (Luzern, 1. März 1518.)
- 231 Holenstein, Europa, S. 35. Poisson, 1663, S. 17ff.
- 232 Schluchter, Ambassador.
- 233 EA 4/1a, S. 1492. (Vereinigung zwischen König Franz I. von Frankreich und den zwölf Orten (ohne Zürich), nebst ihren Zugewandten, 5. Mai 1521.)
- 234 Poisson, 1663, S. 20. Würgler, Symbiose, 57ff. Holenstein, Europa, S. 19.
- 235 Nach den verlustreichen Mailänderkriegen kam es auf der Berner Landschaft zu Unruhen. Vgl. Rogger, Geld.
- 236 Rindlisbacher, Evangelium, S. 6, 32f.
- 237 Affolter, Republiken, S. 132, 136.
- 238 Tavel (Hg.), Regiment, S. 47ff.
- 239 Poisson, 1663, S. 21f. Poisson nennt als Zusätze territoriale Fragen, wie beispielsweise Berns Verzicht auf die Gebiete Thonon und das Pays de Gex oder ausstehende Pensionsschulden sowie die Dauer der Allianz.
- 240 Frigerio, Vorgehen, S. 78ff. Die Zürcher Obrigkeit sandte deshalb 1650 eine Delegation nach Paris, welche die ausstehenden Schulden einforderte. Ein Teil der Schuld wurde ausbezahlt, während die französischen Kronjuwelen als Pfand für den restlichen Betrag festgelegt wurden. 1652 gingen drei Offiziere nach Paris, liessen sich die Juwelen aushän-

- digen und reisten wieder ab. Damit provozierten sie den sogenannten Kleinodienstreit. Dem französischen Ambassador gelang es, dass die Kronjuwelen 1658 Frankreich wieder zurückgegeben wurden und die Zürcher Obrigkeit der Allianz zustimmte. Vgl. Lau, Geschichte, S. 71ff.
- 241 Poisson, 1663, S. 27f.
- 242 Poisson, 1663, S. 31f.
- 243 Lüthy, Tätigkeit, S. 18f.
- 244 Poisson, 1663, S. 40ff.
- 245 Pallmert, Allianzteppich. Maissen, Geburt, S. 230–242. Holenstein, Europa, S. 125f.
- 246 Die folgenden Ausführungen basieren auf folgenden Texten: Poisson, 1663, S. 46f., 116–129. Abschrift des Allianztextes auf Französisch. StABE A V 60, S. 253–281. Abschrift des Allianztextes auf Deutsch. Vom Solothurnischen «Stattschreiber» Jörg Wagner am 28. März 1665 als Abschrift des Originals beglaubigt. StABE A V 60, S. 282–287. Erster Beibrief. StABE, A V 60, S. 288–292. Zweiter Beibrief.
- 247 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 3.
- 248 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 3.
- 249 StABE A V 60, S. 282–287. Erster Beibrief zu Artikel 3.
- 250 StABE, A V 60, S. 288–292. Zweiter Beibrief.
- 251 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 3.
- 252 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 4.
- 253 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 4.
- 254 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 5.
- 255 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 7.
- 256 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 8. In der Quelle 5½ rheinische Gulden oder 4½ rheinische Florins.
- 257 StABE A III 75, S. 276. Die Artikel 1, 3, 11, 21 und 23 würden den defensiven Charakter unterstreichen.
- 258 StABE A V 60, S. 287.
- 259 Poisson, 1663, S. 50f.
- 260 StABE A V 60, S. 253–281, Artikel 10.
- 261 StABE A V 60, S. 282–287. Erster Beibrief.
- 262 StABE A V 60, S. 282–287. Erster Beibrief.
- 263 Reglemens, Bd. 7, S. 426f (1690). Den Rang des Hilfsmajors gab es in den 1670er-Jahren noch nicht. Er entstand im Lauf der 1680er-Jahre. Für die Zusammensetzung des Regimentsstabes Mitte des 18. Jahrhunderts: Pfister, Soldregimenter, S. 33, 52.
- 264 Reglemens, Bd. 4, S. 45 (1679).
- 265 Reglemens, Bd. 6, S. 51 (1687). BBB, Mss.h.h.IV.127 (5).
- 266 BBB, Mss.h.h.L.45, ohne Paginierung.
- 267 Tornare, Vaudois, S. 19.
- 268 StABE, A V 60, S. 288–292.
- 269 Eugène-Maurice de Savoie-Carignan, Comte de Soissons (1635–1673) war zwischen 1657 und 1673 Generaloberst der Schweizer und Bündner Truppen in Frankreich. Vgl. May, Histoire, Bd. 6, S. 32f.
- 270 StABE, A V 60, S. 715ff. Schreiben von Johann Jakob I. von Erlach an Bern, 1.7.1660.
- 271 StABE, A V 60, S. 719f. Schreiben von De La Barde an Bern, 12.8.1660.
- 272 Keller, Gardehauptmann.
- 273 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 64. Braun-Bucher, Sigmund. Keller, Gardehauptmann, S. 106.
- 274 Leu, Lexicon, HBLS und HLS nennen ihn Sigmund. In der Genealogie (1761) von Albrecht von Erlach (1713–1784) und bei Erlach, Jahre. heisst er Sigismund. Leu, Lexicon, Bd. 3, S. 400.
- 275 Jorio, Erlach. Gonzenbach, General.
- 276 StABE, FA von Erlach I 494, S. 206. Fetscherin-Lichtenhahn, Hans, S. 5.
- 277 Hans Ludwig von Erlach (1595–1650) war der Onkel vierten Grades von Sigmund von Erlach (1614–1699). Vgl. Erlach, Jahre, S. 665.
- 278 Erlach, Jahre, S. 384–420, hier S. 391. Winkel, Netz, S. 155f.
- 279 Würgler, Familien-Lobbying, S. 65f., 70. BBB. Mss.h.h.XV.20. «Meistens Schreiben unter Herr Schultheiss Frantz Ludwig von Erlach und seinen Söhnen». Exemplarisch: BBB. Mss.h.h.XV.20 (28).
- 280 Cornut, Parenté, S. 291.
- 281 Gonzenbach, General, Bd. 3, S. 112. Fetscherin-Lichtenhahn, Hans, S. 83. StABE, FA von Erlach I 564, S. 39f. FA von Erlach III 13. FA von Erlach IV 16, S. 120. FA von Erlach IV 19, S. 102. BBB, Mss.h.h.XV.20 (64).
- 282 Livet, Recueil, S. XXI.
- 283 May, Histoire, Bd. VI, S. 190f.
- 284 May, Histoire, Bd. VI, S. 192. Steiger, Généraux, S. 28. Erismann, Organisation, S. 16.
- 285 Zurlauben, Histoire, Bd. 1, S. 141f.
- 286 BA, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 105. Schreiben von Mazarin an De la Barde, 1.12.1654 (MAE, CP Suisse, Vol. 34 f141).
- 287 BA, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 105. Schreiben von De la Barde an Mazarin, 13.11.1654 (MAE, CP Suisse, Vol. 34 f135).
- 288 Wie schon erwähnt, verstarb Hans Ludwig von Erlach Anfang des Jahres 1650 in Breisach. 1651 starb der erwähnte Onkel und Schultheiss, Franz Ludwig von Erlach (1575–1651). Dessen ältester Sohn aus erster Ehe, Franz

- Ludwig von Erlach (1596–1650), verstarb kurz vor seinem Vater. Der älteste Sohn aus zweiter Ehe, Albrecht von Erlach (1614–1652), kam ebenfalls ums Leben. Ein dritter, zu diesem Zeitpunkt noch lebender Sohn von Franz Ludwig von Erlach (1575–1651) aus zweiter Ehe, Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694), befand sich in Paris und leitete als Hauptmann eine Schweizer Gardekompagnie. Mit 23 Jahren war Johann Jakob I. von Erlach allerdings zu jung, um als politisch mündig aktiv in der Berner Politik eine Rolle zu spielen. Das Gleiche galt für den vierten lebenden Sohn aus zweiter Ehe, Gabriel von Erlach (1639–1673).
- 289 Nach Gruner konnte nur Kleinrat werden, wer bereits zehn Jahre Grossrat gewesen war. Vgl. Gruner, *Deliciae*, S. 30. Sigmund von Erlach war bloss acht Jahre Grossrat gewesen, als er 1652 in den Kleinen Rat gewählt wurde. Ab 1651 gehörte die Familie von Erlach zu den «wohledelvesten» Familien der Stadt und Republik Bern. Vgl. Weber, *Adelsrepublik*, S. 8. Offenbar war es gängige Praxis, dass die Familie von Erlach ständig im Kleinen Rat vertreten war. 1669 manifestierte sich dies offiziell: Die von Erlach erhielten einen «Ehreneinsatz» im Kleinen Rat. Vgl. Weber, *Weg*, S. 5.
- 290 Erlach, *Jahre*, Genealogie.
- 291 StABE, FA von Erlach IV 19, S. 106. Laut dem Familiengeneologen Albrecht von Erlach (1713–1784) hatte Sigmund von Erlach kein Testament hinterlassen und seine nächsten Verwandten waren die beiden Cousins. Diese teilten sich seinen Besitz auf. Vgl. Hofer; Schmid, *Erlacherhof*, S. 199ff.
- 292 Mathieu, *Kin*, S. 216f.
- 293 StABE, FA von Erlach I 302. Als Dank erliess ihm die Obrigkeit alle Abgaben von seinen Gütern.
- 294 Erlach, *Jahre*, S. 303–328.
- 295 Rott, *Histoire*, Bd. 8, S. 494.
- 296 Schweizer, *Correspondenz*, S. 123. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 3. Schreiben von Louvois an Mouslier, 21.9.1666 (SHD, A1 203 f261).
- 297 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 7.1.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f1). Von den Gesandten wurde erwartet, dass sie Beziehungen mit den lokalen Akteuren eingingen. Das konnten sie auf einer formellen und/oder auf einer informellen Ebene tun. Vgl. Affolter, *Verhandeln*, S. 105.
- 298 Vgl. EA 6/1b. *Gesandtenverzeichnis*. Schweizer, *Correspondenz*, S. 124.
- 299 Lynn, *Wars*, S. 105.
- 300 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 7.1.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f1). Schweizer, *Correspondenz*, S. 127f.
- 301 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Lionne an Mouslier, 18.1.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f5).
- 302 Sarmant; Stoll, *Régner*, S. 152.
- 303 Lynn, *Wars*, S. 106.
- 304 Rowlands, *State*, S. 162.
- 305 Das Wissen um diese einflussreichen Familien in der Eidgenossenschaft wurde von den Ambassadoren jeweils mittels Schlussrelationen tradiert. Vgl. Rogger; Weber, *Unbekannte*, S. 33.
- 306 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Lionne an Mouslier, 18.1.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f5). «Pour M. le G[ene]ral d'Erlac dont la satisfaction presente ne consisteroit vous [Mouslier, BR] dites qu'en un morceau de papier [...]»
- 307 Fuhrer; Eyer, *Dienste*, S. 112. Dré villon, *Impôt*, S. 51, 260. Rowlands, *Armées*, S. 287. Masson, *Défendre*, S. 156. Winkel, *Netz*, S. 69. Wie viel Einfluss die Anciennität hatte, ist in der historischen Forschung umstritten. Vgl. Rowlands, *Patronage*, S. 67. Die Anciennität war neben der Geburt und der Kreditwürdigkeit einer von mehreren Faktoren, die Einfluss auf die Beförderung eines Offiziers hatten.
- 308 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 4.2.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f7(10)).
- 309 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 18.2.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f18).
- 310 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Lionne an Mouslier, 22.3.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f24(50)).
- 311 Erlach, *Jahre*, S. 321.
- 312 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 17.6.1667 (MAE, CP Suisse, Vol. 43 f45(95)).
- 313 Behr, *Diplomatie*, S. 128.
- 314 Wür gler, *Verflechtung*, S. 80. Rogger; Weber, *Unbekannte*, S. 10f. Behr, *Diplomatie*, S. 211.
- 315 Maag, *Freigrafschaft*, S. 193.
- 316 Maag, *Freigrafschaft*, S. 197.
- 317 Bergier, *Geschichte*, S. 192. Behr, *Freiburg*, S. 202f.

- 318 Bei sogenannten Freikompanien handelte es sich um Kompanien, welche mittels einer Privatkapitulation zwischen einem einzelnen Hauptmann und einem Dienstherrn aufgerichtet wurden. Die Hauptleute von Freikompanien erhielten eine tiefere Soldpauschale und ihre Kompanien wurden von den Orten nicht offiziell akzeptiert. Vgl. Zurlauben, *Histoire*, Bd. 7, S. 109f.
- 319 Zurlauben, *Histoire*, Bd. 2, S. 224.
- 320 Da Vinha, *Service*, S. 70.
- 321 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Tagsatzung an Oberste und Hauptleute in französischen Diensten, 28.3.1668 (MAE, CP Suisse, Vol. 44 f39).
- 322 Lynn, Wars, S. 109.
- 323 Holenstein, *Europa*, S. 130f.
- 324 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Lionne an Mouslier, 21.8.1668 (MAE, CP Suisse, Vol. 44 f104). «Car quoyque les soldats dudit Canton [Bern, BR] ne soient pas estimés les meilleurs de la Suisse [...]»
- 325 Keller, Gardehauptmann, S. 7.
- 326 Bolzern, Spanien, S. 77.
- 327 Behr, Freiburg, S. 194f.
- 328 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 295ff. Samuel I. Frischung wurde 1668 zum Schultheissen gewählt und führte das Amt in diesem Jahr aus. Vgl. Geiser, *Festschrift*, S. 138. Der zweite Schultheiss war Anton II. von Graffenried (1597–1674). Die Schultheissen wechselten sich jährlich in der aktiven Amtsausführung ab.
- 329 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 23.9.1668 (MAE, CP Suisse, Vol. 44 f117).
- 330 Affolter, Verhandeln, S. 125. Vgl. SSRQ BE V, S. 148. Die Standespension von 10 500 livres pro Jahr wurde weiterhin erwartet und teilweise ausbezahlt.
- 331 Affolter, Verhandeln, S. 127.
- 332 Vallière, *Histoire*, S. 113f. Aufgelistet sind die Kompanien von Johann Jakob I. von Erlach (1628–1694) und Albrecht von Wattenwyl (1617–1671).
- 333 Keller, Gardehauptmann, S. 98. Die Anzahl der Gardekompanien variierte im 17. Jahrhundert. Eine präzise Rekonstruktion, wann wie viele Kompanien im Dienst waren, erweist sich als schwierig. Vgl. Belhomme, *Histoire*, Bd. 2, S. 143.
- 334 Tavel (Hg.), *Regiment*, S. 24.
- 335 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107. Schreiben von Mouslier an Lionne, 29.9.1668 (MAE, CP Suisse, Vol. 44 f124). Die Stadt Solothurn begann 1667 mit einem Schanzenbau. Vgl. Kaiser, *Geschichte*, S. 43.
- 336 Lynn, Wars, S. 109. Malettke, *Hegemonie*, S. 349.
- 337 Reinhard, *Geschichte*, S. 308.
- 338 Zurlauben, *Histoire*, Bd. 7, S. 108. Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 13. Kroener, *Kriegswesen*, S. 43. Kroener ist der Ansicht, es lasse sich erst Anfang des 18. Jahrhunderts von stehenden Heeren sprechen. Einigkeit herrscht darüber, dass während der Regierungszeit von Ludwig XIV. (1661–1715) einschneidende Entwicklungen der Armeeorganisation feststellbar sind. Die involvierten Berner Militärunternehmer dürften jedoch 1671 nicht gewusst haben, dass ihre Kompanien nach einem Krieg fortbestehen würden, geschweige denn, wie lange der Krieg dauern würde.
- 339 Lynn, Wars, S. 111. Die genannten Zahlen beziehen sich immer auf eine effektive Sollstärke auf dem Papier. In der Praxis waren die effektiven Zahlen oftmals tiefer, wie die Forschung feststellen konnte. Vgl. Lynn, *Giant*, S. 49f.
- 340 Holland findet im Zitat Erwähnung, weil 1668 eine niederländische Truppenanfrage in Bern gestellt wurde. Vgl. Kapitel 4.3.2.
- 341 Keller, Gardehauptmann, S. 100ff.
- 342 Keller, Gardehauptmann, S. 101. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 14./24.8.1671 (SHD, A1 256 f264). Lynn spricht fälschlicherweise von 20 000. Vgl. Lynn, *Giant*, S. 367.
- 343 Keller, Gardehauptmann, S. 105ff.
- 344 Müller, *Muralt*.
- 345 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 11.8.1671 (SHD, A1 259 f56).
- 346 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 9.4.1672 (SHD, A1 275 f180).
- 347 Wenn Daten doppelt angegeben sind, so bezieht sich die erste Zahl auf den julianischen und die zweite auf den gregorianischen Kalender. Wenn nur eine Zahl steht, ist der gregorianische Kalender angegeben, den wir noch heute verwenden. In Bern, wie in anderen reformierten Orten, wurde bis um 1700 der julianische Kalender verwendet.
- 348 SHD, A3, Vol. 75, S. 105.
- 349 Würigler, Tagsatzung, S. 307ff.
- 350 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 11.8.1671 (SHD, A1 259 f56).

- 351 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 18.8.1671 (SHD, A1 259 f99).
- 352 Ein Original in: StABE, A V 70, S. 1. Abschriften davon: BBB, Mss.h.h. XIII. 68 (4), S. 31. BBB, Mss.h.h.XV.26 (7). AH 136 / 66.
- 353 Bartlome, Räderwerk, S. 45.
- 354 BBB, Mss.h.h. XIII. 68 (4), S. 32. Moser, Bucher.
- 355 Braun, Wurstemberger.
- 356 BBB, Mss.h.h. XIII. 68 (4), S. 32. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 208.
- 357 Braun, Stürler.
- 358 StABE, A II 475, S. 372.
- 359 StABE, A II 475, S. 375.
- 360 BBB, Mss.h.h. XIII. 68 (4), S. 32. StABE, A V 70, S. 17–26; 29–36.
- 361 Zurlauben, Histoire, Bd. 7, S. 108.
- 362 EA, 6/1a, S. 669 e. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 11. Januar 1666.)
- 363 EA, 6/1a, S. 670. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 11. Januar 1666.)
- 364 BBB, Mss.h.h.XIII.68 (4), S. 32.
- 365 BBB, Mss.h.h.XIII.68 (4), S. 32.
- 366 Sikora, Annäherung, S. 218. Hitz, Kämpfen, S. 22ff. Rogger, Kriegsherren, S. 51. Füßel, Söldner-Heere, S. 269.
- 367 StABE, A II 475, S. 390. Anwesende Kleinräte mit Familiennamen: von Graffenried, Tillier, Willading, von Bonstetten, Hakbreth, Stürler, Jenner, Frisching, von Graffenried, von Erlach, von Diesbach, Tschärner, Engel, Steiger, Bucher, Wurstemberger, Fischer, von Luternau, Schmalz, Stürler, Berseth.
- 368 Ein écus entsprach 58 sols. In der endgültigen Kapitulation auf Deutsch ist von sechs Kronen die Rede. Krone wurde damit äquivalent zu écus verwendet. Vgl. SHD, XG 30 (3), Artikel 2.
- 369 StABE, A V 70, S. 17–26, 29–36.
- 370 StABE, A II 475, S. 392.
- 371 StABE, A V 70, S. 59–63. Hier befindet sich ein gesiegeltes Original. Ein exaktes, ebenfalls gesiegeltes Pendant liegt in Paris. SHD, XG 30 (3). Es gibt unzählige handschriftliche und gedruckte Abschriften der Kapitulation. Einige Beispiele: BBB, Mss.h.h.IV.127 (2). BBB, Mss.h.h.XIII.68 (4), S. 32–36. Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 496ff. Zurlauben, Code, Bd. 2, S. 362–368. Tavel (HG.), Regiment, S. 71f. Von Tavel macht aus der Schlussbemerkung einen eigenen achtzehnten Artikel, den es im Original so nicht gibt.
- 372 Zu Stuppas Werbemission: Keller, Gardehauptmann. Zu den Verhandlungen einzelner Kapitulationspunkte: StABE, A V 70, S. 43ff, 49ff.
- 373 StABE, A V 70, S. 26.
- 374 Laut Feller war es der Grosse Rat, der die Kapitulation mit Stuppa aushandelte. Vgl. Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 66. Diese Aussage lässt sich mittels der Ratsmanuale falsifizieren. Vgl. StABE, A II 475, S. 411ff. Die Kleinratsmitglieder, die an den Sitzungen teilnahmen, sind mit dem Familiennamen nach dem Datum gekennzeichnet. Der Grosse Rat hatte erst am 14./24. August 1671 offiziell von den Verhandlungen erfahren. Der Ausschluss des Grossen Rates bei diesem einflussreichen Geschäft hatte Einfluss auf die Standeskommission von 1681. Vgl. Kapitel 4.2.
- 375 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17./27.8.1671 (SHD, A1 259 f166).
- 376 StABE, A II 475, S. 375. Die originale Eingabe befindet sich in StABE, A V 70, S. 41f.
- 377 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17./27.8.1671 (SHD, A1 259 f166).
- 378 Sobald eine Kompanie den effektiven Bestand von 180 Mann erreichte, würde die französische Seite den vollen Sold für 200 Mann bezahlen (Artikel drei). Würde der Hauptmann 190 Leute stellen, würden ihm 200 Mann bezahlt plus für die zehn Mann, die über 180 lägen, sechs écus pro Mann. Hätte der Hauptmann seine Kompanie komplett, würde er so maximal den Sold für 200 Mann erhalten plus 20 Mal sechs écus zusätzlich (Artikel vier). Würde der Bestand allerdings unter 180 Soldaten fallen, würde der Dienstherr bloss die effektive Anzahl Soldaten bezahlen (Artikel fünf). Falls der Bestand einer Kompanie während eines Kriegszuges unter 180 Mann fallen sollte, würde während einer gewissen Zeit, immer noch für 180 Mann bezahlt, damit neue Rekruten angeworben werden konnten (Artikel sechs). Im siebten Artikel wurde schliesslich festgehalten, dass die Bezahlungen jeden Monat, zwölf Mal im Jahr, stattfinden würden.
- 379 Allemann stellte die gleiche Investitionssumme zu Beginn einer französischen Aushebung in Solothurn im 17. Jahrhundert fest. Vgl. Allemann, Sölderwerbungen, S. 133.
- 380 StABE, A V 70, S. 41f.
- 381 Als vergleichende, endgültige Kapitulation wurde verwendet: StABE, A V 70, S. 59–66.

- 382 StABE, A V 70, S. 43.
- 383 StABE, A V 70, S. 60.
- 384 Aus Artikel 9 lässt sich schliessen, dass livres im französischen Entwurf und Franken in der deutschen Endversion 1:1 gerechnet wurden.
- 385 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17./27.8.1671 (SHD, A1 259 f166).
- 386 SHD, A3, Vol. 75, S. 108f. StABE, A V 70, S. 487f. «17. Der Jetzgedachte Pund vndt die Bÿbriefe, im Übrigen hiermit dessgestalten *ausstruckenlich reservirt vndt vorbehalten werdent* [Kursiv BR], dass das Volk nit wider der Statt Bern religionsgnossen vndt Anderst nit dan laut Pundts und der Bÿbriefen gebraucht werden mögind: diesen Auffbruch und desselben Völker auch sich alles anderen darin Begriffenen Exceptions vnd Anderer beneficium, des exercitium der religion, und die Justitz wie auch die Kranken und anders betreffendt zugetrösten vndt zugewiesen haben.» Vgl. StABE, A V 77, S. 59. Kursiv dargestellt ist der entscheidende Einschub von Stuppa vor dem Abschluss der Kapitulation, welcher die französische Interpretation ermöglichte.
- 387 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 14./24.8.1671 (SHD, A1 256 f264).
- 388 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17./27.8.1671 (SHD, A1 259 f166). StABE, A V 70, S. 9.
- 389 StABE, A V 70, S. 3–8. Schreiben von Bern an Frankreich, 14.8.1671.
- 390 StABE, A V 70, S. 13–16. Schreiben von Bern an Louvois, 14.8.1671. Die Antwort Louvois' folgte am 23.8./2.9.1671. Vgl. StABE, A V 70, S. 89.
- 391 StABE, A V 70, S. 14.
- 392 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 23.8./2.9.1671 (SHD, A1 259 f204).
- 393 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17./27.8.1671 (SHD, A1 259 f166).
- 394 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 23.8./2.9.1671 (SHD, A1 259 f204).
- 395 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 23.9./3.10.1671 (SHD, A1 260 f12).
- 396 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 39. Die Erschliessung des Familienarchivs von Steiger (weiss) in der Burgerbibliothek ist pendent.
- 397 Er war der einzige Offizier im ganzen Regiment, der als Kapitänleutnant bezeichnet wurde. Die Charge wurde erst nach dem Niederländisch-Französischen Krieg in sämtlichen Kompanien eingeführt. 1679 gehörte ein Kapitänleutnant noch nicht zu einer Kompanie. 1684 wurde er als Offizier verzeichnet. Vgl. Reglemens, Bd. 4, S. 45. Bd. 5, S. 80. Der Kapitänleutnant übernahm bei Abwesenheit des Hauptmanns die Leitung der Kompanie im Feld.
- 398 Pallas, unpaginiert. Die Besetzung der Majorstelle des Regiments von Erlach löste in den 1680er-Jahren eine Kontroverse aus. Johann Jakob I. von Erlach hatte einen gewissen Herrn Roland (oder Rolland) als Major ernannt, während die Hauptleute Hieronimus Manuel gewählt hatten. Manuel gab die Majorstelle 1684 auf, weil er die Kompanie von Albrecht von Mülinen übernehmen konnte. Die Obrigkeit befahl daraufhin den fremden und katholischen Major Roland abzusetzen. Dieser blieb allerdings bis 1694 im Amt. Vermutlich konnte er sich dank einem Neuenburger Bürgerrecht und der Protektion von Johann Jakob I. von Erlach in der Stelle behaupten. Zu dieser Episode: StABE, A V 77, S. 101ff. StABE, B II 1192, S. 19. BBB, Mss.h.h.XIII.80, S. 5. 1690 gibt eine Bestandesliste preis, dass Roland «n'a ni compagnie ni commission». Vgl. SHD, XG 5 (6). Roland wird 1691 als katholischer Neuenburger Bürger beschrieben. Vgl. SHD, XG 117 (3). 1694 wird er als «Français» bezeichnet. Vgl. SHD, XG 5 (9).
- 399 StABE, B I 109, S. 287.
- 400 StABE, A II 475, S. 405f.
- 401 StABE, A II 475, S. 406. Pallas, unpaginiert.
- 402 Zur genauen Identifikation der Personen, sowie der Verwandtschaftsbeziehungen dienen Rodt Genealogien, HBLS und HLS.
- 403 Die verwandtschaftlichen Beziehungen von Sigmund von Erlach lassen sich anhand der Genealogie nachvollziehen in Erlach, Jahre. Bemerkenswert ist die Feststellung, dass die Verbindung der Familie von Erlach mit der Familie Dachselhofer nur zwischen den Jahren 1670–1673 bestand.
- 404 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 171. Müller, Muralt.
- 405 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 150.
- 406 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 223, 225.
- 407 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 208, 212.
- 408 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 40.

- 409 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 207.
 410 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 205.
 411 Keller, Gardehauptmann, S. 106.
 412 Kettering, Patrons, S. 4.
 413 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 225. Hier als Beat Ludwig bezeichnet. Bei Pallas als Johann Ludwig ausgewiesen.
 414 Ders.
 415 Pallas, unpaginiert.
 416 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 39.
 417 Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 180. Pallas, unpaginiert.
 418 Exemplarisch: BBB, Mss.h.h.XLV.226, Schreiben von Johann Rudolf Steiger (schwarz, 1639–1682) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 8.7.1673.
 419 Würigler, Familien-Lobbying, S. 73.
 420 SHD, Ya 376, S. 207–230. Der Kanton Bern ist auf S. 209ff. verzeichnet. Eine genaue Zeitangabe fehlt, jedoch werden Emanuel von Graffenried (1636–1715) und Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) als Schultheissen Berns genannt, was den Entstehungszeitraum auf die Jahre 1700 bis 1708 einschränkt. Vergleicht man die Liste mit dem Offiziersetat des Regiments Villars-Chandieu von 1705 sind nur acht Familien der Liste im Regiment vertreten. Vgl. SHD, XG 29 (1).
 421 StABE, B II 15, S. 155. StABE, A II 475, S. 511f. Ein Tag bevor im Kleinen Rat entschieden wurde, dass die Instruktion mitgetragen werden solle (21.9.1671), waren neben Sigmund von Erlach (1614–1699) die Kleinräte Venner Christian Willading (1611–1694) und Oberst Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685) sowie die Grossräte Oberst Hans Rudolf May (1619–1672), Deubelbeiss und Tschiffely im Kriegsrat anwesend.
 422 StABE, A I 413, S. 703f. Das Patent ist mit dem 17./27. August 1671 datiert.
 423 Büsser, Militärunternehmertum, S. 120f.
 424 Keller, Gardehauptmann, S. 114. Stuppa machte dafür niederländisches Geld verantwortlich. Einen weiteren Hinweis, dass Berner Pfarrer bereits vor Stuppas Werbeantrag gegen die französischen Absichten in Bern predigten, findet sich bei Schweizer, Correspondenz, S. 336.
 425 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 37. Allgemein zu den Anwerbungen in Bern im 18. Jahrhundert. Ebd, S. 33–43.
 426 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 30. StABE, B II 973–1013. Manual der Rekrutenkammer (1701–1798).
 427 Dabei setzte Viktor II. von Erlach pro Werbung nicht mehr als drei Werber ein, wie bereits Pfister beschrieb. Vgl. Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 39.
 428 StABE, B II 977, S. 193, 294, 342f. StABE, B II 978, S. 8. Zu den angegebenen Werbungsgebieten gehörte: Aarwangen, Bipp, Burgdorf, die vier mit Freiburg gemeinsamen Gemeinden Herrschaften und die Stadt Bern.
 429 StABE, B II 975, S. 110. StABE, B II 977, S. 193, 342f.
 430 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 35. betonte, dass sich «ehemalige Unteroffiziere oder ganz selten Offiziere» an den Werbungen beteiligten. BBB, Mss.h.h.XLV.226. Schreiben von Johann Rudolf Manuel (1647–1673) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 7./17.11.1671.
 431 Wechselbriefe sind zu vergleichen mit digitalem Geld unserer Zeit. Vgl. Rowlands, Men, S. 2f., 45.
 432 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 2.9.1671 (SHD, A1 259 f204). Keller, Gardehauptmann, S. 105.
 433 Cénat, Roi, S. 100. Cénat, Louvois, S. 134.
 434 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 9./19.9.1671 (SHD, A1 259 f299). Allemann charakterisierte vier Arten von Werbungen. Vgl. Allemann, Söldnerwerbungen, S. 59.
 435 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 17/27.8.1671 (SHD, A1 259 f166).
 436 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 24.8/3.9.1671 (SHD, A1 259 f208).
 437 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 23.9/3.10.1671 (SHD, A1 260 f12).
 438 StABE, A V 70, S. 97.
 439 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, MD, Bd. 344, Vol. 2., S. 3., Vol. 18, f. 315ff. Zur Reise und dem Auftrag von De La Fond in der Eidgenossenschaft siehe Rott, Histoire, Bd. 7, S. 406–417.
 440 Braun, Graffenried.
 441 BBB, Mss.h.h.III.39 (37). StABE, A II 475, S. 473.
 442 BBB, Mss.h.h.III.39 (37).
 443 Allemann, Söldnerwerbungen, S. 62, 68.
 444 StABE, B II 15, S. 153. StABE, A II 475, S. 506.
 445 EA 6/1a, S. 830 a. (Konferenz der III alten Orte, 14. Oktober 1671.)
 446 Mss.h.h.XV.27 (8).

- 447 Borowski (Hg.), *Mémoires*, S. 295f.
 448 Feller, *Geschichte*, Bd. 3, S. 64.
 449 Nowosadtko, *Überlegungen*, S. 276.
 450 Im Artikel *Feldprediger* im HLS wird die Frühe Neuzeit kaum thematisiert. Vgl. Fuhrer, *Feldprediger*. Pfister geht auf die einzelnen Funktionen ein. Einige seiner Feststellungen zu den Profossen und den Chirurgen können für den Zeitraum des 17. Jahrhunderts falsifiziert werden. Vgl. Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 112–121. Im zweiten Band geht er auf die Funktion der Feldprediger in holländischen Diensten im 18. Jahrhundert ein. Vgl. Pfister, *Aargauer*, Bd. 2, S. 121–126.
 451 «Profoss» in: *Schweizerisches Idiotikon online*, <https://www.idiotikon.ch/online-woerterbuch> (Zugriff: 8.2.2019).
 452 Stauffer, *Militärjustiz*.
 453 *Kriegs-Recht*, S. 81.
 454 *Kriegs-Recht*, S. 81–115.
 455 *Kriegs-Recht*, S. 109.
 456 Sacconay, *Recueil*, S. 1ff. Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 114.
 457 Pallas, unpaginiert. HBLS IV, S. 46. Rodt, *Genealogien*, Bd. 6, S. 406. Moser; Braun-Bucher, Hänni. Die Familie Hänni gehörte zu den regimentsfähigen Familien in Bern. Emanuels Vater, Abraham Hänni (1612–1666), war Anfang der 1660er-Jahre Venner in Bern.
 458 Hitz, *Kämpfen*, S. 38.
 459 Tavel (Hg.), *Regiment*, S. 75. Artikel 14. Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 117. Pfister schreibt, dass die Feldscherer ihre eigenen Instrumente mitbringen mussten, was nicht der Kapitulation von 1671 entspricht.
 460 Brunner, *Verwundeten*, S. 178, 181, 207. *Kriegs-Recht*, S. 173f.
 461 Tillier, *Geschichte*, Bd. 6, S. 64. Pallas, unpaginiert.
 462 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1), Schreiben von Johann Anton May (1643–1711) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 16.3.1674.
 463 Pfister, *Soldregimenter*, S. 33.
 464 BBB, Mss.h.h.XXXIV.121, S. 201.
 465 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1), Schreiben von Johann Anton May (1643–1711) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 15.2.1674.
 466 BBB, Mss.h.h.XXXIV.122, ohne Paginierung.
 467 BBB, Mss.h.h.XIV.226, Schreiben von Albrecht Manuel (1656–1700) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 10.12.1675.
 468 Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 122.
 469 Sikora, *Change*, S. 219. Betont die Bedeutung von Erfahrung und Fähigkeit mit zunehmender Dienstzeit.
 470 Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 115.
 471 StABE, A V 70, S. 625f.
 472 StABE, A V 70, S. 925f.
 473 Brunner, *Verwundeten*, S. 118–134.
 474 Corvisier, *Armée*, S. 90. Masson, *Défendre*, S. 110.
 475 Allemann, *Söldnerwerbungen*, S. 207. *Recueil Invalides*, Bd. 1, S. 192ff., 202ff.
 476 StABE, B III 127, S. 13ff. Beratschlagung des Konvents über die Feldprediger. StABE, A V 99, S. 398.
 477 StABE, B III 127, S. 14. Die erste Beratung fand am 20./30. September 1671 statt.
 478 StABE, B III 127, S. 15. StABE, A V 99, S. 399. Im Original 42 Taler und 50 Taler. Umrechnung nach Lory, *Münzsysteme*, S. 1.
 479 Ryter, *Hummel*.
 480 StABE, B III 127, S. 15.
 481 StABE, B III 127, S. 16.
 482 StABE, A V 99, S. 401.
 483 Pallas, unpaginiert. StABE, A V 99, S. 398. Vgl. BBB, *Bürgerliche Familienwappen*, Malacrida: «Petrus Malacrida, aus Graubünden, wurde 1671 zum Ewigen Einwohner angenommen. Für sich und seine Söhne und Nachkommen, aber so, dass weder die Söhne noch ihre Posterität zum Regiment je aspirieren sollen. Mit seinen Enkeln starb um 1760 das Geschlecht in Bern wieder aus.» Vgl. Lohner, *Kirchen*, S. 137, 163, 269.
 484 StABE, B III 127, S. 31.
 485 StABE, A II 479, S. 81.
 486 StABE, B III 127, S. 16.
 487 StABE, A V 99, S. 399.
 488 StABE, A III 78, S. 294.
 489 Beispiele finden sich in: StABE, A II 486, S. 379., A II 488, S. 393., A II 495, S. 46. Pfister betonte die Schwierigkeit, die Namen der Feldprediger zu erfassen. Vgl. Pfister, *Aargauer*, Bd. 2, S. 124. Norbert Furrer hat einige deutsche Feldprediger in einer Tabelle zusammengestellt. Vgl. Furrer, *Mann*, Tabelle 8.
 490 StABE, A III 78, S. 294f. Eine Abschrift davon in: StABE, A V 99, S. 357f. StABE, A III 79, S. 479f.
 491 StABE, A V 70, S. 99.
 492 StABE, A II 509, S. 185f.
 493 StABE, A II 560, S. 114.
 494 StABE, A II 560, S. 479f.
 495 StABE, A II 573, S. 241.
 496 StABE, B III 127, S. 17ff.

- 497 StABE, B III 98, S. 548.
- 498 SHD, A1 465 (DE 2014 SA 1027) 3. Schreiben von Schomberg an Louvois, 14.4.1675.
- 499 Sarmant; Stoll, Régner, S. 659.
- 500 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. Schreiben von Louvois an Johann Jakob I. von Erlach, 31.8.1673 (SHD, A1 305 f286).
- 501 SHD, A1 465 (DE 2014 SA 1027) 3. Schreiben von Schomberg an Louvois, 14.4.1675.
- 502 StABE, B III 127, S. 17ff. Instruktion für die Feldprediger. Dieselbe in StABE, A V 70, S. 115–122. Weitere Abschrift in: BBB, Mss.h.h.IV.127 (3).
- 503 StABE, A V 70, S. 116.
- 504 Der Chirurg Albrecht Bauernkönig stand beispielsweise mit Samuel I. Frisching in Kontakt. Vgl. BBB, Mss.h.h.XLV.226.
- 505 Pfister, Aargauer, Bd. 2, S. 121.
- 506 Pfister betont diese Überlegung bei den Feldscheren. Vgl. Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 117.
- 507 König, Jahre, S. 38. Lohner, Kirchen, S. 134.
- 508 Livet, Recueil, S. LII.
- 509 Henry, Schweizergarden.
- 510 Masson, Défendre, S. 10.
- 511 Zurlauben, Histoire, Bd. 7, S. 109.
- 512 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7 «Pay given to Swiss soldiers in France».
- 513 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 19./29.9.1671 (SHD, A1 259 f346).
- 514 Keller, Gardehauptmann, S. 92.
- 515 Rowlands, State, S. 78f. Im 14. Jahrhundert wurden die Truppeninspektionen noch militärischen Offizieren überlassen. Mit dem administrativen Mehraufwand übernahmen Zivilisten diese Aufgaben. 1661 gab es ungefähr 20, 1667 bereits 40 solcher Verwaltungsangestellten.
- 516 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 14./24.8.1671 (SHD, A1 256 f264). BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Stuppa, 23.8./2.9.1671 (SHD, A1 259 f204).
- 517 Rowlands, State, S. 78–99.
- 518 Lynn, Giant, S. 112, 132–139. Rowlands, State, S. 96.
- 519 Redlich, German, S. 24. Suter, Militär-Unternehmertum, S. 105. Parrott, Business, S. 208, 278. Parrott beschreibt die Bewaffnung, Ausrüstung und Versorgung als Hauptaufgaben eines Hauptmanns. Ab 1650 hatten sogenannte *munitionnaires* den Nachschub von Nahrung, Waffen und Munition in den französischen Armeen übernommen. Rowlands, Agency, S. 215ff.
- 520 Suter, Militär-Unternehmertum, S. VIII. Bolzern, Solddienst, S. 163. Büsser, Militärunternehmertum, S. 114ff. Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 35. Greyerz; Holenstein; Würzler, Soldgeschäfte, S. 10. Parrott, War, S. 76. Parrott spricht sich dafür aus, dass die Rolle des «staatlich»-administrativen Einwirkens nicht überschätzt werden sollte. Vgl. Parrott, Business, S. 261.
- 521 Bolzern, Solddiensten, S. 38. Winkel, Netz, S. 24.
- 522 Die Mannschaftsrödel finden sich in: BBB, Mss.h.h.XXXIV.121–124.
- 523 Die aufgefundenen Quellen erreichen nicht die Fülle und Dichte, die Philippe Rogger jüngst für die Kompanie Zurlauben im Regiment Pfyffer feststellen konnte. Vgl. Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 223f. Zur Bedeutung der Kompaniewirtschaft: Sikora, Change, S. 236.
- 524 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 306. Die Akten des Verfahrens: StABE, B I 109, S. 199–458.
- 525 Für Rogger ist die Abwesenheit des eigentlichen Hauptmanns ein Grund für eine bessere Überlieferungssituation von Kompanieakten. Daneben nennt er zwei weitere Gründe: Die zunehmende Bürokratisierung der französischen Armeeführung und die benötigte schriftliche Verwaltung für einen erfolgreichen Geschäftsgang. Als Aufbewahrungsgrund käme ebenfalls in Betracht, dass es sich um ein Verlustgeschäft handelte. Um die Schulden nachweisen zu können, musste das entsprechende Verwaltungsmaterial aufbewahrt werden. Vgl. Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 220f.
- 526 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 304.
- 527 BBB, Mss.h.h.XV.71. (114). BBB, Mss.h.h.XLV.226, Schreiben von Burkhard Wyttenbach an Samuel II. Frisching, 9.2.1678. Burkhard Wyttenbachs Grossmutter, Elisabeth Frisching (1592–1655) war die ältere Schwester von Samuel I. Frisching.
- 528 BBB, Mss. XXXVI.172. (1), (2), (20) Schreiben von Mitgliedern der Familie May an Samuel I. und Samuel II. Frisching. BBB, Mss.XLV.226.
- 529 Katharina von Bonstetten (1615–1678), die leibliche Mutter von Johann Rudolf Manuel (1647–1673), hatte 1661 Samuel I. Frisching (1605–1683) geheiratet.

- 530 Briefe mit Informationen nach Hause zu schicken, gehörte zum patrizischen Habitus. Vgl. Würgler, Familien-Lobbying, S. 67. Höchner, Selbstzeugnisse, S. 37–43.
- 531 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 20.1.1672.
- 532 Rowlands, State, S. 80.
- 533 BAr, J4.1*1000_1259.
- 534 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 6. Schreiben von St-Romain an Louvois, 30.11.1674 (SHD, A1 417 f226). Im Januar 1674 beklagte sich Johann Jakob I. von Erlach bei Louvois, dass der Kommissar von Arras einen Schein des Kommissars Camus von Lille nicht akzeptiert habe und er deswegen 35 Mann weniger abgerechnet erhielt. Vgl. SHD, A1 396, (DE 2014 SA 959), 137. Schreiben von von Erlach an Louvois, 18.1.1674.
- 535 Rowlands, State, S. 109–134. Rowlands, Artères. Rowlands, Decline, S. 133–156. Dee, Kriegsfinanzierung.
- 536 Rowlands, State, S. 110.
- 537 Rowlands, State, S. 115.
- 538 Rowlands, State, S. 128. Es gab de facto zwei *Tresorier General de l'Extraordinaire des Guerres*, obwohl 1568 ein dritter Posten beschlossen worden war. Sie amtierten im Rotationssystem wie beispielsweise die Schultheissen. Das aussitzende Jahr sollte benutzt werden, um die nächste Amtsperiode vorzubereiten.
- 539 BAr, J4.1*1000_1259, S. 200f., 255f. Als Kriegskommissäre fungierten ein gewisser Monsieur «Ballestragny» und ein «Hierôme Goret». Zu den Schatzmeistern: Rowlands, State, S. 128f. Jean de Turmenyes war zwischen 1683 und 1696 Generalschatzmeister. Charles Renouand de la Touanne zwischen 1685 und 1701. Vgl. Rowlands, Decline, S. 143, 151. Rowlands, Agency, S. 228–234.
- 540 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 7.10.1671, 17.11.1671.
- 541 Johannes Fischer (1630–1672) war ein Neffe von Samuel I. Frischung und damit ein Cousin von Samuel II. Frischung.
- 542 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 7.10.1671.
- 543 Höchner, Selbstzeugnisse, S. 157.
- 544 Schmid, Heimweh. Höchner, Selbstzeugnisse, S. 74. BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 7.10.1671.
- 545 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 7.10.1671. Lynn, Giant, S. 174. Lynn liegt richtig, wenn er feststellt, dass in der Berner Kapitulation von 1671 die Uniform nicht geregelt wurde. Das lag daran, dass die Einkleidung erst in Frankreich erfolgte. Zu den Uniformen allgemein: Lynn, Giant, S. 173ff. Louis André hat die erste Uniform auf 1657 gelegt. Cénat unterstützt diese Aussage und hält fest, dass 1665 Elitetruppen aus dem Maison du Roi folgten. Vgl. Cénat, Louvois, S. 74. Drévillon hält schliesslich fest, dass sich am Ende der Regierungszeit von Ludwig XIV. die einheitliche Uniformierung durchgesetzt hatte. Drévillon, Impôt, S. 133.
- 546 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 5.3.1673.
- 547 Lynn, Giant, S. 165. Drévillon, Impôt, S. 441. Büsser, Geschäfte, S. 197.
- 548 Vgl. Kapitel 2.2.2. Parrott, Business, S. 78.
- 549 Kälin, Magistratenfamilien, S. 123. Kälin kommt für das Jahr 1725 bei der Aushebung einer Kompanie für das Besslerische Regiment durch Landschreiber Johann Sebastian Jauch auf eine Investition von 14 537 Gulden.
- 550 Bärtschi, Chronik, S. 121. Tobias Wild (1616–1686) übernahm wichtige Aufgaben für die Familie Manuel aus Bern. Wild wird als derjenige beschrieben, «qui fait les affaires de n[otre] dit frere [Johann Rudolf Manuel (1647–1673), BR]». Vgl. dazu: BBB, Mss. XLV.226. Samuel II. Frischung an Albrecht Manuel (1632–1685), 19/29.02.1673.
- 551 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 5.3.1673. Peyer, Schweizer, S. 7. Peyer spricht von einer Anfangsinvestition von 20 000 Pfund für eine Kompanie. Die 14 400 livres, die Manuel in seinem Schreiben angibt, entsprechen etwas über 19 000 Pfund.
- 552 BBB, Mss.XLV.226. Johann Rudolf Manuel an Samuel II. Frischung, 5.2.1673.
- 553 Suter, Militär-Unternehmertum, S. 101. Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 234f.
- 554 StABE, B II 837, ohne Paginierung. Angegeben waren 1320 Kronen, was 3300 Franken entspricht. Der Umrechnungsfaktor 2,5 von Kronen nach Franken aus: Körner; Furrer; Bartlome, Währungen, S. 81.
- 555 BBB, Mss.h.h.XXXIV.177d. Salomon König wurde 1685 beschuldigt, dass er eine Kopie des Schlüssels des Kriegsratsarchivs habe anfertigen lassen und daraus Dokumente kopiert habe. Bei der angegebenen Abschrift dürfte es sich um eines der 139 Dokumente gehandelt haben, die bei ihm gefunden

- wurden. Tillier, Geschichte, Bd. 4, S. 316.
 Grellet, Vie, S. 105f. Steiger, Probleme, S. 77.
 Der Prozess gegen Salomon König findet sich in den Turmbüchern: StABE, B IX 485, S. 140ff. Die Obrigkeit verurteilte König für sein Vergehen zum Tode und liess ihn enthaupten.
- 556 Feller, Bündnisse, S. 26. Steffen, Kompanien, S. 169. Kälin, Dienste, S. 282. Hitz, Kämpfen, S. 171.
- 557 Kälin, Dienste, S. 282. Büsser, Militärunternehmertum, S. 114ff.
- 558 Das Schweizerische Idiotikon definiert Rott[e] als militärische Abteilung. Vgl. «Rott», in: Schweizerisches Idiotikon online, <https://www.idiotikon.ch/online-woerterbuch> (Zugriff: 8.2.2019). Eine Rote wurde meistens von einem Unteroffizier angeführt.
- 559 BBB, Mss.h.h.XXXIV.122. Unter Wochengeld sind kleine Beträge zu verstehen, die vier bis fünf Mal im Monat ausbezahlt wurden, mit denen sich ein Soldat seinen Lebensunterhalt finanzierte. Unter den Extraausgaben sind beispielsweise sämtliche Kleidungsstücke, Schuhe oder Waffen geführt, die ein Soldat individuell benötigte.
- 560 BBB, Mss.h.h.XXXIV.121.
- 561 StABE, B II 1199b. Auf einem eingelegten Blatt ist eine Abrechnung aufgeführt. Diebach schuldete den Soldaten 7067 Pfund, 17 Schilling und 18 Haller. Die Soldaten schuldeten ihm 2478 Pfund, 5 Schilling und 17 Haller. Ergibt eine Differenz von 4589 Pfund 12 Schilling und 1 Haller.
- 562 Büsser, Militärunternehmertum, S. 110f.
- 563 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 230.
- 564 Steffen, Kompanien, S. 175. Nimmt man den Mittelwert derjenigen Gelder, die an Stockalper fliessen zwischen 1649 und 1668 (114 716:19), ergibt sich ein Gewinn von 6038 Pfund pro Jahr.
- 565 SHD, Ya 376, S. 263. Vergleichen lassen sich diese Ausgaben mit den Einnahmen in der Gardekompanie von Erlachs 1697. Der Hauptmann erhielt pro Mann eine Soldpauschale von 21 Franken. Bei komplettem Bestand erhielt er 27 Gratifikationsplätze. Sein Einkommen berechnete sich also: $21 \cdot 227 = 4767$ Franken. Davon war der Sold abzuziehen: 150 Franken für den Ersten Leutnant, 120 Franken für den Zweiten Leutnant, 90 Franken für den Unterleutnant, 75 Franken für den Fähnrich, je 30 Franken für vier Wachtmeister (120 Franken), je 20 Franken für vier weitere Wachtmeister (80 Franken), je 18 Franken für sechs Korporäle, je 16 Franken für sechs Gefreite und 176 mal 15 Franken für die Soldaten (2640 Franken). So blieben dem Hauptmann 1288 Franken. Davon abzuziehen sind die Extraausgaben und die Unkosten. Vgl. StABE, A V 77, S. 123–128.
- 566 SHD, Ya 376, S. 268. Die unvorhersehbaren Ausgaben heissen auf Deutsch in den Quellen «Unkosten» und auf Französisch «frais» oder «faux frais».
- 567 Peyer, Bedeutung, S. 225. Steffen kalkulierte einen Gewinn zwischen 10–30 Prozent der Gesamteinnahmen für die Mitte des 17. Jahrhunderts. Hitz kam in einem Fallbeispiel von 1602 auf 17 Prozent. Vgl. Hitz, Kämpfen, S. 178f. Ein Vergleich mit den Landvogteistellen Berns lässt den Schluss zu, dass ein Hauptmann pro Jahr gleich viel verdienen konnte wie ein Landvogt dritter Klasse. Vgl. Tillier, Geschichte, Bd. 5, S. 339.
- 568 Allemann, Söldnerwerbungen, S. 103, 136. Allemann schätzte den Gewinn auf 800–1000 livres im Monat. An anderer Stelle auf 700–800 livres. Die Gardekompanie der von Erlach erwirtschaftete im Februar 1750 einen positiven Saldo von 664 livres 18 sols und 8 deniers. Vgl. BAr, J4.1#8. «Rolle de la Compagnie d'Erlach pour le Mois de Février 1750.» Der durchschnittliche Monatssold der Soldaten lag bei neun livres und zwölf sols. Die Zahlen von 1750 lassen sich allerdings nur schwer mit denjenigen vor 1700 vergleichen, da sich der Währungswert verändert hatte. Der Gewinn entsprach jedoch etwas mehr als 14 Prozent der Gesamteinnahmen, die sich auf 4682 livres und 11 sols beliefen.
- 569 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, Beilage zu einem Brief von Valkenier an Fagel vom 31.1.1693: «Estat des trois differents payements qui se font aux regiments Suisses qui sont en France». SHD, GR 1 M 2375, S. 171 r. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7 «Pay given to Swiss soldiers in France».
- 570 Soldat Jakob Meyer aus Muri im Freiamt, der in der Gardehalbkompagnie Zurlauben diente, erhielt 1690 165 bz Monatssold. Vgl. AH 66 / 69. Ein Soldat in der Kompanie Frischung im Regiment von Erlach erhielt 1672 125 bz Monatssold. Vgl. BBB, Mss.h.h.XXXIV.121. Umrechnungsfaktoren aus: Körner, Furrer, Bartlome, Untersuchungen, S. 81, 429. Der

- Faktor der Teuerung ist im Vergleich nicht berücksichtigt.
- 571 Peyer, Bedeutung, S. 223.
- 572 ACV, P Charrière de Sévery Ba 1865. Schreiben von Sinner an Villars-Chandieu, 2.3.1698. Wachtmeister Jäger hatte Leutnant Sinner zehn Rekruten zugeführt. Drei davon schätzte er zu klein für die Garde ein. Sinner schrieb Hauptmann Villars-Chandieu: «[...] si on avoit peu persuader ses Gens de prendre parti dans l'autre Compagnie. J'êusse prié Monsieur May de m'en donner d'autres a la place. Mais ils ce sont deja declaréz d'avance qu'ils s'en retourneront plutost chez eux que de servir ailleurs qu'aux Guardes.»
- 573 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching, 2.8.1673.
- 574 Suter, Militär-Unternehmer, S. 108.
- 575 Reglemens, Bd. 6, S. 46ff. «Ordonnance du Roy, portant reglement pour le nombre des Officiers qu'il y aura dans chacune des Compagnies Suisses, & interpretation de celle du quatorzieme Septembre 1684 concernant le payement desdites Compagnies. Du 15. Novembre 1687.»
- 576 STABE, A V 70, S. 339ff. HBLS V, S. 422f.
- 577 Leider sind keine Briefe seiner Stellvertreter an ihn oder umgekehrt überliefert. Deshalb bleibt auch eine Identifikation seiner Kapitänleutnants unvollständig. Die Liste der subalternen Offiziere der Gardekompanie von Erlach findet sich im Anhang 7.6.
- 578 ACV, PP 984/1042. Jean-François Gaudard wurde 1651 in Yverdon geboren. 1674 trat er als Kadett in die Gardekompanie des Solothurners Molondin ein. Im Mai 1679 erhielt er eine Fähnrichsstelle in der Kompanie des Neuenburgers Du Terraux im Regiment von Erlach. Im Oktober desselben Jahres wurde er Unterleutnant der Kompanie von Johann Jakob I. von Erlach. Im May 1685 folgt die Beförderung zum Leutnant. Ende des Jahres 1687 führte er als Kapitänleutnant die Oberstenkompanie von Johann Jakob I. von Erlach. Im März 1693 erhielt er die Erlaubnis im Rang eines Hauptmanns eine Kompanie zu führen. Im Mai 1697 übernahm er die Kompanie von Hieronymus von Erlach, die zu einer Halbkompanie umfunktioniert wurde. 1708 erhielt er den St. Louis Orden. Er war zum katholischen Glauben konvertiert. 1710 erfolgte die Beförderung zum Oberstleutnant des Regiments Villars-Chandieu, in dem er bis 1721 diente. Ab 1714 im Rang eines Obersten und mit einer zweiten Halbkompanie. Vgl. SHD, XG 5.
- 579 Schafroth, Johann, S. 260. HBLS II, S. 772. Zur Person ausführlicher: SHD, XG 29 (2), S. 1. «Mr Disly [sic!] Lieut Colonel agé de 43 ans natif de la ville de berthoux [Burgdorf, BR] canton de Berne sert depuis 26 années [...] Il est entré au service en 8bre 1679 en qualité de cadet de la compagnie d'Erlach au Regiment des Gardes Suisses ou il a esté fait enseigne au mois d'avril 1681 souslieutenant en 1689 lieutenant en 1693 capitaine par commission dans la meme compagnie en 1694. Lieutenant Colonel du Regiment de Villars cy devant.» Schafroth schätzte, dass Dysli bei der Aufnahme in die Fremden Dienste sein Alter als zu hoch angab. Vgl. Schafroth, Johann, S. 256f.
- 580 BBB, Mss.XLV.226. Franz Ludwig von Muralt an Samuel II. Frisching 20/30.8.1673.
- 581 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 305. BBB, Mss. XXXIV.175, Hauptleute an Samuel II. Frisching, 17.3.1674. StABE, A II 482, S. 183f. StABE, D N J. R. von Sinner 20, Kopie des Schreibens vom 17.3.1674.
- 582 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching. 16. und 19.3.1674.
- 583 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (20). Johann Anton May an Samuel I. Frisching, 19.3.1674.
- 584 Auf französisch «frais» oder «faux frais» genannt. Wurden in diesem Beispiel nicht pro Monat erfasst, sondern für den gesamten Zeitraum.
- 585 May benutzte im Original Franken. Sie wurden synonym zu livres gebraucht. 20 sols ergaben einen Franken. Ein Hauptmann konnte weitere Einnahmen machen, indem er beispielsweise Handel trieb oder Geld verlieh. Er konnte sein Unternehmen über den Solddienst hinaus erweitern. In dieser Abrechnung kommen jedoch bloss die Einnahmen durch Soldpauschalen vor.
- 586 Büsser, Militärunternehmertum, S. 115. Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 224.
- 587 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 228. BBB, Mss.h.h.XXXIV.122, ohne Paginierung. Auf den recto-Seiten sind jeweils die Extraausgaben notiert. Zum Vergleich: Ein Hemd kostete etwas mehr als 2 Franken. Ein Degen samt Halterung und Gurt kostete 3 Franken. In den Kompanien von Mülinen und Diesbach erhielten die gemeinen Soldaten 1679 12 Franken Sold im Monat. Vgl. BBB, Mss. Mül.153. StABE, B II 1199b.

- 588 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching. Im Original «Uncösten und Usgaben weg der Companey». In den Berner Archiven fand sich kein Rodel, der solche Kosten auswies.
- 589 Steffen, Kompanien, S. 189f.
- 590 Zum Thema Logistik: Rowlands, Mars, S. 495 Fussnote 12. «The state used entrepreneurs as suppliers of food, fodder, cash and other necessities in part because of the ability to exploit private credit [...], and because of the advantage that the crown could enforce delivery through legal constraint. But the other main reason, little appreciated, is the limits to the central state's knowledge of local supply potential at a time when so much private commercial intercourse and resource-husbandry was shrouded in deepest secrecy.»
- 591 North, Kommunikation, S. 32ff.
- 592 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 6. Schreiben von Louvois an Johann Jakob I. von Erlach, 17.2.1676 (SHD, A1 471 f313).
- 593 ACV, P Charrière de Sévery Ba 1867. Schreiben von Sinner an Villars-Chandieu, 9.7.1698.
- 594 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 5. 10.
- 595 Dré villon, Impôt, S. 47.
- 596 Torres Sánchez, Entrepreneurs, S. 7. Rowlands, State, S. 35, 81. Brandon, War, S. 19.
- 597 Torres Sánchez; Brandon; 't Hart, War, S. 5.
- 598 Balthasar (Hg.), Helvetia I, S. 67.
- 599 Bei den Inspektionen und Musterungen wurde auch in französischen Einheiten betrogen. Vgl. Rowlands, State, S. 86, 145. Dré villon, Impot, S. 104.
- 600 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172 (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching. Abrechnung.
- 601 StABE, B II 1026, S. 8.
- 602 StABE, A II 533, S. 5. StABE, A II 557, S. 12.
- 603 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172 (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching. Abrechnung. Steffen, Kompanien, S. 170.
- 604 Peyer, Schweizer, S. 7. Er spricht in dieser Zeit von Gewinnen zwischen 8000 und 12 000 Pfund pro Jahr.
- 605 May bezeichnet Papillon als «Correspondant». An anderer Stelle wird Papillon als «agent des Capitaines suisses» beschrieben. Vgl. Broglin, Messieurs, S. 186. AH 27 / 125. Es gibt diverse Papillon, die im Finanzwesen tätig waren. Am bekanntesten war «Jacques Papillon, sieur de la Grange, écuyer, conseiller, secrétaire du roi, capitaine des chasses du duc d'Orléans, d'une famille de bourgeoisie officière de Dijon, marié à une demoiselle Feydeau, est un des financiers en vue de cette époque[...]» Vgl. Lüthy, Banque, Bd. 1, S. 249.
- 606 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching, 15.2.1674. BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (20). Johann Anton May an Samuel I. Frisching, 11.2.1674. Im Original werden «650 escus» angegeben.
- 607 Ders. Aus dem Schreiben an Samuel I. Frisching wird deutlich, dass von Muralt Papillon persönlich kannte.
- 608 StABE, B I 109, S. 334. Ein Vorname wird nicht genannt. Denkbar wäre François Fatio (1622–1704). Vgl. Lüthy, Banque, Bd. 1, S. 44. Rowlands, Men, S. 44.
- 609 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching, 15.9.1673.
- 610 Mehr dazu weiter in Kapitel 4.1.
- 611 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1). Johann Anton May an Samuel II. Frisching, 19.3.1674.
- 612 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Burkhard Wyttenbach (1649–1713) an Samuel I. Frisching, 10.4.1676.
- 613 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Burkhard Wyttenbach an Samuel I. Frisching, 6.6.1676. BBB, Mss.h.h.XLV.226. Burkhard Wyttenbach an Samuel II. Frisching, 23.6.1676, 12.8.1676, 25.10.1676. Mit weniger subalternen Offizieren liess sich ebenfalls Geld einsparen. Vgl. Allemann, Söldnerwerbungen, S. 102.
- 614 Gemeint ist Gex. Vgl. Cattin, Gex.
- 615 Gemeint ist Versoix. Versoix war strategisch wichtig gelegen und gehörte zum französischen Hoheitsgebiet. Es verhinderte einen direkten Landweg zwischen Bern und Genf. Vgl. Dubosson, Versoix.
- 616 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Burkhardt Wyttenbach an Samuel I. Frisching, 26.1.1677.
- 617 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 16f.
- 618 Entsprechende Hinweise finden sich bei Allemann, Söldnerwerbungen, S. 80. Vial-Bergeron (Hg.), Iberville, Bd. 1, S. 22. Auf die Werbungen im Grenzgebiet verwies bereits Chagniot, Acclimatation, S. 159. Hitz, Kämpfen, S. 355.
- 619 StABE, D N J. R. von Sinner 21, Schreiben von Jean Roch an Johann Rudolf I. Sinner, 2.10.1688.
- 620 StABE, A V 91, S. 277ff.
- 621 StABE, A V 91, S. 289.
- 622 BAR, J 4.1#7, Bd. 6. «Copie de l'ordre du Roy au Baillif de Gex du 19. Janvier 1697».
- 623 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 219f.
- 624 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (2). Kopie eines Schreibens von Johann Anton May an Beat Ludwig May, 14.8.1674.

- 625 Drévilhon, Impôt, S. 103.
- 626 MacCormack, Million, S. 120.
- 627 SHD, Ya 376, S. 267.
- 628 StABE, A V 70, S. 243–267.
- 629 StABE, A V 70, S. 247f.
- 630 StABE, B II 15, S. 153. StABE, A II 475, S. 506.
- 631 StABE, A II 479, S. 487.
- 632 Das schlug sich jeweils in einem Ratsmanualeintrag nieder. Beispielsweise StABE, A II 502, S. 212. Dazu kam das entsprechende Werbepatent im Deutschen Spruchbuch: StABE, A I 415, S. 361f.
- 633 MSMA, 1/8.78 «Chemin que tiendront vingt cinq hommes de recrue au regiment Suisse d'Erlack Commandez par un Lieutenant avec un Sergent pour aller joindre ledit regiment.» Die Marschroute war: Pontarlier–Salins (Ruhetag)–Ouans–Dôle–Pesmes–Gray (Ruhetag)–Champlitte–Langres–Chaumont (Ruhetag)–Vignory–Joinville–Saint-Dizier (Ruhetag)–Vitry-le-François–Châlons-en-Champagne–Mourmelon-le-Grand–Reims (Ruhetag)–Craonne–Laon–Marle (Ruhetag)–Guise–Le Cateau–Cambrésis–Cambrai (Ruhetag)–Douai–Lens–Armentières (Ruhetag)–Poperinge–Bergues–Dunkirchen.
- 634 Büsser, Frau, S. 106. Büsser, Militärunternehmertum, S. 85.
- 635 Kälin, Magistratenfamilien, S. 129, 138. Büsser, Militärunternehmertum, S. 119. Während Johann Anton May in Frankreich die Kompanie Frisching führte, empfing sein älterer Bruder, Beat Ludwig May in Bern dessen Pakete und sandte seine Briefe an Samuel I. Frisching oder dessen Sohn weiter. Er organisierte die Geschäfte seines Bruders in Bern. Vgl. BBB, Mss.h.h.XLV.226. Albrecht Manuel (1635–1685) an Samuel II. Frisching.
- 636 Zu Dysli siehe: Schafroth, Johann.
- 637 StABE, A II 508, S. 235. StABE A I 415, S. 636f.
- 638 StABE, A I 415, S. 636. Dem Namen nach könnte auch Johann Rudolf II. von Erlach (1634–1711) gemeint sein. Dieser war aber 1682 noch nicht Kleinrat, während Johann Rudolf I. von Erlach (1630–1693) just in diesem Jahr in den Kleinen Rat gewählt wurde. Vgl. Erlach, Jahre, Genealogie, F XI und F XII.
- 639 ZBS, S 648 (75), Schreiben von Johann Jakob I. von Erlach an Johann Rudolf von Erlach, 24.7.1687. Die Bezeichnung des Cousins als «Bruder» zeigt die grosse Vertrautheit zwischen den beiden Korrespondenten auf. Vgl. Teuscher, Politics, S. 78. Johann Rudolf von Erlach (1630–1693) hatte 1653 die drei Jahre jüngere Schwester von Johann Jakob I. von Erlach, Johanna Rosina von Erlach, geheiratet.
- 640 Vgl. Kapitel 1.3, 3.2 und Anhang 7.9.
- 641 BBB, Mss.h.h.233 (16, 19, 29, 32, 36–42, 45–47, 49, 50, 52).
- 642 BBB, Mss.h.h.233 (16, 19, 29). Hier Brief 29: «Je vous aurois grande obligation, si vous pouviez me depaÿser trois ou quatres beaux Spietzois pour vostre retour [...]».
- 643 Dazu wären ausführlichere Recherchen im StABE, HA Spiez nötig.
- 644 BBB, Mss.h.h.233 (42, 46, 47, 50).
- 645 BBB, Mss.h.h.233 (42, 45, 47, 50).
- 646 Schläppi, Patriziat.
- 647 Berücksichtigt wurden alle Offiziere (N = 104) der Generationen VII–XVI, die bis 1798 in Fremden Diensten standen. Davon waren 60 für französische Monarchen tätig (57,7 Prozent). Quelle: Erlach, Jahre, S. 663–707.
- 648 Teuscher, Property, S. 84.
- 649 Laut Malettke kamen bei Kampfhandlungen rund ein Viertel der Soldaten ums Leben. Vgl. Malettke, Hegemonie, S. 91.
- 650 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 34f.
- 651 Büsser, Briefkorrespondenzen, S. 194.
- 652 Büsser, Militärunternehmertum, S. 116. Masson, Défendre, S. 32, 109, 279. Eine aktualisierte Synthese zum Schweizer Garderegiment in Frankreich fehlt. Die Versuche von Vallière, Castella und Susane sind lücken- und fehlerhaft. Vgl. Vallière, Histoire. Castella, Régiment. Susane, Infanterie, Bd. 2, S. 168–220.
- 653 StABE, FA von Erlach I 282. Furrer, Franz, S. 350. Es handelte sich dabei nicht um dieselbe Kompanie des Regiments von Erlach, die er 1635 erhielt. Damals hatte er die Führung seinem Cousin Christoph von Diesbach überlassen müssen. Das Regiment, das 1635 ausgehoben worden war, wurde bereits 1636/37 wieder entlassen. Vgl. Würigler, Familien-Lobbying, S. 72.
- 654 Czouz-Tornare, Exercice, S. 156. Tornare, Vaudois, S. 18ff. Tornare gibt für das Jahr 1777 insgesamt in französischen Diensten 59 reformierte, 55 katholische und 48 gemischt-konfessionelle Kompanien an.
- 655 HBLS III, S. 396. Stutzig macht allerdings die Tatsache, dass mit Johann Jakob III. von Erlach 1736–1742 ein Akteur als Gardeoberst aufgeführt ist, den Vallière im HBLS mit der Herkunft Bern bezeichnet. Zurlauben gab als Herkunft Freiburg an. Vgl. Zurlauben, Histoire, Bd. 1, S. 168.

- 656 Rogger, Erlach.
 657 Zur Rolle der Familie von Erlach im Dreissig-jährigen Krieg: Holenstein; Erlach; Rindlisbacher (Hgg.), Auge.
 658 BBB, Mss.h.h.XV.20. (65). Johann Jakob I. von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, 2.2.1645.
 659 BBB, Mss.h.h.XV.20 (74). Albrecht von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, 19.5.1646.
 660 BBB, Mss.h.h.XV.20 (132). Sigmund von Erlach an Johanna von Erlach, 20.7.1655.
 661 Würgler, Familien-Lobbying, S. 66f.
 662 BBB, Mss.h.h.XV.20 (79, 82, 84, 85). Johann Jakob I. von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, 17.12.1646, 8.2.1647, 18.2.1647, 27.2.1647. Allgemein zu den Familienbriefen der von Erlach: Würgler, Familienlobbying.
 663 BBB, Mss.h.h.XV.20 (96). Johann Jakob I. von Erlach an Franz Ludwig von Erlach, 30.9.1647.
 664 Masson, Défendre, S. 27, 105f. Die Leutnantstelle war zudem auf zwei Personen aufgeteilt und die katholische Religion war eine Voraussetzung.
 665 Erlach, Jahre, Genealogie, H XI. attestiert ihm den Rang eines Hauptmannes auf das Jahr 1658. Pinard, Chronologie, Bd. 4, S. 321f. Pinard datiert von Erlachs Hauptmannsamt auf den 27.12.1650. Auch Zurlauben benennt Dezember 1650. Vgl. Zurlauben, Histoire, Bd. 1, S. 165. Es sind keine Offizierspatente von Johann Jakob I. von Erlach überliefert.
 666 StABE, FA von Erlach IV 19, Genealogie von Albrecht von Erlach (1713–1784), S. 98.
 667 BBB, Mss.h.h.XV.20 (122). Sigmund von Erlach an Johanna von Erlach, geborene Graffenried, ohne Datum.
 668 Winkel, Netz, S. 16.
 669 Binz-Wohlhauser, Glanz, S. 129.
 670 Rolle, Girard.
 671 Girard, Histoire, Bd. 1, S. 205. Dieses Verhältnis lässt sich nicht anhand von Quellen belegen.
 672 Pinard, Chronologie, Bd. 4, S. 321f. Laut Pinard nahm Johann Jakob I. von Erlach an folgenden Kriegszügen des Französisch-Spanischen Krieges (1639–1659) teil: 1651 an der Belagerung von Cognac, 1653 an den Belagerungen von Mouzon und Sainte-Menehould, 1654 an einem Gefecht um Arras, 1655 bei der Eroberung von Landrecies, 1656 bei der Belagerung von Valenciennes, 1657 bei der Belagerung von Montmédy, Saint-Venant und La Motte-au-bois und 1658 bei der Schlacht in den Dünen, bei der Einnahme von Dünkirchen, Bergen, Gravelingen und Ypern. Die Charge des Brigadiers wurde erst 1668 geschaffen. Vgl. Lynn, Giant, S. 289.
 673 Meyer, Stäffis.
 674 Eine Liste der Obersten des Schweizer Garderegiments bei May, Histoire, Bd. 6, S. 383–390. HBLS III, S. 396.
 675 StABE, A II 509, S. 541.
 676 StABE, A II 511, S. 168.
 677 StABE, B I 2, S. 85ff. Zwischen 1676 und 1692 besteht eine Lücke im Geheimratsprotokoll.
 678 StABE, A II 511, S. 601.
 679 Horowski, Konversion, S. 185.
 680 Bock, Konversionen, S. 375.
 681 Beispielsweise Jean-François Gaudard (1651–1738). Vgl. Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 48. Die Gründe und das Datum von Gaudards Konfessionswechsel sind unbekannt. Er wurde 1691 als katholisch bezeichnet. Vgl. SHD, XG 117 (3).
 682 Soulié (Hg.), Journal, Bd. 1, S. 225. Hier sind 10 000 écus angegeben.
 683 Keller, Gardehauptmann, S. 100.
 684 Stuppa wurde 1674 Generaloberst aller Schweizer und Bündner Truppen und 1676 Generalleutnant. Von Erlach wurde 1688 Generalleutnant. Vgl. Bundi, Stuppa. Braun-Bucher, Johann. Insgesamt hatte Ludwig XIV. während seiner Regierungszeit 307 Generalleutnants ernannt. Vgl. Cénat, Roi, S. 63.
 685 Da Vinha, Service, S. 66ff.
 686 Soulié (Hg.), Journal, Bd. 1, S. 225.
 687 Cosnac; Bertrand (Hgg.), Mémoires, Bd. 1, S. 308.
 688 Braun-Bucher, Johann.
 689 StABE, A II 548, S. 11.
 690 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123. Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 23.8.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f69).
 691 StABE, A II 584, S. 169. Die entsprechenden Verhandlungen und Diskussionen konnten im Protokoll des Konvents nicht ausfindig gemacht werden. Das Protokoll StABE, B III 127 weist mehrere Lücken auf.
 692 StABE, D N J. R. von Sinner 22. Brief von Johann Rudolf II. Sinner an Johann Rudolf I. Sinner, 12.7.1693.
 693 Bock, Konversionen, S. 384.
 694 Lupichio, Leich-Predigt.
 695 BBB, Mss.h.h.XV.71 (102).
 696 StABE, FA von Erlach I 306a–c, 307. StABE, FA von Erlach III 11, S. 39–50.

- 697 StABE, FA von Erlach III 11, S. 43. Im Original steht in Berner Währung: 6394 Kronen und 10 Batzen.
- 698 StABE, FA von Erlach III 11, S. 48f. Johanna von Erlach vermachte über 114 000 Pfund an fünf Parteien, sodass sich ein Erbanteil auf 22 810 Pfund belief. Vgl. BBB, Mss.h.h.XV.71 (54).
- 699 Sabean; Teuscher, Introduction, S. 11.
- 700 Erlach, Factum, S. 3f.
- 701 StABE, A II 480, S. 251, 279.
- 702 StABE, A II 481, S. 290.
- 703 BBB, FA von Mülinen, Mülin'sche Familienpapiere VII, Schreiben von Sigismund von Wattenwyl an Albrecht von Mülinen, 20.2.1696.
- 704 StABE, A II 492, S. 17.
- 705 StABE, A II 480, S. 279.
- 706 BBB, Mss.h.h.XXV.75.1, Schreiben von Puy-sieux an Sinner, 26.4.1700.
- 707 Rhétoré, Gardes, S. 8. Egarteler, Familles, S. 61.
- 708 Head-König, Intégration, S. 44. Egarteler, Registres. Egarteler, Paroissaux.
- 709 Egarteler, Familles, S. 63. Chagniot, Acclimation, S. 164.
- 710 Erlach, Famille, S. 23.
- 711 Erlach, Jahre, S. 385f. Von Erlach beschreibt einen Vertrag zwischen Jacques Antoine von Erlach und dem Steinmetz Jean Couvreur vom 25.6.1701. Von Erlach schreibt fälschlicherweise davon, dass sich Unterlagen dazu im Gemeindearchiv von Argenteuil befinden würden. Rhétoré gibt an, dass sie sich im Departementsarchiv Val d'Oise in den Notariatsakten des Notars Sartrouville befinden. Vgl. Rhétoré, Gardes, S. 13f.
- 712 Chagniot, Paris, S. 365f.
- 713 AMA, Archives Privées Société d'Argenteuil. Pachtvertrag vom 19.6.1717 von 41 livres.
- 714 Büsser, Linien, S. 200.
- 715 ADVO, 3E6 12, S. 33 r.
- 716 Égarteler, Familles, S. 63.
- 717 AN, T/284//3. «Dernier Compte Arrêté avec Mesnil par Argenteuil par l'Année 1759». Sabean; Teuscher, Approach, S. 4.
- 718 Die Identifikation der Ehefrau gelang über den Ehevertrag von Jacques Antoine von Erlach. Vgl. AN, MC-ET-LXXXVIII-312. Im Familienarchiv von Erlach in Bern wird sie als «Magdalena von Ozou» bezeichnet. Vgl. StABE, FA von Erlach I 494, S. 179. Bei Hans-Ulrich von Erlach hiess sie: Marie Catherine d'Auzon. Vgl. Erlach, Jahre, S. 385. Es handelt sich höchstwahrscheinlich um die Tochter des Komikers Nicolas Auzout, Sieur de la Plesse, und dessen Frau Marie Salary. Sie hatten zwei Töchter, die beide Marie hiessen. Eine der beiden Töchter war ab 1665 nicht mehr bei der familialen Theatergruppe engagiert. Vgl. AN, MC-ET-LXXXI-71, 73 und 82.
- 719 AMA, 2 Mi EC 3, S. 364.
- 720 Rogger, Elitefamilien, S. 73ff.
- 721 AN, MC/ET/XXXV/428, 5.4.1669.
- 722 Kälin, Magistratenfamilien, S. 207–218. Büsser, Militärunternehmertum, S. 118. Rogger, Machtpolitik, S. 126ff.
- 723 Egarteler, Familles, S. 61. Acht Kinder wurden in Argenteuil getauft und sind in den dortigen Kirchenbüchern zwischen 1665 und 1681 eingetragen. In den Genealogien des Familienarchivs im Staatsarchiv Bern finden sich meistens nur die Namen der drei Söhne, die Militärdienst geleistet hatten.
- 724 Reinhard, Freunde, S. 36.
- 725 Wahrscheinlich François Nicolas Albert de Castella.
- 726 HBLS V, S. 138.
- 727 Egarteler, Familles, S. 63–67.
- 728 Zur Funktion des Porte-Manteau: Saint-Allais, Dictionnaire, Bd. 2, S. 100ff. Richard, Chambre, S. 116.
- 729 «Chevalier Antoine Rossignol» konnte aufgrund der knappen Angaben nicht weiter identifiziert werden.
- 730 AMA, 2 Mi EC 4, ohne Paginierung. Taufen von Jacques Antoine d'Erlach 13.4.1670 und Henry d'Erlach 8.4.1671.
- 731 Egarteler, Familles, S. 61ff.
- 732 Zur Funktion des Huissier: Richard, Chambre, S. 116.
- 733 Zur Zusammensetzung der militärischen Einheiten des Maison du Roi: Masson, Défendre, S. 48.
- 734 Affolter, Verhandeln, S. 204.
- 735 Erlach, Jahre, S. 384f. AMA, 2 Mi EC 6. ADVO 3E6 2, S. 106 v.
- 736 BBB, Mss.h.h.XXII.92W, Annes-Jules de Noailles an Albrecht Manuel, 19.11.1694.
- 737 SHD, Yb 847, S. 49, 56. Jacques Antoine von Erlach (1670–1715) wurde einen Monat nach dem Tod seines Vaters am 29.11.1694 Hauptmann im Schweizer Garderegiment. Vgl. dazu: SHD, Ya 378, S. 12. Johann Jakob III. von Erlach (1681–1742) wurde erst im November 1697 Hauptmann.
- 738 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 236f. Für das

18. Jahrhundert sind die Auswahlprozesse der Hauptleute sehr gut dokumentiert. Vgl. SHD, Yb 847–851. «Enregistrement des mémoires présentés au roi pour l'organisation des troupes suisses et pour les demandes particulières en faveur des officiers (avancement, mutations, décorations, grâces et pensions) 1701–1792.»
- 739 Vgl. dazu die Erkenntnisse von Guy Rowlands zu den französischen Kompanien. Rowlands, State, S. 168f.
- 740 Was für Karrieren die weiteren Kinder einschlugen, bleibt offen. Der erste Sohn verstarb früh: Jean Jacques II. von Erlach (1665–1668). Die weiteren Kinder waren: Jean Joseph von Erlach (1666*), Marie Louise von Erlach (1667*), Henry von Erlach (1671*), Lubin von Erlach (1680*). Vgl. Egarteler, Familles, S. 61.
- 741 Er befand sich allerdings nicht auf der Verwundetenliste «des Personnes de Consideration». Vgl. BBB, Mss.h.h.XII.286 (92) «Relation de la bataille de Neeruingen (Neerwinden) en Flandre (1693)».
- 742 SHD, Yb 847, S. 207.
- 743 SHD, Yb 847, S. 97.
- 744 SHD, Yb 848, 15.3.1736, ohne Paginierung.
- 745 Affolter, Verhandeln, S. 126ff. Affolter, Spielarten, S. 120.
- 746 Zur Perregaux-Affäre: Grellet, Vie. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, 121, (MAE, CP Suisse, Vol. 88, 89 und 91). Lau, Stiefbrüder, S. 342–357. Vgl. Kapitel 4.2.
- 747 Grellet, Vie, S. 161.
- 748 Affolter, Verhandeln, S. 151–163.
- 749 Obwohl Hieronymus von Erlach (1667–1748) das Regiment Manuel im Frühjahr 1696 verliess, ist er hier gemeint. Der nächste Offizier aus der Familie Erlach, der Hauptmann im Regiment wurde, war Viktor II. von Erlach (1672–1745), jedoch erst 1701. Vgl. SHD, XG 5.
- 750 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1625, Michel Amelot an Charles de Villars-Chandieu, 2.1.1697.
- 751 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1630, Amelot an Villars-Chandieu, 25.1.1697.
- 752 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1626, Amelot an Villars-Chandieu, 11.1.1697. Zu Victor II. von Erlachs (1672–1745) Offizierskarriere siehe: SHD, XG 29 (2), «Estat des services des officiers qui composent les trois bataillons au régiment suisse de Villars» 1705, S. 8. «Il est entré au service le 24 May 1691 en qualité de cadet de la comp[ani]e d'Erlach aux Gardes suisses doù il est sorty pour estre Enseigne supernumeraire de la comp[ani]e de Monnier Reg[imen]t d'Erlach le 17^e Mars 1692. En Suitte Souslieu[tena]nt supern[umerai]re le 12^e May 1692. E[nsuite] Lieu[tenan]t Supern[umerai]re de la Comp[ani]e d'Erlach en Jan[vi]er 1693 doù il est sorty pour estre Lieu[tenan]t supernume[rai]re de la comp[ani]e d'erylach aux Gardes Suisses le 17^e aoust 1695. Ensuite Cap[itai]ne dans le Reg[imen]t de Manuel le 13. Jan[vi]er 1701.» In den 1720er-Jahren geht eine Halbkompagnie Viktors II. von Erlach gar an seinen erst zehnjährigen Sohn. Diese «einzigartige Gnade» wird sogar in der Schlussrelation des Ambassadors d'Avary erwähnt. Vgl. Affolter, Verhandeln, S. 291f.
- 753 Als Beispiel: BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 128, Schreiben Stuppa an Puyseulx, 20.3.1699 (MAE, CP Suisse, Vol. 120 f214).
- 754 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1628, Amelot an Villars-Chandieu, 16.1.1697.
- 755 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1632, Amelot an Villars-Chandieu, 6.2.1697.
- 756 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1634, Amelot an Villars-Chandieu, 20.2.1697.
- 757 Im Februar 1697 kamen beispielsweise die Urteile gegen Albrecht Manuel (1656–1700) und die Hauptleute des ehemaligen Regiments von Erlach wegen deren Transgressionen in Katalonien dazwischen. StABE, A II 567, S. 398–404. Vgl. Kapitel 3.3.
- 758 StABE, A II 571, S. 272.
- 759 Windler, Geld, S. 107. Tosato-Rigo, Abwehr, S. 264.
- 760 StABE, A V 77, S. 124.
- 761 StABE, A V 77, S. 123–128.
- 762 StABE, A V 77, S. 129ff.
- 763 StABE, A V 77, S. 130.
- 764 StABE, A II 572, S. 32. StABE, A II 573, S. 178.
- 765 Livet, Recueil, S. 146.
- 766 StABE, A II 574, S. 178.
- 767 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puyseulx an Stuppa, 7.6.1698 (MAE, CP Suisse, Vol. 114 f16).
- 768 StABE, A II 574, S. 178.
- 769 StABE, B I 2, S. 113.
- 770 StABE, A V 77, S. 30.
- 771 StABE, A V 77, S. 29–36. Jaques Antoine von Erlach war über seine Ehefrau Louise Martha Stuppa d'Autremontcourt mit dem Gardeobersten Stuppa verwandt. Erlach, Jahre, S. 702.

- 772 StABE, A V 77, S. 29–36.
- 773 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, (MAE, CP Suisse, Vol.114, 115).
- 774 SHD, XG 29 (2).
- 775 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 24.8.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.115 f191).
- 776 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 100.
- 777 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 13.9.1698, 22.10.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f95, f131).
- 778 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 31.10.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.115 f330).
- 779 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 18.11.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.115 f354).
- 780 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 25.12.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f187).
- 781 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 128, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 14.1.1699 (MAE, CP Suisse, Vol.120 f23).
- 782 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 128, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 31.1.1699 (MAE, CP Suisse, Vol.120 f45).
- 783 Zur Neuenburger Sukzession: Bachmann, Sukzession und Weber, Interessen.
- 784 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 14.2.1699 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f221).
- 785 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 129, Schreiben von Puysieulx an Ludwig XIV., 3.1.1700, 10.1.1700, 7.2.1700 (MAE, CP Suisse, Vol. 121 f1 (6), f5 (14), f19 (44)). Cojonnex, Vaudois, 47ff.
- 786 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 15.3.1699 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f241).
- 787 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 13.12.1698 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f173).
- 788 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 129, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 17.3.1700, 25.6.1700, (MAE, CP Suisse, Vol. 125 f95, f248).
- 789 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 27.3.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f433).
- 790 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 129, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 25.6.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.125 f248).
- 791 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 3.7.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f475).
- 792 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 28.7.1700, 22.8.1700, 11.9.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f484, f490, f495). BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 129, Schreiben von Puysieulx an Ludwig XIV. 24.8.1700, 14.9.1700, (MAE, CP Suisse, Vol.123 f12 (46), 27(98)).
- 793 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 3.10.1700, 17.10.1700, 20.10.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f497, f501, f504).
- 794 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 130, Schreiben von Stuppa an Puysieulx, 31.10.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.126 f238).
- 795 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieulx an Stuppa, 10.11.1700 (MAE, CP Suisse, Vol.114 f512).
- 796 SHD, Yb 847, S. 10. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Maine an Puysieulx, 15.6.1701 (MAE, CP Suisse, Vol.130 f371).
- 797 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Maine an Puysieulx, 28.9.1701 (MAE, CP Suisse, Vol.131 f237).
- 798 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Maine an Puysieulx, 28.9.1701 (MAE, CP Suisse, Vol.131 f237).
- 799 AEF, SE 209 (2).
- 800 StABE, B II 1174. StABE, B II 973, S. 264.
- 801 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 133, Schreiben von Maine an Puysieulx, 9.9.1702 (MAE, CP Suisse, Vol.137 f134).
- 802 AMA, 2 Mi EC 4, 13.4.1670. Es handelt sich um das Taufdatum und den Eintrag in den Taufrödeln (Registres Paroissaux).
- 803 AMA, 2 Mi EC 5, 16.3.1681. Es handelt sich um das Taufdatum und den Eintrag im Taufrodel.
- 804 AEF, RM 253, S. 621. Es könnte sich um Augustin Frémot handeln. Der Notar Augustin Frémot war 1673 in Freiburg eingebürgert worden. Die Familie Frémot stammte ursprünglich aus Besançon. Er hatte einen Sohn namens Simon Pierre (1679*). Vgl. HBLS III, S. 326.
- 805 AEF, Papiers de France 1695–1703.
- 806 AEF, RM 254, S. 356.
- 807 AEF, Lettre des Rois de France, Louis XIV N24.
- 808 AEF, RM 255, 256, 257, 258.
- 809 StABS, Militär Werbungen DD1, S. 33 r.
- 810 AEF, SE 209 (1).

- 811 AEF, SE 209 (2).
 812 AEF, SE 209 (1), (2).
 813 SHD, XG 5 (11), Troupes Suisses 1716, ohne Paginierung.
 814 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 182.
 815 Wurde 1707 Fähnrich, 1708 Unterleutnant, 1715 Zweiter Leutnant in der Schweizergarde. Setzte danach seine Militärkarriere 1719 als Major im Regiment Buisson fort. Vgl. Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 105f. Sein jüngerer Bruder machte ebenfalls Karriere in französischen Diensten. Die Familie Balthazar wanderte Mitte 17. Jahrhundert von Siebenbürgen nach Genf und in die Waadt ein. Vgl. HBLS I, S. 553. Ein Verwandter, möglicherweise sein Vater Armand de Balthazar, war französischer Kommandant über das Pays de Gex, und schien bereits zwischen 1691 und 1694/96 eine Kompanie im Regiment Schellenberg zu führen. Vgl. SHD, XG 5.
 816 HBLS II, S. 470.
 817 Vgl. Liste der subalternen Offiziere der Gardekompanie von Erlach im Anhang 7.6.
 818 SHD, Yb 847–851.
 819 SHD, Yb 847, S. 291ff.
 820 BAr, J4.1#8.
 821 BAr, J4.1#8. Memoire sur les demandes respectives de la Dame D'Erlach et du Tuteur honoraire de ses enfans.
 822 BAr, J4.1#8. Mémoire [pour Mr d'Erlach].
 823 BBB, Mss.h.h.XV.71 (7).
 824 AEF, SE 201 (2) Rekrutenrodel 1764–1766.
 825 HBLS VI, S. 647.
 826 AEF, SE 201 (2) Rekrutenrodel 1765.
 827 HBLS VI, S. 647. AH 16/115.
 828 Binz-Wohlhauser, Glanz, S. 40f.
 829 May, Histoire, Bd. 6, S. 174ff., 232f. AEF, Papiers de France 1769–1771 (78).
 830 BBB, Mss.h.h.XV.71 (7).
 831 SHD, Yb 848, «Mémoire présenté au Roy le 18 Decembre 1742».
 832 BAr, J4.1#8. «Mémoire au sujet des jeunes DERlach». Die Halbkompanie von Pierre Jacques Antoine von Erlach war mit 18071 livres und 16 sols verschuldet. Diejenige von Jean Jacques III. von Erlach mit 13893 livres und 15 sols.
 833 Ders.
 834 Ein Beispiel dazu: Als Johann Rudolf Manuel nach der Schlacht von Maastricht 1673 an seinen Verletzungen verstorben war, meldete sich Johann Rudolf Steiger (schwarz, 1639–1682) umgehend bei seinem Schwager, Samuel II. Frischung, um im Kondolenzschreiben gleichzeitig seinen Bruder für die vakante Stelle zu empfehlen. Vgl. BBB, Mss.h.h.XLV.226. Johann Rudolf Steiger an Samuel II. Frischung, 8.7.1673.
 835 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 236f.
 836 Bisher gingen einzig Schweizer und Aemissegger genauer auf diese aus eidgenössischer Perspektive vertragswidrigen Einsätze der eidgenössischen Truppen ein. Schweizer, Geschichte, S. 332–344. Aemissegger, Tätigkeit, S. 89–98.
 837 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 42f.
 838 Holenstein, Europa, S. 115–124.
 839 Aemissegger, Tätigkeit, S. 89.
 840 Holenstein, Europa, S. 127ff.
 841 Maag, Freigrafschaft, S. 193–228.
 842 Radeff, Freigrafschaft.
 843 Lynn, Wars, S. 108.
 844 StABE, A V 4, S. 427f.
 845 StABE, A V 4, S. 429.
 846 Maag, Freigrafschaft, S. 197.
 847 StABE, A V 4, S. 439.
 848 EA 6/1a, S. 735 a. 737 i. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 19. Februar 1668.)
 849 MAE, MD Suisse, Vol. 2, S. 11–53. Im März 1668: «Les Cantons étant fâchés que le régiment des gardes Suisses eût servi au siège de Dôle, ils semblaient vouloir rappeler.»
 850 May, Histoire, Bd. 6, S. 32f.
 851 EA 6/1a, S. 745 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte, 18. März 1668.)
 852 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107, Schreiben von Tagsatzung an Oberste und Hauptleute des Garderegiments, 28.3.1668 (MAE, CP Suisse, Vol.44 f39).
 853 StABE, A V 4, S. 447f.
 854 Möglicherweise Rudolf Wiederkehr (1631–1693). Vgl. HBLS VII, S. 512.
 855 EA 6/1a, S. 745 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte, 18. März 1668.)
 856 StABE, A V 4, S. 465. Eine Empfangsbestätigung wurde unterschrieben von Rahn, Chandieu, Stuppa, Hauser, Sury und von Roll. Johann Jakob I. von Erlachs Unterschrift fehlt.
 857 StABE, A V 4, S. 467ff. StABE, A V 4, S. 471.
 858 Braun, Wattenwyl.
 859 EA 6/1a, S. 716 d. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungs-Tagsatzung, 3. Juli 1667.)
 860 Meyer, Stäffis. May, Histoire, Bd. 6, S. 388.
 861 StABE, A V 4, S. 457ff.

- 862 EA 6/1a, S. 752 d. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte, 29. Mai 1668.) Aemissegger, Tätigkeit, S. 95.
- 863 StABE, A IV 57, S. 610.
- 864 EA 6/1a, S. 755 d. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungs-Tagsatzung, 1. Juli 1668.) Aemissegger, Tätigkeit, S. 95.
- 865 EA 6/1a, S. 766 d. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII und zugewandten Orte, 4. November 1668.) Aemissegger, Tätigkeit, S. 95. Johann Peter Stuppa war zu diesem Zeitpunkt Bürger von Basel. Vgl. Keller, Gardehauptmann, S. 95.
- 866 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 107, Schreiben von Tagsatzung an Oberste und Hauptleute des Garderegiments, 12.11.1668 (MAE, CP Suisse, Vol.44 f149). AH 89 / 137.
- 867 StABE, A II 470, S. 354, 385.
- 868 Pinard, Chronologie, Bd. 4, S. 321.
- 869 Lynn, Giant, S. 259. Masson, Défendre, S. 156.
- 870 Tavel (Hg.), Regiment, S. 26. StABE, A III 75, S. 123f.
- 871 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Schreiben von Johann Rudolf Manuel (1647–1673) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 20.1.1672.
- 872 StABE, A III 75, S. 118f. Schreiben Berns an Johann Jakob I. von Erlach, 1.4.1672. StABE, A II 477, S. 13.
- 873 Zu Simon Arnauld, Marquis de Pomponne (1618–1699) siehe: Bély et al. (Hgg.), Ministres, S. 74–81.
- 874 Inhalt des Schreibens: StABE, A III 75, S. 123f. Schreiben an Louvois und Pomponne. StABE, A III 75, S. 124ff. Schreiben an Johann Peter Stuppa. StABE, A III 75, S. 126f. Schreiben an Johann Jakob I. von Erlach. Auftrag das Schreiben auszustellen: StABE A II 477, S. 37.
- 875 StABE, A II 477, S. 99. Das Schreiben an Ludwig XIV. in: StABE, A III 75, S. 146f (deutsche Version). StABE, A V 70, S. 157f (französische Version). Das Schreiben an die Minister Louvois und Pomponne in: StABE, A III 75, S. 147ff (deutsche Version). StABE, A V 70, S. 159f (französische Version).
- 876 StABE, A III 75, S. 149ff. Schreiben von Bern an Johann Jakob I. von Erlach. StABE, A III 75, S. 151ff. Schreiben an Franz Ludwig von Muralt.
- 877 StABE, A III 75, S. 153.
- 878 Nach eigenen Angaben war David Gut «Underschreiber» des Seckelmeisters Johann Jakob Bucher (1610–1672). Bucher war 1671 ebenfalls Kommissionsmitglied und hatte einen Sohn als Hauptmann im Regiment von Erlach. Vgl. StABE, A V 70, S. 464. Generell: Im Frankreichbuch L (StABE, A V 70) über das Regiment Erlach 1671–1680 findet sich «Das Transgression Geschäft der Hrn Haubtleuten und dero Abstraffung», S. 464–689.
- 879 Die folgende Episode findet sich stark verkürzt bei Tavel (Hg.), Regiment, S. 26f.
- 880 HBLS VI, S. 213. Johann Jakob Schmidtmann stammte ursprünglich aus Zweibrücken in der Pfalz. Er wurde 1662 als Basler Bürger aufgenommen. Er war Oberstleutnant in französischen Diensten und wurde 1665 in den erblichen französischen Adelsstand aufgenommen.
- 881 StABE, A V 70, S. 464–469.
- 882 Grimoard; Grouvelle (Hgg.), Oeuvres, Bd. 3, S. 167f.
- 883 StABE, A V 70, S. 464–469.
- 884 StABE, A V 70, S. 470.
- 885 StABE, A V 70, S. 470–475.
- 886 StABE, A III 75, S. 276ff. Schreiben Berns an das Regiment Erlach, 13.11.1672.
- 887 StABE, A V 70, S. 476–480.
- 888 Tavel (Hg.), Regiment, S. 27.
- 889 Härter, Strafrechtsgeschichte, S. 57–64. Fuchs; Schulze (Hgg.), Wahrheit.
- 890 StABE, A V 70, S. 481–486. Schreiben von Oberst von Erlach an Bern, 1.10.1672.
- 891 Bély, Espions, S. 134–162. Zu Kurrieren im Krieg besonders: S. 137–140.
- 892 EA 6/1a, S. 845 a. (Conferenz der evangelischen Orte, 21./22. Juni 1672.)
- 893 StABE, A III 75, S. 276ff. Schreiben Berns an das Regiment von Erlach, 13.11.1672.
- 894 StABE, A V 70, S. 487ff.
- 895 EA 6/1a, S. 864 d. (Conferenz der evangelischen Orte und Zugewandten, 27.–30. Dezember 1672.) Die Rede in: BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, S. 20–25.
- 896 StABE, A V 70, S. 193ff.
- 897 StABE, A V 70, S. 509.
- 898 StABE, A V 70, S. 511, 543, 616, 644. Die folgenden Mitglieder waren mit Nachnamen und Funktion verzeichnet. Die Identifikation erfolgte mit Rodt, Genealogien. Aus dem Kleinen Rat gehörten der Kommission an: Samuel Fischer (1618–1682), Seckelmeister. Niklaus Jenner (1612–1682), der Ältere. Samuel Jenner (1624–1699), der Jüngere. Samuel Bondeli (1626–1693). Samuel I. Schmalz (1609–1688). Hans Lienhart Engel (1621–1682) hatte seinen Platz von Johann

- Anton IV. Tillier (1604–1680), Seckelmeister, übernommen. Beat Ludwig Berseth (1626–1691) und Jakob IV. Tillier (1630–1685). Aus dem Grossen Rat: Hans Jakob Deubelbeiss (1615–1689). Christoph (1614–1689) oder Jakob Fellenberg (1616–1687), Gubernator. Jakob Jenner (1629–1678), Schultheiss. Hieronimus Stettler (1609–1681), Schultheiss. David (1619–1684) oder Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708), Obervogt. Michael Wagner (1629–1680), Schultheiss. Hans Rudolf Tribolet (1633–1694). StABE, A V 70, S. 616: Fischer und Engel waren ersetzt worden durch Schultheiss Emanuel von Graffenried (1636–1715) und durch Kleinrat Vinzenz Hackbrett.
- 899 Weber, Weg, S. 8. Tabelle I. Vgl. Kapitel 2.
- 900 Damit gemeint war ein Kurier, der bloss für diesen einen Botengang eingesetzt und bezahlt werden sollte.
- 901 StABE, A V 70, S. 491ff.
- 902 StABE, A V 70, S. 495ff. Schreiben Berns an Oberst und Hauptleute des Regiments von Erlach, 7.2.1673.
- 903 StABE, A V 133, S. 222–229.
- 904 StABE, A II 478, S. 458f. StABE, A V 70, S. 499f. Schreiben Berns an Ludwig XIV. 7.2.1673. StABE, A V 70, S. 501ff. Schreiben Berns an die Minister Le Tellier, Louvois und Pomponne. Diese Schreiben finden sich ebenfalls in: StABE, A III 75, S. 357–363.
- 905 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 208. Die Instruktion (in der nächsten Fussnote angegeben) nennt Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685).
- 906 StABE, A IV 207, S. 740ff. Eigentlich war Sigmund von Erlach (1614–1699) als Gesandter vorgesehen gewesen. Dieser war laut Instruktion krankheitshalber ausgefallen.
- 907 StABE, A V 70, S. 505ff. StABE A II 478, S. 496.
- 908 Tavel (Hg.), Regiment, S. 28. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. Schreiben von Louvois an St-Romain, 31.1.1671 (SHD, A1 301 f356).
- 909 StABE, A II 478, S. 503.
- 910 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, S. 34.
- 911 StABE, A II 479, S. 88.
- 912 StABE, A V 70, S. 696ff. Originales Schreiben von Stuppa an Bern, 17.3.1673.
- 913 StABE, A II 479, S. 91f.
- 914 StABE A V 70, S. 196–203, 204–211. Malaperts Reden an Zürich und an die Tagsatzung.
- StABE, A V 70, S. 513–520. Memorial des französischen Ambassadors. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, S. 55ff.
- 915 StABE, A II 479, S. 313.
- 916 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 363.
- 917 StABE, A V 70, S. 521–532. «Bericht der Offizieren so wegen ihres Marches ins Reich und Nid[er]land verhört worden abgelegt coram 200 [vor dem Grossen Rat, BR] 9. Juni 1673».
- 918 StABE, A V 70, S. 535f. StABE, A III 75, S. 488ff. Schreiben Berns an die Hauptleute des Regiments von Erlach, 19.6.1673. StABE, A II 479, S. 394.
- 919 StABE, A II 479, S. 364. Beschluss. StABE, A IV 207, S. 767ff. Instruktion für von Erlach und Engel. StABE, A V 70, S. 547ff.
- 920 StABE, A II 479, S. 380.
- 921 StABE, A V 70, S. 633. Lynn, Wars, S. 119f.
- 922 StABE, A V 70, S. 551–592. BBB, Mss.h.h. XLV.226, Brief von Johann Anton Tillier (1648–1678) an Samuel II. Frischung (1638–1721).
- 923 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 10. StABE, A V 70, S. 646–651. Es ist das einzige Mal, dass sich ein Regimentsschreiber des Regiments identifizieren lässt.
- 924 StABE, A V 70, S. 565.
- 925 StABE, A V 70, S. 552, 565, 587.
- 926 StABE, A V 70, S. 587.
- 927 StABE, A V 70, S. 573. Peter Jungi, Schneider und Korporal in der Kompanie Fischer, gab als Desertionsgründe einiger Soldaten an, dass sie streng gehalten wurden, keine Ruhephasen hatten und schlecht bezahlt wurden.
- 928 StABE, A II 481, S. 408f.
- 929 StABE, A V 70, S. 674ff. «Memoriale für meine gnädige Herren die Rhät und Burgeren.»
- 930 StABE, A V 70, S. 674.
- 931 StABE, A II 481, S. 443.
- 932 StABE, A II 481, S. 444.
- 933 StABE, A III 75, S. 749ff.
- 934 BBB, Mss.h.h.I.98, S. 57.
- 935 BBB, Mss.h.h.I.98, S. 9f. StABE, B II 1192, S. 8.
- 936 StABE, A V 70, S. 680f.
- 937 StABE, A II 483, S. 114.
- 938 StABE, A III 76, S. 130. Schreiben von Bern an von Erlach, 4.8.1675.
- 939 BBB, Mss.h.h.XXXIV.162, Schreiben von Erlach an Bern, 20.10.1675.
- 940 Im Original 300 Dublonen. Körner; Furrer; Bartlome, Währungen, S. 95. Zwischen 1663 und 1690 entsprach eine Dublone 110

- Batzen. Ein livre entsprach 6 2/3 Batzen. Vgl. S. 82. Daraus ergibt sich, dass eine Dublone 16,5 livres ergab. StABE, A II 487, S. 173.
- 941 Malettke, Aussenpolitik, S. 51ff.
- 942 Lau, Stiefbrüder, S. 356. Als ausschlaggebende Argumente ins Feld geführt werden in der historischen Forschung die französische Eroberung der Stadt Strassburg 1681, die zunehmende Bedrohung Genfs oder das Edikt von Fontainebleau 1685. Vgl. Kapitel 4.2.
- 943 Lynn, Wars, S. 193. Malettke, Hegemonie, S. 426.
- 944 EA 6/2a, S. 252 n. (Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung, 17. bis 30. Januar 1689.) StAZH, A 168 (15).
- 945 Onnekink, War, S. 69.
- 946 StABE, A II 526, S. 464.
- 947 StABE, A III 80, S. 336–344. HBLS VII, S. 615. «Wytttenbach, Burkhard (1649–1713). Als Hauptmann 1678 bei Pucierda [heute Puigcerdà, BR] verwundet, res. 1690 als Oberstlt., Vogt von Landshut 1705.» Es gibt keinen Eintrag im HLS. Weitere Daten zu seinem Lebenslauf finden sich in: BBB, Mss.h.h.XLV.226. und SHD, XG 5, Effectifs. 1–5. «État de toutes les troupes suisses qui sont au service du roy», 1645, 4 juillet 1679, 8 octobre 1682, 10 décembre 1687, 1er mars 1690. Damit lässt sich ergänzen: Er war 1676 als Leutnant in die Kompanie Frisching gelangt. 1677 konnte er diese Kompanie als Hauptmann ganz übernehmen. 1679 war Wytttenbach mit seiner Kompanie an siebenter von zwölf Stellen in der Regimentshierarchie. Er stieg weiter auf und fungierte ab 1687 als Oberstleutnant des Regiments Erlach. 1690 wurde er aus den französischen Diensten entlassen. 1691 wurde er in den Grossen Rat gewählt. 1692 wurde er Oberst in der Berner Miliz.
- 948 BAr, J4.1*1000_1259, S. 255f. Tavel (Hg.), Regiment, S. 35. Von Tavels Erkenntnis, dass das Regiment 1688 wiederum im Roussillon stand, kann falsifiziert werden. Die Dislozierung erfolgte erst im Frühjahr 1689.
- 949 EA 6/2a, S. 248 b. (Conferenz der evangelischen Orte, Stadt St. Gallen und Biel während der Tagsatzung 7. bis 15. Dezember 1688.) StABE, A IV 108, S. 917f.
- 950 StABE, D N J. R. von Sinner 21, Schreiben von Jean Roch an Johann Rudolf I. Sinner, 7.12.1688.
- 951 ACV, P Charrière de Sévery, Ba 1786. Am 14.3.1702 schrieb Oberstleutnant Dysli seinem Obersten Villars-Chandieu, dass das Regiment aus Katalonien nach Arras verlegt werde, was 50 Tage Fussmarsch bedeute. Das Regiment Villars-Chandieu (ehemals Manuel, ehemals von Erlach) diene im Spanischen Erbfolgekrieg. Die Einsatzorte sind bekannt. Vgl. Cojonnex, Vaudois, S. 83. Zum Regiment Villars-Chandieu gibt es jedoch wenig Quellenmaterial. Zum französischen Etappensystem siehe: Kroener, Routes. Lynn, Giant, S. 132–140.
- 952 Bély, Roussillon, in: Ders. (Hg.), Dictionnaire, S. 1169ff.
- 953 Jané, Catalogne, S. 9.
- 954 EA 6/2a, S. 342 p. (Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung, 22. Mai bis 3. Juni 1690.)
- 955 StABE, A II 533, S. 280. StABE, A III 81, S. 187ff.
- 956 SHD, A1 1283 (DE 2014 SA 1817) 13. Bestand der Armee in Katalonien 1694.
- 957 Jané, Catalogne, S. 274. Sein katalanischer Name: Ramon Trobat I Vinyes. Zum Verhältnis zwischen dem Intendanten Trobat, General Noailles und Staatssekretär Louvois siehe: Rowlands, State, S. 106ff.
- 958 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 27. Schreiben von Noailles an Louvois, 14.6.1690.
- 959 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 32. Schreiben von Noailles an Louvois, 23.6.1690.
- 960 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 32. Schreiben von Noailles an Louvois, 23.6.1690.
- 961 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 32. Schreiben von Noailles an Louvois, 23.6.1690. SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 33. Schreiben von Emauel Tribolet an Gabriel Tribolet, 9.6.1690. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 295.
- 962 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 33. Schreiben von Emanuel Tribolet an Gabriel Tribolet, 9.6.1690.
- 963 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 37. Schreiben von Noailles an Louvois, 28.6.1690., SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 38. Schreiben von Niklaus Manuel de Cronay an Hieronimus Manuel, 28.5/6.8.1690. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 12. Hieronimus Manuel (1651–1710) stammte aus der dritten Hauptlinie der Familie Manuel. Er war ein Cousin von Albrecht Manuel (1656–1700), der zur zweiten Hauptlinie gehörte. Für Noailles war Hieronimus Manuel «Manuel le jeune», obwohl er älter war als sein Cousin Albrecht. Es ist davon auszugehen, dass die Beschreibungen «Le jeune» oder «L'ainé» sich auf die Dienstzeit, sprich die Anciennität, und nicht

- das Alter der Personen bezieht, was die Identifikation von Personen nicht erleichtert.
- 964 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 38. Schreiben von Niklaus Manuel de Cronay an Hieronimus Manuel, 28.5/8.6.1690.
- 965 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 37. Schreiben von Noailles an Louvois, 28.6.1690.
- 966 BBB, Mss.Mül.304, Tagebuch von Anton von Graffenried, S. 77.
- 967 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 37. Schreiben von Noailles an Louvois, 28.6.1690.
- 968 Chenaye-Desbois; Badier, Dictionnaire, Bd. X, S. 195. Chazeron war zwischen 1685 und 1697 Generalleutnant der Armee in Katalonien und als solcher General Noailles unterstellt.
- 969 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 27. Schreiben von Noailles an Louvois, 14.6.1690.
- 970 StABE, A V 87, S. 473ff.
- 971 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 48. Schreiben von Noailles an Louvois, 8.7.1690. Diese Art der Kommunikation beschrieb Andreas Affolter. Vgl. Affolter, Verhandeln, S. 156–161.
- 972 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 48. Schreiben von Noailles an Louvois, 8.7.1690.
- 973 StABE, A II 534, S. 38, 61.
- 974 StABE, A III 81, S. 188.
- 975 SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 39. Schreiben von Trobat an Louvois, 13.8.1690. Mit dem angedrohten Verlust von Besitz und Bürgerrecht versuchte sich Wyttenbach gegenüber Noailles vor seiner Abreise zu rechtfertigen.
- 976 SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 15. Schreiben von Trobat an Louvois, 19.7.1690.
- 977 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 50. Schreiben von Noailles an Louvois, 9.7.1690.
- 978 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 44. Schreiben von Noailles an Louvois, 6.7.1690. SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 3. Schreiben von Trobat an Louvois, 6.7.1690.
- 979 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 62. Schreiben von Noailles an Louvois, 18.7.1690.
- 980 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 62. Schreiben von Noailles an Louvois, 18.7.1690.
- 981 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 68. Schreiben von Noailles an Louvois, 21.7.1690.
- 982 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 96. Schreiben von Noailles an Louvois, 15.8.1690.
- 983 StABE, A V 91, S. 746.
- 984 Vgl. Kapitel 4.1.
- 985 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 73. Schreiben von Noailles an Louvois, 27.7.1690. HBL S. V, S. 18. «Albrecht [...] *1656, stieg in französischen Diensten bis zum Oberst (1694) und zeichnete sich namentlich in Katalonien aus, †1701 [sic!], Manuel starb im Jahr 1700, BR].» Vgl. Tavel (Hg.), Regiment S. 91f. Es gibt keinen Eintrag im HLS.
- 986 SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 15. Schreiben von Trobat an Louvois, 19.7.1690.
- 987 Vgl. Kapitel 3.1.
- 988 BBB, Mss.h.h.XXXIV.175., Schreiben von Franz Ludwig Manuel (1633–1684) an Samuel II. Frisching, 13.9.1673. Albrecht Manuels Tante war die Tochter von Samuel I. Frisching und ältere Schwester von Samuel II. Frisching. Albrecht Manuels gleichnamiger Onkel, Albrecht Manuel (1632–1685), hatte 1650 Maria Frisching (1631–1667) geheiratet.
- 989 BBB, Mss.h.h.XLV.226., Albrecht Manuel (1656–1700) an Samuel II. Frisching (1638–1721), 8.10.1675. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 11. Nach Rodt hatte Abraham Stürler 1675 Rosina Manuel, die Schwester von Albrecht, geheiratet.
- 990 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (2), Schreiben von Johann Anton May (1643–1711) an Samuel II. Frisching (1638–1721).
- 991 SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 46. Schreiben von Trobat an Louvois, 20.8.1690. SHD, A1 1017 (DE 2014 SA 1569), 66. Schreiben von Trobat an Louvois, 14.12.1690.
- 992 SHD, A1 1016 (DE 2014 SA 1566), 46. Schreiben von Trobat an Louvois, 20.8.1690.
- 993 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 93, 96. Schreiben von Noailles an Louvois, 15.8.1690. BBB, Mss.h.h.XXII.92W. Schreiben von Noailles an Manuel, 2.8.1690.
- 994 A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 99. Schreiben von Noailles an Louvois, 20.8.1690.
- 995 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 117. Schreiben von Noailles an Louvois, 12.9.1690. BBB, Mss.h.h.XXII.92W. Schreiben von Noailles an Manuel, 6.10.1690.
- 996 SHD, A1 1017 (DE 2014 SA 1566), 16. Schreiben von Trobat an Louvois, 22.10.1690.
- 997 StABE, A V 77, S. 119ff.
- 998 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 130. Schreiben von Noailles an Louvois, 10.10.1690.
- 999 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 130. Schreiben von Noailles an Louvois, 10.10.1690. AEN, Fonds Tribolet Hardy 87 (2). Brevet für Rodolphe Tribolet.
- 1000 StABE, A V 77, S. 215ff.
- 1001 StABE, A V 91, S. 749.
- 1002 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 130. Schreiben von Noailles an Louvois, 10.10.1690.

- 1003 StABE, FA von Erlach I 532.7, S. 48.
- 1004 SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566), 50. Schreiben von Noailles an Louvois, 17.9.1690.
- 1005 StABE, A V 91, S. 745.
- 1006 StABE, A V 91, S. 751. Körner; Furrer; Bartolome, Währungen, S. 95. Zwischen 1663 und 1690 entsprach eine Dublone 110 Batzen. Ein livre entsprach 6 2/3 Batzen. Vgl. S. 82. Daraus ergibt sich, dass eine Dublone 16,5 livres ergab. Manuel hatte folglich 8250 livres und die übrigen Hauptleute 3300 livres zu bezahlen.
- 1007 BBB, Mss.Mül.304, Tagebuch von Anton von Graffenried, S. 77.
- 1008 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 311. Nach Rodt waren die militärischen Stationen Tscharners in französischen Diensten: 1666 Eintritt in die Gardien, 1669 Leutnant im Regiment Salis, 1679 Hauptmann, 1689 Oberst, 1690 quittierte Tscharner den Dienst. 1693 Oberst in niederländischen Diensten. 1697 Brigadier. Nach Braun machte er eine militärische Karriere in französischen Diensten bis zum Oberstleutnant 1690. Vgl. Braun, Tscharner. Etwas anders liest sich seine militärische Karriere mit Quellen aus der Burgerbibliothek Bern und aus Vincennes: Niklaus Tscharner diente 1668/69 acht Monate als gemeiner Soldat in der Schweizer Gardekompagnie des Solothurners Johann Bartholome Machet. 1679 taucht er als Leutnant der Kompanie Reding im Regiment von Salis auf. 1681 fungiert er als Hauptmann einer Freikompanie der Familie Reding. 1682 kann er den Rang eines Hauptmanns behalten. In den 1680er-Jahren werden die eidgenössischen Regimenter, die bis dahin aus 12 Kompanien bestanden auf 16 erhöht. Tscharner gelangt mit seiner Freikompanie an die 16. Stelle des Regiments Pfyffer. 1689/90 werden die eidgenössischen Regimenter wieder auf 12 Kompanien verkleinert. Tscharners Kompanie wurde dabei nicht weiter berücksichtigt. In französischen Diensten erreichte Tscharner den Rang eines Hauptmanns. In der englischen Bündnisanfrage wird ihm allerdings als Neffe von Niklaus II. Daxelhoffer die Oberstleutnantstelle angeboten. 1694 wird Tscharner Oberst eines niederländischen Regiments. Vgl. BBB, FA von Tscharner A 22 (5). SHD, XG 5. Der Wechsel auf die alliierte Seite erfolgte daher nicht einzig aus ideologischen Gründen, sondern auch weil anhand der grossen Konkurrenz in französischen Diensten ein weiterer Aufstieg in der militärischen Hierarchie schwierig blieb. Auffallend ist ebenfalls, dass er meist unter dem Kommando von Innerschweizern diente. Bemerkenswert ist auch, dass sein Einstieg in die Fremden Dienste als gemeiner Soldat geschieht und nicht als Kadett wie bei vielen anderen regimentsfähigen Familien. Vgl. Kapitel 4.3.
- 1009 Braun, Tscharner.
- 1010 Vial-Bergeron (Hg.), Iberville, Bd. 2, S. 1037, 1061.
- 1011 StABE, A II 543, S. 16. Vial-Bergeron (Hg.), Iberville, Bd. 2, S. 1113.
- 1012 Tillier, Geschichte, Bd. 5, S. 339. Landshut gehörte zu der dritten Einkommensklasse der Berner Vogteien. Laut Tillier ergaben sie zwischen 5335 (mittelmässiges Jahr) und 7450 (gutes Jahr) Franken pro Jahr.
- 1013 Lau, Stiefbrüder, S. 349f.
- 1014 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 314ff.
- 1015 StABE, FA Wytttenbach (1). Die Angehörigen der Familie Wytttenbach ärgerten sich, da sie angeblich bloss 8000 Franken erhielten und der Rest an Wytttenbachs Witwe ging.
- 1016 Affolter, Verhandeln, S. 219.
- 1017 Für den Verlauf des Friedenskongresses siehe: Köhler, Strategie, S. 134–154.
- 1018 StABE, A V 70, S. 932f.
- 1019 Affolter, Verhandeln, S. 239.
- 1020 StABE, A V 70, S. 936f. Unterschrieben war der Brief von «N[iklaus II.] Daxelhoffer, N[iklaus von] Diesbach, S[igmund] Willading, Alb[recht] von Mülinen, H Bersett, May, Engel». Vgl. Tillier, Geschichte, Bd. 4, S. 287.
- 1021 BA, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 6. Schreiben von Louvois an von Mural, 15.11.1678 (SHD, A1 580 f264).
- 1022 StABE, A V 70, S. 940. StABE, A II 494, S. 393f.
- 1023 Geiser, Festschrift, S. 58f.
- 1024 StABE, A V 70, S. 943, 995. StABE, A II 494, S. 411.
- 1025 Auf ihn passte die Beschreibung «Herr Obrist und Alt Vogt». Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 114.
- 1026 Weiss wurde als «Herr Obrist» bezeichnet. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 110. Braun, Weiss. Gabriel von Weiss war der Schwiegervater von Samuel II. Frisching (1638–1721). Vgl. Ougspurger, Weiss.
- 1027 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 50. Als «Herr Obrist und Alt Landtvogt» beschrieben. Wattenwyl war ab 1678 Mitglied des Kleinen Rates.

- 1028 War als «sen.» bezeichnet. Niklaus Jenner war ab 1657 im Kleinen Rat. Der jüngere Bruder von Adrian Jenner (1618–1681), Samuel Jenner (1624–1699), war ab 1671 Kleinrat. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 104ff.
- 1029 Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 326. Als «Herr Alt Vogt» bezeichnet. Sinner war 1668 Vogt zu Wangen geworden.
- 1030 Einziges Familienmitglied im Kleinen Rat 1678. Ab 1670 im Kleinen Rat. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 307.
- 1031 Wurde als «Herr Alt Schuldtheiss» beschrieben. Vgl. Erlach, Jahre, Genealogie. Hans Rudolf (F XI) war 1644 in den Grossen Rat gewählt worden und 1668 Schultheiss von Thun geworden.
- 1032 «Bundeli» geschrieben. War ab 1672 im Kleinen Rat. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 78.
- 1033 Eine eindeutige Bestimmung ist schwierig. Wurde als «Herr Alt Landtvogt» beschrieben. Der spätere Schultheiss Emanuel von Grafenried (1636–1715) war Landvogt gewesen. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 204f., 210.
- 1034 Tillier ist nicht genauer beschrieben, doch gibt es nach Rodt bloss ein Familienmitglied, das 1678 im Kleinen Rat war. Abraham III. wurde 1673 in dieses Gremium gewählt. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 275.
- 1035 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 41. Steiger wurde als «Herr Alt Vogt» beschrieben.
- 1036 StABE, A V 70, S. 940.
- 1037 Die Roten Bücher enthalten Fundamentalsatzungen, welche nicht gedruckt erschienen. Vgl. Braun-Bucher, Zentrum, S. 34.
- 1038 StABE, A V 70, S. 944–948.
- 1039 StABE, A V 70, S. 950.
- 1040 StABE, A V 70, S. 952f.
- 1041 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 6. Schreiben von Louvois an Mural, 15.11.1678 (SHD, A1 580 f264).
- 1042 SHD, A1 1017 (DE 2014 SA 1569), 8. Schreiben von Trobat an Louvois, 10.10.1690. Lynn, Giant, S. 88. Dee, Kriegsfinanzierung, S. 66–83.
- 1043 Ayats, Louvois, S. 119.
- 1044 StABE, A V 70, S. 1004ff.
- 1045 StABE, A V 70, S. 954.
- 1046 StABE, A II 495, S. 274.
- 1047 Kälin, Magistratenfamilien, S. 105f.
- 1048 StABE, A V 70, S. 959ff., 976.
- 1049 StABE, A V 70, S. 963.
- 1050 StABE, A V 70, S. 968ff.
- 1051 StABE, A V 70, S. 972.
- 1052 StABE, A II 495, S. 279, 369.
- 1053 StABE, A II 495, S. 406. StABE, A III 77, S. 139f. entspricht StABE, A V 70, S. 980ff.
- 1054 StABE, A V 70, S. 984
- 1055 StABE, A V 70, S. 996.
- 1056 StABE, A II 495, S. 420.
- 1057 StABE, A II 495, S. 417. Franz Ludwig von Mural wurde im Mai 1678 bei der Schlacht von Puigcerda schwer verletzt. Vgl. Susane, Histoire, Bd. 6, S. 306.
- 1058 Tillier, Geschichte, Bd. 4., S. 287. Türler, Zeitbuch. BBB, Mss.h.h.I.98, S. 90ff. StABE, A V 70, S. 1008.
- 1059 StABE, A V 70, S. 1010.
- 1060 StABE, B II 1192, S. 15.
- 1061 StABE, A V 70, S. 988.
- 1062 StABE, A II 496, S. 31f.
- 1063 BBB, Mss.h.h.I.98, S. 92. StABE, B II 1192, S. 16. «Quod Deus avertat» bedeutet: Was Gott abwenden möge.
- 1064 StABE, A V 70, S. 1019f.
- 1065 StABE, A V 70, S. 1022ff.
- 1066 StABE, A V 70, S. 1030f.
- 1067 Ihre Söhne, die als Hauptleute dienten, waren: Gabriel Engel (1654–1721), Hans Rudolf II. von Diesbach (1641–1721), Niklaus von Diesbach (1645–1721) und Sigmund Willading (1644–1717).
- 1068 StABE, A II 496, S. 33f.
- 1069 StABE, A V 70, S. 343ff. Schreiben der Hauptleute des Regiments von Erlach an die Obrigkeit, 28.12.1679.
- 1070 BBB, Mss.h.h.XXII.85. Patent für Albrecht Manuel, 29.5.1679. Die Kompanie sei aufgrund eines «abandonnement» vakant geworden. Die Stelle des Oberstleutnants übernahm Niklaus von Diesbach. Vgl. BBB, Mss.h.h.XIII.80.
- 1071 Affolter, Verhandeln, S. 243.
- 1072 Laut Tavel war das Regiment von Erlach 1684 an der Belagerung von Luxemburg beteiligt. Feststellen lässt sich, dass Johann Jakob I. von Erlach als Feldmarschall im Stab der Armee von General César-Auguste, Duc du Choiseul, an diesem Feldzug teilgenommen hatte. Vgl. Tavel (Hg.), Regiment, S. 35. Jeanmougin, Conquête, S. 194. Als «d'Herlac» beschrieben.
- 1073 Zurlauben, Histoire, Bd. 7, S. 265ff. Auf Seite 267 wird die Münze beschrieben. Das von Kriegsminister Barbezieux abgedruckte Schreiben findet sich als Original in: BBB, Mss.h.h.XXII.92W.
- 1074 Tavel (Hg.), Regiment, S. 36
- 1075 Bérenger, Politik, S. 99.

- 1076 Reglemens, Bd. 10, S. 588–593. SHD, Ya 373. SHD, GR 2 X (3) «Ordonnance du Roy pour reduire les Compagnies Suisses à cent quatre-vingt-dix hommes, en leur conservant les mesmes avantages qu’elles avoient pendant la Guerre».
- 1077 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123. Schreiben von Ludwig XIV. an Amelot 16.1.1698. (MAE, CP Suisse, Vol. 101 f431). 5 écus entsprachen 14 livres und 10 sols.
- 1078 Allemann, Söldnerwerbungen, S. 191.
- 1079 BBB, Mss.h.h.XXII.92W. Johann Peter Stuppa an Albrecht Manuel, 23.11.1697.
- 1080 Braun, May.
- 1081 StABE, A V 76, S. 213ff. Schreiben von Albrecht Manuel an Bern, 15.2.1698.
- 1082 Tribolet, Famille, S. 77. Nicolas Tribolet (1649–1733) war zu diesem Zeitpunkt Hauptmann der Kompanie.
- 1083 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 52. Burkhard von Wattenwyl (1650–1699) hatte von 1673 bis 1691 mit seiner Kompanie im Regiment Greder gedient. 1691 wurde sie ins Regiment von Erlach verschoben. Vgl. SHD, XG 5 (7). Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 77f. 1673, als das Regiment Greder ausgehoben wurde, war Wattenwyls Schwiegervater Vinzenz Stürler (1617–1678) ein wichtiger französischer Klient. Vgl. Kapitel 4.1.
- 1084 Es könnte sich um Claude Rodolphe Monnier gehandelt haben, der 1716 als Hilfsmajor im Regiment Villars-Chandieu diente. Sein älterer Bruder Jean Rodolphe Monnier erhielt am 15.6.1668 eine Freikompanie in französischen Diensten. Claude Rodolphe Monnier führte ebenfalls eine Freikompanie. Die beiden wurden zu Beginn des Jahres 1672 in Bern wegen ihrer Freikompanien zu Geldstrafen verurteilt, ansonsten jedoch begnadigt in der Absicht, dass ihre Kompanien in das Regiment von Erlach inkorporiert würden. Dies geschah jedoch zum Unwillen des Standes Bern nicht. Sondern die nun avouierten Kompanien wurden dem Regiment Pfyffer zugeteilt. Mit der Reform von 1678 schieden sie wieder aus dem Regiment Pfyffer aus. Jean Rodolphe Monniers Kompanie diente spätestens ab 1679 bis 1691 im Regiment Greder, während Claude Rodolphes Kompanie zuerst wieder als Freikompanie aufgeführt wurde. Ab 1687 ist sie im Regiment von Erlach zu finden. 1698 wurde Claude Rodolphe Monniers Kompanie in der Reform freigestellt. 1675 heiratete Jean Rodolphe Monnier Antoinette d’Angennes aus französischem Adel und konnte sich fortan Seigneur de Lizy nennen. Dazu siehe: StABE, A V 70, S. 383–437. Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 70. SHD, XG 5. ACV, PP 916/287.
- 1085 StABE, A V 76, S. 213ff. Schreiben von Albrecht Manuel an Bern, 15.2.1698. Die Liste der Rückkehrer konnte im Staatsarchiv Bern nicht ausgemacht werden. Vermutlich handelte es sich beim Feldprediger um Peter Benedikt Graf (†1706), der bereits ein erstes Mal zwischen 1676 und 1679 Feldprediger war. Bevor er 1679 als Pfarrer in Därstetten amtierte, anschliessend aber erneut in Fremde Dienste aufbrach. Vgl. Lohner, Kirchen, S. 199. StABE, A II 486, S. 379.
- 1086 StABE, A II 572, S. 308f.
- 1087 StABE, A II 572, S. 342f.
- 1088 Zum Regiment Schellenberg siehe: Zurlauben, Histoire, Bd. 7, S. 228–235. Das Regiment Schellenberg wurde 1690 aus neun Freikompanien zusammengestellt und diente zwischen 1690–1697 im Pfälzischen Erbfolgekrieg.
- 1089 StABE, A V 76, S. 241ff. Schreiben von Albrecht Manuel an Bern, 26.3.1698.
- 1090 EA 6/2a, S. 708 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 18. April 1698.) StABE, A V 76, S. 255.
- 1091 Vgl. Kapitel 3.1.
- 1092 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7374, S. 67f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 5.3.1698. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5971, 565–571. Schreiben von Valkenier an General Staaten, 12.3.1698.
- 1093 StABE, A V 76, S. 217.
- 1094 EA 6/2a, S. 708 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 18. April 1698.) StABE, A V 76, S. 229, 253–270.
- 1095 EA 6/2a, S. 708 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 18. April 1698.)
- 1096 StABE, A V 76, S. 256f. Masson, Défendre, S. 279.
- 1097 StABE, A V 76, S. 249.
- 1098 EA 6/2a, S. 722 h. (Konferenz der VII katholischen Orte, 9. und 10. Juni 1698.)
- 1099 Ein Beispiel dafür liefert der Bündner Ludwig Cadusch, der am 10.10.1706 Fähnrich im Regiment Greder wurde, 1707 zum Unterleutnant aufstieg und am 20.4.1711 den Rang eines Leutnants erhielt. Am 27.6.1712 schloss er sich als Fähnrich der Gardekompanie von Erlach an, wo er am 19.2.1715 in den Rang

- eines Unterleutnants aufstieg. Vgl. SHD, XG 5 (11) Troupes Suisses [1716], ohne Paginierung.
- 1100 StABE, A V 76, S. 261.
- 1101 Cojonnex, Vaudois, S. 88.
- 1102 Zu diesem Schluss kam Katrin Keller, welche im Rahmen ihres Forschungsprojektes die Zusammensetzung des eidgenössischen Offizierskorps um 1700 quantitativ untersucht hat und ihre Ergebnisse an einem Workshop zum Projekt «Militärunternehmertum & Verflechtung» am 5. Mai 2018 präsentierte. Als Quellengrundlage diente ein Offiziersverzeichnis von Johann Peter Stuppa: MAE, MD Suisse, Vol. 23, S. 225 r–283 r.
- 1103 StABE, A V 76, S. 262f.
- 1104 EA 6/2a, S. 713 a, 714ff b. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 26. bis 31. Mai 1698.)
- 1105 Steiner, Netzwerke, S. 57.
- 1106 StABE, A V 76, S. 301ff.
- 1107 EA 6/2a, S. 726 f. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung, 6. Juli 1698.) StABE, A V 76, S. 307.
- 1108 StABE, A V 76, S. 418f.
- 1109 EA 6/2a, S. 745ff. e. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 29. September bis 13. Oktober 1698.)
- 1110 Ein solches Reglement konnte nicht aufgefunden werden.
- 1111 EA 6/2a, S. 746ff. e. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 29. September bis 13. Oktober 1698.)
- 1112 EA 6/2a, S. 754 b. (Gemeineidgenössische Tagsatzung, 1. Dezember 1698.)
- 1113 StABE, A V 76, S. 517f.
- 1114 StABE, A V 76, S. 522.
- 1115 StABE, A V 76, S. 542f.
- 1116 StABE, A V 76, S. 561f.
- 1117 StABE, A V 76, S. 609–616.
- 1118 StABE, A V 76, S. 619.
- 1119 StABE, A V 76, S. 635ff.
- 1120 EA 6/2a, S. 768. (Conferenz der mit Neuenburg verburgrechteten IV Städte, 28. Januar bis 15. Februar 1699.)
- 1121 StABE, A V 76, S. 639. EA 6/2a, S. 772 k. (Conferenz der mit Neuenburg verburgrechteten IV Städte, 28. Januar bis 15. Februar 1699.)
- 1122 StABE, A V 76, S. 673, 677f.
- 1123 StABE, A V 76, S. 690.
- 1124 StABE, A V 76, S. 690ff. Insgesamt waren im Gutachten elf positive Punkte aufgelistet.
- 1125 StABE, A V 76, S. 697f.
- 1126 Der französische Ambassador St-Romain beschrieb dieses Phänomen 1676 folgendermassen: «Denn alle diese Leute, die man die Freunde in jedem Kanton nennt, suchen immer nur neue Hindernisse zu erregen, damit man ihnen für die Beseitigung derselben wieder Geld gebe.» Vgl. Balthasar (Hg.), Helvetia I, S. 73.
- 1127 StABE, A V 76, S. 705–711.
- 1128 StABE, A V 76, S. 725. Schreiben Puysieulx an Bern, 4.4.1699.
- 1129 StABE, A V 76, S. 729. Schreiben Bern an Puysieulx, 19.5.1699.
- 1130 EA 6/2a, S. 795 g. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung, 5. bis 29. Juli 1699.)
- 1131 StABE, A V 76, S. 779.
- 1132 Vgl. Kapitel 4.4.3.
- 1133 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 96.
- 1134 Rogger, Machtpolitik, S. 131ff.
- 1135 Schläppi, Ökonomie, S. 47.
- 1136 Würgler, Familien-Lobbying, S. 72.
- 1137 EA 5/2a, S. 952 a. Rott, Histoire, Bd. 9, S. 86.
- 1138 Klauser, Affry.
- 1139 Egloff, Bircher.
- 1140 Klauser, Stäffis.
- 1141 EA 5/2a, S. 1002 a. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte, 15. und 16. September 1636.)
- 1142 EA 5/2a, S. 1018f a. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte, 29. März bis 5. April 1637.)
- 1143 MAE, MD Suisse 14 (10) «Concernant ce qui est deu aux 4. Regiments D'Erlach, Bircher, d'Affri, et Mollondin de leur service de l'année 1636.», S. 91 r–v. Allen vier Regimenten gemeinsam wurde eine Summe von 172 217 livres geschuldet. Dem Regiment Affry zusätzlich: 208 030 livres, 3 sols. Dem Regiment Bircher 192 493 livres, 9 sols. Dem Regiment Molondin 120 545 livres.
- 1144 Zurlauben, Histoire, Bd. 6, S. 439, 461ff.
- 1145 EA 5/2a, S. 1029 a. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte, 7. bis 11. Mai 1637.)
- 1146 EA 5/2a, S. 1050 g. (Conferenz der V katholischen Orte, 6. und 7. Oktober 1637.)
- 1147 EA 5/2a, S. 1060 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte, 16. bis 18. November 1637.)
- 1148 EA 5/2a, S. 1068 i. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte, 2. Februar 1638.) 1071 a. (Conferenz von Zürich, Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn, 16. März 1638.)
- 1149 EA 6/1 a, S. 592 d. (Conferenz der V katholischen Orte, 10. und 11. September 1663.)
- 1150 StABE, A V 60, S. 297.

- 1151 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120. «Mémoire pour les Intereszez au Licentement des années 1636», 25.10.1688 (MAE, CP Suisse, Vol. 87 f100).
- 1152 ZBS, S 648, «Lettres de Monsr. de Mollondin à Monsr. le Conseiller d'Erlach». Darin sind ungefähr 90 Briefe von Franz Ludwig Blasius von Stäffis-Molondin (1639–1692) an Johann Rudolf II. von Erlach (1630–1693) enthalten.
- 1153 BBB, Mss.h.h.XIV.141. Genealogie der Familie Zehender, Nummer 152. In den Quellen erscheint sowohl der Name Zehender als auch Zender.
- 1154 BBB, Mss.h.h.XV.26 (8). ZBS, S 648 (5) Schreiben von Mollondin an von Erlach, 28.2.1677.
- 1155 ZBS, S 648 (10) Schreiben von Mollondin an von Erlach, 1.10.1677.
- 1156 ZBS, S 648 (15) Schreiben von Affry, von Erlach und Mollondin an Zender, 22.12.1677.
- 1157 ZBS, S 648 (27) Schreiben von Mollondin an von Erlach, 5.11.1678. Johann Rudolf III. von Erlach (1634–1711) war der Neffe von Johann Rudolf II. von Erlach (1630–1693).
- 1158 ZBS, S 648 (23) Schreiben von Mollondin an von Erlach, 27.4.1678.
- 1159 ZBS, S 648 (24–28, 30–33) Schreiben von Mollondin an von Erlach, 8.8.1678–19.1.1678. ZBS, S 648 (29) Schreiben von Maillard an Mollondin, 23.11.1678.
- 1160 StABE, A V 76, S. 1ff.
- 1161 StABE, A V 76, S. 10.
- 1162 StABE, A V 76, S. 17ff., 23.
- 1163 StABE, A V 76, S. 24.
- 1164 Zu Charles Colbert, Marquis de Croissy (1629–1696) siehe: Bély et al. (Hgg.), *Ministres*, S. 81–90.
- 1165 StABE, A V 76, S. 33f.
- 1166 EA 6/2a, S. 132f g. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung, 1. Juli 1685.)
- 1167 StABE, A V 76, S 39. EA 6/2a, S. 152 a. (Gemeineidgenössische Tagsatzung und Konferenz der VII das Thurgau regierenden Orte, 25. November 1685.)
- 1168 ZBS, S 648 (54, 60–74, 76, 77).
- 1169 EA 6/2a, S. 213 g. (Konferenz der VII katholischen Orte sammt dem Abt von St. Gallen, 9. bis 11. Dezember 1687.)
- 1170 EA 6/2a, S. 219 i. (Konferenz der VII katholischen Orte sammt dem Abt von St. Gallen, 31. Mai und 1. Juni 1688.)
- 1171 EA 6/2a, 220 d. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungs-Tagsatzung, 4. Juli 1688.) StABE A V 76, S. 65ff.
- 1172 EA 6/2a, S. 238 l. (Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung, 10. Oktober bis 16. November 1688.), 252 l. (Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung, 17. bis 30. Januar 1689.), 263 dd. (Ausserordentliche gemeineidgenössische Tagsatzung, 16. März bis 7. April 1689.)
- 1173 MAE, MD Suisse 14 (11).
- 1174 Boislisle, *Suisses*, S. 191.
- 1175 StABE, A V 76, S. 89ff.
- 1176 StABE, A V 76, S. 93f.
- 1177 Allemann, *Söldnerwerbungen*, S. 113.
- 1178 Huber; Keller, *Pensionen*, S. 155.
- 1179 Feller, *Schweiz*, S. 43.
- 1180 BAr, J4.1#1000/1259*1.
- 1181 Pfister, *Aargauer*, Bd. 1, S. 71.
- 1182 Ruckstuhl, *Aufbruch*, S. 74.
- 1183 Hitz, *Kämpfen*, S. 180.
- 1184 Rogger, *Militärunternehmer*, S. 226f. In diesem Fallbeispiel beliefen sich die jährlichen Gesamtausgaben auf 14 000 Pfund. Drévillon schätzt sie für eine französische Infanteriekompanie (Bestand: 50 Mann) auf 8000 livres pro Jahr. Vgl. Drévillon, *Impôt*, S. 132. In der Quelle sind die Einnahmen mit 17 295 Franken und die Ausgaben mit 11 482 Franken angegeben. Umrechnungsfaktor Franken-Livres aus: Körner; Furrer; Bartlome, *Währungen*, S. 81.
- 1185 Hier wurden im Original Frankenbeträge angegeben: 2000 Franken als Bargeld, 1864 Franken als Übertrag und 1950 Franken als Transfer zum Pariser Bankier Papillon.
- 1186 Tillier, *Geschichte*, Bd. 5, S.338f.
- 1187 Hans Braun konnte für die Familie von Wattenwyl aufzeigen, dass sich das Alter der frisch gewählten Grossräte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von 26 auf 37 Jahre erhöhte. Die Grossratswahlen fanden nur noch alle zehn Jahre statt. Vgl. Braun, *Familie*, S. 76. StABE, A I 663.
- 1188 Steiger, *Probleme*, S. 102.
- 1189 Kälin, *Magistratenfamilien*, S. 138. Büsser, *Linien*, S. 187ff. Rogger, *Kompaniewirtschaft*, S. 235ff. Holenstein, *Militärunternehmer*, S. 161.
- 1190 Schläppi, *Patriziat*.
- 1191 BBB, Mss.h.h.XV.71 (7). *Mémoire* von Pierre Louis von Erlach an den Stand Freiburg 1782.
- 1192 Der Umgang Ludwigs XIV. mit den Nachfolgeregelungen der eidgenössischen Truppen unterschied sich gemäss Guy Rowlands

- nicht wesentlich vom Umgang mit französischen Einheiten. Vgl. Rowlands, State, S. 168f.
- 1193 StABE, A V 76, S. 418f.
- 1194 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 118. Schreiben von Tambonneau an Ludwig XIV., 1.3.1687. (MAE, CP Suisse, Vol. 83 f323). Der Text, der in eckigen Klammern steht und kein Kürzel des Autors trägt, war im Original mittels Zahlen chiffriert und wurde in Paris von einem Mitarbeiter des Ministère des Affaires Étrangères aufgeschlüsselt.
- 1195 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172 (2). Beat Ludwig May an Samuel II. Frisching, 21.8.1674. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 6. Schreiben von St-Romain an Louvois, 22.9.1674 (SHD, A1 417 f194). BBB, FA von Wurstemberger war leider zum Zeitpunkt der Analyse noch nicht erschlossen.
- 1196 Caesar, Factions, S. 11.
- 1197 Kälin, Salz, S. 109.
- 1198 Mettam, Power, S. 1f. Caesar, Factions, S. 7.
- 1199 Würigler, Factions.
- 1200 Kälin, Salz, S. 108. Ein bipolar gedachtes politisches System ist stark vereinfacht und entspricht nicht der politischen Realität. Es erleichtert aber die Analyse. Eine spanische Faktion konnte in Bern im Untersuchungszeitraum nicht aufgebaut werden. Vgl. Behr, Diplomatie, S. 270.
- 1201 Vgl. Pallas, unpaginiert.
- 1202 Würigler, Factions, S. 210. Kälin, Magistratenfamilien, S. 84.
- 1203 Affolter, Spielarten, S. 117.
- 1204 Hitz, Kämpfen, S. 352.
- 1205 StABE, A V 70, S. 135f. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Stuppa an Louvois, 9.4.1672 (SHD, A1 275 f180).
- 1206 StABE, A II 477, S. 16. Johann Rudolf I. Wurstemberger (1608–1693), Johannes Fischer (1630–1672), Hans Rudolf von Diesbach (1621–1685) und Vinzenz Stürler (1617–1678) wurden zu Stuppa gesandt.
- 1207 StABE, A V 70, S. 145ff.
- 1208 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 108. Schreiben von Ludwig XIV. an St-Romain, 14.12.1672 (MAE, CP Suisse, Vol. 47 f66).
- 1209 «17. Der Jetzgedachte Pund vndt die Bÿbriefe, im Übrigen hiermit dessgestalten ausstruckenlich reservirt vndt vorbehalten werdent, dass das Volk nit wider der Statt Bern religionsgnossen vndt Anderst nit dan laut Pundts und der Bÿbriefen gebraucht werden mögind: diesen Auffbruch und desselben Völker auch sich aller anderen darin Begriffenen Exceptions vnd Anderer beneficion, des exercitium der religion, und die Justitz wie auch die Kranken und anders betreffendt zutrösten vndt zugewichen haben.» Vgl. StABE, A V 77, S. 59. SHD, XG 30 (3).
- 1210 Vgl. Kapitel 3.1.
- 1211 SHD, A1 279, (DE 2014 SA 840) 2. Schreiben von Johann Jakob I. von Erlach an Louvois, 1.10.1672.
- 1212 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von Louvois an Johann Jakob I. von Erlach, 14.10.1672 (SHD, A1 269 f112).
- 1213 StABE, B II 1026, S. 65f.
- 1214 Rott, Histoire, Bd. 7, S. 681.
- 1215 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 108. Schreiben von St-Romain an Ludwig XIV., 26.11.1672 (MAE, CP Suisse, Vol. 47 f47).
- 1216 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 108. Schreiben von St-Romain an Ludwig XIV., 3.12.1672 (MAE, CP Suisse, Vol. 47 f65). Damit ein neuer Ambassador in der Eidgenossenschaft wusste, mit welchen Akteuren er zuerst in Kontakt treten sollte, schrieben die Gesandten Schlussrelationen und Bemerkungen zu einzelnen Magistraten. Vgl. Rogger; Weber, Unbekannte, S. 33.
- 1217 Bély, Envoyés, S. 512f.
- 1218 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 4. Schreiben von St-Romain an Louvois, 31.12.1672 (SHD, A1 282 f266).
- 1219 Pallas, unpaginiert. Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 160ff.
- 1220 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 108. «Relation du Sr Baron au retour de son voyage du Corp de Vallais», 1.1673 (MAE, CP Suisse, Vol. 47 f101). Baron berichtete aus Bern: «Et comme luy [Sigmund von Erlach, BR] et ses amis se estoient engagé dans cette occasion pour faire reussir ladite levée Ils avoient esté fort mal voulus dans Berne a cause de cela et luy particulièrement et lestoit encore et que ces manguements faisoient perdre credit aux avenir de la france, et que si on vouloit restablir les choses il falloit desormais des effects et des payements, et que les promesses et les parolles peroient plus tost du mal que du bien.»
- 1221 Rott, Histoire, Bd. 7, S. 454. StABE, A V 70, S. 696ff. Schreiben von Stuppa an Bern, 17./27.2.1673. Das Regiment von Erlach war in Lille und Tournai stationiert. Vgl. StABE, A V 70, S. 700.

- 1222 StABE, A V 70, S. 700f. «Frantzösischer Ambassador haltet durch Herrn De La Loubère umb Recrües an».
- 1223 StABE, A V 70, S. 702f. Schreiben von Erlachs an Bern, 9.4.1673.
- 1224 StABE, A II 479, S. 212.
- 1225 StABE, A V 70, S. 706ff. «Der Haubtleüthen Supplication».
- 1226 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Schreiben von Hans Jakob Bucher (1642–1713) und Abraham Stürler (1646–1699), 23.4.1673.
- 1227 BBB, Mss.h.h.XLV.226. Schreiben von Hans Jakob Bucher (1642–1713) und Abraham Stürler (1646–1699), 23.4.1673. Darauf finden sich handschriftliche Notizen: «Weil ich nit hab willen Zu den Recreues helffen wie in diesem schri[ben] begehrt word[en] in ansech unserer völcker wider religions verwandte missbraucht word[en] [...]»
- 1228 Im Ratsmanual ist die Kommission nicht genauer beschrieben. Vgl. StABE, A II 479, S. 212.
- 1229 SSRQ BE V, S. 297f., 335. Braun-Bucher, Schultheiss, S. 279f.
- 1230 Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 36–45.
- 1231 StABE, A II 479, S. 212.
- 1232 StABE, A V 67, S. 1093f. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, S. 83ff. Schreiben von Malapert an Fagel, 13./23.5.1673. Leider wird nicht klar, welche Personen («eenige Heeren») er angeschrieben hatte. Anhand der diplomatischen Korrespondenz lässt sich nicht eruieren, welches die zentralen Klienten Malaperts in Bern waren.
- 1233 StABE, A II 479, S. 276.
- 1234 Bély, Envoyés, S. 515.
- 1235 StABE, A V 70, S. 700f.
- 1236 StABE, A II 479, S. 479. StABE, A V 67, S. 1095. Schreiben von St-Romain an Bern, 14./24.7.1673.
- 1237 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. «Relation du Sr de la Loubère envoyé de Mr de St-Romain à Berne pour les recreues», 8.1673. (SHD, A1 325 f114).
- 1238 StABE, A II 479, S. 487.
- 1239 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. «Relation du Sr de la Loubère envoyé de Mr de St-Romain à Berne pour les recreues», 8.1673. (SHD, A1 325 f114).
- 1240 Poisson, Rôle, S. 149.
- 1241 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. Schreiben von St-Romain an Louvois, 12.9.1673 (SHD, A1 348 f326).
- 1242 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. Schreiben von Louvois an Johann Jakob I. von Erlach, 4.10.1673, 26.10.1673. (SHD, A1 307 f15, f97).
- 1243 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 18.
- 1244 StABE, B II 16, S. 66f.
- 1245 Rowlands, State, S. 211.
- 1246 MacCormack, Million, S. 99.
- 1247 StABE, A II 481, S. 86, 104.
- 1248 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 50.
- 1249 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 109. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 7.12.1673 (MAE, CP Suisse, Vol. 48 f132).
- 1250 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 109. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 28.12.1673 (MAE, CP Suisse, Vol. 48 f150). Nach eigenen Aussagen soll Gabriel Weiss bereits bei der Anfrage Stuppas 1672 als Oberst gehandelt worden sein. Vgl. Ougspurger, Weiss, S. 37f.
- 1251 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. «Relation de mon voyage à Berne», 2.1674 (MAE, CP Suisse, Vol. 50 f78).
- 1252 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 15.2.1675 (MAE, CP Suisse, Vol. 51 f225).
- 1253 Windler, Diplomatie, S. 25.
- 1254 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. «Relation de mon voyage à Berne», 2.1674 (MAE, CP Suisse, Vol. 50 f78).
- 1255 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 17.3.1674 (MAE, CP Suisse, Vol. 50 f138).
- 1256 Poisson, Rôle, S. 141ff.
- 1257 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. «Relation du Sr de la Loubère envoyé de Mr de St-Romain à Berne pour les recreues», 8.1673. (SHD, A1 325 f114). Balthasar (Hg.), Helvetia I, S. 82.
- 1258 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, AG, Bd. 5. «Relation du Sr de la Loubère envoyé de Mr de St-Romain à Berne pour les recreues», 8.1673. (SHD, A1 325 f114).
- 1259 Würigler, Factions, S. 211.
- 1260 BBB, Mss.h.h.XXXVI.172. (1), Schreiben von Johann Anton May an Samuel II. Frischung, 21.3.1674.
- 1261 StABE, A V 70, S. 736.
- 1262 SHD, A1 467, (DE 2014 SA 1029) 10. Schreiben von St-Romain an Louvois, 18.1.1675.
- 1263 StABE, A V 70, S. 756f. Schreiben der Hauptleute an Bern, 13.12.1674.
- 1264 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Relation von de La Loubère, 15.12.1674

- (MAE, CP Suisse, Vol. 51 f133). Caesar, Factions, S. 7.
- 1265 SHD, A1 467, (DE 2014 SA 1029), 33. Schreiben von St-Romain an Louvois, 15.2.1675. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 15.2.1675. (MAE, CP Suisse, Vol. 51 f225).
- 1266 StABE, A II 484, S. 111f. Die Diskussionen der Standeskommission vom März 1675 finden sich in: StABE, D N Tschärner 16. Es sind drei verschiedene Aufzeichnungen über die Diskussionen vorhanden: «Discurs gehalten in der Standts Commission den 1. 2. vnd 4. Martÿ 1675» und «Der Statt Bern Standts Interesses Erforschung Bey dissimaligen Zeiten und Löffen.» Diese beiden fassen die Diskussion zusammen. «Standts Interessgeschefft 1675» hingegen ist ein detailliertes Protokoll, das die einzelnen Positionen der Mitglieder nachverfolgen lässt.
- 1267 HBLS V, S. 183.
- 1268 StABE, D N Tschärner 16, «Discurs gehalten in der Standts Commission den 1. 2. vnd 4. Martÿ 1675». Ohne Paginierung.
- 1269 StABE, N Tschärner 16, «Standts Interessgeschefft 1675», ohne Paginierung.
- 1270 StABE, N Tschärner 16, «Standts Interessgeschefft 1675», ohne Paginierung.
- 1271 Altorfer-Ong, Staatsbildung, S. 20, 84.
- 1272 StABE, N Tschärner 16, «Standts Interessgeschefft 1675», ohne Paginierung. «Mittwoch 3. Martÿ 1675. Conclusio». StABE, A II 485, S. 275f.
- 1273 StABE, A V 70, S. 783.
- 1274 StABE, A III 76, S. 130.
- 1275 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. «Mémoire des Seigneurs Commis de leurs Excellences de Berne remis a M de La Loubère ce 12/22 d'Aoust 1675.» (MAE, CP Suisse, Vol. 52 f77). StABE, A II 487, S. 173. StABE, A III 76, S. 130.
- 1276 StABE, A V 70, S. 787ff. entspricht: BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. «Mémoire des Seigneurs Commis de leurs Excellences de Berne remis a M de La Loubère ce 12/22 d'Aoust 1675.» (MAE, CP Suisse, Vol. 52 f77).
- 1277 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. «Reponse de M. de La Loubère a la Proposition de Mrs les Commis au Canton de Berne du 12/22 d'Aoust 1675.» (MAE, CP Suisse, Vol. 52 f76).
- 1278 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 111. «Relation du voyage de Monsieur de la Loubère à Berne à Mr de St-Romain, 30.8.1675.» (MAE, CP Suisse, Vol. 54 f64).
- 1279 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 28.9.1675 (MAE, CP Suisse, Vol. 52 f91).
- 1280 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 111. «Relation du voyage de Monsieur de la Loubère à Berne à Mr de St-Romain, 30.8.1675.» (MAE, CP Suisse, Vol. 54 f64).
- 1281 HBLS VII, S. 542. Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 207. SHD, XG 5. Fischer, Poilitik, S. 16.
- 1282 Fischer, Politik, S. 33, 109. 1700 unterlag Johann Friedrich Willading Emanuel von Graffenried um zwei Stimmen Differenz in der Wahl zum Schultheissen.
- 1283 Molhuysen; Blok (Hgg.), Woordenboek, Bd. 3, S. 389f. Greffier war ein administratives Amt in der Verwaltung der Vereinigten Niederlande.
- 1284 StABE, A V 70, S. 802–807. Schreiben von Fagel an Bern, 2.9.1675. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 110. Schreiben von St-Romain an Pomponne, 6.9.1675 (MAE, CP Suisse, Vol. 52 f82). StABE, A V 70, S. 826. Schreiben von Kaiser Leopold I. an Bern, 25.9/5.10.1675. BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5970, S. 583f. Schreiben von Malapert an Fagel, 2.11.1675.
- 1285 StABE, A V 70, S. 832.
- 1286 StABE, A V 70, S. 836f.
- 1287 StABE, A V 70, S. 870.
- 1288 StABE, A V 70, S. 838.
- 1289 Türlér, Zeitbuch, S. 295f. BBB, Mss.h.h.I.98, S. 27.
- 1290 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5970, S. 610f. Schreiben von Malapert an Fagel, 15./25.1.1676. Im Original 40 000 Reichstaler. Der Umrechnungsfaktor von Taler nach Pfund stammt aus: Körner; Furrer; Bartlome, Währungen, S. 81.
- 1291 StABE, A V 70, S. 872f.
- 1292 StABE, A V 70, S. 876.
- 1293 StABE, A V 70, S. 883.
- 1294 StABE, A V 70, S. 885.
- 1295 Samuel von Muralt hatte 1672 die Kompanie des verstorbenen Hauptmanns Johannes Fischer übernommen. Vgl. StABE A V 70, S. 574. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 190.
- 1296 StABE, A V 70, S. 896. StABE, B II 1192, S. 11. Entlassungen kamen in allen französischen Truppeneinheiten vor. Vgl. Dré villon, Impôt, S. 147.
- 1297 StABE, A V 70, S. 892, 896.

- 1298 StABE, A IV 208, S. 43.
- 1299 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 111. Schreiben von Gravel an Louvois, 7.3.1676 (MAE, CP Suisse, Vol. 57 f11). Das Stammbuch der Familie Stürler gibt keine Hintergründe über die Dienstquittierung preis. Vgl. BBB, Mss.h.h.XXXIIa.17, S. 134. Ebenfalls bleibt unklar, ob ihre Soldaten im Dienst blieben und die Kompanie avouiert blieb oder ob sie ganz ausschied.
- 1300 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 111. «Rapport du Sr Baron du Voyage quil a fait à Berne», 1.6.1676 (MAE, CP Suisse, Vol. 55 f160).
- 1301 Allemann, Söldnerwerbungen, S. 93.
- 1302 StABE, A II 492, S. 256f.
- 1303 StABE, A V 70, S. 910f.
- 1304 StABE, A II 492, S. 208f.
- 1305 StABE, A V 70, S. 914.
- 1306 StABE, A V 70, S. 917f.
- 1307 StABE, A V 70, S. 289–309. «Estat dess Erlachischen Regiments, unnd Verzeichnus der Recruen unnd beurlaubten Soldaten bis uff den 1. Mayen 1678.»
- 1308 Dabei handelte es sich um Wachtmeister, welche sich speziell um die Waffenkontrolle der Kompanien kümmerten. Vgl. Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 103f. Sie dürften besonders wertvoll gewesen sein für den Wissenstransfer von der Handhabung von Feuerwaffen für die Berner Miliz. Deshalb wurden sie wohl auch einzeln aufgeführt.
- 1309 StABE, A V 70, S. 289–309.
- 1310 StABE, A V 70, S. 289–309.
- 1311 Neuenschwander, Geschichte, S. 377.
- 1312 StABE, A V 70, S. 305f.
- 1313 StABE, A V 70, S. 309. «Estat dess Erlachischen Regiments, unnd Verzeichnus der Recruen unnd beurlaubten Soldaten bis uff den 1. Mayen 1678.»
- 1314 Reglemens, Bd. 10, S. 491f.
- 1315 StABE, A II 495, S. 353. StABE, A II 495, S. 400. SSRQ BE I, S. 297.
- 1316 StABE, A II 499, S. 322f. StABE, A II 500, S. 421.
- 1317 StABE, A II 500, S. 421, 457f.
- 1318 Chopard, Mission, S. 3. Fischer, Politik, S. 6.
- 1319 Rott, Histoire, Bd. VIII, S. 152–160. Affolter, Verhandeln, S. 40. StABE, A V 67, S. 969–996.
- 1320 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 78. StABE, A V 67, S. 969–1024.
- 1321 HBLs VI, S. 571. Rott, Histoire, Bd. VIII, S. 92.
- 1322 Windler, Grenzen, S. 121f.
- 1323 HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 2, S. 85–92. Müller, Sinner. Johann Rudolf I. Sinner präsierte die Standeskommission 1681/82. Vgl. Steiger, Probleme, S. 47.
- 1324 StABE, A II 502, S. 77.
- 1325 StABE, A II 502, S. 77, 215f., 251.
- 1326 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 31.
- 1327 StABE, A II 502, S. 251. StABE, A II 503, S. 388f.
- 1328 StABE, A II 505, S. 116. Die letzte Bestandesliste im Frankreichbuch L stammt vom Ende August 1680. Vgl. StABE, A V 70, S. 1034.
- 1329 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 29ff. StABE, A II 512, S. 263f.
- 1330 Emich, Formalisierung, S. 84.
- 1331 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 58.
- 1332 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 14.
- 1333 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 338.
- 1334 Es könnte sowohl Hans Rudolf Bucher (1640–1719) als auch sein jüngerer Bruder, der entlassene Hauptmann Johann Jakob II. Bucher (1642–1713), sein. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 150.
- 1335 Abraham III. Tillier kritisierte das Verhältnis zu Ludwig XIV. bereits 1675 in der Standeskommission. Hans Jakob von Wattenwyl sollte 1674 als Oberst eines neuen französischen Regiments gewonnen werden, genauso wie Daniel Imhof als Hauptmann einer Kompanie. Beat Ludwig Berseth wurde vom Genealogen Bernhard von Rodt als «Anhänger der antifranzösischen Partei» identifiziert.
- 1336 StABE, B II 1026, S. 10. SSRQ BE I, S. 370ff.
- 1337 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 207. StABE, A II 533, S. 323.
- 1338 StABE, B II 1026, S. 2.
- 1339 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 29ff.
- 1340 Pfister, Aargauer, Bd. 1, S. 137f.
- 1341 Hüssy, Dachselhofer.
- 1342 StABE, A II 537, S. 326.
- 1343 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 79. Steiger, Probleme, S. 14. Lau, Stiefbrüder, S. 353ff.
- 1344 Grellet, Vie, S. 70f. Der Neuenburger Emer de Vattel (1714–1767) hatte in seinem Buch *Droit des Gens* beschrieben, dass Dachselhofer 1672 seine Pike zerbrochen habe, weil er den Rhein nicht überqueren wollte, und mit seiner Kompanie nach Bern zurückgekehrt sei. Diese Darstellung wurde bereits von Gaudard im 18. Jahrhundert als Legende bezeichnet. Vgl. StABE, B II 1192, S. 7. Vallière tradierte sie allerdings weiter. Vgl. Vallière, Treue, S. 355. Ebenso bei Lau, Stiefbrüder, S. 353. Anhand einer Bestandesliste der Schweizertruppen in französischen Diensten lässt sich jedoch feststellen, dass Dachselhofers Kompanie bis im Winter 1678/79 in französischen

- Diensten war. Vgl. SHD, XG 5, (Dossier 3) Effectifs, (2) «État de Toutes les Troupes Suisses qui sont au Service du Roy». 4 Juillet 1679. Auch die Todes- und Verletztenliste der Kompanie Dachselhofer von der Schlacht um Puigcerdà 1678 lässt diesen Schluss zu. Vgl. StABE, A V 70, S. 316.
- 1345 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 184.
- 1346 1680 fand die grösste Burgerbesatzung des Grossen Rates im Untersuchungszeitraum statt. 108 Grossräte wurden ergänzt. Vgl. StABE, A I 663.
- 1347 Steiger, Probleme, S. 45f.
- 1348 Braun, Régime, S. 222f.
- 1349 StABE, A V 1470, S. 293.
- 1350 Vgl. Kapitel 2.
- 1351 Steiger, Probleme, S. 8.
- 1352 Braun, Wurstemberger.
- 1353 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 14. HBLS VI, S. 512.
- 1354 Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 106.
- 1355 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 338.
- 1356 Müller, Sinner.
- 1357 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 58.
- 1358 Braun-Bucher, Frischung.
- 1359 In Betracht kommen zwei Hans Rudolf Steiger. Hans Rudolf Steiger (schwarz, 1639–1682) und Hans Rudolf Steiger (weiss, 1649–1712). Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 41, 101.
- 1360 Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 136.
- 1361 Denkbar sind zwei Samuel Stettler. Samuel Stettler (1625–1691) und Samuel Stettler (1645–1686). Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 135ff.
- 1362 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 116. Schreiben von Gravel an Ludwig XIV., 13.1.1683. (MAE, CP Suisse, Vol. 75 f23). Der Text war im Original chiffriert. Nur das Wort «aujourd’huy» war ausgeschrieben.
- 1363 Lau, Stiefbrüder, S. 353.
- 1364 Im Regiment von Erlach gab es ebenfalls «jüngere» Familien als die Frischung (Bürgerrecht 1448) und die Dachselhofer (1534), die beide beteiligt waren und profitierten. So zum Beispiel die Wurstemberger (1545), von Muralt (1570) oder Graviseth (1626). Viele der antifranzösischen Akteure schafften nach dem Niederländisch-Französischen Krieg den Sprung in den Kleinen Rat. Beitritt 1679: Hans Jakob von Wattenwyl und Johann Rudolf I. Sinner, 1681: Niklaus II. Dachselhofer, 1684: Johann Bernhard von Muralt, 1685: Samuel II. Frischung, 1689: Johann Friedrich Ryhiner, 1693: Daniel Imhof. Vgl. BBB, Mss. Mül.243, S. 14.
- 1365 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 304ff.
- 1366 Weber, Interessen, S. 166.
- 1367 BBB, Mss.h.h.XXXIV.172. Tagebuch 1 Samuel II. Frischung (1681–1682), ohne Paginierung.
- 1368 Zu diesem Zeitpunkt führte Oberst Johann Jakob I. von Erlach das Regiment zusammen mit Oberstleutnant Niklaus von Diesbach (1645–1721), der 1686 aus den Fremden Diensten zurücktreten sollte.
- 1369 BBB, Mss.h.h.XXXIV.172. Tagebuch 1 Samuel II. Frischung (1681–1682), ohne Paginierung.
- 1370 Lau, Stiefbrüder, S. 353. Braun, Régime, S. 222f.
- 1371 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 116. «Stuppa, Mémoire sur les treize Cantons Suisses et leurs allies, 19.9.1683» (MAE, CP Suisse, Vol. 76 f250).
- 1372 Braun-Bucher, Frischung.
- 1373 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 117. «Gravel, Mémoire touchant les affaires de la Suisse en 1684, 27.9.1684» (MAE, CP Suisse, Vol. 78 f280).
- 1374 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 117. Schreiben von Tambonneau an Ludwig XIV., 24.1.1685 (MAE, CP Suisse, Vol. 79 f37). Bernhard von Muralt ist bereits als «Franzosenfeind» bekannt. Vgl. Allemann, Söldnerwerbungen, S. 158. Grellet, Vie, S. 82f.
- 1375 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 117. Schreiben von Tambonneau an Ludwig XIV., 24.2.1685 (MAE, CP Suisse, Vol. 79 f74).
- 1376 StABE, A II 515, S. 243f. StABE, FA von Erlach I 311.
- 1377 Tosato-Rigo, Glaubensflüchtlinge. Windler, Grenzen, S. 122f. Bély, France, S. 727, spricht von ungefähr 22 000 Personen, die in die Eidgenossenschaft flüchteten. Rowlands, State, S. 153, schreibt von 3000 hugenottischen Offizieren, die in den Niederlanden, England oder Brandenburg eine Anstellung fanden.
- 1378 MAE, MD Suisse 26, S. 181 r. Puysieulx nannte es «le decret de l’inegalité du service». Den Begriff «Gesetz des ungleichen Dienstes» verwendete Feller. Vgl. Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 92.
- 1379 StABE, A II 527, S. 79ff. StABE, A V 77, S. 1f.
- 1380 Rott, Histoire, Bd. 9, S. 3, 153.
- 1381 SSRQ BE V, S. 339ff.
- 1382 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 91f. Lau, Stiefbrüder, S. 353–358. Affolter, Verhandeln, S. 127.

- 1383 StABE, A V 77, S. 5ff. StABE, B II 1026, S. 90ff. SSRQ BE V, S. 339ff.
- 1384 StABE, B II 1192, S. 18f. Michel, Ambassade, S. 169.
- 1385 BBB, Mss.Mül.243, S. 194.
- 1386 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 216.
- 1387 StABE, FA von Erlach IV 18. «Auszug aus den burgerlichen Eherodeln der Stadt Bern», S. 4.
- 1388 Lau, Stiefbrüder, S. 356.
- 1389 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 218.
- 1390 BBB, Mss.h.h.XIII.80, S. 15.
- 1391 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 220.
- 1392 StABE, FA von Erlach III 216 (3). Troesch, Erlach, S. 110.
- 1393 StABE, FA von Erlach I 465.
- 1394 Troesch, Erlach, S. 112.
- 1395 Braun, Willading.
- 1396 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Ludwig XIV. an Amelot, 28.11.1696 (MAE, CP Suisse, Vol. 101 f216 (342)).
- 1397 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 124, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 11.11.1696 (MAE, CP Suisse, Vol. 106 f111 (378)).
- 1398 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 124, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 9.12.1696 (MAE, CP Suisse, Vol. 106 f120 (411)).
- 1399 SHD, Ya 378, S. 37. SHD, Ya 373, «Estat de Toutes les Troupes Suisses qui sont au Service du Roy. Du 20 Fevrier 1696.»
- 1400 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Puysieux an Ludwig XIV., 27.8.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 129 f67).
- 1401 Mercier, Secret. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, MD, Bd. 344, Vol. 7. «Sur l'affaire du Baron d'Erlach, Avoyer de Berne, au sujet de son abjuration et de son mariage, anciennement contracté en France, à Carcassone, avec une Catolique, dont il estoit né une fille (25.12.1727).» Troesch, Erlach. Affolter, Verhandeln, S. 198f.
- 1402 ACV, P Charrière de Sévery, BA 1623. Schreiben von Amelot an Villars-Chandieu, 29.12.1690.
- 1403 StABE, A V 77, S. 14.
- 1404 StABE, A V 77, S. 17.
- 1405 StABE, A V 77, S. 21.
- 1406 König, Jahre, S. 47f.
- 1407 Lau, Stiefbrüder, S. 342–349.
- 1408 Grellet, Vie, S. 112.
- 1409 Lau, Stiefbrüder, S. 347, 357.
- 1410 Poison, Rôle. Vigier wird als «des H[erren] Ambassadeurs Tolmetsch und pensionarius» beschrieben. Vgl. StABE, B I 114, S. 693.
- 1411 Affolter, Verhandeln, S. 136, 151f.
- 1412 StABE, B I 114, S. 677–696. Am 19.2.1690 stellte der Geheime Rat fest, dass «[...] dem anschinen nach noch eine gefährlichere correspondenz obhanden seyn als der Bergotim [Perregaux, BR] [...]».
- 1413 Der Vorgänger Amelots, Tambonneau, hatte beispielsweise die Bieler Ratsherren bestochen, damit sie ihm Informationen über die politischen Vorgänge in Bern mitteilten. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 118, Schreiben von Tambonneau an Ludwig XIV., 1.2.1687 (MAE, CP Suisse, Vol.83 f294).
- 1414 Klöti, Gründung, S. 185.
- 1415 MAE, MD Suisse 26, S. 69 r–v.
- 1416 MAE, MD Suisse 26, S. 69 r–v. Gleiches galt jedoch auch für den niederländischen Informationsaustausch. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 314f. Schreiben von Reboulet an Fagel, 22.3.1709.
- 1417 StABE, A V 77, S. 67ff.
- 1418 Michel, Ambassade, S. 169ff.
- 1419 Affolter, Verhandeln, S. 127, Fussnote 109. Livet, Receuil, S. 319.
- 1420 Michel, Ambassade, S. 166ff.
- 1421 StABE, A V 77, S. 92.
- 1422 Thiessen; Windler (Hgg.), Nähe.
- 1423 ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica. «(10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.», S. 250–263. Hier: S. 255 v.
- 1424 Maletkcke, Hegemonie, S. 430.
- 1425 Duchhardt, Europa, S. 65f. Kurz, Bedeutung, S. 621f.
- 1426 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, «Memoire pour justifier qu'il y a plus d'avantage de lever des Troupes en Suisse, qu'en Allemagne».
- 1427 Lau, Stiefbrüder, S. 202.
- 1428 Maissen, Republikanismus, S. 247.
- 1429 Schmutz, Gold, S. 24. Storrs, Diplomacy, S. 181.
- 1430 Kilchenmann, Mission, S. 56.
- 1431 StABE, A V 55, S. 1.
- 1432 Drei Schreiben von Coxe an Dachselhofer als Privatkorrespondenz sind zu finden in: BBB, Mss.h.h.XXIII.7 (5), (8), (11).
- 1433 Kilchenmann, Mission, S. 59.
- 1434 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 102/59, «The Protestant cantons

- to King William III, 20.5.1689». Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 17.
- 1435 Suter, Korruption, S. 195. Zu einzelnen Gesandtschaften im 16. und 17. Jahrhundert siehe: Schneewind, Beziehungen. Rindlisbacher, Verteidigung. Liste der englischen Gesandten: Storrs, Diplomacy, S. 210.
- 1436 Kilchenmann, Mission, S. 74. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, «Mr Coxe's Instructions, 20.8.1689.»
- 1437 Der Betrag von 3949 livres und 16 sols pro Monat für eine Kompanie im Regiment von Erlach findet sich in niederländischen und französischen Quellen. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, Beilage B zu einem Brief von Valkenier an Fagel vom 31.1.1693: «Estat des trois differents payements qui se font aux regiments Suisses qui sont en France». Vgl. SHD, GR I M 2375, S. 171 r. In englischen Diensten wurde etwas weniger verdient. Eine halbe Gardekompagnie in englischen Diensten erhielt 178 livres weniger als in französischen Diensten. Vgl. BBB, Mss.h.h.L.45.
- 1438 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, «Pay given to Swiss soldiers in France. Memmoire sur quel pied sont réglé et payéz les Troupes Suisses presentement En France. Sine dato.» Die angegebenen Details lassen darauf schliessen, dass dieses Dokument nach 1679 entstand. Ab dann galten die eidgenössischen Kompanien in Frankreich ab 175 Mann als komplett. Zudem dürfte es nach 1688 entstanden sein, weil dazwischen die eidgenössischen Kompanien auf 160 Mann Bestand gekürzt worden waren. Allerdings entstand das Dokument wohl vor der Instruktion von Thomas Coxe, denn der englische Gesandte wurde im April 1689 angehalten, den eidgenössischen protestantischen Orten die gleichen Konditionen für die Truppen vorzuschlagen, die in Frankreich galten. Unbekannt bleibt der Verfasser des Dokuments. Die französische Sprache im Dokument hat auffallend viele orthografische Fehler. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, «Mr Coxe's Instructions, 20.8.1689.»
- 1439 SHD, A1 1014, (DE 2014 SA 1566), 125. Schreiben von Noailles an Louvois, 24.9.1690. SHD, A1 1014, (DE 2014 SA 1566), 38. Schreiben von Niklaus Manuel de Cronay an Hieronimus Manuel, 28.5/8.6.1690.
- 1440 «Led Mulinen qui est frere de celui qui a esté nomme Colonel de ce pretendu regiment pour l'Angleterre me vient hier demander congé pour se retirer a cause qu'il navoit pas eu la compagnie de Vitembach [Wytttenbach, BR]» Vgl. SHD, A1 1014, (DE 2014 SA 1566), 132. Schreiben von Noailles an Louvois, 14.10.1690. Infrage käme neben Hans Anton auch der jüngere Bruder Wolfgang von Mülinen (1665–1735). Das «GeschlechterRegister» aus dem unerschlossenen Familienarchiv hilft leider nicht weiter in dieser Frage. Vgl. BBB, FA von Mülinen, «GeschlechterRegister», S. 193ff. Hans Anton von Mülinen wurde am 20.10.1679 als Fähnrich im Regiment von Erlach aufgenommen. Vgl. HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 310. Mülinen war Lieutenant in der Kompanie «Manuel le jeune». Vgl. SHD, A1 1017, (DE 2014 SA 1569), 12. Schreiben von Trobat an Louvois, 19.10.1690.
- 1441 Bezeichnet als «Villedesch [Wildegge, BR] beaufre de Daxelhofer». Damit musste ein Bruder von Niklaus II. Dachselhofers zweiter Ehefrau, Anna Salome Effinger, gemeint sein. Vgl. SHD, A1 1014, (DE 2014 SA 1566), 132. Schreiben von Noailles an Louvois, 14.10.1690. Infrage kamen Franz Christoph Effinger (1657–1712), Bernhard Effinger (1658–1725) und Johann Ludwig Effinger (1661–1729). Für Johann Ludwig Effinger spricht, dass er erst 1704 heiratete, während seine Brüder 1676 respektive 1689 den Bund der Ehe eingingen. Rodt beschrieb Johann Ludwig Effinger zudem als Hauptmann in niederländischen Diensten. Sein Bruder Bernhard diente 1683 in Wien. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 256f. Im Frühjahr 1693 war Johann Ludwig Effinger aufgrund seiner Verwandtschaft zu Niklaus II. Dachselhofer ein gefragter Mann, denn die französische Diplomatie überlegte sich, ihm eine Hauptmannschaft anzubieten. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, «Memoire sur la proposition faite par l'Envoié des Etats generaux aux Cantons protestans pour faire une alliance entre ses Maitres et Eux, et pour la levée de trois Regiments», 5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f213).
- 1442 SHD, A1 1014, (DE 2014 SA 1566), 132. Schreiben von Noailles an Louvois, 14.10.1690.
- 1443 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/8, «Memorial of Lt. Col. Tscharner, 16.2.1691.»

- 1444 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 17.8.1689., 24.8.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 89 f90, f99). Zuvor erhielt Sigmund von Erlach 300 Louis d'or von französischer Seite. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 6.7.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 89 f11).
- 1445 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 17.8.1689; 24.8.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 89 f90, f99).
- 1446 Kilchenmann, Mission, S. 69.
- 1447 Kilchenmann, Mission, S. 63, Fussnote 2.
- 1448 Vgl. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/9, Coxe an Nottingham, 13/23.2.1692.
- 1449 Kilchenmann, Mission, S. 75. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, «Mr Coxe's Instructions, 20.8.1689». StABE, A V 55, S. 27. Schreiben von Thomas Coxe an die evangelische Tagsatzung, 22.1.1690. Rechnet man mit 3850 livres Kosten für 200 Mann hätten viertausend eidgenössische Söldner England im Monat 77 000 livres gekostet. Im Jahr rund 924 000 livres. Zusammen mit dem Sold für die Offiziersstäbe der Regimenter wären die Kosten auf eine Million livres pro Jahr angestiegen.
- 1450 EA 6/2a, S. 317f. (Konferenz der evangelischen Orte und der Stadt St. Gallen, 31. Januar bis 3. Februar 1690.)
- 1451 StABE, A V 55, S. 41–66.
- 1452 Vgl. Remonstrance.
- 1453 Graffenried, Tillier.
- 1454 ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica. «(10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.», S. 250–263. Hier: S. 251 r. Huch, Neutralität, S. 187ff.
- 1455 Zum Begriff Religionskrieg: Mühling, Debatte.
- 1456 ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica. «(10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.», S. 250–263. Hier: S. 251 v–252 r.
- 1457 Tillier, Geschichte, Bd. 4, S. 312ff. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 8.10.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 89 f201).
- 1458 ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica. «(10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.», S. 250–263.
- 1459 Bei Güder steht notiert, dass er sich für die Geheimhaltung der Verhandlung ausspricht.
- 1460 Bei Berseth steht notiert: «Will die sach dem Mehr unterwerfen.»
- 1461 Hier ist keine eindeutige Identifizierung möglich. Als «Herr Sinner» beschrieben. Aufgrund von Tabelle 8 identifiziert.
- 1462 In der Quelle steht bloss «Herr Bucher». Infrage käme auch der jüngere Bruder und ehemalige Hauptmann Johann Jakob II. Bucher (1642–1713). Es fehlt in der Quelle die explizite Ergänzung «Ratsherr», die bei anderen Kleinräten ergänzt wurde. Johann Rudolf Bucher gehörte ab 1686 dem Kleinen Rat an. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 150.
- 1463 Vermutlich handelte es sich um Johann Heinrich Ernst (1621–1704), der ab 1688 zum Kleinen Rat gehörte. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 338. Eine eindeutige Identifizierung ist allerdings nicht möglich.
- 1464 Hier ist keine eindeutige Identifizierung möglich, da nur von «Herr Graffenried» die Rede ist.
- 1465 Es kämen auch seine jüngeren Brüder Anton Hackbrett (1640–1699) oder Daniel Hackbrett (1649–1698) infrage. Die Identifizierung lässt sich nicht eindeutig abschliessen. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 6.
- 1466 Johann Friedrich Ryhiner war seit 1689 im Kleinen Rat. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 312.
- 1467 Vgl. Tabelle 8.
- 1468 ZBZH, L 484 Joh. Leu. Collectanea varia Helvetica. «(10) Verhandlungen über das Bündnis Berns mit England, 1690.», S. 250–263. Hier: S. 263 v.
- 1469 Kilchenmann, Mission, S. 103.
- 1470 Kilchenmann, Mission, S. 117. Die Aushandlung des Bündnisvertrages mit seinen diversen Entwürfen ist nachzuvollziehen in: StABE, A V 55, S. 133–162, 177–186, 231–244, 267–271, 317–324.
- 1471 Kilchenmann, Mission, S. 131.
- 1472 Forrer, Notes, S. 212.
- 1473 Holenstein, Stand.
- 1474 Schmutz, Gold, S. 26ff. Seit 1999 befindet sich das Trinkgefäss im Besitz des Historischen Museums Bern. Emanuel Imhof hatte sich im Auftrag von Thomas Coxe um die Herstellung des Leoparden gekümmert. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Emanuel Imhof an Coxe, 30.5.1690.
- 1475 BBB, Mss.h.h.XXIII.7. (4), Schreiben des Neuenburger Gouverneurs Joseph Nicolas d'Affry an Niklaus II. Dachselhofer,

- 24.11/4.12.1689. Der Gouverneur leitete Dachselhofer die Information weiter, dass Coxe noch über 200 000 écus oder 600 000 livres an Wechselbriefen in Basel besitze.
- 1476 Kilchenmann, Mission, S. 79, 133f.
- 1477 Kilchenmann, Mission, S. 136–147.
- 1478 Kilchenmann, Mission, S. 151. Bereits im Juni 1690 wurde ein Werbeverbot gegen alle Fremden Diensten ausgesprochen. Vgl. StABE, A V 91, S. 314.
- 1479 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, 96/7, «Concerning the formation of a company of Swiss Cadets. Sine dato.»
- 1480 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, 96/7, Schreiben von Thomas Coxe an Lord Nottingham 20./30.9.1689.
- 1481 Hanham, Nottingham.
- 1482 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 258. Johann Reinhart Graviseth wurde am 1.5.1679 Fähnrich in der Kompanie von Hauptmann «Stuardt» in niederländischen Diensten. Am 31.10/10.11.1685 wurde Johann Reinhart Graviseth im Rang eines Hauptmanns aus der Miliz des Kurfürsten der Pfalz entlassen. Nach dem Tod von Karl II. von der Pfalz (1651–1685) hatte dessen Nachfolger offenbar keine Verwendung mehr für ihn. Unter Karl II. hatte er 28 Monate als Hauptmann, 17 als Leutnant und 11 als Fähnrich, insgesamt also 56 Monate gedient. Am 21.4.1691 übernahm er eine vakante Kompanie in niederländischen Diensten. Am 10.7.1695 wurde Graviseth wieder entlassen mit der Bemerkung: «[...] gevende hem permissie ende vrÿdom syne bevorderinge elders te soecken.» (Wir geben ihm die Erlaubnis und Freiheit seine Beförderung anderswo zu suchen, Übersetzung BR). Er scheint seine militärische Karriere in Fremden Diensten allerdings nicht mehr weiter verfolgt zu haben. Vgl. BBB, FA von Graviseth 4 (1).
- 1483 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 60. Rodt nennt ihn Diebold. Braun, Familie, S. 154, 157. Braun nennt ihn Theobald. Dieser Theobald von Wattenwyl leitete seiner Tante, Katharina Franziska von Wattenwyl, Informationen über den englischen Dienst weiter, welche sie an Amelot weitergab. Vgl. BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 25.6.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 88 f314).
- 1484 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 58.
- 1485 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 130.
- 1486 Hier kommen mehrere Niklaus Jenner infrage. Vgl. Rodt III, S. 99ff. BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Lord Nottingham an Thomas Coxe, 5.6.1690.
- 1487 StABE, D N J. R. von Sinner 20, Schreiben von Johann Rudolf I. Sinner an Johann Rudolf II. Sinner, 6.9.1690. Sinner betrachtete die Herren de la Bastide, von Erlach und Jenner als starke Konkurrenten für einen seiner Söhne.
- 1488 BBB, FA von Tschärner A 121, «Stammbuch der Familie Frisching», S. 103.
- 1489 Rodt, Genealogien, Bd. 2, S. 110. BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, 96/7, «Concerning certain Swiss in England (After March 1690, without date)». 1676 hatte Wilhelm von Oranien als Statthalter der Niederlande eine Leibgarde eidgenössischer Söldner angeworben, die durch 50 Berner Hellebardiere besetzt war. Dazu: BBB, Mss.h.h.XIII.68 (11). Angeführt wurde sie von Johann Friedrich zu Dohna-Ferrassières (1663–1712).
- 1490 Hosford, Bolton.
- 1491 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Lord Nottingham an Thomas Coxe, 12.10.1690.
- 1492 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 165. War der Sohn des Kleinrates Johann Karl von Büren (1637–1719). Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 164f. und Moser, Büren.
- 1493 Beat Ludwig Thormann (1670*) hatte einen gleichnamigen Vater (1642–1704), der eine Nichte von Niklaus II. Dachselhofer geheiratet hatte. Beat Ludwig Thormann sei jung gestorben. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 247f. BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Lord Nottingham an Thomas Coxe, 15.10.1690.
- 1494 Erlach, Jahre, Genealogie, F XII.
- 1495 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Lord Nottingham an Thomas Coxe, 17.6.1690.
- 1496 StABE, A II 534, S. 26.
- 1497 StABE, FA von Erlach IV 16, S. 153, 157.
- 1498 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Lord Nottingham an Thomas Coxe, 21.10.1690. «The King approves the Officers should be of those familys, which have most interest among the Cantons so as they be really good souldiers, of which you must have a particular regard, for new raised troops with unexperienced Officers will be of little use and rather a Prey then a terror to the Enemy; [...]».

- 1499 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Thomas Coxe an Lord Nottingham, 31.1.1691.
- 1500 Vgl. Tabelle 7.
- 1501 BBB, Mss.Mül.304, Tagebuch von Anton von Graffenried, S. 77. Diese Liste findet sich ebenfalls bei: HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 315.
- 1502 Magdalena Tschärner ist die Nichte von Bernhard Tschärner und Maria Dachselhofer. Zudem Cousine ersten Grades von Niklaus Tschärner. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 308.
- 1503 Maria Dachselhofer war die ältere Schwester von Niklaus II. Dachselhofer. Niklaus Tschärner war ein Neffe von Niklaus II. Dachselhofer.
- 1504 Ob es sich bei «Oblt v Muralts Sohn» tatsächlich um den Sohn des bereits verstorbenen Franz Ludwig von Muralt und damit um den Neffen von Johann Bernhard von Muralt handelte, ist nicht sicher belegbar.
- 1505 Jenner hatte mehrere Söhne. Abraham war der Einzige, der eine Militärkarriere einschlug.
- 1506 War ein Neffe von Dachselhofer und Bruder von Redner Sigmund Steiger. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 99.
- 1507 Johann Friedrich Ryhiner war seit 1689 im Kleinen Rat. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 312. Verheiratet 1652 mit Katharina Manuel und 1673 mit Susanna Dachselhofer. Die zweite Ehe blieb kinderlos.
- 1508 Anna Willading ist die ältere Schwester von Johannes Willading (1630–1698).
- 1509 Es kämen auch seine jüngeren Brüder Anton Hackbrett (1640–1699) oder Daniel Hackbrett (1649–1698) infrage. Die Identifizierung lässt sich nicht eindeutig abschliessen. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 3, S. 6.
- 1510 Magdalena Manuel (1642–1733) ist eine Schwester von Katharina Manuel (1634*), der ersten Frau von Johann Friedrich Ryhiner (1630–1705), der ab 1673 mit Susanna Dachselhofer, der Schwester von Niklaus, verheiratet war.
- 1511 Maria Manuel (1636*) ist ebenfalls eine Schwester von Katharina Manuel (1634*).
- 1512 Die folgenden Ausführungen basieren auf: HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 309–322.
- 1513 Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 118f. Hans Anton von Mülinen hatte im Oktober 1690 Urlaub beantragt, um allenfalls in die englischen Dienste zu wechseln.
- 1514 BBB, FA von Mülinen. Personendossiers Familie von Mülinen I, Albrecht v. Mülinen, Dokument 8, Schreiben von Louvois an Albrecht von Mülinen, 4.5.1684.
- 1515 HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 314. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 11. Hieronimus Manuel war zu Beginn der 1680er-Jahre Leutnant in der Kompanie May im Regiment von Erlach. Vgl. StABE, A V 70, ohne Paginierung.
- 1516 BBB, FA von Mülinen. Personendossiers Familie von Mülinen I, Albrecht v. Mülinen, Dokument 10, Schreiben von Stuppa an Albrecht von Mülinen, 26.4.1690.
- 1517 BBB, FA von Tschärner A 22 (5). Patente Niklaus Tschärner. Zu Machet siehe HBLS V, S. 42. Der Dienst als einfacher Soldat war nicht aussergewöhnlich. Vgl. Höchner, Selbstzeugnisse, S. 54.
- 1518 SHD, Ya 378, S. 68. SHD, XG 5. BBB, FA Tschärner 22 (5). Patente Niklaus Tschärner. Kleyntjens, Suisses, S. 250f. Kleyntjens schreibt, dass Tschärner 1668 als Fähnrich in der Gardekompanie Erlach diente. Dazu findet sich kein Patent in BBB, FA von Tschärner A 22 (5) und auch sonst kein Hinweis.
- 1519 BBB, FA von Tschärner A 22 (5). Patente Niklaus Tschärner.
- 1520 Der katholische Glarner Gabriel Hessi [Haessi oder Hessi] (1648–1729) übernahm am 20.12.1689 das Regiment Pfister. Vgl. HBLS IV, S. 47. Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 18f., 57.
- 1521 SHD, XG 5, Dossier 3 (6) «Majors des Regiments Suisses. Du 10. May 1690.» In einer Liste von 1691 fungierte jedoch bereits ein gewisser «Ramy» als Major. Vgl. SHD, XG 5, Dossier 3 (7), «Estat de tous les Troupes Suisses qui sont au Service du Roy. Du 8 Jan 1691.»
- 1522 BBB, FA von Tschärner A 22 (7). Gedruckter Nekrolog 1737.
- 1523 Kilchenmann, Mission, S. 157–163.
- 1524 Lynn, Wars, S. 212ff.
- 1525 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 104/157, Schreiben von Nottingham an Coxe, 26.8.1690.
- 1526 Einen ersten Hinweis hat Amelot von Sigmund von Erlach im Mai 1689 erhalten. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 14.5.1689, 18.5.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 88 f204, f209). Im Zusammenhang mit der englischen Bündnisanfrage wurde Katharina Franziska von Wattenwyl (1645–1714) als Informantin und Kurierin engagiert. Vgl. BAr,

- P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 25.5.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 88 f229).
- 1527 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Thmoas Coxe an Lord Nottingham, 7./17.1.1691.
- 1528 BBB, Mss.Mül.304, Tagebuch von Anton von Graffenried, S. 77.
- 1529 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Thomas Coxe an Lord Nottingham, 31.1.1691.
- 1530 Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 34ff.
- 1531 Grellet, Vie, 105ff.
- 1532 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 25.6.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 88 f314).
- 1533 Fischer, Politik, S. 16. Da ein Nachlass fehlt, weiss man nicht genau, weshalb Johann Friedrich Willading im Gegensatz zu seinem Vater zur antifranzösischen Faktion gehörte.
- 1534 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 338. Hans Heinrich wurde 1688 der erste Kleinrat der Familie Ernst.
- 1535 Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 312. Johann Friedrich Ryhiner wurde 1689 Kleinrat.
- 1536 Es handelt sich um eine sechs Gramm schwere Goldmünze. Vgl. Diaz Tabarnero, Pistole.
- 1537 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 120, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 25.5.1689 (MAE, CP Suisse, Vol. 88 f229).
- 1538 Stebbing, Peterborough, S. 17f.
- 1539 BBB, Mss.h.h.L.46.
- 1540 SHD, A1 1106, (DE 2014 SA 1651), 33, 39. Schreiben von Trobat an Louvois, 1.2.1691, 8.2.1691.
- 1541 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/8, Schreiben von Coxe an Nottingham, 8.2.1691.
- 1542 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/9, Schreiben von Daniel Imhof an Nottingham, 18.1.1692. Daniel Imhof bat den Earl of Nottingham um eine Pension für die Witwe und die fünf Kinder, welche Emanuel Imhof hinterliess.
- 1543 Kilchenmann, Mission, S. 172f.
- 1544 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Emanuel Imhof an Coxe, 30.5.1690.
- 1545 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Emanuel Imhof an Coxe, 9.4.1690.
- 1546 BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Coxe an Nottingham, 8.2.1691. Der englische Gesandte Abraham Stanyan (1669–1732) heiratete Anna Katharina Bondeli (1683–1713). Bei der Heirat dürften strategische Überlegungen eingeflossen sein, sich mit der Familie Bondeli gut zu stellen. BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, Schreiben von Emanuel Imhof an Coxe, 30.5.1690.
- 1547 Maissen, Valkenier.
- 1548 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, 845ff, 863f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 11.2.1691, 1.3.1691.
- 1549 Kilchenmann, Mission, S. 173f.
- 1550 Bisherige Forschungen zu den niederländischen Diensten für die Zeit vor 1700 fokussieren stark auf Zürich und Graubünden. Eine detaillierte Untersuchung zu den politischen Vorgängen in Bern fehlt bisher – zumindest auf Deutsch. Hoiningen-Huene, Beiträge. Erismann, Schweizer. Bundi, Bündner. Pfister, Aargauer, Bd. 2. Murray, Regimenten. Geest, Zwitter. Maissen, Republikanismus. Meier, Hollandia. Rial (Hg.), Nimègue.
- 1551 StABE, A V 133, S. 9–80.
- 1552 StABE, A V 133, S. 81–89.
- 1553 Maissen, Niederlande.
- 1554 Bundi, Bündner, S. 11.
- 1555 StABE, B I 108, S. 443f.
- 1556 Maissen, Geburt, S. 353. Dazu ausführlicher: Geest, Zwitter, S. 27ff.
- 1557 Rial, Dohna.
- 1558 Borkowski (Hg.), Mémoires, S. 288ff. Dohna beschreibt seine Reise nach Schaffhausen und Zürich. Dort waren ihm besonders der Schaffhauser Stokar und der Bündner von Salis wohlgesonnen. Dem Bündner hatte er eines von drei auszuhebenden Regimentern versprochen.
- 1559 StABE, A V 133, S. 147f.
- 1560 Borkowski (Hg.), Mémoires.
- 1561 Rial, Dohna.
- 1562 Borkowski (Hg.), Mémoires, S. 260ff. «[...]que le Sr de Bonstetten, sergent-major au service de l'Etat et que je consultais parfois, pource qu'il avait servi en France et ailleurs et avait aussi voulu mener deux compagnies de la nation au service des provinces unies, mais n'y avait pas réussi, [...]» Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 100.
- 1563 Braun-Bucher, Schultheiss, S. 50.
- 1564 StABE, A V 133, S. 153. Schreiben von Dohna an Bern, 4.2.1672.
- 1565 Maissen, Republikanismus. Maissen, Geburt, S. 351.

- 1566 StABE, A V 133, S. 177.
- 1567 StABE, A V 133, S. 194f.
- 1568 Borkowski (Hg.), *Mémoires*, S. 296. Dohna berichtete: «[...]on m'eut donné des commis-saires presque tous passionnés pour la France.»
- 1569 StABE, A V 133, S. 206ff. Es handelte sich um dieselbe Liste von Vorteilen, die Dohna in Graubünden eingegeben hatte. Vgl. Bundi, Bündner, S. 16f.
- 1570 StABE, A V 133, S. 213.
- 1571 EA 6/1a, S. 845f. b. (Conferenz der evangelischen Orte, 21. und 22. Juni 1672.)
- 1572 StABE, A V 133, S. 218.
- 1573 Ein erstes Schreiben liess er noch als niederländischer Gesandter in Frankfurt abschicken und von Dohna eingeben. Vgl. EA 6/1a, S. 845 a. (Conferenz der evangelischen Orte, 21. und 22. Juni 1672.) BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5970, S. 293f. Schreiben der Generalstaaten an die protestantischen Orte, 2.2.1673. Seine offizielle Vorstellung an einer gemeineidgenössischen Tagsatzung fand im April 1673 statt. Vgl. EA 6/1a, S. 877 g. (Gemeineidgenössische Tagsatzung der XIII Orte und zugewandten Orte, 16. bis 25. April 1673). Geest, Zwitser, S. 34f.
- 1574 Dazu gibt es viele Beispiele in der Korrespondenz. Hier nur einige: BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5970, S. 321f, 482f, 549f, 553–560. Schreiben Malapert an die Generalstaaten, 10.2.1674, 15./25.1.1675, 3.8.1675, 7.8.1675, 14.8.1675, 21.8.1675.
- 1575 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Gewöhnliche Korrespondenz, Lias 5970, S. 687ff. Schreiben von Susanna du Fay an Generalstaaten, 22.9.1676.
- 1576 Kalbermatter, Asperlin. Bei den Asperlin handelt es sich um ein adeliges Rittergeschlecht aus dem Wallis, das ab dem 13. Jahrhundert in Erscheinung trat. Rudolf Asperlin (1410–1478) und sein Sohn Lorenz begründeten den Waadtländer Zweig der Familie, der unter anderem die Herrschaft Bavois in ihren Besitz bringen konnte und das Bürgerrecht von Aubonne (1619) und Lausanne (1650) erhielt. Ein Vertreter dieses Zweiges diente Wilhelm von Oranien als Gesandter nach Bern. Es handelte sich höchstwahrscheinlich um Sébastien Asperlin, der ab 1643 Seigneur de Bavoy war, oder seinen Sohn Jean Salomon Asperlin. Dieser wurde als Hauptmann in englischen Diensten bezeichnet. Vgl. ACV, P Ritter 83. ACV, Y gen Dos Asperlin/Asperling.
- 1577 Viele Autoren legen das Datum der Aushebung der Leibgarde im Jahr 1672 fest. Vgl. Murray, Regimenten, S. 60. Diese Angabe findet sich ebenfalls bei Wilde, Suisses. Dasselbe bei Meier, Hollandia, S. 14. Meier; Rial, Suisses, S. 271f. Diese Annahme kann für den Stand Bern anhand von Literatur und Quellen falsifiziert werden: Vgl. BBB, Mss.h.h.XIII.68 (11). «Verhandlungen von Bern mit den Niederlanden über Militärcapitulation vom Jahr 1676.» Bokhorst, Betrekkingen, S. 72. Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 97. Die Einheit wurde 1676 ausgehoben. Fraglich für die Leibwache von Wilhelm von Oranien 1676–1703 ist zudem die Bezeichnung «Cent Suisses», die in den Quellen zu 1676–1703 so nicht anzutreffen ist und erst auf die Zeit zwischen 1748 und 1795 zutrifft.
- 1578 Geest, Zwitser, S. 36 FN 174. Diese Aussage Malaperts erinnert an das Verhältnis zwischen dem französischen Residenten Mouslier und dem Unterhändler Stuppa. Vgl. Keller, Gardehauptmann, S. 101 Fussnote 26.
- 1579 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 111, «Rapport du Sr Baron du voyage qu'il a fait à Berne», 1.6.1676 (MAE, CP Suisse, Vol.55 f160).
- 1580 Meier; Rial, Suisses, S. 271.
- 1581 BBB, Mss.h.h.XIII.68 (11). «Verhandlungen von Bern mit den Niederlanden über Militärcapitulation vom Jahr 1676.»
- 1582 BBB, Mss.h.h.L.45, ohne Paginierung. «Paye de la Garde Angloise». Ein Hauptmann einer halben Gardekompanie in französischen Diensten (100 Mann) erhielt pro Monat 2101 livres. Sein Pendant für die Garde Wilhelm III. 1923 livres. Für den «Etat major» gab es sogar 487 livres weniger im Vergleich zu den französischen Diensten.
- 1583 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 97. Altorfer-Ong, Mercenaries, S. 240.
- 1584 BBB, FA von Tschärner A 121. «Stammbuch der Familie Frisching», S. 103.
- 1585 BAR, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, «List of Swiss Officers in British Service. (Enclosed in Lett[r]es from Th. Coxe, dated 3./13. Sep. 1689)». Ten Raa, Leger, Bd. 7, S. 293.
- 1586 Bokhorst, Betrekkingen, S. 72. Ludwig XIV. gab Schaffhausens Söldnermarkt aufgrund seiner kleinen territorialen Grösse nur wenig

- Gewicht. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, «3e Mémoire» 5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol.99 f216).
- 1587 Meier; Rial, Suisses, S. 272.
- 1588 Rodt, Genealogien, Bd. 1, S. 60.
- 1589 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 348.
- 1590 Im Juni 1690 wurde er Hauptmann in einem englischen Regiment. Vgl. ACV, PP 16/46. Identifiziert mittels Rhenius, Familie, Tafel II.
- 1591 Die Angaben zu den Offizieren stammen aus: BAr, P0#1000/1463, Grossbritannien, London PRO, SP 96/7, «List of Swiss Officers in British Service. (Enclosed in Lett[r]es from Th. Coxe, dated 3./13. Sep. 1689)». Die beiden Schaffhauser Akteure wurden nicht genauer identifiziert. Im Original: «Gaspar Stockar» und «Jacques Peukar». Hans Jakob Stokar (1637–1688) war Hofmeister des Grafen von Dohna. Möglich, dass diese Verbindung zum Zug kam und einer seiner Söhne oder Verwandten eine Anstellung fand. Vgl. HBLS VI, S. 563.
- 1592 Geest, Zwitser, S. 39. Beispielsweise übernahm der Waadtländer Isaak de Lavigny am 1./11.6.1677 die vakante Kompanie von Jacob Jaspers. Die Kompanie war keine eidgenössische, dennoch verfolgte Isaak de Lavigny als Adeliger eine Offizierskarriere in niederländischen Diensten. Er stieg in den Rang eines Obersten auf. Vgl. ACV, P LOYS 4511. 1654 wurde eine Halbkompagnie von Isaak de Lavigny im Regiment Lochmann in französischen Diensten kassiert. Vgl. Zurlauben, Histoire, Bd. VII, S. 47 FN. Als Alternative fand er eine Anstellung in den Niederlanden.
- 1593 Rial, Histoire, S. 15.
- 1594 Braun, Familie, S. 79.
- 1595 BBB, FA von Wattenwyl B 63 (6g).
- 1596 BBB, FA von Wattenwyl B 63 (6i).
- 1597 Es bleibt weiterhin unklar, wer von niederländischer Seite mit David von Wattenwyl in Kontakt trat. Zudem konnte keine Privatkapitulation ausgemacht werden.
- 1598 StABE, A II 489/490, S. 39. Zu diesem Zeitpunkt war Johann Konrad Matthey (1637–1703) Landvogt in Wangen. Vgl. BBB, Mss.Mül.243, S. 67. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 28.
- 1599 BBB, FA von Wattenwyl B 63 (6h).
- 1600 Nimwegen, Dutch, S. 530f.
- 1601 May, Histoire, Bd. VII, S. 11. May schreibt, dass das Regiment Wattenwyl eine Kapitulation von zehn Jahren hatte und 1686 wieder kassiert wurde. Hans Braun hält dagegen, dass das Regiment 1678 abgedankt wurde. Vgl. Braun, Familie, S. 79.
- 1602 Ten Raa, Leger, Bd. 7, S. 293.
- 1603 Maissen, Sendung. Über Valkenier: Lange, Überblick. Maissen, Valkenier.
- 1604 Stucki, Valkenier. Maissen, Geburt, S. 357. Seine wichtigste Bezugsperson in Zürich war Johann Heinrich Heidegger (1633–1698) Vgl. Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 38.
- 1605 Bokhorst, Betrekkingen, S. 76.
- 1606 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 28. Schreiben von Valkenier an Fagel, 31.1.1693.
- 1607 Bokhorst, Betrekkingen, S. 78. Valkenier nannte von Muralt: «mÿn beste confident van Bern» Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 279. Schreiben von Valkenier an Fagel, 1.7.1693. Die beiden standen bereits mindestens seit 1690 in Kontakt. Vgl. Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 50f.
- 1608 Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 44.
- 1609 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7372, S. 1230. Schreiben von Muralt an Valkenier, 27.7.1692.
- 1610 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 33. Schreiben von Muralt an Valkenier, 18./28.1.1693.
- 1611 Bokhorst, Betrekkingen, S. 80. Bokhorst identifiziert von Muralt als Autor. In den Quellen aus dem Bundesarchiv wird dies nicht ersichtlich. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 33. Schreiben von Muralt an Valkenier, 18./28.1.1693.
- 1612 Bokhorst, Betrekkingen, S. 79. Geest, Zwitser, S. 44. Seit May, Histoire, Bd. VIII, S. 17, hält sich das Jahr 1692 als Beginn der Unterhandlungen für Freikompanien in Bern. Übernommen von Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 97. Das konnte nicht verifiziert werden. Die Handlungsvollmacht erhielt Valkenier am 23.2.1693. Vgl. Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 86.
- 1613 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 24. Schreiben von Valkenier an Fagel, 24.2.1693. BBB, Mss. Mül, FA von Mülinen I. Personendossier Albert von Mülinen (1649–1715). Schreiben von Valkenier an Mülinen, 13/23.2.1693.
- 1614 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 53. Schreiben von Tschärner an Valkenier, 11./21.2.1693.
- 1615 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 47ff. Schreiben von

- Valkenier an Fagel, 24.2.1693. «Na de Heer Engelsche Envoyé mÿ daarbÿ schrÿft, souden de voornoemde beyde Heeren, te weeten Monsieur de Melune [von Mülinen, BR] als Colonel, en Monsieur Tscharner als Lieutenant Colonel 'tsamen geern een Regiment tot dienst van den Staat oprechten en offensief voeren willen [...]». BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 53. Schreiben von Tscharner an Valkenier, 11./21.2.1693. «[...] Mr. de Mellune [von Mülinen, BR] qui est en estime et considéré icy qui a esté Capitaine et Major de Brigade en France, et que Mr Coxe auoit nommé pour Colonel du regiment quil negotiait peu Sa M. B. et moy pour son Lieutenant Colonel.»
- 1616 Charles de Montmollin hatte seine militärische Karriere als Fähnrich in der Kompanie von Johann Peter Stuppa im Garderegiment in französischen Diensten lanciert. 1693 wurde er Sergeant-Major in niederländischen Diensten. Die militärischen Brevets finden sich im Neuenburger Staatsarchiv. Beispielsweise AEN, Fonds Montmollin, Dossier 124-1.
- 1617 Bokhorst, Betrekkingen, S. 82.
- 1618 AEN, Fonds Montmollin, Dossier 211-02. Schreiben von Valkenier an Georges de Montmollin, 14.6.1699.
- 1619 Bachmann, Sukzession, S. 54. Lange, Überblick, S. 67, 88. Eine Kopie des Ehevertrages in AEN, Fonds Montmollin, 124-02.
- 1620 AEN, Fonds Montmollin, Dossier 211-02. Schreiben von Ida Charlotte Valkenier an Georges de Montmollin, ihren Schwiegervater, 23.8./2.9.1699, 6.9.1699, 9.9.1699. Die Wechselbriefe, die Georges de Montmollin nach Zürich gesandt hatte, waren von den «Messieurs Perroud et Compagnie» ausgestellt worden und von einem «Monsieur Fries» in Zürich akzeptiert und in Bargeld getauscht worden.
- 1621 AEN, Fonds Montmollin, Dossier 146-2, 3. 1716 ist ein Jan Anthony de Normandie Generalschatzmeister der Schweizertruppen in niederländischen Diensten. Zusammen mit seinem Bruder Michel de Normandie besitzt er ein Konto bei einer Wechselbank in Amsterdam. Vgl. Dehing, Geld, S. 135. Die Familie stammte ursprünglich aus der Champagne, und Laurent de Normandie war im 16. Jahrhundert nach Genf geflüchtet. Der Nachkomme Michel de Normandie (1618–1697) hatte zusammen mit Anne Grenus acht Kinder. Der zweitgeborene Sohn André wanderte nach Amsterdam aus. Seine jüngeren Brüder Jacques und Jean-Antoine de Normandie dürften als Bankiers in Amsterdam tätig gewesen sein oder allenfalls Andrés Söhne. Vgl. Haag, France, Bd. 8, S. 24f. Die Genfer Emigranten kümmerten sich gleichfalls um die Finanzgeschäfte von Johann Rudolf von Erlach (1672–1706) in holländischen Diensten. Vgl. BBB, Mss.h.h.XV.71 (23).
- 1622 Petitpierre, Patrie, Bd. 4, S. 321f.
- 1623 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 85. Schreiben von Tscharner an Montmollin, 4./14.2.1693. Dass es sich beim Absender um Tscharner handelt, wird im Schreiben von Valkenier an Fagel vom 21.3.1693 klar. Vgl. Ders., S. 86.
- 1624 ACV, PP 705/3/5/5/2. Schreiben von Rolaz du Rosey an Sacconay, 3.2.1693.
- 1625 Hubler, Herwarth. Chopard, Mission, S. 6f.
- 1626 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 62. Schreiben von Valkenier an Fagel, 3.3.1693. Chopard, Mission, S. 12f. spricht von Herwarths Agieren «unter der Hand», ohne genauer darauf einzugehen.
- 1627 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 67ff. Kapitulation für eine Freikompanie. S. 71. Schreiben von Valkenier an Fagel, 5.3.1693.
- 1628 Zur Idee von Schulden als «Klebstoff»: Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 230.
- 1629 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 508. Schreiben von Valkenier an Fagel, 27.2.1694.
- 1630 Einnahmen: (227(Bestand plus Gratifikation)*14 livres + 227*10sols/20 =) 3291 livres 10 sols. Ausgaben: (159 (einfache Soldaten)*12 livres + 41 (höhere Funktionen*18 livres) = 2646 livres + 250 livres (Startkapitalrate) = 2896 livres. Einnahmen minus Ausgaben = 395 livres 10 sols. Der Faktor 41 für den Sold der höheren Funktionen in der Kompanie führt dazu, dass diese Gewinnrechnung eher zu tief ansetzt. Es fehlt allerdings der Abzug von Extras und Unkosten, daher ist von einem noch tieferen Gewinn auszugehen.
- 1631 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 67ff. Kapitulation für eine Freikompanie.
- 1632 Spielt man die gleiche Rechnung wie oben durch, erhöht sich der Gewinn ohne Extra-Ausgaben um 144 livres 18 sols pro Monat.

- Einnahmen: (227(Bestand plus Gratifikation)*16 livres + 227*4sols/20 =) 3677 livres 8 sols. Ausgaben: (159 (einfache Soldaten)*13 livres + 41 (höhere Funktionen*20 livres) = 2887 livres + 250 livres (Startkapitalrate) = 3137 livres. Einnahmen minus Ausgaben = 540 livres 8 sols. Das ergibt einen Gewinn im Jahr von 6484 livres, 16 sols.
- 1633 StABE, A V 133, S. 317–328.
- 1634 StABE, A V 133, S. 329f.
- 1635 Brandon, Military, S. 33.
- 1636 Brandon, War, S. 228–236. In den Niederlanden übernahmen sogenannte «military solicitors» die Auszahlungen des Soldes. Brandon definiert diese Akteure folgendermassen: «[...] military solicitors (solliciteurs militair), financial agents, who were responsible for the regular payment of troops. Military solicitors were financial middlemen, who often handled large sums of money which they drew on their own account on the credit market to cover for the arrears of the provincial treasuries that issued the payment ordinances for the States army.» Vgl. Brandon, War, S. 66. Zwitter, Militie, S. 91–97. Nimwegen, Dutch, S. 64–69.
- 1637 Geest, Zwitter, S. 44.
- 1638 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 76–82. Schreiben von Valkenier an Fagel, 17.3.1693. 1696 unterlag Niklaus II. Dachselhofer in der Schultheissenwahl Johann Bernhard von Muralt, Johann Rudolf I. Sinner und Emanuel von Grafenried. Sinner setzte sich mit 61 Stimmen durch, gefolgt von von Graffenried mit 56 Stimmen. Vgl. Tillier, Geschichte, Bd. 4, S. 347.
- 1639 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 107. Schreiben von Valkenier an Fagel, 4.4.1693.
- 1640 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 103. Schreiben von Valkenier an Fagel, 31.3.1693.
- 1641 BBB, Mss.h.h.XXXIIa.6 (2). Zwei vorgedruckte Patente. Beide datieren vom 2.4.1693 und wurden in Zürich von Valkenier unterzeichnet und gesiegelt.
- 1642 Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 105f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 4.4.1693. Bokhorst, Betrekkingen, S. 83. Fussnote 3. Nennt im Regiment von Mülinen die Kompanien: Sinner, Graffenried, Erlach, Morlot, May von Hüningen und May von Schöffland. Im Regiment Tscharner. Stürler, Goumoëns, Du Rosey, François de Montmollin.
- 1643 Erlach, Jahre, Genealogie, C 1 XII. Datierter den Tod Johann Rudolfs ins Jahr 1702.
- 1644 Braun, Morlot. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 96.
- 1645 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 105f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 4.4.1693.
- 1646 StABE, FA von Erlach I 466a.
- 1647 BAr, Den Haag, Lias 7373, S. 325. Schreiben von Valkenier an Fagel, 25.8.1693.
- 1648 StABE, FA von Erlach I 468a&b. Vgl. Erlach, Jahre, Genealogie, C1 XII.
- 1649 StABE, FA von Erlach I 467.
- 1650 Geest, Zwitter, S. 46. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 83. «Erklärung der Offiziere einer Freikompanie.»
- 1651 Bundi, Bündner, S. 32.
- 1652 Bokhorst, Betrekkingen, S. 79. Geest, Zwitter, S. 51–59. Bundi, Bündner, S. 33ff. Zu dieser Aushebung die Studie von Hoiningen-Huene, Beziehungen, S. 87ff.
- 1653 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 123f. Schreiben von Amelot an Zürich, 22.4.1693. StAZH, A 217.2 (65), (67), Schreiben von Amelot an Zürich, 16.4.1693, 26.4.1693.
- 1654 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 134. Schreiben von Valkenier an Fagel, 10.4.1693.
- 1655 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 134. Schreiben von Valkenier an Fagel, 10.4.1693.
- 1656 Chopard, Mission, S. 13f.
- 1657 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 188. Schreiben von Valkenier an Fagel, 9.5.1693.
- 1658 StABE, B II 1026, S. 107. Das Verbot wurde «von Cantzlen verwahrnet».
- 1659 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 229f. Schreiben von Muralt an Valkenier, 16./26.5.1693.
- 1660 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 198. Schreiben von Valkenier an Fagel, 16.5.1693.
- 1661 BBB, Mss.Mül.243, S. 67. Rodt, Genealogien, Bd. 6, S. 207. Karl Willading (1653–1708) war der Schwiegersohn von Johann Rudolf I. Sinner (1632–1708) und Schwager von Bernhard Sinner (1662–1699).
- 1662 StABE, A II 547, S. 273.
- 1663 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 15.2.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f21 (104)).

- 1664 StAZH, A 217.2 (37), Schreiben von Amelot an Zürich, 7.2.1693.
- 1665 StAZH, A 217.2 (38), Schreiben von Stein am Rhein an Zürich, 1./11.2.1693.
- 1666 StAZH, A 217.2 (39), Schreiben des Amtmanns an Zürich, 1./11.2.1693
- 1667 Vgl. StAZH, A 217.2 (38), Schreiben von Stein am Rhein an Zürich, 1./11.2.1693.
- 1668 StAZH, A 217.2 (38), Schreiben von Stein am Rhein an Zürich, 1./11.2.1693. (39), Schreiben des Amtmanns an Zürich, 1./11.2.1693.
- 1669 StAZH, A 169.1 (94).
- 1670 Rott, Histoire, Bd. 9, S. 461.
- 1671 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 148. Schreiben von Valkenier an Fagel, 28.4.1693.
- 1672 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 318. Schreiben von Valkenier an Fagel, 18.8.1693.
- 1673 BBB, Mss.Mül., FA von Mülinen I. Personendossiers. Die nicht datierte Kapitulation im Anhang von Rial aus dem Staatsarchiv Waadt besitzt zwei Verhandlungspunkte weniger. Vgl. Rial (Hg.), Nimègue, S. 259.
- 1674 Capitani, Beharren, S. 458.
- 1675 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 417f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 21.11.1693.
- 1676 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 438. Schreiben von Valkenier an Fagel, 12.12.1693. S. 459. Schreiben von Mülinen an Valkenier, 3.12.1693.
- 1677 Das Oberstenpatent war auf den 1.12.1693 ausgestellt. Die Original-Kapitulation datierte vom 8.3.1694. Vgl. BBB, FA von Tschärner A 22 (6).
- 1678 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 325. Schreiben von Valkenier an Fagel, 25.8.1693.
- 1679 Die Tabelle basiert auf folgender Quellengrundlage: BBB.Mss.h.h.XXXII.a.6 (3). HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 318. Bokhorst, Betrekkingen, S. 83. Fussnote 3. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 508. Schreiben von Valkenier an Fagel 27.2.1694. Fallet, Holländerturm, S. 95ff.
- 1680 Mülinen nennt anstelle von Jean de Sacconay David Samuel de Venoge. Vgl. HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 318.
- 1681 AEN, Fonds Montmollin, Dossier 146-3.
- 1682 Identifiziert durch seine Unterschrift. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 588. Laut Rodt war er jedoch nur «Oberwachtmeister im Regiment von Mülinen». Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 328.
- 1683 ACV, P de Goumoëns 352.
- 1684 Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 46–52. Das originale Patent findet sich in: BBB, Mss.h.h.XXXVI.27 (4).
- 1685 HBLS VI, S. 562.
- 1686 HBLS III, S. 773. Vom Jahrgang her sticht er heraus. Das Kommando übernahm bald einer seiner Söhne. Vgl. Fuchs, Gruber.
- 1687 HBLS V, S. 409.
- 1688 Kurz, Sacconay, Bd. 1, S. 220f.
- 1689 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 467. Schreiben von Valkenier an Fagel, 12.1.1694.
- 1690 BBB, FA von Wattenwyl A 46 (5).
- 1691 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 394. Schreiben von Valkenier an Fagel, 13.10.1693.
- 1692 StABE, A II 548, S. 285. StABE, A II 550, S. 294f. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 279. Schreiben von Valkenier an Fagel, 1.7.1693.
- 1693 AEN, Fonds Montmollin, Dossier 124-1.
- 1694 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 447f. Schreiben von Valkenier an Fagel, 19.12.1693.
- 1695 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 457f. Schreiben von Mülinen an Valkenier. Anhang B im Schreiben von Valkenier an Fagel, 19.12.1693.
- 1696 BBB, FA von Mülinen I, Personendossier, Albrecht von Mülinen.
- 1697 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 587f. Schreiben von Gabriel May, Bernhard May, Franz Ludwig von Graffenried und Friedrich May an die Generalstaaten.
- 1698 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 593. Schreiben von Valkenier an Fagel, 8.5.1694.
- 1699 Rial (Hg.), Nimègue, S. 294.
- 1700 Erisman, Schweizer, S. 44. Zur Schlacht von Namur: Lynn, Wars, S. 249f.
- 1701 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 772f., Schreiben von Valkenier an Fagel, 3.12.1695. Vgl. BBB, Mss. Mül. FA von Mülinen I.
- 1702 Rial (Hg.), Nimègue, S. 247f.
- 1703 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 748., Schreiben von Valkenier an Fagel, 7.1.1696.

- 1704 Der Bestand der Kompanien wurde auf 150 Mann reduziert. Fünf Kompanien wurden kassiert. Ab 1697 standen 40 Kompanien oder 10 Bataillone in niederländischen Diensten. Auf dem Papier folglich 6000 Mann. Vgl. BBB. Mss.h.h.XXXII.a.6 (3) «Table comme les Troupes Suisses se sont formées au Service de Leurs Hautes Puissances». Die Anzahl Soldaten sank von 9000 auf 6000. Vgl. Chopard, Mission, S. 29.
- 1705 StABE, B II 1331, 22.10.1698. In vierzehn Artikeln wurden die Aufgabenbereiche des *Colonel Général* definiert. Er wurde in der Befehlskette den eidgenössischen Obersten vorgestellt. Artikel 6 sicherte dem *Colonel Général* zu, dass er die Vergabe der subalternen Stellen kontrollieren und mit seiner Unterschrift zu bestätigen hatte. Artikel 14 sicherte dem *Colonel Général* die Vergabe von Urlauben zu.
- 1706 Rial, Histoire, S. 16. Auf die analoge Funktion verwies bereits Erismann, Schweizer, S. 45. Zum niederländischen Solddienst im 18. Jahrhundert generell: Holenstein; Maissen; Prak (Hgg.), Alternative. Rial (Hg.), Nimègue.
- 1707 StABE, A V 133, S. 259a-h. «Memoriale des holländischen Herren Envoyé Valkenier an das löbliche Canton Bern zu weiterer Conniventz der holländischen Werbung. Vom 1./2. Martii 1694.»
- 1708 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 600. Schreiben von Valkenier an Fagel, 22.5.1694.
- 1709 StABE, A V 133, S. 302f. und 374–381. In Bern erregte die Ernennung Villars-Chandieu zum Regimentsoberst die Gemüter. Aufgrund dieser Ernennung in französischen Diensten dürfte die Herkunft hier besonders betont worden sein.
- 1710 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 202. BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7374, «Beschluss des Grossen und Kleinen Rates der Stadt Bern», 31.1.1700, S. 787ff.
- 1711 StABE, A V 133, S. 402f. Schreiben von Valkenier an Schultheiss Emanuel von Grafenried, 2.5.1703.
- 1712 StABE, A V 133, S. 414f. Schreiben von Fagel an die Obrigkeit, 27.12.1703.
- 1713 StABE, A V 133, S. 460–473.
- 1714 Tillier, Geschichte, Bd. 5, S. 16f.
- 1715 Maissen, Republic, S. 139. Rial, Histoire, S. 16.
- 1716 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 15.3.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f30 (134)).
- 1717 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 22.3.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f32 (141)).
- 1718 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Ludwig XIV. an Amelot, 25.2.1693, 26.3.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 101 f8 (21), f12 (26)).
- 1719 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 3.5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f47 (189)).
- 1720 StABE, A II 547, S. 21.
- 1721 BBB, Mss.Mül.243, S. 118. Zu Abraham Tschärner: Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 309–313. Drei Söhne von Abraham Tschärner kommen infrage: Samuel Tschärner (1670–1740), Abraham Tschärner (1671–1714), Daniel Tschärner (1675–1712).
- 1722 StABE, A V 91, S. 873f. Schreiben von Amelot an Bern, 29.4.1693.
- 1723 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 28.8.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f22 (76)).
- 1724 StABE, A V 91, S. 874. Schreiben von Amelot an Bern, 29.4.1693.
- 1725 Poisson, Rôle, S. 149, Fussnote 23.
- 1726 StABE, A V 91, S. 877ff. Schreiben von Amelot an Bern, 6.5.1693.
- 1727 StABE, A II 547, S. 80.
- 1728 StABE, A V 91, S. 890. Schreiben von Bern an Amelot, 29.4/9.5.1693. Findet sich auf Französisch in: BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Bern an Amelot, 29.4/9.5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f209).
- 1729 StABE, A V 91, S. 893. Schreiben von Bern an Amelot, 29.4/9.5.1693. Bei einer jährlichen Standespension von 10 500 livres entsprachen die Schulden (ohne Zinsen) mindestens 420 000 livres.
- 1730 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 1.11.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f139).
- 1731 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 22.11.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f163).
- 1732 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 10.1.1694 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f163).
- 1733 Maissen, Eidgenossen, S. 61. Maissen, Invention, S. 31.
- 1734 BAR, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, «Memoire sur la proposition faite par l'Envoyé des Etats generaux aux Cantons protest-

- ans pour faire une alliance entre ses Maitres et Eux, et pour la levée de trois Regiments», 5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 99 f213).
- 1735 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 10.5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f204).
- 1736 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 481f. Schreiben von Amelot an die evangelischen Orte, 16.1.1694. Sowohl der französische als auch der niederländische Gesandte argumentierten mit dem Begriff der «Neutralität». Sie hatten davon allerdings ganz unterschiedliche Auffassungen, die jeweils von ihren eigenen Interessen geprägt waren. Vgl. Maissen, Invention, S. 31f.
- 1737 BBB, Mss.h.h.L.22, S. 55–61.
- 1738 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 22.5.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f59 (225)).
- 1739 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 23.8.1693. (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f69).
- 1740 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 11.9.1693. (MAE, CP Suisse, Vol. 100 f96).
- 1741 Tillier, Geschichte, Bd. 4, S. 354. StABE, A II 569, S. 241. Im Original 400 Taler. Umrechnungsverhältnis nach Körner; Furrer; Bartlome, Währungen, S. 81.
- 1742 StABE, FA von Erlach I 314. Im Original 340 Taler. Umrechnungsverhältnis nach Körner; Furrer; Bartlome, Währungen, S. 81.
- 1743 EA 6/2a, S. 549 c. Im Original fälschlicherweise S. 449 gedruckt statt S. 549. (Gemeineidgenössische Jahrrechnungstagsatzung, 3. Juli 1695.)
- 1744 Für die Situation der Waldstätte im Pfälzischen Erbfolgekrieg vgl. Niethammer, Vormauernsystem, S. 62–71.
- 1745 StABE, A IV 210, S. 395.
- 1746 StABE, A IV 210, S. 392–401. «Memoriale welches Jhr Excellenz der frantzösische herr Ambassador Amelot auf der badischen Tagleistung auf Johanni 1695 der Loblichen Eydgnössischen Versabmlung klagswiess wider Loblichen Stand Bern übergäben hatt.» Dasselbe in: StABE, A V 91, S. 1041–1056. BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7373, S. 714ff.
- 1747 StABE, A IV 210, S. 401–407. «Eclaircissement sur le memoire».
- 1748 StABE, A V 91, S. 1059.
- 1749 StABE, A IV 210, S. 237–264. Entspricht StABE, A V 91, S. 1061–1082.
- 1750 StABE, A IV 210, S. 247.
- 1751 StABE, A IV 210, S. 249f.
- 1752 StABE, A IV 210, S. 248.
- 1753 StABE, A IV 210, S. 252.
- 1754 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 125, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 12.1.1697 (MAE, CP Suisse, Vol. 107 f11).
- 1755 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 125, Schreiben von Amelot an Ludwig XIV., 23.2.1697 (MAE, CP Suisse, Vol. 109 f74).
- 1756 Ein Gelddepot, das die Stadt Strassburg 1588 zum Bündnisschluss an Zürich und Bern auszahlen liess, wurde bereits 1687 mit dem Ziel zurückgefordert, dass sich der Stand Bern in seinem Verhalten gegenüber Ludwig XIV. mässige. Vgl. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 119, Schreiben von Ludwig XIV. an Tambonneau, 3.4.1687, 5.9.1687 (MAE, CP Suisse, Vol. 84 f36(121), f84(330)).
- 1757 Der französische Begriff in den Quellen dazu ist «mortification» respektive «mortifier». Bereits Tambonneau schlug 1687 eine Demütigung Berns vor. Vgl. Affolter, Verhandeln, S. 62.
- 1758 Cojonnex, Vaudois.
- 1759 BBB, Mss.h.h.XXII.92W. Schreiben von Noailles an Manuel, 15.7.1697.
- 1760 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieux an Stuppa, 29.6.1699 (MAE, CP Suisse, Vol. 114 f294).
- 1761 Cojonnex, Vaudois, S. 46f. Der intensive Briefwechsel zwischen Stuppa und Puysieux umfasst die Volumes 114, 115, 120 im MAE, CP Suisse. Im Bundesarchiv sind die Kopien in den Bänden 127 und 128 zu finden. Der Briefwechsel dauert vom Frühjahr 1698 bis zum Tod Stuppas 1700. Was in dieser Zeit in französischen Diensten für Aufsehen sorgte, wurde zwischen den beiden diskutiert.
- 1762 Charles de Villars-Chandieu war siebzehnjährig als Fähnrich in die Freikompanie Stuppa eingetreten. Paul de Villars-Chandieu, Vater von Charles, stand in engem Kontakt mit der Familie Stuppa. Vgl. Cojonnex, Parentèle, S. 124f.
- 1763 Cojonnex, Vaudois, S. 49. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 127, Schreiben von Puysieux an Stuppa, 9.12.1699 (MAE, CP Suisse, Vol. 114 f378).
- 1764 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Stuppa an Louvois, 6.1.1693 (MAE, CP Suisse, Vol. 98 f44 (143)).
- 1765 Cojonnex, Vaudois, S. 52.
- 1766 Cojonnex, Vaudois, S. 51.

- 1767 StABE, A V 77, S. 133–138.
- 1768 Cojonnex, Vaudois, S. 53ff.
- 1769 Winkel, Netz, S. 69.
- 1770 SHD, Yb 847, S. 1f.
- 1771 Cojonnex, Vaudois, S. 60ff. Louis-Constantin de Bourbon-Maine, Prince de Dombes (1700–1755), Sohn des Duc du Maine, beschrieb den konfessionellen und den kränkenden Faktor als ausschlaggebend für die Vergabe. Vgl. Cojonnex, Parentèle, S. 128f.
- 1772 Zurlauben, Histoire, Bd. 3, S. 32, 100. HBLS VI, S. 18. In den Quellen als «Salis le jeune» bezeichnet.
- 1773 Cojonnex, S. 74, 81.
- 1774 SHD, Yb 847, S. 31ff.
- 1775 Braun, Manuel.
- 1776 Cojonnex, Vaudois, S. 81–87. Manuel hatte an der Schlacht von Villmergen 1712 teilgenommen und ab 1713 bis zu seinem Tod als Landvogt von Romainmôtier fungiert. Zur Militärkarriere Rudolf Manuels (1669–1715): Vgl. Xg29 (2) «Regiment Suisse de Villars cy devant Manuel»: «Il est entré au service le 10e Mars 1683 en qualité de Cadet de la Compagnie Manuel l'ainé Reg. d'Erlach ou il a esté fait Enseigne le 26 Avril 1686, Souslieutenant le 18e 8bre 1687 Lieutenant le 16 xbre 1687, Capitaine Lieutenant de la Compagnie de Manuel le jeune le 5e 9bre 1690 & Major en 9bre 1695. Il s'est trouvé aux sieges & Ceiours de Campredon, Sieges de Rose Palamos où il a esté blessé, Girone, Castelfouillet, Urgel & Barcelone ou il a esté blessé au passage du Ther.» Damals fiel das Urteil über Manuel positiv aus: «bon officier appliqué, capable de detail, propre a tout.»
- 1777 Es gab eine verwandtschaftliche Beziehung zwischen den Salis und May. Ob sie allenfalls eine Rolle spielte, ist unklar. Der jüngere Bruder von Johann Rudolf May, Albrecht May (1659–1702), heiratete 1688 Hortensia von Salis-Marschlins. Vgl. Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 50.
- 1778 Vgl. Cojonnex, Vaudois, S. 71ff. Cojonnex schreibt auf S. 71 von einem «mémoire justificatif», das von Villars-Chandieu am 21.2.1700 [sic!] eingegeben worden sei.
- 1779 Schultheiss Emanuel von Graffenried (1636–1715) schrieb dem Solothurner Jean Victor de Besenval (1638–1713) am 23.1.1701, dass er diese Nachricht nur schwer nachvollziehen könne, da das Verhältnis zwischen Bern und Frankreich gerade im Begriff sei, sich zu verbessern. Vgl. MSMA 1/6.260.
- 1780 Sinner war zwischen 1696 und 1708 Schultheiss in den geraden Jahren. Vgl. Müller, Sinner.
- 1781 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 123, Schreiben von Ludwig XIV. an Amelot, 26.12.1696 (MAE, CP Suisse, Vol. 101 f220 (347)). Briefe von Vinzenz Sinner (1669–1748) an Charles de Villars-Chandieu: ACV, P Charrière de Sévéry, Ba 1861–1868.
- 1782 Briefe von Villars-Chandieu an Johann Rudolf I. Sinner: StABE, D N J.R von Sinner 20. «Originale Briefe von und an Schultheiss J. R. von Sinner, 1643–1708».
- 1783 StABE, D N J. R. von Sinner 20. Schreiben von Villars-Chandieu an Sinner, 28.1.1701.
- 1784 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Puysieux an Maine, 27.1.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 130 f45).
- 1785 StABE, A II 587, S. 378f. MSMA 1/6.266, Schreiben Emanuel von Graffenried (1636–1715) an Jean Victor de Besenval (1638–1713), 3.2.1701. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 130, Schreiben von Puysieux an Ludwig XIV., 5.2.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 128 f40). BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Maine an Puysieux, 9.2.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 130 f53).
- 1786 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Puysieux an Maine, 12.2.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 130 f83).
- 1787 StABE, A IV 211, S. 231.
- 1788 StABE, A IV 211, S. 230–235. StABE, A V 77, S. 141–150.
- 1789 BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 130, Schreiben von Puysieux an Ludwig XIV., 19.2.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 128 f56).
- 1790 SHD, Ya 382, 9 r–10 v. BAr, P0#1000/1463, Frankreich, CP, Bd. 131, Schreiben von Maine an Puysieux, 15.2.1701 (MAE, CP Suisse, Vol. 130 f71).
- 1791 BBB, FA von Tschärner A 116 (3), «Charles de Chandieu (1658–1728): Militärische Korrespondenz, Rekrutenliste aus Strassburg 1702, 1696–1728.» Schreiben von Villars-Chandieu an Bern, 9.2.1701. Es handelt sich hierbei um das Schreiben, das von der Standeskommission im November 1703 ausgewertet wurde und welches Cojonnex fälschlicherweise auf den 21.2.1700 datiert und als verloren angibt. Vgl. Cojonnex, Vaudois, S. 71.
- 1792 Cojonnex, Vaudois, S. 72. Cojonnex, Nomination.

- 1793 StABE, A V 77, S. 157–180. «Gutachten Meh-
hCon der Standts Commission betreffend den
Hrn Obersten von Villard Chandieu».
- 1794 StABE, A V 77, S. 157.
- 1795 StABE, A V 77, S. 160.
- 1796 StABE, A V 77, S. 165f.
- 1797 StABE, A V 77, 167f.
- 1798 StABE, A V 77, S. 171.
- 1799 StABE, A V 77, S. 169f.
- 1800 StABE, A V 77, S. 180.
- 1801 StABE, A II 599, S. 466.
- 1802 Tavel (Hg.), Regiment, S. 38ff.
- 1803 StABE, A II 627, S. 80f.
- 1804 StABE, A V 77, S. 180. In den Ratsmanualen
StABE, A II 641–705 finden sich hinten in den
Registern unter dem Schlagwort «Villars»
oder «Chandieu» keine Hinweise zu einer all-
fälligen Bestrafung in der Periode zwischen
1712 und 1728. Tavel beschrieb, dass Gau-
dard vom Schwiegersohn Villars-Chandieu,
Philipp Albrecht von Büren (1678–1756),
erfahren habe, dass Villars-Chandieu «eine
gesalzene Busse auferlegt» worden sei. Vgl.
Tavel (Hg.), Regiment, S. 37f.
- 1805 StABE, A II 636, S. 27. StABE, A II 640,
S. 238.
- 1806 Cojonnex, Parentèle, S. 129.
- 1807 Rodt, Genealogien, Bd. 5, S. 223f.
- 1808 Vgl. Kapitel 3.2.3.
- 1809 Altorfer-Ong, Mercenaries, S. 241.
- 1810 Fischer, Politik, S. 64.
- 1811 StABE, A V 133, S. 506–515. Der Kapitulations-
vorschlag von Valkenier vom Februar 1704
findet sich auf S. 460–475. Für Diskussionen
sorgten die Artikel 1, 2, 4, 6, 24 und 25 der
provisorischen Kapitulation. Artikel 1 behielt
die Allianz zwischen Bern und Frankreich
von 1663 vor und gleichfalls die Erbeinun-
gen mit Habsburg. In Artikel 2 ging es um das
Rückberufungsrecht, falls Bern Truppen
benötigte. Artikel 4 regelte das Nominations-
geschäft und gab am meisten Reibungs-
punkte. Artikel 6 legte die Grösse der Kompa-
nien im Kriegsfall auf 200 Mann fest, wobei
den Generalstaaten das letzte Wort ver-
bleiben würde. Artikel 24 legte fest, dass die
eidgenössischen Offiziere das Pferdefutter
von den Generalstaaten zum gleichen Preis
wie die holländischen Offiziere beziehen
konnten. Artikel 25 betonte, dass der Stand
Bern in der Pflicht stand, die Wünsche der
Generalstaaten zu erfüllen.
- 1812 Brétéché, Exil, S. 124.
- 1813 StABE, A V 134, S. 25 c.
- 1814 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete
Briefen, Lias 7375, S. 14. «[...] Sr. Du Mont
François Refugié à la Haye [...]»
- 1815 Vgl. StABE, A V 133, S. 747. Hinweise zum
Kontakt in: StABE, D N J. R. von Sinner 20,
Schreiben von Jean de Sacconay an Johann
Rudolf I. Sinner, 30.4.1705. Mülinen nennt
einen «David Samuel de Venoge» Vgl. HVBE
(Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 318.
- 1816 StABE, A V 133, S. 573, 584f. In den offiziellen
Instruktionenbüchern finden sich keine
Anweisungen an einen gewissen Du Mont
rund um Oktober 1705. Vgl. StABE, A IV 211,
212. In der Kommission waren Schultheiss
Sinner, Seckelmeister von Wattenwyl, Herr
Gerber, Herr Deubelbeiss, Heimlicher Lerber,
Altlandvogt von Romainmotier Willading
und Altschultheiss Steiger. Vgl. StABE, A V
133, S. 747.
- 1817 Die Schreiben finden sich eingebunden in
den Hollandbüchern StABE A V 133, 134.
- 1818 Feller, Geschichte, Bd. 3, S. 239.
- 1819 StABE, A V 133, S. 552ff.
- 1820 StABE, A V 133, S. 564ff.
- 1821 Rial, Histoire, S. 18.
- 1822 In den Schreiben Du Monts als «Conseiller
Pennsionnaire» bezeichnet. Vgl. StABE, A V
133. Zu Anthoine Hensius siehe die Beiträge
in: Jongste; Veenendaal (Hgg.), Heinsius.
- 1823 StABE, A V 133, S. 593f.
- 1824 Aus den Briefen lässt sich nicht genau eruie-
ren, um welchen «Mr. Duyvenvoorde» es
sich handelte. In Betracht kommt etwa Jacob
Emmery (1674*), der Rat und Bürgermeister
in Leiden war. Vgl. Aa, Woordenboek, Bd. 20,
S. 63.
- 1825 In Du Monts Briefen als «Marquis de Bourg»
beschrieben. Vgl. Castronovo, Borgo.
- 1826 StABE, A V 133, S. 585f, 659f.
- 1827 StABE, A V 133, S. 629f.
- 1828 StABE, A V 133, S. 584f.
- 1829 StABE, A V 133, S. 695, 870. Prak, Challenges,
S. 53ff.
- 1830 StABE, B I 102, S. 400ff. Die drei übrigen wur-
den je von den Provinzen Zeeland, Gelder-
land und Utrecht finanziert.
- 1831 StABE, A V 133, S. 1192. BAR, P0#1000/1463,
Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375,
1ff. Schreiben von Runkel an Fagel,
3.1.1706.
- 1832 StABE, A V 134, S. 24ff. StABE, A II 609, S. 449.
- 1833 BAR, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete
Briefen, Lias 7375, S. 20. Schreiben von
Runkel an Fagel, 29.12.1706.

- 1834 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 25, 39. Schreiben von Runkel an Fagel, 1.1.1707, 22.1.1707.
- 1835 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 14f. Schreiben von Runkel an Fagel, 25.12.1706.
- 1836 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 16f. Schreiben von Runkel an Fagel, 25.12.1706.
- 1837 Rodt, Genealogien, Bd. 4, S. 328.
- 1838 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 16f. Schreiben von Runkel an Fagel, 25.12.1706. HVBE (Hg.), Sammlung, Bd. 4, S. 318.
- 1839 Fischer, Politik, S. 64ff.
- 1840 Zu diesem Zeitpunkt waren zwei Familienmitglieder der von Graffenried Landvogt: Niklaus von Graffenried (1653–1731) war seit 1702 Landvogt von Avenches und Christoph von Graffenried (1661–1743) war seit 1702 Landvogt in Yverdon.
- 1841 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 24. Schreiben von Runkel an Fagel, 1.1.1707.
- 1842 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 25. Schreiben von Runkel an Fagel, 1.1.1707.
- 1843 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 46f. Schreiben von Runkel an Fagel, 6.2.1707.
- 1844 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 54f. Schreiben von Runkel an Fagel, 6.2.1707.
- 1845 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 44. Schreiben von Runkel an Fagel, 26.1.1707.
- 1846 BAr, P0#1000/1463, Niederlande, Secrete Briefen, Lias 7375, S. 108ff. Schreiben von Runkel an Fagel, 2.6.1707.
- 1847 StABE, A V 134, S. 86.
- 1848 Fischer, Politik, S. 68.
- 1849 Altorfer-Ong, Mercenaries, S. 238f.
- 1850 StABE, B I 109, S. 166.
- 1851 Altorfer-Ong, Mercenaries, S. 239.
- 1852 Rowlands, Decline, S. 236.
- 1853 Schweizer, Neutralität, S. 402. Gröbli, Ambassador, S. 263.
- 1854 Gröbli, Ambassador, S. 34f. StABE, B I 106, S. 133–166. «Relation du Général de St. Saphorin au sujet du Traité d'union et de la Capitulation.»
- 1855 StABE, A V 134, S. 216–235. StABE, B II 1331.
- 1856 Holenstein, Europa, S. 120ff.
- 1857 Es gab mehrere Aufeinandertreffen eidgenössischer Formationen im Spanischen Erbfolgekrieg, deren Untersuchung noch aussteht. Die Schlacht bei Malplaquet 1709 wird in der bernischen Historiografie überhöht dargestellt. Zwar standen auf beiden Seiten Regimenter, die von Familienmitgliedern der May angeführt wurden, doch die Offiziere und Soldaten des französischen Regiments May waren grösstenteils Bündner. Johann Rudolf May hatte 1702 das Bänder Regiment von Salis übernommen. Vgl. SHD, XG 34.
- 1858 Caesar, Factions, S. 7.
- 1859 Rogger, Machtpolitik, S. 127.
- 1860 Lau, Stiefbrüder, S. 202.
- 1861 Lynn, Wars, S. 111.
- 1862 Kroener, Kriegswesen, S. 43.
- 1863 Corvisier, Armée.
- 1864 Fonck, Suisses, S. 550f.
- 1865 Vgl. Kapitel 3.3.2. SHD, A1 1014 (DE 2014 SA 1566) 29. Schreiben von Noailles an Louvois, 19.6.1690.
- 1866 Corvisier, Armée. Fonck, Suisses, S. 550f. Chaline, Armées, S. 163.
- 1867 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 16, 18.
- 1868 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 17.
- 1869 Rogger; Hitz, Söldnerlandschaften, S. 15.
- 1870 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 223f. Sikora, Change, S. 236.
- 1871 Allemann, Söldnerwerbungen, S. 103, 136. Peyer, Bedeutung, S. 225. Steffen kalkulierte einen Gewinn von 10–30 Prozent der Gesamteinnahmen für die Mitte des 17. Jahrhunderts. Vgl. Steffen, Kompanien, S. 175. Hitz kam in einem Fallbeispiel von 1602 auf 17 Prozent. Vgl. Hitz, Kämpfen, S. 178f.
- 1872 Kroener, Kriegswesen, S. 74.
- 1873 The European Fiscal-Military System 1530–1870, in: University of Oxford, <https://fiscalmilitary.web.ox.ac.uk/home> (Stand: 16.12.2020).
- 1874 Messmer; Hoppe, Patriziat, S. 381. Fuhrer; Eyer (Hgg.), Schweizer, S. 118.
- 1875 Rogger, Kompaniewirtschaft, S. 236f.
- 1876 Schilling, Patronage, S. 53.
- 1877 StABE, A V 76, S. 418f.
- 1878 Braun, Régime, S. 222f.
- 1879 Messmer; Hoppe, Patriziat, S. 385f.
- 1880 Rogger, Geld.
- 1881 Büsser, Linien, S. 189. Caesar, Factions, S. 7.
- 1882 Büsser, Geschäfte. Büsser, Linien.
- 1883 Würigler, Verflechtung, S. 92.
- 1884 Würigler, Verflechtung, S. 81.
- 1885 Affolter, Verhandeln, S. 254.

- 1886 Würgler, Tagsatzung, S. 374.
- 1887 Rott, Histoire. HLS. Vial-Bergeron (Hg.), Iberville, Bd. 1, S. 5. Storrs, Diplomacy, S. 210.
- 1888 Bély et al. (Hgg.), Ministres.
- 1889 Bély (Hg.), Dictionnaire.
- 1890 HLS. Bély (Hg.), Dictionnaire.
- 1891 Aufgrund der Ausführungen in Kapitel 4.1.
- 1892 Die hier aufgeführten subalternen Offiziere wurden mit den États de France identifiziert: <http://www.chateauversailles-recherche.fr/francais/ressources-documentaires/corpus-electroniques/sources-imprimees/periodiques/les-etats-de-la-france.html> (Zugriff: 11.2.2019).
- 1893 BBB, Mss.h.h.XIII.80. SHD, Yb 495.
- 1894 Als Quelle dienten: BBB, Mss.h.h.XLV.226. BBB, Mss.h.h.XXII.92W. ACV, P Charrière de Sévéry Ba 1637–1715. BAr, J4.1#1000/1259*1. Tavel (Hg.), Regiment, S. 23–40. StABE, A V 70, S. 344.